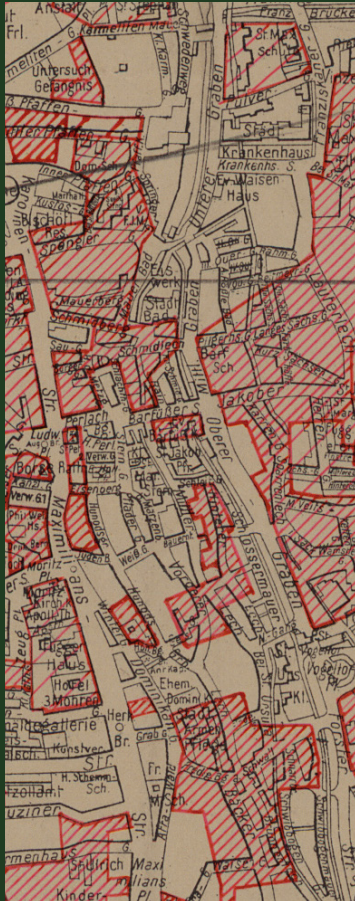




Forschungen des Instituts
für Archäologische Wissenschaften,
Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte 7



Lisa Marie Selitz, Sophie Stackmann (Hg.)

Wertzuschreibungen und Planungslogiken in historischen Stadträumen

Neue Beiträge zur städtebaulichen Denkmalpflege



University
of Bamberg
Press

**Wertzuschreibungen und Planungslogiken in historischen Stadträumen.
Neue Beiträge zur städtebaulichen Denkmalpflege**

The Ascription of Values and Logics in Planning within Historic City Spaces.
New Contributions to the Conservation of Urban Heritage



Forschungen des Instituts
für Archäologische Wissenschaften,
Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte

herausgegeben vom Institut für Archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften
und Kunstgeschichte der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Abteilung
Archäologische
Wissenschaften

Michaela Konrad
Andreas Schäfer
Rainer Schreg
Till Sonnemann

Abteilung
Denkmalwissenschaften

Stefan Breitling
Rainer Drewello
Mona Hess
Gerhard Vinken

Abteilung
Kunstgeschichte

Stephan Albrecht
Wolfgang Brassat

Band 7

Abteilung Denkmalwissenschaften

Verantwortlicher Herausgeber:
Gerhard Vinken

Lisa Marie Selitz, Sophie Stackmann (Hg.)

**Wertzuschreibungen und Planungslogiken
in historischen Stadträumen**

Neue Beiträge zur städtebaulichen Denkmalpflege

**The Ascription of Values and Logics in Planning
within Historic City Spaces**

New Contributions to the Conservation of Urban Heritage

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Publikationsserver (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk – ausgenommen Cover, Zitate und Abbildungen – steht unter der CC-Lizenz CC-BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Redaktion: Lisa Marie Selitz, Sophie Stackmann

Satz und Layout: Lisa Marie Selitz

Herstellung und Druck: docupoint Magdeburg

Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press Bamberg, Lisa Marie Selitz, Larissa Günther

Umschlagbilder (von links oben nach rechts unten):

Kriegsschadensplan der Augsburger Bauverwaltung, 1944. © Staatsarchiv Hamburg

Altstädtisch anmutender Straßenzug in der Hamburger Peterstraße. Foto © Fabian Just 2017

Konsum-Gebäude in Dessau-Törten. Foto © Sophie Stackmann 2016

Sanierte Gründerzeitbebauung in der Knaackstraße (Prenzlauer Berg), Berlin. Foto © Johanna Takahashi 2016

Denkmalgeschützte ‚Dreimühle‘ und angepasste Neubebauung vor der Bad Münstereifeler Stadtmauer.

Foto © Lisa Marie Selitz 2015

© University of Bamberg Press Bamberg, 2018

<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 2196-4505

ISBN: 978-3-86309-619-9 (Druckausgabe)

eISBN: 978-3-86309-620-5 (Online-Ausgabe)

URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-535923

DOI: <http://dx.doi.org/10.20378/irbo-53592>

Inhalt

Gerhard Vinken		
Vorwort	7
Lisa Marie Selitz, Sophie Stackmann		
Perspektiven für die städtebauliche Denkmalpflege.		
Einführung in den Sammelband	9
Georg-Felix Sedlmeyer		
Augsburg:	Die Funktion der Kriegsschadenserfassung in der Wiederaufbauplanung.	13
	<i>The Role of War Damage Recordings in the Planning of Urban Reconstruction</i>	
Fabian Just		
Hamburg:	Historisch ‚präparierte‘ Straßenzüge seit den 1960er Jahren.	55
	<i>Historically ‘Arranged’ Streets since the 1960s</i>	
Sophie Stackmann		
Dessau-Roßlau:	Wohnen in der Kathedrale der Zukunft. Die Veränderungsgeschichte der Siedlung Dessau-Törten	89
	<i>Living in the Cathedral of the Future. Retracing Architectural Changes of the Settlement</i>	
Johanna Takahashi		
Berlin:	Denkmalpflege zwischen Gentrifizierung und behutsamer Stadterneuerung am Beispiel von Kreuzberg und Prenzlauer Berg	125
	<i>Heritage Conservation between Gentrification and Cautious Urban Renewal</i>	
Lisa Marie Selitz		
Bad Münstereifel: Altstadt als Outlet	155
	<i>Reorganizing the Old Town for Outlet Retailing</i>	
Autorinnen und Autoren	209

Vorwort

In einer Zeit, in der zum ersten Mal mehr als die Hälfte aller Menschen in Städten wohnen, sind die herkömmlichen Siedlungsräume großer Dynamisierung ausgesetzt. Stadtwachstum steht neben Schrumpfungsprozessen und der Verödung ländlicher Regionen. Vertraute Lebensräume und die ihnen zugeordneten Nutzungen und Strukturen verändern sich. Bedroht sind oft komplexe Strukturen wie historische Stadträume oder Dorfkerne, deren Verlust die Bindungs- und Integrationskraft entscheidend schwächen kann. In dieser Situation ist der Themenkomplex einer ‚städtebaulichen‘, stadt- oder ortsbezogenen Denkmalpflege von großer Aktualität.

In Bayern und am hiesigen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat die städtebauliche Denkmalpflege eine lange Tradition, die in der Etablierung einer wissenschaftlichen Erfassung und Bewertung von Flächendenkmalen und historischen Siedlungsräumen Standards gesetzt hat. Nach wie vor von hohem Interesse ist die differenzierte Erforschung der historischen und räumlichen Entwicklung, die auch jüngere und jüngste Schichten einschließt und sich neben Zentren auch den Peripherien und Zwischenräumen zuwendet. In dem skizzierten Umfeld steht die denkmalwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dynamischen Siedlungsräumen aber auch vor neuen Fragen und Aufgaben. Ganz allgemein stellen sich Bewertungsfragen und die Beurteilung von Wertsetzungsprozessen heute als vielfach komplexer dar, auch hinsichtlich der Reichweite und Allgemeingültigkeit fachlicher Inventarisierung. Gleichzeitig rücken Fragen der Aneignung, Umnutzung und Entwicklung in den Blick und modifizieren herkömmliche Vorstellungen von ‚Schutz‘.

Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft ist die stärkere Artikulation denkmalpflegerischer Expertise in Planungs- und Entwicklungsabläufen. Dazu gehören auch die konsequentere Einbeziehung unterschiedlicher Akteursgruppen sowie die Einführung neuer Partizipationsmodelle und Formen der Wissensvermittlung, um zu einer nachhaltigen und denkmalverträglichen Entwicklung beizutragen.

In dem 2016 gegründeten und der Abteilung Denkmalwissenschaften zugeordneten Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien

(KDWT) haben wir einen entsprechenden Profilschwerpunkt ‚Stadt und Denkmalpflege‘ etabliert, um verschiedene Forschungszugänge konzentriert zu bündeln. Auch in der Lehre im Masterstudiengang Denkmalpflege / Heritage Conservation findet dieses Zukunftsthema einen breiten Niederschlag in unterschiedlichen Veranstaltungsformen etwa zur Dorferfassung, die teilweise in Kooperation mit dem BLfD durchgeführt werden. Andere Lehrveranstaltungen suchen vor Ort die Auseinandersetzung mit komplexen städtischen Erbformationen, wie zuletzt in Blockseminaren in Bamberg, Nürnberg oder Berlin, in Edinburgh, Rotterdam oder Montréal (Kanada). Dabei werden Erfassungsfragen wie Inwertsetzungsprozesse gleichermaßen angesprochen.

Bei den Studierenden stoßen diese Inhalte auf eine große Resonanz. In den letzten Jahren sind so in dem Themenfeld eine ganze Reihe von sehr guten Abschlussarbeiten (Master) entstanden. Ihre hohe Qualität und innovativen Perspektiven haben zu der Überlegung geführt, eine Auswahl an Masterarbeiten in überarbeiteter und gekürzter Form zu veröffentlichen. Der hier vorliegende Band stellt nun fünf einschlägige Masterarbeiten vor. Weitere Bände sind in loser Reihenfolge geplant. Inhaltlich zeigt dieser thematisch breite Band das breite Spektrum städtebaulicher Denkmalpflege: von der Wiederaufbauplanung in Augsburg über historisch ‚präparierte‘ Straßenzüge in Hamburg bis zur Gestaltung der Altstadt von Bad Münstereifel zum Outlet, von der Aneignung- und Umwandlung einer Bauhaussiedlung in Dessau-Roßlau zu Gentrifizierungsprozessen in Berlin.

Als Herausgeberinnen fungieren zwei der Autorinnen, Lisa Marie Selitz und Sophie Stackmann, die sich um die Qualität dieses Bandes sehr verdient gemacht haben. Alle AutorInnen haben sich bereitwillig der Mühe einer grundlegenden Überarbeitung und Kürzung unterzogen, die sich in meinen Augen angesichts der Ergebnisse vollständig gelohnt hat, indem nun fünf ‚Neue Beiträge zur städtebaulichen Denkmalpflege‘ einer interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt werden können.

Rom, Oktober 2018

Perspektiven für die städtebauliche Denkmalpflege. Einführung in den Sammelband

Mit dem Sammelband *Wertzuschreibungen und Planungslogiken in historischen Stadträumen* wird jungen WissenschaftlerInnen die Möglichkeit gegeben, ihre Abschlussarbeiten im Masterstudiengang Denkmalpflege / Heritage Conservation an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg innerhalb der Reihe *Forschungen des Instituts für Archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte* einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Den Anstoß für die Erstellung der vorliegenden Publikation gab Prof. Dr. Gerhard Vinken. Als Betreuer machte er den Vorschlag, eine Reihe herausragender und thematisch verwandter Masterarbeiten, die in den Jahren 2015 und 2017 erarbeitet wurden, in Form gekürzter Beiträge zu veröffentlichen. Alle AutorInnen danken ihm herzlich für seine Betreuung und sein Engagement. Weiterer Dank gilt dem IADK für die Aufnahme in die Reihe wie auch der Unterstützung durch das Bamberger Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien. Als Herausgeberinnen möchten wir auch den AutorInnen für ihr Mitwirken und ihre Kooperation danken.

Die Aufsätze sollen zum besseren Verständnis der vielfältigen Phänomene, Bedeutungen und Gestaltungsansätze im Raum ‚Stadt‘ und der darin immanenten Rolle der Denkmalpflege beitragen. So knüpft die Publikation inhaltlich an der Aufarbeitung des Trends des Rückbesinnens auf historische Architekturen und städtebauliche Strategien der ‚Historisierung‘ an, wie sie schon in Carmen Enss‘ und Gerhard Vinkens Aufsatzband *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege*¹ als Phänomen der „Stadtplanung zwischen Modernisierung und Identitätspolitik“² und Gerhard Vinkens Monographie *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*³ nachgezeichnet wurden. Dies zeugt von einem Interessensschwerpunkt, der sich in den letzten Jahren erfolgreich in Bamberg etablieren konnte.

Obwohl die einzelnen Arbeiten des Sammelbands unabhängig voneinander entstanden, lassen sich Themenstränge ausmachen, die eine bereichernde inhaltliche Verschränkung sowie neue Perspektiven auf die städtebauliche Denkmalpflege zulassen. Dabei geht es sowohl um denkmalpflegerisches Handeln in Form

bewahrender oder gestaltender Eingriffe (Beiträge Just, Sedlmeyer, Stackmann) als auch um mögliche Konsequenzen ideeller und ökonomischer Inwertsetzung von historischen Stadträumen (Beiträge Selitz, Takahashi).

Der vorliegende Band konzentriert sich hierbei nicht nur auf die historischen Stadtzentren oder ‚typischen‘ Altstädte, sondern nimmt auch Wohngebiete, Themenarchitektur und die Großstädte Berlin und Hamburg mit in den Blick. Durch genaue Analysen von Beispielorten und Planungslogiken weisen die Beiträge auf die weniger offensichtlichen, zum Teil versteckten und alltäglichen Gestaltungstendenzen hin, die die historische Umwelt mitformen. Es zeigt sich, dass die intensive Analyse von historischen Beständen – seien es Einzelgebäude, Straßenzüge oder ganze Quartiere – ein gangbarer Weg sein kann, um übergeordnete theoretische Zusammenhänge nachvollziehbar herzustellen. Insofern eröffnet die Publikation weitere Spielfelder der historischen Stadtraumproduktion in Anschluss an die bestehende Forschung.

Die Beiträge in diesem Band

Georg Sedlmeyer beschreibt in seinem Beitrag die ‚Funktion der Kriegsschadenserfassung in der Wiederaufbauplanung‘ für Augsburg. Anhand umfangreicher Archivalien rekonstruiert er die historischen Umstände und analysiert, wie die Schäden des Zweiten Weltkriegs konkret erfasst wurden, welche Faktoren dabei eine Rolle spielten und wie die kartierten Zerstörungen den Wiederaufbau beeinflussten. Insbesondere die Unterscheidung in erhaltungswürdige und nicht erhaltungswürdige Strukturen wirkte sich auf die zum Teil parallelen, zum Teil zukünftigen Planungen auf, jenseits einer vermeintlich objektiven Schadenserfassung.

Fabian Just exemplifiziert anhand zweier Straßenzüge in Hamburg die Herstellung eines fiktiven Althamburg, lange nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges. Der Artikel arbeitet die unterschiedlichen Mechanismen heraus, die das Sehnsuchtsbild ‚Althamburg‘ in den 1960er Jahren wieder lebendig werden ließen. Angefangen bei Strategien der Ästhetisie-

rung reichen diese Mechanismen von der Kombination moderner wie historischer Versatzstücke vermeintlich Hamburger Architektur bis zur historischen Selbstvergewisserung.

Sophie Stackmann verfolgt die Aneignung der in den 1920er Jahren erbauten Bauhaussiedlung Dessau-Törten durch die BewohnerInnen seit ihrer Entstehungszeit. Die Veränderungsgeschichte der Siedlung wird detailliert rekonstruiert und in Bezug zu den sich wechselnden Einstellungen gegenüber der Bewertung der Architektur gesetzt. So steht die Anpassung an Wohnbedürfnisse oft ästhetischen Ansprüchen der Rückführung zum ‚Originalzustand‘ entgegen. Zugleich werden die Ergebnisse einer Befragung der BewohnerInnen vorgestellt, um zu skizzieren, auf welche Weise das institutionalisierte denkmalpflegerische Bewerten und Handeln mit der Wertschätzung und der Pflege der Häuser im Alltag übereinstimmen.

Johanna Takahashi greift das aktuelle Thema problematischer Gentrifizierungsprozesse in Berlin auf und geht einer möglichen Verbindung mit denkmalgeschützten Altbauten nach. Diesem äußerst komplexen Feld nähert sie sich über einer Beschreibung an, die mit der Entstehung der Mietskaserne beginnt. Sie spitzt das Thema auf den Umgang mit Altbauten in Ost- und Westberlin zu, indem sie Prenzlauer Berg und Kreuzberg als besonders ‚umkämpfte‘ Berliner Wohngegenden charakterisiert. Schließlich betrachtet sie die Faktoren der Gentrifizierung in den heutigen beiden Vierteln und versucht, sie mit der Denkmalpflegepolitik gestern wie heute in Beziehung zu setzen.

Lisa Marie Selitz setzt sich mit der Umgestaltung des Kurorts Bad Münstereifel zu einem städtischen Outlet Center auseinander. Sie erarbeitet die eingesetzten Strategien, um das neuartige Handelskonzept in den Denkmalbereich der Altstadt zu integrieren. Dabei werden die geschichtlichen wie rechtlichen Rahmenbedingungen – unter anderem das kommunale Satzungsrecht – vorgestellt und die aktuellen Veränderungsstrategien in historische Bezüge gesetzt. Außerdem stellt sie ihre Beobachtungen durch die Analyse des Verhältnisses von ‚Altstadt‘, ‚altstädtischen Bildern‘, Einzelhandel und Stadtentwicklung in einen gesamtdeutschen und internationalen Zusammenhang.

Wertzuschreibungen und Planungslogiken

Gemeinsame Fluchtpunkte der hier veröffentlichten Beiträge lassen sich in den Begriffen ‚Wertzuschreibungen‘ und ‚Planungslogiken‘ verorten. Die Plural-

setzung soll bereits darauf hinweisen, dass sowohl abstrakte Wertsetzungsprozesse als auch konkrete Planungslogiken in vielfältiger Art auf historische Stadträume Einfluss nehmen und von diversen Akteuren ausgehen können.

‚Planungslogiken‘ umschreiben für diesen Band, dass historische Stadträume immer auch Ergebnis gestaltender Eingriffe sind, die bestimmte Agenden verfolgen und womöglich auch ganz eigene Dynamiken entwickeln. So sind Städte dichte Räume, in denen zahlreiche Akteure innerhalb institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen agieren, welche auf Planungsprozesse passiv oder aktiv einwirken. Die Denkmalpflege als solche unterliegt hierbei selbst unterschiedlichsten Planungslogiken, die sich aus der Verquickung formeller, informeller, akteursbezogener und hochgradig zeitbedingter Phänomene speist.

Die Grundlage der Etablierung von Planungslogiken in ‚historischen Stadträumen‘ ist jedoch zunächst, dass diesen bestimmte Werte zugeschrieben werden, die sie überhaupt erst als erhaltenswert und historisch kennzeichnen. Diese Zuschreibungen erfolgen sowohl von Seiten der Denkmalpflege innerhalb ihres gesetzlichen Auftrags, als auch von Seiten der Stadtplanung. Genauso wissen aber auch Bewohnerschaft, Tourismus oder Wirtschaft den ‚weichen Standortfaktor historischer Ort‘ durch eine Inwertsetzung für sich zu nutzen. Permanente Wertzuschreibungen und das Verfestigen bestimmter Erwartungshaltungen an die historische Stadt sind das Ergebnis dieser Aneignungsprozesse. Es lassen sich verschiedene Strategien identifizieren, die immer wieder und auf vielfältige Weise eingesetzt werden, das ‚Historische‘ erlebbar zu machen. Dazu gehören das Etablieren von Narrativen, der Aufbau historischer Kontinuitäten und nicht zuletzt die Ausformulierung bestimmter Ästhetiken. Die AutorInnen dieses Bandes widmen sich diesen vielschichtigen Phänomenen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und können an prägnanten Beispielen zeigen, wie spezifische Aneignungsprozesse das Historische der Stadt konturieren.

Die personalen Kontinuitäten bei der Schadenskartierung des kriegszerstörten Augsburgs wirkten sich auf die Logiken der Kartierung und die Bewertung der Zerstörungen in nicht zu unterschätzender Weise aus (Beitrag Sedlmeyer). Im ‚Making‘ eines „erlebbar Mikrokosmos vorindustrieller Hamburger Architekturgeschichte“ (Beitrag Just, S. 69) offenbart sich das Potenzial der Wertsetzung für neugestaltete, altstädtisch anmutende Stadtlandschaften. Die kontinuierliche Nutzung durch die BewohnerInnen der Bauhaussiedlung Dessau-Törten bedingt eine ganz eigene Dynamik der Gestaltung und Wertzuschreibung, die

auch eine Herausforderung für die Begründung als Denkmal nach sich zieht (Beitrag Stackmann). In Berlin ist die Gentrifizierung historischer Stadtquartiere ein Prozess, der stark an politische wie ökonomische Planungslogiken gebunden ist (Beitrag Takahashi). Die Transformation der Altstadt von Bad Münstereifel zu einem Outlet Center erschließt den historischen Bestand als Investitionsraum und als Beispiel für Revitalisierungsstrategien (Beitrag Selitz). Des Weiteren zeichnet die Autorin Kontinuitäten bei Erhalt und Gestaltung des Stadtraums nach, welche Prozesse des Brandings und der Vermarktung verstärken können.

Die hier versammelten Beiträge können Anknüpfungspunkte dafür sein, städtisches Erbe und seine Rahmenbedingungen zu reflektieren sowie für die jeweilige Kontext- und Zeitgebundenheit zu sensibilisieren. Deutlich wird, dass die Aushandlungsprozesse und rechtlichen, planerischen wie personellen Begebenheiten maßgeblich für die Entwicklung der historischen Stadträume sind. Gerade die historische Perspektive auf diese Untersuchungsgegenstände hilft dabei, aktuelle Logiken zu hinterfragen und Anstöße zur Positionierung innerhalb des Themenfelds der städtebaulichen Denkmalpflege zu liefern.

Bamberg, Oktober 2018

- 1 Vgl. Enss, Carmen M. / Vinken, Gerhard (Hrsg.): Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege, Bielefeld 2016.
- 2 Siehe hier Vinken, Gerhard: Im Namen der Altstadt. Stadtplanung zwischen Modernisierung und Identitätspolitik: Ein Einführung in eine wechselhafte Geschichte, in: Vinken / Enss 2016, S. 9–26.
- 3 Vinken, Gerhard: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau (zugl. Habil. Bern, Univ., 2008), Berlin / München 2010.

Augsburg: Die Funktion der Kriegsschadens erfassung in der Wiederaufbauplanung

Augsburg: The Role of War Damage Recordings in the Planning of Urban Reconstruction

English Summary

It is common knowledge that German city planners during and after World War II took advantage of the opportunities created by war damage in urban structures for urban modernization and reconstruction. The definition of what was considered to be destroyed irretrievably and what was considered to be preservable or worth preserving was of great importance in the planning processes. The recording of war damage was a necessary preparatory work that served planning as well as political purposes. Plans of reconstruction often led to what was polemically called a 'second destruction' of cities. War damage recordings were part of this process.

This study explores the role of different war damage recordings in the (re)construction planning of Augsburg and the position heritage preservationists took up in the process. The evaluation of archive materials and damage maps of wartime and post-war Augsburg show how closely damage recordings and planning goals were intertwined and how the assessment of condition and value influenced urban planning in a conservative or modern way. City planners as well as preservationists worked together to guarantee

the continuation and reinstallation of a functioning city.

The article presents municipal measures for the handling of damaged areas until spring 1945 – in particular the damage recordings of the year 1944. It highlights that the 'Augsburger Denkmalschutzstelle' responsible for preservation matters, was key in planning a rather conservative reconstruction approach evaluating the means of listing and mapping. These assessments functioned specifically as a tool and starting point for a targeted urban planning.

Immediately after the capitulation of Germany, a reconstruction plan was started in Augsburg that combined far-reaching modernization measures and, simultaneously, the creation of a historical cityscape. This was the result of the continuous employment of the same staff in administration and of urban planners that still adhered to wartime planning works and pre-war urban approaches to 'clear' urban areas. Under the pretext of dangerous construction conditions, post-war damage assessment resulted in demolitions which enabled modernization and consequently influenced post-war planning.

1. Augsburg am Ende des Zweiten Weltkriegs: Eine Einführung

Ein noch nie dagewesenes Ausmaß an Zerstörungen der überkommenen baulichen Strukturen – dieses Bild zeigten zahlreiche Städte Europas zum Ende des Zweiten Weltkrieges. So auch die bayerische Industriestadt Augsburg. Besonders die Altstadt war durch Luftangriffe und Artillerieschüsse, aber gleichfalls durch nachträgliche Ruinenniederlegungen, weiträumig beschädigt worden. In großer Eile mussten die verlorenen Stadt-, Arbeits- und vor allem Wohnräume zurückgewonnen werden.¹ Der Gedanke an einen Wiederaufbau hatte in Augsburg daher bereits während des Krieges gedrängt. Für ein planvolles Vorgehen bedurfte es allerdings eines grundsätzlichen Überblicks darüber,

was wiederaufzubauen und was endgültig verloren war. Hilfestellungen hierzu erhofften sich die Bauräte Augsburgs durch verschiedene zielorientierte Erfassungen der eingetretenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden. An dieser Stelle setzten die Fragestellungen des vorliegenden Aufsatzes an: Welche Rolle spielte die Schadenserfassung in den Entscheidungen rund um den Planungsprozess zum Wiederaufbau Augsburgs? Welche Wechselwirkungen zwischen Schadenserfassung und Wiederaufbauplanung entstanden? Basierend auf einer ausführlichen Archivrecherche in den Akten der Stadtverwaltung Augsburgs soll der Annahme nachgegangen werden, dass sich Schadenserfassung und Wiederaufbauplanung gegenseitig maßgeblich beeinflussten.

Der Aufsatz ist in vier thematische Einheiten gegliedert. Der erste Abschnitt befasst sich mit dem histori-

schen und stadtbaugeschichtlichen Werdegang Augsburgs bis hin zur Zerstörung der Stadt im Luftkrieg. Im zweiten Teil folgt eine Betrachtung der Schadenserfassung vor Kriegsende: Hier werden die staatlich wie städtisch gesetzten Rahmenbedingungen für die Dokumentation der Kriegsschäden abgesteckt und die ersten durch die Denkmalschutzstelle der Stadt Augsburg durchgeführten Erfassungen untersucht. Der dritte Themenblock beleuchtet die Wiederaufbauprozesse der Kriegs- und Nachkriegszeit, wobei entsprechende Pläne und Absichten der verschiedenen Institutionen vorgestellt werden. Die vierte Einheit analysiert die Schadenserfassung nach Kriegsende, unter anderem hinsichtlich der Aspekte der Trümmerräumung. Zum Abschluss wird eine ausgeführte Wiederaufbauplanung der Stadt Augsburg im Kontext der Schadenserfassung vorgestellt.

Die vorliegende Untersuchung als Forschungsbeitrag zur städtebaulichen Denkmalpflege wurde ange-regt durch Carmen Enss, die im Rahmen ihrer Studie zur Münchner Altstadt² auf die Thematik der Schadenserfassung als Quelle für die Bau- und Heritage-Geschichte aufmerksam macht. Spätestens seit dem Ende der 1980er Jahre war Zerstörung und Wiederaufbau verschiedener europäischer wie deutscher Städte immer wieder Gegenstand eingehender Analysen.³ Die Schadenserfassung wurde in diesen Arbeiten zwar regelmäßig angesprochen, geht dabei aber selten ins Detail. Uta Hohn⁴ widmete sich in der deutschsprachigen Literatur der letzten Jahrzehnten als einzige ausführlicher dem Bereich der Schadenserfassung. Dies allerdings mit dem Interessensschwerpunkt auf Bevölkerungsgeografie. Sie befragte die Dokumente zur Schadenserfassung im Hinblick auf Vergleichbarkeit des erhobenen Zahlenmaterials deutscher Städte. Die Wahl des Untersuchungsbeispiels Augsburg fiel durch die 2015 erschienene Dissertation Gregor Naglers zu Wiederaufbau und Stadtplanung in Augsburg.⁵ Nagler stellt ausgewählte Quellen zur Schadenserfassung in seiner Arbeit bereit, lässt aber noch Forschungsraum hinsichtlich ihrer Funktion in der Wiederaufbauplanung offen.

Geschichtliche Entwicklung der Stadt Augsburg

Augsburg ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Ihre genaue Entstehungszeit ist unklar, sie muss aber spätestens mit der Eroberung des Alpenvorlandes durch die Römer um 15 v. Chr. als Armeelager ihren Ursprung gefunden haben. Die anfangs als *Augusta Vindelicum* bezeichnete Siedlung entwickelte sich bis in die Frühe Neuzeit hinein zu einem überregionalen Finanz- und Handelsort.⁶ Eine die bauliche Stadtgestalt

prägende Blüte erlebte Augsburg in der Zeit zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert. Die aufstrebende Handels- und Adelsfamilie der Fugger und die Baumeisterdynastie Holl, allen voran Elias Holl, ließen viele Renaissancebauten errichten, die seither das Gesicht der Stadt prägen. Besonders die Ansiedlung von Textilverarbeitung durch die Fugger führte zu wirtschaftlichem Aufschwung und Bevölkerungswachstum.⁷ Bis zum Vorabend des Dreißigjährigen Krieges zählte Augsburg sowohl mit seinen rund 45.000 Einwohnern als auch mit der bebauten Fläche zu den größten Städten im Heiligen Römischen Reich.⁸

Bis zur schrittweisen Aufgabe der Stadtbefestigung ab 1866 veränderte sich die Stadt kaum. Der wirtschaftliche Fokus, der seit den Fuggern auf Textilhandwerk gerichtet war, führte darüber hinaus zu einer Industrialisierung dieser Branche. Ein gleichzeitig damit einhergehender Bedarf an mechanischen Webstühlen und Maschinen aller Art bildete einen Absatzmarkt für den zweiten bedeutsamen Industriezweig der Stadt: den Maschinenbau. Die durch die beiden Flüsse reichlich vorhandene Wasserkraft begünstigte die Entwicklung als Industriestandort zusätzlich.⁹ Die neuen Fabriken siedelten sich rund um die teilweise ‚entfestigte‘ Stadtanlage an. Der Industrie folgte ein Zustrom an Arbeitern, die sich in der Kernstadt, in daran anschließenden Arbeitersiedlungen und in mehreren Arbeitervorstädten niederließen. Einstmals umliegende und eigenständige Dörfer dehnten sich stetig in Richtung Augsburg aus. Deren sukzessive Eingemeindung im 20. Jahrhundert war die Folge. Bis zum Ersten Weltkrieg wuchs die Stadt damit auf über 100.000 Einwohner.

Ein Stadterweiterungsplan war schon seit der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts beabsichtigt, gelangte aber wegen des Ersten Weltkriegs nie zur Umsetzung. Die Entwicklung, der Augsburg bis Ende der 1920er Jahre ausgesetzt war, wurde allgemein als unbefriedigend empfunden. Wohnraum war durch den stetigen Zuzug immer knapp und Wohnungsüberbelegungen in den Altstadtvierteln allgegenwärtig. Aufgrund der topografischen Situation in beschränkter Tallage an den Flüssen Lech und Wertach entwickelte sich die historische Kernstadt stets in Nord-Süd-Richtung. Mit dem späteren Zuwachs erfuhr Augsburg nun eine planlose Ausdehnung in Ost-West-Richtung. Das Straßennetz der Kernstadt behinderte dabei den aufkommenden Kraftwagenverkehr und war den steigenden Pendlerströmen zwischen Wohn- und Arbeitsquartieren nicht mehr gewachsen. Des Weiteren führten durch den Augsburger Stadtkern ebenso die Fernstraßen von München nach Ulm sowie von Lindau nach Nürnberg. Ähnlich verliefen die Bahnlinien. Eine einfache und

sinnvolle Lösung der Wohn- und vor allem der Verkehrsprobleme schien nicht möglich.¹⁰

Erstmals ab 1929 – die Stadt war mit weiteren Eingemeindungen auf annähernd 180.000 Einwohner herangewachsen – wollte man die sozial wie strukturell entstandenen Probleme durch eine geordnete Stadtplanung lösen. Der ab 1926 miteinbezogene Architekturprofessor Theodor Fischer sollte einen Generalbauungs- und Besiedlungsplan ausarbeiten, um ein Bevölkerungswachstum bis 400.000 Einwohner und die Herausforderungen des modernen Verkehrs zu berücksichtigen.¹¹ Der Planungsentwurf Fischers kam aber nie zur Umsetzung. Der bald nach Erscheinen des Planes vollzogene Machtwechsel in Deutschland verhinderte dies. Das neue NS-Regime hatte spätestens nach der Erhebung Augsburgs zur Gauhauptstadt andere großmaßstäbliche Vorstellungen.

Der starke industrielle Sektor des Maschinenbaus, allen voran MAN (Dieselmotoren) und *Messerschmitt* (Flugzeugbau), führte ab Mitte der 1930er Jahre zu einem Ausbau der Stadt als Rüstungsstandort. Die im Kontext der Rüstung zu sehende Aktivität im Wohnungsbau und eine aus Luftschutzgründen betriebene weitere Verlagerung der Industrie an den östlichen Stadtrand führte zu fortschreitenden, massiven infrastrukturellen Problemen, die man mit dem Wirtschaftsplan (Flächennutzungsplan) von 1941, zusammen mit den Ausbauplänen zur Gauhauptstadt zu lösen suchte.¹² Die eintretenden Gewichtungen der Kriegswirtschaft führten aber wiederholt dazu, dass die jüngsten Planungen wieder nicht umgesetzt wurden. Augsburg war also bis 1945 einer unstrukturierten Entwicklung ausgesetzt – eine Tatsache, die man nach dem Krieg zu ändern versuchte.

Bedingt durch Industrialisierung und Stadtwachstum hat die bauliche Entwicklung Augsburgs aus Sicht der Stadtplaner schon vor dem Krieg in eine unbefriedigende Richtung geführt. Mit dem Überblick zur Geschichte wird einerseits deutlich, wie und warum der Planungsbedarf aufkam, und andererseits, warum die Stadt Ziel des Luftkrieges wurde.

Städtebauliche Entwicklung Augsburgs

Auf dem im Tal liegenden Bergrücken zwischen den Flüssen Lech und Wertach, kannte die Stadt seit der Antike zwei Siedlungskerne. Der eine lag im Norden, im Bereich des Doms, und der andere im Süden, im Bereich um die Grabes- und Wallfahrtskirche St. Afra. Der nördliche Pol war durch Kathedrale, Domburg, Domkloster und Häusern der Geistlichkeit gekennzeichnet. Eine breite Straße (Maximilianstraße) verband die Domstadt über eine geschwungene Linien-

führung mit dem südlichen Pol. Entlang dieser Wegeführung entstanden verschiedene ummauerte Klöster und Kirchen, die das Grundgerüst der frühmittelalterlichen Stadt bilden sollten. Dazwischen entstand auch die bürgerliche Siedlung, deren genaue Entstehungszeit noch im Dunkeln liegt.

Begünstigt durch Fernhandelswege, die durch die Siedlung führten, bauten Kaufleute entlang der großen Straße ihre Häuser und es wurden Marktplätze angelegt. Parallel dazu, tiefer liegend und näher am Lechufer, entwickelten sich seit ottonischer Zeit, angezogen durch die Nutzung der Wasserkraft, eng bebaute Handwerker- und Gewerbeviertel. Nach dem Zusammenwachsen aller Stadtbereiche im 12. Jahrhundert kamen im 14. Jahrhundert noch einmal die Frauenvorstadt im Norden und die Jakobervorstadt im Osten dazu. Eine mit Türmen und Toren bewehrte Mauer umgab die Stadt und definierte ihre Gestalt bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Viele steile Kirchendächer in gleichmäßiger Ost-West-Ausrichtung, Kirchtürme und die Dreigiebelgruppe des ab dem 15. Jahrhundert umgebauten Rathauses prägten die Silhouette der Stadt. Mit der Renaissance verdichtete sich auch die innerstädtische Bebauung. Man ging von Fachwerk auf massive Steinbauweise über und es entstanden Wohnpaläste von Kaufleuten und Patriziern. Vor allem unter dem Stadtbaumeister Elias Holl entstanden eine Vielzahl an weiteren prägenden städtischen Bauten wie das Zeughaus, das St. Anna Gymnasium, die ‚Stadtmetzg‘ und das Heilig-Geist-Spital. Mit der Säkularisation und dem erstarkenden bayerischen Militärwesen des 19. Jahrhunderts kam es zu einigen Abbrüchen von Kirchen und Klöstern, auch zugunsten von geforderten Paradeplätzen in der Stadt. Auf den einst repräsentativen Stadtumwallungen im Westen Augsburgs entstanden im späten 19. Jahrhundert Boulevards mit einer gründerzeitlichen Villenbebauung. Der sich westlich der Kernstadt befindende Bahnhof wurde ab 1904 mit einem Durchbruch (Bürgermeister-Fischer-Straße) mit der nun altstädtischen Maximilianstraße verbunden. Die räumlichen Entwicklungen des alten Stadtgebiets waren somit im Wesentlichen bis zu den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges abgeschlossen.¹³

Der Luftkrieg 1944

Augsburg geriet in den Fokus des alliierten Luftkrieges, nachdem es sich spätestens ab den 1930ern zu einem bedeutenden Rüstungsstandort Süddeutschlands entwickelt hatte. Es war ein Ziel der Alliierten, die deutsche Rüstung zu zerschlagen, indem man durch Luftangriffe Produktionsstätten und Infrastruktur zer-

störte und die Bevölkerung demoralisierte.¹⁴ Die Bombenangriffe auf die Stadt fanden aber nicht gleich von Kriegsbeginn bzw. mit Kriegseintritt Frankreichs und Großbritanniens statt. Die englische Luftwaffe scheute vielmehr am Anfang noch davor zurück, zivile Ziele im Hinterland zu attackieren. Erst mit dem Amtsantritt Winston Churchills im Mai 1940 änderte die Royal Air Force (RAF) diese Taktik. Nun wurden die Infrastruktur und später gleichfalls Wohnsiedlungen angegriffen. Zielgenauigkeit, Reichweite, Tragkraft und Taktik von Flugzeugen und Luftangriffen wurden während des Krieges ständig weiterentwickelt, sodass Luftschläge der ersten Kriegsjahre im Vergleich zu denen von 1945 eher geringere Schäden anrichteten. Ab 1942 wurde mit dem sogenannten ‚area bombing‘ begonnen, einem gezielten Luftangriff auf eine bestimmte Fläche. Bei diesen kamen dann auch vermehrt Brandbomben, im Anteil von 75 bis 80 Prozent gegenüber Sprengbomben, zum Einsatz. Damit ließ sich vor allem in dicht bebauten Altstädten eine größere Fläche mit geringeren Mitteln zerstören.¹⁵ Das erreichte Ausmaß an Zerstörung war zusätzlich abhängig von der Grundstruktur der Stadt, der Bauweise und dem Baumaterial.¹⁶ Augsburg bestand zum Großteil aus Massivbauten, was prinzipiell von Vorteil war. Trotzdem war der Altstadtbereich, wie bei vielen anderen Städten, äußerst dicht bebaut, sodass Feuer einfach überspringen konnten.

Zwischen 1940 und 1943 gab es vier Luftangriffe auf Augsburg, welche sich vornehmlich gegen die MAN- und Messerschmitt-Werke richteten, deren Auswirkungen und Schäden überschaubar blieben.¹⁷ Im Februar 1944 starteten die alliierten Luftstreitkräfte die Operation ‚Big Week‘, in der systematisch die deutsche Flugzeugproduktion, vor allem Zulieferer, Fertigungsstätten und Infrastrukturen wie Flughäfen, zerstört werden sollten. Augsburg wurde im Zuge dieser Operation in einer Angriffsserie am 25. und 26. Februar 1944 drei Mal attackiert. Ein Tagesangriff der *United States Army Air Forces* (USAAF) mit knapp 200 Flugzeugen am Nachmittag des 25. Februar 1944 richtete sich gegen Augsburger Flugzeugwerke. Zwei weitere Angriffe der RAF mit 290 und 245 Flugzeugen in der darauffolgenden Nacht richteten sich gegen Augsburger Wohngebiete, insbesondere der Kernstadt. Die Nachtangriffe wurden in mehreren Wellen auf dasselbe Gebiet geflogen, um Brandbekämpfung zu unterbinden und so einen Feuersturm in der Altstadt auszulösen. Ungenauigkeiten bei der Zielmarkierung und Fehleinschätzungen der Witterungsbedingungen verhinderten eine für einen angestrebten Feuersturm notwendige Dichte an Einschlägen.¹⁸ Ein vermutlich schlimmerer Schaden innerhalb der Kernstadt trat somit nicht ein. Bombeneinschläge und Zerstörungen

verteilten sich dadurch aber weiträumiger im Stadtgebiet. Da es nach diesem schweren Bombardement auf Augsburg noch über ein Jahr bis zum Kriegsende dauern sollte, folgten noch weitere Luftangriffe gegen die Stadt am 16. März, 13. April, 11. Juli, 16. Juli, 19. Juli, 23. Oktober und 4. November 1944 mit weiteren Angriffen am 15. Januar, 27. Februar und 1. März 1945.¹⁹

Die Kriegsschäden und das Problem einer Schadensbilanz

Insgesamt traten in der Angriffsserie vom Februar 1944 die meisten Schäden in Augsburg ein. So waren nach den Nennungen des Polizeitagebuchs²⁰ an den beiden Februartagen rund 463 Luftminen, 678 Sprengbomben, 20.000 Flüssigbrandbomben und 200.000 Stabbrandbomben auf Augsburg niedergegangen, die insgesamt 730 Menschen töteten, 1.335 verletzten und über 80.000 obdachlos machten. Dabei sollen weiterhin 7.611 Gebäude getroffen worden sein, wovon etwa 2.900 total zerstört wurden.²¹ Nach dieser Angriffsserie zählte man Augsburg zu den am meisten zerstörten Städten des ‚Deutschen Reiches‘. Alle folgenden Angriffe waren von geringerem Ausmaß, steigerten aber dennoch den Gesamtschaden.²² Bis Kriegsende wurden noch rund 4.700 weitere Häuser beschädigt, davon über 300 total zerstört.²³ Die aufgerissene Bebauung war zusätzlich der Witterung ausgesetzt und erlitt dadurch weitere Schäden.

Eine ganze Reihe an bedeutenden Kulturbauten und Denkmälern der ‚goldenen Stadt‘ Augsburg wurde schwer beschädigt oder ganz zerstört. Darunter befanden sich das Rathaus Elias Holls, der Perlachturm, die ehemalige fürstbischöfliche Residenz, die Fuggerhäuser, die ‚Stadtmetzg‘, das Bäckerzunftthaus, das Weber- und Welserhaus, das Stadttheater, Stadttore wie Jakober- und Voglertor und die Kirchen katholisch Heilig-Kreuz, St. Stephan, St. Maximilian, St. Moritz und die Barfüßerkirche – um nur die Bekanntesten zu nennen.²⁴ Es ist allgemein ein sehr unterschiedliches Schadensbild entstanden. Vorstadtbereiche von Lechhausen waren stark betroffen, ebenso wie der Altstadtbereich der Jakobervorstadt. Andere Straßenzüge der Innenstadt blieben wiederum gut erhalten wie die Bereiche um St. Ulrich oder die Maximilianstraße. Eine geschlossene Bebauung war dennoch nicht mehr vorhanden. Unterirdische Anlagen von Leitungen und Kanälen waren aber nahezu unversehrt. Eine massive Bauweise vieler Altstadt Häuser und Zielverfehlungen seitens der Alliierten verhinderten eine Totalvernichtung. Straßen und Platzräume waren wegen vieler stehengebliebener Fassaden somit noch nachvollziehbar.²⁵

Um einen Überblick der Schadenslage Augsburgs nach dem Krieg zu ermitteln, war eine Erfassung und Fortschreibung der Schäden vonnöten. Die essentiellen Fragen lauteten hierbei: Was wurde alles zerstört? Was benötigte man zum Wiederaufbau? Eine entsprechende Schadensbilanz konnte dann darauf hinweisen, welche zahlenmäßige Wiederaufbauleistungen überhaupt erbracht werden mussten, um an den Vorkriegszustand anknüpfen zu können.

Gregor Nagler führt in seiner Dissertation die Schadenszahlen auf, die 1960 in einem Rechenschaftsbericht der Stadt zum Wiederaufbau vorgelegt wurden. Hierin seien insgesamt 4.300 Gebäude zerstört oder schwer beschädigt worden. 9.300 Gebäude sollen nach dem Bericht mittelschwer oder leicht getroffen gewesen sein. 12.500 Wohnungen, knapp 24 Prozent des Vorkriegsbestandes, zählte man als unbewohnbar und 32.000 als beschädigt.²⁶ Norbert Lieb, 1944 Schadenserheber der Denkmalschutzstelle, schreibt 1951 zum Angriff im Februar 1944, dass 72 öffentliche Gebäude, 380 Wirtschafts- und Industriegebäude und 2.760 Wohngebäude gänzlich zerstört oder schwerstens beschädigt gewesen seien.²⁷ Er bilanziert also anders, vor allem in der Unterteilung der beschädigten Bauten. Uta Hohn gibt mit dem Hinweis auf sich verändernde Schadensbilanzen erste Ermittlungen von 25.958 zerstörten Wohnungen für Augsburg nach dem Krieg an, die dann auf 11.827 und schließlich auf 12.423 korrigiert wurden. Sie will damit aufzeigen, dass sich Schadensbilanzen veränderten und auf unterschiedlichen Erhebungen fußten.²⁸

Viele Firmen, Krankenhäuser, Stiftungen und die Kirchen gaben Schadensmeldungen über eingetretene Kriegsschäden an ihrem Besitz an die Stadt bzw. die Polizei ab, die diese Angaben übernahmen.²⁹ Dass die Schäden je nach Institution unterschiedlich bewertet wurden, ist verständlich und bietet zusammen mit der Unterteilung bereits eine Erklärung der verschiedenen Zahlenangaben. Es wird damit auch ersichtlich, dass keine eindeutige Schadensbilanz gezogen wurde oder nicht gezogen werden konnte. Für zeitgenössische wie jüngere Publikationen lagen oft unterschiedliche Quellen vor, die zu unterschiedlichen Zeiten bilanzierten und mit unterschiedlichen Schadensklassen, Gebäudekategorien und Schadenswerten arbeiteten. Das wirft Fragen auf die Entstehung dieser Angaben und deren Ziele zurück und macht eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten unmöglich. Es sollen aber nicht die einzelnen Schadensbilanzen hinterfragt werden, vielmehr sollte aufgezeigt werden, dass es ‚die eine‘, allumfassende Ermittlung der Schäden nicht gegeben zu haben scheint, die ein eindeutiges Ergebnis darstellt, mit dem ein Wiederaufbau geplant wurde.

2. Schadenserfassung in Augsburg vor Kriegsende

Es gab verschiedene Schadenserfassungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Im folgenden Beitrag werden vorrangig die wenigen, umfassenden Erhebungen aus dem Blickwinkel der Denkmalpflege kritisch behandelt. Arbeitsstrukturen und Handlungsweisen werden dabei hierarchisch wie chronologisch nachgezeichnet, um zu verstehen, wie Schadenserfassung und Stadtplanung interagierten und wie sich die Ziele der Planung und die Bewertungen von Kriegsschäden während und nach dem Krieg gegenseitig bedingten.

Einen wirklichen Neuanfang, eine ‚Stunde Null‘, hat es bekanntlich nicht gegeben. Es liegt daher nahe, dass durch personelle Kontinuitäten, Planungsansätze- und Planungshandeln mit in die Nachkriegszeit hinein übernommen worden sind, so auch Ergebnisse der Schadenserfassung aus der Kriegszeit. Mit der Betrachtung der staatlichen wie städtischen Rahmenbedingungen muss daher begonnen werden. Dazu zählt auch ein städtischer Sofortmaßnahmenplan für den Fall eines Luftangriffs. Anschließend und ausführlicher werden die verschiedenen Tätigkeiten der Augsburger Denkmalschutzstelle im Jahr 1944 besprochen.

Lokale Maßnahmen zur Erfassung von Kriegsschäden im ‚Dritten Reich‘

Vonseiten der regionalen Führungsstrukturen im ‚Dritten Reich‘ waren bis Kriegsbeginn nur äußerst unzureichende Vorbereitungen auf mögliche feindliche Luftangriffe getroffen worden. Wenn überhaupt, stand der Bau von Luftschutzanlagen dabei an erster Stelle. Eine Betreuung bzw. die Herausbildung eines Krisenmanagementplans (Sofortmaßnahmen), der eine Schadenserfassung vorsah, wurde von örtlichen Stadtverwaltungen erst sehr spät – das heißt während des Krieges nach ersten schweren Luftangriffen auf deutsche Städte – angegangen.³⁰

Erste Flächenbombardierungen, wie in den Fällen von Köln, Hamburg oder Lübeck, gaben dann Anlass zu einer organisatorischen Vorbereitung auf den sogenannten Ernstfall. Dazu richtete man die Stellen von Örtlichen Luftschutzleitern (ÖLSL) – in der Regel besetzt durch den Polizeipräsidenten – sowie Leiter der Sofortmaßnahmen – durch Oberbürgermeister oder Landrat gestellt – ein. Diese waren zur Koordination aller unmittelbar notwendigen Maßnahmen von Löscharbeiten bis hin zur Bergung von Verletzten und Toten sowie der Betreuung von Obdachlosen zuständig. Eine Räumung der Verkehrswege und die Wiederherstellung der Infrastruktur gehörten auch zu ihren

Aufgaben. Parallel dazu war verordnet, „dass bei der Durchführung von Sofortmaßnahmen alle geeigneten und verfügbaren örtlichen Kräfte für die Erfassung und die alsbaldige Behebung von Bomben- und Brandschäden eingeschaltet werden.“³¹

Nach leichteren Angriffen bestand allgemein eher die Möglichkeit einer genaueren Schadenserhebung; Bei größeren waren verlässliche Ermittlungen fast unmöglich. Es fehlte Personal und Zeit. In der Regel erfolgten Schadenserfassungen durch Baupolizeibeamte oder durch Bauleiter oder Architekten. Die Behörden waren meist maßlos überlastet. Daraus ergaben sich Ungenauigkeiten in Schadenserhebungen. Diese Angaben wurden bei der Polizei gesammelt und an das Statistische Reichsamt weitergeleitet, das eine ‚Reichsstatistik der Luftkriegsschäden und –verluste‘ führte und einen Sozialindex der Luftkriegsbelastung errechnete. Damit konnten Hilfsmaßnahmen in entsprechender Höhe eingeleitet werden.

Aber schon das Statistische Reichsamt machte auf Unsicherheiten in den eigenen Statistiken zu Schadensangaben aufmerksam und verwies darauf, dass genaue Angaben erst nach dem Krieg erstellt werden könnten.³² Grund waren oftmals die uneinheitlichen Schadensklassenbreiten. Bei unmittelbaren Erfassungen neigten die Betroffenen im Zuge der Erlebnisse zudem zu Übertreibungen bei den Nennungen. Auch die Hoffnung auf höhere Entschädigungen und Zuteilung von weniger Flüchtlingen und mehr Baustoffen bei Angabe größerer Schäden verfälschten Tatsachen. Uta Hohn verortet weitere Ungenauigkeiten in möglichen Mehrfachzählungen, Verwitterungsschäden oder in der Tatsache, dass einfach nur grobe Schätzungen bei Flächenzerstörungen vorgenommen wurden.³³ Ein exaktes Schadensausmaß lässt sich dadurch im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren.

Die Durchsetzung reichseinheitlicher Richtlinien zur Erfassung von Kriegsschäden wurde zwar seit 1943 gefordert, für eine Ausarbeitung standen vorerst aber nicht die Zeit und das Personal zur Verfügung.³⁴ Die unterschiedlichen Angaben der Städte wurden in der ‚Reichsstatistik‘ dennoch in vier grobe Schadensstufen für Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude und öffentliche Gebäude unterteilt:

1. *Total zerstört: Instandsetzungen der Gebäude waren nicht möglich oder kamen hinsichtlich Material und Aufwand einem Neubau gleich,*
2. *schwer beschädigt: Gebäude überwiegend nicht mehr benutzbar; eine Instandsetzung würde längere Zeit dauern,*
3. *mittelschwer beschädigt: z.B. ausgebrannter Dachstuhl oder einzelne ausgebrannte Wohnungen,*

4. *leicht beschädigt: Instandsetzungen waren in kurzer Zeit ohne größere Bauarbeiten möglich.*

Schwer fiel allgemein die Abgrenzungen zwischen ‚schwer‘ bis ‚leicht beschädigt‘ und somit die Zuordnung in die Statistik. Viele Städte klassifizierten die Schäden nach den unterschiedlichsten Kriterien wie Mindestausfallbetrag und prozentualer Zerstörung oder gingen von zerstörten Konstruktionselementen aus.³⁵ Einheitliche Richtlinien, konnten schließlich vom ‚Arbeitsstab Wiederaufbauplanung zerstörter Städte‘ am 15. Juli 1944 offiziell herausgegeben werden.³⁶ Für viele Städte – auch für Augsburg – kamen sie mit diesem Datum zu spät. Die Richtlinien des ‚Arbeitsstabs‘ existierten aber scheinbar schon vor der Herausgabe und waren auch in Augsburg bekannt. Die genaue Bedeutung der Richtlinien für die lokale Schadenserfassung ist allgemein noch unklar.³⁷

Die Datenerhebungen in Deutschland waren aufgrund der zusammenbrechenden Infrastruktur nicht bis Kriegsende fortgeführt worden und weitere Schäden traten immer noch ein.³⁸ Die Fortschreibung von Basiszahlen von Toten, Verletzten, Obdachlosen und Wohnungszerstörungen zu den Angriffen waren trotz allem unerlässlich, da sich daraus Wohnraumbedarf, Not- und Ersatzquartiere, Baustoffe und Einsatzplanung des Baugewerbes errechnen ließen. Da dies nicht erfolgte, waren neue Erhebungen nach Kriegsende unerlässlich.

Der Sofortmaßnahmenplan der Stadtverwaltung Augsburg von 1943

Jede betroffene Stadt betrieb, vor Herausgabe der Richtlinien, Schadenserfassungen auf unterschiedlichste Weise. Deshalb wird vorab der speziell von der Stadt Augsburg vorgeschriebene Sofortmaßnahmenplan nach einem Fliegerangriff betrachtet. Es wird vermutet, dass sich ebenda erste Angaben dazu finden, wie bzw. wer eine Schadenserfassung durchzuführen hatte.

Der Sofortmaßnahmenplan der Stadtverwaltung von Oktober 1943 regelte das unmittelbare Handeln der einzelnen städtischen Organe, der Partei und Hilfsorganisationen nach einem Angriff.³⁹ Dem Oberbürgermeister (OBM) oblag zusammen mit dem „Führungsstab Reichsverteidigung“⁴⁰, dessen Mitglied er war, die Leitung aller Sofortmaßnahmen in Augsburg.

„An die Befehlsstelle des OBM gelangen die Meldungen über die in der Stadt entstandenen Schäden und von ihr aus gehen alle Weisungen an die Einsatzstellen, Ämter und Betriebe der Stadt.“⁴¹

Gleichzeitig waren dem Oberbürgermeister Referenten für Reichsverteidigung, Kriegswirtschaft, Familienunterhalt, Sachschäden und Bauangelegenheiten beigeordnet. Dazu gab es Bauhilfetrupps aus unterschiedlichen Handwerksbereichen. Diese sollten unter Anweisung des ‚Führungsstabes Reichsverteidigung‘ erste Sicherungsmaßnahmen und Wiederaufbauten auf bestehendem Grundriss zur Wohnraumgewinnung unternehmen.⁴² Obwohl vorweggehende Flächenzerstörungen in Köln, Hamburg oder Lübeck bereits erkennen ließen, dass Neuplanungen sinnvoll erschienen,⁴³ übergang man dies in Augsburg. Hinweise auf einen bestehenden Wiederaufbauplan oder dessen Ausarbeitung wurden nicht gegeben. Dies deutet darauf hin, dass hier die letzte bestehende Stadtplanung von 1941 ihre Gültigkeit behielt. Der mögliche Schaden wurde hierin auch noch nicht als ‚Chance‘ für eine Stadtsanierung gesehen.

Die Schadenserfassung war unmittelbar nach den Zerstörungen in Augsburg Aufgabe der Blockwarte und der Polizei. Mittels Vordrucke wollte man eine einheitliche, zuverlässige und schnelle Schadensmeldung an die Stadtverwaltung garantieren.⁴⁴ Schäden sollten nach den Kategorien ‚klein‘ bis 100 RM, ‚leicht‘ bis 1.000 RM, ‚mittel‘ bis 10.000 RM, ‚schwer‘ bis 20.000 RM und ‚total‘ über 20.000 RM aufgenommen werden.⁴⁵ Die Schadensangabe nach pekuniärem Verlustwert lässt eine Erhebung mit dem Hintergrund einer möglichen zu zahlenden Entschädigung vermuten.

Das wahrscheinliche Ausmaß der Luftkriegsschäden scheint man im Vergleich zu bisher zerstörten Städten Nord- und Westdeutschlands vorab in Augsburg völlig unterschätzt zu haben. Somit verwundert es nicht, dass man sich über Wiederaufbauplanungen keinerlei Gedanken machte und der Sofortmaßnahmenplan nach dem Luftangriff auch nicht planmäßig ablief. Der Krisenstab der Stadtverwaltung trat nach dem Großangriff auf Augsburg erst nach Tagen wieder zusammen; Alle vorweg geplanten unmittelbaren Maßnahmen funktionierten damit nur auf dem Papier. Bernhard Gotto beschreibt die Situation für Augsburg allgemein als „kopfflos“.⁴⁶ Die Reaktion im eingetretenen Chaos der Zerstörung war auf das augenscheinlich Notwendigste ausgerichtet. Eine Schadenserhebung konnte in Augsburg dennoch mit Verzögerung umgesetzt werden. Die dabei erhobenen Zahlen zu Gebäude- bzw. Wohnraumverlusten wurden auch hier bei der Polizei gesammelt, dienten als erste Schadensbilanzen und als Grundlage einer Schadenskarte der Polizei.⁴⁷

Allgemein wollte man durch die Sofortmaßnahmen versuchen, das größte Leid zu mildern und im Wesentlichen solche Räume wieder bewohnbar machen, bei

denen dies mit geringstem Mitteleinsatz und in kürzester Zeit zu bewerkstelligen war.⁴⁸ Die dazu benötigten knappen Baustoffe konnte der Leiter der Sofortmaßnahmen im näheren Umfeld beschlagnahmen und einsetzen.⁴⁹

Die Schadenserfassung der Denkmalschutzstelle Augsburg von 1944

Eine erste Schadenserfassung, die nach den verheerenden Luftangriffen auf Augsburg im Februar 1944 gezielt für den Wiederaufbau erstellt wurde, unternahm die ‚Kunst- und Denkmalschutzstelle‘ der Stadt ab März 1944.⁵⁰ Die Initiative zu dieser Erfassung war von städtischer Seite allerdings nicht vorgesehen, sondern kam von anderer Seite. Der Rechtsrat Josef Ferdinand Kleindienst unterbreitete dem Landratsamt den Vorschlag, einen ‚Arbeitsstab zur Sicherung von Kunstdenkmälern‘ zu schaffen.⁵¹ Rechtlich möglich war dies mit dem kurz vorher herausgegebenen ‚Führererlass‘ vom 24. Februar 1944, mit welchem „zur Erhaltung des durch Luftkrieg ständig sich vermindernenden Denkmalbestandes ein verstärkter denkmalpflegerischer Einsatz“⁵² gefordert wurde. Daraufhin wurde der Gauheimatpfleger Ludwig Ohlenroth mit folgenden Maßnahmen beauftragt:

- „I.) Feststellung der Verluste und Schäden an Bauten und Kunstwerken sowie an stadt- und kulturgeschichtlich sonst wichtigen Stücken,
- II.) Bergung von kunst- und stadtgeschichtlich wertvollen Ausstattungsstücken und sonstigen Einzelteilen aus zerstörten und beschädigten Bauten,
- III.) Beratung und Durchführung vorsorglicher Bergungen aus wenig oder noch nicht beschädigten Bauten,
- IV.) Begutachtungen zu denkmalpflegerischen Sicherungen gefährdeter Bauten und Kunstwerke,
- V.) Leitung von Lichtbildaufnahmen zerstörter und gefährdeter Bauten und Kunstwerke sowie vorsorglich auch von noch unbeschädigten Bauten und Kunstdenkmälern.“⁵³

Zur Unterstützung Ohlenroths zog man Norbert Lieb, den Leiter der städtischen Kunstsammlung, heran, der bis dahin für das Militär im Einsatz war und eigens für die Schadenserfassung vier Wochen beurlaubt wurde.⁵⁴

Für die vorliegende Arbeit sind besonders Punkt I. sowie in geringerem Maße Punkt IV. der oben aufgeführten Tätigkeiten der Denkmalschutzstelle von Interesse, da diese konkret auf die Schadenserfassung ausgelegt sind.⁵⁵

Besonderes Augenmerk sollte die Denkmalschutzstelle, die als der geforderte ‚Arbeitsstab‘ fungierte,

den kunst-, kultur- und stadtgeschichtlich wertvollen Objekten schenken. Bereits am 6. März 1944 wurde dazu ein erster Bericht über den Zustand und die Maßnahmen der wichtigsten Baudenkmäler vorgelegt, der in einem zweiten Bericht vom 4. Mai 1944 ergänzt werden sollte.⁵⁶ Dieses rasche Einsetzen einer denkmalpflegerischen Schadenserfassung war nicht unbedeutend, so steht geschrieben:

„Die wegen der Verkehrssicherheit erfolgten Einlegungen insbesondere von Giebeln und Fassaden beginnen über den eigentlichen Terrorschaden hinaus neue Verwüstungen anzurichten. Das nasse Wetter bedroht dazu in erster Linie viele stuckierte Gewölbe, Freskendecken von höchstem künstlerischem Rang. Kunstgeschichtlich und städtebaulich erstrangige Baudenkmäler sind so zum Untergang verurteilt, wenn dagegen keine Maßnahmen ergriffen werden können, die der statischen Sicherung solcher gefährdeter Objekte dienen.“⁵⁷

Es bestand die Befürchtung des Gauheimatpflegers, dass die Aufräumarbeiten sowie die schnelle Herstellung von Verkehrssicherheit auf Grundstücken und in öffentlichen Räumen durch das Sprengen und Niederlegen gefährlicher Ruinenreste „rein technisch“ vor sich gingen und denkmalpflegerische Gesichtspunkte unberücksichtigt blieben. Ein dabei entstehender und „nie wieder gut zu machender Schaden“⁵⁸ sollte mit den Berichten zu den wichtigsten Baudenkmälern und entsprechendem Hinweis auf Erhalt oder Sicherung vermieden werden.

Das Sprengen und Niederlegen von Gebäuderesten führte meist die Feuerwehr mit Hilfsmannschaften aus. Die Anweisungen dazu kamen von der Kommission für Verkehrssicherheit beim Luftschutzoffizier. Dabei waren:

„Oberbaurat Glatt als Statiker [und] Bauamtmann Fuchsloch als Vertreter des Bauamts. Beide Herren n[a]hmen von vorneherein schon bei der Besichtigung die Belange der Denkmalpflege wahr.“⁵⁹

wie Ohlenroth berichtete. Die Denkmalschutzstelle wurde vor der Niederlegung in Kenntnis gesetzt. Wesentliche Einwände ihrerseits waren aber „hier kaum mehr möglich.“⁶⁰

Die in dem Bericht zwar angeregten, aber aufgrund von mangelndem Baumaterial, Werkzeugen und Arbeitskräften nur selten umgesetzten Sicherungsmaßnahmen führten somit zusammen mit der Witterung, den Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und weiteren zehn Luftangriffen bis Kriegsende zu fortschreitenden, wenn auch nicht so zahlreichen

Gebäudeverlusten. Daraus lässt sich folgern, dass, auch wenn die Schadenserfassung in absehbarer Zeit abgeschlossen worden wäre, trotzdem noch Folgeschäden und Verluste eingetreten wären und eine Vollständigkeit der Erfassungen ohne Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen niemals gegeben werden konnte. Die gemachten Arbeiten waren somit nach dem Krieg unvollständig. Dennoch waren sie zu Kriegsende der letzte Arbeitsstand mit dem fortzufahren war.

Zu der Feststellung an Schäden zählten auch eine Schadenskarte und über 1.000 Lichtbildaufnahmen noch erhaltener Kunstwerte im Stadtbild. Über seine Tätigkeit in der Schadenserfassung berichtete Ludwig Ohlenroth im August 1944:

„Im Augenblick, da die Sprengungen und Niederlegungen im Allgemeinen abgeschlossen waren, wurde daher diesen Inventurarbeiten das besondere Augenmerk zugewendet, einerseits um alle noch zu erwartenden Schäden des Luftkrieges vorzuarbeiten, andererseits, um für die Neuplanung des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung der Innenstadt eine brauchbare Grundlage zu liefern. Die Arbeit ist noch nicht entfernt abgeschlossen.“

Ebenfalls zu diesen Zwecken, aber in erster Linie zur notwendigen Feststellung des Denkmalschadens wurde vom Heimatpfleger das gesamte Gebiet der Altstadt Haus um Haus durchgearbeitet und der entstandene Schaden festgestellt. Er wurde in einer Karte in der Weise verarbeitet, daß aus ihr ohne weiteres der Umfang der Gesamtzerstörung ebenso festzustellen ist, wie man den noch erhaltenen Bestand an wertvollem, für das künftige Stadtbild doppelt bedeutendem Baugut und Umfang neuerer bedeutungsloser Gebäude des 19. und 20. Jahrhunderts daraus ablesen kann. Damit wird für die Stadtverwaltung eine brauchbare Arbeitsgrundlage geschaffen. Bei dieser Durcharbeit wurden bei zerstörten und halbzerstörten Bauwerken viele denkmalwichtige Einzelteile oft erst neu aufgefunden, die der Wissenschaft bisher unbekannt geblieben oder erst durch die Einwirkung der Schäden zum Vorschein gekommen waren. Für ihre Festhaltung standen oft nur Stunden oder Tage zur Verfügung, besonders was Teile der inneren Ausstattung an Stuckierungen, Fresken u. Ä. betrifft. Ihre Aufnahme bildet somit einen wissenschaftlichen und ergänzenden Grundstock der reichsstädtischen Baugeschichte und Hinterlassenschaft, der sonst verloren war.“⁶¹

Diese Schadenserfassung sollte demnach für einen Wiederaufbau festhalten, welche Punkte, Einzelbauten und Kunstwerte für das Stadtbild wichtig und noch vorhanden waren. Die Bemühungen galten so gezielt der Wiederaufbauplanung. Gerade die Ergebnisse dieser Schadenserfassung sollten sich für den Wiederaufbau

nach dem Krieg als wegweisend darstellen, was die seit Langem angestrebte Sanierung der Altstadt anging.

Die Berichte über den Zustand der wichtigsten kulturhistorischen Denkmäler

Die Denkmalschutzstelle fertigte nun für jedes, aus ihrer Sicht, stadt-, kunst- und kulturgeschichtlich wichtige Bauwerk eine kurze Beschreibung an, die dessen Zustand wiedergab. Diese kurzen Zustandsbeschreibungen wurden bis zum 4. Mai 1944 der Stadt vorgelegt. Da die Ergebnisse des ersten Berichts in den zweiten eingegangen sind, wird im Folgenden nur der zweite Schadensbericht beleuchtet. Die Auswahl der hier gelisteten Bauten, ebenso deren Reihenfolge und Nennung von Wertigkeiten, traf die Denkmalschutzstelle. So wurde der Zustand der bedeutenden und wertvollen Gebäude, sowohl beschädigt als auch unbeschädigt, wiedergegeben. Es wurde an dieser Stelle gezielt selektiert und nicht jedes Bauwerk der bisherigen Denkmalliste übernommen.⁶² Man kann die Schadensberichte somit als ein neues Inventar oder als eine neue Denkmalliste begreifen. Dies war gleichfalls beabsichtigt, da eine bisherige Liste

„[...] der zu schützenden Denkmale vielleicht den Gesichtspunkten des Friedens, aber nicht für diejenigen des verschärften Luftkrieges und seiner Zerstörungen genügen konnte. Sie enthielt im allgemeinen nur Selbstverständlichkeiten. [...] So fehlte ein erschöpfendes und brauchbares Instrument für die nun beginnenden Aufgaben der Schadensfeststellung, so fehlen wissenschaftliche Belege für das Verlorene.“⁶³

Dieser Bericht stellt demnach keine reine Schadenserfassung dar, sondern hat einen Inventarisierungsanspruch. Die Denkmalschutzstelle wollte primär weiteren schadenserhebenden Institutionen ein Hilfsmittel bieten. So sollte die Liste dem Leiter der Sofortmaßnahmen, den Revierbaumeistern und dem Stadtbauamt als Verzeichnis dienen, bei welchen Gebäuden ein Denkmalpfleger hinzuzuziehen wäre. Intendiert war damit die Sicherung von Resten, die sonst durch Sprengkommandos der Feuerwehr aus Verkehrssicherheitsgründen eingelegt worden wären.⁶⁴

Die Erhebungen spiegeln zudem die unversöhnliche Haltung der damaligen, vom Heimatschutzgedanken beeinflussten Denkmalpflege⁶⁵ gegenüber Bauten des späten 19. Jahrhunderts wieder. Sie nahmen jüngere Gebäude, vor allem Bauten des Historismus, nicht auf.⁶⁶ So umfasste der Schadensbericht nur beschädigte oder unbeschädigte „Sehenswürdigkeiten“⁶⁷ vor 1850.

Die erfassten Gebäude wurden in zehn Kategorien eingeteilt:

- A: Bauten des Elias Holl
- B: Öffentliche Bauten und Stiftungen
- C: Palastartige Bürgerhäuser
- D: Bürgerliche Wohnhäuser
- E: Bauten mit Außenfresken
- F: Häuser berühmter Personen
- G: Kirchliche Bauten
- H: Denkmäler
- I: Stadtumwallung
- K: Bewegliche Kunstwerke

Die Einteilung nach diesen Kategorien gab eine Rangfolge nach Prestige und Stadtbild vor. Besonderes Augenmerk lag demnach auf den repräsentativen Bauten Elias Holls, dem berühmten Baumeister der Stadt aus der Renaissance. Ein erstes Beispiel hierzu war:

„Haus Maximilianstraße 21 von 1590: Fassade, Frühwerk, Jakob Fuggers des Reichen Geburtshaus (1459). Völlig zerstört, nachträglich eingelegt. Die reiche Terrakotta-Auszierung besonders des Erkers 1938 erneuert; die Dekorationsreste aus dem Schutt zu bergen. Sehr schwerer Gesamtverlust.“⁶⁸

Herausgestellt wurde hierbei die Fassade, ein Frühwerk Elias Holls, die ab da verloren war. Weiter war dieses Haus für die Augsburger Stadtgeschichte von Wert, da der für Augsburg bedeutende Jakob Fugger dort geboren wurde – demnach ein stadt- und kulturgeschichtlich bedeutender Bau. Die Bergung der Dekorationsreste, die einen „ausschlaggebenden Anteil am Augsburger Stadtbild“⁶⁹ ausmachten, sollte nicht nur bei diesem Bauwerk⁷⁰ durchgeführt werden. Gerade die Sicherung von repräsentativen Bauten oder Bauteilen⁷¹ wurde durch die Denkmalpfleger immer wieder angemahnt. Deren Weiterverwendung, in welcher Form auch immer, war schon während und auch nach dem Krieg angedacht.⁷² Ein Augsburger Beispiel ist der Eckerker des Höchstetterhauses, der, anders als das dazugehörige Haus, die Luftangriffe überdauerte und 1962 am Senioratsgebäude der Fuggerei weitere Verwendung fand.⁷³

Ähnliches zeigt auch das nächste Beispiel:

„Bäckerhaus von 1602: ausgebrannt, Baukörper steht noch, sehr gefährdet, Westgiebel bereits umgelegt. Sicherung notwendig, Sofortmaßnahme dringend. Alte Innenausstattung war nicht mehr vorhanden.“⁷⁴

Das Bäckerhaus war ein weiterer Bau Holls. Hier versuchte man die Überreste mittels Sofortmaßnahmen zu erhalten. Weder künstlerische noch städtebauliche Eigenschaften wurden bei diesem Bau gesondert hervorgehoben. Es scheint für die Nennung im Bericht alleine die Tatsache zu genügen, dass der Bau kulturgeschichtlich wertvoll ist, da er von Elias Holl stammt. Weder allgemein noch im Einzelnen gelistet wurden weniger bedeutsame Bauten der einfachen Bevölkerung. Eine Ausnahme bildete die folgende Nennung:

„Jakoberstraße 2 und Lechviertel, Färberhäuser mit Holzaufbau: ausgebrannt und zerstört. Wichtige Baudenkmale der alten Gewerbegeschichte.“⁷⁵

Diese einzige Nennung eines Gebäudes der Gewerbege­schichte zeigt auf, worauf der Fokus der Denkmalpfe­ger lag: Repräsentative Bauten bekamen einen klaren Vorzug. Wohn- und Gewerbebauten vergangener Jahrhunderte waren von Makel und nicht nennenswert. Aus heutiger Sicht ist hier ein wesentlicher Teil erhaltenswerter Stadt- und Kulturgeschichte mitinbegriffen.

Wenn Gebäude für ein charakteristisches Stadtbild prägend waren, so wurde dies in der Regel erwähnt, wie die folgenden zwei Beispiele zeigen:

„St. Anna-Kirchturm von 1602: unbeschädigt. Für das Stadtbild bedeutend.“⁷⁶

„So genannter Neuer Bau (Seilerhaus): am Perlachplatz von 1614 nach Entwurf Matthias Kagers: Ausgebrannt, Baukörper noch erhalten. Sofortmaßnahme dringend, da städtebaulich für den Perlachplatz ausschlaggebend.“⁷⁷

Generell wurde in dem Bericht immer wieder hervorgehoben, welche Gebäude besonders wichtig für das Augsburger Stadtbild waren. Die Nennungen zielen auf repräsentative Bauten ab und fordern deren Erhalt gerade wegen der stadtbildlichen oder -geschichtlichen Wirkung und Bedeutung ein.

Gebäudeteile bis hin zu ganzen Gebäudegruppen wurden aber nicht differenziert betrachtet. So wurde zum Beispiel der Turm der Kirche von St. Anna, gebaut von Elias Holl, unter einer eigenen Nummer geführt. Die gesamte Fuggerei mit mehreren Dutzend Häusern wurde ebenso nur unter einer Nummer gelistet. Ihre Beschreibung begann mit: „Baukörper verschieden erhalten, teils ausgebrannt, teils zusammengestürzt oder beschädigt [...]“⁷⁸ Dies unterstreicht erneut die Tatsache, dass hier eine Selektion nach bedeutenden Stadtbild und Stadtgeschichte prägenden Gebäuden vorgenommen wurde. Wie weit sie dabei in einen Sachzusammenhang (Kirchturm mit Kirchenschiff)

eingebunden waren, scheint zweitrangig. Der direkte Vergleich zeigt auch die pauschalisierende Art der Schadenserfassung, die Details aussparte. Das Interesse lag in der Auflistung und somit auf dem Erhalt und dem Wiedereinbringen in Planungen.

Eine weitere Formulierung zur Fuggerei gibt einen klaren Verweis auf die gehegten Absichten: „[...] Im Ganzen ist der alte Charakter der Fuggerei wieder herstellbar.“⁷⁹

Ebenso das Beispiel eines palastartigen Bürgerhauses:

„Annastraße 19, Fuggerhaus von 1490–95, später mehrfach umgestaltet. Ausgebrannt, zusammengestürzt. Einzelteile können für einen Neuaufbau erhalten werden und sind in diesem Sinne zu sichern.“⁸⁰

Beide Beispiele zeigen den Willen der Denkmalpflege, ‚Sehenswürdigkeiten‘ wiederherzustellen bzw. für einen Neuaufbau Spolien zu sichern und zu verwenden. Weiter erscheinen auch unklare Formulierungen. Diese geben keinen Aufschluss über den eingetretenen Umfang der Zerstörung, dennoch weisen sie, wenn auch allgemein, eine Bedeutung aus:

„Jesuitengasse 12, so genannter ‚Goldener Saal der Jesuiten‘ mit Deckenfresko von Matthäus Günther von 1765. Beim ersten Angriff vom 25.2.44 durch Einsatz des Hausverwalters gerettet; beim zweiten Angriff (16.3.44) wurde das an sich schon etwas baufällig Gebäude durch nahe Einschläge erneut erschüttert. Schwierig zu sicherndes, aber äußerst kostbares Objekt.“⁸¹

Eine einheitliche Zuordnung jedes Bauwerks zu einer Schadens­kategorie, etwa von ‚unbeschädigt‘ über ‚leicht zerstört‘, ‚mittel zerstört‘, ‚schwer zerstört‘ bis ‚total zerstört‘, wurde nicht umfassend angewendet und eingehalten. Fortführende Kalkulationen hätten eine solche gleichbleibende Angabe benötigt, ebenso wie eine Schadensbilanz. Ein Vergleich der Erhaltungszustände und Werteinschätzungen der Gebäude oder der Notwendigkeit angeordneter Maßnahmen waren damit nicht möglich.

Konkrete Angaben, die die Grundüberlegungen jeglicher rechnerischen Wiederaufbauplanung bestimmten, wurden, wie diese Beispiele zeigen, nicht gegeben. Der Fokus der Beschreibungen lag im Wesentlichen auf Objekten, die kunst-, stadt- oder kulturgeschichtlich und ebenso stadtbildprägend bedeutsam oder herausragend waren. Andere Wertigkeiten wurden selten genannt. Die gezielte Weiterverwendung von Bauresten, eher aus gestalterischen Überlegungen als aus wirtschaftlichen, wurde immer wieder angestrebt.⁸²

Der Sinn der Erfassung und Erhaltung kann neben der historisierenden Stadtbildproduktion ebenso in der Schaffung von Authentizitätsankern oder Identifikationspunkten in einer unausweichlich zu modernisierenden Stadt gesehen werden. Die gelisteten und zu erhaltenen Denkmäler sollten so zu ‚Kristallisationspunkten‘ des neu zu gestaltenden (Alt-)Stadtkerns werden, die frühere städtische Eigenschaften in neue Stadträume mitnahmen.⁸³

Betrachtet man nun die einzelnen Adressen der gelisteten Baudenkmäler, so stellt man fest, dass sich ein Großteil rund um den Altstadt kern sammelt. Bis auf einige wenige herausragende, das Stadtpanorama prägende Ausnahmen liegen fast alle in unmittelbarer Nähe zu Rathaus, Perlachturm und entlang der Maximilianstraße. Einfache Bauten von Handwerkern, Tagelöhnern oder kleinbäuerliche Anwesen sowie Gehöfte, die ebenfalls Teil der Stadtstruktur und vor allem der Jakobervorstadt waren, sucht man, abgesehen von der oben genannten Ausnahme, vergebens auf der Liste. Es lässt sich somit deutlich eine Konzentration auf geschichtlich wie kulturell wertvolle und repräsentative Bauten erkennen, die um ein Zentrum herum liegen. Die Schaffung einer Denkmalinsel wie sie Klaus von Beyme⁸⁴ beschreibt, liegt nahe, gleich wenn dies hier nicht erklärtes Ziel war. Die zukünftige Altstadt würde damit zu einem Raum, der nicht durch Schutz und Erhaltung, sondern durch ideelle Gestaltung und Optimierung mittels selektivem Ein- oder Ausschlusses von Gebäuden, entstünde.⁸⁵

Für die praktische Stadtgestaltung im Wiederaufbau stellte die Auflistung der Denkmäler als Schadensbericht ein wichtiges Inventar dar, das vor allem mit dem nachstehend betrachteten Schadensplan (Abb. 1) zusammenwirken konnte. Gemeinsam mit der Bergung und Sicherung, sofern sie eingetreten war, wurde definitiv ein Vorentscheid zum Wiederaufbau geleistet. In dem Bericht zeigt sich ein deutlicher Interessenschwerpunkt der Denkmalpflege auf repräsentative, stadtbild- und stadtgeschichtlich prägende Bauten – vor allem in ausgewählten Stadtbereichen. Die Erfassung widmete sich allgemein weniger den technischen als den baukünstlerischen Aspekten. Mit der Absicht, ein Werkzeug für den Wiederaufbau zu erstellen, sensibilisierte die Denkmalschutzstelle für noch vorhandene Bebauung und zeigte allgemein auf, dass viel vom repräsentativen Stadtbild noch erhalten wäre und gerettet wie auch wiederverwendet werden könne.

Die Schadenskarte

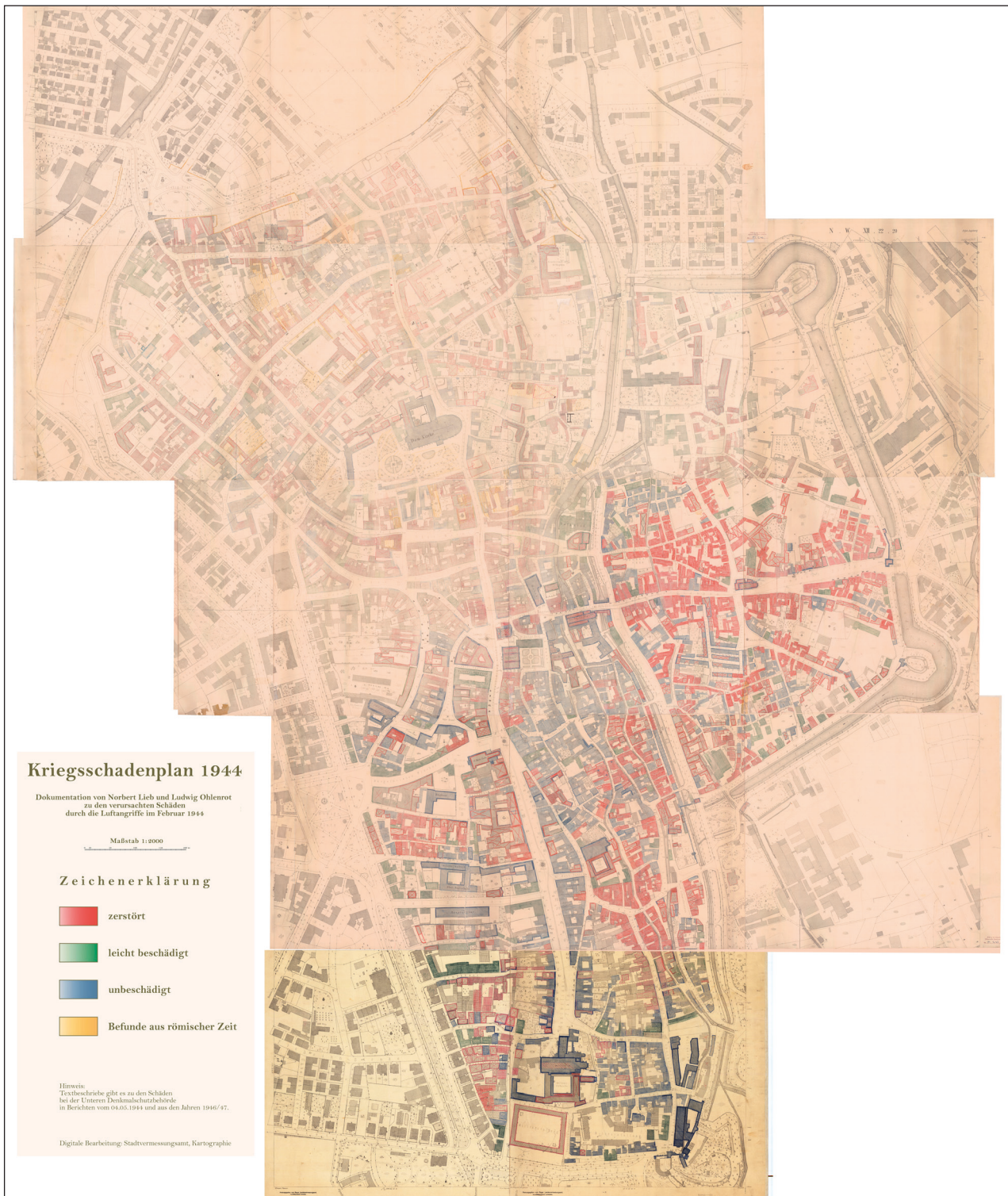
Die Schadenskarte der Denkmalschutzstelle, die zwischen März und spätestens bis Mitte August 1944 ange-

fertigt wurde, ist das zweite Ergebnis der Erfassungen durch die Denkmalpfleger Ohlenroth und Lieb.⁸⁶ Bei Beginn der Arbeiten schrieben sie zu der Karte:

„Der noch vorhandene Bestand an baulichen Denkmälern und des alten Stadtbildes im wertesten Sinne wird sofort raschestens aufgenommen im Stadtplan 1:1000 angefertigt und darin die nötigen Sicherungsnotwendigkeiten beziehungsweise der Schadensumfang bezeichnet. Dies dient in erster Linie einem klaren Überblick über den Umfang des ganzen Schadens, den das historische Stadtbild genommen hat. Es erlaubt auch die Feststellung, bei welchen Stadtteilen die Erhaltung des bisherigen Charakters und der weiteren Betonung der historischen Gegebenheiten Möglichkeiten geboten sind. Der Plan bildet damit die Grundlage aller Stadtbauplanung für den Wiederaufbau und für die Eingliederung der erhaltenen und wiederherstellbaren Kunst und Baudenkmäler in den städtischen Bauorganismus.“⁸⁷

Will man nun die Augsburger Schadenskarte untersuchen, sollten vorweg einige allgemeine Hintergrundinformationen zur Kriegsschadenskartierung gegeben werden. Man muss sich bewusst sein, dass die durch die Zerstörungen eingetretenen Strukturveränderungen in den deutschen Städten das bestehende Planmaterial völlig entwertet haben. Eine erste Arbeitsgrundlage damaliger Zeit stellt der Schadensplan dar, der einen klaren Überblick über die Zerstörungen und den aktuellen Bestand geben sollte. Die nun rasch angefertigten Pläne waren in der Regel nicht dafür ausgelegt, die ständigen Veränderungen, von Abriss bis Wiederaufbau, mit zu integrieren. Zudem konnte für einen Bereich oder Grundriss meist nur ein Schadensgrad festgehalten werden. Unterschiedliche Verteilungen der Schäden innerhalb von Grundstücksflächen oder Gebäudeteilen blieben dabei häufig unberücksichtigt. Die Arbeitsumstände, unter denen die Pläne entstanden, müssen auch berücksichtigt werden. So herrschte in allen Bereichen Materialknappheit, was sich gleichfalls auf das Zeichenmaterial auswirken konnte. In manchen Fällen standen somit oft nur Stifte bzw. Farben zur Verfügung, deren Eignung für die Pläne nicht ideal war.⁸⁸

Der Geograf W. Göppner unterschied 1949 Schadenskarten in drei verschiedene Darstellungsformen. Die erste ist die Hervorhebung des noch vorhandenen Bestandes in kräftiger Farbe. Die eingetretenen Schäden sind im Sinne von lichter werdender Bebauung entsprechend der steigenden Schadensklasse zunehmend heller kartiert. Dies entspricht einer gängigen Kartendarstellung und wird als Positiv-Form bezeichnet. Bei Schadenskarten ist es nun aber gerade interes-



1 Schadenskarte der Denkmalschutzstelle Augsburg von 1944.



sant zu zeigen, was nicht mehr vorhanden ist. Daher ist die Hervorhebung zunehmender Schäden in kräftiger werdenden Farben eine weitere, möglicherweise günstigere Darstellungsform. Diese bezeichnete Göppner als Negativ-Form. Die dritte Darstellungsweise ist die Hervorhebung sowohl der Schäden als auch des

Bestandes in unterschiedlicher Farb- oder Musterwahl. Diese titulierte er die vermittelnde Form.⁸⁹

Der erstellte Schadensplan für Augsburg besteht aus fünf Teilen und behandelt nur den Stadtkern innerhalb der ehemaligen Stadtbefestigung. Der Interessenschwerpunkt der Denkmalschutzstelle kommt damit

klar hervor. Im Gegensatz zu den Schadensberichten ordnet er jedem Haus auf der ersten Darstellungsebene eine klare Schadenskategorie zu. Darin sind drei Kategorien erfasst: rot für ‚zerstört‘, grün für ‚leicht beschädigt‘ und blau für ‚unbeschädigt‘. Dies ist eine sehr grobe Einteilung. Eine Definition, was als ‚leicht beschädigt‘ und ab wann ein Gebäude als ‚zerstört‘ galt, fehlt. Es handelt sich also um eine vermittelnde Darstellungsform, weil die Karte sowohl den Bestand als auch die Verluste mit verschiedenen Farben hervorhebt. Gelbe Markierungen finden sich zusätzlich als vierte Farbe in den Plänen; diese geben aber keinen Schaden an, sondern zeigen, wo Spuren römischer Besiedelung durch Kriegszerstörungen zutage traten.⁹⁰

Zudem gibt es Auskreuzungen (rot) oder Rahmungen (rot und blau) einer Fläche, die die eindeutigen farblichen Schadensklassen weiter differenzieren, aber nicht durchgehend angewandt wurden. Die Auskreuzung in Rot steht für einen ausgebrannten Dachstuhl oder ein ausgebranntes Stockwerk eines Gebäudes. Eine Rahmung in Blau oder Rot bei zerstörten Grundflächen gibt an, welche Außenmauern noch stehen (blau), einsturzgefährdet sind (rot) oder noch unbedingt zu sichern sind (blau und rot bzw. grün und rot).⁹¹

Nicht weiter erklärt wird eine hervorgehobene blaue Rahmung bei blauen, also unbeschädigten Bauten. Eine sinnvolle Deutung hierfür wäre die Markierung städtebaulich bedeutender Fassaden oder denkmalpflegerisch interessanter Bauteile. Auffallend häufig finden sich diese nämlich an öffentlichen bzw. repräsentativen Gebäuden, Straßenecken oder am Ende von Sichtachsen. Dass es sich hierbei tatsächlich um relevante Fassaden der Stadtgestalt handelte, konnte durch schriftliche Quellen nicht belegt werden, ergibt sich jedoch aus dem Vergleich des Berichts mit der Karte.⁹² Unklar bleiben Einzelmarkierungen wie rote Schraffuren⁹³, Zickzacklinien⁹⁴ sowie kleine blaue und rote Kreuze in oder vor Gebäuden.⁹⁵ In der Karte entstand insgesamt eine sehr differenzierte Darstellung des Schadensbilds, das nur bedingt eine Schadensklassifizierung einhält.

Weiterhin ist auffallend, dass Gebäude, die auf horizontalen Schnittkanten des Planes liegen und somit eine Haushälfte auf dem einen und die andere Haushälfte auf dem anderen Planteil haben, teilweise unterschiedliche Schadenskategorien zeigen. Da dabei häufiger Wechsel von Blau (unbeschädigt) zu Rot (zerstört) zu sehen sind, ist es wahrscheinlich, dass die einzelnen Planstücke zu unterschiedlichen Zeiten aufgenommen und nicht mehr angepasst wurden. Gleichzeitig lässt sich hieraus entnehmen, wie schnell weitere Schäden eintraten, wenn man den Bearbeitungszeitraum berücksichtigt. Eine unterschiedliche Einschätzung

aufgrund verschiedener Bearbeiter wird wegen dieser absoluten Differenz nicht angenommen.

Zusätzlich ergeben sich Unterschiede zwischen den Plänen und dem Bericht. So werden die Gebäude Maximiliansplatz (heute Ulrichsplatz) 12 und 14 als „ausgebrannt“⁹⁶ beschrieben, deren Fassaden noch erhalten aber dringend zu sichern seien. Im Plan zeigen sie sich mit roter Auskreuzung, die blau übermalt wurde und somit als unbeschädigt markiert gilt (siehe Abb. 1, nordöstlich der Ulrichskirche). Eine andere Bewertung zu späterer Zeit scheint an dieser Stelle nachgetragen worden zu sein. Die Beispiele ergeben, dass die Bewertungen auf den Plänen von dem noch erhaltenen Straßenbild auszugehen scheinen und nicht unbedingt von der tatsächlichen Zerstörung. Dies wird durch nicht gekennzeichnete Gebäude, oft innerhalb von Baublöcken, weiterhin unterstrichen. Eine tiefere Untersuchung mit weiteren Beispielen wäre hier notwendig. Betrachtet man nun die innerstädtischen Plätze wie den Ludwigs- (heute Rathausplatz), Maximilians- oder Elias-Holl-Platz auf dem Schadensplan der Denkmalschutzstelle, so stellt man fest, dass die abschließenden Fassaden hier noch intakt sind.

Der Fokus der Schadenskarte liegt nicht, wie bei den Berichten, rein auf herausragenden Einzelbauwerken, sondern betrachtet den gesamten Altstadtbereich. Er ist dadurch weitaus umfangreicher. Hier lässt sich für fast jedes Gebäude herauslesen, ob sie ‚erhalten‘ oder ‚zerstört‘ sind. Daraus kann übergeordnet die Platz- und Straßenstruktur erkannt werden. Die Beispiele Ulrichsplatz 12 und 14 lassen vermuten, dass man nur nach dem erhaltenen oder zerstörten Straßenbild oder der Fassade bewertet hat. Damit erklärt sich auch die Arbeitsaufgabe, die Lieb und Ohlenroth dem Bürgermeister schildern,⁹⁷ nämlich zu bewerten, welche Straßenbilder, Fassadenzeilen bzw. Stadtviertel ihr historisches Bild noch besitzen, wertvoll sind und welche keinen Wert (mehr) besitzen. Städtebaulich sowie stadtgestalterisch schützenswerte Zusammenhänge oder Blickbeziehungen, sofern dies beabsichtigt war, ließen sich mit den hervorgehobenen Rahmungen erkennen. Im Umkehrschluss zeigen sie überdies auf, was für einen Wiederaufbau nicht von Bedeutung sein würde; z. B. die Fassaden leicht beschädigter Bauten des 19. Jahrhunderts in der Bürgermeister-Fischer-Straße.

Weitere für die Planung wichtige Schritte, wie Enttrümmerung oder Sicherungsmaßnahmen bzw. beabsichtigte Grundrissänderungen oder neue Baulinien, gehen aus der Schadenskarte nicht hervor. Eine Aufteilung in Schadensbezirke, wie es sie später in Augsburg und anderen Städten geben wird, lässt sich nicht ausmachen. Dafür schuf diese Schadenskartierung aber eine Veranschaulichung darüber, dass vom ‚alten

Augsburg‘ noch die meisten Platzsituationen erfahrbar waren. Für den späteren ‚konservativen Wiederaufbau‘ Augsburgs⁹⁸ war die Kartierung ein erster Schritt in diese Richtung und auch eine gewisse Legitimation der Vorgehensweise.

Die Lichtbildinventarisierung

Die Lichtbildinventarisierung war die dritte Art der Schadensaufnahme durch die Denkmalschutzstelle. Sie wird nur kurz behandelt, da die fotografischen Arbeiten nicht zum Abschluss gekommen sind.⁹⁹ Die Berufsfotografin Tilly Obermeit sollte zusammen mit Lieb und Ohlenroth bis Mai 1944 rund 1.100 Aufnahmen anfertigen. Die Lichtbildinventarisierung war dazu gedacht, der kunstgeschichtlichen Erforschung sowie einem Rekonstruktionsvorhaben einzelner Baudenkmäler zu dienen. Die Fotografien stellen damit in vielen Fällen die letzte, oft einzige bildliche Aufnahme von Gebäuden dar, bevor sie aus Sicherheitsbedenken heraus abgenommen und eingelagert, abgebrochen oder durch spätere Luftangriffe noch zerstört wurden. Aufgenommen wurden nur Einzelgebäude und Details wie Bauschmuck oder Einrichtungen. Platz- und Straßensituationen oder bauliche Zusammenhänge als Werte einer Stadt finden sich in dieser Inventarisierung nicht. Dies zeigt deutlich, dass ein Ensemblegedanke hier wiederum nicht verfolgt wurde.¹⁰⁰ Inwieweit die Augsburger Lichtbildinventarisierung mit der Lichtbildinventarisierung des Führerauftrags Monumentalmalerei vom April 1943¹⁰¹ in Verbindung steht, bleibt nach dem aktuellem Forschungsstand noch offen.

3. Die Wiederaufbauabsichten und -pläne in Augsburg ab 1944

Da nach dem Bombenangriff auf Augsburg 1944 weite Teile der Altstadt zerstört waren und die Herstellung von Verkehrssicherheit, Witterungseinfluss und anhaltende Luftangriffe, wie oben bereits dargelegt, dem Baubestand Augsburgs weiter zusetzten, lag es nahe, zeitnah Gedanken und Absichten zur Bestandssicherung zu fassen und vor allem Möglichkeiten des Wiederaufbaus der Stadt auszuloten.

Neben tausenden Toten, die der Krieg verschuldete, waren zehntausende Augsburger obdachlos geworden. Weitere tausende Menschen waren zu Kriegsende aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten geflohen und suchten anschließend unter anderem in Augsburg Zuflucht. Es bestand dringender Handlungsbedarf. Um dem Elend zu begegnen, galt die Schaffung von Wohnraum als eine der wichtigsten Aufgaben. Mit der

reinen Wiedererrichtung der alten Häuser wären die Probleme nicht gelöst, vor allem die der Stadtstruktur. Man wollte die städtischen Problemfelder nicht wieder mit aufbauen, zumal immer noch ein nicht umgesetzter Wirtschaftsplan bestand.

Die weitreichenden Zerstörungen boten nach dem Krieg in vielen deutschen Städten erstmals die Möglichkeit, die Situation stadtplanerisch zu nutzen und mit einer stadtsanierenden Wiederaufbauplanung zu verknüpfen. Diese Tatsache erkannte man meist schon unmittelbar nach den Angriffen. Dagegen wollte die NS-Führung konkrete Wiederaufbauplanungen erst einmal zurückhalten und besonders der Öffentlichkeit vorenthalten.¹⁰² In Augsburg war man aber bald von vielerlei Seiten her bestrebt, den Wiederaufbau mitzugestalten. In der schwäbischen Regierungstadt schien man sich vor allem um das Stadtbild Sorgen zu machen, wie es auch die Aufnahmen der Denkmalschutzstelle gezeigt haben. Dennoch entstanden daraus keine konkreten Pläne zum Aufbau. Man schaffte es aber, Absichten zu formulieren, die über das Kriegsende hinaus den Tenor des ausgeführten Wiederaufbaus bestimmen sollten.

Stellungnahme der Denkmalschutzstelle zum Wiederaufbau

Die Denkmalschutzstelle Augsburgs formulierte ihre Absichten für den Wiederaufbau in einem Maßnahmenbericht an den Oberbürgermeister Mayr Ende März 1944. Dabei kommt vor allem der ideologische Hintergrund zum Vorschein, vor dem die Denkmalpflege agierte und ihre Schadenserfassung betrieb. So wurde zu Augsburg festgehalten, dass

„die Erhaltung und Erneuerung der Schönheit unserer Stadt [...] ausschließlich an den davon noch erhaltenen Bestand anknüpfen müssen [wird]. Er wird sinnvoll über die gerissenen Lücken durch gleichgesinnte Neubauten mit den Monumentalbauten zu verbinden sein. Vor allem in diesem Sinne und in dieser Richtung müssen wohl die Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen zu verstehen und ausgerichtet sein.“¹⁰³

Ohne einem konkret formulierten Wiederaufbauplan zu dienen, erscheint es den Augsburger Denkmalpflegern bei ihrer Schadenserfassung besonders wichtig, das noch Vorhandene für ein zukünftiges Stadtbild zu bewahren, um es als Ausgangspunkt der „Schönheit“ der „Stadt als Kunststadt“¹⁰⁴ zu verwenden. Die Empfehlung von „gleichgesinnten Neubauten“ können dabei im Sinne einer ‚schöpferischer Denkmalpflege‘ aufgefasst werden, geht man von einem

zeitgenössischen Denkmalverständnis¹⁰⁵ aus, das einen ästhetischen Gesamteindruck durch künstlerische Gestaltung favorisierte.

Dies wird in dem folgenden Auszug nochmals bekräftigt, indem man dem Bestand der „monumentalen Bauwerke“ keine modernen Neubauten gegenüberstellen will, sondern möglichst viele „ Fassaden ausgebrannter und beschädigter Häuser“ erhalten möchte:

„Damit kommt der Einzelfassade wie auch kleineren Fassadenfolgen eine viel größere Bedeutung zu als dem mehr wirtschaftlich oder technisch denkenden Laien bewusst wird. Dieser Bedeutung entsprechend muss der Schutz und die Erhaltung gefährdeter Fassaden ausgebrannter und beschädigter Häuser an erster Stelle gestellt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass die monumentalen Bauwerke eines Tages wie Museumsstücke in einer modernen Umwelt stehen und gerade dadurch ihre künstlerische Wirkung verlieren.“¹⁰⁶

Ohlenroth hebt in diesem Bericht weiter die Bedeutung des Standortes von Einzelbauten und ihrer Verflechtung in die Umgebung, die Bedeutung von Fassadenfolgen sowie indirekt des gesamten Stadtbildes hervor, welches durch den Fassadenerhalt gewahrt werden könnte. Die Wertung dieser Tatsache als Ensemblechutz im Sinne Riegls oder Dvořaks wäre an dieser Stelle zu weit gegriffen und auch für diese Zeit eher unüblich.¹⁰⁷ Dennoch versuchte man in diese Richtung zu arbeiten, wenn auch mit dem Hintergedanken eines ästhetischen oder organischen Stadtbildes.¹⁰⁸

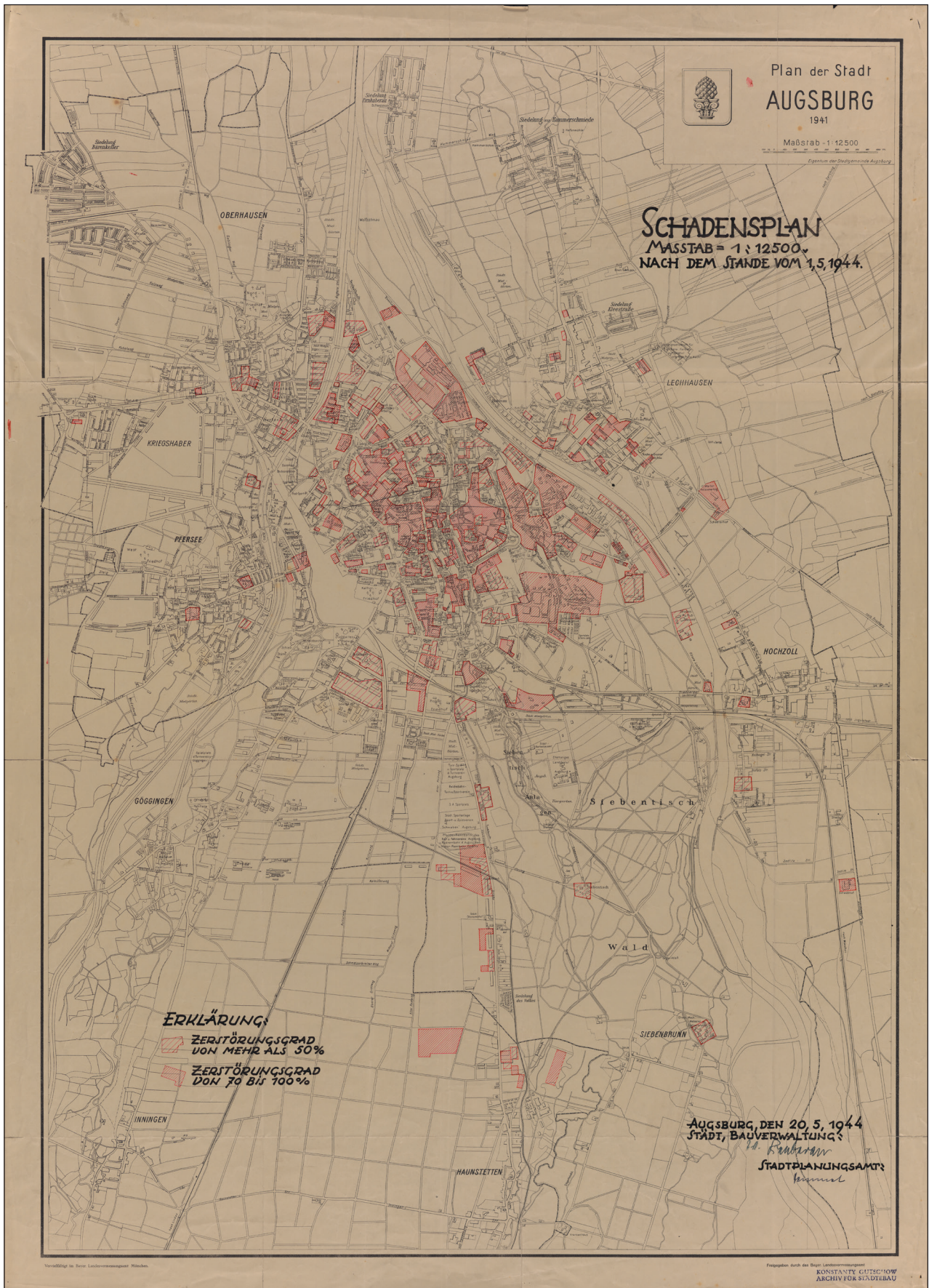
Eine konkrete Wiederaufbauplanung nahm die Denkmalschutzstelle Augsburgs demnach nicht auf. Ihre Schadenserfassung sollte jedoch auf die wertvolle noch vorhandene Bausubstanz, in gewisser Weise auch auf die noch existierenden Straßenansichten („ Fassadenfolgen“) hinweisen, die, sofern möglich, in die Stadtgestalt einzubeziehen wäre. Die in dem Zuge erstellten Pläne und Berichte fungierten dabei als Stimmungsmacher für eine konservative Wiederaufbauplanung. Ein Anstoß zu historisierenden Wiederaufbauplanungen kann hierin gesehen werden.

Schadenskarte für den ‚Arbeitsstab Wiederaufbauplanung zerstörter Städte‘

Da die Stadt Augsburg offenbar professionelle Hilfe in Sachen Wiederaufbau anstrebte und personell nicht in der Lage war, eigene Planungen zu beginnen, meldete sie sich unmittelbar nach den Zerstörungen im Februar 1944 beim ‚Arbeitsstab Wiederaufbauplanungen zerstörter Städte‘¹⁰⁹ als fliegergeschädigte Stadt an.¹¹⁰ Dieser ‚Arbeitsstab‘ unterstand offiziell der Leitung

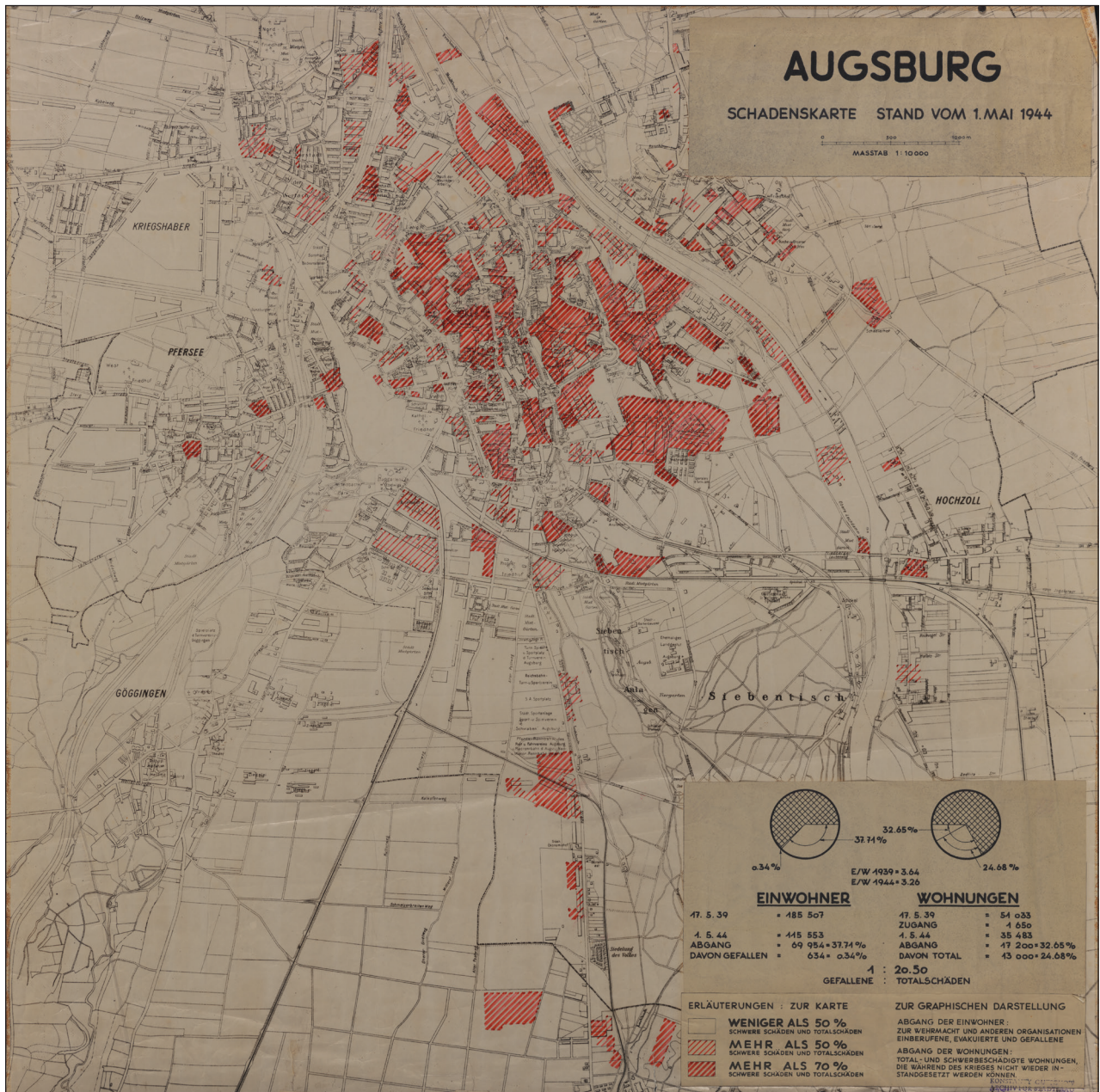
Albert Speers. Die eigentliche Leitung des Stabs kam aber Konstanty Gutschow zu, dessen Büro in Hamburg war. Der ‚Arbeitsstab‘ fertigte für Augsburg nach dessen Anmeldung eine grobe Schadenskarte im Maßstab 1:10.000 an (Abb. 3). Woher die Angaben dazu stammten und wie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und ‚Arbeitsstab‘ geregelt war, konnte mit den gesichteten Archivalien nicht belegt werden. Im Hamburger Staatsarchiv, das den Nachlass Konstanty Gutschows führt, findet sich zu Augsburg ein weiterer Schadensplan im Maßstab 1:12.500 (Abb. 2). Dieser wurde durch die städtische Bauverwaltung am 20. Mai 1944 abgeschlossen. Er zeigt ebenfalls den Zustand zum 1. Mai 1944 sowie die gleiche Schadensklassifizierung und die gleichen Schadensbilder wie die Schadenskarte der Denkmalschutzstelle. Es lässt sich annehmen, dass der Wiederaufbaustab den letztgenannten Plan unter Einhaltung vorher abgesprochener Kriterien aus Augsburg einforderte und nach eigenem Schema und mit Zusatzinformationen¹¹¹ nachzeichnete. Die gewählten Maßstäbe der Karten dienen dabei dem Überblick, nicht aber einer fundierten Planung. Dies ergibt sich ferner aus den später veröffentlichten Richtlinien¹¹² des ‚Arbeitsstabs‘. Hierin werden Pläne auf einheitlicher Grundlage gefordert, die im Maßstab 1:10.000 alle schweren (Zerstörungsgrad 50–70 %) und totalen Schäden (Zerstörungsgrad 70–100 %) überblickshaft darstellen sollen. Für auszuführende Planungen werden größere Maßstäbe gefordert. Den Richtlinien nach, würde nur in Gebieten der Schadenskategorien schwer- und totalzerstört, Neuplanung vonnöten sein. Auf den individuellen Zustand eines Bauwerks sei darin nicht einzugehen.¹¹³ Wiedergegeben werden auf beiden Augsburger Plänen schwere und totale Schäden mit einem Zerstörungsgrad von 50 bis 70 Prozent in lichter bzw. 70 bis 100 Prozent in enger roter Schraffierung. Wie bereits angesprochen, scheinen die unveröffentlichten Richtlinien bereits existiert zu haben und waren auch mit den Städten abgesprochen. Wie sich Kommunikation, Verbindlichkeiten und Verwendung der erstellten Karten und Planungen gestalteten, bleibt bislang noch ungeklärt.

Ziel des ‚Arbeitsstabs‘ war es, auf jeden Fall eine Bilanz des Luftkrieges aufzustellen, was der überblickshafte Charakter der Karte bzw. des Maßstabs bestätigt. Man wollte eine deutschlandweit einheitliche Schadensfeststellung ausarbeiten, zu der auch einheitliche Pläne zählten. Dies würde eine Nachzeichnung nach eigenem Schema erklären. Die Schadenskarten waren demnach als eine statistische Vorarbeit für den Wiederaufbau deutscher Städte gedacht. Aus den sich daraus ergebenden Tendenzen des Luftkrieges wollte man Schlüsse für eine Wiederaufbauplanung



2 Schadensplan der Bauverwaltung Augsburg mit Plankopf und Legende (nicht maßstabsgetreu), 1944.





3 Schadenskarte des ‚Arbeitsstabs Wiederaufbauplanung‘ mit Legende (nicht maßstabsgetreu), 1944.

ziehen. Wert wurde gleichfalls auf Einwohnerzahlen und Wohnungsangaben gelegt, sodass jedem Plan ein Diagramm und eine Tabelle beigelegt wurden, welche den Abgang der Einwohner und Wohnungen zwischen 1939 und 1944 darstellte.

Als Verantwortlicher unterzeichnete Konstanty Gutschow die Richtlinien und die Pläne. Eine konkrete Wiederaufbauplanung für Augsburg entwickelte der ‚Arbeitsstab‘ offenbar nicht mehr. Die Brauchbarkeit solcher Planungen, die auf der Schadenserfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt fußten, erscheinen, vor dem Hintergrund täglich weiterer Zerstörungen in Deutschland, unsachgemäß. Dies kann somit nur der

Ausarbeitung von Tendenzen des Luftkrieges dienen. Eine Funktion in Wiederaufbauplanungen der Stadt ließ sich für diese Pläne somit nicht nachweisen. Fortschreibende und detaillierte Schadenskarten waren zwar nach den Richtlinien des ‚Arbeitsstabs‘ vorgesehen,¹¹⁶ konnten für Augsburg aber nicht ermittelt werden. Interessant und bisweilen noch unklar bleibt zudem das besondere Interesse des ‚Arbeitsstabs‘ an den Bauten der Fuggerei in Augsburg.¹¹⁷

Der Kunsthistoriker-Ausschuss

Parallel zur Schadenserfassung der Denkmalschutzstelle versuchte der gebürtige Augsburger und Kunsthistoriker Prof. Oskar Schürer, sich auf Anregung des Rechtsrats Kleindienst bei Vertretern der deutschen Kunstwissenschaft für den Erhalt des Stadtbildes Augsburg einzusetzen. Nach ihm sollten mithilfe der in Augsburg gemachten Erfahrungen im Rahmen eines Ausschusses von Fachleuten Richtlinien zum Erhalt für alle kunsthistorisch bedeutsamen deutschen Städte erarbeitet werden.¹¹⁸

Schürer versuchte dazu, die Kunsthistoriker Hans Jantzen, Wilhelm Pinder, Werner Noack, Dagobert Frey, Alfred Stange, Hans Sedlmayr, Georg Lill sowie die Architekten Rudolf von Esterer, Karl Gruber, Fritz Schumacher und Konstanty Gutschow, den Generalkonservator Robert Hiecke aus Berlin und den Oberregierungsrat Rudolf Pfister aus München heranzuziehen.¹¹⁹

Ende August 1944 kam es zu einer ersten und einzigen, über mehrere Tage dauernden Ausschusssitzung, an der neben der Augsburger Stadtverwaltung kriegsbedingt nur ein kleiner Teil der genannten Personen teilnehmen konnte.¹²⁰ Dabei wurde lediglich der Grundtenor eines Wiederaufbaus formuliert: „den Charakter dieser Stadt zu erhalten“.¹²¹ Der beteiligte Stadtbaurat Heinrich Götzger begann dazu eine Baufibel Augsburger Bauschaffens auszuarbeiten, die jedoch nicht zum Abschluss kam.¹²² Nachträglich zur Sitzung formulierte Esterer ein Gutachten zu Augsburg, welches das einzige Resultat der Zusammenkunft bleiben sollte. Das Gutachten, das sich im Eigentlichen ausschließlich auf die Augsburger Aufgabenstellung des Wiederaufbaus bezieht, wurde scheinbar an mehrere Städte verschickt und nach dem Krieg der Militärregierung für den Wiederaufbau Augsburgs vorgelegt.¹²³ Die darin formulierten Absichten stehen der gestaltenden Denkmalpflege nahe und würden im Allgemeinen, abgesehen von den noch berücksichtigten Gauforumsplänen, für den späteren Wiederaufbau prägend werden.¹²⁴ Die Hauptbelange, die Esterer darin darlegte, waren ein Wiederaufbau der Stadt nach alter Form mit ‚Verschönerungen‘, die Vermeidung eines toten, musealen Charakters, die Klärung der zu nutzenden Werkstoffe und Arbeitstechniken und städtebaulichen Anpassungen an die Notwendigkeiten der Gegenwart sowie die dringende Sicherung von baulichen Überresten für deren nicht zwingend ortsabhängige Wiederverwendung. Gleichzeitige forderte er die Bereinigung von jüngeren ‚wertlosen‘ Bauten, Auflockerungen von Baublöcken und Verkehrsertüchtigung.¹²⁵

Das Gutachten Esterers entstand unter Einbeziehungen der bereits abgeschlossenen Ausarbeitungen der Denkmalschutzstelle, hier vor allem unter Beachtung des Schadensplans. Ebenfalls berücksichtigte er die Erkenntnisse mehrerer Altstadtbegehungen des Kunsthistoriker-Ausschusses, die während des Zusammentreffens getätigt wurden.¹²⁶ Die Schadenserfassung der Denkmalschutzstelle erfuhr hiermit eine prominente Unterstützung. Auch der innerhalb der ersten Nachkriegsjahre von Götzger entwickelte Wiederaufbau- und Sanierungsplan mit einer historisierenden Stadtgestaltung und gleichzeitigen Modernisierungsmaßnahmen scheint hiermit wesentlich beeinflusst worden zu sein.

Neuaufnahme der Wiederaufbauplanungen in Augsburg

Am 28. April 1945 übernahm das amerikanische Militär die Stadt Augsburg, welches alsbald den kommissarischen Bürgermeister Wilhelm Ott an die Spitze der nun weisungsgebundenen deutschen Stadtverwaltung setzte. Die Normalisierung der Lebensverhältnisse und der Wiederaufbau sollten schnellstmöglich angegangen werden.¹²⁷ Die Planungsarbeiten zum Wiederaufbau waren vor Kriegsende zum Erliegen gekommen, doch man wollte im Anschluss nicht lange untätig sein und einen Wiederaufbau angesichts der Zerstörungen und der dadurch bedingten massenhaften Obdachlosigkeit umsetzen.

Der Architekt und Stadtbaurat Heinrich Götzger meldete sich dazu bereits am 27. Juni 1945 beim neuen Oberbürgermeister und erhielt den Auftrag, eine Konzeption des Wiederaufbaus auszuarbeiten.¹²⁸ Es sollte dann bis November 1947 dauern, bis der fertige Wiederaufbau- und Sanierungsplan für Augsburg vorgelegt werden konnte.¹²⁹ Götzger war seit 1930 als Baurat in Augsburg tätig und daher bestens mit der Stadt vertraut. Gleichzeitig war er in die angedachten Planungen zu einem Wiederaufbau involviert gewesen und wollte diese nun unter neuen Bedingungen vollenden. Götzger plante allerdings nicht von Grund auf neu, sondern übernahm Teile von bereits bestehenden Planungen. Vor allem die Ausarbeitungen des Architekturprofessors und bedeutenden Stadtplaners Theodor Fischer zu Augsburg aus dem Jahr 1929 sollten für ihn eine Grundlage bilden.

Die Planungsgrundlage Theodor Fischers von 1929

Nach einer Phase unkontrollierten Stadtwachstums des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war der Wirtschaftsplan Theodor Fischers von 1929 ein erster

Versuch, die städtebauliche Entwicklung Augsburgs in geordnete Bahnen zu lenken. Die darin gefassten Ansätze gelangten so aber nie zu einer vollständigen Umsetzung. Somit standen seine Ideen in vielen Bereichen noch lose im Raum und konnten in nachfolgende Planungen übernommen werden.

Als eine Hauptaufgabe für Augsburg sah Fischer die Aufstellung einer neuen Verkehrsplanung. Er entwickelte eine Hierarchie der Straßen und ordnete die vorhandenen dementsprechend darin ein. Ein wesentlicher Ansatzpunkt war die Unterscheidung in Umgehungs- und Durchgangsstraßen. Der bis dahin durch die Stadt fließende Fern- oder Überlandverkehr sollte mittels tangentialen Umgehungsstraßen großzügig um Augsburg herumgeführt werden. An diese Umgehungsstraßen sollten radial die einzelnen Erschließungsstraßen der Stadt herangeführt werden.¹³⁰ Möglichst kurze und geradlinige Verbindungen, bei sparsamstem Einsatz des Baus neuer Verkehrsstraßen, waren darauf ausgelegt, die Erreichbarkeit der einzelnen Stadtteile untereinander zu gewährleisten und zu verbessern. Verkehrsstörende Einmündungen waren zu vermeiden, genauso wie eine Verkehrslegung mittels Durchbruch.

Als besondere Herausforderung galt es, eine neue leistungsfähige, Ost-West-Verbindung in Augsburg zu schaffen. Die bisherigen Wege durch die Stadt in diese Richtung waren durch Kreuzungen, Engstellen und Kurven verkehrstechnisch problematisch. Fischers Ideen dazu kamen aber nicht ohne Durchbrüche im Norden der Altstadt, nördlich des Domes und im Süden, von der Maximilianstraße abgehend, aus. Diese sollten den innerstädtischen Pendlerstrom aufnehmen und schnell weiterleiten können. Zu erwirken war eine Entlastung des eigentlichen Zentrums um das Rathaus herum.¹³¹

Ein weiterer Ansatzpunkt Fischers war die Neueinteilung der Flächennutzungen im Stadtgebiet sowie im Umland. Die Vororte sollten ausgebaut und besser an die Kernstadt angebunden werden. Die Planungen sahen dabei ein Bevölkerungswachstum auf 300.000 bis 400.000 Einwohner vor. Bisherige, im Osten direkt an die Altstadt grenzende Industriegebiete sollten mit Wohnnutzung für die arbeitende Bevölkerung durchdrungen werden. Begründet wurde diese Durchmischung mit der zunehmenden Elektrifizierung, somit saubereren Verhältnissen, und einer Vermeidung zusätzlicher Pendlerströme. Dabei entstanden die Siedlungen am Herrenbach, Hochfeld und Hochzoll. Im Westen der Altstadt waren ebenso neue Wohngebiete vorgesehen, die bis nach Leitershofen, Westheim und Gersthofen reichen sollten.

Die Errichtung von Plätzen als Zentren mit öffentlicher Bebauung waren zusammen mit der Verbesserungen der Straßenführung vorgesehen, um charakteristische Stadtbilder zu schaffen und so die Orientierung zu erleichtern. Ein weiteres Ordnungsprinzip wollte Fischer mit einem Staffelbauplan erreichen, der Bauhöhe und -dichte festlegte und zum Zentrum hin anstieg. Vorhandene Grünzüge sollten zwischen den Stadtteilen und entlang der Flussufer erhalten bleiben, um die Durchlüftung der Stadt und eine gewisse Flexibilität im Plan zu erhalten.¹³²

Nach 1933 war aber die Ausarbeitung eines neuen Wirtschaftsplanes (Flächennutzungsplans) vorgeschrieben, der bis 1941 vorgelegt werden konnte. Kontinuitäten zu der Planung Theodor Fischers waren dabei im gesamten Plan vorhanden, zumal Josef Weidenbacher, Oberbaurat und seit 1938 Leiter des Stadterweiterungsamtes, sowohl bei der Planung Fischers als auch beim Wirtschaftsplan 1941 mitverantwortlich war. Veränderungen dieser Planung ergaben sich lediglich ab 1934 durch den Bau der Reichsautobahn im Norden der Stadt, die dort einen Teil an Umgehungsstraßen obsolet machte, und dem von dem Architekten und Gauleiter Herman Gießler entworfenen Gauforum, das westlich der Altstadt als neues Zentrum fungieren sollte.

Mit der Einbringung des Gauforums war zusätzlich eine Sanierung der Verkehrsstrukturen angedacht, für die wiederum Weidenbacher zuständig war. Dieser berücksichtigte die Ausarbeitungen Fischers. Er versuchte, herausragende Baugruppen und Einzelbauten darin zu schützen, plante aber gleichzeitig weitere Durchbrüche mit ein. So war unter anderem ein Durchbruch zwischen Dom und Rathaus entlang von Grottenau, Karlstraße, Hoher Weg und Schmiedberg vorgesehen. Dies entsprach genau der ehemaligen Grenze zwischen Bürgerstadt und Domstadt – eine Durchbruch-Variante, die schon Fischer erwog.¹³³ Tatsächlich umgesetzt wurde in der NS-Zeit davon allerdings wenig, sodass es Zeichnungen auf Papier blieben und Verkehrs-, Wohnungs- und Stadtsanierungsprobleme nicht angegangen wurden.¹³⁴ Es sollte nun Aufgabe der Nachkriegszeit werden, eine Stadtsanierung und einen Wiederaufbau zu planen und zu gestalten.

Der Wiederaufbau- und Sanierungsplan 1945 bis 1947

Im Auftrag des Stadtbauamtes sollte Heinrich Götzger, Baurat der Stadt Augsburg und ehemaliger Schüler des Architekten Robert Vorhoelzers,¹³⁵ nach dem Krieg eine Wiederaufbaukonzeption erarbeiten. Diese sollte kartographisch wie textlich einen Wirtschaftsplan,

einen Verkehrsplan und stadtteilbezogene Einzelpläne umfassen. Die Ausarbeitung ging von den bestehenden Planungen aus, da zum einen die Zeit drängte und man zum anderen die darin gefassten Ansätze noch immer für passend hielt.¹³⁶ Eine aus anderen Städten bekannte Planungskontinuität, zeigt sich somit auch in Augsburg.¹³⁷

Der Architekt vereinfachte das bestehende Planungsmaterial Fischers und Wiedenbachers nun im Wesentlichen auf den Ausbau der vorhandenen Straßen, zusätzlich mit einer Ausfallstraße im Westen und einer Schleife im Osten. Wohngebiete wies er meist innerhalb des Stadtbereichs, entlang der Verbindungsstraßen zu den Vororten, in einer Größenordnung von 570 Hektar aus. Hauptaugenmerk lag bei ihm aber auf dem Wiederaufbau und der Sanierung der Altstadtbereiche. Speziell dafür versuchte er, Gestaltungskriterien herauszuarbeiten, die laut Nagler der unvollendeten Baufibel von 1944 zuzuschreiben sind.¹³⁸

Götzger zeichnete den Wiederaufbau- und Sanierungsplan auf Kartenausschnitten eines Bebauungsplans des Vorkriegszustandes der Stadt Augsburg im Maßstab 1:1.000 (Abb. 4). Seine Pläne stellen „die verkehrstechnisch und gesundheitlich erwünschte und architektonisch wirkungsvolle neue Gestaltung der Altstadt dar.“¹³⁹ Einzuhaltende Baulinien hob er darin mit stärkerem Strich hervor. Dies galt in der Regel für Linien, die den Straßenraum begrenzten. Noch nicht genauer definierte Baulinien strichelte er. Sie beschrieben meist Innenhöfe von Baublocks. Neu zu schaffende Lauben- oder Durchgänge wurden ausgekreuzt. Neue stadträumliche Situationen kennzeichnete er mit Buchstaben, die eine Beschreibung am Rand erhielten. Einzelne Bauobjekte sollten darin nach den Bedürfnissen der Bauherren und nach den architektonischen Erfordernissen ergänzt werden.

In seinen Erläuterungen zu dem Plan betonte der Stadtbaurat, dass der Charakter der Altstadt möglichst erhalten bleiben sollte, aber gleichzeitig in neuer zeitgemäßer Form wiedererstehe – ein Bezug zu den vor Kriegsende herausgestellten Kunstwerten durch die Denkmalschutzstelle und dem Gutachten Esterers. Die Planungen sollten ferner eine gewisse Flexibilität beinhalten, die einer städtebaulichen Weiterentwicklung Rechnung trügen.

Die Aufwertung der Altstadt versuchte Götzger durch Verkehrsertüchtigung, Auflockerungen von Baublöcken sowie neue gestalterische Akzente zu verwirklichen. Die Verkehrsertüchtigungen waren meist Straßenverbreiterungen, die mittels neuer Baulinien erreicht werden sollten. Jede Straße sollte von mindestens zwei Autos befahren werden können, sodass automatisch ein Mindestabstand zwischen Häusern

erreicht werden würde. Die neuen Straßenachsen könnten sich mit den Alten decken und „Angrenzer h[ätt]en dabei gleichmäßig abzutreten“, aber „nur so viel, dass die Grundstücke noch nutzbar bl[ie]ben.“¹⁴⁰

Weiter sah er eine neue Ost-West-Verkehrsstraße durch die Altstadt entlang der Grottenau, der Karlstraße und dem Schmiedberg vor.¹⁴¹ Diese sollte bei steigendem Verkehrsaufkommen eine ‚Schonung‘ des Altstadt-kerns um das Rathaus gewährleisten.¹⁴² Der neue Straßenzug sollte sowohl in die Altstadt hinein als auch aus der Altstadt hinausführen. Die bisherige Erschließung der Altstadt geschah von Westen her über die Bürgermeister-Fischerstraße vom Königsplatz. Diese mündete in die Maximilianstraße und führte von dort aber nicht wieder aus der Altstadt heraus. Die geplante Straße sollte die Flächenschäden in der Jakobervorstadt ausnutzen. Einzelne über Baulinien vorstehende Altgebäude konnten dabei in den meisten Fällen in Kauf genommen werden, gegebenenfalls waren darin Laubengänge für Fußwege anzulegen, um die Mindestbreite für den Autoverkehr zu gewährleisten.¹⁴³ Götzger markierte diese einzeln mit Buchstaben im Plan.

Die Hauptverkehrsausrichtung sollte aber weiterhin historisch in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Die Verkehrswege dazu waren bereits mit Maximilianstraße und Hohem Weg in der Altstadt sowie Kaiserstraße im Westen und Lechdammstraße im Osten vorhanden.

Eine Auflockerung wollte der Architekt mit der Entkernung von Baublöcken und der Abzonung von Gebäudehöhen erreichen. Nahezu jeder Baublock sollte eine neue Innenhofstruktur erhalten, die in der Regel gemeinschaftlich zu nutzen war. Eine vor dem Krieg als zu hoch empfundene Wohndichte sollte vermieden werden. In zu dunklen Gassen sollte die Bauhöhe verringert werden. Diese Maßnahmen erinnern stark an die ‚Gesundung und Entschandlung‘ der 1930er Jahre im Kölner Martinsviertel.¹⁴⁴

Der Altstadtbereich sollte zwar seinen Charakter behalten, dennoch versuchte Götzger, neue Gestaltungen einzubringen. Er bestand dabei auf die Inszenierung markanter Einzelbauten. Dazu wollte er unter anderem neue Blickbeziehungen schaffen. Eine sollte zwischen dem Domchor und dem Perlachturm entstehen bzw. erhalten bleiben. Südlich des Domes war der Bereich Hoher Weg, Obstmarkt und Karolinenstraße schwer durch den Luftkrieg geschädigt worden. Ehemals versperrte das Burgtor zur früheren Domburg die Sicht von Süden auf den Domchor. Nach dessen Abbruch bildete das burgartige Imhofhaus von 1509 den nördlichen Abschluss der städtischen Nord-Südachse entlang der Maximilianstraße. Dieses wurde Mitte des 19. Jahrhunderts zu Gunsten eines palastartigen Wohn- und Geschäftshauses im Stil der Neure-

naissance abgerissen. Eine Sichtbeziehung hatte bis zu dessen Zerstörung 1944 in Richtung Dom nie bestanden.¹⁴⁵ Götzger erkannte den frei gewordenen Blick auf den Ostteil des Domes, der nun vom südlicher gelegenen Perlachturm aus zu sehen war.¹⁴⁶ Um den Blick zu erhalten, wurde die neue Baulinie für das wiederaufzubauende Gebäude, in das die Stadtwerke einziehen sollten, zurückversetzt. Sogar eine Höhenbegrenzung wurde an dieser Stelle festgeschrieben, um das Steildach des Domchores von der Karolinenstraße aus sichtbar zu lassen.¹⁴⁷

Götzger erwähnte in seinen Planungen Kriegsschäden nur, wenn sie neue gestalterische Platz- oder Raumsituationen erschufen, die er als erhaltungswürdig ansah.¹⁴⁸ Ansonsten wollte er an Stadtsilhouette und baulichen Strukturen wenig verändern. Eine Einstellung, die der Ausschuss der Kunsthistoriker für Augsburg bereits 1944 formuliert hatte.

Ruinen von Gebäuden mit hohem Identifikations- und Symbolgehalt¹⁴⁹ sollten in Götzgers Wiederaufbaukonzeption nicht verändert werden, sondern eher im eigentlichen Sinne des Wortes wiederaufgebaut werden. Die Anfangsjahre des Wiederaufbaus gestalteten außerdem meist private Initiativen, die einen rekonstruierenden Wiederaufbau favorisierten. Die Fuggerei kann für Augsburg als ein solches Beispiel dienen. Deren Wiederherstellung begann bereits im Juli 1945 unter dem Architekten Raimund Baron von Doblhoff.¹⁵⁰ Andere noch vorhandene Häuser der Altstadt, vor allem diejenigen, die städtebaulich nicht hervorstachen, betrachtete Götzger mit Distanz, da sich darin „Elendswohnungen“ verbargen.¹⁵¹ Dennoch kennzeichneten ihm zufolge Handwerker-, Handels- und Gewerbebetriebe die Stadt und sie seien somit besonders zu beachten.¹⁵² Deren bauliches Erbe war noch durch die Schadenserfassung der Denkmalschutzstelle 1944 kaum berücksichtigt worden. Grundstücksumlegungen und Enteignungen wollte Götzger allgemein vermeiden, um den privaten Wiederaufbauwillen zu stärken.

Auf Bestreben der Stadt holte man 1948 zusätzlich ein Gutachten bei Robert Vorhoelzer zu den Wiederaufbauplanungen ein, die dieser als vorbildlich beschrieb. Ziel war es, Augsburg wieder zu dem zu machen, was es einst war, und zwar bei gleichzeitiger Anpassung an die modernen Erfordernisse.¹⁵³ Der Leiter des Stadtplanungsamtes Vinzenz Eißinger monierte dagegen größere Mängel bei der Verkehrslegung in der Altstadt, die ihm immer noch zu verwinkelt erschien.¹⁵⁴ Die tatsächlichen Planausführungen in den 1950er Jahre passten sich dann vor allem beim Ost-West-Durchbruch einer flüssigeren Verkehrsführung an.¹⁵⁵

Von Ausschreibungen und Wettbewerben zur Neuplanung der gesamten Augsburger Altstadt nahm man unmittelbar nach dem Krieg von Seiten der Stadtverwaltung Abstand, da man zu wenige und kaum – aus damaliger Einschätzung – ‚unbelastete‘ Architekten zur Verfügung hatte. Ebenso hegte man Bedenken um die Stadtgestalt, die nur ein Augsburger würdigend erfassen könne.¹⁵⁶

Das Wiederaufbaukonzept Götzgers wurde nicht von Konzeptionen anderer zerstörter Städte beeinflusst, da ein Erfahrungsaustausch im stadtplanerischen Bereich sich gerade in der frühen Nachkriegszeit schwierig gestaltete. Dies lag zum einen an der stark beschädigten Kommunikationsinfrastruktur unmittelbar nach Kriegsende,¹⁵⁷ zum anderen an den unterschiedlichen Besatzungszonen, die jeweils eigene Rechtslagen mit sich brachten.¹⁵⁸ Hinzu kam, dass der US-amerikanischen Besatzungsmacht in Bayern Grundbesitz als unantastbar galt. Dies hatte zur Folge, dass ein Wiederaufbaugesetz mit der Möglichkeit zur Enteignung nicht zustande kam. Nach Nerdinger¹⁵⁹ blieben somit radikale Modernisierungen der Städte aus, sodass oft die Ablesbarkeit historischer Strukturen im Stadtgefüge erhalten blieb. Dennoch reiht sich das Wiederaufbaukonzept Götzgers auch unter diesen Umständen in damals gängige Schemata der Stadtplanung ein.¹⁶⁰ Dazu trugen aber auch pragmatische Gründe wie die unterirdische Infrastruktur bei, die, wie überall, auch in Augsburg nahezu unversehrt blieb.

Die Ausarbeitungen des Wiederaufbau- und Sanierungsplans Heinrich Götzgers führten unter dem ständigen Druck einer zunehmenden Bevölkerung zu weiteren Planungen: dem Wirtschaftsplan 1949 und dem Wirtschaftsplan 1958. Diese mussten langfristige Perspektiven der Stadtentwicklung berücksichtigen und konnten die begonnenen Absichten des Wiederaufbau- und Sanierungsplanes nur in Teilen übernehmen und ausführen.¹⁶¹ Die unmittelbare Funktion einer Schadenserfassung in den folgenden Planungen konnte schriftlich nicht ausgemacht werden. Die grundlegenden Tendenzen waren aber bereits definiert.¹⁶²

Aus dem Plan Götzgers lässt sich nur für Einzelsituationen entnehmen, inwieweit Schadensfälle durch Kriegseinwirkung für die Festlegung der neuen Baulinien ausschlaggebend waren. Es zeigt sich, dass die Planung unabhängig von der Schadenserfassung nach dem Krieg begonnen wurde, aber durch die Ergebnisse des Kunsthistoriker-Ausschusses und somit indirekt durch die Schadenserfassung von 1944 beeinflusst war. Ein ‚Leitbild‘ war also schon formuliert und die Legitimation dazu gab die erste Schadenserfassung der Denkmalschutzstelle.

Die Arbeit an dem Wiederaufbau- und Sanierungsplan begann ein halbes Jahr vor der ersten nachkriegszeitlichen Schadenserfassung, die ein Bild über die tatsächlichen Zerstörungen liefern sollten. Die Fertigstellungen der einzelnen Baulinienpläne, frühestens im Dezember 1945, erfolgte dann parallel zu den Schadenserfassungen.

4. Schadenserfassung in Augsburg nach dem Krieg

Die dringende Herstellung der Verkehrssicherheit sowie die Entrümmern der Stadt waren grundlegender Bestandteil der bereits begonnenen Wiederaufbauplanung und Grundvoraussetzung für alles Bauschaffen. Um diese Ausgangslage schnell und effektiv herzustellen, musste hier planvoll vorgegangen werden. Neue Erhebungen wurden notwendig, die klären sollten, an welchen Stellen wieviel Schutt zu räumen und welche Ruinen zu beseitigen waren.

Es setzte somit erneut eine (Schadens-)Erfassung ein. Da diese erst nach Fertigstellung der ersten Planblätter des Wiederaufbau- und Sanierungsplans anliefe, liegt die Vermutung nahe, dass man hiermit versuchte, bereits gefasste Planungen durchzusetzen.

Die Berichte „Gefahrdrohende Bauzustände“ 1945–1948

Nachdem sich die Wirren, die um das Kriegsende herum entstanden waren, auf städtisch-administrativer Seite gelegt hatten, ging man im Baupolizeiamt einer der dringlichsten Aufgaben nach: der Erfassung der „gefahrenrohenden Bauzustände“ und deren Beseitigung. Diese setzten ab dem 15. September 1945¹⁶³ ein und dauerten bis Oktober 1948. Nach einem noch etwas unkoordinierten Anfang begann man ab dem 20. Dezember 1945 mit regelmäßigen systematischen Besichtigungen der gesamten Stadt durch das Baupolizeiamt bzw. Stadtbauamt.¹⁶⁴ Diese systematischen Erfassungen begannen auffälliger Weise mit dem Erscheinen der ersten Planblätter des Wiederaufbau- und Sanierungsplans (Abb. 4.) im Dezember 1945.¹⁶⁵

Die Stadt entschied oft gemeinsam mit dem Grundeigentümer darüber, ob und wenn ja, welche Bauteile beim Wiederaufbau des Gebäudes Verwendung finden sollten. Mussten sie gesichert (also erhalten) werden, so waren die Eigentümer dafür verantwortlich. Einen Abbruch übernahm die Feuerwehr oder ein entsprechender Bautrupps, seltener der Eigentümer. War eine Maßnahme zur Herstellung der Verkehrssicherheit – unabhängig von Erhalt oder Abbruch – angeordnet,

wurde bei darauffolgenden Besichtigungen ein Vermerk über den Fortschritt der Umsetzung gemacht. So erscheinen die einzelnen Hausnummern wiederholt in den chronologisch geordneten Aufzeichnungen der Baupolizei.

Häufig aber wurde lange Zeit nichts zur Sicherung eines Gebäudes beigetragen. Als Konsequenz wurden dann auch städtebaulich erhaltungswürdige und technisch erhaltbare Gebäudereste aufgrund fortschreitenden Verfalls abgebrochen. Dies lag hauptsächlich an der Materialknappheit. So wurde 1947 festgehalten, dass die Sicherung eines gefahrdrohenden Bauteils

„[...] wohl dann nur in Frage [kommt], wenn in unmittelbarem Anschluss an diese Maßnahme auch weitere Instandsetzungsarbeiten zur Erhaltung des Bauwerkes vorgenommen werden können, also vor allem versteifende Balken eingebracht, der Dachstuhl aufgesetzt und das Dach eingedeckt werden können. Die Schwierigkeiten in der Baustoffbeschaffung dürften diese Fälle nahezu ganz ausschließen. In Betracht zu ziehen wären solche vor allem, wenn die Baumaßnahme gleichzeitig dazu dienen könnte, denkmalwichtige Bauten zu erhalten, die sonst dem Verfall drohen.“¹⁶⁶

Eine Bevorzugung galt somit den Denkmälern. Trotzdem konnten nur unregelmäßig und selten Bauteile gesichert und für einen Wiederaufbau ‚gerettet‘ werden. Es entstand in Augsburg dennoch keine ‚Tabula rasa‘ – man wollte ja den Charakter der Stadt erhalten. Die einzelnen Schadensstellen waren dafür zu sehr über die Stadt verstreut und Straßen- sowie Platzräume waren noch erfahrbar. Trotz allem war ein Vertreter des Denkmalschutzes nicht regelmäßig bei den Besichtigungen dabei, sondern wurde nur bei entsprechenden Fällen hinzugezogen.¹⁶⁷

Ein Zustandsbericht zu einem Gebäude war unter dem entsprechenden Besichtigungszeitraum gelistet. Er enthielt Straße, Hausnummer, Angaben zu dem Besitzer sowie nachfolgend eine Beschreibung der eingetretenen Schäden, der gefahrdrohenden Bauteile und einen Vermerk, wie mit dem Bauwerk weiter zu verfahren sei. Dazu kamen Nennungen zu besonderen Bauteilen, neuen Baulinien, Denkmalschutz, Wiederaufbauplänen oder Nutzungsabsichten.

Allgemein wurden viele Gebäude nur kurz mit „erhalten, keine Gefahr“ oder „völlig zerstört, keine Gefahr“ beschrieben und fanden damit keinen weiteren Eingang in die Berichte. Ähnlich wie bei der schriftlichen Erfassung der Denkmalschutzstelle von 1944 wurde hinzukommend die Bergung von Spolien, Bauteilen, Besonderheiten oder Fassadenelementen

angeordnet, um sie als Authentizitätsanker bei Wiederaufbauten in der sanierten Stadt zu verwenden.¹⁶⁸

Auf die Überschreitung und zukünftige Berücksichtigung von gesetzten Baulinien wurde ebenso verwiesen wie auf die Auflockerung von zu dichter Bebauung, eine zukünftige Gestaltung oder mögliche Nachnutzungen. Durch Zerstörung neu entstandene städtebauliche Situationen wie Raumwirkungen und Sichtachsen wurden analog zu Götzgers Wiederaufbau- und Sanierungsplanung zusätzlich notiert, wenn sie als Bereicherung des Stadtbildes empfunden wurden. Auch auf deren Erhaltung wurde verwiesen, um sie als stadtbildlich und -gestalterisches Element einzusetzen.¹⁶⁹

Einheitliche und durchgehende Schadensklassifizierungen im Sinne von ‚total zerstört‘ bis ‚unbeschädigt‘ wurden, ähnlich wie 1944, nicht vorgenommen. Dies macht eine Vergleichbarkeit von Maßnahmen oder dem Umgang mit Häusern ähnlichen Schadens nahezu unmöglich.

Beispielhaft werden im Folgenden einzelne Berichte beschrieben. Diese sind nach Aspekten der Stadtsanierung (Baulinien, Auflockerung, Gestaltung, Abbruch) geordnet, die der Wiederaufbau- und Sanierungsplan im Wesentlichen umzusetzen versuchte. Gesondert soll das Thema der Gebäudeabbrüche betrachtet werden, da dieses, wie oben geschildert, häufig unabhängig von den Planungen erfolgte. Des Weiteren wurden vor allem Berichte von 1945 und 1946 untersucht, da hier theoretisch noch zusätzlich ein Rückwirken der Erfassung auf die Planungen möglich war. Nach Fertigstellung der Planblätter bis Mitte 1946 kann dies logischerweise nicht mehr gegeben sein. Eine Untersuchung von divergierenden Handlungsstrategien im Umgang zwischen Altstadt und Vorstädten und der Einfluss privater Interessen bleiben hierbei noch offen.¹⁷⁰

Die Ausführung der **Baulinien** ist maßgeblich für die Stadtgestalt. Wesentliche Verkehrsertüchtigungen in der Altstadt und in den Vorstädten wurden damit durchzusetzen versucht. Die Berichte drängen bei der Beschreibung auf eine Einhaltung der vorhandenen und neu geplanten Baulinien. Zerstörungen gaben vielerorts die Möglichkeit, diese bei Wiederherstellung oder Neubau einzuhalten.

20. Dezember 1945, Völkstraße 4:

„Von dem total ausgebrannten Gebäude steht nach Westen noch die Außenmauer bis zum 2. Obergeschoß, nach Norden bis zum 1. Obergeschoß. Z.Zt. keine Gefahr, jedoch weitere Beobachtung wegen der Nähe des Zugangs zu dem westlichen gelegenen Eckanwesen an der Her-

mannstraße erforderlich. Die für die Großbaumaßnahmen geplanten Baulinien, die das Anwesen mit betrafen, sind gegenstandslos geworden.“¹⁷¹

Das beschriebene Gebäude liegt westlich, also außerhalb der Altstadt. Die in der NS-Zeit für Augsburg vorgesehenen Gauforumspläne sahen dort eine Parodestraße vor. Das Grundstück Völkstraße 4 hätte diesen Bereich touchiert. Die mit „Großbaumaßnahmen“ betitelten Baulinien des Gauforums wurden offensichtlich rasch für ungültig erklärt und selbsterklärender Weise nicht weiterverfolgt. Unklar bleibt, ob dies alle Baulinien betraf, die mit dem letzten Wirtschaftsplan von 1941 aufgestellt wurden.

17. Dezember 1945, Bärenhorstraße 4:

„Die noch stehengebliebenen Teile des Erd- und Obergeschosses haben zahlreiche Risse und hängen an der Südostecke gegen die Straße über. Der Gefahrenzustand ist zu beseitigen. Die zur Zeit bestehende Baulinie der Bärenhorstraße wird durch die Vorderwand stark überschritten, sodaß eine bereits vorgeschlagene Wiedergewinnung von Wohnungen in dem Anwesen durch Aufbringung eines Notdaches nicht zweckmäßig erscheint.“¹⁷²

Das Anwesen liegt im Stadtteil Lechhausen. Die Formulierung „zur Zeit bestehende Baulinie“ veranschaulicht, dass man bereits Ende 1945 Überlegungen zu einer Neuordnung auch für diese Vorstadt parat hatte und diese bei der Schadenserfassung berücksichtigte. Der Bericht drängt daher auf die Einhaltung der Baulinie. Auch die eigentlich äußerst prekäre Situation des Wohnraummangels scheint nach Auffassung der Baupolizei hinter die Stadtsanierung angestellt werden zu müssen. Dass das Gebäude scheinbar wiederaufbaufähig gewesen wäre, zeigt alleine der Vorschlag zur Wiedergewinnung von Wohnraum. Ein Verweis auf etwaige Besonderheiten des Anwesens in denkmalpflegerischer oder stadtbildpflegerischer Hinsicht wird nicht gemacht.

13. Dezember 1945, Vogelmauer 25:

„Das Anwesen ist schwer (mehr als 50 %) beschädigt, insbesondere sind die Straßenfronten an der Vogelmauer und an dem Lochgäßchen stark mitgenommen; aber auch die Zwischenwände haben in sämtlichen Räumen mehr oder weniger starke Risse und Sprünge oder sind ganz eingestürzt, wie im Erdgeschoß auf dem südlichen Flügel gegen die Vogelmauer und im 3. Obergeschoß. Die Decken sind überall schadhaft, der Eckerker hat insbesondere in den oberen Geschoßen stark gelitten. Die Dachkonstruktion (Kniestock) fehlt auf der südlichen Hälfte vollständig, die Kamine sind über der Dachbalkenlage beschädigt oder ein-

gestürzt. [...] Trotz der Schwere des Schadens kann die Wiederherstellung des Gebäudes im Hinblick auf die zu gewinnende Wohnungszahl empfohlen werden. Schwierigkeiten wegen etwaiger Baulinienänderungen bestehen nicht, da die vorgesehene Verbreiterung des westlich anschließenden Lochgässchens auf der gegenüberliegenden Seite desselben vorzunehmen wäre. Es ist aber dann notwendig alsbald die dringendsten Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, um einer weiteren Zerstörung des Anwesens vorzubeugen. [...] Die etwa erforderliche, einstweilige Übernahme der Kosten auf städtische oder staatliche Mittel kann empfohlen werden.“¹⁷³

Bei dem Gebäude Vogelmauer 25 scheint es sich um ein schwer beschädigtes Haus zu handeln, bei dem trotz des Schadens eine ‚Wiederherstellung‘ seitens des Baupolizeiamtes empfohlen wird. Ob der Schaden mit Anwesen Bärenhorstraße 4 vergleichbar war, kann nicht mehr ermittelt werden, dennoch ist auffällig, dass das schwer beschädigte Anwesen mit dem gleichen Verweis auf Wohnraumgewinnung wiedererrichtet werden soll. Unterschiede zwischen den Anwesen sind in der Einhaltung der Baulinie bzw. der Lage inner- und außerhalb der Altstadt zu erkennen. Eine Erhaltung des Anwesens aufgrund der nicht überschrittenen Baulinie wird als ausschlaggebend angenommen. Der Standort in der Altstadt kann nicht alleiniger Grund zur Sicherung sein, wie weitere Beispiele zeigen werden. Die Lage an einer kleinräumlich prominenten Stelle, der Ecke Vogelmauer und Lochgässchen, und die Erwähnung von Bauzier heben das Bauwerk zusätzlich hervor. Die Frage, ob man hier bewusst einen markanten Punkt für den Baublock oder die Straßenansicht durch Erhalt und Wiederherstellung erzeugen wollte, scheint berechtigt. Auch die Einhaltung und Gültigkeit eines bereits vorhandenen Baulinienplanes wird wieder bestätigt und zeigt die enge Verknüpfung von Planung und Erfassung. Auffällig ist zudem der Hinweis auf eine Verkehrsertüchtigung des Lochgässchens. Ebenso wird die hier speziell gegebene Empfehlung auf einstweilige städtische oder staatliche Kostenübernahme zur Wiederherstellung nicht flächendeckend angewandt.

Wie diese Beispiele zeigen, wurde mit großem Engagement darauf hingewirkt, die Baulinien umzusetzen. Eine neu gezogene Baulinie über bestehende Mauern hinweg bedeutete, dass, sofern kriegsgeschädigt, Wiederaufbaumaßnahmen nach altem Grundriss nicht empfohlen wurden. Dagegen gab es vermutlich eher eine Empfehlung für den Wiederaufbau schwerer beschädigter Bauten innerhalb von Baulinienbegrenzungen. Die Schwere der eingetretenen Schäden scheint dabei eine untergeordnete Rolle gespielt zu

haben. Die Baulinie war ein maßgeblicher Parameter bei der Entscheidungsfindung zur Sicherung. Verweise darauf, dass die Schadenserfassungen den Wiederaufbau- und Sanierungsplan beeinflusst haben, sind nicht vorhanden – eher im Gegenteil. Obwohl diese Erfassungen zu den ersten nachkriegszeitlichen gehören, scheinen die Baulinien bereits gelegt gewesen zu sein. Die Bewertungen der Baupolizei versuchten diese Linien umzusetzen.

Sogenannte **Auflockerungen** in Gebieten mit zu dichter oder zu hoher Bebauung wurden ebenfalls bei den Berichten mitberücksichtigt. Entsprechende Anwendungen wurden zu jedem Gebäude notiert, unabhängig davon, ob beschädigt oder nicht.

21. Januar 1946, Kaiserstraße 45:

„[...] Ebenso sind die stark beschädigten Mauern der Obergeschoße im Ostflügel abzunehmen. Dadurch wird eine Verbesserung der hier zu engen Bebauung erreicht. [...]“¹⁷⁴

21. Januar 1946, Kaiserstraße 47:

„Vollständig ausgebranntes Gebäude, in dem die Innenversteifung und Massivdecken der Küchenräume noch erhalten sind. Sicherungsarbeiten sind z. Zt. nicht erforderlich. Abzonung der Gebäudehöhe gegen die Gögginger Mauer ist anzustreben.“¹⁷⁵

21. Januar 1946, Kaiserstraße 49:

„[...] Das Bauwerk ist abbruchreif. Bereinigung der zu engen und hohen Bebauung gegen die Gögginger Mauer ist anzustreben. Die Baulinien für die Großbaumaßnahmen sind gegenstandslos geworden.“¹⁷⁶

Die Häuser der Kaiserstraße (heute Konrad-Adenauer-Allee) sind im 19. Jahrhundert westlich der Altstadt auf den Flächen der ehemaligen Stadtumwallung entstanden.¹⁷⁷ Die regelmäßig von Wegen oder Freiflächen durchtrennte Bebauung wurde scheinbar für das dahinterliegende Gässchen Gögginger Mauer als zu dominierend wahrgenommen. Da es sich nach den Schadensplänen¹⁷⁸ nicht um überbaute Frei- oder Hofflächen handelte und man eine „Abzonung der Gebäudehöhe“ anstrebte, versuchte man hier durch geringere Gebäudehöhen, frei nach dem Motto ‚Licht, Luft, Sonne‘, die Gasse aufzuwerten und wiederholt eine Stadtsanierung gegen die ‚Fehlentwicklungen‘ im 19. Jahrhundert durchzusetzen. Wie die drei Beispiele zeigen, erfolgte eine solche Anpassung gleich für ganze Straßenabschnitte.¹⁷⁹ Ebensolche Maßnahmen erscheinen in den Randbemerkungen zum Wiederaufbau- und Sanierungsplan und zeigen ein weiteres Mal das

Hinwirken der Schadensberichte auf die dort bereits formulierten Absichten.

Mit den Berichten sollte nicht nur eine funktionale Stadtsanierung vorangetrieben werden, man wollte zudem auf das Stadtbild einwirken und gab Vorschläge für zukünftige **Gestaltung und Nutzungen**.

2. April 1946, Findelgäßchen 8:

„Das markante 5-geschossige Wohngebäude mit 3-geschossigem Dachstuhl (Giebelbau) ist neben geringen Schäden im Dachboden selbst, die durch Brandbomben verursacht wurden, durch den Brand, dem die westlich anschließenden Gebäude zum Opfer fielen, in Mitleidenschaft gezogen worden. [...] Die Abblätterungen lassen erkennen, daß das Gebäude mit Ausnahme des Westgiebels, der bis zur Spitze gemauert ist, vom 5. Geschoss an aus ausgemauertem Fachwerk besteht. Es wäre zu prüfen, ob bei Instandsetzung der Fassade das Fachwerk freizulegen und sichtbar zu lassen wäre.“¹⁸⁰

Neben der Nennung von Schäden und wie diese zu beseitigen wären, wird hier auf eine aufgefundene und scheinbar vorher überputzte Fachwerkkonstruktion verwiesen. Mit der Überprüfung der Fachwerkfreilegung wird der Schadenserhebung eine stadtbildpflegerische Maßnahme im Sinne des Heimatschutzes beigeordnet. Man versucht damit auf das zukünftige Stadtbild Einfluss zu nehmen, zumal das Gebäude bzw. der Fachwerkgiebel in einer Ansicht der Stadt von Osten her deutlich hervorsticht.

11. Februar 1946, Am Katzenstadel 16:

„(Beschädigung durch Sprengbombe) [...] Die Erhaltung des Gebäudes ist aus Denkmalsgründen dringend geboten und auch seitens der Bauherrschaft beabsichtigt. [...] Anmerkung: Das Gießhaus (Am Katzenstadel 16) könnte nach Wiederherstellung einem würdigeren Zweck als bisher zugeführt werden und etwa als Bierhalle Verwendung finden. Hierfür eignen sich die sechs großen Gewölbe, die auf 2 mächtigen Mittelpfeilern ruhen, während die anschließenden Gewölbe mit Stichbögen für Nebenzimmer und Nebenräume Verwendung finden könnten.“¹⁸¹

Das Gebäude Katzenstadel 16 ist Teil eines größeren Brauereianwesens, daher lag der Vorschlag zur Verwendung als Bierhalle nahe. Bemerkenswert ist dies trotzdem, da man mit einem Nutzungsvorschlag über eine Erfassung „gefährdender Zustände“ und einer Umsetzung des Wiederaufbau- und Sanierungsplanes weit hinausgeht. Einen Vorzeigebau Elias Holls hätte man hier gerne zugänglich gesehen, um ihn als weiteren Prestigebau mit allen identitätsstiftenden oder

symbolhaften Funktionen für die zukünftige Stadt zu nutzen. Diese Anregung ist nicht im Wiederaufbau- und Sanierungsplan Heinrich Götzgers notiert¹⁸² und zeigt bei Fragen von Gestaltung und Nutzung ein eigenständiges Vorgehen der Erhebungen.

10. Juli 1947, Weite Gasse 11:

„Ein weiteres dem Anw. Weite Gasse 10 südlich gegenüberliegendes Wohngebäude an der Ecke Kitzenmarkt ist vollständig zerstört worden. Dadurch ist ein bemerkenswerter Blick zur Ulrichskirche freigeworden worauf bei etwaigem Wiederaufbau Rücksicht zu nehmen wäre. Ein früherer Entwurf über eine Straßenverbreiterung dort mit Aufhebung des Kohlengässchens liegt bereits vor.“¹⁸³

Hier wird für den Wiederaufbau ein Vermerk auf eine entstandene Sichtachse gegeben. Dies zeigt die Bedeutung, die monumentalen Bauwerken beigegeben wurde – deren Sichtbarkeit sollte entsprechend erhalten bleiben bzw. zukünftig hervorgehoben werden. Dass damit Situationen im Stadtraum geschaffen werden, die vorher so nicht bestanden, wird an dieser Stelle nicht kritisch hinterfragt. Ein Wiederaufbau der Häuser sollte zugunsten der Sichtachse unterbleiben, auch wenn damit Platzsituationen maßgeblich verändert wurden. Im Plan Götzgers findet sich diese Situation im Plan zu „St. Ulrich“¹⁸⁴ unter dem Buchstaben K. Das entsprechende Planblatt war hier bereits vor den Berichten entstanden. Sie drängen auf dessen Umsetzung.

Der **Abbruch** ist für die Eigentümer sowie für die Stadt die einfachste Methode, mit geringstem Arbeits- und Materialaufwand Gefahren zu beseitigen. Dementsprechend häufig wurde diese Maßnahme in den Berichten vorgeschlagen. Das Vorgehen reichte vom Abbruch einzelner Bauteile über Wände bis zu ganzen Gebäuden. Auffallend ist, dass Abbruchentscheidungen gleichermaßen spontan gegeben werden konnten. Vermerke über Abbruch bei Baulinienüberschreitungen waren gängiges Mittel. Auch vor Denkmälern in der Altstadt machte die Anweisung dazu nicht immer Halt, wenn es um die Ziele der Stadtsanierung ging.

4. Februar 1946, Annastraße 3:

„Die dortige Verbreiterung der Annastraße abschließende Südwand des ausgebrannten Gebäudes ist stark zerklüftet und zu beseitigen. Ob die Westseite dann noch erhalten werden kann, wäre bei Durchführung der Abbrucharbeiten zu entscheiden.“¹⁸⁵

Die Annastraße weitet sich bei Hausnummer 3 durch einen Rücksprung in der Gebäudeflucht auf.

Die Westwand schließt die Straße ab, die Südwand definiert den Rücksprung sowie die Grenze zum Nachbargrundstück. Die schwerbeschädigte Südwand sollte abgebrochen werden. Erst danach wurde eingeschätzt, ob die Straßenfassade gehalten werden könnte. Die Option der Sicherung der Fassade nach Abbruch der Südwand hatte bestanden. Eine einzuhaltende Baulinie wurde im Zuge der Maßnahme nicht erwähnt. Es wurden zwar keinerlei Hinweise auf eine Wertigkeit der Fassade gegeben, dennoch zeigt dieses Beispiel, mit welcher Spontanität auf ein Straßenbild Einfluss genommen werden konnte, gerade dann, wenn es sich um ‚unbedeutendere‘ Bauten handelt. Des Weiteren ist dieser Fall bemerkenswert, da die Denkmalschutzstelle die gegenüberliegenden Gebäude Annastraße 2 und 4 noch in ihrem Bericht hervorgehoben¹⁸⁶ hatte und vor Kriegsende allgemein noch ein besonderes Augenmerk für Einzelfassaden wie Fassadenfolgen¹⁸⁷ gefordert wurde. Zusätzlich überrascht dies, da das gesamte Straßenbild der Annastraße fotografisch (siehe weiter unten) festgehalten werden sollte.

2. April 1946, Annastraße 26:

„Von dem vollständig zerstörten Gebäude steht noch der Straßengiebel mit anhängendem Rest des Dachstuhles und südlich anschließend das in den Fußweg vorspringende Mauereck, während es nördlich an die Kommunmauer des Nachbarn ansteht. Die Beseitigung des Giebels ist z.Zt. zwar nicht vordringlich, wird aber vom Besitzer beantragt, der den Schutt vom Grundstück räumen und auf demselben einen Behelfsbau errichten will. Vor der Beseitigung, die demnächst erfolgen soll, wäre das denkmalgeschützte Straßenbild noch durch Aufnahme festzuhalten, beim Abbruch selbst wären Erd- und 1. Obergeschoss tunlichst zu erhalten, wenn die bisherige Staffelung der Häuser beibehalten werden will.“¹⁸⁸

In diesem Beispiel zeigt sich, dass auch die Eigentümer eine Entscheidungsfindung mitgestalten konnten. Obwohl keine gefährdenden Zustände dringend zu beseitigen wären, wird der beantragten Niederlegung des Straßengiebels nicht vollständig widersprochen. Auffallend ist bei diesem Bericht die Nennung einer denkmalgeschützten Straßenansicht, die vor Abbruch noch fotografisch zu dokumentieren sei. Eine denkmalpflegerische Einschätzung hinsichtlich der Wirkung eines Ensembles ist für die Nachkriegszeit bemerkenswert – auch wenn dies eher als Stadtbilderhaltung im Sinne des Heimatschutzes verstanden werden kann. Der Verweis auf die Fotoaufnahme und den Erhalt der Staffelung gibt zudem einen Hinweis auf eine mögliche angestrebte Rekonstruktion des Abschnitts.

12. Februar 1948, Leitershoferstraße 22:

„Das über 300 Jahre alte Gebäude wurde durch in nächster Nähe niedergegangene Bomben im Jahre 1944 schwer erschüttert. Vor allem sind die beiden Giebelseiten des Hauptgebäudes von den Längsmauern abgerissen und ausgebaucht. Sie sind behelfsmässig abgestützt. Die Innenmauern sind größtenteils brüchig z. T. auch ausgefallen. Das Obergeschoß ist derzeit vollständig unwohnbar. Auch im Erdgeschoß ist nur 1 Wohnraum tagsüber in Benützung. [...] Schon im Juli 1944 wurde das Gebäude als nur bedingt wohnbar erklärt. Eine wesentliche Verschlechterung scheint bisher allerdings nicht eingetreten zu sein. Die Instandsetzung ist bautechnisch zwar unter Aufwendung großer Mittel nicht gerade unmöglich, aber in ihrem Umfang vorher nicht zu übersehen und würde wohl einem Neubau gleichkommen. Sie kann also nicht empfohlen werden. Das Gebäude ist sohin als abbruchreif zu bezeichnen. Überdies steht das Gebäude vor eine vorgesehene Baulinie vor, sodaß bei Wiederaufbau baupolizeiliche Forderungen hinsichtlich des Einhaltens der Baulinie zu gewärtigen sind. (Dem Anwesensbesitzer wurde eine Abschrift dieses Berichtes bereits ausgehändigt.)“¹⁸⁹

Das im Kern des ehemaligen Vorortes Pfersee gelegene Anwesen war durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, konnte offenbar aber wiederaufgebaut werden. Trotzdem wurde ein Abriss nahegelegt. Die Gründe für den Abriss wurden offen angesprochen: hoher Materialeinsatz und eine überschrittene Baulinienführung. Ein baulinienkonformer Neubau wurde somit indirekt empfohlen. Man versuchte, unmittelbar bestehende Planungen durchzusetzen.

Der Verbleib des nachstehenden Beispiels wurde in den Akten stetig verfolgt und die einzelnen Einträge chronologisch gelistet.

4. Februar 1946, Philippine-Welserstraße 3:

„Bei der Südwestecke des ausgebrannten Gebäudes sind auf der Seite gegen die Phil. Welserstraße Fensterstürze und -brüstungen bereits ausgefallen. Die Mauer am Kanzleigäßchen löst sich von der noch vorhandenen Quermauer und hängt gegen das Gäßchen über. Auch die Straßenseite zur Phil. Welserstraße weist teilweise erhebliche Sprünge auf, weicht nach außen aus und ist nicht mehr zu halten. Das Gebäude steht vor einer für die künftige Gestaltung des Blockes vorgesehenen Bauflucht. Von der Fassadenbemalung des denkmalgeschützten Anwesens sind schwache Spuren noch erkennbar. Das Gebäude ist Abbruchreif.“¹⁹⁰

12. März 1947, Philippine-Welserstraße 3:

„Die Brüchigkeit der Mauern des ausgebrannten Gebäudes, über das am 4.2.46 bereits berichtet wurde, nimmt anscheinend zu. Insbesondere bei den Innenwän-

*den. Dadurch verstärkt sich auch die Neigung der Außenmauern nach außen. Der Abbruch ist notwendig um den drohenden Einsturz vorzubeugen. Auf die Erhaltung denkmalwichtiger Bauteile ist dabei besonders zu achten.*⁴⁹¹

28. Mai 1947, Philippine-Welserstraße 3:

*„Im Hof des Anwesens befindet sich ein teilweise zerstörter alter Steinbrunnen, auf dessen Erhaltung bei Abbruch des Gebäudes bedacht zu nehmen wäre. – Inschrift auf der Rückwand MIHI OMNIA JESUS PONS SALUTIS“*⁴⁹²

Obwohl es sich hier um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelte, das in unmittelbarer Nähe zu Rathaus und Perlach lag, war klar, dass das Gebäude nicht gehalten werden sollte. Bis zum August 1947 war es dann abgebrochen worden.¹⁹³ Der den Ludwigsplatz (heute Rathausplatz) abschließende Baublock sollte neugestaltet werden, vor allem da sich darin die sogenannte ‚Börse‘ aus dem 19. Jahrhundert befand. Diese wurde an dieser Stelle als zu dominierend gegenüber dem Rathaus empfunden und allgemein als städtebaulicher Fehlgriff gewertet.¹⁹⁴ Ebenso war hier wieder eine Bauflucht überschritten, die einen Abbruch nach sich zog. Trotz des hier beschriebenen Denkmalstatus fand das Bauwerk in den Berichten der Denkmalstelle 1944 keinen Niederschlag. Es erfuhr somit weder eine hervorgehobene Beachtung noch Schutz oder Sicherung. Die als wertvoller eingeschätzten Teile sollten bei einem Abbruch geschont werden. Ob oder wie diese Bauteile in einen Neubau Eingang gefunden haben, wurde nicht überprüft. Dennoch scheint es auffällig, dass immer wieder versucht wurde, Überreste einstigen Kunstschaffens zu retten.

Die Berichte „Gefahrdrohende Bauzustände“ erhoben zwar flächendeckend die Schäden, allerdings nicht zum Zweck der reinen Schadenserfassung. Die eigentliche Intention der Berichte lag in der Erhebung von Gefahren für die allgemeine Verkehrssicherheit sowie die anschließende Veranlassung der Beseitigung derselben. Eine Schadensklassifizierung war darin nicht notwendig, da von Fall zu Fall einzeln entschieden wurde. Wiederholt fehlt damit die Möglichkeit des Vergleichs.

Die Beispiele zeigen, dass mit dieser Erfassung bereits Ende 1945 der teilweise schon bestehende Wiederaufbau- und Sanierungsplan im Ansatz ausgeführt wurde. Es wurde versucht, Absichten der Stadtsanierung mit der Schadenserfassung umzusetzen. Etwas häufiger führten dabei die Ziele der Stadtsanierung zur Veranlassung von Maßnahmen an einem Objekt. Dagegen stießen die „Gefahrendrohenden Bauzustände“ etwas seltener Handlungen an Architektur an.

Die Baupolizei entschied auf Grundlage der Berichte über den Verbleib eines jeden Objekts nach den Maßstäben des Wiederaufbau- und Sanierungsplans. Diese Schadenserfassung wirkte somit urteilend, im Sinne der Wiederaufbauplanung. Sie wirkte gar als ein Instrument zur konkreten Durchsetzung geltender Planungen.

Die Schadenserfassung ab 1946 als Vorbereitung zur Trümmerräumung

Nachdem über die Schadensstellen entschieden worden war, konnte entsprechend abgebrochen werden. Anschließend sollten die Trümmer abgeräumt werden. Dazu wurde eine weitere Schadenserfassung unter wiederum eigenen Kriterien angegangen. Denn die Beseitigung der Trümmerrmassen war eine Grundvoraussetzung für einen Wiederaufbau, um den benötigten Platz zum Bauen zu schaffen.

Bereits unmittelbar nach den Luftschlägen legte man in Augsburg die wichtigsten Verkehrswege frei. Der Schutt wurde aber nicht abtransportiert, sondern sprichwörtlich nur bei Seite geschoben. In den Monaten nach Kriegsende waren es dann Privatinitiativen, die die Trümmerräumung von Grundstücken organisierten und Schutt auf kleineren Halden im Stadtgebiet aufhäuften. Erst im Juli 1946 nahm sich ein entsprechender Stadtratsausschuss einer organisierten Trümmerräumung an. Die Räumung und Verwertung sollte getrennt voneinander und privatwirtschaftlich erfolgen.¹⁹⁵ Den Vorgang plante das Augsburger Ingenieurbüro *Walter*, die Trümmerschuttverwertung wurde durch ein neugegründetes Konsortium, der *Aufbau- und Forschungsgemeinschaft mbH (AFO)* geleitet.

Eine planvolle Enttrümmerung erforderte es, zunächst zu ermitteln, wieviel Trümmerschutt an welchen Orten abzuräumen wäre. Die Ermittlung der Masse erfolgte durch eine Berechnung: Für jedes kriegsgeschädigte Grundstück berechnete man aus der Gebäudegrundfläche und der zerstörten Geschossanzahl den zerstörten umbauten Raum, dem je Quadratmeter eine pauschale Menge Schutt zugeschrieben wurde.¹⁹⁶ So kam man auf 2,5 Mio. m³ Trümmerschutt, der aus der Stadt zu schaffen war.¹⁹⁷ Wo der Schutt lag (oder wo noch Gebäudeteile zu Schutt würden) und wie viele Grundstücke überhaupt betroffen waren, erforderte im Vorhinein eine Ermittlung mittels Kartierung.

Detailschadensplan

Durch die gewählte privatwirtschaftliche Enttrümmerung der Stadt war es nun Aufgabe des Augsburger Planungsbüros Dr. Ing. Walter erst einmal zu ermitteln,

schen Informationen dar. Auch eine Ergänzung dieser Pläne erschien für das Büro nicht in Frage zu kommen.

Somit wurden bis Ende 1946¹⁹⁸ eigene Schadenskarten im Maßstab 1:1.000 erstellt, die speziell die Interessen der Trümmerräumung berücksichtigen (Abb. 5). Dargestellt wurden in kleinen Kartenausschnitten grüne, erhaltene Gebäude ohne Schuttanfall und rote, zerstörte Gebäude mit Schuttanfall. Zu jedem Trümmergrundstück wurden in Grün die erhaltenen Geschosse angegeben und in Rot die zerstörten Geschosse genannt. Zusätzlich wurde auf den Trümmergrundstücken die berechnete Schuttmenge eingetragen. Stehengebliebene Mauerreste markierte man grün. Wenn diese mit einem roten Kreuz versehen wurden, sollten sie abgebrochen werden. Grundstücke, auf denen die Trümmerräumung bereits erfolgt war, wurden je nachdem mit einem grünen oder roten Rand gekennzeichnet. Waren bei grün umrandeten Gebäuden Geschossdecken verloren, so wurden diese zusätzlich mit einer roten Schraffur gekennzeichnet. Die Eintragungen geben insgesamt ein detailreiches Schadens- und Zustandsbild wieder.

In den Beständen des Stadtarchivs Augsburg hat sich nur ein einziger solcher Plan finden lassen, ein Teilbereich der südlichen Altstadt.¹⁹⁹ Der Verbleib der weiteren dazugehörigen Pläne ist unbekannt. Diese Pläne sind deshalb interessant, da sie die erste, im Stadtarchiv Augsburg aufgefundene, kartografische Erfassung der Schäden in der Nachkriegszeit darstellen.²⁰⁰ Man kann nach einer ersten Sichtung davon ausgehen, dass sie ein weitgehend objektives Bild der Zerstörungen der Stadt zum Erhebungszeitraum geben. Da es lediglich um die Tatsache des Abtransports von Trümmerschutt ging, wurde nur angegeben, wo sich wieviel davon befand. Auch ihre Erfassung, die nach Nagler²⁰¹ durch fachlich geeignete, ehemalige Parteigenossen (PGs) unter privatwirtschaftlicher Leitung durchgeführt wurde, stellt ein gezieltes Hinwirken der Schadenskartierung auf Absichten einer Stadtsanierung oder eines Wiederaufbauplanes erst einmal in Frage.

Diese Schadenskarten sind aber nur in Beziehung zu den oben genannten Berichten der Baupolizei zu verstehen. So schrieb der damalige Oberstadtbaudirektor Julius Schweighart dazu an das Stadtplanungsamt und an das Baupolizeiamt:

„Die Planungsvorarbeiten für die Trümmerbeseitigung sind soweit abgeschlossen, daß alsbald mit den Räumungsarbeiten (in Fortsetzung der schon seit längerer Zeit laufenden Straßenräumungsarbeiten) begonnen werden kann. Es müssen daher schnellstens u.a. folgende Handlungen durchgeführt werden:

- 1. Endgültige Feststellung derjenigen Häuser und Mauern bzw. Mauerreste, die zu sprengen sind (unter Berücksichtigung der neuen Stadtplanung)*
- 2. Bezeichnung derjenigen Häuser, Mauern und Mauerreste (z.B. Portale) usw., die aus Gründen des Denkmalschutzes geschont werden müssen.*
- 3. Aufstellung je eines Berichts über diejenigen Häuser, Mauerreste usw., die a) aus Gründen der Einsturzgefahr, b) aus Gründen der neuen Stadtplanung entfernt werden müssen.*

Mit der Planung und der Disposition der Trümmerbeseitigung ist die Ing. Fa. Dr. Walter [...] beauftragt. Ich bitte, alle mit Vorstehendem in Beziehung stehenden Fragen mit dieser Stelle zu klären und insoweit ständigen Kontakt zu halten, damit jeweils vor Anlaufen der Räumungsarbeiten in einem bestimmten Abschnitt abschließend die unter den Punkten 1–3 genannten Maßnahmen abledigt sind.“²⁰²

In den genannten zu klärenden Absprachen wird eine gegenseitige Berücksichtigung von Interessen zwischen den Berichten der Baupolizei, der neuen Stadtplanung und den Umständen der Trümmerräumung nicht auszuschließen sein. Schriftliche Vereinbarungen dazu konnten allerdings nicht belegt werden. Die genannte „neue Stadtplanung“ bestand, wie oben bereits dargelegt, schon vor der eigentlichen Schadenskartierung.²⁰³

Dass die Trümmerräumung im Allgemeinen nicht kleinteilig, sondern eher nach dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgte, beschreibt Norbert Lieb auch 1951.²⁰⁴ Dies lässt sich einem Bericht der Ingenieursfirma Walter entnehmen:

„Der Wiederaufbau unserer Stadt setzt die Beseitigung der Trümmermassen voraus. Mit Rücksicht auf die zunehmende Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung ist eine Beschleunigung der Trümmerbeseitigung geboten. Diese notwendige Beschleunigung ist nur bei großzügig durchgeführter Räumaktion möglich. Dies sichert gleichzeitig Niedrighaltung der Kosten.“²⁰⁵

„Für den Wiederaufbau der Stadt Augsburg bildet[e] der Abtransport der Trümmermassen die Voraussetzung und [...] [nahm] eine vorrangige Stellung in der Gesamtplanung ein.“²⁰⁶

Demnach war die Enttrümmerung „Ausgangspunkt für den Wiederaufbau der Stadt Augsburg“²⁰⁷ und die Schadenspläne dazu enthielten „[...]praktisch alle Angaben, um [...] von grünem Tisch aus gewissermaßen den gesamten Arbeitseinsatz steuern zu können.“²⁰⁸ Aus der Trümmerfeststellung ließen sich ferner ein Zeitplan, Personal- und Materialaufwand

und eine erste Kostendeterminante für den Wiederaufbau berechnen. Im Zuge der Trümmermassenerhebung wurden in einem weiteren städtischen Bericht²⁰⁹ zukünftig benötigte Baumaterialien für 3.850 wieder aufzubauende Augsburger Häuser genannt. Hiernach wären 1 Mio. m² Dachfläche mit je 54 Bieberschwanzziegeln pro m² neu zu decken, zudem 1,9 Mio. m³ Mauerwerk neu zu errichten und 4,5 Mio. laufende Meter Deckenträger sowie 1,8 Mio. laufende Meter Sparren zu beschaffen. Wobei sich zusätzlich die Kosten alleine auf 29 Mio. RM nur für Trümmerräumung, -transport, -aufbereitung und -verwertung beliefen.²¹⁰ Diese Berechnungen ließen sich noch für viele weitere Felder aufführen.

Mit den Ergebnissen der Schadenserhebung zur Trümmerräumung wurden konkrete Berechnungen zum Wiederaufbau möglich. Das ermittelte Zahlenmaterial lieferte somit die Grundlage für alle weiterführenden dringend notwendigen wirtschaftlichen Planungen. Die gestaltenden Planungen sind dagegen schon vor der Schadenskartierung angefertigt worden. Das bedeutet, dass die Kartierung auf die bereits festgelegten Ausführungen hinarbeitete und angeordnete Maßnahmen zu Abbruch und Entrümmerung umsetzte.

Generalschadensplan von 1947

Die Stadtverwaltung forderte Ende des Jahres 1946 einen Generalschadensplan zu Augsburg an, ebenfalls wieder von der *Firma Walter*. Dieser sollte im Maßstab 1:2.500 vorgelegt werden (Abb. 6). Eigene Erhebungen dazu wurden nicht angestellt. Die Ergebnisse der Detailschadenspläne sollten in den Generalschadensplan übertragen werden. Da aber nun die Fertigstellung der Detailschadenspläne bis November 1946 nicht abgeschlossen war, verzögerte sich dessen Ausarbeitung bis in das Jahr 1947.²¹¹

Der Generalschadensplan war der flächenmäßig größte Schadensplan, der für Augsburg erstellt wurde. Nichtsdestotrotz lag sein Fokus wieder auf den Altstadtvierteln, jedoch bezog er die unmittelbar an die ehemaligen Stadtmauern angrenzenden Straßenzüge mit ein. Hervorgehoben wurden Gebäude in Rot, alle weiteren Bauten sind weiß bzw. ohne Hervorhebung. Des Weiteren wurden auf dem Plan die Gleistrassen und Umschlagplätze der Trümmerbahn verzeichnet. Ebenfalls wurden zwei Stadtbereiche farblich unterschiedlich eingegrenzt. Die Abgrenzungen zeigen sogenannte ‚Lose‘, also Schadensbereiche, die per Ausschreibung zur Entrümmerung an private Baufirmen vergeben werden sollten. Los I umfasste die südöstlichen Altstadtviertel mit einer möglichen Erweiterungs-

fläche, Los II die nordwestliche Altstadt, ebenfalls mit möglicher Erweiterungsfläche. Aus diesen Bereichen sollte der Trümmerschutt per Bahn abtransportiert werden. Ein drittes Los sollte die restlichen Stadtgebiete umfassen, bei denen ein Abtransport per LKW vorgesehen war.²¹²

Die Schadensdarstellung begrenzte sich auf zwei Schadensklassifizierungen: ‚beschädigt‘ und ‚nicht beschädigt‘. Nach Göppner stellt die Hervorhebung des Schadens eine negative Kartendarstellung dar.²¹³ Rückschlüsse auf den Zerstörungsgrad der einzelnen Gebäude und eine Einschätzung in ‚wiederaufbaufähig‘ oder ‚nicht wiederaufbaufähig‘ lässt sich dem Plan nicht entnehmen. Man könnte nun daraus folgern, dass alle rot markierten Gebäude schwere oder totale Schäden zeigten, die zu größeren baulichen Maßnahmen zwangen. Vergleicht man aber nun einzelne Gebäude des Generalschadensplans mit dem Detailschadensplan, so ergeben sich hier Unstimmigkeiten. Schuttbereinigte Anwesen des Detailschadensplans, unabhängig ob mit oder ohne abzubrechende Mauern, wurden im Generalschadensplan nicht markiert und blieben weiß.²¹⁴ Prominente Beispiele sind das Rathaus oder die Fuggerei, deren Wiederaufbau 1947 bereits weit fortgeschritten war.

In diesem Plan wurden somit nicht alle eingetretenen Schäden angezeigt, sondern nur aktuell Bericht darüber abgegeben, wo noch Schutt zu räumen sei. Der Name Generalschadensplan oder „Großschadensplan“, wie er zeitgenössisch genannt wurde, ist demnach irreführend. Fragen, die einen Wiederaufbau betreffen, konnten damit nicht ausreichend beantwortet werden. Dies war insofern auch nicht notwendig, da der Wiederaufbau und Sanierungsplan bereits bestand. Die Funktion dieser Schadenskarte lag im Wesentlichen in der weiteren Planung der Entrümmerung sowie darin, einen Überblick über die 1947 noch verbliebenen Trümmergrundstücke zu vermitteln.

Die Schadenserfassung im Planungsbeispiel des Ost-West-Durchbruchs

Abschließend soll ein konkretes Beispiel einer städtebaulichen Maßnahme zur Verkehrsertüchtigung gegeben werden, das die Wechselbeziehung zwischen Schadenserfassung und Wiederaufbauplanung in Augsburg veranschaulicht.

Nachdem Augsburg als erste deutsche Großstadt die Trümmer bereits im April 1949²¹⁵ aus der Stadt geschafft hatte, konnte der Wiederaufbau begonnen werden. Trotz der unsicheren wirtschaftlichen wie politischen Lage Ende der 1940er Jahre wollte man nicht abwarten. Doch der von Heinrich Götzger zum



6 Ausschnitt des Generalschadensplan Augsburg auf Grundlage des Detailschadensplan, Ingenieurbüro Walter, 1947.



Wiederaufbau entworfene Plan besaß nicht genügend Rechtsverbindlichkeiten und galt bis dahin nur als Richtplan.²¹⁶ Ein neuer verbindlicher Flächennutzungs- und Wirtschaftsplan musste geschaffen werden, auf dem die detaillierten Baulinienpläne aufbauen konnten. Besonderes Augenmerk wollte die Stadtverwaltung dabei auf Gebiete mit „zusammenhängender Flächenzerstörung“²¹⁷ legen. Hier wünschte man eine „Verwirklichung des Wiederaufbaus nach modernen, städtebaulichen Gesichtspunkten“.²¹⁸

Ein größeres Projekt war dabei die Verkehrsertüchtigung in Ost-West-Richtung. Die von Götzger ausgearbeitete Version des Ost-West-Durchbruchs²¹⁹ zeigte eine Straßenführung durch die Stadt mit zwei 90° Win-

keln. Diese Version wurde stark kritisiert, da hier der Verkehr nicht fließen könne.²²⁰ Einen Verkehrsring um die Altstadt schloss man von vorne herein aus; so war eine neue Ausarbeitung eines Ost-West-Durchbruchs notwendig. Aufgrund der Zerstörungen wäre diese Verbindung an mehreren Stellen möglich, schrieb das Stadtplanungsamt unter der Leitung des Stadtbaurates Julius Schweighart dazu.²²¹ Die Vereinbarungen über deren Verlauf scheint man vorab mündlich getroffen zu haben.²²² Da es aber bis zur Fertigstellung der verbindlichen Pläne noch eine ganze Weile dauern würde und die Stadt die Bedenken hegte, Privatleute könnten mit einem eigenen Wiederaufbau einzelner Häuser dem Vorhaben in die Quere kommen, verhängte man

über die neu zu beplanenden Schadensgebiete ab 1948 Bausperren.²²³

„Bausperrgebiet I – begrenzt durch Karlstrasse, Obstmarkt, Kesselmarkt und Karolinenstrasse.

Bausperrgebiet II – begrenzt von Mittl. Graben, Jakoberstrasse, Lauterlech, Rahmgartengässchen, III. Quergässchen.“²²⁴

Diese Bausperren sollten befristet sein, aber so lange bestehen bleiben, bis die Planungen verbindlich wurden. Zur Rentabilität der Grundstücke sollte in der Zwischenzeit darauf eine Budenstadt entstehen.

Das Stadtplanungsamt schrieb weiter zu der neuen Ost-West-Verbindung:

*„Der Ost-West-Ortsverkehr wird eine entscheidende Verbesserung eine neue Durchbruchstraße von der Grotte-
nau über die Karlstraße, das Saubergle, die Pilgerhausgasse zum Jakobertor erfahren. Dieser Durchbruch stellt eine klare Verbindung von Pfersee nach Lechhausen her und führt über flächenzerstörte Stadtteile. Er hat einen klaren und sauberen Anschluß an die große und prächtige Nord-Südstraße von St. Ulrich bis zum Dom und kreuzt diese in Höhe der Leonhardskapelle, die erhalten bleibt. Schmiedberg und Perlachberg, diese peinlichen und gefährlichen Verkehrsengepässe werden dadurch entschieden entlastet. Die alte Domstadt, die nach einem früheren Projekt von dieser Ost-Weststraße über das mittlere Kreuz durchschnitten werden sollte, bleibt darnach unangetastet und verkehrsschwach, was mir als sehr wünschenswert erscheint.“²²⁵*

Der Bau der neuen Straßenverbindung wurde dann ab 1952 bis 1956 unter dem Stadtbaurat Walter Schmidt umgesetzt und sollte diesen Stadtbereich maßgeblich verändern. Damit ging eine Neuordnung nahezu aller Grundstücke in den Bereichen der Zerstörungen einher. Kernpunkt war die gestalterische Vermittlung an der Kreuzung Karlstraße / Karolinenstraße zwischen Dom und Perlachturm, die hier in eine Blickbeziehung gestellt wurden. Wie es Götzger bereits vorsah, schonte man damit die Altstadtgruppe Rathaus, Perlachturm, ‚Stadtmetzg‘ und Chor der Barfüßerkirche, die gegen Veränderungen empfindlich seien. Eine neue City-Erschließung war damit ebenso gegeben.²²⁶

Der neue Straßenverlauf sah eine massive Aufweitung der Straßen westlich der Karolinenstraße vor, östlich davon wich er vollkommen von den bisherigen Verkehrswegen ab und führte über einstmals kleinteilig bebautes Gebiet. Eine leicht gekrümmte Linienführung sollte darin an die Prinzipien des malerischen Städtebaus anschließen und somit dem Charakter der vorherigen Bebauung Rechnung tragen. Die Schutträu-

mungen in den zerstörten Arealen rund um den Straßenzug ermöglichten zusätzlich ein Gebiet mit Bauten, die Wohnen und Geschäftstreiben vereinten.²²⁷

Der Ost-West-Durchbruch war ein seit Langem geplantes Verkehrsstück in Augsburg, bei dem man den ‚richtigen‘ Ort bis zu den eingetretenen Flächenschäden nicht definitiv auswählen wollte. Gerade wegen der Zerstörungen wurde er schließlich an der Naht zwischen Dom und Bürgerstadt geplant und durchgeführt.²²⁸ Die Auswahl der Trassenführung erfolgte pragmatisch, wie das Stadtplanungsamt weiter berichtete:

„Das wir Zerstörungen in der Altstadt zur Verbreiterung von Straßen benützen, die beim besten Willen den Verkehrsanforderungen nicht mehr genügen können, ist selbstverständlich. Niemand ist da am Bauen verhindert, weil wir etwa nicht wüßten, was wir wollen und was notwendig ist. Niemand soll auch dem bekannten Verkehrsmoloch mehr opfern müssen, als unbedingt nötig.“²²⁹

Im Gegensatz zu den Schriftquellen lässt sich eine solche bewusst gelegte Trassenführung entlang der ohnehin zerstörten Bereiche in den Entwurfsplänen nicht belegen. Diese nehmen keinen direkten Bezug auf die bereits erstellten Schadenskarten, indem sie nicht – wie beispielsweise in München unter Karl Meitinger ausgeführt²³⁰ – durch diese begründet bzw. direkt in diese eingezeichnet, sondern stattdessen als neue Pläne entworfen wurden.²³¹ Vielleicht ist dies eben darauf zurückzuführen, dass Augsburg – wie oben dargestellt – keine aussagekräftige Schadenskarte besaß, die anschaulich in unterschiedliche Schadensklassen differenzierte. Dementsprechend kann für dieses Beispiel bezüglich der Planunterlagen kein offensichtlicher Zusammenhang zwischen Wiederaufbauplänen und Schadenskarten nachgewiesen werden.

5. Fazit

Zusammenfassung der Schadenserfassung während des Krieges in Augsburg

Ab Februar 1944 wurde Augsburg wiederholt Ziel des Luftkrieges gegen Deutschland. Damit verbunden waren massive und an Zahl und Umfang sich steigende Schäden, vor allem im Bereich der Altstadt. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Plätzen und Straßen begannen Feuerwehr und Sprengkommandos, Häuserreste und Ruinen systematisch zu beseitigen. Hier gingen nicht nur durch die Bomben, sondern auch durch die anschließenden Einlegungen

viele für die Stadtgeschichte und das Stadtbild bedeutende, alte Augsburger Bauwerke verloren.

Durch die unmittelbar eingetretenen Verluste sorgte man sich zusehends um den noch vorhandenen Bestand. So erscheint es nicht abwegig, dass die Denkmalpflege möglichst schnell versuchte, in einer ‚Hau-Ruck-Aktion‘ den Zustand der wichtigsten Denkmäler der Stadt zu inventarisieren.

Diese Erfassung geschah in Form eines Berichts, der bereits Anfang Mai 1944 abgeschlossen war. Hierin wurde explizit darauf verwiesen, was unbedingt zu erhalten sei. Gleichzeitig regte man die Sicherung der wichtigsten noch vorhandenen Bauten oder Bauteile an. Annähernd in jedem Bericht wurde zudem die Bedeutung eines Gebäudes oder Bauteils für eine Platz- oder Straßensituation herausgestellt. Die Beschreibung von Denkmalwerten eines Platzes, einer Straße oder eines Viertels im Sinne eines Ensembles wurde hingegen nicht erkannt und fehlte daher völlig. Man bemühte sich vor allem um eine Zustandserfassung der stadtbild- und stadtgeschichtlich prägenden Einzelbauten, ohne dabei vergleichbare Schadensklassifizierungen zu nennen. Die damalige Einstellung der Denkmalpflege mit einem Fokus auf einzelne Repräsentativbauten kommt dabei klar zum Ausdruck. Eine sehr selektive Erfassung war die Folge.

Zusätzlich fertigte die Denkmalschutzstelle der Stadt eine fünfteilige Schadenskarte der Altstadt an (vgl. Abb. 1). Diese ist weitaus umfassender als die Berichterstattung. Nahezu jedes Gebäude erfährt eine Zuteilung in eine von drei Schadensklassen. Weiter wurden bedeutende Fassaden darin hervorgehoben oder Beschädigungen einzelner Geschosse markiert. Die Absicht hinter der Kartierung lag in der Erstellung eines Werkzeugs für den Wiederaufbau: Aus der Karte sollte sich klar herauslesen lassen, wo und was noch stand bzw. verloren war oder welche Bauten (k)eine Bedeutung haben. Dementsprechend zielgerichtet ging die Schadenskartierung vor. Der real eingetretene Schaden am gesamten Bauwerk ist für die Karte von geringerer Bedeutung; ausschlaggebend sind der Erhaltungszustand der Fassade und deren städtebauliche Wirkung. Hinsichtlich dieses Punktes zeigte sich nun für die Augsburger Altstadt, dass ein Großteil der Straßen- und Platzräume noch erhalten oder erfahrbar war.

Auch eine Lichtbildinventarisierung wurde durch die Denkmalschutzstelle im Rahmen der Schadenserfassung begonnen. Allerdings konnte dieses Projekt nicht abgeschlossen werden. Im Wesentlichen dokumentierte man hierfür einzelne Fassaden und die dazugehörigen Baudetails oder Inneneinrichtungen. Diese

Bilder sollten für einen ‚gleichgesinnten‘ rekonstruierenden Neubau als Grundlage dienen.

Nach Abschluss der Schadenserfassung befasste man sich in Augsburg mit dem Wiederaufbau. Hier kam es während des Krieges aber nicht mehr zu konkreten Resultaten. Die Denkmalschutzstelle forderte allgemein „die Erhaltung und Erneuerung der Schönheit unserer Stadt“²³² und wollte „gleichgesinnte Neubauten“²³³ in die entstandenen Lücken stellen.

Ein eigens für Augsburg einberufener Kunsthistoriker-Ausschuss wollte am Beispiel des wiederaufzubauenden Augsburgs ein grundlegendes, vorbildhaftes Maßnahmenkonzept für den Umgang mit historischen Städten in ganz Deutschland entwickeln.²³⁴ Hierbei wurden mit den Arbeiten der Denkmalschutzstelle Möglichkeiten eines gestalterischen Wiederaufbaus durchgesprochen. Kriegsbedingt entstanden jedoch mit Ausnahme eines durch Rudolf von Esterer formulierten Gutachtens keine weiteren Ergebnisse. Esterer verlangte darin im Wesentlichen einen Wiederaufbau nach alter Form.

Der sich ‚reichsweit‘ verpflichtet fühlende ‚Arbeitsstab Wiederaufbauplanung zerstörter Städte‘ sollte oder wollte sich ebenfalls um Augsburg bemühen. Aber über die Nachzeichnung einer Augsburger Schadenskarte im groben Maßstab kam er nicht hinaus (vgl. Abb. 3 u. 2).

Auch wenn die Schadenserfassungen und Wiederaufbauplanungen, die während des Krieges entstanden, allesamt nach Kriegsende wieder verworfen wurden, da sie unvollständig und somit unbrauchbar waren, sollten sie dennoch einen maßgeblichen Nachhall in der beginnenden Wiederaufbauplanung der Nachkriegszeit finden. Die Voraburteilung, dass das Straßen- und Raumgefüge Augsburgs noch in großen Teilen vorhanden und somit erfahrbar geblieben war, bildete die Ausgangslage der nach dem Krieg beginnenden Wiederaufbauplanung, trotz veränderter Schadenslage. Die Funktion, die dabei der Schadenserfassung der Denkmalschutzstelle zukam, ist im Bereich einer Inventarisierung von ‚Sehenswürdigkeiten‘ sowie der Herausstellung der intakten Straßen- und Platzräume zu suchen, die man in eine ‚neue‘ oder wiederaufzubauende Stadt hätte einbringen können. Die Schadenserfassung agierte im Sinne von Heimatschutz und Stadtbildpflege und war zugleich Grundlagenermittlung und Legitimation für den konservativ ausgeführten Wiederaufbau.

Zusammenfassung der Schadenserfassung nach dem Krieg in Augsburg

Nach dem Kriegsende machte sich der Architekt Heinrich Götzger unverzüglich an die Ausarbeitung eines Wiederaufbauplans für Augsburg. Dieser schloss inhaltlich an die 1944 gefassten Absichten an und verfolgte einen Wiederaufbau, der den im Rahmen von Heimatschutzüberlegungen definierten Charakter der Stadt erhalten sollte. Die bisher bestehenden städtebaulichen Problemfelder Augsburgs wollte er darin aber mit einer Stadtsanierung verbessern – daher auch der Name ‚Wiederaufbau- und Sanierungsplan‘ (vgl. Abb. 4). Dieser wurde 1945 begonnen und 1947 vorgelegt. Eine genaue Schadensanalyse berücksichtigte Götzger bei seinen Ausarbeitungen allerdings nicht. Dies war für ihn auch nicht relevant, da er nur ‚unwesentliche‘ Veränderungen im Stadtgrundriss vorsah. Seine Planungen bauten auf Theodor Fischers städtebaulichen Überlegungen zu Augsburg aus dem Jahr 1929 auf. Der Wiederaufbau versuchte, eine Modernisierung und eine gleichzeitig historisierende Stadtgestaltung zu betreiben. Die Schadenserhebungen nach dem Krieg erfolgten im Anschluss an die Ausarbeitung der Pläne.

Eine erste Schadenserfassung der Nachkriegszeit wurde dann mit den Berichten „Gefährdende Bauzustände“ der Baupolizei in den Jahren 1945 bis 1948 ausgeführt. Diese sollte ihren Fokus auf die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit legen. Dabei notierte sie aber nicht nur eingetretene Schäden und gefährdende Bauten und Bauteile, sondern veranlasste zugleich Abbruch-, Erhaltungs- oder zusätzliche Sicherungsmaßnahmen. Damit kam ihr eine maßgebliche Entscheidungsgewalt zu. Das Handeln der Baupolizei war dabei weniger im Sinne einer Verkehrssicherung zu sehen – eher arbeitete sie im Auftrag der Stadtplanung, zu Gunsten von Baulinien, Abzonungen, Verkehrsertüchtigungen oder dem Herausstellen von repräsentativen Bauten. Deutlich sichtbar kommt der Schadenserfassung der Baupolizei die Funktion eines Instrumentes zur Durchsetzung von Planungsideen zu. Es zeigt sich klar eine Interaktion zwischen Stadtplanung und Erfassung, die so bisher für deutsche Beispiele noch nicht belegt wurde.

Ab 1946 wurde mit einer kartografischen Verzeichnung der Schäden begonnen. Es entstand ein äußerst detailliert angefertigter Detailschadensplan in einem entsprechend großen Maßstab von 1:1.000 (vgl. Abb. 5). Neben der berechneten Trümmermenge in Kubikmetern wurden die erhaltenen bzw. zerstörten Geschosse eines Bauwerks verzeichnet sowie noch vorhandene Mauerreste auf Grundstücken kartiert. Der

Sinn dieser Erhebung lag in der organisierten Trümmerräumung der Stadt, zu der auch der Abbruch noch vorhandener Bauteile zählte. Die Entscheidungen zum Abbruch entstammten den Berichten der Baupolizei.

Aus allen Detailschadensplänen wurde 1947 ein Generalschadensplan im Maßstab 1:2.500 erstellt, der den Fortschritt der Trümmerräumung zum Zeitpunkt der Kartierung wiedergab (vgl. Abb. 6). Die eingezeichneten Schadensstellen bieten allerdings keinen allumfassenden Überblick darüber, was im Krieg tatsächlich zerstört wurde. Der Sinn dieses Plans lag in der Trümmerräumung und vor allem in der Organisation des Abtransportes des Schutts. Er zeigt lediglich Grundstücke, von denen akut Trümmer entfernt werden mussten. Auf die Wiederaufbauplanungen hatte er keinen Einfluss.

Die Wechselwirkungen von Schadenserfassung und Wiederaufbauplanung im Resümee

Da eine Modernisierung der Stadt Augsburg bislang nicht verwirklicht worden war, gaben die verheerenden Kriegszerstörungen im Jahr 1944 den Anlass, eine umfassende Stadtsanierung umzusetzen. Mit einer von ihr durchgeführten Schadenserfassung wollte die Denkmalschutzstelle Augsburg schon 1944 gezielt ein Planungswerkzeug für den Wiederaufbau, der Stadtbildpflege und Sanierung verband, generieren. Damit war sie die erste Initiative für die beginnenden Aufbauplanungen.

Die betriebene Schadenserfassung zeigte auf, wo und was an wertvoller Bausubstanz von der alten Stadt noch vorhanden war. Sie trug so wesentlich zur Meinungsbildung bei, wie Augsburg wiederaufzubauen sei. Auch wenn ihre Ergebnisse nach dem Krieg nicht mehr konkret brauchbar waren, so wurde zumindest der Erhalt des Charakters der Stadt als Ziel nicht mehr in Frage gestellt. Die Schadenserfassung legitimierte somit die darauf aufbauenden Planungsideen.

Im Gegensatz zu dieser ersten Schadenserfassung spielten die ab 1945 erstellten Schadenserhebungen eine andere Rolle, indem sie als Instrument benutzt wurden, um die bestehenden Wiederaufbauplanungen umzusetzen. Die schriftlichen Erfassungen der Baupolizei, die formal unter der Zielsetzung der Beseitigung „gefährdender Bauzustände“ erstellt wurden, urteilten meist über Erhalt oder Abbruch nach den Vorgaben und Baulinien des Wiederaufbau- und Sanierungsplans für Augsburg. Die darauf aufbauenden Schadenskarten wurden nur für die Zwecke des Abbruchs und der Entrümmerung benötigt. Sie geben damit keine klare Auskunft über tatsächlich eingetretene Schäden und können als Zeugnisse der Wechselwirkung aus Scha-

densererfassung und Wiederaufbauplanung interpretiert werden.

Die Studie zur Funktion der Kriegsschadenserfassung in der Augsburger Stadtplanung leistet einen Beitrag zum Verständnis des Wiederaufbaus deutscher Städte nach dem Zweiten Weltkrieg. Erstmals werden hierin die Strukturen und Prozesse hinter der Schadensaufnahme offengelegt und ihre nicht unwesentliche Einflussnahme wird für die Planungen und Ausführungen des Wiederaufbaus herausgestellt. Jede Stadt gestaltete ihren Wiederaufbau auf unterschiedliche Weise. So ist anzunehmen, dass damit auch der Schadenserkennung unterschiedliche Rollen zukamen. Diese bleiben in anderen Städten noch zu erörtern.

- 1 Bereits das Wort ‚Wiederaufbau‘ kann schon als wertend betrachtet werden; die gewählte Formulierung versucht, neutral zu bleiben. Diskussion dazu bei Beyme, Klaus von: Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten, München u.a. 1987, S. 173.
- 2 Vgl. Enss, Carmen M.: Münchens geplante Altstadt. Städtebau und Denkmalpflege ab 1944 für den Wiederaufbau mit einem Schwerpunkt Kreuzviertel, München 2016; Enss, Carmen M.: Altstadt im Umbau. Der Wiederaufbau des Münchener Kreuzviertels zwischen 1945 und 1958 (zugl. Diss. München, Tech. Univ., 2013), [online], verfügbar unter: <https://mediatum.ub.tum.de/doc/1120584/1120584.pdf>.
- 3 Vgl. hierzu: BEYME 1987(wie Anm. 1); Durth, Werner / Gutschow, Niels / Klotz, Heinrich: Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950, 2 Bde., Braunschweig 1988; Beyme, Klaus von / Berger, Hans (Hrsg.): Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit, München 1992; Nerdinger, Winfried / Florschütz, Inez (Hrsg.): Architektur der Wunderkinder. Aufbruch und Verdrängung in Bayern 1945–1960 (Ausst.-Kat. München, Pinakothek der Moderne, 3. Februar bis 30. April 2005), Salzburg / München 2005; Düwel, Jörn / Gutschow, Niels (Hrsg.): A blessing in disguise. War and town planning in Europe 1940–1945, Berlin / Hamburg 2013; Beseler, Hartwig / Gutschow, Niels / Kretschmer, Frauke: Kriegsschicksale deutscher Architektur. Verluste, Schäden, Wiederaufbau, eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bde., Neumünster 1988.
- 4 Vgl. Hohn, Uta: Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkrieges unter bevölkerungsgeographischem Aspekt (zugl. Diss. Duisburg, Univ.,1989), Dortmund 1991.
- 5 Vgl. Nagler, Gregor: Der Wiederaufbau Augsburgs nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg. Baupolitik, Stadtplanung und Architektur (zugl. Diss. München, Technische Univ., 2015), [online], verfügbar unter: <https://mediatum.ub.tum.de/doc/1252425/1252425.pdf>.
- 6 Vgl. Bakker, Lothar: Die Anfänge der Zivilsiedlung Augusta Vindelicum, in: Gottlieb, Gunther / Baer, Wolfram (Hrsg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 34–40, S. 34.
- 7 Vgl. Geffcken, Peter: Augsburg im Hoch und Spätmittelalter, in: Augsburger Stadtlexikon, hrsg. v. Günther Grünstedel, Augsburg 1998, S. 59.
- 8 Vgl. Häberlein, Mark: Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ende der Reichsfreiheit, in: Augsburger Stadtlexikon, hrsg. v. Günther Grünstedel, Augsburg 1998, S. 87.
- 9 Vgl. Schaffer, Franz: Raumstruktur und Bevölkerung, in: Gottlieb, Gunther / Baer, Wolfram (Hrsg.): Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 648–653.
- 10 Vgl. ebd., S. 649.
- 11 Vgl. ebd.
- 12 Vgl. ebd.
- 13 Vgl. Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern, Band 3, Schwaben, bearb. v. Bushart, Bruno / Paula, Georg, 2. überarb. Aufl., Berlin 2008, S. 42–47.
- 14 Für weiterführende Informationen vgl. Süß, Dietmar: Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England (zugl. Habil. Jena, Univ., 2010), München 2011; Boelcke, Willi A. (Hrsg.): Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942–1945, Frankfurt a.M. 1969.
- 15 Vgl. HOHN 1991 (wie Anm. 4), S. 8f.
- 16 Vgl. ebd., S. 61.
- 17 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 82.
- 18 Vgl. Pöhlmann, Markus: „Es war gerade, als würde alles bersten ...“. Die Stadt Augsburg im Bombenkrieg 1939–1945, Augsburg 1994, S. 98f.
- 19 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften 187 (= Polizeitagebuch).
- 20 Vgl. ebd. (= Polizeitagebuch).
- 21 Vgl. Wolf, Werner: Luftangriffe auf die deutsche Industrie 1942–45, München 1985, S. 70.
- 22 Vgl. Hemmeter, Karlheinz: Bayerische Baudenkmäler im Zweiten Weltkrieg. Verluste – Schäden – Wiederaufbau, 2. überarb. und erw. Aufl., München 1995, S. 23.
- 23 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften 187 (= Polizeitagebuch).
- 24 Vgl. HEMMETER 1995 (wie Anm. 22), S. 24–43.
- 25 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 102f.
- 26 Vgl. ebd., S. 101.
- 27 Vgl. Lieb, Norbert: Augsburgs bauliche Entwicklung als

- Ausdruck städtischen Kulturschicksals seit 1800, in: Historischer Verein Schwaben (Hrsg.): Wiederaufbau und Tradition, Augsburg 1951, S. 1–112, S. 87.
- 28 Vgl. HOHN 1991 (wie Anm. 4), S. 128.
- 29 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften 510.
- 30 Vgl. Gotto, Bernhard: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945, München 2006 (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 71), S. 344f.
- 31 O.A.: Schadensbeseitigung, in: Bauwelt 34, 11–12, 1943, S. 108.
- 32 Vgl. HOHN 1991 (wie Anm. 4), S. 42.
- 33 Vgl. ebd., S. 35.
- 34 Vgl. DÜWEL / GUTSCHOW 2013a (wie Anm. 3), S. 167; Dies übernahm später der sog. ‚Arbeitsstab‘, siehe weiter unten.
- 35 Vgl. HOHN 1991 (wie Anm. 4), S. 34.
- 36 Vgl. ebd., S. 40.
- 37 Ausführlicher dazu weiter unten. HOHN 1991 (wie Anm. 4) geht davon aus, dass sie keine bedeutende Rolle gespielt haben. Hanke, Hans H.: Architektur und Stadtplanung im Wiederaufbau. Bochum 1944–1960, Bonn 1992 (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 22), zeigt aber für Bochum auf, dass sich auch nach dem Krieg hierauf noch bezogen wird, ebenso lässt sich dies durch die Liste der Kartenneuerscheinungen beim Amt für Landeskunde nachweisen. Vgl. etwa: Kossak, H.P.: Kartenneuerscheinungen 1945–1947, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde 5, 1948, S.207–254, S. 223.
- 38 Vgl. HOHN 1991 (wie Anm. 4), S. 35.
- 39 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schriftdokumentationen, Materialien und Druckschriften 510 (= Sonderanweisung vom 20.10.1943).
- 40 Später auch als „Fliegerschädenstellen“ oder „Kriegsschädenstellen“ bezeichnet. Vgl. GOTTO 2006 (wie Anm. 30), S. 351.
- 41 Augsburg; Stadtarchiv: Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schriftdokumentationen, Materialien und Druckschriften 510 (= Sonderanweisung vom 20.10.1943).
- 42 Vgl. ebd. (= Sonderanweisung vom 20.10.1943).
- 43 Vgl. Düwel, Jörn / Gutschow, Niels: „Ein seltsam glücklicher Augenblick“. Zerstörung und Städtebau in Hamburg 1842 und 1943, Berlin 2013 (= Grundlagen, Bd. 19), S. 11.
- 44 Vgl. GOTTO 2006 (wie Anm. 30), S. 351f.
- 45 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 79.
- 46 GOTTO 2006 (wie Anm. 30), S. 362.
- 47 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften 187 (= Polizeitagebuch, Eintrag zum 26.02.1944) und Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 637 I (= Akten der Stadtverwaltung, Wiederaufbau von Augsburg 1944 bis 1956 – Protokoll vom 25.08.1944). Diesen bei der Polizei gesammelten Schadensmeldungen wie auch der Schadenskarte wurde in der Recherche für die vorliegende Arbeit nicht weiter nachgegangen, da für sie, abgesehen von den angegebenen Verlustzahlen, kein tiefergehender Einfluss auf die Wiederaufbauplanungen angenommen wurde. Es fanden sich dazu keine weiteren Auswertungen, Unterlagen oder Hinweise in den Akten zum Wiederaufbau Augsburgs.
- 48 Vgl. o.A.: Grundsätze für die Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Bomben- oder Fliegerschäden, in: Bauwelt 34, 27–28, 1943, S. 272.
- 49 Vgl. o.A.: Die Baustoffversorgung bei Fliegerschäden, in: Bauwelt 34, 7–8, 1943, S. 69.
- 50 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Bericht Ohlenroths a. d. Regierungspräsidenten vom 16.08.1944); Belegstelle weiter unten.
- 51 Vgl. ebd. (= Schreiben an das Landratsamt vom 04.03.1944).
- 52 Zitiert nach: Haberstock, Eva: Die Zerstörung Augsburgs während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine denkmalpflegerische Bilanz (unveröffentl. Magisterarbeit), Augsburg 2004, S. 22.
- 53 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Bericht Liebs zu Kunstschutzmaßnahmen vom 20.05.1944).
- 54 Vgl. ebd. (= Schreiben an das Generalgaukommando vom 04.03.1944).
- 55 Die Betrachtung der anderen Aufgabenbereiche wird u.a. schon in NAGLER 2015 (wie Anm. 5) und in der Magisterarbeit Eva Haberstocks (HABERSTOCK 2004 (wie Anm. 52)) genauer dargestellt.
- 56 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 91f.
- 57 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Maßnahmenbericht Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 26.03.1944).
- 58 Ebd. (= Schreiben an das Generalgaukommando vom 04.03.1944).
- 59 Ebd. (= Schreiben Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 06.03.1944).
- 60 Ebd. (= Schreiben Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 06.03.1944).
- 61 Ebd. (= Bericht Ohlenroths a. d. Regierungspräsidenten vom 16.08.1944).
- 62 Eine denkmalpflegerische Bilanz zu der Tätigkeit der Denkmalschutzstelle während des Krieges zieht bereits HABERSTOCK 2004 (wie Anm. 52).
- 63 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Bericht Ohlenroths über die Erfahrungen beim Terrorschaden in Augsburg vom 31.7.1944).

- 64 Vgl. HABERSTOCK 2004 (wie Anm. 52), S. 25.
- 65 Vgl. Hubel, Achim: Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben, eine Einführung, 2., durchges. und aktualisierte Aufl., Stuttgart 2006, S. 117.
- 66 Vgl. Augsburg; Untere Denkmalschutzbehörde: 2. Bericht über den Zustand der wichtigsten kulturhistorischen Denkmäler vom 04.05.1944; von nun an nur noch „Bericht Denkmalschutzstelle“.
- 67 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Maßnahmenbericht Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 26.03.1944).
- 68 BERICHT DENKMALSCHUTZSTELLE (wie Anm. 66), Nr.: A 1.
- 69 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Maßnahmenbericht Ohlenroths vom 06.03.1944).
- 70 Vgl. weitere Beispiele: BERICHT DENKMALSCHUTZSTELLE (wie Anm. 66), Nr.: A7, B1, C1, D7.
- 71 Vgl. weitere Beispiele ebd. Nr.: A9, A12, A13, A14.
- 72 Vgl. Kappel, Kai: Der Umgang mit Ruinen und Trümmersteinen des Zweiten Weltkriegs, in: Nerdinger, Winfried (Hrsg.): Architektur der Wunderkinder. Aufbruch und Verdrängung in Bayern 1945–1960 (Ausst.-Kat. München, Pinakoth der Moderne, 3. Februar bis 30. April 2005), Salzburg / München 2005, S. 23–31, S. 25f; vgl. auch Beispiel ‚Annastraße 19‘ im BERICHT DENKMALSCHUTZSTELLE (wie Anm. 66), Nr.: C 1.
- 73 Vgl. Hagen, Bernt v. / Wegener-Hüssen, Angelika (Hrsg.): Stadt Augsburg. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler, München 1994 (= Denkmäler in Bayern, Bd. VII, 83), S. 176.
- 74 BERICHT DENKMALSCHUTZSTELLE (wie Anm. 66), Nr.: A 3.
- 75 Ebd., Nr.: D 1.
- 76 Ebd., Nr.: A 4.
- 77 Ebd., Nr.: A 13.
- 78 Ebd., Nr.: B 7.
- 79 Ebd., Nr.: B 7.
- 80 Ebd., Nr.: C 1.
- 81 Ebd., Nr.: B 2.
- 82 Vgl. KAPPEL 2005 (wie Anm. 72), S. 26f.
- 83 Vgl. Vinken, Gerhard: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau (zugl. Habil. Bern, Univ. 2008), Berlin / München 2010, S. 187.
- 84 Vgl. BEYME 1987 (wie Anm. 1), S. 176f.
- 85 Vgl. VINKEN 2010 (wie Anm. 83), S. 14f.
- 86 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Bericht Ohlenroths a. d. Regierungspräsidenten vom 16.08.1944).
- 87 Ebd. (= Schreiben Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 06.03.1944).
- 88 Vgl. Göppner, W.: Die zerstörte Stadt im Kartenbild, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde 6, 1949, S.95–117, S. 95f.
- 89 Vgl. ebd., S. 96.
- 90 Nach Augsburg; Untere Denkmalschutzbehörde: Planlegende ‚Schadensplan Denkmalschutzstelle‘ 1944.
- 91 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 95.
- 92 Siehe hierzu z.B. Weberkaufhaus (A 10 im BERICHT DENKMALSCHUTZSTELLE (wie Anm. 66)) von 1611 an der Ecke Maximilianstraße / Heilig-Grab-Gasse; Zeughaus (A 7 im Bericht Denkmalschutzstelle) von 1607 am Zeugplatz; Hauptzollamt (B 3 im Bericht Denkmalschutzstelle) in der Hallstraße.
- 93 Im Schadensplan der Denkmalschutzstelle (wie Anm. 90) Kath. St. Ulrich (G 22 im BERICHT DENKMALSCHUTZSTELLE (wie Anm. 66)), dessen Dachstuhl laut Bericht abgedeckt wurde.
- 94 Im Schadensplan der Denkmalschutzstelle Vogelmauer Ecke zu Kurzes-Loch-Gässchen, keine Nennung im Bericht der Denkmalschutzstelle.
- 95 Im Schadensplan der Denkmalschutzstelle Am Kappeneck 22, Fuggerei, Bäckergasse Ecke Predigerberg, ohne zuordenbare Nennungen im BERICHT DER DENKMALSCHUTZSTELLE (wie Anm. 66).
- 96 Ebd., Nr.: D 14.
- 97 Vgl. Zitat am Kapitelanfang. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Schreiben Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 06.03.1944).
- 98 Vgl. BEYME 1987 (wie Anm. 1), S. 186.
- 99 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Bericht Ohlenroths a. d. Regierungspräsidenten vom 16.08.1944).
- 100 Vgl. HABERSTOCK 2004 (wie Anm. 52), S. 30–33. Seit November 1942 war es verboten Fotos von Schadensstellen aufzunehmen. Die Möglichkeit, dass ganze Straßenzüge wegen dieses Gesetzes ausgelassen wurden, wird hier nicht angenommen.
- 101 Vgl. Fuhrmeister, Christian et al. (Hrsg.): Führerauftrag Monumentalmalerei. Eine Fotokampagne 1943–1945, Köln 2006, S. 243.
- 102 Vgl. DÜWEL / GUTSCHOW 2013b (wie Anm. 43), S. 11.
- 103 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Maßnahmenbericht Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 26.03.1944).
- 104 Ebd. (= Maßnahmenbericht Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 26.03.1944).
- 105 Vgl. HUBEL 2006 (wie Anm. 65), S. 123f.
- 106 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Maßnahmenbericht

- Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 26.03.1944).
- 107 Vgl. HUBEL 2006 (wie Anm. 65), S. 100–105.
- 108 Vgl. VINKEN 2010 (wie Anm. 83), S. 188.
- 109 Der ‚Arbeitsstab Wiederaufbauplanungen zerstörter Städte‘ wurde Ende 1943 als Reaktion auf die eintretenden Luftkriegszerstörungen in Deutschland unter der Leitung Albert Speers gegründet. Siehe hierzu DURTH / GUTSCHOW / KLOTZ 1988 (wie Anm. 3).
- 110 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 539 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Planung in Augsburg und Umgebung, 1944 bis 1954 – Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 13.03.1944).
- 111 Angaben zu Veränderungen an Wohnungs- und Einwohnerzahlen zwischen 1939 und 1944.
- 112 Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, ‚Arbeitsstab Wiederaufbauplanung zerstörter Städte‘: Richtlinien I vom 15. Juli 1944, betreffend Statistik und Darstellung der Schäden in den Zerstörten Städten. Von nun an kurz: Richtlinien.
- 113 Vgl. ebd., S. 3.
- 114 Vgl. DURTH / GUTSCHOW / KLOTZ 1988 (wie Anm. 3), S. 62; auch: DÜWEL / GUTSCHOW 2013a (wie Anm. 3), S. 167.
- 115 Vgl. Bericht Rudolf Hillebrechts vom 15.02.1944, in: DURTH / GUTSCHOW / KLOTZ 1988 (wie Anm. 3), S. 94.
- 116 Vgl. RICHTLINIEN (wie Anm. 112), S. 7.
- 117 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 539 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Planung in Augsburg und Umgebung, 1944 bis 1954 – Schreiben des ‚Arbeitsstabs Wiederaufbauplanung zerstörter Städte‘ vom 23.06.1944).
- 118 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 637 I (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Wiederaufbau von Augsburg, 1944 bis 1956 – Schreiben des Rechtsrats Kleindienst vom 06.04.1944).
- 119 Vgl. ebd. (= Schreiben an Rechtsrat Kleindienst vom 02.06.1944).
- 120 Teilnehmer waren neben den städtischen Vertretern, der Denkmalschutzstelle und dem Baurat, die Kunsthistoriker Schürer, Janzten, Noack, Frey, die Architekten Esterer und Gruber sowie Oberregierungsrat Pfister.
- 121 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 537 I (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Wiederaufbau von Augsburg, 1944 bis 1956 – Protokoll vom 25.08.1944).
- 122 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 142.
- 123 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 537 I (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Wiederaufbau von Augsburg, 1944 bis 1956 – Mitteilung vom 25.06.1945).
- 124 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 143.
- 125 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 537 I (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Wiederaufbau von Augsburg, 1944 bis 1956 – Gutachten über den Wiederaufbau Altaugsburgs, August 1944).
- 126 Vgl. ebd. (= Protokoll vom 25.08.1944).
- 127 Vgl. Gelberg, Karl-Ulrich: Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Kriegsende und Neuanfang in Augsburg 1945. Erinnerungen und Berichte, München 1996, S. 7–18, S. 8.
- 128 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 144.
- 129 Vgl. Würmseher, Markus: Städtebauliche Aspekte zum Wiederaufbau der Stadt Augsburg nach 1945, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 95, 2002, S. 199–230, S. 203.
- 130 Vgl. Fischer, Theodor: Denkschrift zum Bebauungs- und Besiedlungsplan für Augsburg und Umgebung, Augsburg 1930, S. 12.
- 131 Vgl. ebd., S. 22.
- 132 Vgl. ebd., S. 25f.
- 133 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 32 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Aufstellung eines Stadterweiterungsplans 1926 bis 1937 – Bericht vom 09.07.1930).
- 134 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 140f.
- 135 Vgl. ebd., Anhang, S. 58.
- 136 Vgl. Lutz, Werner: Augsburgs Weg zur modernen Großstadt 1907–72. Die Künstlervereinigung Augsburg „Die Ecke“ als kritischer Wegbegleiter, Augsburg 2001, S. 55.
- 137 Vgl. etwa VINKEN 2010 (wie Anm. 83).
- 138 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 145.
- 139 Augsburg; Stadtarchiv: KPS, Nr.: 750, Karten- und Plansätze (= Erläuterung zum Wiederaufbau- und Sanierungsplan für die Altstadt von Augsburg, April 1946).
- 140 Ebd. (= Erläuterung zum Wiederaufbau- und Sanierungsplan für die Altstadt von Augsburg, April 1946).
- 141 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: KPS, Nr.: 734, 735, 736, 745, 748, 750.
- 142 Vgl. LUTZ 2001 (wie Anm. 136), S. 58.
- 143 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: KPS, Nr.: 750 (= Karten- und Plansätze, Erläuterung zum Wiederaufbau- und Sanierungsplan für die Altstadt von Augsburg, April 1946).
- 144 Vgl. etwa VINKEN 2010 (wie Anm. 83), S. 139–145.
- 145 Vgl. LUTZ 2001 (wie Anm. 136), S. 60.
- 146 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: KSP, Nr.: 736, Linie K–J, bzw. K–L.
- 147 Vgl. ebd., Notiz unter G.
- 148 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: KSP, Nr.: 745, Notiz unter K.
- 149 Vgl. BEYME 1987 (wie Anm. 1), S. 218.
- 150 Vgl. LUTZ 2001 (wie Anm. 136), S. 43.
- 151 Zitiert nach WÜRMESEHER 2002 (wie Anm. 129), S. 201.
- 152 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: KPS, Nr.: 750 (= Karten- und Plansätze, Erläuterung zum Wiederaufbau- und Sanierungsplan für die Altstadt von Augsburg, April 1946).
- 153 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 539 I (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Planung in Augsburg und Umgebung 1944 bis 1954 – Bericht zum Gutachten R. Vorhoelzers vom 11.08.1948).
- 154 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 146.
- 155 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 630 I (= Plan des Ost-West-Durchbruchs).
- 156 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 539 I (= Akten

- der Stadtverwaltung Augsburg, Planung in Augsburg und Umgebung 1944 bis 1954 – Schreiben Schweigharts an das Hochbaureferat Nürnberg vom 14.06.1947).
- 157 Vgl. ebd. (= Schreiben an das Stadtbauamt vom 05.02.1947).
- 158 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 67.
- 159 Vgl. NERDINGER 2005 (wie Anm. 3), S. 9.
- 160 Vgl. Vinken, Gerhard: Im Namen der Altstadt. Stadtplanung zwischen Modernisierung und Identitätspolitik, eine Einführung in eine wechselhafte Geschichte, in: ders. / Enss, Carmen M. (Hrsg.): Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege, Bielefeld 2016, S. 10–23, hier besonders S. 18–21; auch VINKEN 2010 (wie Anm. 83), S. 185f.
- 161 Vgl. LUTZ 2001 (wie Anm. 136), S. 77.
- 162 Vgl. Demmler-Mosetter, Hilde / Eißinger, Vinzenz: Auszug aus der Denkschrift zum Wirtschaftsplanentwurf 1949, Augsburg 1950 und Augsburg; Stadtarchiv: AB I 13, 1336 (= Anmerkungen zum Wirtschaftsplan der Stadt Augsburg 1958).
- 163 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 532 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Schreiben der Baupolizei vom 28.11.1945).
- 164 Genannt wurden Stadtbaurat Schweighart, Oberbaurat Stumpf und Dipl. Ing. Zimmerhackel. Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 532 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 08.01.1946).
- 165 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: KPS 748.
- 166 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 536 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Wiederaufbau von Augsburg, 1944 bis 1956 – Notiz vom 03.04.1947).
- 167 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 97.
- 168 Vgl. etwa VINKEN 2010 (wie Anm. 83), S. 185.
- 169 Vgl. ebd., S. 188.
- 170 Eine flächenhafte Untersuchung würde freilich ein genaueres Bild ergeben, jedoch auch einen immensen Arbeitsaufwand darstellen. Besitzernamen von Grundstücken wurden weggelassen.
- 171 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 532 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 20.12.1945).
- 172 Ebd. (= Bericht vom 17.12.1945).
- 173 Ebd. (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 13.12.1945).
- 174 Ebd. (= Bericht vom 21.01.1946).
- 175 Ebd. (= Bericht vom 21.01.1946).
- 176 Ebd. (= Bericht vom 21.01.1946).
- 177 Vgl. LIEB 1951 (wie Anm. 27), S. 20.
- 178 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 630 (= General-schadensplan).
- 179 Weitere Beispiele: Jakobsplatz, Gartenstraße, Klinkerberg in: Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 533, 534, 535 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften).
- 180 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 533 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 02.04.1946).
- 181 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 532 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 11.02.1946).
- 182 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: KPS 1131.
- 183 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 534 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 10.07.1947).
- 184 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: KPS 745.
- 185 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 532 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 04.02.1946).
- 186 Vgl. BERICHT DENKMALSCHUTZSTELLE (wie Anm. 66), D 3.
- 187 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Maßnahmenbericht Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 26.03.1944).
- 188 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 533 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 02.04.1946).
- 189 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 538 (=Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 12.02.1948).
- 190 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 532 bis 537 (= Schriftdokumentation, Materialien und Druckschriften – Bericht vom 04.02.1946).
- 191 Ebd. (= Bericht vom 12.03.1947).
- 192 Ebd. (= Bericht vom 28.05.1947).
- 193 Vgl. ebd. (= Bericht vom 21.08.1947).
- 194 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 175.
- 195 Vgl. LUTZ 2001 (wie Anm. 136), S. 54f.
- 196 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 112.
- 197 Vgl. Stadtarchiv, Augsburg (Hrsg.): Bewahrt Eure Stadt... Kriegsende und Neuanfang in Augsburg 1945–1950 (Ausst.-Kat. Augsburg, Stadtarchiv, 11. Mai bis 1. Juli 2005), Augsburg 2005, S. 28.
- 198 Der genaue Zeitraum konnte nicht ermittelt werden.
- 199 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 630 (= Akten der Stadtverwaltung, Trümmerbeseitigung 1945 bis 1979 – Detailschadensplan vom 22.10.1946; siehe im Anhang 8.3, Abb. 20).
- 200 Ein Verweis auf eine frühere Schadenskarte der Bauverwaltung von November 1945 wurde im Carleton University Archive gefunden. Die Karte wurde aber noch nicht aufgefunden. Vgl. Ottawa; Carleton University Archive: Gutschow Destruction Maps (= Map of Augsburg, 1947).
- 201 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 116.
- 202 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 630 (= Akten der Stadtverwaltung, Trümmerbeseitigung 1945 bis 1979 – Schreiben des Stadtbaudirektors vom 14.06.1946).
- 203 Vgl. dazu auch: Datumsangabe auf den Planblättern des

- Wiederaufbau- und Sanierungsplanes: Augsburg; Stadtarchiv: KPS 1131.
- 204 Vgl. LIEB 1951 (wie Anm. 27), S. 88f.
- 205 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 630 (= Akten der Stadtverwaltung, Trümmerbeseitigung 1945 bis 1979 – Bericht der Firma Walter über die Trümmerbeseitigung und -verwertung der Stadt Augsburg vom 19.10.1947).
- 206 Ebd. (= Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12.04.1946).
- 207 Ebd. (= Bericht der Firma Walter über die Trümmerbeseitigung und -verwertung der Stadt Augsburg vom 19.10.1947).
- 208 Ebd. (= Bericht der Firma Walter über die Trümmerbeseitigung und -verwertung der Stadt Augsburg vom 19.10.1947).
- 209 Ebd. (= Bericht der städtischen Bauverwaltung über die Trümmerbeseitigung und -verwertung der Stadt Augsburg vom April 1946).
- 210 Vgl. ebd. (= Bericht der städtischen Bauverwaltung vom April 1946).
- 211 Ebd. (= Korrespondenz zwischen Stadtverwaltung und Firma Walter vom 18.11.1946 bis 27.11.1946).
- 212 Vgl. ebd. (= Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wiederaufbau und Trümmerverwertung vom 04.02.1947).
- 213 Vgl. GÖPPNER 1949 (wie Anm. 88), S. 96.
- 214 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 630 (= General-schadensplan); Ecke Waisengässchen Bäckergasse.
- 215 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 637 I (= Akten der Stadtverwaltung, Wiederaufbau von Augsburg 1944 bis 1956 – Zeitungsartikel Rheinischer Merkur Nr. 14, Jg. 3).
- 216 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 539 I (= Akten der Stadtverwaltung, Planung in Augsburg und Umgebung, 1944 bis 1954 – Aktenvermerk vom 14.08.1947).
- 217 Ebd. (= Aktenvermerk vom 03.03.1948).
- 218 Ebd. (= Aktenvermerk vom 03.03.1948).
- 219 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 637 (= Plan Ost-West-Durchbruch).
- 220 Vgl. NAGLER 2015 (wie Anm. 5), S. 146.
- 221 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 539 I (= Akten der Stadtverwaltung, Planung in Augsburg und Umgebung, 1944 bis 1954 – Bericht vom 06.11.1947).
- 222 Vgl. ebd. (= Schreiben an den Oberbürgermeister vom 03.03.1946).
- 223 Vgl. ebd. (= Plan Bausperrgebiete).
- 224 Ebd. (= Aktenvermerk vom 03.03.1948).
- 225 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 637 I (= Akten der Stadtverwaltung, Wiederaufbau von Augsburg 1944 bis 1956 – Bericht Stadtplanungsamt vom 25.07.1949).
- 226 Vgl. Götzger, Heinrich: Augsburg. Ein Beitrag zum Wiederaufbau zerstörter Altstädte, München 1948, S. 13.
- 227 Vgl. LUTZ 2001 (wie Anm. 136), S. 160.
- 228 Vgl. Amtsblatt der Stadt Augsburg, Nr.: 25, vom 26.06.1947; auch: WÜRMSEHER 2002 (wie Anm. 129), S. 206.
- 229 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 637 I (= Akten der Stadtverwaltung, Wiederaufbau von Augsburg 1944 bis 1956 – Bericht Stadtplanungsamt vom 25.07.1949).
- 230 Vgl. ENSS 2013 (wie Anm. 2), S. 146.
- 231 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 539 I (= Bausperrgebiete) und ebd. Nr.: 637 I (= Plan Ost-West-Durchbruch).
- 232 Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 45, Nr.: 1268 (= Akten der Stadtverwaltung Augsburgs, Denkmalschutz im Anschluss an die Fliegerangriffe, 1944 bis 1948 – Maßnahmenbericht Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 26.03.1944).
- 233 Ebd. (= Maßnahmenbericht Ohlenroths an den Oberbürgermeister vom 26.03.1944).
- 234 Vgl. Augsburg; Stadtarchiv: Bestand 50, Nr.: 637 I (= Akten der Stadtverwaltung Augsburg, Wiederaufbau von Augsburg, 1944 bis 1956 – Schreiben des Rechtsrats Kleindienst vom 06.04.1944).

Bildnachweis

- Abb. 1: Stadt Augsburg, Untere Denkmalschutzbehörde
 Abb. 2, 3: Staatsarchiv Hamburg 720-1/388-74 Plankammer / Gutschow, Konstazy (Privatnachlass) Nr. PK S1
 Abb. 4: Stadtarchiv Augsburg, Plansammlung KPS 745
 Abb. 5, 6: Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50. Nr.: 630

Hamburg: Historisch ‚präparierte‘ Straßenzüge seit den 1960er Jahren

Hamburg: Historically ‘Arranged’ Streets since the 1960s

English Summary

In today's urban area of Hamburg little indicates the pre-industrial structure of the Hanseatic town. Since the middle of the 19th century, while becoming a major city, Hamburg has undergone constant structural changes that reached their peak with the devastating damages of World War II and the subsequent reconstruction influenced by modern concepts. In the light of the increasing disappearance of pre-industrial buildings and structures in Hamburg's inner city, as well as in the district of Harburg, a new understanding contrary to the modernist notion arose leading to the construction of an imaginary historical townscape that can be subsumed under the topos ‘Old Hamburg’ resp. ‘Old Harburg’.

The article highlights two forms of an unique urban planning phenomenon in Hamburg in regard to two closely examined streets: the ‘Peterstraße’ and the ‘Lämmertwiete’. These two manifested themselves – primarily

since the 1970s – in a unique spatial shape of historical self-assurance. Throughout visual consolidation ‘historical’ streetscapes were constructed that never existed in these specific ways despite references to certain locations. Because of this vagueness, they became emblematic for this historical episode in Hamburg.

The focus of this study is a systematic comparative analysis and assessment of the planning framework and the associated creative determinedness, in particular by regarding the protagonist and instruments used. Furthermore, the author analyzes the process of rehabilitation executed in an area of conflict ranging between creative image-production and the referral to locatable historic substance and structure. In conclusion, the formed spatial constructions will be evaluated by juxtaposing and comparing the initial intention of the project with the final outcome.

1. Ein Phänomen Hamburger Städtebaus

Die Stadt Hamburg forciert wie kaum eine andere deutsche Großstadt ihr öffentliches Image als fortschrittsgewandte Metropole. Im fernen Berlin ersteht in reflexartiger historischer Rückbesinnung das lang verlorene Stadtschloss wieder auf, gleichermaßen als Selbstvergewisserung der eigenen Geschichte als auch, um sich im besten Falle ein vertrautes, identitätsstiftendes Aushängeschild zu schaffen. Hamburg hieß dagegen mit der Eröffnung der Elbphilharmonie Anfang des Jahres 2017 eine moderne und zukunfts-gewandte urbane Landmarke willkommen, die als baulicher Höhepunkt eines komplett neuen Quartiers in der recht jung anmutenden Stadt gedacht war. Wenig weist im heutigen Stadtbild noch auf die alte vorindustrielle Hansestadt hin, die sich insbesondere in ihrer Profanarchitektur nur vereinzelt abseits der belebten Straßen und Plätze zu erkennen gibt. Da wirken die wenigen, sich in innenstädtischer Randlage befindlichen, nahezu in sich geschlossenen Straßenzüge¹ vorindustrieller Gestalt – namentlich die Deich- und die Peterstraße in

der Hamburger Innenstadt sowie die Lämmertwiete im Stadtteil Harburg – als eine städtebauliche Merkwürdigkeit. Wenigen Betrachtern mag bewusst sein, dass es sich bei den drei vermeintlichen Überbleibseln altstädtischen Charakteristikums um ein Produkt der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts handelt, um „zeitbedingte Erscheinungen eines Sich-Besinnens auf das Wenige, was man inmitten einer ununterbrochen sich wandelnden Großstadt gerade noch besitzt“² – um historisch ‚präparierte‘ Straßenzüge.

Sofern die Objekte in der Literatur erwähnt werden, erfahren sie eine vorwiegend singuläre Betrachtung, wobei die Darstellungen in vielerlei Einzelheiten voneinander abweichen, lückenhaft sind oder schlichtweg unzureichend erscheinen.³ Es ist die Intention des Artikels, die Straßenzüge als eine städtebauliche Erscheinung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Hamburg herauszustellen. Im Speziellen erfasst und charakterisiert der Beitrag dieses zeitlich bedingte Phänomen anhand der näheren Betrachtung der Lämmertwiete in Harburg sowie dem Areal der Peterstraße in der Hamburger Neustadt. Von besonderem For-

schungsinteresse sind die Klärung der Entstehungs-umstände, die den Gestaltungsrahmen bestimmenden Akteure sowie die praktische Umsetzung im Spannungsfeld zwischen bauzeitlicher Substanz und Struktur auf der einen und gestalterischer Bildproduktion auf der anderen Seite.

Forschungsstand

Die Auseinandersetzung mit dem räumlichen Konzept der Altstadt als ein „Produkt der Moderne“⁴ erfuhr in den letzten Jahren angesichts der Konjunktur von ‚Wiederherstellungen‘ lange verlorener historischer Quartiere in Struktur und Bild⁵ zunehmend wissenschaftliche Beachtung.⁶ Allerdings fand Hamburg in diesem Zusammenhang bislang keine Aufmerksamkeit in der ortsübergreifenden Forschung. Das mag einerseits daran liegen, dass in Hamburg eine ‚Altstadt‘ weder in Substanz noch in Bild existent ist. Andererseits begründet sich dies in den fehlenden Forschungsarbeiten mit lokalem Blickwinkel.

Insofern die hier genauer betrachteten Objekte in der Literatur Erwähnung finden, geschieht das meist in isolierter Weise ohne vergleichende Betrachtung.⁷ Darstellungen zur Lämmertwiete sind deutlich unterrepräsentiert und streben, insoweit sie über eine kurze Skizze hinausreichen, zumeist einen historischen Entwicklungsabriss sowie eine kunsthistorische Einordnung an.⁸ Explizit zu nennen ist die Denkmaltopographie zu Harburg,⁹ die einen umfassenden Überblick bietet, jedoch lediglich die zum Untersuchungszeitpunkt eingetragenen Baudenkmäler genauer betrachtet.¹⁰ Damit erbringt die Darstellung kaum eine gerechte Einbettung in die gesamtheitlichen Umformungsprozesse. Zwar gibt es zur Lämmertwiete sowohl eine Art zusammenfassende Planungsdokumentation bzw. planerische Absichtsbekundung in Form eines Faltblattes zu Beginn der weitgreifenden Sanierung¹¹ als auch einen späteren „Milieuschutzbericht“¹², aber beide sind eher als eine magere Zielbestimmung denn als eine ausführliche Dokumentation anzusehen.

Hingegen ist der von der Baubehörde publizierte Bericht zur Deichstraße unter dem Leittitel *Stadterneuerung in Hamburg* eine ergiebige Quelle.¹³ Allgemein sind die Darstellungen zur Deichstraße am umfangreichsten,¹⁴ was wohl schlicht an der Präsenz des Straßenzugs im öffentlichen und dementsprechend im fachlichen Bewusstsein liegen mag. Zusätzlich erklärt sich die Präsenz der Deichstraße durch die Initialbedeutung für das in diesem Beitrag ausgeführte städtebauliche Sanierungsphänomen.

Die Peterstraße fand allein aufgrund ihres einmaligen Ausmaßes und kontroversen Wesens größere Betrachtung. Dabei überwiegen ablehnend-kritische Beiträge mit einem häufig polemischen Duktus, die sich leider mitunter nur sehr oberflächlich mit dem Thema auseinandersetzen.¹⁵ In vielen Fällen stößt man zudem auf widersprüchliche oder unvollständige Angaben, die insbesondere in den Datierungen voneinander abweichen und – wie sich nach Sichtung des Archivmaterials herausstellte – oftmals falsch oder lückenhaft sind.

Methodischer Ansatz und thematische Eingrenzung

Da besonders zur Lämmertwiete kaum publizierte Informationen vorliegen, die wenigen Erwähnungen daneben nicht über eine skizzenhafte historiografische Darstellung hinausgehen und infolgedessen eine eher spärliche Basis für eine tiefgreifende Analyse bieten, machte die Hebung und Auswertung von Archivmaterial¹⁶ einen wesentlichen Teil des heuristischen Arbeitsprozesses aus. Dieses Material diente als essentielle Grundlage der objektbezogenen Darstellung.

Das Anliegen des Artikels besteht in einer Bewertung der städtebaulichen Erscheinung durch eine ausführliche Gegenüberstellung zweier Beispiele. Genauere Betrachtung finden die Peterstraße in der Hamburger Neustadt und die Lämmertwiete im Stadtteil Harburg. Beide Straßen erweisen sich als ideal für eine nähere, vergleichende Analyse. Durch ihre städtebauliche Entwicklung befinden sie sich im Randbereich der Innenstadt, wobei sie dort eine annähernd geschlossene, vom Straßenraum bestimmte Raumfigur¹⁷ ausbilden. Fernerhin stellt vor allem die Lämmertwiete ein spannendes Objekt dar, dessen wissenschaftliche Erschließung ein dankbares Unterfangen erscheint. Angesichts der Initialrolle der Deichstraße sind nichtsdestominder die dort erfolgten Sanierungsansätze kurz herauszustellen sowie zu bewerten, da sie mit Hinblick auf die anderen beiden Straßenzüge zumindest als Wegbereiter zu begreifen ist.

Der Untersuchungszeitraum konzentriert sich auf knapp 30 Jahre zwischen Mitte der 1960er und Anfang der 1990er Jahre. Die Abgrenzung rührt her aus dem verspäteten baulichen Abschluss des Areals um die Lämmertwiete, wobei das Gros der Sanierungsmaßnahmen bei beiden Objekten bereits Anfang der Achtziger als abgeschlossen galt. Der zeitliche Beginn in den Sechzigern begründet sich durch das Aufkommen eines ideellen Wertewandels in Architektur und Städtebau in diesen Jahren, der in der Literatur zumeist mit dem Begriff der ‚Postmoderne‘ beschrieben wird und dem hier untersuchten städtebaulichen Phänomen

zugrunde liegt.¹⁸ Diese Arbeit vermag keinesfalls diesen schwer zu fassenden Begriffskorpus in all seinen Facetten wie Widersprüchen zu veranschaulichen. Nichtsdestotrotz ist zuwenigstens ein rudimentäres Verständnis der dahinterliegenden fachlichen Auseinandersetzung vonnöten, um den Ursprung und die folgende Konjunktur der hier präsentierten Erscheinung in ihrem zeitlichen Kontext zu verstehen.

Begriffe

Der Begriff ‚Postmoderne‘ selbst ist keineswegs unumstritten und bedarf aufgrund seiner Mehrdeutigkeit einer Präzisierung. Die im deutschen Sprachraum übliche Assoziation der Postmoderne mit Architektur bzw. Städtebau, die Wolfgang Welsch im Kontext seiner philosophisch-soziologischen Ansätze als eine chronische Verengung eines dafürstehenden „vielfachen Wandlungsprozesses“ kritisiert,¹⁹ soll für die weitere Betrachtung genügen. Der begriffliche Ursprung findet sich in der Literaturwissenschaft der Fünfzigerjahre in den USA, bevor er sich sukzessive auf andere Disziplinen ausbreitete und in den Siebzigerjahren gleichfalls in Europa Konjunktur erfuhr, stets bezogen auf die Phänomene jener Zeit.²⁰ Popularisiert durch den Architekten Charles Jencks,²¹ der den Begriff von der Literatur auf die Architektur übertrug, findet dieser positiv konnotiert seit Mitte der Siebziger Anwendung. ‚Postmoderne‘ bezeichnet in diesem Zusammenhang eine ideelle Reaktion auf einen elitären, internationalen Uniformstil „abstrakte[r] Universalsprache“, der sich durch die Ansprache des Betrachters auszeichnet und dabei auf die „gravierende Pluralität von Erwartungshaltungen und Geschmackskulturen“ durch Kombination verschiedener Architektursprachen reagiert.²² Vorher so disparat erscheinende Gegensatzpaare wie traditionell und modern oder international und regional werden nun vereinbar.²³ Diese „Doppelkodierung“ wird Basismerkmal der postmodernen Architektur.²⁴

Um begriffliche Verwirrung zu vermeiden, soll innerhalb der Arbeit der Terminus ‚Altstadt‘ in seiner populären Assoziation²⁵ als Übergriff eines historisch gewachsenen, verdichteten Stadtkerns und seiner architektonisch-strukturellen Herausstellungsmerkmale – auch wenn später so konstruiert – vermieden werden. Abgesehen von der begrifflichen Unschärfe ist ein dieser Definition entsprechender Stadtraum in Hamburg aufgrund städtebaulicher Zäsuren räumlich nicht greifbar. Wie noch im Folgenden herausgestellt werden soll, subsumieren sich derartige Charakteristika einer ‚historischen‘ Stadt unter dem Begriff ‚Alt-Hamburg‘ oder ‚Alt-Harburg‘. ‚Altstadt‘ soll lediglich

als Bezeichnung des administrativ fassbaren Stadtteils der Hamburger Innenstadt Verwendung finden, ferner in Abgrenzung zum innerstädtischen Stadtteil Neustadt. Der bereits angeklungene Begriff ‚Innenstadt‘ umfasst den zentralen Stadtbereich, der innerhalb der heutigen Großstadt Hamburg in seiner äußeren Begrenzung bis ins frühe 19. Jahrhundert anhand historisch fassbarer und in der heutigen Stadtstruktur noch tradierter Wall- und Befestigungsanlagen als vorindustrielle Kernstadt umrissen war. Sofern von ‚Innenstadt‘ im Harburger Kontext die Rede ist, trifft selbige Definition bezogen auf den Bezirk Harburg zu.

2. ‚Historische Altstadt‘ – Ein Dezentralisierungsprozess

Der in seiner tautologischen Überhöhung überzogen erscheinende Topos ‚Historische Altstadt‘ soll hier nur als eine begriffliche Fassung eines in Hamburg schwer zu greifenden Raumkonstrukts dienen. Wie noch weiter veranschaulicht werden soll, erscheint die singular stehende Bezeichnung ‚Altstadt‘ im Hamburger Kontext als ungeeignet.

Zäsuren einer Modernisierung

„Mitten im Herzen Hamburgs besitzen wir ein merkwürdiges Kunstwerk, das für die Wirkung der Stadt maßgebend geworden ist [...]: es handelt sich um eine völlig neue Schöpfung, die dem Alten, das dort vorher war, in jeder Hinsicht entgegengesetzt genannt werden kann.“²⁶

Eine der umfassendsten und prägendsten städtebaulichen Zäsuren in Hamburg war der Stadtbrand vom Mai 1842 und der folgende Wiederaufbau des Kernbereichs der dadurch zerstörten Innenstadt.²⁷ Der Grad der Zerstörungen war verheerend und umfasste mit den Hauptkirchen St. Petri und St. Nicolai sowie allerlei öffentlicher Gebäude das historische, administrative sowie gesellschaftliche Zentrum der Stadt.²⁸ Das bis dahin noch stark durch seine gewachsene historische Struktur und Substanz geprägte Hamburg wandelte sich in den folgenden Jahren des Wiederaufbaus grundlegend. Entgegen einer möglichen stilistischen Vielfalt setzte sich unter den zuständigen Planungsträgern eine homogenisierende Putzbauweise unter Adaption eines Rundbogenstils im Sinne einer „weißen Stadt“ durch.²⁹ Neben einem substanziellen leitete dies somit auch einen gestalterischen Abschied vom vorindustriellen Hamburg ein.

Ungeachtet einer umfassenden Neustrukturierung und -bebauung eines wesentlichen Teils der Hambur-

ger Innenstadt, war der nachfolgende Umgang mit den verbliebenen innerstädtischen Gebieten, die sich durch eine hohe Dichte vorindustrieller Bausubstanz auszeichneten, mitnichten zimperlich.³⁰ Die Zerstörungen des Stadtbrands wurden noch als einmalige Chance zur Tilgung lange ausstehender Mängel gesehen, wobei infrastrukturelle, hygienische und wirtschaftliche Belange gleichermaßen berücksichtigt wurden. Dagegen war der rund vier Jahrzehnte später initiierte Bau der Speicherstadt am Hamburger Hafen eine primär aus wirtschaftlichen Bedürfnissen betriebene Maßnahme, welche die geplante Niederlegung eines gesamten, dort bestehenden Stadtquartiers zur Folge hatte. Die beispiellose Umformung eines „bewohnten Altstadtviertels“³¹ erfolgte durch sukzessiven Abbruch und Neubebauung innerhalb kurzer Zeit zwischen 1883 und 1888. Wenngleich das Vorgehen in seinen Dimensionen einzigartig blieb, sollte es in seiner Konsequenz kein Einzelfall bleiben.

Nach der verheerenden Choleraepidemie von 1892 forcierte die Stadtverwaltung eine flächenorientierte Erneuerung in den verbliebenen Gängevierteln.³² In ihrer strukturellen Neuordnung sowie dem baulich-stilistischen Bruch war die radikale Umsetzung dabei vergleichbar zum Wiederaufbau nach 1842. Neben den sich südlich der Sankt-Jacobi-Kirche befindlichen Wohnvierteln im Stadtteil Altstadt³³ erfolgten die größten substanziellen Umwälzungen in den Gängevierteln der Hamburger Neustadt. Dort wurde bis zum Ersten Weltkrieg nahezu die gesamte bestehende Bausubstanz des südlichen Stadtteils abgebrochen und mit einer durch großzügigere Straßenführungen gegliederte Neubebauung umstrukturiert.³⁴ Im Zuge der zur NS-Zeit forcierten innerstädtischen Sanierungsprogramme – oft als „Altstadtsanierung“³⁵ titulierte – rückte in Hamburg neben den vielzähligen, durch Etagenhäuser gebildeten Quartieren der Kaiserreichszeit ebenfalls das letzte vorindustriell geprägte Gängeviertel der Neustadt nördlich des Großneumarkts in den Blickpunkt einer umfassenden Flächensanierung.³⁶ Überlegungen zu einer kleinräumlichen ‚Traditionsinsel‘ aus vorwiegend barocken Bürgerhäusern auf der Cremon-Insel kamen dahingegen Anfang der Vierzigerjahre kriegsbedingt nicht über ein theoretisches Stadium hinaus.³⁷

Das ehemals hannoverische Harburg, das im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes im Jahr 1937 nach Hamburg eingemeindet wurde, hatte obzwar fehlender zerstörerischer Zäsuren eine ähnlich rasante städtebauliche Modernisierung durchgemacht.³⁸ Seit dem Zollanschluss an den Deutschen Zollverein im Jahr 1854 nahmen die industrielle Entwicklung und das

einhergehende Bevölkerungswachstum stetig zu. Die Stadtentwicklung entbehrte trotz des großen baulichen Flächenwachstums in jener Zeit jeglicher gesamtplanerischer Ansätze. Der erhöhte Siedlungsdruck auf das Stadtgebiet förderte die bauliche Überformung des vorindustriellen Stadtkerns, wobei keinerlei Wert auf die Bewahrung des „einstmals so schöne[n] Stadtbild[s]“ gelegt wurde.³⁹ So bemerkte der damalige Harburger Stadtbaumeister Homann bereits 1908, in der Stadt seien „Straßen oder Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung nicht vorhanden“⁴⁰. Lediglich gebe es einige „altertümliche Gebäude“⁴¹ in der Lämmertwiete sowie im Küchgarten, „die auch dem Straßenbilde einen eigenartigen Charakter verleihen“.⁴² Nichtsdestominder seien die Bauten in Aussicht baldiger Neubebauung „weder von geschichtlicher noch von künstlerischer Bedeutung“⁴³ gewesen. Die 1881 für die Unterelbebahn angelegte Gleistrasse entlang der heutigen Buxtehuder Straße kann in diesem Zusammenhang als einer der gravierendsten Eingriffe gewertet werden.⁴⁴ In ihrem Verlauf durchschnitten die Bahnschienen in drastischer Weise den vorindustriellen Siedlungskern und manifestierten so den bis heute erfahrbaren strukturellen Bezugsbruch.

Um 1940 gab es genauso in Harburg konkretisierte Überlegungen, den als „Altstadt“ titulierten Nordteil der Innenstadt im Rahmen eines „Sanierungs- und Altstadtbereinigungsplan[s]“ instand zu setzen und durch gestalterische Homogenisierungsmaßnahmen eine räumliche Einheit zu erzeugen.⁴⁵ Jedoch kam es wohl auch hier kriegsbedingt nicht mehr zur Durchführung derartiger Planungen.

Die Stadt Hamburg entwickelte sich schon während des Krieges zu einem einzigartigen städtebaulichen „Laboratorium“ in Deutschland, wo Fachleute unterschiedlicher Disziplinen ab 1943 an den Leitlinien des Städtebaus der Zukunft arbeiteten.⁴⁶ Wie schon die Brandkatastrophe von 1842 wurden die Zerstörungen der seit 1943 verstärkt erfolgten alliierten Luftbombardements auf Hamburg – Harburg inbegriffen⁴⁷ – als städtebauliche Gelegenheit gesehen, um lange ausstehende infrastrukturelle Probleme zu lösen. Die Hamburger Wiederaufbauüberlegungen stellten mit dieser Herangehensweise keinesfalls eine Ausnahme dar. Dennoch waren sie, betrachtet man die Tradierung historischer Struktur und Substanz, in ihrer Konsequenz umso destruktiver. Die Hinwendung zur modernen verkehrsgerechten Stadt war der konsequente „Abschied von der historischen Stadt“⁴⁸ in Hamburg. Die stadtplanerischen Leitlinien wurden 1947 im Generalbebauungsplan ausformuliert, der seine Weiterentwicklung im *Aufbauplan 1950* als gesetzliche

Grundlage für weitere Bebauungs- und Fluchtlinienpläne fand.⁴⁹

Wie Ilse Rüttgerodt-Riechmann in ihrem Beitrag zum Hamburger Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg betont, habe es in Hamburg keine explizite Aufbauplanung gegeben, die sich einer „Wiedergewinnung historischer Ensembles“ verschrieb.⁵⁰ Anknüpfend an die weitreichenden Überlegungen der Vorjahre, stand Mitte der Vierzigerjahre noch die Option zur Einrichtung einer Traditionsinsel auf der stark devastierten Cremon-Insel zur Diskussion. Im Gegensatz zur der später in Hannover erfolgten Umsetzung einer – zumindest dem äußerlichen Bild nach – geschlossenen ‚historischen‘ Zone,⁵¹ sollte das Hamburger Pendant als ein von Spolien gespickter traditioneller Wiederaufbau realisiert werden.⁵² Dem Versuch, noch zu Beginn der Fünfziger Spolien „Althamburger Architektur“ zusammenzutragen,⁵³ folgte keine weitere Konkretisierung. Die baldige, dem (vermeintlichen) verkehrsorientierten Modernisierungsbedarf entsprechende Umsetzung der lang ersehnten Verkehrserschließung der City durch die Ost-West-Straße läutete eine im Kontrast zur historischen Stadt stehende Neustrukturierung des städtischen Gesamtraums ein. Selbst die bereits ins Abseits gedrängten Reste vorindustrieller Bauten, die sowohl den Zerstörungen als auch den kompromisslosen städtebaulichen Entwicklungsprozessen bis dahin zu trotzen vermochten, fielen daraufhin häufig dem Wiederaufbau der Nachkriegszeit unter dem Leitbild der ‚autogerechten Stadt‘ zum Opfer.

‚Alt-Hamburg‘ – Suche nach einem historischen Stadtbild

Im Spiegel des stetigen Verlustempfindens erfolgte bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts der Versuch, das bauliche Erbe wenigstens in Wort und Bild festzuhalten und im besten Falle die Öffentlichkeit für den rapiden Raubbau zu sensibilisieren.⁵⁴ Die Auseinandersetzung mit der baulichen Vergangenheit Hamburgs kulminierte in einer Reihe bildreicher Mahn- und Gedenkbücher.⁵⁵ Verbindendes Kennzeichen ist dabei zumeist die Klage über das Fehlen einer ‚historischen Altstadt‘ respektive das fortschreitende Verschwinden damit assoziierbarer Reste. Die biblio-visuelle Erinnerungskultur des Verlustes der Nachkriegszeit knüpfte nach den umso verheerenderen Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs daran an.⁵⁶ Auffällig erscheint in diesem Kontext der allzu gern benutzte Topos ‚Alt-Hamburg‘ bzw. ‚Althamburg‘,⁵⁷ der in den meisten Erinnerungswerken auftaucht. Auch wenn die publizistische Erstnennung der Formulierung nicht zweifelsfrei zu klären ist, mag das im Jahre 1908 vom Hamburger

Baudirektor und Architekturhistoriker Wilhelm Melhop (1846–1943) veröffentlichte Buch *Alt-Hamburgische Bauweise*, insbesondere dessen Neuauflage von 1925, deutlich zur Popularität der Begrifflichkeit beigetragen haben. Gleichwohl der Autor in dem Werk keine vorausgehende Definition präsentiert, wird der damit gemeinte Assoziationskorpus aus der Einleitung des Buches deutlich. So solle die präsentierte textliche und bildliche Sammlung, im Spiegel des durch den Abbruch „alter Häuser“ vorangetriebenen Charakterverlustes Hamburgs, die bauliche Vergangenheit für die Nachwelt bewahren.⁵⁸

Für Harburg, welches im Vergleich zum nordelbischen Hamburg – gemeint ist hierbei der Innenstadtbereich – eher von der Forschung vernachlässigt ist, wird ein derartiges Begriffskompositum mit der bildreichen Veröffentlichung *Alt-Harburger Bürgerhäuser*⁵⁹ im Jahre 1954 augenfällig aufgegriffen. Die Autoren, deren Intention es ist, kennzeichnende Formen alter Harburger Bürgerhausarchitektur aufzuzeigen, erbringen anhand konkreter Bildbeispiele einen eher schwammigen Referenzrahmen. Eine genaue Definition anhand stilistischer Eigenarten oder konstruktiver Kriterien bleibt aus. Die Motivation zu solchen Harburger Publikationen ist aufgrund mit Hamburg vergleichbarer städtebaulicher Erneuerungs- und Umformungsprozesse gleichermaßen in einem Dokumentations- und daher mindestens in einem bildlichen Bewahrungsbemühen vorindustrieller Architektur zu finden.

Allein schon durch die semantische Gegensätzlichkeit der Präfixe ‚alt‘ und ‚neu‘ generiert die Wortkomposition ‚Alt-Hamburg‘ resp. ‚Alt-Harburg‘ einen begrifflichen Gegensatz zur Architektur (und Stadtstruktur) eines mit der Industrialisierung einhergehenden Modernisierungsprozesses. In repetitiver Produktion multiperspektiver Ansichten von verschwindenden Gängevierteln mit ihrem fachwerkernen Häusergewirr und mäandrierenden Gassen⁶⁰ bildet sich in der Folge durch vielerlei gleichartige Publikationen eine diffuse Assoziationsmasse heraus, die unspezifisch auf ein vorindustrielles Hamburg bzw. Harburg verweist. Die Reduzierung auf ein typologisiertes Straßenbild, welches unabhängig von verortbaren städtebaulichen Dominanten funktioniert, wird durch die mit dem steten materiellen Verlust einhergehende, anwachsende Bezugslosigkeit zum Stadtraum fortwährend gesteigert.⁶¹ Die augenscheinlich ungebrochen positiv besetzte Konjunktur des Begriffes in Hamburg im Unterschied zu einem in manch anderen Städten erfolgten gegensätzlichen Konnotationswandel⁶² mag sich aus einer begrifflichen Alternativlosigkeit begründen. Wo anders ‚Altstadt‘ als Raumkonstrukt einen

gewachsenen Stadtkern oder einen zusammenhängenden Teil desselben beschreibt und oftmals neben einer räumlichen Verortung zudem als Sinnbild stadthistorischer Entstehungsvorstellungen fungiert, geriet die Vorstellung in Hamburg seit dem 19. Jahrhundert ins Wanken. Bereits mit den Zerstörungen des Großen Brandes von 1842 begann sich in eigenartiger Weise ein dezentral expandierendes Erneuerungsverständnis umzukehren. Die jüngste Zeitschicht wurde zur räumlichen Mitte, dem die gewachsenen älteren Stadtquartiere als widersprüchliche Wachstumsringe anhängen. Spätestens mit dem progressiven Wiederaufbau der Nachkriegszeit war dann eine mit Altstadt gefasste Assoziationsmasse im Stadtraum nicht mehr greifbar. Gleichermaßen erfolgte im heutigen Stadtteil Harburg eine strukturelle Zergliederung ebendieser Raumfigur, beginnend mit der zunehmenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert bis zu den vergleichbar schweren Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs und der folgenden Neustrukturierung des Stadtkerns nach modernen Leitvorstellungen.⁶³ Fern von entsprechend katastrophalen Zäsuren wie in der Hamburger Innenstadt ist die räumliche Zersetzung hingegen als ein mittelfristig terminierter Prozess zu sehen.

Der Topos ‚Alt-Hamburg‘ bzw. ‚Alt-Harburg‘ umfasst als eine Sammelbezeichnung für beide städtische Kernbereiche in derselben Weise eine bildliche Assoziationsmasse vorindustrieller Architektur, die zumeist ein typologisiertes, aber diffuses Straßenbild beschreibt, das seine Wirkung aus seinen baulichen Interdependenzen erzielt. Ohne Überhöhung von Einzelbauten und überwiegend abseits zu verortender Monumentalbauten oder prägnanter Stadträume geschieht das in einer daraus folgenden deutlichen Verengung eines ‚historischen‘ Stadtbildes⁶⁴. Verallgemeinernd umfasst die architektonische Referenz des Öfteren lediglich Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts, überwiegend bürgerlicher Art.⁶⁵ Für Hamburg mag die Reduzierung darauf über ein bloßes, von Hans Koepf für die Zeit des Barocks attestiertes „gemeinsames Idiom“⁶⁶ als Hamburger Alleinstellungsmerkmal hinaus dem simplen Faktum zugrunde liegen, dass „Alt-Hamburg“, wie Hermann Hipp explizit konstatiert, bis zum Brand von 1842 eben eine barock geprägte Stadt gewesen sei.⁶⁷ Zusätzlich mag insbesondere in Hamburg die Bürgerhausarchitektur einer stolzen Handelsstadt dazu dienen eine Kontinuitätslinie einer selbstbewussten Bürgerschaft sinnbildlich zu betonen.

Deichstraße – Fragment eines ‚alten‘ Hamburgs

Die Deichstraße befindet sich im südlichen Innenstadtbereich und bildet eine geschwungene, parallel

zum Nikolaifleet verlaufende Verbindung zwischen der Ost-West-Straße (Bundesstraße 4) im Norden und der unter wechselnden Namen bestehenden Verkehrsachse entlang Binnenhafen und Zollkanal im Süden. Der hier näher betrachtete südliche Straßenabschnitt zeichnet sich durch seine geringe Breite aus, dessen östliche Bebauung vorwiegend drei- bis viergeschossige, schmale, giebelständige Bauten ausmachen. Während die überwiegend verputzten Fassaden zur Straße hin stark von der Formensprache des 19. Jahrhunderts geprägt sind, ergibt sich an der rückwärtigen Ostseite der Gebäude am Fleet ein fast geschlossenes Bild vorindustrieller Haustypen, die durch Fachwerkgerüste und vorgeblendetes Backsteinmauerwerk bestimmt sind. Der Nicht-Fachkundige vermag hier ein vorzüglich erhaltenes Überbleibsel eines alten Hamburgs zu erkennen glauben, dessen architektonische Harmonie samt dem pittoresk erscheinenden Straßenraum einen abgerundeten Gesamteindruck vermittelt. Dass es sich bei diesem Ensemble um ein Produkt der Siebziger- und Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts handelt, würde vermutlich den wenigsten Touristen in den Sinn kommen.

Der Gedanke der Stadtlandschaft erfuhr angesichts seines enormen Flächenverbrauchs Anfang der 1960er Jahre als Leitbild der aufgelockerten Stadt der Nachkriegszeit zunehmende Kritik.⁶⁸ Die Monofunktionalisierung der Hamburger Innenstadt und die einhergehende Entvölkerung, die mit der rapiden Citywerdung ab Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen hatte, kulminierte mit dem *Aufbauplan 1960* in einem Dezentralisierungskonzept, welches durch die Aufwertung der städtischen Randgebiete die Verödung des Zentrums als Wohnraum weiter vorantrieb.⁶⁹ Die unter dem Leitgedanken ‚Urbanität durch Dichte‘ betriebene Stadtplanung der Sechzigerjahre, die sich in Form großdimensionierter Baumassen als eine vertikale Verdichtung der Stadt manifestierte, widmete sich neben der Korrektur infrastruktureller Probleme vornehmlich der Aufhebung funktionaler Trennungen.⁷⁰

Mit der fortschreitenden Umsetzung der Neuplanung der Hamburger Innenstadt geriet auch der letzte „wertvolle Rest Alt-hamburgischen Städtebaus“⁷¹ in der Deichstraße ins Visier der Planer. Reste der Westseite, die im Wesentlichen noch bis in die 1950er Jahre erhalten waren, mussten partiell bereits der neuen Verkehrsplanung weichen,⁷² welche die Deichstraße als verbreiterten Verbindungsweg zwischen den zwei Hauptverkehrsstraßen im Süden wie im Norden vorsah.⁷³ Die wachsende gesellschaftliche Sensibilisierung gegenüber dem gebauten Erbe, die primär durch eine empfundene „Unwirtlichkeit [der] Städte“⁷⁴ im Lichte

moderner Leitbilder der Nachkriegszeit befeuert wurde, führte angesichts der weiteren drohenden Verluste erstmalig zu einem breit gestützten Erhaltungswunsch des Ensembles.

Zur treibenden Kraft wurde der 1972 gegründete Verein *Rettet die Deichstraße e.V.*, der stark zur öffentlichen Popularisierung der Erhaltungsbestrebungen beitrug.⁷⁵ Nachdem im Folgejahr ein neues Hamburger Denkmalschutzgesetz beschlossen worden war,⁷⁶ als Ergebnis des bundesweiten gesellschaftlichen Wandels hin zu einem behutsamen Umgang mit der gebauten und nicht-gebauten Umwelt, folgte ein diesem Zugehöriges entsprechendes städtisches Engagement. Im Jahr 1974 wurden mit einem neuen Bebauungsplan maßstäbliche und gestalterische Vorgaben festgesetzt, bevor mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 – die förmliche Festlegung als ein Sanierungsgebiet erfolgte 1977⁷⁷ – die ersten Sanierungsmaßnahmen in der Straße begannen, welche in Teilen bis in die Mitte der Achtzigerjahre andauerten.⁷⁸ Die Arbeiten wurden nach planerischer Vorarbeit von Seiten der Stadt und großer öffentlicher Förderung sodann von den Eigentümern durchgeführt. Die „Erhaltungs- und Erneuerungsbemühungen“⁷⁹ können dabei als ein buntes Konvolut an Maßnahmen bezeichnet werden. Neben geringen, substanzwahrenden Eingriffen erfolgten durchgehende substanzliche Erneuerungen der zum Teil stark ruinösen Gebäude, die von Teilrekonstruktionen⁸⁰ einzelner Gebäudeteile bis zum Abbruch und komplettierenden „Neuaufbau“⁸¹ der Häuser reichten. Sofern eine in welcher Form auch immer geartete Erhaltung nicht möglich erschien (Haus Nr. 35 u. 49) oder das Flurstück bereits brach lag (Grundstück Nr. 34), wurde die Parzelle mit einem Neubau bedacht, der in seiner äußeren Gestalt mitunter eine Adaption des Vorgängerbaus war. Bei anderen fand der Architekt indes eine zeitgenössische Formensprache, die eine gelungene Symbiose zwischen Alt und Neu darstellte und sich nichtsdestoweniger geschickt in das Gesamtbild einfügte. Das Gesamtprojekt erschien nur innerhalb dieses Wandels möglich, den man im Rahmen der zuvor getroffenen definitorischen Abgrenzung als eine ‚postmoderne Wende‘ bezeichnen kann.⁸²

Wie am Beispiel der Deichstraße ersichtlich wird, vermochte allein die infrastrukturelle ‚Einfriedung‘ eine Verzahnung mit den überörtlichen Zusammenhängen zu unterbinden und konstituierte eine kaum zu überbrückende Insellage. Bereits 1973 mahnte eine studentische Untersuchung zu Beginn der Sanierung vor der Gefahr einer „rein musealen Lösung“, sofern es nicht gelinge, den umgebenden urbanen Bereich sinnvoll neu zu strukturieren und in die „vorhande-

nen innerstädtischen Aktivitäten“ zu integrieren.⁸³ Aufgrund der bis dahin betriebenen städtebaulichen Isolierung schien dies jedoch kaum möglich. Zusätzlich steigerten weitere überdimensionierte Baukörper⁸⁴ die räumliche Verengung, was zu Planungsanfang eine absehbare, klar begrenzte Ausdehnung eines ‚historischen‘ Ensembles manifestierte. Folglich steigerte sich in drastischer Eindampfung die substanzliche Rettung heruntergekommener vorindustrieller Architektur zu einer Inszenierung eines historischen Straßenbildes in einem einzigen Häuserzug. Mit diesem Repräsentationsanspruch erinnert sie stark an die vor dem Krieg angedachte „hanseatische Traditionsinsel“⁸⁵ auf der gegenüberliegenden Cremon-Insel. Durch eine stimmungsvolle räumliche Einbettung und mit dem Einzug allerlei uriger Restaurants und Geschäfte⁸⁶ in die hergerichteten Erdgeschossbereiche wurde der Straßenzug zu einem Spiegelbild einer gesamten stadt-historischen Episode erhoben.

Das dort präparierte Straßenbild, das behangen von so gewichtigen Attributen wie „stadttypisch“⁸⁷ in andauernder Wiederkehr unter dem Topos ‚Alt-Hamburg‘ oder dessen Adjektivformen zu finden ist,⁸⁸ beschreibt eine eher diffuse Typologie einer Straßenbebauung. Grob wird damit eine Bürgerhausarchitektur des 17. und 18. Jahrhunderts umrissen,⁸⁹ deren harmonisierende Gesamtwirkung heterogene Bedeutungen überlagert. Dementsprechend war die substanzliche Wertschätzung der Bauten nach denkmalpflegerischen Kritikpunkten dem stimmigen Ganzen untergeordnet. Eine kommunikative Ehrlichkeit (‚Mut zur Lücke‘) blieb aus, was die teilweise starken Eingriffe und rigiden Maßnahmen im Zuge der Sanierung andeuten. Die Einfassung der baulichen Gruppe durch eine klar begrenzte straßenräumliche Gestaltung in urtümlich-historisierender Form, die sich als Fußgängerzone deutlich vom Umfeld abhebt, verstärkt einen stimmigen Gesamteindruck. Überdies steigert die fleetseitige Erschließung durch die subtile Lenkung des betrachtenden Blickes die Präsentation der rückwärtigen Fassaden (Abb. 1) deutlich. Die Deichstraße verbleibt daher ein zum historischen Schaukasten aufpolierter Straßenzug. Als ein nahezu in sich geschlossenes Ensemble würde er wegen fehlender fixer Sichtbezüge an vielerlei Orten im Innenstadtgebiet funktionieren. Mit dieser Charakterisierung im Hinterkopf werden im Folgenden zwei prägnante Beispiele auf Hamburger Stadtgebiet aufgezeigt, denen bis dato weniger Aufmerksamkeit zuteilwurde.



1 Fleetseite der Deichstraße von Süden, 2017.

3. Peterstraße – Ein ‚Alt-Hamburger‘ Mikrokosmos

Die Peterstraße befindet sich im westlichen Innenstadtbereich in der Hamburger Neustadt, unweit der heute als Verkehrs- und Parkanlagen nachvollziehbaren ehemaligen Wallanlagen. Das hier näher betrachtete Areal umfasst neben dem in Ost-West-Richtung verlaufenden heutigen östlichen Teil der Peterstraße das engere Umfeld der Neanderstraße (frühere Elbstraße), welche als Querstraße den Abschluss gen Osten bildet. Die Bebauung ist durch drei- bis viergeschossige, giebelständige sowie zum Teil durch Zwerchhäuser ergänzte Gebäude geprägt. Auf der Südseite der Peterstraße präsentieren sie sich äußerlich als mit Backstein ausgefachte Fachwerkkonstruktionen. Im restlichen Bereich herrschen Backsteinoberflächen vor, akzentuiert von sandsteinernen Gliederungselementen (Abb. 2).

Die Hamburger Neustadt war einer der wenigen Bereiche des Hamburger Innenstadtbereichs, der selbst noch nach den eingreifenden Flächensanierungen der 1930er Jahre und den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs eine größere Zahl vorindustrieller Bauten aufwies.⁹⁰ Die Peterstraße, die bis in die Siebziger noch die Neanderstraße kreuzte, war in ihrem westlichen Bereich von einer Mischung mehrstöckiger

Etagenhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts und giebelständiger Fachwerkbauten geprägt. Allerdings setzten die Wiederaufbauplanungen in ihrer stadträumlichen Neustrukturierung den destruktiven Trend der Vorkriegszeit in den ersten Nachkriegsjahrzehnten fort⁹¹ und brachten die dort überdauernde vorindustrielle Bausubstanz zunehmend in Bedrängnis.

Privatisierung der Stadtgestaltung

Betrachtet man die Entstehung des heutigen Areals um die Peterstraße, so kommt man kaum um die Person Alfred Toepfers sowie der von ihm geführten Stiftung(en) herum. Alfred Toepfer (1894–1993), ein gebürtiger Hamburger (Altona), spielte als erfolgreicher Geschäftsmann frühzeitig mit dem Gedanken, sein Vermögen testamentarisch in eine Stiftung zu überführen, was bereits zu Lebzeiten im Jahre 1931 in die Gründung der *Stiftung F.V.S.* mündete.⁹² Die Absicht dieser Körperschaft bestand, seinen nationalistisch-konservativen Vorstellungen⁹³ entsprechend, in der „Förderung des Deutschen Volkstums in Europa“, mit „Augenmerk vornehmlich auf die das Reich grenzenden, aber jenseits der heutigen Reichsgrenzen liegenden Länder und Gebiete deutschen und niederdeutschen Volkstums.“⁹⁴ Nach immerhin öffentlicher



2 Peterstraße von Westen. Rechts außen ist der Backsteinbau des Beyling-Stifts (Nr. 39) zu erkennen, 2017.

Läuterung hinsichtlich des dahinter stehenden nationalistischen Gedankenguts entfiel nach dem Krieg dieser Passus und der Fokus erweiterte sich von einer deutschen auf eine gesamteuropäische Perspektive.⁹⁵

Wie Alfred Toepfer 1977 rückblickend selbst konstatierte, war der Erwerb des sogenannten *Beyling-Stifts*, eines denkmalgeschützten Gebäudekomplexes in der Peterstraße (Nr. 39), Mitte der Sechzigerjahre der Auslöser für seine weitere engagierte Entwicklung des umliegenden Areals.⁹⁶ Seiner retrospektiven Darstellung der Ereignisse lässt sich dazu weiter entnehmen, dass der damalige Erste Bürgermeister Herbert Weichmann (im Amt 1965–1971) im Angesicht des drohenden Abbruchs der dortigen „alten denkmalwürdigen Häuser“ mit der Bitte an ihn herangetreten sei, diese zu retten und wieder „her[zu]richten“, da die Erhaltung von städtischer Seite nicht garantiert werden könne.⁹⁷ Laut Toepfers Biografen Jan Zimmermann habe Weichmann ihn aufgrund seines Mäzenatentums in Verbindung mit seiner Heimatverbundenheit als idealen Förderer erachtet.⁹⁸ Sicher nachweisbar ist, dass der vorige Eigentümer 1964 die finanzielle Tragbarkeit des Komplexes nicht mehr garantieren konnte und sich mit der Hoffnung auf eine Übernahme durch die öffentliche Hand oder auf eine Aufhebung des beste-

henden Denkmalschutzes für Teilgebäude oder die gesamte Anlage an die Stadt wandte.⁹⁹ Eine Aufhebung des Schutzstatus für das letzte „klassische Beispiel des Hamburger Gängeviertel[s]“¹⁰⁰ wurde abgelehnt. Der Erwerb und folglich ein Erhalt durch die Stadt selbst schien indessen genauso wenig eine vertretbare Option zu sein.¹⁰¹ Für Ende des Jahres 1965 ist so bereits der notarielle Verkauf an Alfred Toepfers F.V.S. Stiftung belegbar,¹⁰² was die weitere städtebauliche Entwicklung der umliegenden Grundstücke beflügelte. Im Folgejahr äußerte Toepfer starkes Interesse am Erwerb der angrenzenden öffentlichen Grundstücke Nr. 35 und Nr. 37 „zwecks einheitlicher baulicher und gärtnerischer Gestaltung“¹⁰³. Schon Ende der Sechzigerjahre hatte die Stiftung diese zur „städtebaulichen Abrundung“¹⁰⁴ neben weiteren benachbarten Gebäuden (Nr. 31 und Nr. 33) sowie der rückwärtigen Hofflächen (Flurstücke 85, 467, 927 und 466) erworben.¹⁰⁵ Bis Anfang der Siebziger wurden die Grundstücke der Peterstraßennordseite aufgekauft,¹⁰⁶ dann die Parzellen der südlichen Neanderstraße, 1978 die Grundstücke der jetzigen Westseite¹⁰⁷ und abschließend Anfang der Achtziger das Areal der heutigen Nr. 33 und 35 in der Neanderstraße. Erst durch den lückenlosen Erwerb der Grundflächen konnte letztlich ein annähernd geschlossener Raum eines vorindustriellen Hamburger Straßenbilds entstehen. Die Bauten selbst sollten als Sozialwohnungen vor allem älteren Mitbürgern zugutekommen.¹⁰⁸ Gestalterisch ist neben den persönlichen Vorstellungen Toepfers das Wirken seines Haus- und Hofarchitekten Fritz Pahlkes elementar, der seit 1969 alle weiteren Entwürfe ausführte,¹⁰⁹ was wiederum die Ganzheitlichkeit des Projekts unterstreicht.

Am 15. September 1975, als die Südseite der Peterstraße größtenteils vollendet worden war und sich die nördliche Seite bereits im Bau befand, wurde ein Teil des Areals in das neuentstandene Sanierungsgebiet ‚Neustadt S1‘ gefasst, dem Anfang 1977 ein erstes städtebauliches Erneuerungskonzept folgte.¹¹⁰ Dabei wurde jedoch lediglich der Straßenraum der Peterstraße selbst, das Eckgrundstück auf der südlichen Seite zur Hütten hin sowie das heutige Grundstück Neanderstraße Nr. 33 und Nr. 35 integriert – laut Baubehörde aufgrund des „großen Altbaubestandes“¹¹¹. Interessanterweise musste allerdings auf dem später von der Stiftung Alfred Toepfers erworbenen Grundstück an der Neanderstraße das dort „letzte traufständige historische Fachwerkhaus [...] in historischer Lage in der Hamburger Neustadt“¹¹² für einen Neubau im historisierenden Heimatschutzstil weichen. Dahingegen schafften die sogenannten ‚Soldatenhäuser‘ in der Hütten – zwei Fachwerkhäuser des späten 17. Jahrhunderts – nach ihrem Abbruch zumindest in mehr oder minder

akkurater äußerlicher Erscheinung den Sprung ein paar hundert Meter über die Straße auf das Eckgrundstück der Peterstraße. Betrachtet man diese baulichen Unternehmungen Toepfers, schien der ‚große Altbaubestand‘ keine Priorität für die bauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet gehabt zu haben.

Die zwei wichtigsten Faktoren für die gestalterischen Entscheidungen, deren Zusammenspiel und gegenseitige Bedingtheit kaum zu unterschätzen sind, waren einerseits die große finanzielle Unabhängigkeit sowie andererseits der annäherungsweise städtisch-behördliche Freibrief, der von Duldung bis sogar zu argumentativer wie administrativer Unterstützung reichte. Schon im Zuge der Planungen der Nordseite der Peterstraße Anfang der Siebziger trat dieses paradoxe Verhältnis zutage, besonders im Umgang mit der institutionalisierten Denkmalpflege. Wohingegen auf der Südseite noch auf eine Fassadengestaltung durch Fachwerkgerüste mit backsteinernen Ausfachungen zurückgegriffen wurde, die sich noch als ‚typisch‘ für die dortige Hamburger Neustadt verkaufen ließen, erfolgte die Neubebauung der nördlichen Seite mit einem straßenseitigen Fassadenkonglomerat, das sich aus abgegangenen Bürgerhäusern des späten 17. bis späten 18. Jahrhunderts unterschiedlichen Ursprungs in Alt- und Neustadt zusammensetzte. Das Landesplanungsamt sah das denkmalpflegerische Problem dabei nicht in der Methodik der Rekonstruktion, da die Wiedererstellung der „Häuser und [des] Straßenbild[s]“ zugleich „Anliegen des Denkmalschutzes“ seien.¹¹³ Fragwürdig erschien vielmehr der Rückgriff auf die örtlich so ahistorisch anmutende repräsentative Bürgerhausarchitektur unterschiedlichster Provenienz, anstatt einer möglichen Rekonstruktion wenigstens eines Drittels der abgegangenen, kleinbürgerlichen Bebauung.¹¹⁴ Obzwar man von Amtswegen diesem „Konglomerat mehrerer Baustile“¹¹⁵ kritisch gegenüberstand, erfolgten die Neubauten nach Aufrissen des Denkmalschutzamtes. Dies geschah mit der Auflage, dass von „baupflegerischer Seite“ her auf eine (‚Wieder-‘)Herstellung der Fassaden „bis ins Detail“ zu achten sei.¹¹⁶ Letztlich blieb das nur Wunschenken, was umso mehr verdeutlicht, inwieweit Alfred Toepfer bzw. seiner Stiftung freie Hand gelassen wurde. Ob das Verhalten von Bau- und Denkmalbehörde aus Scheu vor einer möglichen Abschreckung eines großzügigen Investors erfolgte oder dem Wohlwollen gegenüber seinen städtebaulichen Tätigkeiten entsprang, lässt sich nur vermuten.

Bild vor Substanz

Die Einzigartigkeit, welche sich trotz aller Gemeinsamkeiten mit den anderen beiden genannten Beispielen für den Straßenzug um die Peterstraße ausmachen lässt, ist die stete und planvolle Ganzheitlichkeit des Projektes, begründet im Wechselspiel aus singulärer Eigentümer- wie Bauherrenschaft und finanzieller Potenz. Ein in anderen Fällen, ungeachtet einheitlicher Planungsvorgaben, auftretender innerer Individualisierungsdrang, bedingt durch eine gängige Eigentümerpluralität in tendenziell kleinparzellierten Baustrukturen, blieb deshalb aus. Die einmalige Ausprägung des Peterstraßenareals ergibt sich aus seiner Gesamtwirkung, ohne dass sich einzelne Elemente einer gestalterischen Rhythmisierung entziehen. Umso aufschlussreicher ist es deshalb, die bauliche Gestaltung im Spannungsfeld von materialisierter Bildproduktion und Bewahrung historischer Bausubstanz zu betrachten. Kraft der persönlichen Entscheidungsmacht Toepfers innerhalb der Stiftung(en) müssen derartige, stark zur Homogenisierung tendierende Erscheinungen als Umsetzung sehr subjektiver Vorstellungen verstanden werden. Wie Jan Zimmermann in seinem biografischen Werk herausstellt, schien Alfred Toepfers denkmalpflegerisches Verständnis durch und durch von schöpferischem Interesse geprägt gewesen zu sein. Im Sinne eines baulichen Ordnungsstrebens, dem er bereits seit den 1930er Jahren auf seinen Lüneburger Gütern nachging, lässt das Bauvorhaben um die Peterstraße die Absicht erkennen, einen „idealisierten architektonischen Ausgleich zur modernen, oft ungeordnet erscheinenden Großstadt“ zu schaffen.¹¹⁷ Diese Vergangenheitssehnsucht als ein immanentes Phänomen der modernen Stadt¹¹⁸ spiegelt sich deutlich in den baulichen Tätigkeiten im Bereich der Hamburger Peterstraße wider.

Die Sanierung des Beyling-Stifts in der Peterstraße Nr. 39 sowie die einhergehenden Planungen der unmittelbaren Nachbarbauten und des Umfelds offenbarten bereits die Priorisierung gestalterischer Aspekte gegenüber der denkmalkonstituierenden, verorteten Substanz oder historischer Akkuratessse. Der Komplex, dessen straßenseitiger Hauptbau (Nr. 39) mit dem langgezogenen Fachwerkkriegel im Hof (Nr. 39a–c) als Ensemble des 18. Jahrhunderts in der Hamburger Denkmalliste verzeichnet ist,¹¹⁹ wird in der Literatur zumeist als „authentischer Rest“¹²⁰ vorindustrieller Architektur in der Neustadt bewertet. Dass sich hier die Tatsachen komplexer darstellen, ist bei genauerer Betrachtung evident. Bei einem einfachen Bildvergleich des Zustands vor und nach den Sanierungsmaßnahmen um 1970¹²¹ werden die Veränderungen der



3 Südseite Peterstraße mit Haus Nr. 35 u. 37 in der Mitte, 1954.



4 Südseite Peterstraße mit Haus Nr. 31–37 in der Mitte, 2017.

Straßenfassade des Hauptbaus ersichtlich. Neben wiederhergestellten¹²² Fensteröffnungen im Erdgeschoss fällt das einer stilistischen Abrundung entsprechende, neugestaltete Zwerchhaus ins Auge. Inwiefern ein Austausch der Stein- und Holzelemente im Innen- wie Außenbereich erfolgte, ist anhand der gehobenen Unterlagen nicht klar einzuschätzen. Laut voriger Überlegungen sollte zuwenig ein „weitgehend erhaltener barocker Eingang mit Diele und durchgehender Treppe [...] besonders pfleglich wiederhergerichtet werden“¹²³.

Das frühe Interesse Toepfers am Erwerb der Nachbargrundstücke für eine einheitliche Gestaltung rückte besonders die Hofbebauung in den Fokus größerer Eingriffe. Die zuvor durch die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse räumlich geteilten Hofparzellen sollten nach Toepfers Vorstellungen in einer übergreifenden Gartenanlage zusammengefasst werden. Störend erschien ihm diesbezüglich die rückwärtige Hofbebauung von Grundstück Nr. 35, deren Abbruch zur Belichtung der Hoffläche nötig gewesen sei.¹²⁴ Hinzu kam, dass Toepfer insbesondere die Westseite als „ausgesprochen hässlich“¹²⁵ empfand, was einen dahinterstehenden ästhetisierenden Gestaltungs-

anspruch verdeutlicht. Historische Bausubstanz erschien lediglich erhaltenswert, insofern sie sich in einen übergeordneten Zusammenhang einfügte, ohne den Wohnkomfort zu stark einzuschränken, und dabei obendrein noch ein ansprechendes Äußeres aufwies. Das führte 1967 zu einem Hin und Her von Vorschlägen zwischen Toepfer und der Baubehörde wie auch dem Denkmalschutzamt, die von einem Teilabbruch,¹²⁶ über die Versetzung des Gebäudes¹²⁷ bis hin zu einer kompletten 180°-Drehung des Baukörpers reichten.¹²⁸ Wie sich anhand von Kartenvergleichen schließen lässt, erfolgte letztendlich in völliger Verfremdung des Vorzustands eine Kürzung des langgestreckten Baus, sodass lediglich die hintere Südhälfte ‚erhalten‘ blieb. Des Weiteren wurde der Gebäuderiegel an die Grundstücksgrenze zu Nr. 33 hin versetzt sowie deutlich verbreitert. Nichtsdestotrotz erscheint das Gebäude gerade angesichts seiner ‚schicken‘ Fachwerkkonstruktion und der Backsteinausfachungen wie schon immer in dieser Umgebung angestammt.

Die Bevorzugung des Bildhaften gegenüber einem bestehenden, substanziellen Zustand steigerte sich deutlich an den zugehörigen Vorderbauten Nr. 31 bis Nr 37 (Abb. 3 u. 4). Ende der Sechziger war ledig-

lich das giebelständige Gebäude Nr. 35 anhand der geschossweise vorkragenden Fachwerkkonstruktion als vorindustrieller Haustyp zu erkennen. Der Nachbarbau Nr. 37, ein schmaler Putzbau, ließe sich aufgrund starker Veränderung äußerlich frühestens in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts verorten. Die beiden östlich angrenzenden sechsgeschossigen Häuser Nr. 31 und Nr. 33 präsentierten sich klar als verputzte Etagenhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Entsprechend dem zuvor bereits geäußerten Wunsch nach einer gleichförmigen Bebauung, habe diese uneinheitlich erscheinende „Straßenansicht der Grundstücke [...] teilweise einer Wiederherstellung im Zusammenwirken mit dem Denkmalpfleger“¹²⁹ bedurft. Die Intention der Denkmalpflege mag es dabei weniger gewesen zu sein, eine destruktive Gestaltungsfreizügigkeit in pseudo-historischer Form zu unterbinden, als vielmehr das Vorhaben Toepfers zu unterstützen.¹³⁰ Im Zuge dessen fand das schmale Haus Nr. 37 Ersatz in Form eines giebelständigen, mit Backsteinen ausgefachten Fachwerkbaus – inwiefern ein Vorgängerbau historisches Vorbild war, ist anhand der Unterlagen nicht klar auszumachen. So ergänzte der Bau typologisch das Nachbargebäude Nr. 35, dessen Erdgeschoss stilistisch dem Rest angeglichen wurde. In kompromissloser Konsequenz mussten die beiden östlichen Putzbauten des Historismus einem Neubau aus „Eichenfachwerk mit [...] Gefache[n] aus roten Verblenden“¹³¹ weichen. Durch sein für die vorindustrielle Neustadt so kennzeichnendes schlichtes Fachwerk mit Backsteinausfachung ergab dieser eine den westlichen Nachbarbauten entsprechende Anpassung. Neben der damals noch vorherrschenden Geringschätzung historistischer Architektur wird spätestens hier der 1973 formulierte Gestaltungsanspruch Alfred Toepfers deutlich, „durch Restauration und Wiederaufbau das geschlossene Bild einer [!] Hamburger Straße aus dem 17. und 18. Jahrhundert wieder erstehen zu lassen.“¹³² ‚Restauration‘ und ‚Wiederaufbau‘ wurden dabei als dehnbare Begriffe verstanden, die sich eher an einem imaginären Bild orientierten als an einem historisch belegbaren Zustand.

Anschließend zu den baulichen Tätigkeiten auf der Südseite der Peterstraße begann Anfang der Siebziger die Planung der Neubebauung der von der Stiftung erworbenen Grundstücke an der nördlichen Peterstraße. Spätestens bei diesem Unternehmen offenbarte sich das allzu seltsame, bisweilen widersprüchliche Verhältnis zwischen Alfred Toepfer und den städtischen Behörden. Die dortige Bebauung war analog zur Südseite durch eine Mischung aus ruinöser, vorindustrieller Bausubstanz und mehrgeschossigen Etagenhäuser des wilhelminischen Kaiserreichs geprägt

(Abb. 5). Neben einem Bau von ca. 1650 (Nr. 36)¹³³ habe es sich Ende der Fünfzigerjahre noch bei den überwiegenden Gebäuden um Häuser aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert gehandelt.¹³⁴ Trotz alledem wurde auf eine Unterschutzstellung der Bauten verzichtet, da sie sich insgesamt in einem „sehr abgängigen Zustand“¹³⁵ befunden hätten. Umso kurioser erscheint es, dass nach Erwerb der Grundstücke durch Toepfer respektive seiner Stiftung – ein finanzstarker und williger Investor – eine seinerseits geäußerte Absichtsbekundung an das Denkmalschutzamt bezüglich der Eintragung der Gebäude Nr. 30 und Nr. 36 als Baudenkmal keine konkrete Umsetzung zur Folge hatte.¹³⁶ Anfang 1970 erzwang das Bauamt angesichts akuter Einsturzgefahr sogar den Abriss beider Bauten,¹³⁷ woraufhin sich das Denkmalschutzamt lediglich zur Bergung von einigen wenigen Bauteilen in der Lage sah.¹³⁸ Wegen des lückenhaften Materials lassen sich zu den Beweggründen nur Vermutungen anstellen. Offen bleibt überdies die Frage, ob der von Toepfer gewünschte Schutzstatus nicht primär aus Interesse an einhergehenden Förderungsmöglichkeiten wie auch baulichen Ausnahmeregelungen herrührte und demgemäß weniger in vorrangigen Erhaltungsbestrebungen begründet ist. Betrachtet man die weitere gestalterische Entwicklung der Nordzeile, werden derartige Überlegungen bekräftigt. Mit dem Abbruch besagter Bauten stand sodann eine komplette Neuplanung der nördlichen Seite zur Diskussion. Interessanterweise schien dabei von Seiten des Denkmalschutzamtes keineswegs eine Neubebauung in historischen Formen bedenklich gewesen zu sein, die sich an abgegangenen Gebäuden „auf den Flurstücken selbst bzw. [...] [von] anderer Stelle der Neustadt“¹³⁹ orientierte. Vielmehr erschien der Rückgriff auf allerlei Vorlagen nicht mehr existenter Gebäude aus verschiedenen Innenstadtbereichen problematisch. Bereits 1972 habe sich wohl bei Toepfer der Entschluss einer zusammenhängenden Gestaltung fern jeder historischer Ortsbezüge verfestigt.¹⁴⁰ Ungeachtet dessen stellte diese Lösung eine vertretbare Alternative dar, sodass sich das Denkmalschutzamt trotz der anachronistischen Gestaltung zur Aufsicht über das Vorhaben – die fachliche Legitimation bleibt schleierhaft – verpflichtet sah, was sich in der Baugenehmigung für die Nordseite von 1974 wie folgt liest:

„Die Fassaden sind anhand der vom Denkmalschutz überlassenen detaillierten Aufmaßzeichnungen genau zu rekonstruieren. Insbesondere sind alle Werksteinprofile sowie die Ziegelformate aufmaßgetreu auszubilden bzw. zu verwenden. Einzelheiten sind mit dem Amt für Denkmalschutz abzustimmen.“¹⁴¹

Als Höhepunkt der gestalterischen Komposition lässt sich die Bebauung der Ostseite der Neanderstraße (Nr. 22–28) von 1978 bis 1980¹⁴² bezeichnen. Nicht nur knüpfte sie in keiner Weise an substantielle wie bildliche Ortsbezüge an, sondern distanzierte sich zudem völlig von der strukturellen Quartiersgliederung. Die seit der Gründung der Neustadt im 17. Jahrhundert festgelegte barocke Straßengliederung prägte bis ins 20. Jahrhundert hinein den Stadtteil und ist in Abschnitten nach wie vor im heutigen Stadtgrundriss ablesbar.¹⁴³ Noch zu Beginn der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts stellte die Peterstraße als gerade Achse eine Straßenverbindung von Hütten im Westen bis Köhlhöfen im Osten dar.¹⁴⁴ Erst durch die Querüberbauung der Peterstraße entlang der Neanderstraße ergab sich das heute so geschlossene Straßenbild. Bei der äußeren Gestaltung der Gebäudezeile orientierte sich Toepfer bzw. sein Architekt Fritz Pahlke wie schon bei der Peterstraßennordseite an einer gefälligen Fassadenzusammenstellung von „Althamburger-Bürgerhäusern“¹⁴⁵ aus unterschiedlichen Orten des inneren Stadtgebiets. Eine Besonderheit war in diesem Zusammenhang, dass sich der südliche Teil (Nr. 22) als Vorlage nicht an einem abgegangenen Gebäude orientierte, sondern am zu jenem Zeitpunkt bestehenden – wiewohl in schlechtem baulichen Zustand¹⁴⁶ – sogenannten Paradieshof einige hundert Meter entfernt im Alten Steinweg Nr. 49–51 (heute Nr. 11). Im Zuge des baulichen Gesamtvorhabens an der Neanderstraße fiel die Beteiligung des Denkmalschutzamtes deutlich zurückhaltender aus. Da Belange des Denkmalschutzes als nicht berührt betrachtet wurden, seien die „aus der Sicht des Denkmalschutzamtes [zwar] notwendigen Änderungen der Fassadengestaltung“¹⁴⁷ nur durch die Bauordnung durchsetzbar.

Schließlich sollen noch zwei im wahrsten Sinne des Wortes bemerkenswerte Objekte Beachtung finden. Bis zu seiner Umformung zwischen 1976 und 1978¹⁴⁸ war der einzige Nachkriegsbau des Straßenzugs der Eckbau Peterstraße 29 / Neanderstraße 27, ein um 1950¹⁴⁹ errichteter, fünfgeschossiger Putzbau mit einem um die Ecke laufenden Satteldach. Nach Erwerb der Immobilie durch Toepfers Stiftung unterlag der Bau gleichermaßen dem optischen Anpassungsdrang der Nachbarbauten. Im Gegensatz zu den anderen veranschaulichten Beispielen geschah dies allerdings nicht durch substanziellen Gesamtaustausch, sondern durch oberflächliche Verblendung in Potemkinscher Manier. Die „Neuverblendung der Fassade“ durch eine vorge-setzte Fachwerkkonstruktion mit Backsteinausfachung geschah anscheinend in Rücksprache mit dem Denkmalschutzamt, das sich dazu veranlasst sah, einige



5 Ecke nördliche Peterstraße / Neanderstraße, 1948.

Verbesserungsvorschläge einzubringen.¹⁵⁰ Als Versuch einer typologischen Anpassung an eine vorindustrielle neustädtische Architektur gibt das Ergebnis ein sehr merkwürdiges Bild ab.

Vor dem bereits angesprochenen baulichen Abschluss des gesamten Ensembles an der Neanderstraße Nr. 33–35 durch einen eher konservativen, dennoch für sich stehenden Bau, erfolgte Anfang der Achtziger auf der Südseite der Peterstraße die westliche Blockschließung durch das Eckgebäude zur Hütten hin. Heute lassen sich dort um die Ecke laufende, propere Fachwerkfassaden bewundern, als seien sie schon ewig dort gewesen. Dabei handelt es um einen Neubau der frühen Achtzigerjahre. Sobald man zu den Bauten Recherchen betreibt, stößt man auf die Charakterisierung als „Wiederaufbau“¹⁵¹ der ehemals unweit davon stehenden sogenannten Soldatenhäuser, was jedoch die Tatsachen verkehrt. Fakt ist, dass die sich nahe der Peterstraße befindlichen Fachwerkbauten Hütten 57–59 und 75, obgleich Teil des Sanierungsgebiets Neustadt S1, schlechte Erhaltungsaussichten hatten, da sie noch nicht einmal Denkmalstatus aufwiesen. Bereits 1975 kursierten Überlegungen, die baufälligen Gebäude dem „Althamburger Ensemble“ an der Peterstraße zuzuführen, sprich, in einer nicht weiter präzisierten Form wenigstens im Bild zu versetzen.¹⁵² Zu jenem Zeitpunkt befand sich noch neben dem Beyling-Stift auf dem Eckgrundstück zur Hütten hin ein mehrstöckiger Putzbau des Historismus, der sich im Besitz der Sparkasse befand – ein „Schandfleck“¹⁵³, wie Toepfer es sah. Mit besagten sanierungsbedürftigen Altbauten in unmittelbarer Nachbarschaft liebäugelnd, mag wohlmöglich gerade sein konkret geäußelter Wunsch nach einem an dieser Stelle „sinnvollen Abschluß“ seines „Althamburger Viertels“¹⁵⁴ mögliche

Erhaltungsbestrebungen an Ort und Stelle zunehmend unterbunden haben. Darauf folgend kam es 1977 zum Abbruch der Fachwerkbauten, wobei laut Auflage des Denkmalschutzamtes die „[k]ulturhistorisch und denkmalpflegerisch erhaltenswerten Einbauten“¹⁵⁵ zu bergen gewesen seien. Ob und in welchem Umfang dies geschah, lässt sich soweit nicht nachvollziehen. Vier Jahre später erlebten die verlorenen Fassaden ihre Wiederauferstehung an besagter Blockecke.¹⁵⁶ Eine Wiederverwendung möglicher geborgener Teile ist eher zu bezweifeln. In skurriler Weise wurden die ehemals an zwei unterschiedlichen Abschnitten der Straße Hütten befindlichen Bauten in Reduzierung auf eine bildliche Fassadenreproduktion kaum 100 Meter weiter zusammengeführt und in kompletter Negierung ihrer ursprünglichen Situierung auf zwei Seiten einer stumpfwinkligen Blockecke gepresst.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen im Peterstraßenareal mehr der Idee einer schöpferischen Zusammenstellung als dem Erhalt verhaftet waren. Weniger orientiert sich das Ergebnis an einem konkreten historischen Vorbild, sondern steht vielmehr stellvertretend für einen örtlichen Stil, ein lokales Straßenbild. Die innere Gegensätzlichkeit der Bautypen, die man wahrnimmt, wenn man sie anhand ihrer historischen Vorbilder als konstruktive Einheiten über ihre Fassade hinaus betrachtet und sie im Kontext zu ihrer ursprünglichen Lokalität setzt, war demnach kein Widerspruch.

Musealisierte ‚Alt-Hamburger Bauweise‘

Ein Baudenkmal ist ein materielles Zeugnis seiner Zeit in einer Kulturlandschaft und demgemäß auch in einer städtischen Landschaft.¹⁵⁷ Folgt man diesem Gedankengang, enttarnt sich das bauliche Ensemble der Peterstraße um das Beyling-Stift als ein anachronistisches Trugbild. Schon Peter Wilkens bezeichnet in einem zeitgenössischen Artikel das Bauvorhaben Toepfers als ein „Freilichtmuseum“¹⁵⁸, zugespitzt als „eine Mustersammlung im Maßstab 1:1“¹⁵⁹. Doch über eine rein polemische Schelte hinaus trifft diese Charakterisierung als museal ein wesentliches Merkmal des Bauprojekts. Die Intention war eben nicht die ‚Wiederherstellung‘ eines zusammenhängenden, verloren gegangenen Ensembles an Ort und Stelle, sondern die Veranschaulichung einer vorindustriellen Hamburger Bauweise, die bis dahin in einem solchem Umfang nicht mehr in baulicher Form nachzuvollziehen war. Wie Alfred Toepfer Mitte der 1970er in einem Schreiben rückblickend zusammenfasst, sei recht bald der Entschluss gefallen, in der Peterstraße und den angrenzenden Straßenzügen „ein geschlossenes Denk-



6 Nordseite der Peterstraße von Osten, 2017.

mal alt-hamburger Baukunst zu setzen.“¹⁶⁰ Die Neubauten wurden dabei zur plastischen Projektionsfläche materialisierter Architekturveduten, die in variabler Anordnung zueinander – orientiert an ausgewählten dokumentierten Fassaden konkreter Gebäude einerseits oder in vager Rezeption einer architektonischen Typologie andererseits – erst in ihrer visuellen Gesamtheit ihre Wirkkraft entfalten. In einem überkommenen kunsthistorischen Verständnis erfährt die aufgegriffene profane Baukunst eine stilistisch-konstruktive Reduzierung auf ihre Schauseite. Die Wirkung ist vollständig auf den Straßenraum ausgerichtet, dessen visuelle Geschlossenheit man sich nur vom westlichen Ende der Peterstraße gewahr wird. Erst durch die Überbauung des nach Toepfers Auffassung so „überaus unbefriedigende[n] Abschluss[es] [...] nach Osten“¹⁶¹ wurde ein *point de vue* am entgegengesetzten Ende möglich. Der östliche Gebäuderiegel muss in seiner raumschließenden und darnach bildschaffenden Funktion als eine bewusste Konstruktion begriffen werden. Als Bühne der Inszenierung dient die verkehrsberuhigte Straßenfläche mit ihren alt erscheinenden Laternen, die dem Betrachter den betretbaren Erfahrungsraum in klarer Abgrenzung zum Umfeld verdeutlicht.¹⁶² Die rezipierten Fassaden schließen den dadurch erzeugten Raum visuell und machen ihn zu



7 Hofbebauung der Peterstraßensüdseite, 1948.

einem erlebbaren Mikrokosmos vorindustrieller Hamburger Architekturgeschichte.

In der Reduzierung auf die frontale Bildwirkung fand neben einer Zeile neustädtischer Fachwerkfassaden eine Mischung aus ehemals am Fleet befindlichen Kaufmannshäusern sowie binnen gelegenen barocken Bürgerhäusern aus Backstein seinen Platz. Dabei spielte für die oberflächliche Raumwirkung keinerlei Rolle, wie das rezipierte Gebäude in seine ehemalige umgebende Bebauung eingebettet war, was in so manch kuriosen, nie dagewesen Ecklösungen kulminierte (Abb. 6). Im Unterschied zur oftmals in der Literatur aufgestellten Behauptung, es handle sich – wie es ja Auflage des Denkmalschutzamtes war – immerhin um detailgenaue Fassadennachbauten anhand originaler Aufmaßpläne, weichen die realisierten Gebäudefronten in vielerlei Hinsicht von der historischen Vorlage ab. Wie Uwe Meyer-Brunswick in einer unveröffentlichten Arbeit anhand von bildlichen Vergleichen und Analysen herausstellen konnte, umfassen die Verzerrungen neben geringeren gestalterischen Abweichungen und Ungenauigkeiten zum Teil bewusste Disproportionalitäten oder einmalig sogar das Auslassen eines gesamten Geschosses.¹⁶³ Dies begründete sich einerseits in der Anpassung gegenüber der nutzungsbedingten Innenaufteilung, andererseits in der einem harmonisierenden Gesamtbild folgenden Angleichung der Bauvolumina. Am auffälligsten erscheint die starke Absenkung der Sockelgeschosse und das daraus resultierende Weglassen des typischen straßenseitigen Treppenabgangs. Ein wie von Dieter Bartetzko attestierter „Perfektionismus, der an (Selbst-)Täuschung grenzt“¹⁶⁴ mag sich sodann auf den zweiten Blick kaum mehr erschließen.

Infolge der Fixierung auf die straßenseitigen Fassaden erschien eine sich auf konstruktive Sinnbezüge stützende, korrespondierende rückwärtige Fassaden-



8 Grünanlage im Hofbereich der Peterstraßensüdseite, 2017.

abwicklung ebenso unerheblich. Unter dem Streben nach Licht und Luft – stark an die Altstadtsanierungen der Dreißigerjahre erinnernd – mussten im südlichen Block einige für ein Gängeviertel ehemals so typische Hofzeilen für säuberlich abgesteckte Grünflächen weichen (Abb. 7 u. 8). Die hofseitigen Hausflächen sind passend zu ihren Vorderseiten gleichermaßen mit allerlei historisierendem Fachwerk und Backstein versehen.¹⁶⁵ In den vom Vorbild abweichenden, stark verkürzten Gebäudevolumina wurde die Innenaufteilung in kompletter Loslösung von der Fassadenkomposition rein pragmatisch den Nutzungsansprüchen als altersgerechter Sozialwohnungsbau konzipiert. Wenn schon nicht das Ziel des Vorhabens eine exakte Wiedergabe konstruktiver Bedingungen und baulicher Sinnzusammenhänge war, so schien unterdessen die damit assoziierte Handwerkskunst gewichtigere Prämisse gewesen zu sein. Um „den tüchtigen Handwerkern und Bauherren vergangener Jahrhunderte [...] ein Denkmal zu setzen“¹⁶⁶, wurden keinerlei Kosten gescheut. Neben handverstrichenen Backsteinen, kupfernen Rohren und Solnhofener Sandstein wurde – als qualitatives Upgrade – anstatt des üblichen Kiefernholzes beständigeres Eichenholz für die Fachwerkstrukturen genutzt, das für die gewünschte altertümliche Erscheinung mit einem Schrubbhobel in Form gebracht wurde.¹⁶⁷

In der offensichtlichen musealen Bildzusammenstellung war der Anspruch auf Authentizität nie gegeben und wird seit der Fertigstellung so auch vor Ort in Form von objektspezifischen Informationstafelchen kommuniziert.¹⁶⁸ Da mag es fernerhin kaum überraschen, dass sich heute eine Brahms-Gedenkstätte im Beyling-Stift befindet, dessen Portal im Zuge der Sanierung mit dem irritierenden Verweis auf seine Person und sein ehemaliges Geburtshaus ergänzt wurde.¹⁶⁹ Das befand sich jedoch einige hundert Meter entfernt an der Speckstraße. So paradox es erscheinen mag, liegt diesem aus denkmalpflegerischer Sicht kritisch zu wertenden Ansatz von Stadtgestaltung ein energischer Bewahrungsgedanke zugrunde, der in reiner Reduzierung auf das Bildhafte wurzelt. Verdeutlichen lässt sich das beispielhaft am bereits erwähnten Paradieshof (Neanderstraße Nr. 22), dessen Fassadenkopie am Peterstraßenareal als eine bildliche Rettung eines auf Abbruch bestimmten Baudenkmals zu deuten ist. Ironischerweise wurde erst durch die Überformung der gegebenen Struktur sowie durch die eigenwillige Fassadenkomposition der Neubauten die geschichtliche Tradierung des dafür auserkorenen Bereiches zu großen Teilen demontiert.

4. Lämmertwiete – Inszenierung durch Konzentration

Die Lämmertwiete ist eine rund 110m lange verkehrsberuhigte Straße im Norden der Harburger Innenstadt, die als Verbindungsweg zwischen der Neuen Straße im Westen und dem verkehrsreichen Schloßmühlendamm im Osten fungiert. Unmittelbar nördlich an die Hinterhofbebauung anschließend verläuft die breite Buxtehuder Straße (Bundestraße 73), die mit den parallel verlaufenden Bahngleisen die Lämmertwiete räumlich von den ehemals korrespondierenden, unmittelbar südlich des Harburger Schlossstandorts befindlichen historischen Siedlungsstrukturen trennt.

Der Straßenquerschnitt ist seiner Eigenart als Twiete¹⁷⁰ entsprechend schmaler und zeichnet sich, überwiegend geprägt von Backstein und Fachwerk, durch eine zumeist zweigeschossige Bebauung, mit zum Teil straßenseitigem Giebel (Haus Nr. 9 u. 14) aus (Abb. 9).

Die Straße wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Verbindungsweg zwischen der früheren Mühlenstraße (heute Schloßmühlendamm) und einer am damals noch bis zum Westende der Straße reichenden Fleet (späterer Kaufhauskanal) errichteten Ziegelei angelegt.¹⁷¹ Als erster Bau entstand um 1536 das heutige Haus Nr. 10 auf der Nordseite der Straße, vermut-



9 Blick in die Lämmertwiete von Westen, 2017.

lich als Wirtschafts- oder Lagergebäude des Bauhofs.¹⁷² Im Gegensatz zur heutigen Harburger Innenstadt bewahrte sich die Lämmertwiete besonders auf der Nordseite eine von Fachwerkbauten mit Backsteinausfachungen geprägten vorindustriellen Charakter. Wie sich anhand von historischen Aufnahmen erkennen lässt, überstand die Straße den Krieg nahezu unbeschadet. Allerdings waren die verbliebenen Bauten in der Folge des wachsenden Sanierungsstaus einem zunehmenden Modernisierungsdruck ausgesetzt und bis zur erneuten Wertschätzung in den 1970er Jahren in steter Bedrängnis.¹⁷³

Milieu als städtisches Gestaltungsinstrument

Die Kategorisierung des Areals um die Lämmertwiete als ein Sanierungsgebiet im Juli 1972 nach dem im Vorjahr erlassenen Städtebauförderungsgesetz verdeutlichte zwar den anerkannten Handlungsbedarf,¹⁷⁴ brachte gleichwohl noch keine nennenswerten Anstrengungen in Gang. So lautete noch im April 1974 in einem vom Bauamt verfassten Schreiben an das Denkmalschutzamt die Klage, dass der „Unmut in der Öffentlichkeit“¹⁷⁵ ob des Verfalls „wertvolle[r] Bausubstanz“¹⁷⁶ in der Lämmertwiete zunehme. Erst der mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 einhergehende öffentliche Wahrnehmungs- und Wert-

schätzungswandel schien zu konkreten Überlegungen zu führen. Ende des Jahres 1976 ließ die Hamburger Pressestelle verlauten, Harburg solle „nach Vorstellungen des Denkmalschutzamtes [...] zu einer ‚Straße der schönen Türen‘ werden.“¹⁷⁷ Nach dem Vorbild der barocken Holztür von Haus Nr. 9 sollten alle Gebäude eine durch Spenden finanzierte, handgeschnitzte Tür nach „historischem Muster“¹⁷⁸ erhalten, sinnbildlich für die „Pflegerische von handwerklichen Detailformen“¹⁷⁹ gegenüber industriell gefertigten Billigprodukten. Die durch Attribute wie ‚schön‘ gespickte Vorstellung eines denkmalpflegerischen Gestaltungsauftrags geht hierbei bereits weit über eine erst im Vorjahr von August Gebeßler angemahnte Praxis „historisierende[r] Ersatzbauten“¹⁸⁰ hinaus. Ob es sich zu jenem Zeitpunkt um ein ernsthaftes denkmalpflegerisches Vorhaben gehandelt hat, lässt sich wegen der ausbleibenden Umsetzung nicht klar sagen. Dagegen liegt die Vermutung nahe, dass vielmehr die Lenkung öffentlichen Interesses auf die zu jener Zeit noch stark sanierungsbedürftigen Baudenkmäler der Lämmertwiete im Vordergrund stand.¹⁸¹

In einem Faltblatt zur *Stadtgestaltung und Denkmalpflege in Harburg*¹⁸² fand der öffentliche Raum 1977 sodann eine konkrete gesamtplanerische Ausformulierung. Dabei offenbart bereits die Titulierung eine problematische Verbindung von Denkmalpflege und stadtgestalterischen Eingriffen. Die „Reaktivierung des innerstädtischen Wohn- und Geschäftsbereichs“¹⁸³ solle primär durch eine Umwandlung von Verkehrsflächen in Fußgängerbereiche mit „milieugerechte[r] Pflasterung“¹⁸⁴ erfolgen, wobei milieugerecht mit der Nachahmung historischer Vorbilder gleichgesetzt wird. Der Durchbruch einer verkehrsberuhigten Anbindung zum Kirchplatz auf der Südseite der Lämmertwiete in Form der heutigen Kleinen Gasse, zur Schmälerung der räumlichen Insellage, ist bereits erkennbar. Die Planung fand daraufhin Eingang in ein um 1978 formuliertes *Milieugebiet Lämmertwiete*,¹⁸⁵ wobei die Umgestaltung zur Fußgängerzone schon im Vorjahr begann.¹⁸⁶ Die nun planerisch klare Ausformulierung eines Straßenraums, der durch eine charakteristische Bebauungsstruktur und -gestaltung gefasst ist, schien letztendlich den Bedeutungsfokus weg von einer isoliert singulären Betrachtung einzelner Bauten hin zu einem untrennbaren Gesamtbild zu verschieben. Das dementsprechend erkannte Ensemble, welches sich als „Gesamtanlage“ durch die „komplette beidseitige Bebauung, das Straßenprofil sowie die historische Pflasterung“ auszeichne,¹⁸⁷ fand bemerkenswerterweise trotz seines zugeschriebenen „geschichtlichen und städtebaulichen Wertes“¹⁸⁸ keine juristische Fest-

legung nach dem Hamburger Denkmalschutzgesetz, sondern verblieb lediglich gefasst unter dem Planungswerkzeug des Milieugebiets.¹⁸⁹

Mit der Einführung des neuen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1973 erklärte sich der Hamburger Senat bereit, sich in „besonders ausgewählten Bereichen der Stadt“ für die Erhaltung von „historisch gewachsenen Milieus“ einzusetzen, sprich die Erhaltung „bestimmter Bevölkerungs- und Nutzungsstrukturen“ zu wahren.¹⁹⁰ Obschon letztere Präzisierung eine konkrete Zielbestimmung des Instruments des ‚Milieus‘ vermuten lässt, war die zeitgenössische Definition des Begriffes mitnichten eindeutig und umfasste ein breites inhaltliches Spektrum, deren definitorischer Schwerpunkt je nach Zusammenhang variieren konnte. Der Ausdruck fand im Kontext der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen der Siebzigerjahre Eingang in das fachliche Gebrauchsvokabular und wurde ein schnell durch verschiedene Disziplinen hindurch benutztes „Modewort“¹⁹¹ der Zeit.¹⁹² In der Denkmalpflege bezeichnete das Milieu laut Joachim Matthaes in Abgrenzung zum Ensemble als „Zusammenhang mehrerer Denkmale“ hingegen den „Zusammenhang von Bauten ohne Denkmalwert im Einzelnen, aber mit Denkmalwert im Zusammenhang des Quartiers“.¹⁹³ Wenngleich die definitorische Verengung des Ensemblebegriffs wohl mehr dem Zweck einer argumentativen Gegenüberstellung des Autors geschuldet ist, da ein Ensemble additiv zu darin gefassten Einzeldenkmälern ebenso durch kaum denkmalwürdige Einzelbauten ergänzt werden kann, verdeutlicht die Charakterisierung durch die Referenz zum ‚Quartier‘ eine gesamtheitliche Betrachtung eines abzugrenzenden Stadtraums. Manfred Fischer fasst Milieu in erweiterter Betrachtung als ein Wohnquartier auf, welches aufgrund seiner Eigenarten quartiersgerechte Anforderungen im Stadterneuerungsprozess verlange, die über ein lediglich auf baustrukturelle Aspekte beschränktes Sanierungsgebiet hinausgehen.¹⁹⁴ Daneben zu intendierende sozio-strukturelle Bewahrungsbestrebungen sollen dabei über rein denkmalpflegerische Perspektiven hinausreichen.¹⁹⁵ Zusammenfassend könnte man sagen, ‚Milieu‘ diene als eine Begrifflichkeit, die einen zusammenhängenden städtischen Bereich bezeichnet, der mehrere bauliche Einheiten umfasst. Demzufolge also ein Quartier oder Viertel, dessen Sanierung in Erweiterung des Instrumentariums des Sanierungsgebiets über eine reine bauliche Erneuerung und Gestaltung hinaus die Bewahrung einer ihr immanenten baulich-strukturellen wie sozialen Prägung bedurfte.

Im Unterschied zur fraglichen begrifflichen Abgrenzung Matthaes zum ‚Ensemble‘ umfasste das

bestimmte Milieugebiet in der Lämmertwiete zugleich vier eingetragene Baudenkmäler (Nr. 4, 6, 9 u. 10). Da es sich ungeachtet dessen um ein Instrument der Stadtplanung handelte, war der Schwerpunkt stark auf die äußeren, raumwirkenden und raumkonstituierenden Faktoren gesetzt. Der mit dem Übertitel *Stadtbild Hamburg* versehene Milieuschutzbericht von 1985 – mehr ein vierseitiges Faltblatt als ein ausführlicher Tätigkeitsbericht – mag diesbezüglich ein vielsagender Hinweis einer mehr der Stadtbild- als der Denkmalpflege verbundenen Herangehensweise sein.¹⁹⁶

Bewahren oder gestalten

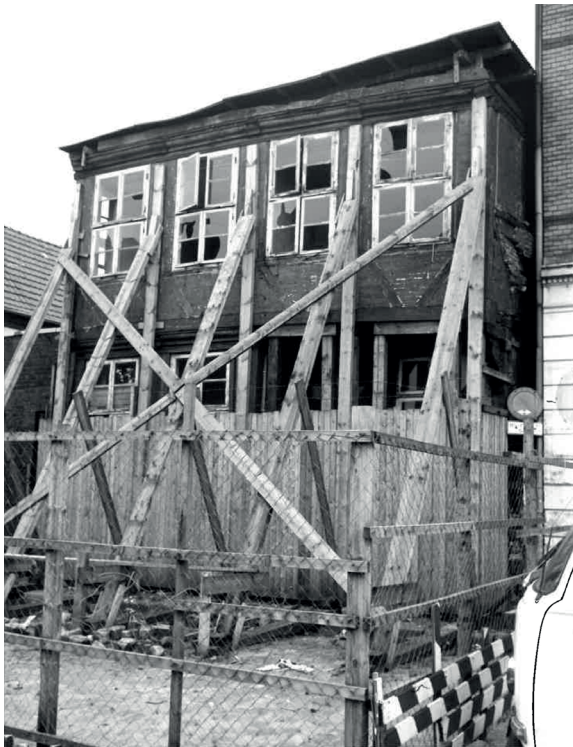
Als eines der ersten Gebäude der Straße erfuhr 1976/77 das Fachwerkhaus Nr. 6 umfassende „Instandsetzungsarbeiten“¹⁹⁷. Dabei wurde wegen substanzieller Schäden eine gesamte Fachwerkwand im Erdgeschoss ausgetauscht. Nach Entfernung des Gebäudeteils ersetze man das hölzerne Gerüst durch eine massiv gemauerte Wand mit vorgeblendeten Fachwerkelementen.¹⁹⁸ Die sich besonders bei Holzgerüsten aus dem konstruktiven Zusammenhang ergebende Anordnung der Elemente verlor durch diese ‚Instandsetzungsarbeiten‘ jeden Bezug zur Gesamtheit und wurde zur isolierten Zierde. Mit der planerischen Konkretisierung der Straße als Teil eines Milieugebiets nahm die rein gestalterische Reduzierung des ‚Historischen‘ deutlich an Fahrt auf. Bereits ab 1977 entstand auf dem Grundstück der heutigen Nr. 8, in Anlehnung an einen bereits 1924 an selbiger Stelle abgerissenen Vorgängerbau,¹⁹⁹ die Rekonstruktion – zumindest äußerlich – eines zweigeschossigen Fachwerkhauses mit Utlucht und vorkragendem Giebel, zeitgleich zur „Sanierung und [zum] Umbau“ der beiderseits angrenzenden, in Teilen barocken Fachwerkbauten Nr. 6 und Nr. 10.²⁰⁰ Die einhergehende Zusammenfassung der drei Gebäude als eine wirtschaftliche Einheit²⁰¹ erhöhte die Divergenz zwischen äußerem Erscheinungsbild und innerer Raum- und Funktionsgliederung. Obwohl nicht explizit auf die Rekonstruktion Bezug genommen wird, „begrüßt[e]“ das Denkmalschutzamt die „vorgelegte Planung“.²⁰²

Die „Wiederherstellung des denkmalgeschützten Hauses Nr. 4“²⁰³ im Jahr 1978 sowie die „Wiederherstellung“ von Nr. 2 „analog [zu] Lämmertwiete 4“²⁰⁴ im Jahr darauf war umso bemerkenswerter.²⁰⁵ Während bei der Rekonstruktion von Nr. 8 als Neubau eine denkmalpflegerische Würdigung außer Frage stand, schienen bei den beiden genannten Bauten diese Prinzipien nicht zu greifen. Nachdem das Haus Nr. 2 bereits um 1950 abgebrochen wurde,²⁰⁶ konnte der Verlust des angrenzenden, denkmalgeschützten Fachwerkbaus

Nr. 4 abgewendet werden. Ungeachtet eines attestierten geringen denkmalpflegerischen Werts begründete das Denkmalschutzamt den Erhalt mit der Bedeutung für das „gesamte Straßenbild“²⁰⁷ als letzter „Rest einer alten Bebauung in Harburg“²⁰⁸. Nichtsdestotrotz ist so bereits 1956 eine reduzierte Denkmalwertigkeit zugunsten einer oberflächlichen, den Straßenraum gestaltenden Bedeutung feststellbar. Die Art und Weise der sogenannten Wiederherstellungen von 1978 bis 1980 erscheint mit dieser Bewertung im Hinterkopf weniger überraschend. So wurde der gesamte Fachwerkbau abgebrochen, um alsdann „unter Verwendung von denkmalgeschützten Bauteilen [...] neu errichtet“²⁰⁹ zu werden. Eine passende historisierende Neukonstruktion der Tür gab es noch zusätzlich.²¹⁰ Um welche wiederverwendeten Bauteile es sich genau handelt und was für einen Umfang sie ausmachen, findet keinerlei Erwähnung. Der bis dato bereits vor knapp drei Jahrzehnten abgetragene Nachbarbau Nr. 2 fand von 1980 bis 1982 seine Umsetzung. Die „milieugerecht“²¹¹ wiederhergestellte Fachwerkkonstruktion – respektive einem unter ‚Alt-Harburg‘ imaginierten Straßenbild gerecht – sei ebenfalls mit nicht näher spezifizierten „denkmalgeschützten Bauteilen“²¹² ergänzt worden. Umso interessanter ist bei den vagen Dokumentationen die Erkenntnis, dass bei der ‚Sanierung‘ von Nr. 4 trotz der Dekonstruktion des gesamten Baus und des nicht präziser zu bestimmenden substanziellen Austausches der Denkmalstatus gewahrt blieb. Der nach eindeutigen Kriterien als Rekonstruktion²¹³ zu wertende Nachbarbau Nr. 2 fand sogar im Jahr 2006 als erkanntes Denkmal Eingang in die Denkmalliste, in der er mit einer vermerkten Doppeldatierung (1716; 1979/80), kongruent zu Nr. 4, beschrieben ist.

Anhand dieser Fälle wäre demnach zu hinterfragen, ob in derartigen Sanierungsgebieten das engagierte Interesse am Wiederaufleben vorindustrieller Fachwerkarchitektur mancher Eigentümer dem Verdruss gegenüber architektonischen und städtebaulichen Leitbildern der Klassischen Moderne geschuldet war und somit ein postmoderner Sinneswandel zu Grunde lag oder ob das Engagement rein opportunistischer Natur war und aus den finanziellen Rahmenbedingungen herrührte. Letzteren Gedanken weitergesponnen, wäre zu evaluieren, ob nicht gerade derlei Planungsinstrumente stadtbildpflegerische Bestrebungen von Seiten der Bauherren beförderten, die aufgrund der mit dem Denkmalrecht verknüpften Förderungsmöglichkeiten und Ausnahmeregelungen rein pragmatischer Natur waren.²¹⁴

Beinahe zeitgleich zum Bau Nr. 4 erfolgte die „Wiederherstellung des denkmalgeschützten Hauses“²¹⁵ Nr. 9 auf der südwestlichen Seite der Lämmertwiete.



10 Lämmertwiete Nr. 9 im ruinösen Zustand nach einem Dachstuhlbrand, 1977.

Nach jahrelanger Vernachlässigung sowie letztlich durch einen anschließenden Brand stand das Gebäude nur noch als ein zweigeschossiger, ruinöser Stumpf (Abb. 10).²¹⁶ Der Bau sticht heute in der Straße kraft seiner Giebelstellung sowie der reich geschnitzten Tür aus dem 17. Jahrhundert²¹⁷ hervor und sei – so ein Gutachten während des Krieges – als einer der „kunsthistorisch und denkmalpflegerisch wertvollsten Baudenkmalen [sic!] bürgerlicher Art des Stadtteiles Harburg“²¹⁸ zu werten. Nach einem mehrere Jahre andauernden Disput mit dem Bezirks- und Denkmalschutzamt reichte der damalige Eigentümer 1974 einen erfolglosen Antrag auf Streichung des ruinösen Baus aus der Denkmalliste ein, um einen gewünschten Abriss durchzuführen.²¹⁹ Angesichts der weiteren erfolglosen Aussichten entschied er sich letztlich zur „Wiederherstellung des Fachwerkhäuses“²²⁰, die sodann von 1978 bis 1981 erfolgte. Ironischerweise geschah dies durch vorherigen Abbruch des Restgebäudes²²¹ und die daraufhin klar als Rekonstruktion zu charakterisierende Wiederherstellung eines komplettierten Vorzustands (Abb. 11). Ob dabei neben der Wiedereinsetzung der geborgenen Tür²²² bauzeitliche Substanz Wiederverwendung fand, lässt sich anhand der Unterlagen nicht zweifelsfrei sagen. Bei der näheren Betrachtung der von Sägespuren gezeichneten Fachwerkelemente des heutigen Baus liegt die Vermutung nahe, dass es sich um einen fast kompletten Neubau handeln dürfte.



11 Lämmertwiete Nr. 9, 2017.

Im Gegensatz zur Peter- und Deichstraße fand das Ensemble um die Lämmertwiete erst Anfang der 1990er Jahre mit dem Neubau des Hauses Nr. 12 sowie dem ergänzenden „Wiederaufbau“²²³ des in Teilen eingelagerten, denkmalgeschützten Mayschen Hauses auf dem westlich angrenzenden Flurstück als Nr. 14 einen baulichen Abschluss. Der als Translozierung zu bezeichnende Vorgang tangiert durch seine Kategorisierung als ‚Versetzung‘²²⁴ Aspekte einer Rekonstruktion und stellt als exzeptionelles denkmalpflegerisches Handeln ein außergewöhnliches Mittel ‚historischer‘ Inszenierung in der Lämmertwiete dar.

Im Frühjahr 1960 pachtete eine große deutsche Kaufhauskette für drei Jahrzehnte die Grundstücke Kleiner Schippsee Nr. 16 mit dem dortigen Fachwerkbau sowie die benachbarten Grundstücke Nr. 18 und Nr. 20.²²⁵ Bereits im Folgejahr dachte der Konzern über einen Abbruch des denkmalgeschützten Gebäudes nach, um das Areal mit einem Parkhaus zu bebauen.²²⁶ Die Denkmalschutzbehörde lehnte das Vorhaben aber ab, da sich der angeführte Grund – akute Einsturzgefahr – nicht bestätigen ließ.²²⁷ Gleichwohl führte die auf lange Sicht abzusehende Intention des Konzerns behördenintern unmittelbar zu Überlegungen einer möglichen Translozierung des Fachwerkbaus.²²⁸ Im April 1962 offenbarte der Oberbaurat gegenüber dem Kaufhauskonzern die generelle Möglichkeit einer Versetzung des Gebäudes, sofern kein Verwendungsbe-

darf an Ort und Stelle in Aussicht stehen sollte. Dabei wurde als zukünftiger Standort erstmals die Lämmertwiete ins Spiel gebracht, ohne einen exakten Standort zu nennen.²²⁹ Die vom damaligen Oberbaurat favorisierte Lösung einer dortigen Baulückenschließung und Herrichtung als ein museal oder gastronomisch genutztes „Alt-Harburger Bürgerhaus“²³⁰ veranschaulicht, wie weit die Ideengenese der später konkretisierten Gestaltungsvorstellungen zurückreicht. Das zuerst auserkorene unbebaute Grundstück Lämmertwiete Nr. 8 wurde wegen der geringen Breite wieder verworfen,²³¹ was ab 1965 das Grundstück Nr. 12 in den Fokus der Überlegungen rückte.²³²

In Anbetracht des erst im Vorjahr festgehaltenen schillernden Begriffs der ‚Authentizität‘ in der Charta von Venedig,²³³ ergab sich aus denkmalpflegerischer Sicht eine widersprüchliche Argumentation. So könne der zu translozierende Bau anstelle des zum Abbruch geweihten denkmalgeschützten Fachwerkbaus Nr. 12 errichtet werden, da sich für eben jenen angesichts der Unverhältnismäßigkeit von Sanierungsaufwand zu „seinem bescheidenen Denkmalwert“²³⁴ eine Erhaltung nicht lohne. Die hieraus ersichtliche Beliebigkeit von vorindustriellen Fachwerkbauten bei der Komposition eines unspezifischen, typologisierten Straßensbildes verdeutlichte sich in einer Pressemitteilung vom November 1967. Begründet durch eine Vielzahl an denkmalgeschützten Bauten böte sich demzufolge einzig in der Lämmertwiete die Möglichkeit, „ein Stadtviertel mit bestimmenden historischen Wesenszügen zu gestalten.“²³⁵ Solch ein „historisch geprägtes Viertel [sei] eine wesentliche Bereicherung“²³⁶, als Kontrast zum zunehmend durch neuzeitliche Bauten geprägten „Harburger Stadtbild“²³⁷. Einstimmend in Alexander Mitscherlichs Anklage der Nachkriegsplanung als Kultur- und Traditionsvernichtung,²³⁸ wird dieser in bildhafter Kontrastierung ein anachronistisch komponiertes Traditionsfleckchen entgegengestellt.

Da eine Streichung des Mayrschen Hauses aus der Denkmalliste abgelehnt wurde,²³⁹ die Erhaltung an Ort und Stelle jedoch ob des Drucks des Großinvestors nicht weiter realisierbar schien, kam es dann Anfang 1969 zum Abbau des Fachwerkbaus und zur vorläufigen Einlagerung nutzbarer Teile im Hof des Helms-Museum (heute Archäologisches Museum Hamburg) für einen möglichen „historisch getreuen Wiederaufbau“²⁴⁰. Dennoch dauerte es über zwei Jahrzehnte bis er konkretisiert wurde. Nach längeren Voruntersuchungen Ende der Achtzigerjahre hielt man am heutigen Standort an der Ecke zur Neuen Straße fest,²⁴¹ da dadurch der „Bestand des Fachwerkhäuser-Ensembles in der Lämmertwiete hervorragend[e]“ Ergänzung finden sowie der „historische Gassencha-



12 Das Mayrsche Haus am heutigen Standort (Lämmertwiete Nr. 14), 2017.

rakter dieses Straßenzuges erheblich verstärkt“ werden würde.²⁴² Nachdem die Stadt zu Beginn die Leitung der Bauplanungen übernommen hatte, übertrug sie die Bauherrenrolle bald dem Verein *Künstler zu Gast in Harburg e. V.*²⁴³ Das Haus wurde Anfang der Neunziger an der heutigen Stelle mit dem Giebel zur Straße hin erbaut, gleichzeitig mit dem in abstrakter Interpretation eines giebelständigen Backsteinbaus errichteten Nachbarhaus Nr. 12. Der Neubau wurde dabei für ein besseres „Sich-einfügen“²⁴⁴ in Kubatur, Maßstäblichkeit und Materialität der Straßenbebauung angepasst. Beide Bauten sind in einem Planungszusammenhang zu sehen, da es sich bei Bau Nr. 12 um einen „nicht unabhängig benutzbaren Gebäudeflügel“²⁴⁵ des benachbarten Mayrschen Hauses handelt. Dass der ehemals am ursprünglichen Standort in einer Häuserzeile stehende Bau jetzt den westlichen Abschluss einer Straßenbebauung bildet und die ehemals nicht sichtbare Längsseite folglich die visuelle Raumkante des Straßenzugs gen Westen wurde, steigert den bereits durch den ahistorischen Standort entstandenen Anachronismus (Abb. 12). Der Umfang der neuerlichen Wiederverwendung der eingelagerten Fachwerkelemente des Ursprungsbaus ist hier abermals kaum nachzuvollziehen. Laut einem Arbeitsbericht umfasste das eingelagerte Material 1987 immerhin noch rund drei Viertel der äußerlichen Fachwerkkonstruktion.

‚Attraktiver Erlebnisbereich‘

Als Ergebnis eines umfassenden Sanierungsprozesses präsentiert sich die Lämmertwiete heute als ein annähernd geschlossener Straßenraum, der umgeben von größeren Verkehrswegen wie ein dem Fußgänger gehöriges verkehrsberuhigtes Eiland erscheint



13 Blick in die Lämmertwiete von Osten, 2017.

(Abb. 13). Auf dem lebhaft verlegten Pflaster drängt sich zu beiden Wegeseiten die Außenbestuhlung der dortigen Gastronomie. Die Fassaden der den Straßenraum einrahmenden Bauten geben ein harmonisierendes, überwiegend von Fachwerk und Backstein geprägtes Gesamtbild ab. Zumindest äußerlich ergibt sich der Eindruck gut erhaltener vorindustrieller Bausubstanz – ein harmonisches Harburger Milieu.

Den wenigsten Besuchern mag bewusst sein, dass dieses Bild letztlich das Endprodukt eines Gestaltungsprozesses ist, forciert durch das stadtplanerische Instrument des Milieugebiets. Dieses planerische Mittel offenbarte in ungenügender Reflexion denkmalpflegerischer Belange²⁴⁶ die Tendenz, infolge seines umfassenden Fokus' eine objektspezifische Betrachtung und Wertschätzung einer gestalterischen Ganzheitlichkeit unterzuordnen. Dies ist das Dilemma, das einem harmonieorientierten Ensemblegedanken verhaftet ist. So generiert sich schnell aus einem Willen zur Bewahrung konstruktiv-architektonischer Merkmale und historischer Zusammenhänge ein schöpferischer Auftrag, der in der Reduzierung auf die äußerliche Erscheinung zur optischen Homogenisierung neigt. Wie sich bereits 1977 allein am Titel des Faltblatts *Stadtgestaltung und Denkmalpflege in Harburg* erahnen lässt – anhand inhaltlicher Korrelationen zum Milieuschutzbericht von 1985 als ideelle Vorarbeit zu werten –, schien eine dem Bürger ansprechende Verbindung von „Alt und Neu“ im Fokus zu stehen, die durch „Reaktivierung“ des Areals einen „attraktiven Erlebnisbereich“ erzeugen sollte.²⁴⁷ Spätestens im erwähnten Milieuschutzbericht lässt sich eine den übergreifenden Gestaltungsvorstellungen untergeordnete Einbettung des einzelnen Bauobjekts – sei es Baudenkmal oder nicht – erahnen, aufgrund des Überwiegens einer



14 Blick in die Lämmertwiete von Westen, 1937.

„städtebauliche[n] und gestalterischen[n]“²⁴⁸ gegenüber einer „historische[n] und künstlerische[n] Bedeutung“²⁴⁹. Die historische Wertschätzung richtete sich deutlich auf die äußerliche Gesamtkomposition des Straßenraums und seiner Bebauung zur Stärkung eines der Twiete so typischen „historische[n] Gassencharakters“²⁵⁰. Infolgedessen lautet die Feststellung in der Harburger Denkmaltotographie, die „Lämmertwiete [...] [sei wenigstens] hinsichtlich ihres Straßenquerschnitts und der Maßstäblichkeit ihrer Bebauung das letzte Beispiel einer vorindustriell geprägten Straße in Harburg.“²⁵¹

Die dem Milieu immanente Unterordnung des Einzelbaus in ein auf Raumwirkung fixiertes Gesamtbild kulminiert in der Schaffung einer touristischen „Stimmungskulisse“²⁵². Dass beispielsweise die südliche Wegerschließung gen Dreifaltigkeitskirche in Form der Kleinen Gasse keineswegs historischer Überlieferung entspricht (Abb. 14) und ihr eine Umstrukturierung des südlichen Areals vorausging, erscheint dem heutigen Betrachter kaum als störend. So fungiert sie als eine geschickt eingefügte verkehrsberuhigte Erschließung des durch Verkehrstrassen zerschnittenen ehemaligen Siedlungskerns Harburgs. Die Translozierung wird dabei als exzeptionelle Methode zu einem dienlichen Instrument, um den gegebenen Straßenraum auszuformen und visuell zu verdichten:

*„[M]an verpflanzte einen authentischen Bau der gleichen Epoche und des gleichen Baustils auf den Standort des zerstörten Gebäudes, um dadurch die entstandene Lücke im Stadtbild zu füllen.“*²⁵³

In der Ausformung der Gesamtkomposition erscheint die Negierung einer dem Bild zuwiderlau-

fenden Nutzungstradition genauso gerechtfertigt²⁵⁴ wie eine erschreckende Oberflächigkeit visueller Gestaltung. In plumper bildhafter Ergänzung erblickt man bei so manchen Gebäuden Teilbereiche mit auf Putz aufgetragener, Fachwerk und Backstein imitierender Fassadenmalerei. Wenn „milieugerecht her[...] richten“²⁵⁵ gleichgesetzt wird mit dem Neubau pseudo-historischer Fachwerkfassaden, wenn eine „milieugerechte Pflasterung [...] Atmosphäre“²⁵⁶ verbreiten soll, dann wird ‚milieugerecht‘ schlichtweg synonym für angepasst, homogen und in retropektiver Verklärung einfach zu schön.

5. Fazit

In Hamburg bildete sich im Zuge einer historischen Rückbesinnung in der Architektur und im Städtebau ab den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts eine eigentümliche Raumfigur historischer Selbstvergewisserung heraus. Ein dem ökonomischen Primat unterworfenen städtebaulichen Modernisierungsdruck kulminierte im Innenstadtbereich – zum Teil begünstigt von katastrophalen Zäsuren – in den 1960er Jahren in einer seit der Mitte des 19. Jahrhunderts betriebenen, beinahe vollständigen strukturellen Umwälzung und substanziellen Erneuerung. Dabei überdauerte das ‚Historische‘ als eine zusammenhängende Raumeinheit in der Hamburger Innenstadt sowie dem Stadtteilzentrum des seit 1937 zum Hamburger Stadtgebiet gehörigen Harburgs lediglich ausschnitthaft. Einher mit dem steten substanziellen und strukturellen Wandel ging seit Anfang des 20. Jahrhunderts der Versuch einer bildlichen wie textlichen Dokumentation und Bewahrung eines im Verlust befindlichen Hamburger Stadtbilds. In starker Fokussierung auf multiperspektivische Ansichten verschwindender Wohn- und Geschäftsquartiere des vom Barock geprägten vorindustriellen Hamburgs entstand eine von wiederkehrenden Typologien bestimmte Assoziationsmasse vorindustrieller Architektur profaner Art, die sich unter den bis heute benutzten Topos ‚Alt-Hamburg‘ respektive ‚Alt-Harburg‘ fassen lässt.

Ab den Sechzigerjahren wurden die städtebaulichen Leitbilder der Nachkriegszeit zunehmend infrage gestellt, was mit einer Sensibilisierung gegenüber dem lang vernachlässigten baulichen Erbe einherging. Mit der damit sich konsolidierenden Abkehr von der autogerechten Stadt erschien das ‚Historische‘ – abseits einer rein monumentalisierten Belegung – seinen gleichwertigen Eingang in die architektonisch-städtebauliche Auseinandersetzung gefunden zu haben. Die dieser ideellen Wende zugrundeliegenden Werteegali-

sierung von alt und neu, historisch und modern ließe sich aufgrund der immanenten Doppelkodierung mit dem Stil- und Epochenbegriff der ‚Postmoderne‘ assoziieren.

In Hamburg läutete jenen Wandel die in der Deichstraße von bürgerlichem Engagement angestoßene Bestrebung zur Bewahrung und Sanierung vorindustrieller Bausubstanz ein. Das geschah unter Erhaltung, ‚Wiederherstellung‘ bis freier Konstruktion eines geschlossenen, ‚historischen‘ Gesamtbildes und des dafür konstituierenden Straßenraums. Wegen besagter Verdrängungsprozesse erschien das Einräumen eines solchen Raums innerhalb der überformten innerstädtischen Struktur nur noch in den Randbereichen der heutigen Stadt(teil)zentren möglich. Befördert durch die strukturell isolierten kleinräumlichen Gegebenheiten, äußerte sich dies in Form historisch ‚präparierter‘ Straßenzüge. Neben dem Sanierungsprojekt um die Deichstraße, dem infolge seiner öffentlichen Präsenz und seines Vorzeigecharakters eine Initialwirkung zuzuschreiben ist, müssen die Peterstraße in der Hamburger Neustadt als auch die Lämmertwiete in Harburg als Erscheinungen desselben städtebaulichen Phänomens verstanden werden.

Wie letztlich in dem Artikel veranschaulicht werden konnte, handelt es sich bei der Präparierung der beiden letztgenannten Straßenzüge pointiert gesagt um eine museale Konstruktion eines als ‚historisch‘ konnotierten Straßenbildes, die deutlich über die Bewahrung eines Ist-Zustands hinausgeht. Bei dessen Gestaltung wurde sich zwar nachweisbarer Häusertypen bedient, jedoch scheinen diese in der übergreifenden Ausbildung ‚eines‘ Bildes keinem substanzbezogenen Authentizitätszwang unterlegen gewesen zu sein und suggerieren folglich in der Relativierung des Details eine repräsentative Beliebigkeit. Trotz mehr oder minder starker Involvierung der institutionalisierten Denkmalpflege blieb die Originalität der Bausubstanz ein der Bildkonstruktion untergeordnetes Kriterium. Die optische Wirkung ist auf den zentralen Straßenraum fixiert, der fast vollständig von der Bebauung umfasst ist. Durch einen passenden baulichen Abschluss an jeweils einem Straßenende wird sodann von einem gegenüberliegenden, korrespondierenden *point de vue* aus eine visuelle Geschlossenheit präsentiert. Die Entmotorisierung des öffentlichen Raums wird in symbolischer Abkehr von der autogerechten Stadt das städtebauliche Zugeständnis an die historische Stadt. Die Fußgängerzone verstärkt als ein verbindendes Raumelement die bauliche Gesamtheit und verdeutlicht gleichermaßen die prädestinierten Ausmaße der Raumfigur in sich. Die Translozierung historischer

Bausubstanz mag in diesem Kontext ein prägnantes Gestaltungsmittel sein, bleibt aber eher eine singuläre Erscheinung. Der bedingt materiell-konstruktiven Translozierung eines Baus in der Lämmertwiete steht die bildliche Versetzung von Bauten in der Peterstraße gegenüber. Das Ergebnis bleibt dasselbe: Beide Straßenzüge präsentieren in ihrer bildlichen Verdichtung ein ‚historisches‘ Straßenbild, das obgleich greifbarer Ortsbezüge so nie existierte und durch diese Diffusität ein repräsentatives Sinnbild für eine gesamte stadthistorische Episode wird.

- 1 Straßenzug meint hierbei verallgemeinernd einen durch Bebauung gefassten Verkehrsweg.
- 2 Grundmann, Günther: *Unsere Städte in Gefahr. Ihre Vergangenheit und ihre Zukunft*, Hamburg 1976, S. 91.
- 3 Beispielhaft verdeutlichen dies die Einträge in der Hamburger Denkmalliste zu den erkannten Denkmälern in den Straßenzügen. Die zum Teil massiven Eingriffe im Zuge der ‚Sanierungen‘ in den 1970er und 1980er Jahren sind ungenügend oder sogar gar nicht erwähnt (vgl. Denkmalliste Hamburg, Stand 18.07.2017 [online], verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/bkm/denkmalliste/> (25.07.2017)).
- 4 Vinken, Gerhard: *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau* (Habil. Bern, Univ., 2008), Berlin / München 2010, S. 207.
- 5 Siehe hierzu u. a. das Dom-Römer-Projekt in Frankfurt (Internetauftritt des Dom-Römer-Projekts [online], verfügbar unter: <http://www.domroemer.de> (20.07.2018)), den Neumarkt in Dresden (Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V. [online], verfügbar unter: <http://www.neumarkt-dresden.de> (20.07.2018)) sowie verschiedene Projekte in Potsdam wie das Stadtschloss mit anschließendem Alten Markt (Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte [online], verfügbar unter: <http://www.potsdamermittle.de> (20.07.2018)).
- 6 Siehe dazu: Enss, Carmen M. / Vinken, Gerhard (Hrsg.): *Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege*, Bielefeld 2016.
- 7 So werden im Kunst-Reiseführer von Hermann Hipp (vgl. Hipp, Hermann: *Freie und Hansestadt Hamburg. Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster*, 2. Aufl., Köln 1990) wie auch im Architekturführer von Ralf Lange (vgl. Lange, Ralf: *Architekturführer Hamburg*, Stuttgart 1995) zwar alle drei Straßenzüge erwähnt, jedoch ohne jeglichen konstatierten Bezug zueinander.
- 8 Ein aufschlussreicher Beitrag dazu ist – neben dem bildreichen Heftchen von Robert Lucht und Rudolf Michaelis (vgl. Lucht, Robert / Michaelis, Rudolf: *Alt-Harburger Bürgerhäuser*, Hamburg 1954 (= Harburg in Wort und Bild. Eine Schriftenreihe zur Heimatkunde, Bd. 3)) – einerseits das Werk von Klaus Richter (Richter, Klaus: *Die Lämmertwiete. Studien zur Geschichte eines Harburger Milieugebiets*, in: *Harburger Jahrbuch* 15, 1975–79, S. 65–111) sowie andererseits das einem denkmalpflegerischen Tätigkeitsbericht gleiche Werk Günther Grundmanns (vgl. Grundmann, Günther: *Großstadt und Denkmalpflege*. Hamburg 1945 bis 1959, Hamburg 1960). Beide Beiträge stellen interessante Quellen historischer Verortung dar, geben indes aufgrund ihrer frühen Veröffentlichung leider keinen Aufschluss über die späteren ganzheitlichen Sanierungsprozesse.
- 9 Vgl. Albrecht, Heike / Grunert, Heino / Hellberg, Lennart: *Harburg und Umgebung*, Hamburg 1999 (= *Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Hamburg-Inventar: Bezirk Harburg, Stadtteilreihe 7.1*).
- 10 Das heute als Baudenkmal gelistete Fachwerkhaus Nr. 14 findet wegen seiner späteren Versetzung in die Lämmertwiete noch keine Erwähnung.
- 11 Vgl. *Stadtgestaltung und Denkmalpflege in Harburg*, hrsg. v. d. Staatlichen Pressestelle in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wissenschaft und Kunst in Hamburg, Hamburg 1977.
- 12 Vgl. *Stadtbild Hamburg. Milieuschutzbericht. Milieugebiet Lämmertwiete*, Stand Aug. 1985, hrsg. v. d. Baubehörde und d. Landesplanungsamt Hamburg, unter Mitwirkung von Kulturbehörde, Denkmalschutzamt und Bezirksamt, Hamburg 1985.
- 13 Vgl. *Stadterneuerung in Hamburg. Deichstraße. Eine Dokumentation des Sanierungsgebietes Hamburg-Altstadt S1*, hrsg. v. d. Baubehörde Hamburg, Hamburg 1985.
- 14 Vgl. u. a. Grundmann, Friedhelm: *Großstadt-Denkmalpflege. Z. B. Hamburg-Deichstraße*, in: *Der Architekt* 6, 1973, S. 150–153.
- 15 Vgl. u. a. den spitzzüngigen Artikel von Peter Wilkens (vgl. Wilkens, Peter: *Peterstraße in Hamburg. Anmerkungen zu einer Zeiterscheinung*, in: *Der Architekt* 12, 1977, S. 436–438). Einer der wenigen ausgewogenen, nüchternen Kommentare ist der Aufsatz von Erich Lüth (vgl. Lüth, Erich: *Die Peterstraße in Hamburg. Wiederaufbau unter sozialen und stadtgeschichtlichen Aspekten*, in: *Europäische Hefte* 2, 1974, S. 34–45).
- 16 Mein besonderer Dank gilt dem Hamburger Denkmalschutzamt, namentlich Frau Dr. Bongiorno, die mich auf das spannende, noch kaum untersuchte Hamburger Forschungsthema hinwies. Die großzügige Bereitstellung von Akten- und Archivmaterial sowie der Zugang zum amtseigenen Bibliotheksbestand ermöglichte erst die umfassende Betrachtung. Darüber hinaus möchte ich mich bei den Kollegen des Bezirksamts Harburg sowie der Carl-Toepfer-Stiftung für die großzügige Bereitstellung des umfangreichen Aktenmaterials bedanken.
- 17 Diese umfasst im Rahmen der Betrachtung einen durch Bebauung mit bestimmten strukturellen und gestalteri-

- schen Merkmalen gefassten öffentlichen Raum, der in Interdependenz seiner Einzelteile eine räumliche Einheit suggeriert.
- 18 Wie Gerhard Vinken herausstellt, setzt mit der Postmoderne eben auch jene Konjunktur von Rekonstruktionen bzw. (städte-)baulichen Vervollständigungen ein, die sich hingegen der bis dahin üblichen Ergänzungen in modernen Formen „einer Simulation [...] [eines] ganzheitlichem, ungebrochenen Historischem“ zuwenden (vgl. Vinken, Gerhard: Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat, in: Brandt, Sigrid / Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008 (= Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 11), S. 162–175, S. 171, dort auch das Zitat).
 - 19 Vgl. Welsch, Wolfgang: Unsere postmoderne Moderne, 7. Aufl., Berlin 2008, S. 11.
 - 20 Vgl. ebd., S. 9f.
 - 21 Siehe Jencks, Charles: The Rise of Post-Modern Architecture, in: Architectural Association Quarterly 7/4, 1975, S. 3–14.
 - 22 Vgl. WELSCH 2008 (wie Anm. 19), 19f.
 - 23 Vgl. ebd., S. 20.
 - 24 Vgl. Jencks, Charles: Die Sprache der postmodernen Architektur, Stuttgart 1978, S. 8, dort auch das Zitat.
 - 25 Zur Problematik des allzu oft unreflektiert benutzten Altstadtbegriffes siehe Kaspar, Fred: Altstadt – wissenschaftliche Fiktion oder sentimentales Bild? Plädoyer für den bewussteren Gebrauch eines vertrauten Begriffes, in: Die alte Stadt 26, 1999, S. 300–315.
 - 26 Schumacher, Fritz: Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus, 2. Aufl., Hamburg 1969 (= Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 2).
 - 27 Allgemein zum Brand von 1842 und dem folgenden Wiederaufbau siehe Jung-Köhler, Evi: Verlust und Chance. Hamburg 1842. Stadtmodernisierung beim Wiederaufbau nach dem Großen Brand, Hamburg 1991.
 - 28 Vgl. Schubert, Dirk: Stadterneuerung in London und Hamburg. Eine Stadtbaugeschichte zwischen Modernisierung und Disziplinierung, Braunschweig (u.a.) 1997, S. 69.
 - 29 Vgl. Plagemann, Volker: Kunstgeschichte der Stadt Hamburg, Hamburg 1995, S. 231, darin das Zitat.
 - 30 Siehe allgemein zur Stadterneuerung in Hamburg zwischen dem Stadtbrand 1842 und dem Ende des Zweiten Weltkriegs das umfassende Werk von Dirk Schubert (SCHUBERT 1997 (wie Anm. 28)).
 - 31 SCHUBERT 1997 (wie Anm. 28), S. 85. Die infolge ökonomischer Prioritäten betriebene planerische Kompromisslosigkeit gegenüber der historisch gewachsenen Stadtstruktur und ihrer geschlossenen vorindustriellen Bebauung verleitete den damaligen Direktor der Hamburger Kunsthalle, Alfred Lichtwark, zur bissigen Verballhornung der Titulierung Hamburgs als „Freie[...] und Abrißstadt“ (Aussage Alfred Lichtwarks, 1888; zitiert nach SCHUBERT 1997 (wie Anm. 28), S. 84).
 - 32 Gängeviertel bezeichnete in Hamburg verallgemeinernd die von einer hohen Dichte kleinteiliger, vorindustrieller Bausubstanz geprägten Stadtviertel des Innenstadtgebiets, die sich aufgrund der engen Bebauung durch schmale, oftmals verwinkelte Straßenräume (Gänge) auszeichneten. Wegen der strukturellen Verdrängung der meisten Viertel, wird die Bezeichnung heute lediglich synonym für einige Bereiche (bspw. um den Valentinskamp) der Neustadt benutzt (siehe dazu Schilling, Jörg / Schwarzkopf, Christoph: Das (die) Gängeviertel, Hamburg 2016 (= Hamburger Bauheft, Bd. 18).
 - 33 Der Abbruch der historischen Bausubstanz begann sukzessive mit der forcierten Umsiedlung der hiesigen Bewohner unmittelbar nach der Choleraepidemie, wohingegen die Neubebauung des Gebietes erst ab 1923 erfolgte (vgl. Unger-Nyborg, Erik: Sanierungen, in: Hamburg und seine Bauten 1918–1929, hrsg. v. d. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg, Hamburg 1929, S. 17–19).
 - 34 Vgl. HIPPE 1990 (wie Anm. 7), S. 201f.
 - 35 In der zeitgenössischen Literatur finden die Begriffe ‚(Alt-)Stadtsanierung‘, ‚(Alt-)Stadterneuerung‘ sowie ‚(Alt-)Stadtgesundung‘ beliebige Verwendung, weswegen eine Differenzierung obsolet erscheint. Die Bezeichnungen stehen vielmehr „synonym für jenen Prozeß, der die Veränderung im Sinne einer Verbesserung bestehender Stadtteile, insbesondere der Altstädte, beschreibt, ohne die Methode zu meinen“ (Petz, Ursula von: Stadtsanierung im Dritten Reich. Dargestellt an ausgewählten Beispielen, Dortmund 1987 (= Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 45), S. 6). Generell steht dabei die Beseitigung städtebaulicher Missverhältnisse in innenstädtischen Bereichen im Fokus. Eingebettet in die pervertierte NS-Ideologie der ‚Rassenhygiene‘ wurde die Altstadtsanierung mitunter als „Heilung“ bzw. „Gesundmachung der Altstadt“ (Ketter, Alfred: Technik der Altstadtsanierung. Neue Wege der Enteignung von Grundeigentum, Bad Liebenwerda (u.a.) 1935, S. 11) artikuliert, die neben einer hygienischen Bereinigung der Baumasse zuweilen unverblümt eine Bereinigung der Sozialstruktur implizierte (vgl. Mehlhorn, Dieter-Jürgen: Städtebau zwischen Feuersbrunst und Denkmalschutz. Erhaltung – Veränderung – Bewahrung, Berlin 2012, S. 258).
 - 36 Siehe Köster, [o.A.]: Die städtebaulichen Aufgaben der Altstadtsanierung, in: Stegemann, Rudolf (Hrsg.): Die Altstadtsanierung, Dresden 1935 (= Vom wirtschaftlichen Bauen, Bd. 15), S. 37–47.
 - 37 Siehe dazu die kurze Darstellung in Pusback, Birte: Stadt als Heimat. Die Danziger Denkmalpflege zwischen 1933 und 1939, Köln (u.a.) 2006, S. 156–166.
 - 38 Grundlage der folgenden Herausarbeitung ist die ausführliche Darstellung in der Denkmaltopografie des Bezirks

- Harburg (vgl. ALBRECHT / GRUNERT / HELLBERG 1999 (wie Anm. 9), S. 31–51).
- 39 Vgl. Wegewitz, Willi: Harburger Heimat. Die Landschaft um Hamburg-Harburg, Hamburg 1950, S. 349, dort auch das Zitat.
- 40 Zitiert nach ALBRECHT / GRUNERT / HELLBERG 1999 (wie Anm. 9), S. 39.
- 41 Ebd.
- 42 Ebd.
- 43 Ebd.
- 44 Vgl. HIPP 1990 (wie Anm. 7), S. 517.
- 45 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 9 (= Schreiben des Baudirektors an das Denkmalschutzamt vom 13. Okt. 1940), dort auch die Zitate. Für die nördlich der Gleise befindliche Schloßstraße habe es demzufolge schon 1938 einen „Aufbauplan und Erneuerungsplan“ gegeben. Im Zuge des laut Aussage des Baudirektors in Arbeit befindlichen Sanierungsplans, der neben der Schloßstraße die südlich anschließenden Bereiche – dazu gehörten die Lämmertwiete, Sand, Dreifaltigkeitskirche, Hermann-Maul-Straße, Kleiner Schippsee und Mühlenstraße (heute Schloßmühlendamm) – umfasste, habe sich für die Lämmertwiete bereits eine „Änderung der Umgebung im Sinne der Denkmalpflege und Stadtsanierung“ als planimmanente Zielstellung ergeben.
- 46 Vgl. Düwel, Jörn / Gutschow, Niels: Fortgewischt sind alle überflüssigen Zutaten. Hamburg 1943 – Zerstörung und Städtebau, Berlin 2008, S. 239.
- 47 Vgl. ALBRECHT / GRUNERT / HELLBERG 1999 (wie Anm. 9), S. 50.
- 48 Düwel, Jörn / Gutschow, Niels: Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert, Stuttgart (u.a.) 2001, S. 155.
- 49 Vgl. ALBRECHT / GRUNERT / HELLBERG 1999 (wie Anm. 9), S. 50.
- 50 Vgl. Rüttgerodt-Riechmann, Ilse: Die Hamburger Innenstadt nach 1945. Reparatur – Wiederaufbau – Neubau, in: Altstadt – City – Denkmalort. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1995, Hamburg, 26.–30. Juni 1995, Vortragsband, hrsg. v. d. Kulturbehörde und d. Denkmalschutzamt Hamburg, Hamburg 1997 (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg, Bd. 16), S. 49–55, S. 50, dort auch das Zitat.
- 51 Vgl. Zalewski, Paul: Die Grammatik eines Wunders. Kontinuitäten und Brüche im hannoverschen Flächennutzungsplan von 1951, in: Eine neue Stadt entsteht – Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen. Wiederaufbautagung in Paderborn 21.3.–22.3.2014. Dokumentation, hrsg. v. d. LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster 2015 (= Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Bd. 15), S. 9–67, S. 65.
- 52 Vgl. Durth, Werner / Gutschow, Niels: Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950, Bd. 1: Konzepte, Braunschweig (u.a.) 1988, S. 258.
- 53 Vgl. Fischer, Manfred F.: Bundeswettbewerb «Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau» 1978. Freie und Hansestadt Hamburg, in: ders. (Hrsg.): Phoenix und Jahresringe. Beiträge zur Baugeschichte und Denkmalpflege in Hamburg, Hamburg 1989, S. 233–238, S. 235, dort auch das Zitat. Generell wäre eine Erfassung und Untersuchung von Spolien nach dem Krieg im Hamburger Stadtraum sehr wünschenswert, da sie sich dem wachsamem Auge bereits bei vielerlei Objekten offenbaren.
- 54 Der Senat sah sich obschon der fortschreitenden Abrisse vorindustrieller Bausubstanz nicht zur gesetzlichen Verankerung denkmalpflegerische Belange genötigt. Lediglich die Dokumentation bei etwaigen Abbruchvorhaben sowie die Bergung hervorstechender Teile durch die Baudienststellen blieben die einzigen Maßnahmen (vgl. Fischer, Manfred F. / Först, Elke: Denkmalpflege in Hamburg. Idee – Gesetz – Geschichte, Hamburg 2000 (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg, Bd. 19), S. 17).
- 55 Siehe u.a. Schellenberg, Carl: Das alte Hamburg, Leipzig 1936. Siehe ebenso beispielhaft Busch, Harald: Alt-Hamburg. Bilder einer alten Stadt, Hamburg 1939. Busch hebt eben jene Diskrepanz hervor, dass Hamburg, obwohl eine der ältesten deutschen Städte, im Vergleich zu anderen Orten wie Lübeck, Dresden oder Bremen keine „alte“ Stadt sei, da sie im Gegensatz zu den genannten Beispielen eines altstädtischen „Kerns“ entbehre – „Hamburg ist sozusagen zu allen Zeiten jeweils modern gewesen“ (Busch 1939, S. IX).
- 56 Siehe dazu beispielhaft Harbeck, Hans: Hamburg – so wie es war, Düsseldorf 1966; Lachmund, Fritz: Alt-Hamburg durch die Camera, Hamburg 1971 oder das neuaufgelegte, kaum veränderte Werk Schellenberg, Carl: Das alte Hamburg, Hamburg 1975.
- 57 Zur Vereinheitlichung wird die Schreibweise mit Bindestrich in diesem Beitrag bevorzugt, sofern es sich nicht um eine Wiedergabe als direktes Zitat handelt.
- 58 Vgl. Melhop, Wilhelm: Alt-Hamburgische Bauweise. Kurze geschichtliche Entwicklung der Baustile in Hamburg dargestellt am Profanbau bis zum Wiedererstehen der Stadt nach dem großen Brande von 1842 nebst chronistisch-biographischen Notizen, Hamburg 1908, S. V, dort auch das Zitat.
- 59 Vgl. LUCHT / MICHAELIS 1954 (wie Anm. 8). Das Werk intendierte, ergänzend zu bereits bestehender Literatur der Reihe, ein „abgerundetes Bild Alt-Harburger Baukultur“ (ebd., S. 3) zu präsentieren.
- 60 Siehe hierzu exemplarisch einen zeichnerischen Versuch, das „alte charaktervolle Stadtbild“ festzuhalten: Bögel, Oscar: Hamburgs sterbende Altstadt, einleitender Text von Victor Dirksen, Hamburg 1928.
- 61 Durch eine fortwährende bildhafte Reproduktion, die sich

- auf nicht mehr existente Bezüge beruft oder allein durch das produzierte Abbild Popularisierung erfährt, illustriert das daraus entstehende (Straßen-)Bild einen Zustand, der mit „dem realen Ort des Geschehens [...] häufig nur mehr wenig zu tun“ hat (vgl. Noell, Matthias: Stadtbilder und Stadtbücher. Der reproduzierte Blick auf die Stadt, in: Brandt, Sigrid / Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008 (= Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 11), S. 80–93, S. 91, dort auch das Zitat).
- 62 Vgl. VINKEN 2010 (wie Anm. 4), S. 7.
- 63 Vgl. HIPPE 1990 (wie Anm. 7), S. 514f.
- 64 Das städtebaulich seit Mitte des 19. Jahrhunderts herausgeformte und tradierte Stadtbild Hamburgs zeichnet sich mehr durch eine auf Fernwirkung ausgerichtete Silhouette aus, die von den Kirchtürmen sowie dem späteren Rathaus als erkennbare Dominanten geprägt ist, sowie durch die nach 1842 ausgeformten offenen Räume wie die Binnenalster und den Rathausplatz („Piazza“) (vgl. Fischer, Manfred F.: Altstadt – City – Denkmalort, in: Altstadt – City – Denkmalort. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1995, Hamburg, 26.–30. Juni 1995, Vortragsband, hrsg. v. d. Kulturbehörde und d. Denkmalschutzamt Hamburg, Hamburg 1997 (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg, Bd. 16), S. 11–17, S. 14f, dort auch das Zitat).
- 65 Siehe allgemein dazu das umfassende Werk von Rudhard, Wolfgang: Das Bürgerhaus in Hamburg, Tübingen 1975 (= Das deutsche Bürgerhaus, Bd. 11). Ein für das barocke Hamburg üblicher Bautyp war das auf schmalen, aber tiefen Parzellen stehende, giebelständige Kaufmannshaus mit rückwärtigem Speichergebäude (vgl. ebd., S. 51–85).
- 66 Koepf, Hans: Das Wiedererstehen des Hamburger Bürgerhauses. Ein Beitrag zur Problematik der Hamburger Peterstraße, Wien (u.a.) 1978, S. 4.
- 67 Vgl. HIPPE 1990 (wie Anm. 7), S. 36, dort auch das Zitat.
- 68 Vgl. Durth, Werner: Die Stadtlandschaft. Zum Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt, in: ders. / Gutschow, Niels (Hrsg.): Architektur und Städtebau der Fünfziger Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in Hannover, 2.–4. Februar 1990, 2. Aufl., Berlin 2012 (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 41), S. 24–37, S. 34.
- 69 Vgl. Lange, Ralf: Architektur und Städtebau der sechziger Jahre. Planen und Bauen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1960 bis 1975, Bonn 2003 (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 65), S. 30.
- 70 Vgl. Müller-Raemisch, Hans-Reiner: Urbanität durch Dichte. Die 60er Jahre, in: ders. (Hrsg.): Leitbilder und Mythen in der Stadtplanung 1945–1985, Frankfurt a.M. 1990, S. 59–89, S. 32f.
- 71 Eugen Wagner (Präsident der Baubehörde), in: BAUBEHÖRDE 1985a (wie Anm. 13), S. 3.
- 72 Vgl. FISCHER 1989 (wie Anm. 53), S. 235.
- 73 Eine Verbreiterung auf 20m war bereits im Durchführungsplan von 1957 vorgesehen (vgl. BAUBEHÖRDE 1985a (wie Anm. 13), S. 13).
- 74 Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt a. M. 1965.
- 75 Siehe dazu: Rettet die Deichstrasse e.V. [online], verfügbar unter: <http://www.deichstrassehamburg.de> (14.09.2017).
- 76 Die einhergehende Wertschätzung einer das Einzeldenkmal überspannenden Gesamtheit fand darin mit dem Ensembelbegriff eine juristische Verankerung.
- 77 Das Sanierungsgebiet Hamburg-Altstadt S1 – ‚Altstadt‘ bezeichnet hierbei lediglich den Stadtteil – umfasste im Wesentlichen die südliche Hälfte der Deichstraßenostseite, wozu alle Bauten mit ungeraden Hausnummern von Nr. 19 bis Nr. 51 gehörten. Das Instrument des Sanierungsgebiets nach dem Städtebauförderungsgesetz von 1971 berücksichtige zwar den historischen Bestand nach seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung, war anfangs jedoch noch sehr im Sinne eines veralteten Sanierungsbegriffes auf die Behebung städtebaulicher Missstände fokussiert (vgl. DÜWEL / GUTSCHOW 2001 (wie Anm. 48), S. 224).
- 78 Für die folgende Kurzdarstellung vgl. BAUBEHÖRDE 1985a (wie Anm. 13).
- 79 Ebd., S. 17.
- 80 Rekonstruktion versteht sich hierbei als eine (Wieder-)Herstellung von seit geraumer Zeit zerstörten Bauten anhand einer mehr oder minder wissenschaftlichen Auswertung von Bild- und Sachquellen.
- 81 BAUBEHÖRDE 1985a (wie Anm. 13), S. 64.
- 82 Die bereits seit dem 19. Jahrhundert stattfindende Verdrängung vorindustrieller Struktur und Bausubstanz zugunsten einer sukzessiven stadtplanerischen Modernisierung unter infrastrukturellen Prämissen sowie einer früh einsetzenden räumlichen Funktionstrennung im Innenstadtbereich und der folgenden Dezentralisierung von Wohnraum führten losgelöst von historischer Tradierung zu einer innerstädtischen Neustrukturierung, die mit der progressiv-modernen Wiederaufbauplanung der Nachkriegszeit eine gesamt-konzeptionellen Umsetzung fand. Die Kritik und Abkehr von den städtebaulichen Leitbildern der Fünfziger- und Sechzigerjahre führte gleichfalls in Hamburg seit Mitte der Siebzigerjahre zu einem verstärkten Versuch, Fortschritt und Tradition in der architektonischen Sprache zu verbinden und stadtplanerische Modelle neu zu überdenken (vgl. HIPPE 1990 (wie Anm. 7), S. 115). Diese anhand der einleitend erbrachten Definition als Postmoderne zu fassende Doppelkodierung von ‚Alt‘ und ‚Neu‘ manifestierte sich in Hamburg nicht durch bauliche Referenzen schmalparzellerter Barockhäuser, sondern zeichnete sich vielmehr durch die Wiederentdeckung der großstädtischen Architektur der

- Zwischenkriegszeit aus, was die seit den Siebzigerjahren wachsende Beliebtheit backsteinerner Fassaden sowie von Proportionszitatzen der Kontorhausarchitektur veranschaulicht (vgl. ebd.). Die profane vorindustrielle Bausubstanz hatte in dem Zusammenhang allein aufgrund ihrer Randlage und wegen des geringen Bestands wenig Bezugspunkte für eine breite Tradierung im innerstädtischen Bereich. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der schwierigen Thematik der Postmoderne in Hamburg bedürfe einer gesonderten Untersuchung, auch in einem möglichen Spannungsfeld zum Begriffskorpus eines verspäteten (traditionellen) Wiederaufbaus. Dies wäre, obendrein mit Blick über den Hamburger Stadtraum hinaus, ein interessantes und lohnenswertes Unternehmen.
- 83 Vgl. GRUNDMANN 1973 (wie Anm. 14), S. 152, dort auch die Zitate.
- 84 Der großdimensionierte Neubaukomplex der Landeszentralbank fand trotz des an den historischen Strukturen orientierten Sanierungsprozesses noch Anfang der Siebzigerjahre bauliche Umsetzung, da die Wettbewerbsentscheidung der Neuplanung des Areals im vorigen Jahrzehnt wurzelte (vgl. BAUBEHÖRDE 1985a (wie Anm. 13), S. 36).
- 85 Vgl. Hipp 1990 (wie Anm. 7), S. 142.
- 86 So findet sich für alle Nostalgiefreunde ein ‚Kolonialwarenladen‘ unter den dortigen Geschäften.
- 87 GRUNDMANN 1973 (wie Anm. 14), S. 150.
- 88 So zur Deichstraße u.a.: BAUBEHÖRDE 1985a (wie Anm. 13), S. 3; GRUNDMANN 1973 (wie Anm. 14), S. 150.
- 89 Recht offensichtlich wird diese Assoziation beim Gebäude Nr. 37 artikuliert, welches vom Verein *Rettet die Deichstraße e. V.* mit viel Einsatz instandgesetzt und bis Anfang 2017 von diesem als ‚Alt-Hamburger Bürgerhaus‘ gastronomisch betrieben wurde (vgl. BAUBEHÖRDE 1985a (wie Anm. 13), S. 54).
- 90 Dies begründet sich u.a. darin, dass die Hamburger Neustadt als ein klassisches Wohnquartier im Unterschied zum Stadtteil Altstadt einem geringeren Investitionsdruck im Zuge der Citybildung ausgesetzt war (vgl. Hipp 1990 (wie Anm. 7), S. 195).
- 91 Siehe u.a. SCHILLING / SCHWARZKOPF 2016 (wie Anm. 32).
- 92 Vgl. Zimmermann, Jan: Alfred Toepfer, Hamburg 2008, S. 49f. Als gängige Interpretation des Kürzels ‚F.V.S.‘ findet sich zumeist die Assoziation mit Freiherr vom Stein.
- 93 Alfred Toepfer ging nicht unbelastet aus der Zeit des Nationalsozialismus hervor. Dieser Tatsache bewusst, bemüht sich die heutige *Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.* aktiv um eine differenzierte Betrachtung und Aufarbeitung seiner Person.
- 94 Satzung der *Stiftung F.V.S.*, Hamburg 1932, S. 2, zitiert nach: ZIMMERMANN 2008 (wie Anm. 92), S. 52.
- 95 Vgl. ZIMMERMANN 2008 (wie Anm. 92), S. 132.
- 96 Vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief an mehrere Empfänger vom 4. Jan. 1977).
- 97 Vgl. ebd., dort auch die Zitate. In einem ähnlichen Brief von 1982, der einen etwas bissigeren Unterton aufweist, wiederholt er diese Darstellung (vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief an mehrere Empfänger vom 9. Juli 1977)).
- 98 Vgl. ZIMMERMANN 2008 (wie Anm. 92), S. 172.
- 99 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Brief des Eigentümers an das Denkmalschutzamt vom 29. Feb. 1964).
- 100 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Denkmalratssitzung vom 5. Mai 1964). Die Charakterisierung als Gängeviertel bezog sich dabei auf die derzeit erhaltene Hofbebauung, die sich durch die so typischen schmalen, langgezogenen Fachwerkiegel in enger Stellung zueinander auszeichnete. Infolge der mit der Sanierung einhergehenden Veränderung der Breite sowie der generellen Lichtung der Hofflächen ist dies heute nur noch bedingt nachvollziehbar.
- 101 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Bericht zur Sitzung der Deputation der Kulturbehörde vom 8. Okt. 1965). Die Finanzbehörde sah sich für einen Kauf nur unter der Entwicklung eines „neuzeitlichen städtebaulichen Bebauungsvorschlag[s]“ bereit, den die Kulturbehörde angesichts eines einhergehenden Verlustes des zu wahrenen Vorderbaus sowie des baumbestandenen Hofareals ablehnte.
- 102 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Mitteilung an das Denkmalschutzamt vom 15. Dez. 1965). Die Stiftung – heute in Ergänzung als *Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.* titulierte – fungierte nur zu Beginn der baulichen Tätigkeiten als Bauherr und Träger des Areals. Alsbald übertrug Alfred Toepfer die Eigentümerschaft und somit alle Verbindlichkeiten auf die Schwesterstiftung *Carl-Toepfer-Stiftung*, was bereits um 1970 erfolgte (so ist auf der Baugenehmigung desselben Jahres für die Hofbauten des Beyling-Stifts [Nr. 39a–c] schon letztgenannte Stiftung als Bauherr vermerkt).
- 103 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Schreiben an die Finanzbehörde vom 12. Jan. 1966).
- 104 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Brief A. Toepfers an Bürgermeister Weichmann vom 29. März 1968).
- 105 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Bescheinigung denkmalpflegerischer Förderwürdigkeit vom 24. April 1969).
- 106 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Ergänzung der Bescheinigung vom 17. Juli 1975).
- 107 Vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Vollmacht für den Verkauf vom 8. Feb. 1978).
- 108 Vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief an mehrere Empfänger vom 4. Jan. 1977).
- 109 Bis 1969 habe Prof. Maetzig, ein Dozent Fritz Pahlkes, noch die Leitung gehabt, so Erich Lüth (vgl. LÜTH 1974 (wie Anm. 15), S. 38).

- 110 Vgl. Stadterneuerung in Hamburg. Neustadt S1 und S2, hrsg. v. d. Baubehörde Hamburg, Hamburg 1985, S. 1.
- 111 Ebd., S. 6.
- 112 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Neanderstraße 39 (= Schreiben des Denkmalschutzamtes an A. Toepfer vom 1. Juli 1981).
- 113 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße allgemein (= Vermerk Landesplanungsamt vom 24. Juli 1972), darin auch die Zitate.
- 114 Vgl. ebd.
- 115 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße allgemein (= Schreiben des Bauamtes an das Denkmalschutzamt vom 26. Okt. 1972).
- 116 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße allgemein (= Vermerk Denkmalschutzamt vom 11. Sept. 1973), darin die Zitate.
- 117 Vgl. ZIMMERMANN 2008 (wie Anm. 92), S. 171f, darin die Zitate.
- 118 Vgl. VINKEN 2010 (wie Anm. 4), S. 207.
- 119 Vgl. Denkmalliste Hamburg, ID 13677 u. ID 13680, Stand 18.07.2017.
- 120 HIPP 1990 (wie Anm. 7), S. 200. Vgl. ebenso den Eintrag im Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, wo der Bau als „[d]reigeschossiges Traufenhaus [von] 1751“ charakterisiert wird (Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hamburg, Schleswig-Holstein, bearb. v. Johannes Habich / Christoph Timm / Lutz Wilde, München (u.a.) 1994, S. 33).
- 121 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Bauantrag Peterstraße 39, eingegangen am 29. Sept. 1969).
- 122 Ob und inwieweit es sich um eine ‚Wiederherstellung‘ eines Vorzustands handelt, ist unklar.
- 123 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Schreiben A. Toepfers an Finanzbehörde vom 12. Jan. 1966).
- 124 Vgl. ebd.
- 125 Ebd.
- 126 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Vermerk des Denkmalschutzamtes vom 5. Juli 1967).
- 127 Dabei wurde die Möglichkeit erwogen, den Bau in Teilen zu erhalten und bis an die Grundstücksgrenze von Nr. 35 und Nr. 33 zu versetzen, um den Gang zum Hofriegel 37a–e auf 5 m zu verbreitern (vgl. ebd.).
- 128 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Vermerk der Baubehörde vom 9. Aug. 1967).
- 129 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Schreiben A. Toepfers an Finanzbehörde vom 12. Jan. 1966).
- 130 Die beratende Tätigkeit und die Handreichung verschiedener Vorlagen für historisierende bis pseudo-historische Verblendung von Neubauten in dem Bauprojekt zeugt davon, dass das Denkmalamt den Erwerb der Grundstücke und die daraufhin erfolgte ‚Wiederherstellung‘ der dortigen Gebäude – selbst wenn es sich um eine scheinbare Rekonstruktion eines lange abgegangenen Baus nach Abriss bereits Jahrzehnte bestehender Substanz handelte – als ein „aus Gründen der Denkmalpflege besonders förderungswürdig(es)“ Unternehmen ansah (Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Beyling-Stift (= Bescheinigung denkmalpflegerischer Förderwürdigkeit vom 24. April 1969)).
- 131 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Baugenehmigung vom 4. Mai 1972).
- 132 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief A. Toepfers an Olaf Schwencke, Mitglied des Deutschen Bundestags, vom 12. Dez. 1973).
- 133 Im Nachhinein wurde das Haus mit dem Entstehungsjahr 1654 als der bis dato älteste noch erhaltene Fachwerkbau der Hamburger Innenstadt datiert (vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße 26 u. 31 (später 36) (= Schreiben des Denkmalschutzamtes um 1970)).
- 134 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße 26 u. 31 (später 36) (= Vermerk des Denkmalschutzamtes vom 28. Dez. 1959).
- 135 Ebd.
- 136 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße 26 u. 31 (später 36) (= Brief A. Toepfers an das Denkmalschutzamt vom April 1969).
- 137 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße 26 u. 31 (später 36) (= Abbruchaufforderung des Bauamtes vom 19. März 1970).
- 138 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße 26 u. 31 (später 36) (= Schreiben des Denkmalschutzamtes um 1970). Dabei habe es sich um geschnitzte Balkenköpfe und Konsolen sowie einen Beischlag gehandelt. Ob und inwieweit die Teile letztlich geborgen wurden und in der Folge Verwendung bei den Neubauten des Areals um die Peterstraße fanden, ist anhand der Unterlagen soweit nicht ersichtlich.
- 139 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße allgemein (= Vermerk Denkmalschutzamt vom 11. Sept. 1973).
- 140 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße allgemein (= Vermerk Landesplanungsamt vom 24. Juli 1972). Eine wohl zugesagte Rekonstruktion des abgebrochenen Baus Nr. 36 wurde nicht weiter berücksichtigt.
- 141 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Baugenehmigung vom 28. Jan. 1974).
- 142 Vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Schlussabnahme Neanderstraße 22/26 vom 25. Sept. 1980).
- 143 Vgl. SCHILLING / SCHWARZKOPF 2016 (wie Anm. 32), S. 5.
- 144 Die heutige Markusstraße war ehemals der östliche Teil der Peterstraße und veranschaulicht noch heute den früheren Verlauf der Straße.
- 145 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Baugenehmigung vom 3. April 1978).

- 146 Die beiden prägnanten barocken Giebel des 1762 errichteten Baus wurden nach Kriegsschäden abgebrochen (vgl. HIPP 1990 (wie Anm. 7), S. 199).
- 147 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße allgemein (= Antwort des Denkmalschutzamtes an das Bauamt vom 9. Nov. 1977).
- 148 Eine erste Baugenehmigung für den „Umbau des Daches und der Fassade“ ist für September 1976 nachweisbar (vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Baugenehmigung vom 14. Sept. 1976), dort auch das Zitat) sowie ein Plan mit Änderungen für einen Bescheid vom April 1977 (vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Plan zum Bescheid April 1977)).
- 149 Vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Entwurfszeichnung vom 16. Sept. 1950).
- 150 Vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Plan vom Dezember 1976 zum Bescheid vom April 1977 mit Änderung nach Stellungnahme des Denkmalschutzamtes), darin auch das Zitat. So lässt sich auf der korrigierten Ansicht ein zur Schleppgaube reduziertes Zwerchhaus an der Peterstraßenseite erkennen.
- 151 So bei Koepf, Hans: Die Hamburger Peterstraße. Ein Denkmal alter hanseatischer Bürgerhäuser, Hamburg 1982, S. 26.
- 152 Vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Vermerk der Stiftung F. V. S. vom 18. Nov. 1975), darin auch das Zitat.
- 153 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief an Prof. Dr. Rolf Stödter vom 7. Feb. 1975).
- 154 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief an Dr. Rolf Bialas, Hamburger Senator, vom 31. Juli 1975), darin die Zitate.
- 155 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Abbruchgenehmigung vom 26. Sept. 1977).
- 156 Vgl. Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Aktenvermerk vom 13. April 1981) sowie (= Schlussabnahme vom 24. Mai 1982).
- 157 Vgl. Hasse, Jürgen: Atmosphären und Stimmungen im Denkmalschutz. Zur Überwindung des Visualismus im Denkmalschutz, in: Die Denkmalpflege 68, 2010, S.108–126, S. 108.
- 158 WILKENS 1977 (wie Anm. 15), S. 436.
- 159 Ebd.
- 160 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief vom 9. Juli 1982).
- 161 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief an mehrere Empfänger vom 4. Jan. 1977).
- 162 Wie einem Zwischenrapport zu entnehmen ist, waren neben den wahrscheinlich nachgegossenen „Altonaer Straßenlaternen“, Sandsteinbänke ohne Lehnen und eventuell eine Wasserpumpe oder ein Brunnen für eine stimmungsvolle Gestaltung angedacht. Bis auf die erstgenannten Laternen kamen die anderen Gestaltungselemente nicht zur Umsetzung (vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße allgemein (= Vermerk vom 26. Mai 1975), dort auch das Zitat).
- 163 Vgl. Meyer-Brunswick, Uwe: Die Neugestaltung der Peterstraße in Hamburg, (Seminararbeit masch.) Hamburg 1983.
- 164 Bartetzko, Dieter: Verbaute Geschichte. Stadterneuerung vor der Katastrophe, Darmstadt (u.a.) 1986, S. 82.
- 165 Bei der Peterstraßennordseite sah sich das Denkmalschutzamt sodann genötigt darauf zu verweisen, dass es sich bei den an historischen Vorlagen orientierten Bauten „nur um Fassaden handelt“ und deswegen „auf jede pseudobarocke Gliederung an den rückwärtigen Giebeln“ zu verzichten sei (vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Peterstraße allgemein (= Vermerk des Denkmalschutzamtes vom 11. Sept. 1973), darin die Zitate).
- 166 Hamburg; Archiv der Carl-Toepfer-Stiftung (= Brief an mehrere Empfänger vom 4. Jan. 1977).
- 167 Vgl. LÜTH 1974 (wie Anm. 15), S. 39.
- 168 An jedem Gebäude finden sich kleine Informationstafeln, die, sofern sich der Bau an einem konkreten Vorbild orientiert, darauf verweisen.
- 169 Sie lautet: „Johann Brahms geb. 7.5.1833 Hamburg Speckstr. 60.“.
- 170 ‚Twiete‘ bezeichnet im niederdeutschen Sprachraum eine kleine bzw. schmale Gasse.
- 171 Vgl. ALBRECHT / GRUNERT / HELLBERG 1999 (wie Anm. 9), S. 103. Im Laufe des 20. Jahrhunderts gab es einige Änderungen von Straßennamen sowie Neuordnungen der zugehörigen Hausnummern. Um größere Verwirrung zu vermeiden, sollen im weiteren Verlauf lediglich die heute benutzten Straßenbezeichnungen und Hausnummern Verwendung finden.
- 172 Vgl. ebd.
- 173 So wurden in der Nachkriegszeit u.a. die denkmalgeschützten Bauten Nr. 2 und Nr. 8 abgerissen. Das rege um die „Wiederherstellung bzw. Instandsetzung der unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhäuser“ bemühte Denkmalschutzamt sah sich zusätzlich mangelnder Mittel mit den indirekten Auswirkungen des innerstädtischen Verkehrs konfrontiert, die eine zusätzliche substanzielle Belastung darstellten (vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete allgemein (= Schreiben des Denkmalschutzamtes an die Bauabteilung vom 5. Nov. 1959), darin auch das Zitat).
- 174 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete allgemein (= Mitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg vom 12. Juli 1972).
- 175 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete allgemein (= Schreiben des Bauamtsleiters an das Denkmalschutzamt vom 19. April 1974).
- 176 Ebd. Die Äußerung ist insbesondere auf das ruinöse Fachwerkgebäude Nr. 9 bezogen.
- 177 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete allgemein (= Mitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg vom 6. Dez. 1976).

- 178 Ebd.
- 179 Ebd.
- 180 Gebeßler, August: Altstadt und Denkmalpflege, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik (Ausst.-Kat. zur Wanderausstellung 1975–76), hrsg. v. Deutschen Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975, München 1975, S. 57–72, S. 63.
- 181 Ein großer Hamburger Zigarettenhersteller spendete 1980 dann wahrlich einen Betrag zur „Erhaltung bzw. Neuaneufertigung historischer Türen“ (Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete allgemein (= Mitteilung des Denkmalschutzamtes vom 6. Mai 1980)).
- 182 STAATLICHE PRESSESTELLE 1977 (wie Anm. 11).
- 183 Ebd.
- 184 Ebd.
- 185 Vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete allgemein (= Karte mit verzeichnetem Milieugebiet vom August 1978). Das *Milieugebiet Lämmertwiete* umfasste neben dieser Straße ein südlich bis zur Dreifaltigkeitskirche reichendes Gebiet, welches sich indes abgesehen von einem Einzelbau an der Hermann-Maul-Straße nicht durch vorindustrielle Bauten auszeichnete und deshalb im weiteren Verlauf keinerlei vergleichbare, einem historischen Bild entsprechende Gestaltung wie die Lämmertwiete selbst erfuhr.
- 186 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 9 (= Vermerk vom 5. April 1977).
- 187 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete allgemein (= Schreiben des Denkmalsamtes an den Bezirksleiter, undatiert), darin auch die Zitate. ‚Historisch‘ beschreibt hier weniger einen Alterswert, als vielmehr eine gestalterische Reproduktion.
- 188 Ebd.
- 189 Der Umstand mag wohl dem aufwendigen und langwierigen administrativen Prozess der Unterschutzstellung geschuldet sein, der mit dem Ensembleschutz einhergeht.
- 190 Vgl. Fischer, Manfred F.: Denkmalpflege, Ensembleschutz und Milieuschutz in der Stadterneuerung, in: Das Wohnquartier in der Stadterneuerung. Dokumentation. Internationaler Kongress vom 12.–14. Oktober 1981, Congress-Centrum Hamburg, hrsg. v. der Baubehörde Hamburg, Hamburg 1982, S. 237–249, S. 248, dort auch die Zitate. Im Jahr 1981 gab es in Hamburg 58 deklarierte Milieugebiete.
- 191 Matthaei, Joachim: Über die Notwendigkeit, von Milieu zu reden, in: Der Architekt 9, 1975, S. 362–367, S. 362.
- 192 Vgl. ebd.
- 193 Vgl. ebd., S. 362, darin die Zitate. Die damit zusammenhängende Missverständlichkeit des Milieubegriffs konstatiert ebenso Manfred Fischer (vgl. FISCHER 1982 (wie Anm. 190), S. 239).
- 194 Vgl. FISCHER 1982 (wie Anm. 190), S. 248.
- 195 Vgl. ebd.
- 196 Vgl. BAUBEHÖRDE / LANDESPLANUNGSAMT 1985 (wie Anm. 12). Siehe zum Konflikt von Stadtbild- und Denkmalpflege Scheurmann, Ingrid: Stadtbild in der Denkmalpflege: Begriff – Kontext – Programm, in: Brandt, Sigrid / Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008 (= Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 11), S. 140–149.
- 197 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 6–10 (= Baugenehmigung vom 19. Aug. 1976).
- 198 Vgl. ebd.
- 199 Vgl. RICHTER 1975–79 (wie Anm. 8), S. 90.
- 200 Vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 6–10 (= Baugenehmigung vom 2. Mai 1977), hier auch das Zitat.
- 201 Vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 6–10 (= Bauantrag vom 16. Dez. 1976).
- 202 Vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 6–10 (= Schreiben vom 5. April 1977), darin die Zitate.
- 203 Diese paradox erscheinende Formulierung im Bauantrag ist Hinweis auf ein recht schöpferisches denkmalpflegerisches Verständnis des Eigentümers (vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 4 (= Bauantrag vom 31. Juli 1978), darin das Zitat).
- 204 Das hierbei vom Architekten beschriebene Vorhaben verstand sich als eine milieugerechte Komplettierung eines Ensembles, indem ein „historische[s] Haus“ als ein zeitloses gestalterisches Mittel missverstanden wurde (vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 2 (= Schreiben des Architekten vom 13. Aug. 1979), darin das Zitat).
- 205 Beide Bauten wurden Anfang des 18. Jahrhunderts zusammen errichtet, als Hintergebäude zum Nachbarbau am heutigen Schloßmühlendamm, und 1811 in zwei Gebäude aufgeteilt (vgl. ALBRECHT / GRUNERT / HELLBERG 1999 (wie Anm. 9), S. 104).
- 206 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 4 (= Feststellung des Denkmalschutzamtes gegenüber der Bauabteilung vom 2. Juni 1951).
- 207 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 4 (= Stellungnahme vom 6. Juni 1956).
- 208 Ebd.
- 209 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 4 (= Schreiben vom 29. Mai 1979).
- 210 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 4 (= Entwurf vom Nov. 1979).
- 211 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 2 (= Schreiben des Architekten vom 13. Aug. 1979).
- 212 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 2 (= Baugenehmigung vom 6. Feb. 1980).
- 213 Siehe dazu Anmerkung 80.
- 214 Hier wirkte als besonderer Anreiz ein Modernisierungsvertrag zwischen dem Eigentümer und der Stadt Hamburg, der im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes für gewisse Sanierungsleistungen einen sechsstelligen Förderbetrag in

- Aussicht stellte (vgl. beispielhaft Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 4 (= Modernisierungsvertrag von Haus Nr.4)).
- 215 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 9 (= Bauantrag vom 19. Juli 1978).
- 216 Im März 1976 zerstörte ein Brand rund zwei Drittel des Dachstuhls (vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 9 (= Vermerk des Denkmalschutzamtes vom 11. März 1976)).
- 217 Diese befand sich bis zur straßenseitigen Umsetzung 1958 an der östlichen Seite des Gebäudes (vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 9 (= Tischler-Rechnung vom 14. Okt. 1958)).
- 218 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 9 (= Gutachten des Denkmalschutzamtes vom 5. Feb. 1941).
- 219 Vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 9 (= Beschluss des Denkmalrats vom 13. Dez. 1974).
- 220 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 9 (= Baugenehmigung vom 31. Aug. 1978) sowie (= Schlussabnahmeschein vom 19. Jan. 1981).
- 221 Vgl. ebd.
- 222 Die Tür wurde um 1980 grundlegend restauriert, wobei, wahrscheinlich Brandschutz- und Sicherheitsauflagen geschuldet, die Türflügel als nach außen schlagend abgeändert wurden (vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 9 (= Aktenvermerk vom 1. April 1980)).
- 223 So lautete die häufig aufgegriffene Charakterisierung dieses Bauprojekts (vgl. u.a. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 14 (= Bauantrag vom 10. Sept. 1991)).
- 224 Ausgehend von der definitorischen Differenzierung Fred Kaspars beschreibt ‚Versetzung‘ die erneute Errichtung eines großen Teils eines Gebäudes in seinem ehemaligen konstruktiven Zusammenhang (Vgl. Kaspar, Fred: Von der Casa Loreto zur denkmalpflegerischen Rettungsaktion. Begriffe, Ursachen und Gründe für das Bewegen von Bauten, Bauteilen und Bauformen, in: Harzenetter, Markus / Isenberg, Gabriele (Hrsg.): Bauten in Bewegung. Von der Wiederverwendung alter Hausgerüste, vom Verschieben und vom Handel mit gebrauchten Häusern, von geraubten Spolien, Kopien und wiederverwendeten Bauteilen, Münster 2007 (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 7), S. 2–63, S. 7.
- 225 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Schreiben vom Mai 1960).
- 226 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Schreiben vom Nov. 1961).
- 227 Vgl. Ebd.
- 228 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Vermerk vom Nov. 1961).
- 229 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Vermerk vom April 1962).
- 230 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Vermerk vom Nov. 1962).
- 231 So fehlten für eine größengerechte Versetzung knapp 30 cm (vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Vermerk vom Feb. 1963)).
- 232 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Schreiben vom Jan. 1965).
- 233 „Sie [die Menschheit (Anm. d. Verf.)] hat die Verpflichtung, ihnen [kommenden Generationen, Anm. d. Verf.] die Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben“ (Charta von Venedig (1964), in: Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege, hrsg. v. ICOMOS Deutschland / ICOMOS Luxemburg / ICOMOS Österreich / ICOMOS Schweiz, München 2012 (= Monumenta, Bd. 1), S. 46–51, S. 47. Vgl. auch grundsätzlich zum Authentizitätsbegriff: Mager, Tino: Schillernde Unschärfe. Der Begriff der Authentizität im architektonischen Erbe (zugl. Diss., Berlin, Techn. Univ., 2014), Berlin / Boston 2016.
- 234 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Vermerk vom Okt. 1965).
- 235 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Pressemitteilung vom 13. Okt. 1967).
- 236 Ebd.
- 237 Ebd.
- 238 Vgl. MITSCHERLICH 1965 (wie Anm. 74), S. 47.
- 239 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Vermerk vom Feb. 1963).
- 240 Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Vermerk vom 20. Feb. 1969).
- 241 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Arbeitsbericht zum Wiederaufbau vom Mai 1988).
- 242 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Schreiben des Denkmalschutzamtes vom 10. Aug. 1989), dort auch die Zitate.
- 243 Vgl. Hamburg; Denkmalschutzamt: Denkmalakte Lämmertwiete 14 (= Bauantrag vom 10. Sept. 1991).
- 244 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 12 (= Vermerk vom 14. Sept. 1992 zur Ortsbesichtigung mit dem Denkmalamt vom 11. Sept 1992).
- 245 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 12 (= Schreiben des Bauordnungsamtes vom 20. April 1993).
- 246 Spätestens mit der Einführung des novellierten Hamburger Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1973 wurden die 1964 bereits in der Charta von Venedig erklärten Grundsätze zum denkmalpflegerischen Umgang mit historischer Bausubstanz aufgegriffen, wobei in Abgrenzung zu einer gestalterischen Stadtbildpflege die Erhaltung bzw. Bewahrung von einzelnen oder mehrere Objekte umfassenden Denkmälern (Ensemble) als ein primärer denkmalpflegerischer Handlungsauftrag erklärt wurde.
- 247 Vgl. STAATLICHE PRESSESTELLE 1977 (wie Anm. 11), dort auch die Zitate. Die Benennung als ‚attraktiver Erlebnisbereich‘ wurde sodann im Milieuschutzbericht wiederholt (vgl. Baubehörde / Landesplanungsamt 1985).

- 248 BAUBEHÖRDE / LANDESPLANUNGSAMT 1985 (wie Anm. 12).
249 Ebd.
- 250 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 14 (= Schreiben des Denkmalschutzamtes an das Stadtplanungsamt Harburg vom 10. Aug. 1989). So wurde die Versetzung des Mayrschen Hauses zusätzlich zur Steigerung der Gesamtwirkung als hervorragende Ergänzung des dortigen Fachwerkbestands angesehen.
- 251 ALBRECHT / GRUNERT / HELLBERG 1999 (wie Anm. 9), S. 102.
- 252 MATTHAEI 1975 (wie Anm. 191), S. 362.
- 253 Papageorgiou, Alexander: Stadtkerne im Konflikt. Die historischen Stadtkerne und ihre Rolle im künftigen räumlichen Gefüge, Tübingen 1970, S. 128. Die Konstruktion von Authentizität kann dabei als eine gängige Strategie bei Altstadt-Produktionen gesehen werden (vgl. Vinken, Gerhard: Im Namen der Altstadt. Stadtplanung zwischen Modernisierung und Identitätspolitik: Einführung in eine wechselhafte Geschichte, in: Enss, Carmen M. / Vinken, Gerhard (Hrsg.): Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege, Bielefeld 2016, S. 9–26, S. 13).
- 254 So lässt sich als ein abgegangenes Zeugnis ehemaliger Bedarfsinfrastruktur des automobilisierten Personenkraftverkehrs spätestens für 1935 eine Garagen- mit Tankanlage nachweisen (vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete allgemein (= Lageplan zum Baugesuch, eingegangen am 23. Sept. 1935)) sowie ab den späten Vierzigerjahren ein Werkstattbetrieb samt Tankstelle (vgl. Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete allgemein (= Baugenehmigung vom 15. Juli 1949)).
- 255 Hamburg; Bezirksamt Harburg: Bauakte Lämmertwiete 2 (= Schreiben des Architekten vom 13. Aug. 1979).
- 256 STAATLICHE PRESSESTELLE 1977 (wie Anm. 11).

Bildnachweis

Abb. 1, 4: Fabian Just, September 2017

Abb. 2, 6, 8, 9, 11, 12, 13: Fabian Just, August 2017

Abb. 3: Staatsarchiv Hamburg, 720-1/343-1/00017318

Abb. 5: Staatsarchiv Hamburg, 720-1/343-1/00009620

Abb. 7: Staatsarchiv Hamburg, 720-1/343-1/00009619

Abb. 10: Staatsarchiv Hamburg, 720-1/343-1/04331_25

Abb. 14: Staatsarchiv Hamburg, 720-1-/343-1/DA003284, Ausschnitt

Dessau-Roßlau: Wohnen in der Kathedrale der Zukunft. Die Veränderungsgeschichte der Siedlung Dessau-Törten

Dessau-Roßlau: Living in the Cathedral of the Future. Retracing Architectural Changes of the Settlement Dessau-Törten

English Summary

This paper explores diverse ways of reading historical architecture with a focus on the Dessau-Törten housing estate, which was designed by Walter Gropius during his time as master of the Bauhaus School in Dessau (1926–1928). Today the settlement is understood as one of the most prominent legacies of the Bauhaus in Dessau-Roßlau. Since 1977, it has been listed as a protected group of buildings under Saxony-Anhalt's state Law for the Protection and Preservation of Monuments.

However, the interior and exterior design of the houses within the settlement has been changed throughout its history. This has led to numerous discussions concerning the evaluation of these modifications, in the wake of which

heritage conservation professionals have mainly undertaken measures to restore the original design. Residents have largely contested these. Taking this conflict as a starting point, the paper both compares the original design with the current state of the settlement and highlights the dynamics and complex processes which have inscribed themselves into the architecture over time. It is proposed that these dynamic processes may themselves represent a value for assessing the Dessau-Törten settlement as a historical group of buildings. Thus, the paper attempts to develop an approach that could be more feasible and sustainable for both the residents of the housing estate and the conservation professionals responsible.

Die Arbeitersiedlung Dessau-Törten ist eines der größten Bauprojekte, die Walter Gropius als Bauhausdirektor umsetzen konnte.¹ Nachdem das Bauhaus 1925 von Weimar nach Dessau übersiedelt war, entstand die Anlage in mehreren Bauphasen zwischen 1926 und 1928. Die funktionale Architektur, die ein Vorschlag zur Lösung des Wohnungsproblems in Dessau war, steht stellvertretend für einen Wandel des Bauhauses, der in den Jahren nach 1925 immer mehr Kontur annahm. In der Weimarer Zeit hatte es sich das Bauhaus noch zur Aufgabe gemacht, die „Kathedrale der Zukunft“² zu errichten: Der Bau als Gesamtkunstwerk, in dem sich alle Künste nach dem Vorbild der gotischen Kathedralen vereinigen. Stand in Weimar noch vermehrt die Rezeption unterschiedlicher Avantgarden wie Futurismus oder Primitivismus im Vordergrund, wandelte sich das Bauhaus in Dessau zunehmend zu einer Architektur- und Designschule, die dem Funktionalismus verhaftet war. Man wollte die „Kathedrale der Zukunft“ nicht mehr als Utopie begreifen, sondern sie in die Realität umsetzen. 1926 schrieb Walter Gropius:³

„Die Schaffung von Typen für die nützlichen Gegenstände des täglichen Gebrauchs ist eine soziale Notwendigkeit. Die Lebensbedürfnisse der Mehrzahl der Menschen sind in der Hauptsache gleichartig. Haus und Hausgerät ist Angelegenheit des Massenbedarfs, ihre Gestaltung mehr eine Sache der Vernunft, als eine Sache der Leidenschaft.“⁴

Gropius' Grundsätze der Bauhausproduktion in Dessau machen diesen in dem Zitat anklingenden Wandel klar: Es sollte funktionale Architektur für den Massenbedarf geschaffen werden, die mit angemessenem Komfort ausgestattet werden und so einen Ausweg aus den Missständen bieten sollte, die durch die Industrialisierung entstanden waren.⁵ Das Bauhaus sollte den technischen Fortschritt für ein besseres Wohnen und Leben nutzbar machen. Mit der Siedlung Dessau-Törten wollte Walter Gropius seine Vorstellung vom sozialen Wohnungsbau Realität werden lassen. Tatsächlich offenbarte sich jedoch bald nach Bezug der Häuser, dass die Typisierung des Wohnens bei

den Menschen kaum auf Gegenliebe stieß und die einzelnen BewohnerInnen die Häuser veränderten und ihren Bedürfnissen anpassten.⁶ Schließlich waren die Wohneinheiten von Anfang an Privateigentum der BewohnerInnen, die die jeweiligen Häuser vor dem Einzug erwerben mussten. In Folge dessen entstanden Spannungen zwischen der Normativität der gebauten Idee und der Individualität des Wohnens, die bis in die Gegenwart andauern.

Dessau-Törten ist eine von mehreren Bauhausstätten in Dessau-Roßlau. 1977 wurde die Siedlung unter Denkmalschutz gestellt und zusätzlich trat 1994 eine Gestaltungssatzung für den Denkmalbereich in Kraft, die die Stadt Dessau-Roßlau erließ.⁷ Dadurch sollte der Baubestand vor weiteren Änderungen bewahrt und darüber hinaus die Wohnhäuser langfristig wieder an ihren historischen Ursprung angenähert werden. In diesem Spannungsfeld intensiviert sich seit 1994 eine Diskussion um die Wohnanlage, die den Gegensatz zwischen individuellem Wohnen und einer normierten, vereinheitlichten Architektur zum Thema hat.

Der Beitrag nähert sich dieser Diskussion von unterschiedlichen Blickwinkeln. Zunächst erfolgt ein Vergleich zwischen der ursprünglichen und der heutigen Architektur. Dabei steht die Frage im Fokus, ob der Denkmalwert der Anlage noch heute sinnvoll über eine möglichst vollständige Abbildung der ursprünglichen Siedlung begründet werden kann. Diese Bewertung basiert immer auf der Entfernung des Bestands von seiner originalen Erscheinung. Dem wird eine Beschreibung der Veränderungsgeschichte gegenübergestellt, die auch die narrativen Strukturen erkundet, die in die Rezeptionsgeschichte eingebettet sind. Daraus entwickelt sich eine weitere Anschauung, die Veränderungen nicht als Störung eines gesetzten Ursprungs begreift, sondern als eigenständige Bedeutungsschichten. Schließlich wird der Denkmalbereich aus Sichtweise der BewohnerInnen erläutert, um ihre Wertschätzung für die bewohnte Architektur zu skizzieren. Im Ergebnis werden Ansatzpunkte beschrieben, die den gewachsenen Bestand als Wert für Erhaltungsstrategien nutzbar machen und zwischen den Anliegen der BewohnerInnen sowie dem konservierenden Umgang mit der Siedlung Dessau-Törten Brücken schlagen könnten.

Von „Bauhausstadt“ bis „kulturfreie Zone“

Neben den Bedeutungen als Bauhausstätte und Wohnort hat die Siedlung Dessau-Törten auch einen ökonomischen und sozialen Wert für die Stadt Dessau-Roßlau. Als Bauhausstätte ist sie Teil der Stadtgeschichte und des kulturellen wie touristischen Ange-



1 Graffiti in der Johannisstraße in Dessau-Roßlau, 2016.

bots. In den letzten Jahren kam allerdings verstärkt Sorge um den Erhalt von Kunst und Kultur in der Stadt auf, wie es beispielsweise ein Graffiti anprangert, das Dessau-Roßlau als künftige kulturfreie Zone betitelt (Abb. 1). So war das Anhaltische Theater vorübergehend von der Abschaffung der Sparten Schauspiel und Tanz bedroht.⁸ Die Anhaltische Gemäldegalerie wurde 2015 auf die Rote Liste der bedrohten Kultureinrichtungen gesetzt.⁹ Hinzu kommt, dass die EinwohnerInnenzahl von Dessau-Roßlau zwischen 1995 und 2014 von 107.698 auf 83.016 sank.¹⁰ Die Stadt hat strukturelle Probleme¹¹, die zu Abwanderung und Bedrohung kultureller Einrichtungen führen.

In diesem Kontext scheint der Masterplan *Bauhausstadt Dessau* einen Kontrapunkt zur drohenden kulturfreien Zone Dessau-Roßlau setzen zu wollen. Denn die Stadt hat es sich vorausschauend auf das Bauhausjahr 2019, an dem sich die Gründung des Bauhauses zum 100. Mal jährt, zur Aufgabe gemacht, dieses Erbe zu einem zentralen Feld der Stadtentwicklung und Kulturförderung zu machen. Der Masterplan *Bauhausstadt-Dessau* zitiert einen Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, nach dem Dessau-Roßlau „der authentischste Bauhaus-Ort der Welt“ sei und kürt das Bauhaus zum imageprägenden Merkmal der Stadt mit größter

nationaler und internationaler Strahlkraft.¹² Daraus erwuchse die Verpflichtung das Erbe des Bauhauses zu nutzen und zu pflegen. Seit 1996 sind das Bauhausgebäude und die Meisterhäuser als Welterbe eingetragen. Für die Siedlung Dessau-Törten setzte sich die Stadt zum Ziel, eine Erweiterung des Welterbes auf die Laubenganghäuser durchzusetzen, die 2017 verwirklicht werden konnte. Diese hatte der spätere Bauhausdirektor Hannes Meyer 1930 erbaut. Dadurch zählen nun neben Walter Gropius' Architektur auch Bauten des zweiten Bauhausdirektors Meyer zum Welterbe und zumindest ein Teil der Siedlung Törten hat damit Welterbestatus.¹³ Durch den Bau eines Busparkplatzes soll die Anlage außerdem besser in die Infrastruktur der Stadt eingebunden werden.¹⁴

Die Bedeutungen des Törtener Areals reichen also vom Wohnort bis zum global rezipierten Aushängeschild der Stadt. Dies mag sicherlich auch dazu beigetragen haben, dass dieses Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge war und ist. An erster Stelle ist hier die Dissertation von Andreas Schwarting zu nennen, die eine ausführliche bauforscherische Bestandsaufnahme enthält. Darüber hinaus veröffentlichte der Architekt mehrere Aufsätze sowie eine erste Übersicht zur Veränderungsgeschichte der Siedlung.¹⁵ Daneben gibt es zahlreiche Erwähnungen der Siedlung Dessau-Törten in Publikationen zum Bauhaus oder zum Modernen Bauen im Allgemeinen.¹⁶ Eine Aufarbeitung der Veränderungsgeschichte, die auch die unterschiedlichen Narrative der Rezeptionsgeschichte miteinbezieht, fehlt jedoch bisher. Daher wird innerhalb des Beitrags die Veränderungsgeschichte der Siedlung mit den unterschiedlichen Bedeutungszuschreibungen, die sie erfahren hat, in Bezug gesetzt. Schließlich sollen die Narrative daraufhin analysiert werden, wie sie die denkmalpflegerischen Ansprüche an die Architektur beeinflussen.

Um auch die Perspektive der BewohnerInnen darstellen zu können, wurde im Rahmen der Arbeit eine Befragung mehrerer Haushalte durchgeführt, die denkmalpflegerische Aspekte miteinbezieht. Neben den architekturhistorischen Publikationen gab es bereits mehrere BewohnerInnenbefragungen in der Siedlung. Kurz nach der Wiedervereinigung führte Irene Below mit Studierenden des Oberstufen-Kollegs Bielefeld Interviews durch.¹⁷ Eine weitere BewohnerInnenbefragung veröffentlicht Eichhorn 2011.¹⁸ Zuletzt beschäftigte sich Steets mit der Thematik.¹⁹ Dabei konzentrierten sich die Befragungen auf das tatsächliche Wohnen, unabhängig vom Erhalt des Bestands.

Im Zentrum des vorliegenden Beitrags stehen Überlegungen darüber, welche Wechselwirkungen sich über die Zeit hinweg zwischen dem gebauten

Raum und der Rezeption der Siedlung ergeben haben. Beeinflusste die Rezeption Veränderungen an der Architektur oder antwortet sie immer nur auf Modifikationen des gebauten Raums? Um dem nachzugehen, soll untersucht werden, welche Lesarten die Siedlung Dessau-Törten zulässt und welche Deutungen daraus erwachsen sind. Innerhalb meines Beitrags werden zwei Sichtweisen vorgestellt: Zunächst ein Vergleich zwischen der bauzeitlichen Architektur und der heute noch vorhandenen Siedlungsstruktur. Der Schwerpunkt liegt anders als bei Andreas Schwarting, der sich vor allem auf die Bauforschung und den Planungsprozess konzentrierte, auf dem Straßenraum. Die Gestaltungssatzung nimmt den Straßenraum der Siedlung als Referenzrahmen und versucht ihn wieder an sein ursprüngliches Aussehen anzunähern. Ihr liegt demzufolge eine Auffassung zu Grunde, die die visuelle Vollständigkeit der Siedlung als zentrale Denkmaleigenschaft auffasst. Dementsprechend wird der Straßenraum daraufhin bewertet, wie sehr er sich von seiner ursprünglichen Erscheinung entfernt hat. Auf diese Weise wird Bezug auf das Deutungsmuster der Gestaltungssatzung genommen. Es soll also zunächst eine Bilanz darüber gezogen werden, wie sehr sich die Siedlung von ihrem bauzeitlichen Aussehen entfernt hat und ob die Architektur heute noch durch einen reinen Vergleich mit der ursprünglichen Planung ausreichend als Denkmal verstanden werden kann, wenn der Denkmalwert sich vordergründig aus einer ästhetischen Vollständigkeit ergibt. Das Hauptinstrument hierfür ist eine analytische Architekturbeschreibung, die sich vor allem auf die städtebaulichen Zusammenhänge konzentriert.

Die zweite Lesart thematisiert die Veränderungsgeschichte und sucht nach Spuren, in denen sich die Historie der Siedlung manifestiert. Diesem Teil liegt ein Verständnis der Siedlung als Palimpsest zugrunde, das immer wieder mit neuen Bedeutungen überschrieben wird. Die Modifikationen des Bestands selbst sind bei dieser Interpretation keine Störfaktoren, die einen historischen Ursprung verunklären, sondern sie erzählen selbst Geschichten. Auf diese Weise soll die Vergangenheit der Siedlung Dessau-Törten jenseits einer linearen Erzählung von der Veränderung eines Ursprungs in vielfältigeren Narrativen aufgehen. Es geht also darum, den Bestand als räumlich und zeitlich ‚Gewordenes‘ darzustellen und die Veränderungen als möglichen Bedeutungszuwachs zu begreifen, die den Denkmalwert zwar verändern, aber nicht unbedingt mindern. Innerhalb der Analyse werden bestimmte Erzählmotive oder Strukturen aufgedeckt, die die Rezeption über die Zeit hinweg entwickelt hat und unseren Blick auf die Siedlung mitbestimmen. Sowohl

die Argumente in der Literatur als auch die Begründungen für den denkmalpflegerischen Umgang sollen im Besonderen auf solche Erzählstrukturen hin geprüft und kritisch hinterfragt werden.

Die BewohnerInnenbefragung gleicht schließlich die beiden vorgestellten Sichtweisen – Ursprung und Heute sowie die veränderliche Siedlung – mit der Wahrnehmung der Menschen ab, die tatsächlich vor Ort leben. Es wird danach gefragt, welches Bild sich die BewohnerInnen vom Denkmalbereich Dessau-Törten gemacht haben. Die ‚gewordene‘ und ‚gelebte‘ Siedlung wird zum Schluss als möglicher Denkmalwert vorgeschlagen, um sowohl die Rezeption als auch die BewohnerInnen besser in den Erhalt miteinzu-beziehen und eine Fixierung auf einen historischen Ursprung zu relativieren.²⁰

1. Ein Vergleich zwischen Ursprung und Ist-Zustand

Historischer Kontext

Ab dem Jahr 1918 prosperierte Dessau, da große Industriebetriebe wie die Junkers Flugzeug- und Motorenwerke dort produzierten und viele ArbeiterInnen in die Stadt zogen. Die Wohnungsnot wurde zunehmend größer.²¹ Der damalige Bürgermeister Fritz Hesse begriff es in dieser Situation als Chance, das Bauhaus, das nach der Auflösung in Weimar keinen festen Sitz mehr hatte, nach Dessau zu holen und den Wohnungsbau zu beleben.²² Nachdem die Aufgabe eine Siedlung zu entwerfen Walter Gropius und seinem Büro übertragen worden war, begann der Architekt 1926 mit der Planung und errichtete insgesamt 316 Häuser auf dem Areal.²³

Die Wohnanlage entstand als Versuchssiedlung unter der Aufsicht der sogenannten *Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen*. Deren Zielsetzung war es, das Bauwesen der Weimarer Republik zu fördern, um der Wohnungsnot entgegen zu wirken. Dementsprechend sollte beim Projekt Törten industrielles Bauen mit Fertigteilen zur Wohnraumschaffung erprobt werden. Die Reichsforschungsgesellschaft beobachtete den Fortgang des Baus und erstellte einen ausführlichen Bericht über die Effizienz und Zweckmäßigkeit einer solchen Vorgehensweise. Sie förderte das Projekt zusätzlich mit einem Kredit. Für Gropius galt es, den praktischen Beweis anzutreten, dass modernes Wohnen für alle und zwar auch für die weniger gut Verdienenden kostengünstig umzusetzen und gegenüber herkömmlichen Bauweisen überlegen wäre.²⁴

Eine Bedingung der Forschungsgesellschaft war es, die Siedlung auf Grundlage des Reichsheimstättengesetzes zu bauen. Dieses Gesetz schrieb vor, dass die einzelnen Häuser an deren BewohnerInnen zu verkaufen waren, um Immobilienspekulation vorzubeugen. Die Grundstücke konnten nur unter besonderen Voraussetzungen und zweckgebunden wieder veräußert werden. Ferner mussten zu den Häusern Gärten gehören, die eine Selbstversorgung möglich machten.²⁵ Das Bauprojekt sollte deshalb nicht nur als architektonische und technische Modellaufgabe verstanden werden, sondern immer auch als eine soziale. Schon die Baustelle der Siedlung wurde als mediales Ereignis inszeniert, weil Gropius die Überlegenheit des Bauablaufs unter Beweise stellen wollte.²⁶ Während des Bauprozesses kam es aufgrund von technischen Beanstandungen der Reichsforschungsgesellschaft immer wieder zu Planänderungen bei den einzelnen Häusern, sodass unterschiedliche Haustypen entstanden. Gropius betrachtete bei der Umsetzung dieser Aufgabe das Wohnen als etwas, das es zu normieren galt. So leitete sich die Anordnung der Häuser aus diesem Grund auch von der Platzierung und optimalen Nutzung der Fertigungsstraßen für die Errichtung der Wohnanlage ab.²⁷ Schwarting stellt dazu fest, dass Gropius das Individuum durchaus als wichtig ansah. Er merkt jedoch an, dass die reale Umsetzung denkbar wenig Raum für das individuelle Wohnen bot.²⁸ Die Normativität des Siedlungskonzepts traf daher von Beginn an auf den Anspruch der Individualisierung durch die Einzelne bzw. den Einzelnen.²⁹

Ursprüngliche Anlage der Siedlung der 1920er Jahre

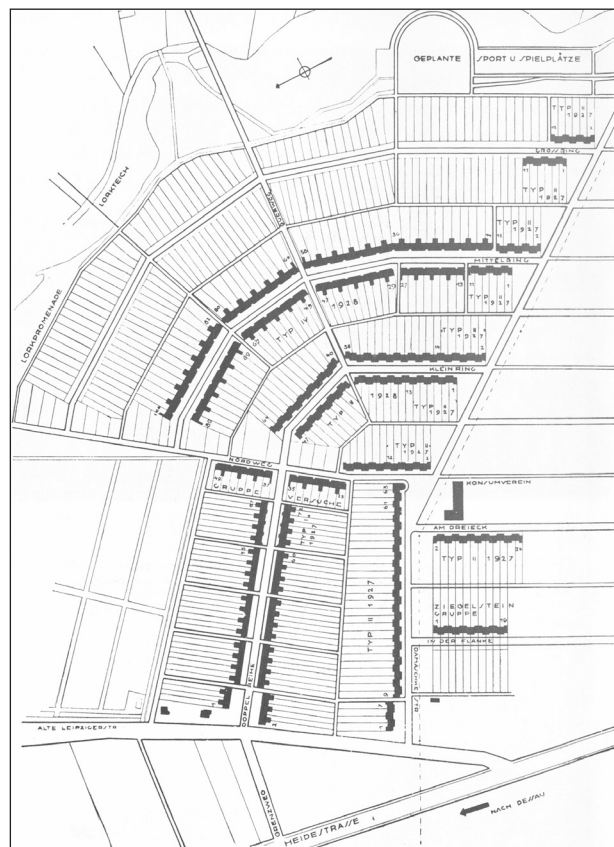
Die Siedlung setzte sich im bauzeitlichen Grundriss aus einzelnen Hauseinheiten zusammen, denen jeweils ein Garten zugewiesen war (Abb. 2).³⁰ Gropius ordnete die Häuser um den räumlichen und sozialen Kern des Projekts an: dem *Konsum* (Orientierungsplan: Abb. 3). Im *Konsum* sollten nach Gropius' Planung neben Wohnungen auch ein Café und Geschäfte Platz finden.³¹ Er fiel als einziges solitäres Bauwerk mit seiner dominanten L-Form im Grundriss sofort auf. Im Aufgehenden wurde dieser Eindruck noch klarer: als höchstes Gebäude hob er sich deutlich von der umliegenden Bebauung ab (Abb. 4). Ringsherum traten die großen Rasenflächen mit dem weißen Quader in Kontrast. Dadurch wirkte das Gebäude durch die umgebende Leere monumentaler und raumgreifend. Der Gegensatz zwischen Leere und Materie bestimmte das gesamte Konzept der Siedlung. Außerdem waren die Sichtachsen der Siedlung auf den *Konsum* und seinen Vorplatz ausgerichtet, sodass er als Orientierungs-

punkt fungierte. Die soziale Ordnung fand also in der räumlichen eine Entsprechung.

Die eigentlichen Häuserzeilen der Wohnbebauung wurden entlang von Straßen um den *Konsum* errichtet. Am Vorplatz des *Konsum* führte die *Damaschkestraße* von West nach Ost vorbei und bildete die zentrale Achse des Grundrisses der Anlage. Sie wurde zusätzlich durch dominante Hochspannungsleitungen betont, die links und rechts des Weges emporragten (Abb. 4).³² Am Vorplatz des *Konsum* endete der *Nordweg*, der die zweite Achse der Siedlung darstellte.³³ *Damaschkestraße* und *Nordweg* formten östlich gemeinsam einen Rahmen für zwei bogenförmig Straßen aus, die *Klein- und Mittelring* hießen. Sie bildeten zwischen den Achsen durch ihren parallelen, bogenförmigen Verlauf eine Grundstruktur aus, die an einen Fächer erinnerte. Der fächerartige Eindruck wurde zusätzlich durch schmale, radial angeordnete Gartenparzellen verstärkt, welche hinter den Häusern lagen, die entlang der Straßenbögen errichtet wurden. Zwischen den Gärten verliefen wiederum Wirtschaftswege, die den Grundriss zusätzlich rasterten. Im westlichen Bereich ging der *Kleinring* in die *Doppelreihe* über. Dort war die Siedlung grundsätzlich durch gerade Straßen gekennzeichnet und die Wege waren orthogonal zueinander angeordnet. Bei der Anordnung der Gebäude fällt im Grundriss auf, dass an den Enden der Straßenzüge zum Teil einzelne Zeilen abgerückt waren. Solche Räume gab es in der *Doppelreihe* und der *Damaschkestraße*: im Westen wurden die ersten Gebäude der beiden Straßen nach außen geschoben (Abb. 2). Entlang der *Damaschkestraße* mündeten die Straßen in dreieckigen Plätzen, sodass eine Art Kaskade im Grundriss entstand. Dadurch wurden die Enden der Straßen in der räumlichen Hierarchie besonders hervorgehoben.³⁴

Neben *Doppelreihe*, *Nordweg* sowie *Klein-*, und *Mittelring*, die vollständig bebaut wurden, gab es drei weitere Straßenzüge, die jedoch deutlich kürzer ausfielen bzw. deren Bau nur begonnen wurde: Von der *Damaschkestraße* zweigten in Richtung Süden die Straßen *In der Flanke* und *Am Dreieck* ab. Östlich des *Mittelrings* wurde außerdem mit einem weiteren Bogen begonnen: dem *Großring*. Diese Straßenzüge deuteten eine mögliche Fortführung der Bebauung an.

Die Freiflächen wurden im Grundriss im Wesentlichen durch die Parzellierung der Gärten strukturiert. Allerdings waren die Vorgärten, die durch ihre schlichte Form entscheidend für das Straßenbild wurden, im bauzeitlichen Grundriss nicht sichtbar, da die Bepflanzung der Grünflächen zur Erbauungszeit noch nicht ausgearbeitet war. Die Gestaltung der rückwärtigen Gärten zur Selbstversorgung war den BewohnerInnen von vornherein selbst überlassen.³⁵



2 Gesamtplan der Siedlung Dessau-Törten, Walter Gropius 1930.

Die Siedlungsstruktur war geprägt von klaren Achsen und Linearität. Zusätzlich erzeugte das Wechselspiel zwischen Bebauung, die sich in mäandrierenden Reihen reißverschlussartig durch die Siedlung zog, und Freiflächen einen starken Kontrast. Die einzelnen Zeilen wirkten im Grundriss wie ‚getackert‘ (Abb. 2). Schwarting führt an, dass Gropius das einzelne Gebäude als Teil einer größeren Einheit betrachtete.³⁶ In diesem Sinne wirkten die Wohnhäuser im Grundriss nicht als solitäre Bauten, sondern waren mit einer Zeile verwoben, sodass die Gebäude gemeinsam optisch ein Ganzes bildeten. Der durch wenige Achsen organisierte, geometrische Grundriss richtete sich außerdem am *Konsum* aus, dem einzigen freistehenden Bauwerk. Ein besonders auffälliges Element war der Fächer, der durch die Ringe gebildet wurde. Die Einteilung der Gärten war ein weiteres, wichtiges Strukturelement.

Haustypen der Siedlung

Die Haustypen der Siedlung Törten (kurz: *SieTö*) wurden nach ihrem Entstehungsjahr benannt und zusätzlich mit einer römischen Zahl gekennzeichnet. Wenn es sich um dieselbe römische Ziffer handelt, bedeutete dies, dass die Haustypen eine Variation des

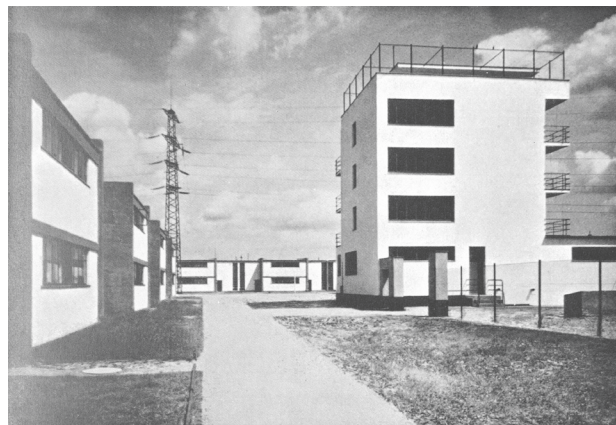
selben Grundtyps bildeten, wobei es die Grundtypen I, II und IV gab. Alle Häuser hatten ein Flachdach und die jeweils benachbarten Häuser verhielten sich spiegelverkehrt zueinander. Die Spiegelung hatte den Effekt, dass zwei benachbarte Fassaden ineinander übergingen. Diese Eigenschaft war für das Straßenbild bestimmend. Es handelte sich durchgehend um zweigeschossige Einheiten, die zu einzelnen Zeilen desselben Typs zusammengefügt wurden. Sämtliche Wohnhäuser wurden entlang der Straßen errichtet und waren zur Straßenseite hin ausgerichtet. Eine Ausnahme ist Typ IV, bei dem das zweite Geschoss durch einen Splitlevel aufgelöst wurde, indem anstelle eines Treppenhauses mehrere kleine Treppen eingefügt wurden. Auf diese Weise entstand sozusagen eine Zwischenebene (s. *SieTö IV*).³⁷

Die Konstruktion der Häuser blieb grundsätzlich immer dieselbe. Es war eine Schottenkonstruktion mit tragenden Querwänden aus Schlackenbetonsteinen zwischen denen die Geschossdecken frei gespannt waren, sodass die Längswände keine Kräfte aufnehmen. Die Geschossdecken wurden aus Stahlbetonträgern, sogenannten Rapidbalken, konstruiert.³⁸ Bei allen Haustypen verwendete Gropius unterschiedliche Materialien, um beispielsweise die tragenden Bauteile differenziert hervorzuheben oder Übergänge zwischen den Hauseinheiten zu gestalten. Besonders charakteristisch waren dunkel lackierte Stahlfenster, die grundsätzlich bei allen Typen in Form horizontaler Bänder vorkamen.³⁹ Bei den Typen I und II waren die Fensterbänder im Obergeschoss größer dimensioniert, während die Bänder bei Typ IV im Untergeschoss größer waren. Dadurch rhythmisierten die Fenster die Architektur zusätzlich (Abb. 4–6). Zudem waren alle Fassaden überwiegend weiß verputzt, sodass sich immer wiederkehrende Bauelemente wie roh belassene Schlackenbetonsteine, Glasbausteine oder die Stahlfensterbänder absetzten.⁴⁰

Sämtliche Vorgärten der Häuser waren mit Rasenflächen versehen, die mit Gasrohrgeländern eingefasst waren.⁴¹ Die einfache Gestaltung der Vorgärten ließ die Architektur besonders hervortreten und räumlich wirken. Durch die uneingeschränkte Sicht auf die Gebäude und ihre weiße Farbe kontrastierten sie, ähnlich wie beim *Konsum*, die Rasenflächen. Im Folgenden werden der jeweilige Haustyp und anschließend die Wirkung des Typs beschrieben, wenn er zu einer Zeile aneinandergereiht wurde und ein Straßenbild ergab.

SieTö I 1926 und SieTö I.2 1927

Beim Typ I handelte es sich um den ältesten Haustypen, der in den Versionen I und I.2 vorkam. Der öst-



4 Rechts im Bild befindet sich der *Konsum*, links im Bild Häuser des Typs *SieTö II 1927*, Fotograf: Emil Theis, um 1930.

lichste Bereich der *Doppelreihe* wurde als Haustyp I.2 1927 umgesetzt, während die übrigen Häuser bereits 1926 als Typ I gebaut wurden (Abb. 3).⁴² Die grundsätzliche Fassadengliederung bildeten die zwei Vertikalen der begrenzenden Querwände einer Wohneinheit und die Horizontalen der Geschossdecken, sodass die tragende Struktur der Architektur nach außen ablesbar war. Die abschließende Geschossdecke, die zugleich das Flachdach darstellte, hob sich durch eine Profilierung zur Straße hin zusätzlich hervor, sodass der Eindruck eines Kranzgesimses entstand, welches an einen T-Träger erinnerte. Daneben gab es drei weitere dominierende Fassadenelemente: zwei Fensterbänder und die Eingangstür. Die Fensterbänder ordnete Gropius übereinander an und die Tür versetzt davon in der anderen Hälfte der Fassade. Bei der Reihung der Fassaden stießen somit durch die Spiegelung entweder die Türen oder die Fensterbänder benachbarter Häuser aneinander. Die tragenden Querwände und die Geschossdecken waren bei *SieTö I 1926* auf der Fassade besonders präsent, indem diese im Gegensatz zum übrigen Exterieur nicht weiß verputzt waren, sondern materialsichtig belassen wurden.⁴³

Die beiden Haustypen I und I.2 unterschieden sich vor allem in der Eingangssituation: Während bei *SieTö I 1926* die Tür direkt in die Fassade integriert wurde und mit Glasbausteinen gerahmt war, wurde bei *SieTö I.2 1927* ein Windfang von außen ergänzt und die Tür seitlich angebracht, damit sie bei der frontalen Fassadenansicht nicht sichtbar war.⁴⁴ Die vertikale Gliederung bei Typ I.2 beschränkte sich auf Lisenen, die sich am Übergang zwischen zwei Hauseinheiten befanden. Diese endeten oberhalb des Windfangs, sodass die Fassaden optisch durch die ungegliederten Windfänge verbunden wurden. In der Horizontalen differenzierte wieder die leicht herausgezogene Geschossdecke.

Im Inneren der Häuser des Typs I schlossen sich im Erdgeschoß an einen Flur der Küchenbereich sowie das Wohnzimmer an, das zur Straße hin orientiert war. Die Häuser verfügten über einen rückwärtigen Anbau, in dem sich ein Stall und ein Trockenklosett befanden. Im Obergeschoss lagen die Schlafzimmer. Die Wohneinheiten verfügten außerdem über unterschiedlich große Keller.⁴⁵ Insgesamt belief sich die Wohnfläche auf 74,23 m².⁴⁶

Bei *SieTö I* 1926 entstand ein Straßenbild, das durch die serielle Aneinanderreihung der Fassaden zu einer Front geprägt war. Die weißen Wände der Häuser wurden durch unterschiedliche Elemente wie die Fensterbänder durchbrochen bzw. ergänzt. Die horizontalen Gliederungen waren ein bindendes Fassadenelement, das die räumliche Tiefe des Straßenzugs betonte, während die Vertikale diesen Eindruck durch die Querwände brach und taktete. Ferner stachen die Hauseingänge besonders hervor, weil sie von der Flächigkeit der Fassaden abwichen und gewissermaßen Löcher bildeten. Serialität, Linearität sowie hell-dunkel und positiv-negativ Kontraste bildeten die Ästhetik dieser Architektur, die kennzeichnend für die *Doppelreihe* und übergeordnet für das gesamte Straßenbild der Siedlung war. Bei Typ I.2 wich Gropius bereits leicht von einer durch Flächen geprägten Architektur ab. Die herausgezogenen Windfänge und die verringerte Gliederung der Fassade strukturierten das Bild stärker durch Volumina. Die Addition weißer Quader mit Öffnungen wurde bei Typ II zum dominanten Stilmittel.

SieTö II 1927, SieTö II 1928 und SieTö II 1928 Ziegel

Die Reichsforschungsgesellschaft forderte Verbesserungen an den Haustypen I und I.2 ein, weil es aus ihrer Sicht einige Mängel an den Bauten gab, wie fehlender Stauraum, zu schmale Hausbreiten und Probleme mit dem hohen Grundwasserspiegel in den Kellern. Um der Kritik gerecht zu werden, entwickelte Walter Gropius einen weiteren Haustyp: *SieTö II*.⁴⁷ Typ II zeichnete sich durch ähnliche Eigenschaften aus wie Typ I. Allerdings wurden zwei Hauseinheiten optisch stärker verbunden. Gebäude des Typs *SieTö II 1927* wurden in der *Damaschkestraße*, *Am Dreieck* und bei den ersten Einheiten im Süden von *Nordweg*, *Klein-*, *Mittel-*, und *Großring* errichtet. *SieTö II 1928* fand man im *Kleinring* und bei den beiden östlichsten Gebäuden der *Damaschkestraße*. *SieTö II 1928 Ziegel* stellte eine Sonderform dar, die sich durch die Konstruktion mit Ziegeln anstelle von Schlackenbetonsteinen unterschied. Die Häuser aus Ziegeln sollten für die Reichsforschungsgesellschaft einen technischen Vergleich zu traditionellen Bauweisen ermöglichen. Daher errich-



5 Haustyp *SieTö II 1927*, Blick in den *Kleinring* in Richtung Südosten, Foto: Baubüro Gropius, um 1930.

tete man nur eine Zeile von diesem Haustyp *In der Flanke* (Abb. 3).⁴⁸

Bei den Gebäuden des *Typs II 1927* war die Hälfte einer Fassade deutlich aus der Ebene herausgerückt, sodass eine Art Risalit entstand (Abb. 4). Die Gliederung der Fassade spiegelte so die Organisation des Wohnens wider: der linke Bereich mit der Eingangstür und einem senkrechten Fensterband, hinter dem sich das Treppenhaus verbarg, rückte nach hinten, während der rechte Bereich mit zwei horizontalen Fensterbändern nach vorne gezogen wurde. Die benachbarte Hauseinheit wurde erneut gespiegelt, sodass nun die Fensterbänder zweier Einheiten ohne Trennung ineinander übergingen und gemeinsam zu einem Risalit verschmolzen. Ähnlich wie bei *SieTö I 1926* wurden eine Querwand und die beiden Geschossdecken materialsichtig belassen, sodass die Fassade sich zusätzlich optisch unterteilte. Jedoch verfügte lediglich der nach vorne geschobene Teil der Fassade über diese Gliederung, während der zurückgesetzte Part durch das senkrechte Fensterband und das Gesims gegliedert wurde.

Auch *SieTö II 1928* verfügte über einen Risalit. Im Gegensatz zu *SieTö II 1927* war die Fassade jedoch gänzlich weiß verputzt (Abb. 5). Die Querwände wurden leicht betont, indem sie als Lisene etwas aus der Ebene heraustreten. Durch die dezente Gestaltung der Lisene dominierten die Öffnungen die Optik der Fassade. Markantestes Element waren dabei die Fensterbänder. Bei *SieTö II 1928 Ziegel* ergab sich das gleiche Bild. Allerdings fielen hier die horizontalen Fenster wegen der veränderten Konstruktionsweise mit Ziegeln kleiner aus.

Die innere Organisation der Häuser des Typs II stimmte im Wesentlichen mit der Raumaufteilung von Typ I überein.⁴⁹ Die Wohnfläche von 70,56 m² unterschied sich nur geringfügig von Typ I.⁵⁰

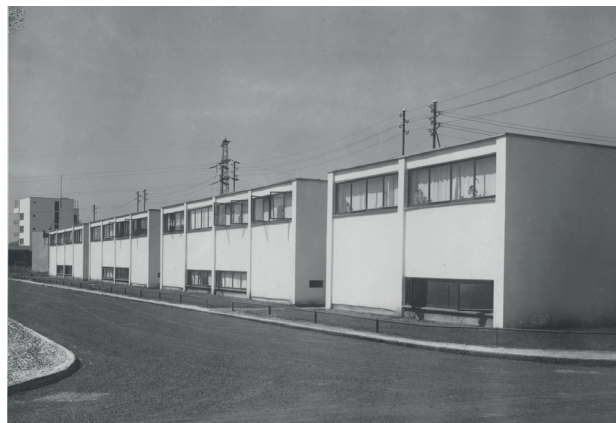
Das Straßenbild entwickelte sich bei Typ II durch die Variation vor- und zurückspringender Kuben (Abb. 4 u. 5). Zusätzlich verbanden die horizontalen Fensterbänder die Fassaden miteinander und das Abwechseln der Volumina gab der Straße nicht die Wirkung einer einzigen Fassadenfront, wie bei Typ I. Die horizontalen Fensterbänder lenkten den Blick in die Tiefe und trugen zur räumlichen Wirkung bei. Besonders beim *Kleinring* wurde dies augenfällig. Denn durch die bogenförmige Ausrichtung der Straße verdichtete sich der Effekt der Fensterbänder bei diesem Straßenzug, sodass der Blick des Betrachters oder der Betrachterin förmlich in die Tiefe gezogen wurde (Abb. 4). Zusätzlich bewirkten die Risalite, dass die Übergänge zwischen den einzelnen Häusern kaum noch auffielen. Bei *SieTō II 1928* wurde dieser Effekt durch die reduzierte Fassade noch verstärkt. Die Architektur spielte bei diesem Typ mit dem Gegensatz zwischen Öffnung und Fläche, zwischen vor und zurück. Man kann von einer Raumordnung sprechen, die in Kontrasten dachte und beliebig fortsetzbar war. Bei *SieTō IV* wurde dieses Prinzip auf die Spitze getrieben.

SieTō IV

Häuser des Typs III wurden aufgrund einer Planänderung nicht in die Realität umgesetzt. Grund dafür waren möglicherweise Unstimmigkeiten mit einem Auftraggeber, jedoch sind die genauen Umstände nicht geklärt.⁵¹ Man ging also gleich zum Haustyp IV über, der im *Mittelring* und im *Nordweg* zu finden war (Abb. 3). Bei der vierten Variation wurde die Gliederung der Fassade noch schlichter gehalten (Abb. 6). Sie war flächendeckend weiß verputzt und über sie zogen sich drei horizontale Fensterbänder. Die Fassade sprang bei diesem Typ nicht zurück. Außerdem zeichneten sich die Querwände als Lisene auf der Fassade ab.

Typ IV entstand 1928 und war mit 57 m² derjenige mit der geringsten Wohnfläche. Durch einen Splitlevel wurde das Treppenhaus aufgelöst und platzsparend eine Zwischenebene geschaffen, sodass die einzelnen Räume und Ebenen über flache Treppen ineinander übergingen. Dadurch änderte sich die innere Organisation deutlich.⁵² Das Raumprogramm war bei diesem Typ außerdem reduziert und die Wohnfläche um 20 bis 25 Prozent verringert, um Kosten zu sparen.⁵³ Typ IV kann in der Organisation des Grundrisses über einen Splitlevel als die innovativste Hausklasse der Siedlung angesehen werden, während sich Typ I und II noch stärker an einer konventionellen Wohnraumaufteilung orientierten.⁵⁴

Bei den 1928 entstandenen Variationen des Typs IV bestimmten die Kubaturen der Gebäude das Stra-



6 Häuser des Typs *SieTō IV 1928*, Fotograf: Emil Theis, um 1930.

ßenbild und die vertikalen Querwände strukturierten die Fassaden gemeinsam mit den Fensterbändern (Abb. 5). Bei diesem Typ sprangen die Hauseingänge der Gebäude zurück, sodass sie in der Straßenansicht eine Lücke bildeten und den Eindruck erweckten, dass immer gleichförmige Kuben mit Fenstern hintereinander gereiht waren. Die einzelnen Hauseinheiten verschmolzen hier am stärksten.

Charakterisierung der Anlage

Walter Gropius baute mit der Siedlung Dessau-Törten das größte realisierte Projekt des Bauhauses. Die Anlage war beispielhaft für seinen Ansatz der Wohnraumschaffung im größeren Stil. Dabei war das Gegenüberstellen von Gegensätzen, wie hellen Fassadenflächen und dunklen Fensterbändern oder Leer- und Materie, von der Anordnung der Gebäude über die einzelne Fassade bis zu den Freiflächen ein prägendes, ästhetisches Stilmittel der ursprünglichen Siedlung. Genauso charakteristisch war die serielle Anmutung der Zeilen, die beliebig fortsetzbar schienen. Gropius führte die Architektur des Neuen Bauens exemplarisch vor Augen, wobei die Ästhetik der Gebäude sich über Fensterband und Flachdach definierte, die Embleme dieser Architekturströmung waren. Besonders herauszustellen ist, dass gerade die Betrachtung der räumlichen Organisation ergab, dass es hier nicht nur um funktionale Erwägungen ging, sondern um die Erschaffung einer kontrastreichen Ästhetik.⁵⁵ Die historischen Aufnahmen belegen, dass die Häuser in der Reihung tatsächlich eine harmonisch getaktete Zeile ergaben (Abb. 4–6). Dementsprechend ist der ästhetische Charakter für eine denkmalpflegerische Bewertung der Architektur, die die bauzeitlichen



7 Kartierung des verdichtenden Bestands, Stackmann 2016.
Schwarz ist der Kernbestand gekennzeichnet, blau ergänzende Bauten.

Qualitäten miterhalten möchte, als überaus signifikant einzuschätzen.

Die jetzige Siedlung

Im Anschluss an die historische Analyse der Siedlung wird der gegenwärtige Zustand dargestellt und bewertet, um zu ermitteln, wie stark sich der Bestand verändert hat. Bewertungsgrundlage ist eine Beschreibung,

die Abweichungen von der Ästhetik des ursprünglichen Konzepts aufzeigt.

Struktur

War die Siedlung zur Erbauungszeit am Stadtrand als halbländlich angelegt worden, so ist die Bebauung der Stadt mittlerweile an das Areal herangerückt (Abb. 2 u. 7). Mehrere Erweiterungen und zusätzliche Bauprojekte ergänzten in der Folge die Siedlung Dessau-



8 Blick in den Wirtschaftsweg zwischen *Doppelreihe* und *Damaschkestraße* in Richtung Nordwesten, 2016.



9 Konsumgebäude, 2016.

Törten (s.u.). Ein Vergleich der Stadtgrundkarte mit dem Schwarzplan der bauzeitlichen Architektur zeigt, dass die Straßen alle noch vorhanden sind (Abb. 2 u. 7). Die Grundstruktur ist sehr gut erhalten. Auch die Wirtschaftswege existieren noch, während die Wege, die von ihnen abzweigten, im Grundriss nicht mehr ablesbar sind. Teilweise sind sie jedoch noch vorhanden und heute in privater Hand, wie ein Gang durch die Siedlung offenbart. Dadurch ist die klare Rasterung des Grundrisses nicht mehr eindeutig nachvollziehbar. Die Baulinie blieb fortwährend dieselbe und daher sind zur Straßenseite hin zunächst kaum Veränderungen erkennbar. Allerdings hat die rückwärtige Bebauung an Fläche zugenommen, sodass die Anlage dort stark verdichtet ist.

Im heutigen Plan sind die Hauptgebäude der einzelnen Grundstücke schwarz abgesetzt und zusätzliche Anbauten in blau dargestellt (Abb. 7). So ist ersichtlich, dass trotz der Anbauten an manchen Stellen das Auf und Ab der Zeilenbebauung als Ganzes noch erkennbar ist. Im südlichen Bereich des *Kleinrings* lässt sich dies gut nachvollziehen. Jedoch ist auch klar, dass in der *Doppelreihe* die ‚Taktung‘ nur noch partiell vorhanden ist. Ein großer Eingriff in den Grundriss sind die Garagen, die oftmals an die Wirtschaftswege gebaut wurden. Sie verstellen den Blick, sodass Gärten nicht mehr einsehbar sind und die Sicht auf den *Konsum* eingeschränkt ist (Abb. 8).

Die Freiflächen sind in großen Teilen noch erhalten. Der zentrale dreieckförmige Platz vor dem *Konsum* wurde nicht bebaut (Abb. 9). An der östlichen Seite des *Nordwegs* befinden sich Neubauten, die die ursprünglichen Freiflächen besetzen. Sie liegen an einer zentralen Achse der Siedlung und schränken auch durch ihre Erscheinung die bauzeitliche Ästhetik ein. Eine weitere verschwundene Freifläche stellt der südliche Anfang

des *Mittelrings* dar. Das Gebäude ergänzt die Zeile und in der Folge ist das Ende der Straße nicht mehr durch das Verspringen der sich gegenüberliegenden Zeilen gekennzeichnet. Die räumliche Situation wurde auf diese Weise an einem charakteristischen Punkt verändert. Außerdem ist die Aneinanderreihung der dreieckigen Freiflächen entlang der *Damaschkestraße* an dieser Stelle unterbrochen.

Die Flurstücksgrenzen sind gleichgeblieben, sodass die Gartenparzellen ihre ursprüngliche Form behalten haben. In der Karte fällt jedoch auf, dass einige Gärten nicht mehr durch Zäune oder Ähnliches abgetrennt sind (Abb. 7), da manche der Gärten zusammengelegt wurden. Besonders anschaulich ist dies bei den Gärten in der *Damaschkestraße*.

Die Bebauung der Straßen *In der Flanke*, *Am Dreieck* und *Großring* begann man in den 1920er Jahren nur. Mittlerweile sind diese Straßen in logischer Fortführung der vorgegebenen Struktur vervollständigt. *In der Flanke* und *Am Dreieck* wurden mit Einfamilienhäusern mit Satteldach ergänzt. Im *Großring* versah der Architekt Leopold Fischer noch 1926–27 die westliche Seite der Straße mit Wohneinheiten, die einer moderaten Moderne entsprachen, während auf der östlichen Seite heute zeitgenössische Einfamilienhäuser die Straße begrenzen, die versuchen, sich optisch an den historischen Bestand anzulehnen.⁵⁶ Die unterschiedlichen Fortführungen beeinträchtigen zum Teil die räumliche Situation.

Durch die verschwundenen Wege, die von den Wirtschaftswegen abgingen, und die aufgebrochene Parzellierung hat der heutige Siedlungsgrundriss an Klarheit eingebüßt. Dazu trägt auch die Verdichtung der Bebauung an den Rückseiten bei. Die Sichtachsen auf den *Konsum* werden durch die Garagen entlang der Wirtschaftswege beschnitten. Eine weitere Beein-

trächtigung sind die Neubauten am *Nordweg*, die die Freiflächen einer Hauptachse überformen. Ein anderer Neubau verändert die Eingangssituation zum *Mittelring*. Dagegen bildet der südliche Bereich des *Kleinrings* die ursprüngliche Struktur gut ab.

Straßenbild

Die Siedlung dient nach wie vor Wohnzwecken, gewerbliche Nutzungen kommen nur vereinzelt vor. Bei annähernd allen Häusern sind inzwischen entweder die Fensterbänder zugesetzt oder durch Lochfenster ersetzt worden, die meist aus Kunststoff bestehen. Folglich entfällt die horizontale Gliederung der Fassaden durch die Fensterbänder; sie gehen nicht mehr über zwei Einheiten ineinander über. Dementsprechend ist die ursprüngliche ‚Taktung‘ der Architektur gestört. Die ehemals vorgezogenen Querwände und Geschossdecken sind außerdem mittlerweile meistens verdeckt oder entfernt, da die Gebäude nachträglich gedämmt wurden. Die Gliederung der Fassaden ist also in den meisten Fällen nicht mehr vorhanden. Ebenso sind die Höhen der einzelnen Gebäude zum Teil verändert, weil man die Dächer zusätzlich dämmte. Auch dies mindert in allen Straßen die Einheitlichkeit der Gestaltung, da die Gebäude unregelmäßig verspringen. An vielen Häusern lassen sich noch einzelne bauzeitliche Elemente erkennen. Dazu gehören beispielsweise Fußabstreifer oder Hausnummern, in seltenen Fällen Türen oder Fenster.⁵⁷ Es handelt sich jedoch immer nur um einzelne Versatzstücke, da die meisten Fassaden stark verändert sind.

Zäune und Bäume in den Vorgärten der Häuser trüben in den Straßen den Eindruck der ehemals im Kontrast zu den Rasenflächen klar hervorstechenden Architektur und schränken die Sichtachsen ein. Generell lässt sich sagen, dass die Gestaltung von Vorgärten und Freiflächen für das Straßenbild an manchen Stellen von großem Nachteil ist.

Im räumlichen Gefüge nimmt die *Damaschkestraße* heute noch einen zentralen Platz ein. Die Achse führt die Besucherin oder den Besucher immer noch zum Zentrum der Siedlung, dem *Konsum*. Dabei wird sie oder er durch die hochaufragenden Strommasten geleitet, die sich noch heute an der Straße befinden. Auch die dreieckige Platzanlage vor dem *Konsum* ist noch vorhanden. Danach knickt die *Damaschkestraße* in südlicher Richtung ab und führt aus der Anlage heraus. Diese räumliche Situation ist in ihrer Gesamtheit noch erhalten. Größere Änderungen des Straßenbildes betreffen vor allem die Häuserzeilen.

Die ungeraden Hausnummern 1–59 der Straße sind als *SieTö II 1927* umgesetzt worden (Abb. 3). Nur *Damaschkestraße* 61 und 63 entsprechen *SieTö II 1928*, bei dem die Geschossdecke weiß verputzt wurde. *Damaschkestraße* 47 verfügt noch über Fragmente der originalen Fensterbänder (Abb. 10). Wie bei allen Straßen stellt sich der gewachsene Bestand wesentlich heterogener dar, als die bauzeitliche Architektur. Allerdings wird die Straße noch durch das Auf und Ab der vor- und zurückspringenden Fassaden optisch zusammengehalten. Auch die Höhe der Gebäude ist in weiten Teilen einheitlich und verspringt nicht so stark durch zusätzlich aufgebrachte Dämmungen. Zudem finden sich in dieser Straße keine Fassaden mit vorgeblendeter Dekoration, die das Straßenbild besonders verändern würden.

Im Allgemeinen hat sich das Straßenbild der *Damaschkestraße* im Vergleich mit der bauzeitlichen Architektur relativ gut bewahrt. Das ist vor allem dem Haustyp II geschuldet, der durch die Risalite ein Element bereitstellt, das die Zeile trotz der stark veränderten Gestaltung optisch zusammenhält. Zudem finden sich noch einige bauzeitliche Bauelemente. Die ursprüngliche Ästhetik der Architektur ist dennoch beeinträchtigt. Vor allem die Lochfenster lassen eine richtige Rhythmisierung nicht mehr aufkommen.

Der *Nordweg* bildet immer noch die zweite Achse der Siedlung. Die ersten Einheiten der Straße, von der *Damaschkestraße* kommend, sind *SieTö II 1927* und fassen in östlicher Richtung den Knick ein, den die *Damaschkestraße* beschreibt. Weiter nördlich wurde der *Nordweg* auf der westlichen Seite mit Häusern des Typs *SieTö IV 1928* bebaut. Die Gebäude begrenzen die Kreuzung *Doppelreihe-Nordweg-Kleinring*. Kennzeichnend für den nördlichen Bereich der Straße war die reduzierte Fassade der vierten Hauskategorie, die vor allem durch die weiße Kubatur und die Fensterbänder wirkte. Heute ist die Architektur stark verändert. Gegenüber liegen zusätzlich zwei Neubauten, die die Zeile überragen und die Ästhetik im Sinne Gropius‘ Konzeption stören. Die weiteren Freiflächen wurden mit Garagen versehen. An die Zeile des Typs II im *Nordweg* schließen sich weitere Neubauten an, die höher sind (Abb. 11). Der Raum ist durch die heterogene Bebauung und die Verdichtung gestört. Der *Nordweg* ist daher als stark veränderter Bereich der Siedlung zu werten.

Die *Doppelreihe* ist neben dem *Kleinring* und dem *Mittelring* eine der Straßen, die zu beiden Seiten bebaut wurde. Sie verlief gerade und setzte sich aus Häusern des Typs *SieTö I 1926* und *I.2 1927* zusammen. Außer-



10 *Damaschkestraße*, 2016. Am mittleren Gebäude sind die Stahlfenster sehr wahrscheinlich noch erhalten, wobei ein Flügel fehlt,



11 Blick in den *Kleinring* vom *Nordweg* aus, versperrt durch die Neubauten im Vordergrund, 2016.



12 Blick in die *Doppelreihe* Richtung Nordosten, 2016.



13 Blick in den *Kleinring* in Richtung Südosten, 2016. Im Bild wurde die Ansicht nachgestellt, die in Abbildung 4 die ‚ursprüngliche‘ Architektur zeigt.

dem bildet sie zugleich den ältesten Straßenzug. In der räumlichen Ordnung hatte sie eine weniger exponierte Stellung. Die *Doppelreihe* führt immer noch ausgehend von einer platzartigen Fläche im Westen, die durch das Nach-hinten-Rücken der gegenüberliegenden Zeilen entsteht, auf den *Nordweg* und den *Kleinring* zu, wie es auch in der ursprünglichen Anlage der Fall war. Bei den Einheiten des Typs I.2 ist die Eingangssituation mit dem aus der Ebene tretenden Windfang erhalten. Insgesamt wird das Straßenbild durch geänderte Kubaturen wenig beeinflusst (Abb. 12).

Der *Kleinring* ist die kürzeste der bogenförmig verlaufenden Straßen. Im südlichen Bereich besteht er aus Häusern des Typs *SieTö II 1927*, die nach der ersten Einheiten in Zeilen des Typs *SieTö II 1928* übergehen. Der Ring verlängert die *Doppelreihe* nach Osten. Gemeinsam bilden die beiden Straßen neben dem *Mittelring* den längsten fortlaufenden Straßenzug der Siedlung Dessau-Törten. Der charakteristische, bogenförmige Verlauf ist noch nachvollziehbar, während der

Übergang zwischen *Kleinring* und *Doppelreihe* durch die bereits in Bezug auf den *Nordweg* angesprochene Neubebauung gestört ist.

Auch in dieser Straße entsteht durch die Risalite des Typs II ein verbindendes Element, das die serielle Reihung der Architektur noch in Ansätzen ablesbar macht (Abb. 13). Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass beide Straßenseiten von Gebäuden gesäumt sind. Allerdings verschmelzen die einzelnen Häuser im Vergleich zur historischen Ansicht weniger zu einem Ganzen, da unterschiedliche Anstriche und Putze die Einheiten optisch trennen. *Kleinring* 1–5 stellt eine Reihe von Häusern dar, die besonders gut erhalten sind (Abb. 14). An allen drei Objekten finden sich noch Fensterbänder. Teilweise wurden hinter die originalen Fensterbänder neue Fenster gesetzt. Dort ist das Zusammenwirken der Architektur in Ansätzen erkennbar. Dieser Bereich ist hervorzuheben. Der südliche Eingang des *Kleinrings* ist daher als räumlich gut erhaltener Bereich einzuordnen. Nördlich davon ist der Bestand heterogener und zeigt auch stark veränderte Fassaden.



14 *Kleinring* 1–5 stellt eine Reihe gut erhaltener Fassaden dar, 2016.



15 Einheitliche Gebäudehöhen im *Mittelring*, 2016.



16 Verspringenden Gebäudehöhen im *Mittelring*, 2016.

Der *Mittelring* verläuft parallel zum *Kleinring* und ist der längste durchlaufende Straßenzug der Siedlung Törten. Auch hier gibt es zwei verschiedene Haustypen: *SieTö II 1927* und *SieTö IV*. Der größte Teil des Rings besteht aus Typ IV und wurde vollständig mit Häusern bebaut. Am südlichen Eingang der Straße wurde die dreieckige Platzanlage mit einem Neubau versehen, sodass hier der räumliche Eindruck verändert ist. Die beiden Neubauten am nördlichen Ende der Straße sind Flachdachbauten, die sich an die Formensprache der historischen Bebauung anpassen und weniger hervorstechen als im *Nordweg*. Allerdings schränkt die Bepflanzung der Gartengrundstücke die Sicht ein.

Im *Mittelring* ist der ursprüngliche Straßenverlauf noch vorhanden und die Wirkung von Typ IV, der hier ausschließlich vorkommt, stellenweise noch gut ablesbar, wenn die Gebäudehöhen einheitlich sind und die Fassaden weiß gefasst wurden (Abb. 15). Dieser Eindruck verflüchtigt sich jedoch dort, wo die Gebäude deutlich verspringen und die Fassadengestaltung von Haus zu Haus sichtlich variiert (Abb. 16). Wie bei allen Straßenzügen wurden die Fensterbänder größtenteils

entfernt. Durch die reduzierte Fassadengestaltung bei Typ IV wiegt diese Veränderung besonders schwer, sodass der bauzeitliche Eindruck in Teilen der Straße überaus fragmentiert ist.

Der *Großring* besteht aus zwei Zeilen des Typs *SieTö II 1927* und ist der äußerste der drei Ringe. Hier wurde die Bebauung lediglich begonnen.⁵⁸ Es handelt sich um zwölf Objekte. Räumlich gesehen liegen sie am äußersten Rand der Siedlung und haben keine entscheidende Funktion im Straßengefüge. Die Kubaturen der Häuser sind bislang gut ablesbar. Dadurch, dass die Zeilen verhältnismäßig kurz sind, entwickelt sich jedoch kein Rhythmus. Die Eingangssituation ist noch gegeben und die später ergänzte Zeilenbebauung beeinträchtigt Gropius' Architektur nicht ästhetisch.

Die Straße *In der Flanke* zweigt von der *Damaschkestraße* ab. Sie nimmt im bautechnischen Sinne eine Sonderstellung ein, da der Typ II hier mit Ziegeln errichtet wurde, um die Effizienz der neuen Methoden mit der herkömmlichen Ziegel-Bauweise vergleichen zu können. Hier wurden 10 Häuser in einer einzigen Zeile verwirklicht. Ähnlich wie dem *Großring* kommt *In der Flanke* räumlich betrachtet keine größere Bedeutung zu, weil die Häuser am Rand der Siedlung liegen und es sich um eine vergleichsweise kurze Zeile handelt. Die aus Ziegeln bestehenden Häuser des Typs II wiesen ursprünglich bei den Fensterbändern kleinere Formate auf. Außerdem setzten sich die Bänder nur aus drei Fenstern zusammen. Bei diesem Typ fällt es deshalb weniger ins Gewicht, dass die Fensterbänder durch Lochfenster ersetzt wurden, da die ursprünglichen Fenster schmäler und höher waren. Die Zeile wirkt in sich durch die umgebende Bebauung mit Einfamilienhäusern fragmentiert.

Auch die Straße *Am Dreieck* besteht aus nur einer Zeile mit 12 Häusern des Typs *SieTö II 1927*. Sie befindet sich direkt am zentralen Platz vor dem *Konsum* (Abb. 4 u. 9). Wenn man sich von Osten auf den *Konsum* zubewegte, fasste die Zeile den Platz und rahmte den *Konsum* optisch ein. Diese Aufgabe erfüllt der Straßenzug bis heute. Räumlich betrachtet nimmt er also eine wichtige Funktion ein. Im Gegensatz zu *In der Flanke* erscheint die Zeile *Am Dreieck* weniger fragmentiert, da ihr gegenüber der *Konsum* liegt und sie dadurch in östlicher Richtung freisteht. Durch die vorgezogenen Kubaturen von Typ II wirkt die Architektur auch hier noch zusammengehörig.

Bilanz über die Fragmentierung des Bestands

Die Baulinie ist bei allen Straßen in der Siedlung Dessau-Törten gleichgeblieben, sodass sich die räumliche Situation im Grundriss nicht geändert hat. Auch die Parzellierung der einzelnen Grundstücke ist überwiegend erhalten geblieben, auch wenn einige Gärten zusammengefasst wurden. Starke Veränderungen treten im Bereich der rückwärtigen Gärten auf. Hier wurde die Bebauung deutlich verdichtet und die Sichtachsen eingeschränkt. Die dreieckigen Freiflächen entlang der *Damaschkestraße* sind im Grundriss noch vorhanden. Allerdings beeinträchtigt die Bepflanzung oft die Sicht.

Im Laufe der Umbaumaßnahmen an der Architektur verschwanden an vielen Fassaden die ehemals gliedernden Elemente. Eine weitere Veränderung stellen die Fensterbänder dar, die fast überall verschwunden sind. Zudem veränderte nachträgliches Dämmen die Kubatur der Häuser, sodass die Gebäudehöhen teilweise deutlich verspringen. Dies wird vor allem bei Typ IV im *Nordweg* und im *Mittelring* ersichtlich. Bei einigen Häusern wurden Riemchen vorgeblendet, sodass die Fassadengestaltung gänzlich unterbrochen wird. Im Großen und Ganzen ist die Serialität der Architektur durch die vielen Veränderungen deutlich gestört. Den Zustand der Siedlung beschreibt Weidner 1999 als katastrophal:

„Nicht einmal der Totalverlust dürfte einen so großen Schock auslösen wie das Bild, das sich dem, der die 1926-28 errichtete Bauhaus-Siedlung-Törten nur aus historischen Berichten kennt, heute zeigt.“⁶⁹

Hinsichtlich der Siedlungsästhetik wirkt die Aussage nicht völlig unberechtigt. Es gibt jedoch Bereiche in *Damaschkestraße* und *Kleinring*, die die Optik der bauzeitlichen Architektur vergleichsweise gut wiedergeben. Stark davon abweichende Bereiche konnten im

Mittelring und im *Nordweg* ausgemacht werden. Dort sind entscheidende Stilmittel der Architektur wie Serialität, klare Kontraste und Rhythmik stellenweise fast gänzlich verloren gegangen. Legt man die Überlegung zu Grunde, dass die bauzeitliche Architektur nicht nur funktionalen Kriterien folgte, sondern in hohem Maße auf die künstlerische Wirkung setzte, fällt die Bewertung des Bestands bezogen auf den Erhaltungsgrad der ursprünglichen Ästhetik negativ aus. Der heutige Zustand der Siedlung Dessau-Törten hat sich denkbar weit von der bauzeitlichen Anmutung entfernt. Bei einem strikten Vergleich vom ‚ursprünglich Gewesenen‘ mit dem ‚heute Vorhandenen‘ erschließt sich der Denkmalwert der Anlage nur noch im geringen Maße. Aus dieser Perspektive kann die Siedlung Dessau-Törten nicht wirklich verstanden werden, wie es auch das Zitat konstatiert. Eine dichotome Leserichtung gewährleistet zwar eine klare Bewertung des Bestands hinsichtlich der Abweichungen vom äußerlichen Originalzustand, allerdings erfasst sie die Genese der Siedlung nicht als mögliche Qualität. Deshalb erscheint es sinnvoll, neben der ästhetischen Integrität auch die historischen Spuren in die Bewertung des Bestands einzubeziehen, um der Siedlung als gewachsene Anlage besser gerecht zu werden.

2. Die Siedlung als Palimpsest – Phasen der Überformung

Der Akt des Ausradierens einer Textseite und das anschließende Wiederbeschreiben der Seite nennt sich ‚palimpsestieren‘. Das ‚Palimpsest‘ selbst, eine wiederbeschriebene Seite, kann als Metapher für unterschiedliche theoretische Überlegungen dienen.⁶⁰ Dazu gehört auch der Gedanke, dass Texte sich gegenseitig bedingen und Spuren anderer Texte enthalten. Schriftliche Erzeugnisse sind laut diesem Konzept keine unabhängigen Kreationen, sondern sie sind geprägt durch die Codes, Bedeutungen und Traditionen anderen Schriftguts. Diese gegenseitige Bedingtheit wird auch Intertextualität genannt.⁶¹ Ferner kann das Palimpsest für die Beschreibung von Gedächtnissen Anleihen liefern.⁶² Erinnern und Vergessen, Ausradieren und Wiederbeschreiben sind unablässige Figuren, die einander bedingen und sich zugleich auszuschließen scheinen. Diese Metapher möchte ich im Folgenden aufgreifen und die Siedlung als Palimpsest betrachten.⁶³ Es wird exemplarisch aufgezeigt, wie die historisch gewachsene Siedlung als Palimpsest strukturiert ist und welche Bezüge, Umschreibungen, Wiederbeschreibungen und Löschungen ihm inhärent sind und wie sie einander bedingen. Zunächst kommen daher

die verschiedenen Überformungsphasen zur Sprache. Neben den räumlichen Modifikationen, die beschrieben werden, soll auch die Rezeption eine Rolle spielen. Besonderes Augenmerk bekommen die Maßnahmen der Denkmalpflege nach der Wiedervereinigung, ihre Einordnung in die Geschichte und ihre räumlichen Auswirkungen auf den Bestand. Anschließend werden zwei Narrative exemplarisch herausgegriffen, um zu zeigen, dass sich in der Rezeption bestimmte, typische Erzählmotive entwickelt haben, die die Wahrnehmung beeinflussen und die verschiedene Bezüge veranschaulichen, die dem Palimpsest innewohnen.

Nationalsozialismus

Die erste Veränderungsphase begann bereits kurz nach der Erbauung der Siedlung, weil sich Gropius' Planungen nicht immer als praktikabel erwiesen. Beispielsweise ignorierte er bei der Konzeption des Siedlungsgrundrisses die Himmelsrichtungen, sodass viele Gärten auf der Nordseite lagen oder Schlafzimmer sich nach Osten orientierten.⁶⁴ So fanden kurz nach der Fertigstellung bereits erste Modifikationen statt, die diese Nachteile auszugleichen suchten.⁶⁵ Solche Nachbesserungen wurden teilweise von der Reichsforschungsgesellschaft gefordert.⁶⁶ Die lokalen Medien berichteten über die nachträglichen Anpassungen.⁶⁷ Anfangs stellte die Presse die Siedlung Dessau-Törten wenig negativ dar, die Berichterstattung radikalisierte sich jedoch zunehmend und verfeimte sie als Fehlschlag.⁶⁸ In der Rezeption wurde die Kritik immer wieder aufgegriffen und deren Interpretation auch in ideologische Kontexte gesetzt.

Die Vorgärten der Siedlung wurden in den 1930er Jahren stellenweise bepflanzt. In der *Doppelreihe* wurden Rotdornbäume auf die Rasenflächen gesetzt, die heute noch präsent sind. Ebenso fügte man Gehwege entlang der Straßen hinzu.⁶⁹ Auch die Gärten hinter den Häusern erfuhren im größeren Maße Anpassungen. Schließlich waren sie der freien Gestaltung der BewohnerInnen überlassen.⁷⁰ In einem Schreiben des Magistrats der Stadt Dessau von 1932 an den Eigentümer des Hauses *Damaschkestraße 9* wird dennoch angemerkt, dass an den Gebäuden keine Veränderungen vorgenommen werden dürften, die den „Gesamteindruck der Siedlung schädigt[en]“⁷¹. Es wird zudem betont, dass auch der Anstrich der Wände passend zu wählen sei. Demnach war man bereits kurz nach Erbauungszeit bemüht, äußerliche Veränderungen an den Häusern zu vermeiden. Dies sollte sich aufgrund der politischen Situation jedoch bald ändern.

1931 bildeten die Nationalsozialisten bereits die stärkste Kraft im Stadtrat Dessaus und begannen das

Bauhaus zu diffamieren. Die Hetze kulminierte 1932 in der Schließung des Bauhauses, denn das Neue Bauen galt dem Nationalsozialismus als undeutsch und wurde zum Feindbild in der Architektur stilisiert. Nach 1933 begann man damit die Häuser in der Siedlung Dessau-Törten systematisch zu verändern. Das Hauptaugenmerk lag dabei darauf, die Fensterbänder aus Stahl zu entfernen und stattdessen kleinere Lochfenster aus Holz mit Läden einzubauen, die laut der faschistischen Ideologie der ‚deutschen‘ Architektur entsprachen. Außerdem wurden den Fassaden Vormauerschalen aus Ziegeln vorgeblendet, um deren Dämmeigenschaften zu verbessern. Auf den völligen Abriss verzichtete man angeblich aus Kostengründen. Zudem sah man davon ab, Satteldächer auf die Häuser aufzusetzen, obwohl man bei den nahegelegenen DEWOG-Häusern des Bauhäuslers Richard Paulick die Dächer umbaute.⁷² Federführender Architekt bei den baulichen Änderungen in der Siedlung Dessau-Törten war Kurt Elster. Bis 1938 wurden laut Blümm 200 der 316 Häuser verändert.⁷³ Ein Schreiben wies den Eigentümer des Hauses *Damaschkestraße 9* 1937 darauf hin, dass es für den Umbau seiner Fenster keiner zusätzlichen Zeichnung bedürfe. Der „Führer der *Siedlergemeinschaft Gropius-Siedlung*“ verfüge über Vorschläge für den Umbau von Fenstern. Als Grund für den Umbau der Fenster gab man technische Mängel an.⁷⁴ Der Ausbau der Fensterbänder wurde systematisch vorangetrieben.

Dennoch existieren auch Häuser, die wohl von diesen Maßnahmen nicht betroffen waren. Ein Bild von 1957 zeigt *Damaschkestraße 3* und *5* zwar beschädigt, dennoch sind hier die Stahlfenster noch erhalten.⁷⁵ Auch bei *Kleinring 1* und *5* wurden die Fenster nicht ausgetauscht. Oft finden sich auch noch originale, translozierte Fenster in den späteren Anbauten.⁷⁶ In der Summe ist festzuhalten, dass die Fenster der Häuser zur Straße hin mehrheitlich geändert wurden. Dabei lagen die Gründe sowohl in den unzureichenden bauphysikalischen Eigenschaften als auch in der ideologischen Propaganda, die diese Argumente miteinander vermischte. Die faschistische Ideologie machte sich dabei die Kritik zu eigen, dass die Häuser dysfunktional seien und die „Wohnmaschinen“ den BewohnerInnen kaum Komfort böten.⁷⁷ Sie griff auf diese Art und Weise die in den 1920er Jahren aufgekommene Beurteilung der Häusern auf und verstärkte sie.

Die in der NS-Zeit angebrachten Fenster sind mittlerweile verschwunden. Eine Ausnahme bildet *Kleinring 27*. Dort sind zumindest Fensterläden vorhanden, die vermutlich aus den 1930er Jahren stammen und den Maßnahmen der NationalsozialistInnen geschuldet sind. Im Grunde ist diese Zeitschicht heute oberflächlich kaum noch sichtbar. Die Vormauerschalen

kommen jedoch bei baulichen Veränderungen an den Häusern häufig zum Vorschein. Die heute eingebauten Kunststoffenster verweisen noch indirekt auf den Umbau, da anstelle der Fensterbänder in den 1930er Jahren mehrheitlich Lochfenster eingebaut wurden, wie Blümms Zahlen belegen.

Nachkriegszeit

1945 wurde die Siedlung Dessau-Törten bombardiert. Laut Schwarting verursachte der Luftschlag die Zerstörung von 25 Häusern und beschädigte eine größere Anzahl schwer.⁷⁸ Die früheste Veröffentlichung, die von dieser Zahl ausgeht ist die von Kutschke.⁷⁹ In Gesprächen mit BewohnerInnen wurde angeführt, dass *Kleinring 32* und *Doppelreihe 56* völlig zerstört wurden.⁸⁰ Eine Bewohnerin teilte mit, dass ihr Wohnhaus bei ihrem Einzug in den *Kleinring* stark kriegsbeschädigt war. Allerdings hätten sich die Stahlfenster hier wohl noch erhalten.⁸¹ Fraglich ist, ob bei *Mittelring 14* und *16* noch bauzeitliche Substanz vorhanden ist. Die Kubatur der Gebäude scheint stark verändert. Möglicherweise wurden auch diese Häuser zerstört. Die Kriegsbeschädigung scheint die ganze Siedlung zu betreffen. Im Bericht zur Zerstörung der Anlage am 16. Januar 1945 heißt es, dass an diesem Tag ein mittelschwerer Angriff mit Sprengbomben erfolgte, der sich in besonderer Art auswirkte:

„Durch Konzentration auf einen bestimmten Stadtteil und durch dessen bauliche Beschaffenheit wirkte er sich dort als schwer aus. [...] Die Gropiussiedlung in D-Süd wurde schwer zusammengeschlagen. Die leichten Betonbauten fielen bei Einschlag der schweren Bomben wie Papphäuser auseinander. Die Keller boten keinerlei Schutz. In 25 Häusern der Doppelreihe, des Großring, Mittelring und Kleinring kamen 52 Menschen um, das ist annähernd ein Drittel der Gesamtzahl. In den angrenzenden Straßen der Südstadt waren die Schäden und Verluste minder groß.“⁸²

Daraus lässt sich nicht konkret schließen, dass 25 Häuser zerstört wurden, sondern es wird lediglich die Zahl der Todesopfer genau beziffert, während die schwere des Luftangriffs und die Instabilität der Häuser betont wird. In dem Bericht werden vier betroffene Straßen genannt und damit ein relativ großes Gebiet der Siedlung als beschädigt beschrieben. Dies spricht eher für eine gravierendere Zerstörung, die über die Zahl von 25 Häusern hinausgeht. Einen weiteren Hinweis gibt Hubert Hoffmann, ein ehemaliger Bauhändler, der sich als Baurat für den Wiederaufbau des

Bauhauses engagierte. In einem Brief an Ise Gropius schreibt er am 09.04.1947:

„Ich muss Sie aber darauf vorbereiten, dass Sie vom Zustand der Törtener Siedlung recht enttäuscht sein werden. Die beabsichtigte landschaftliche Gestaltung und Bepflanzung ist nicht erfolgt, in der Nazizeit hat man die Siedlung absichtlich verkommen lassen. Die mit dem konstruktiven Gefüge verbundenen Stahlfenster sind herausgerissen und durch schmalere Fenster ersetzt worden. Zum Schluss ist die Siedlung noch durch Fliegerangriffe derart mitgenommen, dass ca. 30% der Bauten zerstört wurden.“⁸³

Demnach müsste sich die Zerstörung auf etwa hundert Häuser belaufen haben. Es gibt nur zwei bekannte Aufnahmen des Kriegsschadens, die den *Kleinring* zeigen und von Schwarting veröffentlicht wurden. Darauf sind jeweils mehrere zerstörte Gebäude im *Kleinring* zu sehen.⁸⁴ Daraus lassen sich aber keine weiteren Aussagen zum Ausmaß ableiten. Die Beschädigungen der Häuser sind heute äußerlich nicht mehr ablesbar. Ehemals markierte Kopfsteinpflaster, das zum Flicker der Straße verwendet worden war und mittlerweile entfernt wurde, den Einschlag der Bomben.⁸⁵ Die tatsächliche Zerstörung lässt sich also aus den heute vorliegenden Unterlagen nicht genau klären.

Schwarting führt an, dass der Wiederaufbau unter der Ägide des Architekten Carl Fieger stattfand, der Mitarbeiter in Gropius' Büro gewesen war. Allerdings habe er mangels Baumaterial Kompromisse beim Wiederaufbau machen müssen. Man habe auch alte Bauteile wiederverwendet, sodass Neubauten vom alten Bestand kaum zu unterscheiden seien.⁸⁶ Es gibt einen Plan von 1946, der den Wiederaufbau von *Doppelreihe 26* betrifft und von Carl Fieger unterzeichnet wurde.⁸⁷ Die Maßnahmen, die im Grundriss des Hauses *Doppelreihe 26* vermerkt sind, betreffen vor allem das Obergeschoss und das Dach. Keller- und Erdgeschoss wurden als „noch vorhanden“ bezeichnet. *Doppelreihe 58* ist ein weiteres Beispiel, bei dem der Wiederaufbau bereits 1949 erfolgte. Die aufgeführten Baumaterialien wie Mauersteine und Kalkmörtel unterscheiden sich von den bauzeitlichen Baustoffen. Eine Wiederverwendung alter Bauteile scheint also nicht immer möglich gewesen zu sein. Carl Fieger unterschrieb auch die Pläne für dieses Haus.⁸⁸ Es ist anzunehmen, dass Fieger als ehemals enger Kollege Gropius' den Wiederaufbau im Sinne des Architekten gestalten wollte, jedoch ist die Informationslage für diesen Zeitabschnitt nicht ausreichend, um allgemein gültige Aussagen zu treffen.

Einige Gebäude scheinen zudem wesentlich später wiedererrichtet worden zu sein. So berichteten Bewoh-

nerInnen, dass ihr Haus erst 1968/69 wiederaufgebaut worden sei. Auf einem Foto, das einen Ausschnitt der *Doppelreihe* im Jahr 1992 zeigt, klafft zwischen zwei Häusern noch eine Baulücke, die gerade geschlossen wird.⁸⁹ Der Wiederaufbau zögerte sich somit bei einigen Häusern länger hinaus und kann nicht nur von Carl Fieger betrieben worden sein. Bei den später aufgebauten Häusern wurden mit großer Wahrscheinlichkeit ganz andere Baumaterialien als die bauzeitlichen verwendet.

Der Dessauer Baurat und Bauhüser Hubert Hoffmann schrieb in einigen Briefen an Gropius über seine Bemühungen, das Bauhausgebäude und die Meisterhäuser unter Denkmalschutz zu stellen. Um die Siedlung Dessau-Törten ging es jedoch nie, einzige Ausnahme ist der oben zitierte Brief an Ise Gropius. Interessant ist bei dem Briefwechsel, dass Hoffmann in Deutschland konsequent den radikalen Wiederaufbau im Sinne des modernen Städtebaus stützte, jedoch zu Gunsten des Bauhauses in Dessau auf einen ‚historisch‘ orientierten Wiederaufbau pochte. Er entschuldigte sich dafür bei Walter Gropius und schrieb, dass er keinen „musealen Kult“ betreiben wolle.⁹⁰ Hoffmann floh 1948 aus der Sowjetischen Besatzungszone und damit hatten seine Bemühungen in Dessau ein Ende.⁹¹ Es ist durchaus denkbar, dass der Wiederaufbau der Häuser in der Siedlung Dessau-Törten durch Hoffmanns Weggang verlangsamt wurde, da eine treibende Kraft für den Erhalt des Bauhauses entfiel. Schließlich hatte er auch Carl Fieger mit dem Wiederaufbau betraut und so überhaupt erst rekonstruierende Maßnahmen angestoßen.⁹²

Die Kriegsschäden sind heute nicht mehr nachvollziehbar, weil sich die wiederaufgebauten Häuser nicht vom restlichen Bestand unterscheiden. Genauso ist das erwähnte Kopfsteinpflaster verschwunden, das den Einschlag einer Bombe markierte.

DDR-Zeit

War der Wiederaufbau des Bauhauses kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in der SBZ gefördert worden, so verebbten Bemühungen um denkmalpflegerische Maßnahmen in der DDR. Nachdem die Siedlung 1977 als Denkmalbereich eingetragen wurde, wurden die EigentümerInnen zwar denkmalpflegerisch beraten, allerdings scheint damals Wissen über die bauzeitliche Gestalt der Häuser gefehlt zu haben.⁹³ Auf Nachfrage bei mehreren BewohnerInnen wurde einhellig die Auskunft gegeben, dass Fragen der Denkmalpflege im Allgemeinen zu Zeiten der DDR keine Rolle gespielt hätten. Ähnliches ergaben Akten zu Umbaumaßnahmen von Häusern aus den 1970er Jahren, die in der Stiftung

Bauhaus Dessau verwahrt werden.⁹⁴ Manchen Unterlagen sind Inventare beigelegt, die zeigen, dass zu dieser Zeit an den Häusern noch bauzeitliche Substanz vorhanden war. Es scheint, dass die Gebäude während der DDR-Zeit zunächst keinem hohen Veränderungsdruck ausgesetzt waren und mehr oder weniger ‚konserviert‘ wurden.

Ab den 1970er Jahren kam es vermehrt zu baulichen Anpassungen in der Siedlung. In diesem Sinne äußert sich ein Bewohner aus dem *Kleinring* in einem Interview in *Es gab nicht nur das Bauhaus*: „In den 70er Jahren war es dann vielleicht mal möglich was zu gestalten.“⁹⁵ Schwarting beschreibt genauso den vermehrten Bau von Garagen entlang der Wirtschaftswege und den Ausbau der Häuser im Inneren.⁹⁶ Viele Häuser wurden mit Kratzputz versehen. Auf einigen Fotos sind veränderte Türen oder Fenster sichtbar. Zudem dominieren hochaufragende Antennenanlagen mindestens noch bis in die 1980er Jahre den Blick in die Straße (Abb. 17). Dennoch scheinen noch bauzeitliche Elemente wie Querwände und Geschossdecken als plastische Gliederungen bis kurz vor der Wiedervereinigung erhalten gewesen zu sein (Abb. 18).⁹⁷ Bei den meisten Häusern lässt sich grob feststellen, dass bis in die 1970er Jahre folgende Veränderungen geschahen: die Fensterbänder verschwanden und die Wände wurden gedämmt (häufig schon bis 1945), Sanitäreanlagen wurden eingebaut, ein Anbau an die Häuser angefügt und Garagen gebaut. Das bauzeitliche Trockenklosett wurde außerdem entfernt.⁹⁸

In der DDR beschäftigte man sich mit dem Bauhaus auch in einem ideologischen Zusammenhang. Während man die Architektur in den 1950er noch ablehnte, begann sich die Bewertung des Neuen Bauens mit der Unterschutzstellung des Bauhausgebäudes 1966 zu ändern.⁹⁹ Das betraf auch die Siedlung Dessau-Törten. Innerhalb mehrerer Schriften setzen sich AutorInnen mit der Architektur vor dem Hintergrund auseinander, dass die von Gropius geforderte Rationalisierung dem sozialistischen Ideal der Architektur gleichkäme. Ein Übungsvortrag für die TU Dresden im Fach Baugeschichte setzte sich dementsprechend intensiv mit den politischen Umständen zur Zeit des Bauhauses auseinander, dagegen kaum mit der Architektur.¹⁰⁰ In einem Beitrag zum *progressiven Architekturerbe des Bauhauses Dessau* stellte der Ingenieur Adalbert Behr 1976 die Siedlung Dessau-Törten als gescheitertes Projekt zur Lösung der Wohnungsfrage vor. Die am Kapitalismus zerbrochene Utopie des Bauhauses fände als soziale Vision nun in der DDR ihre Verwirklichung.¹⁰¹ Ein weiterer Artikel rühmt in derselben Ausgabe der Zeitschrift die Rekonstruktion des Bauhausgebäudes. Es wird jedoch betont, dass die



17 Häuser des Typs *SieTö II* 1927 oder 1928, Fotograf: Tamás Kiss, 1986. Vermutlich ist hier die *Damaschkestraße* zu sehen.



18 Haus des Typs *SieTö II* 1928, Fotograf: Tamás Kiss, 1986. Es scheinen noch bauzeitliche Fenster erhalten.

„augenblickliche Konzentration aller Bemühungen auf das Bauhausgebäude“ keine Benachteiligung der weiteren Bauhausbauten nach sich ziehen sollte. Darauf folgt die Bemerkung, dass die Bewahrung jedoch umso schwieriger sei, je privater die Nutzung von Gebäuden sei. Man versuche jedoch, weiteren Veränderungen vorzubeugen und setze unter Beteiligung der Bevölkerung das *Konsumgebäude* in der Siedlung Dessau-Törten in stand.¹⁰² In einem Text zu den Bauhausbauten von 1981 wird erläutert, dass in der Siedlung zu 80% SPD-WählerInnen gewohnt hätten, sodass eine besondere Stigmatisierung durch den Nationalsozialismus stattgefunden habe.¹⁰³ Die Kritik an den Häusern wird hier als „verleumderische Hetze“ gegen Gropius bezeichnet.¹⁰⁴ Ein anderer Autor deutet die Siedlung als Vorreiterin für die sozialistische Bauweise.¹⁰⁵

Einerseits wollten die AutorInnen eine historische Brücke zum Bauhaus schlagen, andererseits stellte die sozialistische Bauweise die notwendige Weiterentwicklung der rationalisierten Architektur Gropius' unter veränderten ökonomischen Bedingungen dar. Dabei wurde die propagandistische Kritik des Nationalsozialismus besonders hervorgehoben und dafür gebraucht, die Architektur klar von diesem Regime zu distanzieren. Die Vereinnahmung der DDR zielte somit eher auf die ideologische Aufbereitung ab, als auf den praktischen Erhalt der Siedlung, der nachweislich kaum betrieben wurde. Die Signalwirkung einer Rekonstruktion des Bauhausgebäudes als Emblem der Moderne war meiner Meinung nach wesentlich öffentlichkeitswirksamer, um das Bauhaus auch materiell wiederaufleben zu lassen. Für den Staat hatte das Bauhausgebäude als Symbol der Moderne schlechthin vermutlich eine wesentlich höhere Bildwirkung, die aufgegriffen werden konnte, als die weniger bekannte Arbeitersiedlung. Hinzu kam das Privateigentum, in dem sich die Siedlung seit ihrer Erbauung befand und

das einem systematischen Umbau entgegenstand, wie es auch in einem der Artikel angeführt wird. Die Zeitschicht zwischen 1945 und 1990 ist heute noch gut ablesbar. Bei einem Gang durch die Siedlung findet man an vielen Stellen Häuser, die beispielsweise noch über den charakteristischen Kratzputz aus dieser Zeit verfügen.

Nach der Wiedervereinigung

Die frühen Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands werden als Jahre der rapiden Veränderung in der Siedlung beschrieben. Die Möglichkeit, schnell und in großen Mengen an Baumaterialien zu kommen, sorgte für zahlreiche Änderungen in und an den Häusern. Auf Fassaden wurden dekorative Muster aufgeblendet, sodass die frühere Gliederung gänzlich verschwand. Soweit dies nicht bereits geschehen war, wurden auch die letzten rückwärtigen Gärten in Ziergärten verwandelt, denn die Selbstversorgung war durch die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen überflüssig geworden. Außerdem wurden die Häuser noch einmal deutlich vergrößert.¹⁰⁶

Aufgrund der vermeintlichen Bedrohung der Siedlung durch die überhandnehmenden Veränderungen verabschiedete die Stadt Dessau¹⁰⁷ 1994 eine Gestaltungssatzung, um der ‚kollektiven Individualisierung‘ Einhalt zu gebieten. In einer Broschüre zu den Dessauer Bauhausbauten aus dem Jahr 1995 wird die Anlage beschrieben. Nach einer ausführlichen Darstellung des fließbandartigen Bauablaufs und der einzelnen Haustypen werden die Veränderungen der Architektur stark kritisiert.¹⁰⁸ Abschließend heißt es:

„Heute steht die Siedlung unter Denkmalschutz. Es existieren strenge Auflagen, um ihr wieder eine einheitliche Erscheinung in Richtung des Ursprungbildes zu geben, also

die bisherigen Bewohnerzeugnisse durch Auflagen zurückzunehmen und das Bild neu zu zeichnen.“¹⁰⁹

Diese Aussage verabsolutiert die Ansprüche des Denkmalschutzes und verbindet den Erhalt mit rekonstruktiven Maßnahmen. Es gab aber auch bereits kurz nach der Wende Stimmen, die einen verständnisvollen Umgang mit den Dessauer Siedlungen forderten:

„Das Wohnen ist zivilisatorischen und kulturellen Veränderungen unterworfen. Neue Ansprüche an Komfort und energetische Wirtschaftlichkeit sind durchaus begründet und legitim. Es müsste darum gehen, sie überlegt und in Aufmerksamkeit für die konstituierenden Werte des Baudenkmals umzusetzen. Hier könnte das Bauhaus – im Sinne ‚einer Denkmalpflege von unten‘ – wertvolle Unterstützungsarbeit leisten.“¹¹⁰

Bereits an diesen beiden Zitaten ist abzulesen, dass sich die Diskussion nun immer stärker mit dem konkreten Schutz der Siedlungen in Dessau auseinandersetzt und in diesem Zusammenhang auch mit Dessau-Törten. Der Wunsch nach einem Erhalt erforderte in der Folge die Vermittlung und Begründung als Denkmal.

Die Einführung der Gestaltungssatzung 1994 markierte den Anfang vermehrter denkmalpflegerischer Maßnahmen in der Siedlung. Wenig später tauchte dort außerdem das Phänomen der Rekonstruktion auf. Insgesamt entstanden seit 1998 fünf Rekonstruktionen (Abb. 3).¹¹¹ Nach dem großen Verlust an bauzeitlicher Substanz nach der Wiedervereinigung ergab sich der Wunsch, Teile der Häuser wieder dem ursprünglichen Zustand anzunähern. Die Zeit nach der Wende bis heute markiert deshalb einen bedeutenden Einschnitt in der denkmalpflegerischen Geschichte der Siedlung. Aus dem rapiden Verlust von Bausubstanz erwachsen Bestrebungen die Architektur zu erhalten oder, darüberhinausgehend, die Zeit zurückzudrehen. Die Phase der verstärkten Veränderungen wie auch die Einflüsse der Gestaltungssatzung lassen sich an zahlreichen Gebäuden der Siedlung ablesen. Einzelnen Gebäuden wurden mit Verblendsteinen verkleidet, sie tragen die Zeichen der ‚Individualisierung‘ nach der Wende, während bereits eine große Anzahl partiell oder vollständig an die Gestaltungssatzung angepasst wurde. Generell ist die Zeit nach der Wende im äußeren Erscheinungsbild der Anlage sehr dominant. Im Folgenden werden daher die Gestaltungssatzung und ihr Wirken auf den Bestand ausführlich beschrieben.

Gestaltungssatzung

Die 1994 in Kraft getretene Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Dessau¹¹² stellt, wie angeführt, das aktuelle Instrument dar, um die räumliche Struktur zu bewahren und zudem wieder ein einheitlicheres Bild herzustellen.¹¹³ Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau beachtet die Satzung bei ihren Entscheidungen. 2015 trat ein Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der Satzung in Kraft, deren Ziel der Schutz des Orts- und Straßenbildes der Siedlung Dessau-Törten, der Laubenganghäuser von Hannes Meyer sowie der Erweiterung der Siedlung im Großring von Leopold Fischer ist. Allerdings wird nur auf die Vorgaben zu den Gebäuden eingegangen, die Walter Gropius konzipierte. Inhaltlich orientiert die Satzung sich ausschließlich am Vergleich der überlieferten, ursprünglichen Siedlung mit dem heutigen Zustand. Sie schreibt den Erhalt von Freiflächen, die dezente Platzierung von Antennen, Werbeanlagen und von Abfallbehältern sowie die Konservierung der Straßen als asphaltierte Straßen in ihrer ursprünglichen Breite vor.

In §§ 11 ff finden sich Angaben zu den einzelnen Haustypen, die vorschreiben, gewisse Auflagen bei der Änderung von Fassaden oder Elementen einzuhalten, solange sie von der Straße aus einsehbar sind. Für die Fassaden wird beispielsweise in § 12 Abs. 4 die Wiederherstellung von weißem Putz oder das Aufbringen grauer Streifen vorgeschrieben, um die ursprünglich hervortretenden Querwände und Geschossdecken zu imitieren. Auf die genaueren Vorgaben wird bei der Beschreibung der jeweiligen Straße noch eingegangen (s.u.). Die Satzung ist als Kompromiss zwischen dem Nachempfinden der historischen Architektur und der individuellen Umsetzbarkeit ausgestaltet.¹¹⁴ So verzichtete man beispielsweise darauf, die Wiederherstellung der Fensterbänder zu fordern. Der Wunsch, der Siedlung wieder ein einheitliches Bild zu verleihen, ist nachvollziehbar. Allerdings bleibt die Gestaltungssatzung bei manchen Vorgaben vage und das kann zu Missverständnissen führen. Einzelne Fälle, bei denen dies deutlich wird, werden im Folgenden hervorgehoben, um mögliche Schwachstellen aufzuzeigen. Zu bedenken ist, dass die Eigentumsrechte der BewohnerInnen und deren daraus resultierende Gestaltungsfreiheit der Umsetzung rekonstruierender Idealvorstellungen Grenzen setzen.

In der **Damaschkestraße** befinden sich Häuser des Typs *SieTö II 1927* und zwei Einheiten des Typs *SieTö II 1928*. Die Gestaltungssatzung schreibt für diese Typen ein Nachempfinden der Fassadengliederung

durch das Aufbringen grauer Streifen vor. Sie sollen die ehemals in ihrer Materialität hervortretenden Querwände und Geschossdecken der Gebäude nachahmen. Zwar wird in der Gestaltungssatzung erwähnt, dass an Gebäuden, bei denen die gesamte Fassade weiß verputzt war, ein Absetzen nicht zu erfolgen hat, es wird aber nicht erwähnt, dass dies nur Nummer 61 und 63 des Typs *SieTö II 1928* betrifft (§ 15 Abs. 3). Dies hatte möglicherweise zur Folge, dass bei weiteren Hausnummern die grauen Streifen, obwohl es dem Typ nach vorgesehen wäre, nicht angebracht wurden. Außerdem sollen laut § 15 Abs. 5 die senkrechten Fensterbänder nachempfunden werden. Fenster und Türen sollen bei Änderungen schwarz ausgeführt werden. Das sind die grundlegenden Auflagen, die bei einer Anpassung an die Satzung den Eindruck der Fassade prägen sollen. In der *Damaschkestraße* wurden vergleichsweise viele Häuser an die Satzung angepasst. Dass die nicht präzisierten Farbangaben in der Satzung zu unterschiedlichen Grau- und Weißtönen führen, wird in der Straße evident (Abb. 19). Außerdem wirken die aufgemalten Streifen gegenüber der bauzeitlichen Architektur widersprüchlich. Denn die ursprünglich plastischen Elemente sollten die tragende Struktur der Gebäude nach außen wiedergeben und so die Funktion der Bauteile in die Gestaltung miteinbeziehen. Die aufgemalten grauen Streifen haben hingegen nur einen dekorativen Charakter (Abb. 19). Dennoch trägt die Gestaltung der Fassaden entsprechend der Satzung zu einem einheitlicheren Bild der Straße bei.

Zahlreiche Häuser in der *Doppelreihe* sind der Gestaltungssatzung folgend gestaltet worden. Der Bestand ist hier am stärksten homogenisiert worden. Im Vergleich mit einem historischen Foto wird deutlich, dass die (Re-)Homogenisierung dem Straßenbild eine gewisse Ähnlichkeit mit dem ‚Original‘ verleiht (Abb. 12). Allerdings werden auch Schwächen des Konzepts sichtbar: Auch hier wurden graue Streifen aufgemalt, um die ehemals hervortretenden Querwände und Geschossdecken zu simulieren, jedoch entwickeln die Farbstreifen nicht den Rhythmus, der durch das spontane Enden der Gliederung bzw. dem stärkeren Herausziehen des unteren Bereichs entstand. Zudem sind die nun nachvollzogenen Querwände und Geschossdecken häufig nur an der Stirnseite grau gefasst, sodass der Eindruck einer Kulisse aufkommt. Die unterschiedlichen Grautöne, die dabei gewählt wurden, verhindern einen gänzlich einheitlichen Eindruck.

Nur wenige Gebäude im *Kleinring* sind an die Gestaltungssatzung angepasst, jedoch ist ein vergleichsweise großer Anteil weiß gefasst. Auch in diesem Straßenzug



19 Fassaden in der *Damaschkestraße*, 2016.

kam es zu Fehlern bei der Umsetzung der Gestaltungssatzung: So wurden bei einem Gebäude zwar die Querwände grau abgesetzt, anstelle der Geschossdecke wurde aber der Übergang zum Flachdach grau hervorgehoben. Bei einigen Häusern wurde das senkrechte Fensterband in schwarzem Kunststoff wiederhergestellt. Vergleicht man die schwarzen Kunststofffenster mit den originalen Betonrahmen mit Glasscheiben aus Luxferprismen¹¹⁵, werden auch hier Unterschiede deutlich (Abb. 20). Stellt man Gebäuden, die der Satzung entsprechen einer aufwendigen Rekonstruktion in *Kleinring 42* gegenüber, wird der Gegensatz zwischen der tatsächlich nachempfundenen Materialität und den Vorgaben der Gestaltungssatzung zusätzlich deutlich (Abb. 20 u. Nr. 21). Gegenüber von Nummer 42 ist eine ganze Reihe von Häusern weiß gefasst und die Gärten als Rasenflächen gestaltet, sodass eine gewisse Serialität entsteht, ganz ähnlich wie es in der *Doppelreihe* der Fall ist.

Im *Mittelring* wurden einige Häuser der Gestaltungssatzung angepasst. Allerdings finden sich weitere Objekte, die stark verändert wurden. Auch in dieser Straße wurden Häuser zwar angeglichen, allerdings kam es dabei zu Missverständnissen. So wurden Querwände des Haustyps IV grau gefasst.



20 Die Rekonstruktion des Typs *SieTö II* 1928 im *Kleinring* verfügt über nachempfundene Stahlfenster, 2016.



21 Gebäude im *Kleinring* mit senkrechtem Fensterband aus Kunststoff, 2016.

Keines der Häuser im *Großring* ist der Gestaltungssatzung entsprechend verändert worden. Dagegen sind *In der Flanke* vergleichsweise viele Häuser an die Gestaltungssatzung angepasst, sodass auch diese Zeile einen homogenisierten Eindruck macht. Ähnlich verhält es sich *Am Dreieck*, obwohl auch hier die Grautöne, die entsprechend der Gestaltungssatzung aufgebracht wurden, unterschiedlich ausfallen. Insgesamt bewirkt die Gestaltungssatzung eine äußerliche Homogenisierung des Bestands. Besonders augenscheinlich ist dies in der *Doppelreihe*, weil dort bisher die meisten Häuser den Vorgaben entsprechend gestaltet wurden. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Maßnahmen eine Überschreitung der Zeitschichten hervorrufen, die letztlich nur ein Surrogat für einen verlorengegangenen Zustand sein kann. Kritisch ist sicherlich der kulissenhafte Eindruck anzumerken, der durch die ‚platten‘ grauen Streifen auf den Fassaden entsteht.

3. Erzählmotive in der Siedlungsrezeption

Nachdem die einzelnen Schichten des Palimpsests und deren Ablesbarkeit am Bestand beschrieben wurden, sollen zwei dialektische Erklärungsfiguren erläutert werden, die der Rezeption innewohnen: ‚Mangel und Überfluss‘ sowie ‚Kollektiv und Individuum‘. Beide Motive tauchen regelmäßig in den Texten über die Siedlung auf und zeigen, wie sich Bedeutungszuschreibungen etablieren und gegenseitig bedingen.

Mangel und Überfluss

Der Begriff Mangel wird in der Diskussion um die Siedlung mit zwei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet: das Fehlen von etwas und die Fehlerhaftigkeit

von etwas. Überfluss und Perfektion erscheinen dabei als Gegensätze hierzu. Unmittelbar damit verbunden sind auch Begriffe wie ‚weniger‘ und ‚mehr‘. Dieses Feld ist fest mit dem ökonomischen Denken verbunden, das in Kategorien wie Angebot und Nachfrage strukturiert ist. Die Rezeption orientiert sich insgesamt stark an ökonomischen Kriterien wie Rationalisierung, Kosten und Arbeitsleistung.¹¹⁶ Dies mag sicherlich auch ein unmittelbarer Widerhall zu Gropius‘ eigenen Aussagen über die Siedlung Dessau-Törten sein. In einem Beitrag zum Konzept der Architektur betonte er beispielsweise über die Maßen die Rationalität und ökonomische Leitungsfähigkeit seiner dort angewandten Methoden.¹¹⁷

Nach einer anfänglich eher ausgeglichenen Berichterstattung kurz nach Erbauungszeit, entzündete sich die Kritik an den durch den Bau der Siedlung entstandenen Kosten und den zahlreichen Baumängeln. Auch in der überregionalen Presse wurde die Architektur angegriffen.¹¹⁸ Das nationalsozialistische Regime griff die Mängel auf, um die Kritik zu dramatisieren und die eigene Architektur als überlegen darzustellen. In der DDR behauptete man, dass die historischen Umstände zu den Mängeln in der Siedlung geführt hätten und dass erst die neuen ökonomischen Verhältnisse im Sozialismus die Vervollkommnung des Massenbaus umsetzen könnten. Auch in der neueren Literatur werden die Baumängel ausführlich beschrieben. Den Missständen werden nun überwiegend die BewohnerInnen gegenübergestellt, die durch ihr Handeln die Fehler ausgleichen.¹¹⁹ Manchmal wird als Entschuldigung für die Mängel angeführt, dass es sich um eine Versuchssiedlung gehandelt habe.¹²⁰ In der Siedlung Dessau-Törten selbst zeugt die gesamte Architektur von diesen Mängeln. Sie sind schließlich Grund für die vielfältigen Umbaumaßnahmen, sodass man bei Betreten der Siedlung sofort mit dem Ergebnis der

Mängel konfrontiert wird. Dementsprechend ist das Erzählmotiv des Mangels eine unmittelbare Antwort auf die Erscheinung der Anlage.

In Bezug auf die Zeit der Wiedervereinigung richtet sich die Rhetorik vor allem auf den Begriff des Mangels im Sinne eines ‚Fehlen von Etwas‘. Die Zeit bis 1990 wird von Schwarting als tendenziell konservierende Periode angesehen, da in der DDR Mangel herrschte. Nach der Wende wurde dieser Mangel durch den Überfluss der BRD ersetzt und man kompensierte ihn durch Umbaumaßnahmen.¹²¹ In der historischen Beschreibung der DDR wird die zentralgesteuerte Planwirtschaft, in der Mangel herrschte, häufig durch die soziale Marktwirtschaft der BRD kontrastiert, welche Überfluss generierte. Gerade in der Zeit nach der Wiedervereinigung entwickelte sich eine Rhetorik, die die beiden Systeme dialektisch verglich.¹²² Auf diese Weise spiegelt die Rede von der Siedlung allgemeine Phänomene in der Rezeption der DDR wider. Tatsächlich fanden in der Phase zwischen 1945 und 1990 durchaus Veränderungen statt. Dazu zählt der Wiederaufbau zerstörter Häuser oder der Bau zahlreicher Garagen.

Die Begründung im Denkmalverzeichnis für die Ausweisung als Denkmalbereich veranschaulicht, wie das Erzählen vom Mangel auch für denkmalpflegerische Bewertungen eine Rolle spielen kann. Das Verzeichnis spricht der Siedlung Dessau-Törten eine kulturell-künstlerische und städtebauliche Bedeutung zu und bezeichnet sie als „Pionierleistung des industriellen Wohnungsbaus“. Ferner wird die Konzeption exemplarisch für die Rationalisierung unterschiedlicher Aspekte des Bauablaufs und der Konstruktion angeführt. Das Straßenbild wird kurz beschrieben und dafür die Rekonstruktion von *Mittelring 38* als Beispiel genannt. Schließlich wird die Siedlung „als weitgehend verändert“ bezeichnet.¹²³ Neben der Rekonstruktion von *Mittelring 38* werden keine weiteren, konkreten Bereiche hervorgehoben, sodass die Begründung eher allgemein bleibt.

Vordergründig wird die Bedeutung im Denkmalverzeichnis in der technischen Leistung gesehen. Diese Bewertung anhand ökonomischer und technischer Maßgaben findet sich auch in der Literatur wieder, etwa bei Gropius selbst oder in den angeführten Quellen aus der DDR-Zeit. So greift die denkmalpflegerische Bewertung Narrative auf, die mit Mangel und ökonomischen Zwängen verbunden sind. Dazu trägt zusätzlich bei, dass die Siedlung äußerlich als stark verändert angesehen werden muss. Es sind vor allem die Veränderungen nach 1990 und 1994 ablesbar. Einzelne Gebäude zeigen noch Elemente, die in der DDR hinzukamen, während die Veränderungen im Nationalsozia-

lismus oder bauzeitliche Spuren nur noch in einzelnen Fragmenten vorhanden sind. So sind die offensichtlichen Zeitschichten noch relativ jung. Ihnen kann kein unumstrittener historischer Wert beigemessen werden. Das Denkmalverzeichnis legt daher sein Augenmerk auf den technischen Charakter, wohingegen die Gestaltungssatzung auf eine Rekonstruktion der ästhetischen Merkmale hinarbeitet. Insofern rekurriert die Begründungsstrategie des Denkmalverzeichnisses auf ein fest etabliertes Erzählmotiv, das von ökonomischen Zwängen und der Bekämpfung von Mangel ausgeht.

Kollektiv und Individuum

Ein zweites Motiv der Rezeption ist die Dialektik von ‚Kollektiv‘ und ‚Individuum‘. Die Normativität des Siedlungskonzepts wird den schnell einsetzenden Veränderungen durch die BewohnerInnen entgegengesetzt. Ungers bewertet die Veränderungen an den Fassaden der Häuser als falsch „verstandenen Individualismus“, der seine Wurzeln vor allem in der Diffamierung der Architektur durch den Nationalsozialismus hätte.¹²⁴ Bei Fischer-Leonhardt wird das heutige Erscheinungsbild als durch „individuelle Gestaltungsvarianten“ geprägt beschrieben.¹²⁵ Schwarting versucht diese Diskrepanz zwischen Individualität und der normativen Architektur zu vereinbaren:

„Es waren die Bewohner, die mit ihren individuellen, gleichwohl mit industriell gefertigten und normierten Bauteilen erstellten Veränderungen der Häuser nachträglich die Idee des Baukastens im Großen umsetzten.“¹²⁶

In denkmalpflegerischen Belangen laufen Argumentationen, wie im angeführten Zitat, Gefahr, dass sie alle Veränderungen legitimieren und eine kritische Bewertung der Modifikationen negieren. Schwarting erklärt nämlich alle Veränderungen als nachträgliche Erfüllung von Walter Gropius‘ Idee des ‚Baukastens im Großen‘. So wird die Intention des Architekten zum Gradmesser der ‚gelungenen‘ Geschichte. Nicht nur hier wird versucht, die Gegensätze Konservierung und Veränderung zu vereinbaren.¹²⁷ Auf diese Art und Weise sollen Realität und Geschichtswunsch versöhnt werden.

Die Wiedervereinigung lässt die Differenz zwischen Kollektiv und Individuum noch einmal besonders zu Tage treten: die kollektive Planwirtschaft wird durch die plurale Marktwirtschaft abgelöst. Schwarting beschreibt die baulichen Veränderungen nach 1990 als Ausdruck eines Repräsentationsbedürfnisses nach außen und als Ausreizen der gesamten Produktpalette in den Baumärkten.¹²⁸ Insofern steht dieses Erzähl-

motiv in Zusammenhang mit dem größeren Diskurs um die Wiedervereinigung. Allerdings könnte man in Frage stellen, ob der Konsum von vorkonfektionierten Bauteilen Individualität nicht nur suggeriert, wie das obige Zitat Schwartings nahelegt. Die Gestaltungssatzung als Norm erweitert die Auseinandersetzung zwischen Kollektiv und Individuum um das Thema des Denkmalschutzes, da sie die Wohnanlage vereinheitlichen und individuelle Umbauten einschränken soll. Das Anliegen der Gestaltungssatzung bezieht sich daher unweigerlich auch auf ein zentrales Narrativ der Rezeptionsgeschichte.

Wechselwirkungen zwischen gebauten Raum und Bedeutungszuschreibung

Stellvertretend für den Mangel und auch die Individualisierung können die Fenster in der Siedlung Dessau-Törten stehen. Fast in allen Texten zur Siedlung wird zumindest erwähnt, dass diese mittlerweile alle bzw. fast alle verändert sind. Die Lochfenster können als offensichtliche Verweise auf die Baumängel der ehemals eingebauten Stahlfenster dienen und die schnell einsetzende Baufreude der BewohnerInnen aufzeigen.¹²⁹ Die Modifikation der Fenster kann jedoch auch für die Eingriffe des Nationalsozialismus stehen.¹³⁰ So enthalten die Bauelemente unterschiedliche Verweise auf historische Vorgänge. Außerdem gibt es Fenster aus allen Zeitschichten. An diesem fassadenprägenden Bauelement lassen sich daher Sachverhalte besonders gut darstellen. Gegenbild der Fenster als besonders umkämpftes Feld – auch die Gestaltungssatzung macht heute diesbezüglich viele Auflagen – sind die ehemaligen Nutzgärten. Die nachträglich angebauten Wintergärten und die zum Teil aufwendig gestalteten Ziergärten werden auch als „Paradiese“ bezeichnet.¹³¹ Von Beginn an sah man diese Räume eher als von der Planung vernachlässigt an. Die Gestaltungssatzung erwähnt die Gärten ebenso nicht, wobei eine Reglementierung auch kaum umsetzbar wäre. Die rückwärtigen Gärten werden daher buchstäblich als Freiräume angesehen, während die Fenster Restriktion oder funktionale Mängel versinnbildlichen. Insofern sind gebauter Raum und Bedeutungszuschreibung aufeinander bezogen, indem die Geschichtsschreibung der Siedlung der vorhandenen Architektur diverse Bedeutungen zuschreibt und sie unterschiedlich gewichtet. So können die Fenster als Symbol für viele Zeitschichten dienen und liefern materielle Anknüpfungspunkte für verschiedene Erzählungen, wie die individuelle Aneignung der Architektur oder ideologische Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus. Auch darin offenbart sich das Palimpsest in Form von Löschungen,

Überschreibungen und Umschreibungen. So setzt sich die Architektur heute aus den Phasen unterschiedlicher Zerstörungen und Umbauphasen zusammen, denen verschiedene Bedeutungen zugeordnet werden. Wie aus der Beschreibung der Auswirkungen der Gestaltungssatzung jedoch hervorgeht, werden viele Häuser durch diese homogenisierende Maßnahme gänzlich überschrieben, sodass eine dominante Zeitschicht entstanden ist, die der Heterogenität des Bestands entgegenarbeitet.

Wert- und Bedeutungszuschreibung

Das Motiv des Mangels rückte bereits kurz nach der Entstehungszeit der Siedlung in das Zentrum des Rezeptionsinteresses, wird seitdem kontinuierlich aufgegriffen und dient als Begründung der Veränderungen. Auch der Aushandlungsprozess von Kollektiv und Individuum ist fester Bestandteil der Diskussion, der durch die Unterschutzstellung der Architektur noch einmal mehr in den Fokus geriet. So hat die Rezeption eigene Motive entwickelt. Das Fenster als Bauteil gewinnt innerhalb dieses Systems eine eigene Zeichenhaftigkeit. Gleichzeitig sind der Rezeption Bezüge zu größeren Zusammenhängen, wie der Wiedervereinigung, miteinbeschrieben. Darin offenbart sich das Ineinander unterschiedlicher Bedeutungen, Auslassungen und Verweise. Begreift man diese Mechanismen als Texte, die miteinander verwoben sind und sich gegenseitig bedingen, wird die Siedlung zum Palimpsest.

Die Art und Weise wie man über die Siedlung Dessau-Törten erzählt, hat zugleich einen entscheidenden Einfluss auf die Bewertung als Denkmal. So schwanken Gestaltungssatzung und Denkmalverzeichnis zwischen dem Wunsch der wiederholbaren Geschichte, die ein kollektives, ästhetisches Bild beschwört, und der Bezugnahme auf technisch-ökonomische Aspekte, die mit dem Mangel verbunden sind.

Tatsächlich entwickelte sich erst nach 1990 ein konkretes Bewusstsein für die Siedlung Dessau-Törten als Denkmal, obwohl sie bereits ab 1977 Denkmalsbereich war. Die Bestrebungen für einen Erhalt konkretisierten sich erst in der 1994 erlassenen Gestaltungssatzung. Die beiden aufgeführten Erzählmotive stehen für die Diskrepanz von ‚ursprünglich Gewesenem‘ und ‚heute Vorhandenem‘. Der Mangel bzw. die Mängel als Motor der Veränderung und das Konfliktfeld ‚Kollektiv und Individuum‘ thematisieren den Widerspruch zwischen der normativen, ursprünglichen Architektur und der veränderten, gelebten Siedlung. Die Gestaltungssatzung spricht diese unvereinbaren Phänomene ebenso an, indem sie versucht, wieder ein homogenes Bild zu

schaffen und verbindet sich auf diese Weise unmittelbar mit der Rezeption. Aus dem Verlust bauzeitlicher Architektur speist sich paradoxerweise erst der Erhalt derselben. Dabei schwanken die Strategien der aktuellen Diskussion häufig zwischen der Negation des Verlusts und dem Versuch Geschichte und Realität zu versöhnen. Eine Lesart, die die Architektur nicht nur ästhetisch und als Substanz begreift, sondern als Bedeutungsraum, der bestimmten Lesekonventionen und Zeichensystemen unterliegt, ist vor diesem Hintergrund ein Mittel, um Bewertungen von historischer Architektur kritisch zu befragen, besser zu verstehen und gewinnbringend zu ergänzen.

4. Die Sicht der BewohnerInnen auf die Siedlung

Innerhalb meiner Masterarbeit habe ich mittels Fragebögen eine Umfrage in der Siedlung Dessau-Törten durchgeführt, die eine überschaubare Stichprobe lieferte, um die Meinungen der BewohnerInnen über ihre Siedlung zumindest ausschnitthaft zu erfassen. Dabei gab es zwei unterschiedliche Gruppen: Gruppe I, die sich nur aus Mitgliedern des Interessenverbands Gropiussiedlung e.V.¹³² zusammensetzte und Gruppe II, in der einzelne Haushalte zufällig ausgewählt und befragt wurden. Im Folgenden erfolgt eine Zusammenfassung dieser Befragung. Bei Gruppe I war ein höheres Interesse an der Architektur zu vermuten, da es sich um Mitglieder eines Vereins handelte, der sich aktiv um die Belange der BewohnerInnen und der Siedlung kümmert. Der Rücklauf war bei dieser Gruppe wesentlich besser als bei Gruppe II, bei der sich die Befragten nach außen nicht weiter für die Siedlung engagierten.

Der Fragebogen beinhaltete 24 Fragen, die sowohl offen als auch geschlossen gestellt wurden. Zunächst wurden grundlegende Daten zu Alter und Geschlecht, Wohndauer in der Siedlung, Personen im Haushalt, Mitgliedschaft im Interessenverband und den Eigentumsverhältnissen erfragt. Darüber hinaus sollte beantwortet werden, ob die befragte Person bauliche Veränderungen an ihrem Haus vorgenommen hat. Im Anschluss wurde gefragt, welche Qualitäten an dem jeweiligen Wohngebäude geschätzt würden und was verbessert werden könnte. Diese beiden offenen Fragen sollten in Erfahrung bringen, welche Qualitäten an der Architektur geschätzt werden und wie groß der Wunsch nach Veränderung sei. In Hinblick auf denkmalpflegerische Überlegungen sollten mögliche Überschneidungen mit dem Erhalt der Siedlung ermittelt werden. Die Wünsche nach Verbesserungen

sollten Aufschluss über den Veränderungsdruck geben. Außerdem wurde abgefragt, ob es für den Befragten oder die Befragte von Bedeutung sei, dass er oder sie in einer Bauhaussiedlung wohne, die Siedlung unter Denkmalschutz stehe oder dass die Bauhausstätten in Dessau Welterbe-Status hätten. Zudem sollte man angeben, ob man bisher Kontakt mit den zuständigen Behörden des Denkmalschutzes oder der Stiftung Bauhaus Dessau hatte. Mit diesen Daten sollte ergründet werden, ob die Befragten persönlich etwas mit dem Welterbe oder dem Denkmalschutz verbinden und ob sie schon einmal persönlichen Kontakt mit Institutionen hatten, die sich mit dem Schutz des Bestands auseinandersetzen. Es sollte weiter geklärt werden, ob bei der Planung und Umsetzung von baulichen Anpassungen der erforderliche Kontakt mit der Denkmalschutzbehörde zustande gekommen war.

Im folgenden Abschnitt wurden die Befragten mit allgemeinen Aussagen konfrontiert und sollten ankreuzen, inwiefern sie oder er der Aussage zustimme. Dabei reichte die Skala von 1 „Stimme gar nicht zu“ bis 5 „Stimme voll und ganz zu“. Die ersten Aussagen betrafen die Frage, ob es gerechtfertigt sei, dass die Siedlung unter Denkmalschutz stehe und ob sie eine lokale oder globale Bedeutung habe. Außerdem sollte eingeschätzt werden, ob die Behörden sich sinnvoll um die Anlage kümmerten. Die letzten beiden Aussagen thematisierten die Vermittlung der Siedlung. Hier sollte beurteilt werden, inwieweit der Tourismus gefördert werden sollte und ob die Bedeutung der Siedlung gut vermittelt würde. Mit diesen allgemeinen Bewertungen sollte überprüft werden, ob der oder die Befragte dem Denkmalstatus der Siedlung zustimme, obwohl er oder sie möglicherweise persönlich nichts mit der Geschichte der Siedlung oder dem Bauhaus verbindet.

Schließlich sollte der Bewohner oder die Bewohnerin in einer offenen Frage die Gestaltungssatzung beurteilen. Die finalen beiden Fragen des Bogens ließen eine Mehrfachnennung zu und wollten wissen, wer nach Einschätzung des oder der Befragten am meisten zum Erhalt bzw. zur Vermittlung der Siedlung beitrüge. Es standen die Stiftung Bauhaus Dessau, das Landesamt für Denkmalpflege, die Stadt Dessau oder Privatpersonen zur Auswahl. Zusätzlich konnte man „Andere“ angeben und selbst einen Akteur eintragen.

Der Fragebogen hatte zum Ziel zu erfahren, was die BewohnerInnen persönlich an ihrem Gebäude schätzen und ob für sie das Thema Denkmalschutz bzw. Erbe von Interesse ist – sei es im Positiven oder im Negativen. Darüber hinaus sollten die allgemeinen Aussagen überprüfen, ob der oder die Befragte grundsätzlich für den Erhalt oder die Anpassung der

Siedlung an einen Ursprung wäre und wie er oder sie die aktuelle Vorgehensweise diesbezüglich einschätzte.

Interessenverband Gropiussiedlung e.V. – Gruppe I

30 Fragebögen wurden an die Mitglieder des Interessenverbandes Gropiussiedlung e.V. ausgeteilt. Davon wurden 26 ausgefüllt und abgegeben. Die Gruppe bestand zu fast gleichen Teilen aus Männern und Frauen. Das durchschnittliche Alter lag bei 63 Jahren und die Wohndauer in der Siedlung bei 36 Jahren. In einem Haushalt lebten durchschnittlich 2,19 Personen. Alle Befragten gaben an, dass sich das jeweilige Wohnhaus auch in ihrem Eigentum befinde. Bei der großen Mehrheit war das Wohnhaus seit längerem in Familienbesitz (20) und es wurden bauliche Veränderungen vorgenommen (22). Für die Hälfte der Befragten war es von Bedeutung, dass sie in einer Bauhaussiedlung wohnten, während es für 12 Personen keine Bedeutung hätte und eine Person keine Angabe machte. Der Denkmalschutz war nur für 10 Personen von Belang. Dagegen wurde der Welterbestatus der Bauhausstätten von der Mehrheit als bedeutsam eingestuft (19). 15 der 26 Befragten hatten bisher Kontakt mit den Behörden.

Bei der Bewertung der einzelnen Aussagen werden die ermittelten Durchschnittswerte vorgestellt, die bei der Skala von 1 bis 5 zustande kamen. Die höchste, durchschnittliche Bewertung erhielt mit Wert 4 die Aussage, dass es gerechtfertigt sei, dass die Siedlung unter Denkmalschutz stehe. Hier zeigten die Befragten größtenteils eine hohe Zustimmung. Die lokale und globale Bedeutung wurde mit 3,56 und 3,24 in etwa gleich hoch eingeschätzt. Tendenziell war man hier eher neutral eingestellt. Auch bei der Förderung des Tourismus gibt es mit 3,32 weder eine klare Zustimmung noch eine Ablehnung. Bemerkenswert ist, dass immerhin 10 Personen sich mit „4“ oder „5“ für eine Förderung aussprachen, während lediglich 6 Personen eine „1“ oder „2“ vergaben. Die Aussage, dass die Bedeutung der Siedlung gut vermittelt werde, wurde mit durchschnittlich 2,84 bewertet. Es gibt also auch hier keine klare Tendenz. Negativ wurde das Vorgehen der Behörden hinsichtlich des Erhalts der Siedlung beurteilt. Der durchschnittliche Wert lag bei 2,16. Neben dem Durchschnittswert wurde auch die Standardabweichung ermittelt. Sie lag bei Gruppe I bei jeder Frage bei mindestens eins. In Bezug auf die Fragen, bei denen der Durchschnitt um drei lag und keine klare Tendenz zeigte, bedeutete dies, dass die Befragten hier häufig „2“ oder „4“ angaben und somit die Aussage eher positiv oder negativ bewerteten. Die höchste Abweichung erhielt mit zwei die Aussage zum

Denkmalschutz. Hier sind sich die BewohnerInnen besonders uneinig.

Bei der Frage nach den Akteuren, die am meisten zum Erhalt und der Vermittlung beitragen, wurde in beiden Fällen mit Abstand am häufigsten „Privatpersonen“ angekreuzt. Dies war vor allem bei der Frage nach dem Erhalt sehr deutlich (24). In Bezug auf die Vermittlung wurde die Stiftung Bauhaus Dessau jedoch mit 13 Mal fast so häufig genannt wie Privatpersonen. Das Landesamt (jeweils 2) und die Stadt (1 für den Erhalt und 5 bei der Vermittlung) wurden kaum angegeben.

Bei den offenen Fragen wurden übergeordnete Kategorien gebildet, um die Antworten einzuordnen. Zahlenwerte gaben an, wie häufig dieses Argument innerhalb der Antworten auftauchte. Einzelne Befragte konnten mehrfach erfasste Antworten gegeben haben. Es werden jeweils die am häufigsten vorkommenden Kategorien beschrieben, ohne die Ergebnisse im Ganzen darzustellen. Bei der Frage danach, was die Befragten an ihrem Wohnhaus schätzten, wurden vor allem die überschaubare Größe des Hauses und/oder des Grundstücks bzw. die Raumaufteilung angegeben (14 Nennungen). Die Lage wurde etwas weniger oft genannt, scheint jedoch auch ein positiver Aspekt der Architektur zu sein (9 Nennungen). Der Garten, die Veränderungsmöglichkeiten am Haus und wenige Treppen im Haus wurden ebenso öfter angegeben (4 Nennungen). Die Geschichte oder die Ästhetik der Architektur spielte nur für zwei Personen eine Rolle. Die Befragten sahen häufig die Bauphysik ihres Gebäudes als verbesserungswürdig an (7 Nennungen). Dennoch gaben ebenso viele an, dass sie an ihrem Haus nichts verbessern wollten (7 Nennungen). Die restlichen Angaben verteilten sich auf diverse Aspekte, die meist nur einmal aufgeführt wurden. Eine größere Anzahl der Befragten war also mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Bei der Beurteilung der Gestaltungssatzung überwogen die negativen Beurteilungen. Vor allem eine mangelnde Kommunikation (6 Nennungen), die Praxisferne (4 Nennungen) und die wahrgenommene Inkonsequenz in der Umsetzung wurden aus der BewohnerInnenperspektive kritisiert (4 Nennungen). Es wurde dreimal angegeben, dass die Satzung zu spät in Kraft getreten sei, sodass die Veränderungen schon zu weit fortgeschritten waren, als die Satzung eingeführt wurde. Drei Befragte gaben an, dass Anreize in Form von Fördermöglichkeiten denkmalgerechter Baumaßnahmen fehlen würden.

Zufällige Befragung – Gruppe II

40 Fragebögen wurden zufällig an Haustüren verteilt. 13 kamen in den Rücklauf. Diese Gruppe war also

deutlich kleiner als Gruppe I. Auch in dieser Gruppe hielten sich Männer und Frauen in etwa die Waage. Das Durchschnittsalter lag bei 72,2 Jahren und die Wohndauer bei 38,08 Jahren. In den Haushalten lebten im Schnitt 1,62 Menschen. Analog zu Gruppe I gaben auch hier alle Befragten an, Hauseigentümerin bzw. -eigentümer zu sein. Dafür befand sich das Haus nur bei fünf Befragten seit Längerem in Familienbesitz. Drei der Befragten waren Mitglied im Interessenverband Gropiussiedlung e.V.¹³³ Fast alle hatten bauliche Veränderungen vorgenommen (11). In dieser Gruppe hatte der Welterbestatus der Bauhausstätten ebenso für die Mehrheit eine Bedeutung (9). Der Denkmalschutz (6) und das Bauhaus (7) hatten nur für etwa die Hälfte der Befragten eine Bedeutung. Acht Personen hatten bisher Kontakt zu den Behörden.

Den Aussagen wurde tendenziell mehr zugestimmt als in Gruppe I. Diese Gruppe war aber wesentlich kleiner und somit waren die Ergebnisse weniger aussagekräftig. Die höchste Bewertung erhielt auch hier mit 4,46 die Aussage zum gerechtfertigten Denkmalschutz der Siedlung Dessau-Törten. In dieser Gruppe wurde die lokale Bedeutung mit 4,08 etwas höher als die globale Bedeutung mit 3,77 eingeschätzt. Die Förderung des Tourismus erhielt mit 3,46 eine ähnlich neutrale Bewertung wie in Gruppe I. Am niedrigsten wurde auch hier die Rolle der Behörden beim Erhalt und der Vermittlung mit 2,54 bzw. 2,83 bewertet. Ähnlich wie in Gruppe I lag auch hier die Standardabweichung meist bei eins und höher. Einzig bei den Fragen zum Denkmalschutz und zur Vermittlung lag sie bei 0,8. Die Streuung um den Durchschnitt zeigte auch hier, dass die Meinungen der Befragten eher auseinander gingen.

Bei den Fragen zu den wichtigsten Akteuren bei Erhalt und Vermittlung zeigten sich ebenso Parallelen zu Gruppe I. Privatpersonen wurden am häufigsten genannt, wenn es um den Erhalt (9) und die Vermittlung (6) ging. Zum Punkt Vermittlung wurde jedoch die Stiftung Bauhaus genauso häufig wie die Privatpersonen genannt. Das Landesamt (3 für den Erhalt und 2 bei Vermittlung) und die Stadt (1 für den Erhalt und 4 bei der Vermittlung) wurden etwas öfter angeführt als in Gruppe I.

Aufgrund des geringen Rücklaufs in Gruppe II waren die drei offenen Fragen weniger ergiebig in der Auswertung. Die einzelnen Kategorien kamen hier in der Regel nur ein bis zweimal vor, höchstens dreimal. In Gruppe II wurden Größe, Lage, Garten und die Veränderungsmöglichkeiten an den Häusern geschätzt. Bis auf die Lage mit drei Nennungen tauchten diese Kategorien jeweils zweimal auf. In dieser Gruppe wurde einmal die Tatsache, in einem Denkmal zu wohnen, als

positiv genannt. Die Bauphysik ist mit sechs Nennungen der größte Kritikpunkt an den Häusern. Erneut hatten jedoch mit fünf Anführungen fast genauso viele Personen angegeben, dass an ihrem Haus nichts zu verbessern wäre. Die Gestaltungssatzung wurde in dieser Gruppe ebenfalls eher kritisch gesehen. Mehrfach wurden die unzureichende Kommunikation mit den BewohnerInnen (2 Nennungen) sowie die Praxisferne der Regelungen angeführt (3 Nennungen). Ferner war von zu vielen Restriktionen, Inkonsequenz oder der Lückenhaftigkeit der Satzung die Rede (jeweils eine Nennung).

Wohnen im gewachsenen Denkmalbereich

Die befragten Gruppen stellten einen relativ kleinen Personenkreis dar. Zudem ist der überwiegende Teil im Interessenverband Gropiussiedlung e.V. Die Auswertung der Umfrage konnte also nur Anhaltspunkte in Bezug auf die BewohnerInneninteressen liefern und erhebt nicht den Anspruch einer flächendeckenden empirischen Erfassung. Das Durchschnittsalter der Befragten war sehr hoch und die meisten wohnten über 30 Jahre in der Siedlung. Dieses Ergebnis legt nahe, dass es in den kommenden Jahren einen Generationenwechsel geben wird, der möglicherweise auch die Eigentumsverhältnisse ändert.¹³⁴ Für den Schutz der historischen Siedlung stellt sich daher auch die Frage, wie die künftigen EigentümerInnen mit den Häusern umgehen und welches historische Bild sie sich von der Architektur machen werden. Die Anzahl der Personen in den Haushalten lag im Schnitt bei 1–2 Personen und der überwältigende Part der Befragten gab an, dass die Wohnhäuser sich in ihrem Eigentum befänden. Ein Großteil der Befragten bestätigte, bauliche Veränderungen an den Häusern vorgenommen zu haben. Allerdings hatten weniger Personen Kontakt zu den Behörden, obwohl man diese für die meisten Baumaßnahmen informieren müsste. Hier schien es nicht immer zu einer Abstimmung zu kommen.

Die Wertschätzung für die Häuser ergab sich nach den Antworten nicht aus der Geschichte der Siedlung oder aus der Bauhausarchitektur. Es wurden stattdessen überwiegend Aspekte wie die Lage oder die Hausgröße genannt. Die Überschaubarkeit der Grundstücke kommt den zumeist älteren BewohnerInnen sicherlich entgegen. Insgesamt wurde altersgerechtes Wohnen öfter in den Fragebögen thematisiert. Auffällig war, dass viele Personen angaben, dass sie an ihrem Haus nichts ändern wollten. In diesem Zusammenhang schrieben einige, dass sie ihr Gebäude bereits nach ihren Wünschen geändert hätten. Die Aneignung der Architektur nach den eigenen Wünschen spielte für die

BewohnerInnen eine große Rolle. Die Veränderbarkeit der Architektur wurde mehrfach als Vorteil angegeben.

Für einige Befragte hatte sowohl der Denkmalschutz als auch das Wohnen in einer Bauhaussiedlung eine Bedeutung. Noch mehr Befragte gaben an, dass der Welterbestatus für sie eine Rolle spiele. Die lokale und globale Bedeutung wurde eher neutral eingeschätzt. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die persönliche Einschätzung von der allgemeinen Beurteilung der Siedlung unterscheidet. Gegenüber einer Förderung des Tourismus waren die Befragten laut Durchschnitt eher neutral eingestellt.

Der Denkmalschutz schien für die BewohnerInnen gerechtfertigt zu sein, obwohl die praktische Umsetzung überwiegend als unzureichend bewertet wurde. Das galt ebenso für die Gestaltungssatzung. Häufig wurde in den Antworten die mangelnde Kommunikation und auch die Praxisferne bzw. Weltfremde der Satzung genannt. Ein Bewohner notierte auf den Fragebogen: „Es wird nur gefordert und nicht gefördert. Die Häuser sind unser Privateigentum und stehen nicht auf einer Museumsinsel. Und wir leben nicht im Jahr 1927.“ Auch die als distanziert und verspätet bezeichnete Erarbeitung der Satzung wurde kritisiert. Eine Bewohnerin schrieb: „Viel zu spät erarbeitet, fehlende Sachkenntnis, eine Schrift vom ‚grünen Tisch‘!“ Ein anderer monierte: „Ok, aber mangelhafte Unterstützung!“ Es ergab sich der Eindruck, dass man grundsätzlich mit dem Denkmalschutz einverstanden sei. Die Umsetzung wurde aus Sicht der Befragten jedoch nicht hinreichend vermittelt.

Auf einigen Fragebögen vermerkten BewohnerInnen Umbaumaßnahmen, die sie im Lauf der Zeit vornahmen. Jemand führte zum Beispiel an: „Habe das Haus in den 70iger Jahren nach meinen Vorstellungen umgebaut und in den 90er Jahren wärmetechnische Maßnahmen durchgeführt.“ Das deckt sich mit der Vermutung, dass die Häuser in der Siedlung häufig in den 1970er Jahren umgebaut wurden. In der Regel wurden die Maßnahmen so geschildert, dass man davon ausgehen kann, dass sie in Eigenleistung erfolgten. Das eigenhändige Verändern des Hauses trägt zusätzlich zur Aneignung der Architektur bei. In Gruppe I wurde in einem Fragebogen erwähnt, dass das Haus im Zweiten Weltkrieg bombardiert worden wäre. Auf drei weiteren Fragebögen in Gruppe II wurde geschrieben, dass die Häuser der Befragten komplett zerstört worden wären. Der Wiederaufbau erfolgte 1968/69, 1972 und 1995. Dies war ein weiterer Hinweis, dass viele Objekte erst sehr spät wiederaufgebaut wurden.

In den Fragebögen spielte bei der Wertschätzung der Architektur die Geschichte keine Rolle. Allerdings wurde mehrfach angegeben, dass der Denkmalstatus

gerechtfertigt sei oder, dass das Welterbe für die befragte Person eine Bedeutung habe. Die Angaben zu den Baumaßnahmen zeigen, dass sich einige BewohnerInnen im Lauf der Zeit gute Kenntnisse zur Bautechnik der Häuser angeeignet haben. Großes Unverständnis gegenüber dem Handeln der Behörden spiegelte sich in den Fragebögen wider. Mehrfach wurden Kommunikationsprobleme genannt.

Es lässt sich festhalten, dass die AnwohnerInnenbefragung Anhaltspunkte im Hinblick auf die derzeitige Situation in der Siedlung und deren Einschätzung geben konnten. Allerdings gibt es Optimierungsbedarf bei der Konzeption des Fragebogens. Einige Fragen des Bogens müssten präziser gestellt werden, um bessere Ergebnisse zu erzielen. So wäre es sinnvoll die konkreten baulichen Veränderungen zusätzlich abzufragen und genauer zu formulieren, was mit ‚Vermittlung‘ gemeint ist. Einige Personen hatten Verständnisschwierigkeiten mit diesem Begriff. Außerdem müsste der Welterbestatus der Bauhausstätten präzisiert werden, da nur die Meisterhäuser und das Bauhausgebäude zu diesem Zeitpunkt dazugehörten. Bei den offenen Fragen ist zu überlegen, ob nicht doch Antwortmöglichkeiten vorgegeben werden sollen, um klarere Ergebnisse zu erhalten. Andererseits erwies sich die offene Fragestellung in Bezug auf die Gestaltungssatzung als sinnvoll, weil die Befragten Probleme aufzeigen konnten, die von außen vielleicht nicht aufgefallen wären.

Veränderung als Vermittlungspotenzial

Aus Sicht der Denkmalpflege ist die Architektur eine „industrielle Pionierleistung“¹³⁵. Die Qualität der Architektur, die Walter Gropius schuf, steht außer Frage. Diese Wertschätzung muss die starken Veränderungen als Problem begreifen, weil sie die Siedlung von ihrem Ursprungsbild entfernt haben. Die Perspektive hält jedoch viel Konfliktpotenzial bereit, weil sie für die BewohnerInnen eine Tendenz zur Musealisierung aufweist, die ein Wohnen auszuschließen oder zumindest zu erschweren scheint. Möglicherweise ist der Blick auf die Siedlung in ihrem aktuellen Zustand und in der heutigen Struktur mit den Spuren verschiedener Zeitschichten zielführender. So könnte man beispielsweise die Phase der NS-Zeit darin integrieren und weitere historische Werte, wie die der DDR-Zeit, wahrnehmen. Dennoch könnten Bereiche wie der *Kleinring* mit mehreren gut erhaltenen Häusern besonders positiv berücksichtigt werden. Letztendlich hängt die Wahl der Perspektive mit der Frage zusammen, welches historische Bild vertreten werden soll. Im besonderen Fall der Siedlung Dessau-Törten gibt es zudem mit

der Stiftung Bauhaus Dessau eine Institution, die in Form einer Ausstellung im *Konsum* und einer Rekonstruktion in der *Doppelreihe* 35 hohe Kompetenzen in der Erforschung der Siedlung aufweist und zu einem differenzierten Bild beitragen kann. Die Umfrage zeigte, dass die Stiftung als Akteur für die Vermittlung und die Bewahrung positiv wahrgenommen wird. Im Ergebnis geht es um die Frage, wer oder was wie in das historische Bild ein- oder ausgeschlossen wird. Dabei ist es für den praktischen Erhalt der Siedlung sinnvoll und notwendig sich für bestimmte Zeitschichten zu entscheiden. Je bewusster diese Entscheidung gefällt wird, desto besser kann sie nach außen vermittelt und vertreten werden.

Aus der BewohnerInnenperspektive ist die Wertschätzung für die Architektur durch die kontinuierliche Aneignung erwachsen.¹³⁶ Die meisten BewohnerInnen leben bereits seit mehreren Jahrzehnten in der Siedlung Törten und sind nicht selten dort aufgewachsen. Für sie dürfte die Veränderung eine besondere Qualität darstellen. Es könnte ein Potenzial in der Vermittlung sein die Veränderungen nicht nur als Störfaktor, sondern auch als Geschichte miteinzubeziehen.¹³⁷ Durch die in Eigenleistung erfolgten Umbauten hatten viele der Befragten gewissermaßen eine eigene Expertise in Hinblick auf die Häuser erlangt. Dies kann für den Erhalt der Siedlung als Chance begriffen werden und gleichzeitig Ansatzpunkt der Kommunikation sein. Von den AnwohnerInnen wird die Größe der Grundstücke ebenso wie deren Gärten positiv bewertet. Der Verbleib der Freiflächen sowie der Parzellierung ist demnach ein gemeinsames Interesse von BewohnerInnen und des Denkmalschutzes, das Synergieeffekte schaffen könnte. Das gilt auch für den Umstand, dass derzeit kein besonderes Interesse an der Veränderung des Häuserbestands zu herrschen scheint. Genauso könnte die Kommunikation besser reflektiert werden, wenn man miteinbezieht, dass es bestimmte Erzählmotive gibt, die die Siedlungsrezeption bestimmen. Durch ein Sprechen von der Siedlung Dessau-Törten, das für unterschiedliche Rezeptionsmechanismen sensibel ist, könnten Konfliktfeldern die Schärfe genommen werden. So ist der Gegensatz von ‚Kollektiv‘ und ‚Individuum‘ ein Erzählmotiv, das normative Gestaltung und individuelles Wohnen in Opposition setzt. Wenn man solche Themen anders aufgreifen würde, könnten möglicherweise die BewohnerInnen besser erreicht werden. Genauso könnten künftige BewohnerInnen so für einen Erhalt der Siedlung begeistert werden.

5. Veränderung als Denkmalwert? – Fazit

Die Untersuchung setzte sich auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Denkmalbereich der Siedlung Dessau-Törten auseinander. Ein Vergleich des gesetzten historischen Ursprungs mit dem gegenwärtigen Bestand stand dabei am Anfang. Die historische Siedlung war in lineare Räume strukturiert und hatte den *Konsum* als Blickpunkt, der das räumliche und zugleich soziale Zentrum bildete. Um diesen Blickpunkt herum wurde die serielle Zeilenbebauung gruppiert, die beliebig fortsetzbar sein sollte. Gropius gestaltete mit dem Fortschreiten des Bauprozesses die Fassaden der Häuser minimalistischer, deren maßgebendes Element das Fensterband war. Mittlerweile hat sich der heutige Bestand von der Einheitlichkeit und Stringenz der ursprünglichen Architektur weit entfernt, obwohl der Grundriss in großen Teilen noch erhalten ist. Unterschiedliche Zeitschichten überlagern die Architektur, schränken Sichtachsen ein oder haben Fassaden stark überformt. Im Ergebnis verursachte die kontinuierliche und notwendige Nutzung des Denkmalbereichs seine Veränderung. Ein Vergleich, der überprüft, ob die bauzeitliche Architektur in ihrer Ästhetik noch vorhanden ist, bietet zwar eine Richtschnur, sie kann den Denkmalwert der Siedlung jedoch nicht mehr völlig begründen.

Die anschließende Betrachtung beschrieb die Siedlung in ihrer Entwicklung. Die anfängliche Kritik an den Häusern schlug in eine Instrumentalisierung durch den Nationalsozialismus um, der die Häuser als dysfunktional und ‚undeutsch‘ brandmarkte. Auch die Schäden, die die Anlage im zweiten Weltkrieg erlitt, scheinen bisher unterschätzt worden zu sein. Stellenweise sind die Häuser kurz nach dem Krieg in Zusammenarbeit mit dem Bauhüser Carl Fieger wiederaufgebaut worden. Eine ganze Reihe der Grundstücke lag bis in die 1990er Jahre brach. Charakteristische Veränderungen, die im Verlauf der Zeit im Allgemeinen auftraten, waren der Umbau der Fenster, die Verbesserung der Bauphysik, der Einbau von Sanitäranlagen und die Vergrößerung des Wohnraums. Dabei hatten diese Veränderungen sowohl ideologische Gründe als auch funktionale.

Nach dem Krieg unterstützte man in der SBZ den Wiederaufbau des Bauhauses, um sich dann in der DDR davon zu distanzieren. Erst in den 1970er Jahren wurde das Erbe *Bauhaus* wieder ein Thema. In der Folge integrierte der Sozialismus zwar die Siedlung Dessau-Törten in seine ideologischen Argumentationen, der aktive bauliche Erhalt setzte dennoch erst nach 1990 ein. Im Anschluss an die Wiedervereinigung wurde ein starker Verlust bauzeitlicher Substanz wahr-

genommen, sodass die Stadt eine Gestaltungssatzung erließ. Diese Zeit ist zentral für die Bildung eines Denkmalsbewusstseins und der verstärkten Auseinandersetzung mit dem historisch gewachsenen Raum.

Die Geschichtsschreibung der Siedlung Dessau-Törten bedient sich unterschiedlicher Narrative. Zwei solcher Erzählmotive wurden exemplarisch herausgearbeitet, um zu zeigen, dass durch die Wahl dieser Kategorien die historische Erzählung strukturiert wird und dadurch der Blick auf das Denkmal maßgeblich beeinflusst wird. Diese Narrative waren: ‚Mangel und Überfluss‘ sowie ‚Kollektiv und Individuum‘. Eine kritische Hinterfragung konnte aufdecken, welche Aspekte diese Narrative ausgrenzen oder miteinbeziehen. So versperren die Dialektik von Mangel und Überfluss in Bezug auf die DDR und die BRD möglicherweise den Blick darauf, dass in den 1970er Jahren durchaus Veränderungen in der Siedlung geschahen. Zugleich beziehen sich die Bedeutungszuschreibungen und der gebaute Raum aufeinander. Beispielsweise entwickelte das Fenster eine eigene Zeichenhaftigkeit. Die diversen Zeichen der Veränderung und die damit verknüpften Narrative könnten als ganz eigener historischer Wert angesehen werden, der an vielen Zeugnissen unmittelbar erlebbar ist und es ermöglicht, den gewachsenen Bestand auch in seinen Bedeutungen als gewachsen anzusehen.

Die Siedlung verkörpert eine 90-jährige Geschichte des Wandels und des Wohnens. Das gilt auch, weil die Häuser meist ununterbrochen in Privateigentum waren und vererbt wurden. Deshalb können die BewohnerInnen häufig davon erzählen, wie sich die Siedlung in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Die Anlage verfügt über viele Zeitschichten, die sich durch die Nutzungskontinuität stetig entwickelten und die Komplexität des gewordenen Bestands einzigartig wiedergeben können. Daraus entsteht ein zusätzlicher Wert, der in der Siedlung als gelebte Architektur besteht und sie als solche herausstellt.

Scheinbar stehen das tägliche Leben und die zwangsläufige Veränderung der Konservierung entgegen. Die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und BewohnerInneninteressen scheint jedoch nicht unmöglich. Die Wertschätzung der Architektur aus Sicht der BewohnerInnen gründet zwar in erster Linie nicht auf historischen Werten, aber beispielsweise ist die Aufteilung der Grundstücke ein Aspekt, der auch im Interesse des Erhalts im Sinne der bauzeitlichen Architektur liegt. Dies kann zwar nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Differenzen erst bei der konkreten Veränderung der Häuser beginnen, jedoch können Gemeinsamkeiten sinnvoller Ausgangspunkt für Aushandlungsprozesse sein. Die Gestaltungssatzung wurde in den

Fragebögen deutlich kritisiert. Die Praxisferne und auch die Inkonsequenz in der Umsetzung waren darin genannt worden. Die durchgehend geäußerte Kritik an der Gestaltungssatzung und deren Umsetzung könnte durch eine konkretere Ausarbeitung und Aktualisierung möglicherweise in Teilen behoben werden. Außerdem könnte eine Kommunikationsstrategie, die die Erzählmotive in der Siedlungsgeschichte miteinbezieht, eine weitere vielversprechende Möglichkeit sein, um Argumentationen zu reflektieren und neu zu denken. Es wäre sinnvoll, die Veränderungsgeschichte der Siedlung Dessau-Törten als Wert anzuerkennen, da diese für die BewohnerInnen, die sich den Baubestand über Generationen angeeignet haben, einen ganz eigenen Wert besitzt. Solch eine Wertschätzung hätte mit Sicherheit einen integrativen Effekt auf die BewohnerInnen und würde Erhaltungsstrategien nachvollziehbarer und möglicherweise auch attraktiver machen.¹³⁸

Genutzte und bewohnte Architektur unterliegt vielfältigen Einflüssen, die beispielsweise auf politischen Umständen, individuellen Entscheidungen oder auch festgefahrenen Interpretationswegen der Geschichte beruhen. All dies offenbart immer auch Erkenntnisse über Machtkonstellationen und beanspruchte Interpretationshoheiten. Solche Zusammenhänge lassen sich nicht als organisches Wachstum beschreiben und sollten nicht als zielgerichtete Entwicklung charakterisiert werden.¹³⁹ Vielmehr gilt es, durch einen arbeitsreichen Prozess der Aneignung die Möglichkeit entstehen zu lassen, ein historisch gealtertes Objekt in seiner Heterogenität anzuerkennen.¹⁴⁰ Dabei geht es auch um eine Auseinandersetzung damit, wer an einem Erbe Teil hat und wer nicht. Neben einer tiefen Kenntnis der gebauten Substanz entsteht daraus das Desiderat, auch die Bedeutungszuschreibung zu verstehen, die die gebaute Substanz erst zu dem macht, was sie in unseren Augen ist. Im Zusammenspiel diverser Betrachtungsweisen, die die Veränderlichkeit der Siedlung berücksichtigen, kann eine offene Reflexion erst möglich werden. Die historische, soziale und ästhetische ‚Gewordenheit‘ der Siedlung Dessau-Törten hält Erkenntnisse bereit, um eine reflektierte Meinung über Vergessen und Erinnern, Leben und Erhalten zu erarbeiten. Dieses Potenzial als Wert zu berücksichtigen, lässt die Zeichen der Veränderung, die die diversen Leserichtungen mitbewahren, zu einem unbedingt zu erwägenden Arbeitsbereich für Erhaltungsstrategien werden. Der Versuch, durch die Gestaltungssatzung den Bestand zu homogenisieren, muss aus dieser Perspektive kritisch hinterfragt werden. Denn es ist unmöglich, das Vergangene in die Gegenwart zu holen. Das Ergebnis der Gestaltungssatzung kann nur ein

drittes Bild erzeugen, das sich der Vergangenheit annähern möchte. Die Siedlung mit allen Zeitschichten zu berücksichtigen, stellt an deren Bewahrung allerdings größere Herausforderungen, weil vor diesem Hintergrund kein normatives Erhaltungskonzept entwickelt werden kann. Vielmehr müssen klare Qualitäten und Prioritäten für den individuellen Bestand erarbeitet werden.

- 1 Vgl. Siebenbrodt, Michael / Schöbe, Lutz: Bauhaus. 1919–1933 Weimar-Dessau-Berlin, New York 2009, S. 22.
- 2 Die Wendung „Kathedrale der Zukunft“ bezieht sich auf das Deckblatt, das Lyonel Feininger für das Programm und Manifest des staatlichen Bauhauses in Weimar gestaltete. Der Holzschnitt zeigt eine Kathedrale. Außerdem wird im Manifest selbst davon gesprochen, den „Bau der Zukunft“ zu errichten. Gropius, Walter: Programm des Staatlichen Bauhauses in Weimar [1919], hrsg. v. Hans Maria Wingler: Bauhaus, Bramsche 1962, S. 38–39.
- 3 Diese Entwicklung veranschaulicht eine Fotomontage, die die Bauhaus-Zeitschrift 1926 herausgab. Dort sind auf einem Filmstrip Stühle angeordnet, die Marcel Breuer entwarf. Als erstes ist der sog. Afrikanische Stuhl abgebildet, den Breuer noch in Weimar entwarf und sicherlich dem Primitivismus zuzurechnen ist. Die Serie endet mit einer Luftsäule, auf der eine Frau sitzt. Auf diese Weise sollte das Sitzmöbel soweit funktionalisiert werden, dass es sich schließlich in Luft auflöst. Der Strip ist abgebildet bei: Wingler, Hans Maria: Bauhaus, Bramsche 1962, S. 386.
- 4 Gropius, Walter: Bauhaus Dessau – Grundsätze der Bauhausproduktion [1926], hrsg. v. Hans Maria Wingler: Bauhaus, Bramsche 1962, S. 120.
- 5 Vgl. Schwarting, Andreas: Die Siedlung Dessau-Törten. Rationalität als ästhetisches Programm (zugl. Diss., Dresden, Techn. Univ., 2007), Dresden 2010, S. 37.
- 6 Vgl. ebd., S. 37.
- 7 Vgl. Schwarting, Andreas: Zeitschichten. Die Siedlung als Palimpsest, in: Matz, Reinhard / Schwarting, Andreas (Hrsg.): Das Verschwinden der Revolution in der Renovierung oder die Geschichte der Gropius-Siedlung Dessau-Törten, Berlin 2011, S. 43–65, S. 60f.
- 8 Vgl. Männel, Luisa: Anhaltisches Theater. Dessauer werden in Berlin ausgezeichnet [online], in: Mitteldeutsche Zeitung 31.01.2016, verfügbar unter: <http://www.mz-web.de/dessau-rosslau/anhaltisches-theater--dessauer-werden-in-berlin-ausgezeichnet-23537048> (09.04.2018).
- 9 Vgl. o.A.: Museum vor dem Aus? Anhaltische Gemäldegalerie kommt auf die „Rote Liste“ [online], in: Mitteldeutsche Zeitung 17.03.2015, verfügbar unter: <http://www.mz-web.de/dessau-rosslau/museum-vor-dem-aus--anhaltische-gemaeldegalerie-kommt-auf-die--rote-liste--1193236> (09.04.2016).
- 10 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes [online], verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/online_recherche/pages/recherche/recherche.php (09.06.2016).
- 11 Ausführlich werden diese Probleme in einem Sammelband des Kulturforums Dessau behandelt: Kulturforum Dessau (Hrsg.): Dessau. Stadt ohne Zentrum?, Leipzig 2014.
- 12 Vgl. Stadt Dessau-Roßlau (Hrsg.): Masterplan Bauhausstadt Dessau [online], verfügbar unter: <http://www.dessau.de/downloads/News/2071/masterplan.pdf> (09.06.2016).
- 13 Vgl. Stiftung Bauhaus Dessau (Hrsg.): Die Welterbestätte Bauhaus wird erweitert [online], verfügbar unter: <http://www.bauhaus-dessau.de/unesco-weltkulturerbe-1.html> (04.08.2017).
- 14 Vgl. STADT DESSAU-ROSSLAU MASTERPLAN [online] (wie Anm. 12), S. 2.
- 15 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5); Schwarting, Andreas: Wohnen in einer Versuchssiedlung. Zur Problematik der baulichen Veränderungen in der Siedlung Dessau-Törten, in: Droste, Magdalena (Hrsg.): Wohnformen und Lebenswelten im interkulturellen Vergleich, Frankfurt am Main (u.a.) 2003a, S. 255–276; Schwarting, Andreas: Die Siedlung Dessau-Törten. Bauhistorische Aspekte und Folgerungen für den Umgang mit einem Baudenkmal der klassischen Moderne, in: Hoffmann, Adolf (Hrsg.): Bericht über die 41. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung vom 31. Mai bis 4. Juni 2000 in Berlin, Berlin 2003, S. 27–48; Schwarting, Andreas: „Eine neue und bessere Welt.“ Die Siedlung Dessau-Törten und die Rationalisierung des Wohnungsbaus, in: Bauhaus-Archiv Berlin (Hrsg.): Modell Bauhaus (Ausst.-Kat. Berlin, Martin-Gropius-Bau) hrsg. v. Bauhaus-Archiv Berlin (u.a.), Berlin 2009, S. 239–242. Zur Veränderungsgeschichte: Vgl. Matz, Reinhard / Schwarting, Andreas (Hrsg.): Das Verschwinden der Revolution in der Renovierung oder die Geschichte der Gropius-Siedlung Dessau-Törten, Berlin 2011.
- 16 Vgl. u.a. Engelmann, Christine / Schädlich, Christian: Die Bauhausbauten in Dessau, 2. Aufl., Berlin 1998, S. 61f; SIEBENBRODT / SCHÖBE 2009 (wie Anm. 1), S. 188; Ungers, Liselotte: Die Suche nach einer neuen Wohnform. Siedlungen der zwanziger Jahre damals und heute, Stuttgart 1983, S. 119–126; WINGLER 1962 (wie Anm. 3), S. 377–379. Außerdem gibt es Erwähnungen in zwei Veröffentlichungen zu den spezifischeren Themen Nationalsozialismus und Moderne sowie das Bauhaus und seine Gärten: Blümm, Anke: „Entartete Kunst“? Zum Umgang mit dem Neuen Bauen 1933–1945 (zugl. Diss., Cottbus, Tech. Univ., 2011), München 2013, 246–250; Fischer-Leonhardt, Dorothea: Die Gärten des Bauhauses, Gestaltungskonzepte der Moderne, 2. Aufl., Berlin 2009, 148–169.

- 17 Vgl. Below, Irene: Die Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner, in: Es gab nicht nur das Bauhaus Wohnen und Haushalten in Dessauer Siedlungen der 20er Jahre (Ausst. Kat. Dessau, Stiftung Bauhaus Dessau), hrsg. v. Stiftung Bauhaus Dessau, Dessau 1994, S. 22–36.
- 18 Vgl. Eichhorn, Regine: Wohnen in der Siedlung Dessau-Törten. Eine Bewohnerbefragung, in: Matz, Reinhard / Schwarting, Andreas: Das Verschwinden der Revolution in der Renovierung oder die Geschichte der Gropius-Siedlung Dessau-Törten, Berlin 2011, S. 10–107.
- 19 Vgl. Steets, Silke: Der sinnhafte Aufbau der gebauten Welt. Eine Architektursoziologie (zugl. Habil. Darmstadt, 2013), Berlin 2015, S. 217–223. Eine ausführlichere Version der Befragung veröffentlichte Steets mit Heinecke und Krehl: Vgl. Heinecke, Katja / Krehl, Reinhard / Steets, Silke: Leben mit Walter – kleines Glück im großen Plan, in: Bittner, Regine (Hrsg.): Bauhausstil. Zwischen International Style und Lifestyle, Berlin 2003, S.142–157.
- 20 Für die Unterstützung bei der Erstellung meiner Masterarbeit „Wohnen in der Kathedrale der Zukunft – Denkmalpflegerische Erwägungen zur Veränderungsgeschichte der Siedlung Dessau-Törten“, die dem Beitrag zu Grunde liegt, möchte ich mich bei zahlreichen BewohnerInnen bedanken, vor allem: Katrin Kellner und Karsten Schüler, Heidi Thiemann, Bernd Eichhorn und Sirko Pfitzer. Für Rat und Tat sowie das Bereitstellen zahlreicher Informationen danke ich der Bauabteilung der Stiftung Bauhaus Dessau, ganz besonders Monika Markgraf. Zudem möchte ich mich bei Andreas Elze bedanken, der mir für den Beitrag Bildmaterial von Emil Theis zur Verfügung gestellt hat.
- 21 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 16.
- 22 Vgl. ebd., S. 14.
- 23 Schwarting erläutert, dass 1926 der Gemeinderat dem Bau einer Siedlung zustimmte und die Planung konkretisiert wurde. Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 23; Gropius, Walter: Bauhausbauten in Dessau [1930], Nachdruck, hrsg. v. Hans Maria Wingler, Mainz 1974, S. 153.
- 24 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 230f. Ausführlich stellt Schwarting die Bezüge zur Reichsforschungsgesellschaft dar: Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 230–254.
- 25 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 22. Das Reichsheimstättengesetz wurde 1920 erlassen und sollte Wohneigentum fördern. Das Konzept stammte aus den USA.
- 26 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 208–212.
- 27 Vgl. ebd., S.27.
- 28 Vgl. ebd., S. 279–284.
- 29 Vgl. ebd., S. 14.
- 30 Ausführlich ist die Planentwicklung bei Schwarting nachzulesen: Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 33–40. Historische Abbildungen vom Grundriss und der bauzeitlichen Bebauung können im *walter gropius open archive* des *bauhaus-archivs* unter dem Suchterm „Siedlung Törten“ abgerufen werden, verfügbar unter: https://www.bauhaus.de/de/bauhaus-archiv/185_bibliothek_und_archiv/879_open_archive_walter_gropius/ (09.04.2018).
- 31 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 37.
- 32 Vgl. ebd.
- 33 Die Straßennamen entsprachen, ganz im Sinne des Funktionalismus, dem Aussehen bzw. der Orientierung der Straßen. So heißen sie *Nordweg Am Dreieck* oder *Kleinring*. Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 27.
- 34 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 40.
- 35 Vgl. ebd., S. 189–191.
- 36 Vgl. ebd., S. 24.
- 37 Vgl. ebd., 375–403.
- 38 Vgl. ebd., S. 59–63.
- 39 Vgl. ebd., S. 320–328. Die Konstruktion der Fenster wurde bei den einzelnen Typen immer wieder abgeändert.
- 40 Vgl. ebd., S. 51–54, 77–80, 89–94, 113–116, 145–151. Schwarting hat sich im Rahmen seiner Untersuchung ausführlich mit der Materialität der Architektur beschäftigt. Seine Dissertation enthält einen ausführlichen Bauteilkatalog: vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 308–373.
- 41 Dazu trägt, wie Schwarting anmerkt, auch bei, dass sie jeweils mit einem anderen Typ bebaut sind (*SieTö II 1927*), sodass sich ein einheitliches Bild ergibt: Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 55.
- 42 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 77.
- 43 Vgl. ebd., S. 51.
- 44 Vgl. ebd., S. 77–79.
- 45 Vgl. ebd., S. 44, 55f, 88, 95.
- 46 Vgl. GROPIUS 1974 (wie Anm. 23), S. 156.
- 47 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 89.
- 48 Vgl. ebd., S. 127.
- 49 Vgl. ebd., S. 113.
- 50 Vgl. GROPIUS 1974 (wie Anm. 23), S. 156.
- 51 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 134–138.
- 52 Vgl. ebd., S. 145.
- 53 Vgl. ebd., S. 145, 153.
- 54 Vgl. ebd., S. 168.
- 55 Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch Schwarting: Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 370f.
- 56 SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 53.
- 57 Soweit ich originale Bauteile von außen erkennen konnte, wurden sie in einer Bestandserfassung ohne Anspruch auf Vollständigkeit bei dem jeweiligen Objekt aufgelistet, die Teil meiner Masterarbeit war. Es wurden die Bauteile berücksichtigt, die augenscheinlich kaum verändert sind. Im Ergebnis war partiell noch originale Bausubstanz erkennbar. Bei dem Haus *Damaschkestraße 47* sind die Fensterbänder in Teilen beispielsweise noch vorhanden und *Mittelring 85* scheint noch die bauzeitliche Haustür *in situ* vorzuweisen.
- 58 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 62.
- 59 Weidner, HPC: Nutzung und Denkmalpflege. Beobachtung

- gen an einigen Bauhausbauten in Dessau, in: Umgang mit Bauten der klassischen Moderne. Kolloquium am Bauhaus, 2. Bde., Bd. 1, Dessau 1999, S. 12–19, S. 15.
- 60 Vgl. dazu auch: Binder, Julia: Stadt als Palimpsest. Zur Wechselwirkung von Materialität und Gedächtnis (zugl. Diss., Berlin, Humboldt Univ., 2014), Berlin 2015, S. 53–57.
- 61 Vgl. Allen, Graham: Intertextuality, London / New York 2000, S. 1–7.
- 62 Vgl. BINDER 2015 (wie Anm. 60).
- 63 SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7) hat im Titel eines Aufsatzes die Siedlung Dessau-Törten ebenfalls als Palimpsest bezeichnet und die Metapher als Aufhänger für seinen Text gewählt. Er verfolgt diesen Ansatz allerdings innerhalb des Aufsatzes nicht weiter bzw. zieht keine weiteren theoretischen Schlüsse daraus.
- 64 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 37.
- 65 Vgl. Dessau; Stadtarchiv Dessau-Roßlau: SB 28 31.12 (= Rechnungen des Landgerichtsrats Dr. Bibergeil an die Stadt Dessau-Roßlau; die Rechnung für die Siedlung Dessau-Törten stammt vom 31.12.1929). Hier ist die Rede von beseitigten Baumängeln, die in Rechnung gestellt werden.
- 66 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 89.
- 67 Vgl. Dessau; Stadtarchiv Dessau-Roßlau: SB 227 (= Zeitungsartikel in der Anhaltischen Rundschau vom 12.4.1929 zum Zustand der Törtener Siedlung).
- 68 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 199.
- 69 Vgl. ebd., S. 55.
- 70 Vgl. ebd., S. 54
- 71 Dessau; Stiftung Bauhaus Dessau Bauforschungsarchiv: Kopie (= Brief des Magistrats an den Eigentümer *Damaschkestraße 9* vom 11.01.1932 über Veränderungen am Haus).
- 72 Vgl. BLÜMM 2013 (wie Anm. 16), S. 220 und S. 246–250; SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 199.
- 73 Vgl. BLÜMM 2013 (wie Anm. 16), S. 249.
- 74 Dessau; Stiftung Bauhaus Dessau Bauforschungsarchiv: Kopie (= Brief von Architekt Richard Mohs an den Eigentümer *Damaschkestraße 9* vom 07.04.1937 über Veränderung der Fenster am Haus).
- 75 Die entsprechende Fotografie befindet sich im Bauhaus-Archiv Berlin. Sie kann im *walter gropius open archive* unter dem Suchterm „Eckhard Neumann Damaschkestrasse Nr. 3“ gefunden werden: BAUHAUS-ARCHIV [online] (wie Anm. 30).
- 76 Ein Beispiel für die Zweitverwendung von Fenstern in Anbauten ist *Mittelring 9*. Dort habe ich von Juli bis August 2016 im Auftrag der Stiftung Bauhaus Dessau eine Bestandsdokumentation durchgeführt. Vgl. außerdem SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 59.
- 77 Vgl. BLÜMM 2013 (wie Anm. 16), S. 246; SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 199; SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 55.
- 78 Vgl. SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 57.
- 79 Vgl. Kutschke, Christine: Bauhausbauten der Dessauer Zeit. Ein Beitrag zu ihrer Dokumentation und Wertung, Weimar 1981, S. 48.
- 80 Gespräch mit BewohnerInnen am 26.04.2016.
- 81 Gespräch mit BewohnerInnen am 26.04.2016.
- 82 Dessau; Stadtarchiv Dessau-Roßlau: SB 231 (= kurzer Bericht über die Auswirkungen des 18. Luftangriffs vom 16.01.1945).
- 83 Berlin; Bauhaus-Archiv: 43/191 (= Antwortschreiben von Hubert Hoffmann an Ise Gropius über das Vorgehen im Wiederaufbau von Dessau vom 09.04.1947; abfotografiert; sog. „Papers I“; die Originale liegen in der Houghton Library, Harvard University, Cambridge, Massachusetts).
- 84 Vgl. SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 57.
- 85 Das ergaben Gespräche, die ich mit AnwohnerInnen geführt habe.
- 86 Vgl. SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 59.
- 87 Vgl. Dessau; Stiftung Bauhaus Dessau Bauforschungsarchiv: Kopie (= zwei Kopien der Pläne betreffend des Wiederaufbaus von *Doppelreihe 26* vom 16.05.1946).
- 88 Vgl. Dessau; Stiftung Bauhaus Dessau Bauforschungsarchiv: Kopie (= Baubeschreibung und Plan zum Wiederaufbau der *Doppelreihe 58*; Beschreibung datiert von März 1946; Plan datiert vom 04.04.1946).
- 89 Das Foto befindet sich im Bauforschungsarchiv der Stiftung Bauhaus Dessau. Bisher hat es keine Signatur erhalten.
- 90 Berlin; Bauhaus-Archiv: 45/162 (= Brief von Hubert Hoffmann an Walter Gropius betreffend des Wiederaufbaus des Bauhausgebäudes; abfotografiert; sog. „Papers I“; die Originale liegen in der Houghton Library, Harvard University, Cambridge, Massachusetts). Hoffmann versucht bei Gropius seine Bestrebungen für den Denkmalschutz zu rechtfertigen: „Ueber den amtlichen Bericht und meine Versuche, Bauhaus und Meisterhäuser unter Denkmalschutz zu stellen, erschrecken Sie bitte nicht. Es ist nicht die Absicht, einen musealen Kult mit Lebendigen zu treiben, aber es ist der einzige Weg Geld zu bekommen und Material, um Gebäude vor weiterer Zerstörung zu retten.“ (45/162)
- 91 Vgl. Neumann, Eckhard: Bauhaus und Bauhäusler. Erinnerungen und Bekenntnisse, 2. Aufl., Köln 1985, S. 368–374.
- 92 Dies schreibt er Ise Gropius zumindest. BAUHAUS-ARCHIV BERLIN 43/191 (wie Anm. 83). Vgl. auch SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 59.
- 93 Vgl. SCHWARTING 2003a (wie Anm. 15), S. 272; SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 60.
- 94 Vgl. Dessau; Stiftung Bauhaus Dessau Bauforschungsarchiv: Kopie (= bautechnischer Erläuterungsbericht vom November 1974); Dessau; Stiftung Bauhaus Dessau Bauforschungsarchiv: Kopie (= bautechnische Erläuterung von Architekt Friedrich Lonngig vom 09.05.1977); Dessau; Stiftung Bauhaus Dessau Bauforschungsarchiv: Kopie (= Wertermittlung für den Verkauf von *Kleinring 1* vom Sachverständigen Edwin Wirkner vom 08.03.1973).
- 95 BELOW 1994 (wie Anm. 17), S. 32.
- 96 Vgl. SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 59f.

- 97 Vgl. ebd., S. 85 und 95.
- 98 Vgl. ebd., S. 53–60.
- 99 Vgl. Hoscislwaski, Thomas: Die Bauhausrezeption in der DDR, in: Deutschland Archiv 22, 1989, S. 1582–1593, S. 1586–1587 und S. 1592.
- 100 Dessau; Stadtarchiv Dessau-Roßlau: SB 173 (= Übungsvortrag von Christian Helms zu „Probleme der Bauhausarbeit – Dessau u. a. am Beispiel der Siedlung Dessau-Törten“ 1968 an der TU Dresden im Fach Baugeschichte).
- 101 Vgl. Behr, Adalbert: Das progressive Architekturerbe des Bauhauses Dessau, in: Architektur der DDR 12/1976, 1976, S. 710–715, S. 712–13 und S. 715.
- 102 Vgl. Berger, Hans: Bauhausbauten als Gegenstand der Denkmalpflege, in: Architektur der DDR 12/1976, 1976, S. 722–725, S. 725.
- 103 Vgl. KUTSCHKE 1981 (wie Anm. 79), S. 48.
- 104 Vgl. ebd., S. 51.
- 105 Vgl. Dessau; Stadtarchiv Dessau-Roßlau: SB 168 (= Artikel von Helmut Erfurth „Die Bauhaussiedlung“ in „die bauhausbauten in dessau“ undatiert o. Seitenangabe).
- 106 Das zeigen persönliche Beobachtungen. Vgl. dazu auch SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 60f.
- 107 Zum damaligen Zeitpunkt war noch keine Zusammenlegung mit Roßlau zu Dessau-Roßlau erfolgt. Die Gebietsreform fand erst 2007 statt.
- 108 Vgl. Bauhaus Dessau e.V. (Hrsg.): Neues Bauen in Dessau, Dessau 1995, o. Seitenangaben, Abschnitt 7 „Siedlung Dessau-Törten“.
- 109 Ebd.
- 110 Huber, Dorothee: Denkmalpflege – Bauhaus – Siedlungen, in: Es gab nicht nur das Bauhaus. Wohnen und Haushalten in Dessauer Siedlungen der 20er Jahre (Ausst.-Kat. Dessau, Stiftung Bauhaus Dessau), hrsg. v. d. Stiftung Bauhaus Dessau, Dessau 1994, S. 45.
- 111 Die erste Rekonstruktion erfolgte 1998 durch die Stadt Dessau. Vgl. Schwarting, 2003, S. 48. Es gibt insgesamt fünf Rekonstruktionen: *Doppelreihe* 35, *Kleinring* 5 und 42 sowie *Mittelring* 38 und 90. Sie decken vier Haustypen ab (Abb. 3): *SieTö I 1926* (*Doppelreihe* 35), *SieTö II 1927* (*Kleinring* 5), *SieTö II 1928* (*Kleinring* 42) und *SieTö IV 1928* (*Mittelring* 38 und 42). Die Nutzung der Gebäude ist sowohl museal (*Doppelreihe* 35, *Mittelring* 38), touristisch (*Kleinring* 5), als auch privat (*Kleinring* 42, *Mittelring* 90). Dabei weisen mehrere Objekte einen hohen Anteil an bauzeitlicher Substanz auf. Dies betrifft *Kleinring* 1 und 5 sowie *Doppelreihe* 35.
- 112 Vgl. Stadt Dessau-Roßlau (Hrsg.): Beschluss über die unbefristete Weitergeltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Bauhaussiedlung Dessau-Törten einschließlich Laubenganghäuser und Leopold-Fischer-Häuser im Großring [online], verfügbar unter: http://www.sessionnet.dessau.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=6022 (21.08.2016).
- 113 Alle folgenden Verweise beziehen sich auf: Stadt Dessau (Hrsg.): Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Dessau. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart und zum Schutz des Orts- und Straßenbildes in der Bauhaus-siedlung Dessau-Törten, einschließlich Laubenganghäuser in der Peterholzstraße und Mittelbreite sowie der L.-Fischer-Häuser im Großring, S. 1 [online], verfügbar unter: www.sessionnet.dessau.de/bi/getfile.asp?id=100175&type=do (09.09.2016).
- 114 Vgl. dazu auch SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 61.
- 115 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 336f. Die Prismen der Firma *Luxfer* sorgten für eine besondere Brechung des Lichts und wurden in Betonrahmen gefasst, die das senkrechte Fensterband des Typs II bildeten.
- 116 Beispiele für solche Erwähnungen: Vgl. SIEBENBRODT / SCHÖBE 2009 (wie Anm. 1), S. 195; STEETS 2015 (wie Anm. 19), S. 119–21; UNGERS 1983 (wie Anmerkung 16), S. 120.
- 117 Vgl. GROPIUS 1974 (wie Anm. 23), S. 153–200.
- 118 Vgl. SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5), S. 195–202.
- 119 Vgl. STEETS 2015, S. 121f (wie Anm. 19); SCHWARTING 2003a (wie Anm. 15), S. 266f; SCHWARTING 2009 (wie Anm. 15), S. 242. ENGELMANN / SCHÄDLICH 1998 (wie Anm. 16), S. 61f.
- 120 Vgl. BAUHAUS DESSAU E.V. 1995 (wie Anm. 108), o. Seitenangaben, Abschnitt 7 „Siedlung Dessau-Törten“; Wingler 1962 (wie Anm. 3), S. 378. Wingler spricht sogar davon, dass mutwillige Akte wie Diebstahl die technischen Mängel mitverursacht hätten. Auch Ungers argumentiert so: UNGERS 1983 (wie Anm. 16), S. 125f.
- 121 Vgl. SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 60.
- 122 Anschaulich kann dies beispielsweise am Motiv der Banane als Sinnbild des Mangels bestimmter Produkte in der BRD gemacht werden (sich dazu auch einen Artikel in *der Welt*: Hollstein, Miriam: Symbol des Mangels. Wie die DDR zur Bananenrepublik wurde [online], verfügbar unter: <http://www.welt.de/kultur/article5097869/Wie-die-DDR-zur-Bananenrepublik-wurde.html> (09.04.2018)). Im Bereich der wissenschaftlichen Untersuchung der Ökonomie in der DDR wird häufig auf einen Systemvergleich zur BRD zurückgegriffen. Das hat eine permanente Relation der Systeme zur Folge, auch in Bezug auf den Mangel in der DDR (Müller merkt dazu Ähnliches an: Müller, Armin: Institutionelle Brüche und personelle Brücken. Werksleiter in Volkseigenen Betrieben in der Ära Ulbricht, Köln, Weimar, Wien 2006, S. 51). Volkswirtschaftlich betrachtet ist der Mangel ein grundlegendes Charakteristikum von Wirtschaftssystemen (vgl. dazu Balla, Balint: Soziologie der Knappheit. Zum Verständnis individueller und gesellschaftlicher Mangelzustände, Stuttgart 1978, S. 3–10). Für die DDR wurde der Mangel besonders intensiv rezipiert. Zwei Beispiele für solche Systemvergleiche: Gerlach, Rüdiger: Betriebliche Sozialpolitik im historischen Systemvergleich. Das Volkswagenwerk und der VEB Sachsenring von den 1950er bis in die 1980er Jahre, Stuttgart 2014; Hamel, Hannelore (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft – sozialistische Planwirtschaft. Ein

- Vergleich, Bundesrepublik Deutschland – DDR, 5. Aufl., München 1989.
- 123 Der Auszug aus dem Denkmalverzeichnis ist auf Anfrage bei der Stadt Dessau-Roßlau erhältlich.
- 124 Vgl. UNGERS 1983 (wie Anm. 16), S. 125.
- 125 Vgl. FISCHER-LEONHARDT 2009 (wie Anm. 16), S. 166.
- 126 SCHWARTING 2009 (wie Anm. 15), S. 242.
- 127 Beispiele für solche Argumentationen: Strobel y Serra, Jakob: Kleine Utopie. Die Häuser der Mustersiedlung Dessau-Törten sind bis heute begehrt, in: Kulturforum Dessau (Hrsg.): Dessau. Stadt ohne Zentrum?, Leipzig 2014, S. 91–98, S. 97f; HEINECKE / KREHL / STEETS 2003 (wie Anm. 19), S.142–157, S. 149.
- 128 Vgl. SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 60f.
- 129 Vgl. KUTSCHKE 1981 (wie Anm. 79), S. 47f.; STEETS 2015 (wie Anm. 19), S. 123; SCHWARTING 2011 (wie Anm. 7), S. 55f.
- 130 Vgl. UNGERS 1983 (wie Anm. 16), S. 125.; WINGLER 1962 (wie Anm. 3), S. 378; BLÜMM 2013 (wie Anm. 16), S. 246–250.
- 131 Vgl. MATZ / SCHWARTING 2011 (wie Anm. 15), S. 146; HEINECKE / KREHL / STEETS 2003 (wie Anm. 19), S. 149.
- 132 Dem Verein können BewohnerInnen der Siedlung Törten beitreten. Er setzt sich für deren Belange ein.
- 133 Die genaue Anzahl der Mitglieder des Interessenverbands ist der Autorin nicht bekannt. Sie liegt jedoch in jedem Fall noch einmal höher als der Rücklauf in Gruppe I.
- 134 Möglicherweise könnte also auch Gentrifizierung oder zumindest eine veränderte BewohnerInnenstruktur zu Stande kommen. Johanna Takahashi setzt sich in ihrem Beitrag innerhalb dieses Bands mit Gentrifizierung und sozialen Strukturen in urbanen Wohnquartieren auseinander.
- 135 Der Auszug aus dem Denkmalverzeichnis ist auf Anfrage bei der Stadt Dessau-Roßlau erhältlich.
- 136 Steets beschreibt bei einer Untersuchung von Interviews, dass die BewohnerInnen sich die Siedlung Dessau-Törten durch ein dauerhaftes Wohnen aneignen. Vgl. STEETS 2015 (wie Anm. 19), S. 217–232.
- 137 Zum Beispiel haben sehr viele BewohnerInnen die Publikation MATZ / SCHWARTING 2011 (wie Anm. 15) zu Hause. Das Buch ist vergriffen. Viele haben sich, wie sie mir erzählten, über dieses Buch gefreut. Das Buch stellt die Geschichte der Siedlung in ihrer Gesamtheit dar und enthält viele Fotos aus unterschiedlichen Zeiten.
- 138 In meiner Masterarbeit habe ich darüber hinaus Konfliktfelder und Potenziale in den drei Bereichen demografischer Wandel, die Siedlung als beliebter Wohnort und Tourismus ausführlich behandelt.
- 139 Vgl. Tropeano, Ruggero: Wie weiter mit der Siedlung Dessau-Törten? Drei Gedanken in Richtung einer denkmalpflegerischen Zielstellung, in: Matz, Reinhard u. Schwarting, Andreas (Hrsg.): Das Verschwinden der Revolution in der Renovierung oder die Geschichte der Gropius-Siedlung Dessau-Törten, Berlin 2011, S. 144–145. Innerhalb des Beitrags wird die Metapher des organischen Wachstums verwendet.
- 140 Zur Frage eines breiteren Verständnisses von Vergangenheit und deren Aneignung sowie hinsichtlich der Begriffe ‚Denkmal‘, ‚Erbe‘ und ‚Arbeit‘ vgl. auch: Vinken, Gerhard: Erbe ist kein Dokument. Berlin zwischen Ruin und Restauration, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 2, 2017, S. 158–163, S. 162f. Didier Eribon setzte sich ausführlich mit Aneignungsmechanismen und dem Recht auf eine Vergangenheit auseinander: Eribon, Didier: Gesellschaft als Urteil. Klassen, Identitäten, Wege, Berlin 2017, S. 239–265.

Bildnachweis

- Abb. 1, 8–16, 19–21: Sophie Stackmann, April/Mai 2016
- Abb. 2: Titel: siedlung dessau tören [sic!]; gesamtanlageplan für die baujahre 1926 (60 einheiten), 1927 (100 einheiten), 1928 (156 einheiten), in: GROPIUS 1974 (wie Anm. 23), Abb. 143, S. 160, Entwurf: Baubüro Gropius, Architekt: Walter Gropius © VG-Bild Kunst Bonn, 2018
- Abb. 3: Zeichnung und Fotos nach SCHWARTING 2010 (wie Anm. 5): Sophie Stackmann, April/Mai 2016. Kartengrundlage: Google Maps 2018
- Abb. 4: Titel: südansicht des baus für den konsumverein für dessau und umgegend [sic!], in: GROPIUS 1974 (wie Anm. 23), Abb. 184, S. 197, Foto: Emil Theis © Behrmann/Elze, Architekt: Walter Gropius © VG-Bildkunst Bonn, 2018
- Abb. 5: Titel: siedlung dessau-törten; häuser des verbesserten typs 1927, 1928 in: GROPIUS 1974 (wie Anm. 23), Abb. 176, S. 190, Foto: Baubüro Gropius, Architekt: Walter Gropius © VG-Bildkunst Bonn, 2018
- Abb. 6: Fotografie: Emil Theis © Behrmann/Elze, Architekt: Walter Gropius © VG-Bildkunst Bonn, 2018
- Abb. 7: Zeichnung: Sophie Stackmann, Kartengrundlage: Stadtgrundkarte 1:500 Stand: 09/2012–07/2014, Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Reg.-Nr. 029/2016
- Abb. 17: Foto Tamás Kiss, 1986 (Kita36a at Hungarian Wikipedia). Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.5/legalcode> Originaldatei Verfügbar bei Wikipedia Commons unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:BAU86_014_KT090817.jpg
- Abb. 18: Foto Tamás Kiss, 1986 (Kita36a at Hungarian Wikipedia). Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.5/legalcode> Originaldatei verfügbar bei Wikipedia Commons unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:BAU86_013_KT090817.jpg

Berlin: Denkmalpflege zwischen Gentrifizierung und behutsamer Stadterneuerung am Beispiel von Kreuzberg und Prenzlauer Berg

Berlin: Heritage Conservation between Gentrification and Cautious Urban Renewal

English Summary

Heritage conservation plays an important part in the process of gentrification. Since it is subject to severe economic constraints, it regards gentrification as a possibility to channel money into historical neighborhoods. This process becomes particularly apparent within Berlin's districts Kreuzberg and Prenzlauer Berg. Long neglected tenement blocks located in these areas started attracting real estate investors. Their investments were primarily concentrated on districts known for their creative environment and inhabitants as well as for their historical architecture from the so-called 'Gründerzeit'.

The paper explores different strategies and instruments that supported the gentrification in both districts – be it on purpose or rather unconsciously. Special emphasis is put on the relationship between heritage conservation and gentrification. Another aspect, the paper touches, is the link

between a consumption-oriented society, the development of historical urban fabric and the trend of marketing heritage conservation. For example, advertisements for heritage conservation in Germany use words like 'Heimat' to create a feeling of comfort. As a result, heritage conservation runs the risk of creating city centers that solely consist of comfortable surroundings where people consume architecture in the same way they consume products. Regarding these trends, heritage conservation needs to reconsider and reflect on its role in urban development as well as its core values. Although gentrification is a process that is regulated by market mechanisms, it can be controlled by politics as well. In the course of the paper a number of possibilities will therefore be outlined to propose different ways of dealing with gentrification politically and from the heritage conservation side.

Zu Gentrifizierung ist seit Entstehung der Debatte in den 70er Jahren viel geforscht worden. Die Diskussion wurde dabei sehr kontrovers geführt. Vor allem in der nordamerikanischen Debatte gab es viele Stimmen, die den Prozess begrüßten und sich der Frage widmeten, wie die Städte für die ‚urban creatives‘ noch attraktiver werden könnten.¹ In Deutschland wurde die Debatte von jeher etwas kritischer geführt. Die sozialen Aspekte und die Benachteiligung der durch den Prozess Verdrängten wurden stärker betont.²

Die Frage, warum die Innenstädte als Standort immer attraktiver werden, gilt als weitgehend beantwortet. Das erklärt jedoch nicht, wieso es in Berlin in aller Regel zuerst die Altbauviertel sind, deren Bewohnerstruktur sich schrittweise aufwertet.³ Sind die Altbauten gentrifiziert, folgen umliegende Neubauten. Läuft man allerdings durch Prenzlauer Berg, so stellt man fest, dass Nachkriegsarchitektur in schlechterem Zustand ist, als die umliegenden Gründerzeitgebäude. Im Folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, wieso gerade historische Architektur eine Aufwer-

tungsspirale anzustoßen scheint. Auch die Belange der Denkmalpflege sind in diesem Rahmen zu diskutieren. Gentrifizierung bedeutet auch Erhalt historischer Struktur aus privaten Mitteln. Dass der Prozess jedoch auch aus denkmalpflegerischer Perspektive nicht unproblematisch ist, wird noch gezeigt werden. Es geht in erster Linie auch darum, einen Denkanstoß dafür zu bieten, an welchen Punkten sich die Denkmalpflege hier kritisch hinterfragen und ihre Themen und Ziele gegebenenfalls neu formulieren muss.

1. Gentrifizierung

„Verstehen erst bedeutet Beherrschen.“
Stanislaw Lem

Der durch Ruth Glass in der amerikanischen Diskussion der 70er Jahre geprägte Begriff der ‚Gentrifizierung‘ (vom englischen *gentry*: ‚niedriger Adel‘) bezeichnet wörtlich übersetzt das Zurückziehen des Landadels



1 Sanierter Altbau an der Göhrener Straße mit Dachausbau, Prenzlauer Berg, 2016.

in die Städte⁴ und charakterisiert ein Phänomen des Bevölkerungsaustausches, das mit der Verdrängung „einer statusniedrigeren durch eine statushöhere Bevölkerung in einem Wohngebiet“⁵ verbunden ist. Blasius und Dangschat fassen den Ablauf treffend zusammen, wenn sie schreiben:

„[Gentrifizierung] steht für ein schnelles Ansteigen des Anteils an Bewohnern der (oberen) Mittelschicht in ehemaligen Arbeiterwohngebieten bzw. in zuletzt von Arbeitern bewohnten Gebieten. Begleitet wird dieser qualitative Bevölkerungsaustausch von einer Umgestaltung des Wohnungsbestandes durch Modernisierung, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und Neubau von Eigentumswohnungen (auch als Dachausbau): Er beinhaltet damit auch eine Reinvestition in den Wohnungsbestand und in die Infrastruktur dieser Gebiete.“⁶

Betroffen sind vor allem Gründerzeitaltbauten, denn „in diesen ist schon aufgrund der Größe der Wohnungen das Entfalten von anderen Lebensgewohnheiten möglich. Hinzu kommt das architektonisch reizvolle, das die Wohnungsumgebung auch optisch von den Arbeitersiedlungen der 30er Jahre und den Baulückenfüllungen der 50er und 60er Jahre abhebt.“⁷

Die Verdrängung der sozioökonomisch schlechter gestellten Bevölkerung kann erst auf einzelne Straßenzüge beschränkt sein und sich dann im Laufe der Zeit auf das gesamte Gebiet ausweiten.⁸ Kennzeichnend ist eine Aufwertung des Wohnbestandes und der vermehrten Umwandlung von Miet- in Kaufeigentum, bei zeitgleicher Aufwertung der Infrastruktur mit Ausrichtung auf kaufkräftigere Kunden sowie dem Aufkommen ‚neuer‘ Haushaltsformen, Lebensweisen und neuer Formen der Urbanität. Die vormals eher wenig attraktiven innenstadtnahen⁹ Wohngebiete erfahren nun eine ungewohnte Aufmerksamkeit durch Stadtplanung, Architekten und Investoren.¹⁰

Meist entdecken Linksalternative, Künstler und Studierende die baulich vernachlässigten Altbauviertel zuerst für sich und etablieren dort eine ‚subkulturelle‘ Kneipen-, Galerie- und Kunstszene. Sie ändern so den Ruf sowie das Image der Viertel und sorgen für eine symbolische Aufwertung derselben.¹¹ In der Konsequenz geht damit eine auch bauliche Verbesserung einher. Durch die nun verstärkt erfolgende Modernisierung des Wohnungsbestandes steigen bei Neuvermietungen die Preise an, was ebenfalls ökonomisch besser gestellte Bevölkerungsschichten anspricht. Die hohen Mieten sorgen im Gegenzug für einen Wegzug

der alteingesessenen Bevölkerung sowie teilweise auch der Künstler und Studenten, die das Viertel erst für die Gentrifizierung erschlossen haben. Bei den ‚Alteingesessenen‘, die als erstes weichen müssen, handelt es sich in der Regel um Angehörige niedrigerer sozialer Schichten. Sie sind oft genötigt, in den baulich vernachlässigten Altbauquartieren zu mieten, da die Mieten in besser gestellten Stadtvierteln für sie zu hoch sind.¹²

Die soziologische Forschung hat festgestellt, dass die Angehörigen unterer sozialer Schichten im kreativen Anpassungsprozess an die bestehenden, diskriminierenden Verhältnisse eigene Strategien entwickeln, um mit ihrer Benachteiligung besser umgehen zu können.¹³ Genau diese Bewältigungskulturen und deren künstlerische Ergebnisse sind häufig Teil der Aufwertungs- und Vermarktungsstrategie.¹⁴

Nachdem das Viertel entweder durch die mitgebrachten oder in der ‚Kultur der Armut‘ der sozial schwachen Altbewohner schon vorhandenen künstlerischen Aktivitäten interessant geworden ist, kommt es zum verstärkten Zuzug neuer, sozial bessergestellter Bewohner. Diese *Gentrifier* gehören in aller Regel zur (weißen) Mittelschicht, sind jung, wohlhabend, sehr gut (aus-)gebildet und meistens kinderlos. Oft handelt es sich um kleine Haushalte doppelverdienender Paare in gut dotierten Dienstleistungsberufen mit einem toleranten weltoffenen Lebensstil und geringer Wohndauer.¹⁵

Dieser Prozess mündet in einer Segregation, also ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen in den Städten.¹⁶

2. Wohnen in Berliner ‚Mietskasernen‘

„Bauen kostet viel Geld, erfüllt aber auch zugleich die Betätigungslust, die Sucht zu repräsentieren und sich zu verewigen wie kaum eine andere menschliche Wirkungsmöglichkeit.“
Burkhard Bergius

Bereits unter Friedrich II. litt Berlin unter einem erheblichen Wohnraumangel. Ab 1795 wurden daher Mehrfamilienhäuser für die Soldaten und ihre Angehörigen errichtet. Die Grundrisse sowie die schiere Menge der Leute, die sich ein Gebäude teilten, erinnerten an Kasernen und prägten den Begriff der ‚Mietskaserne‘.¹⁷

1862 entwickelte der preußische Stadtplaner James Hobrecht¹⁸ einen Bebauungsplan für das Berliner Umland, um dem Wohnungsmangel zu begegnen. Er bestimmte, welches Land als Straßenland vorgesehen war und nicht bebaut werden durfte.¹⁹ Man plante zwar,

kleinere Nebenstraßen zwischen die Hauptfluchten in den Plan einzufügen, setzte dies aber nicht um, wodurch die riesigen Baublöcke nicht weiter gegliedert wurden.²⁰

Gegen die Kritik, dass sich in diesen Häusern die Armen häuften und das Milieu sich auf alle dort Wohnenden ungesund auswirke, führte Hobrecht die mit Anlage der Kasernen vorgesehene, kleinräumliche, soziale Durchmischung ins Feld. Die unterschiedlichen Gruppen könnten durch die räumliche Nähe ein besseres Verständnis für die Situation des anderen aufbringen und das wirke sich im Umkehrschluss eher positiv auf die Arbeiter aus.²¹

Um die Verhältnisse zu bessern, forderte man eine strikte Überarbeitung der Regeln für den Neubau. 1925 trat eine neue Bauordnung in Kraft, die die Errichtung von Hinterhofgebäuden und selbständigen Wohnungen in Quer- oder Seitenflügeln verbot. In Form von Massenwohnungsbau wurde nun verstärkt am Stadtrand neu gebaut.²² Da die Einhaltung der Instandhaltungspflicht vom Staat kaum kontrolliert wurde, blieben die alten Wohnungen allerdings in untragbar schlechtem Zustand.²³

Im aufkommenden Nationalsozialismus war die Mietskaserne nicht mehr nur ein Symbol der Wohnungsnot, sondern auch der marxistisch-kommunistischen Arbeiterbewegung. Den Nationalsozialisten war dabei die Unübersichtlich- und Unkontrollierbarkeit der Mietskasernen ein Dorn im Auge. Durch Entkernung der Höfe versuchte man die Strukturen aufzubrechen und ‚gefährliche Elemente‘ zu entfernen.²⁴ Speicher, Ställe und Wagenschuppen wurden teilweise abgerissen und Grünflächen angelegt.²⁵

Nach dem Krieg und der Teilung Berlins waren für die DDR-Führung die Mietskasernenviertel „Ausdruck kapitalistischer Wohnverhältnisse“, die es zu überwinden galt.²⁶ Die Stadtsanierung konzentrierte sich deshalb vermehrt auf die Flächensanierung.²⁷ Während die besser ausgebildeten Facharbeiter und Absolventen von Hoch- und Fachschulen²⁸ in die Neubaublocks an den Stadtrand zogen, blieben in den vernachlässigten Altbauten in der Innenstadt solche zurück, die keine bessere Wohnung hatten finden können.²⁹ Bei den Bewohnern entstand das gemeinschaftliche Bewusstsein, in den Altbauvierteln Teil einer großen Gruppe zu sein, was den mythischen Charakter derselben zu Zeiten der DDR prägte. Als Zuzügler fand man sich mit dem ruinösen Zustand der Wohnungen ab und richtete sich ein. Die niedrigen Mieten und der durch das Umgehen des Wohnungsvergabesystems beschleunigte Verfahrensablauf machten die Ostberliner Altbauviertel für Studierende, Aussteiger und mit dem System Unzufriedene interessant.³⁰

Westberlin dagegen war nach der Teilung Berlins ‚Schaufenster des Westens‘. Der Wiederaufbau wurde daher großzügig durch amerikanische Mittel finanziert.³¹

1961 verlor Westberlin mit dem Bau der Mauer einen bedeutenden ‚ökonomischen Standortvorteil‘, nämlich den Zustrom immer neuer, billiger Arbeitskräfte aus dem Osten. Damit schwanden langsam auch die finanziellen Mittel. Man konzentrierte sich jetzt auf den lukrativen Neubau, denen gegenüber die Altbauten konsequent vernachlässigt wurden. Es wurden Sanierungsgebiete ausgeschrieben, in denen die Altbauereigentümer, in Erwartung des Abrisses, sämtliche Investitionen einstellten.³²

Erst die Internationale Bauausstellung (IBA) setzte Mitte der 80er Jahre neue Standards, indem sie sich für den Erhalt gewachsener Strukturen, von Mietshäusern und Nachbarschaften einsetzte. In Kreuzberg versuchte man unter Einbeziehung der Mieter ‚behutsam‘ zu sanieren.³³

Der Senatsbeschluss zeigt jedoch auch sicherheitspolitische Gründe für das Stattgeben einer Altbau-IBA auf:

*„Historie und ihre Bedeutungswerte, die Bezüge zur Gesamtstadt müssen, gemessen an den Erwartungen ihrer Bürger, aus neuer Zeitsicht nachvollzogen werden, wenn angeschlagene Sozialstrukturen **gesund** [Hervorh. d. Verf.] sollen, wenn sich die Stadt erneuern und vital bleiben soll.“³⁴*

Weiter heißt es:

„Das Stadtsyndrom des Verfalls – schlechte Wohnungen, dunkle Höfe, leere Häuser, gesperrte Läden, Unsicherheit auf der Straße, Auszug der Stammbewohner und Wohlhabenden, Einzug von sozia... Schwachen und Ausländern macht Altstadt heute zu bedrohtem Gebiet und ihre Erneuerung zum Thema unserer Generation.“³⁵

Trotzdem konnten mithilfe der IBA kleinteilige Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die im Durchschnitt nicht mehr als 45 % der Neubaukosten betragen. Der Bleibewunsch der Bewohner konnte voll berücksichtigt werden. Statt einem geplanten Wegfall von 2.200 Wohnungen wurden ‚nur‘ 14 Hinterhäuser und Seitenflügel abgerissen.³⁶

Nach der Wende war die Entscheidung, Berlin wieder zur Hauptstadt zu machen, prägend für die weitere Entwicklung der Stadt. Das Vorantreiben eines speziellen ‚Berlin-Images‘ und damit verbunden des Tourismus sorgte für eine Verdrängung all dessen, das sichtbar auf Armut hinwies.³⁷ Haus- und Wohnungsbau traten hinter die großen ‚Hauptstadtpläne‘ zurück.

Zusätzlich setzten große Firmen die Stadt unter Druck.³⁸ Dabei gab die Lage in Berlin nach der Wende eigentlich keinen Anlass zur Freude: Die Wirtschaft stagnierte ebenso wie die Kaufkraft, die Stadt hatte eine sehr hohe Arbeitslosenquote. Gründe für die Spekulation waren die niedrigen Mieten bei gleichzeitig hoher Zahl an Umzügen. Dies bot gute Renditemöglichkeiten bei Neuvermietung der Wohnung nach einer Sanierung. Schließlich war auch die geringe Neubautätigkeit bei gleichzeitigem Abriss³⁹ ein Problem, welche dafür sorgte, dass das Angebot der Nachfrage nicht mehr lange entsprechen konnte.⁴⁰ Im Zusammenhang mit dem Umzug zahlreicher Lobbyisten und Politiker nach Berlin war schon zehn Jahre nach der Wende eine Preissteigerung in großen Altbauwohnungen festzustellen, die versprach, stetig zuzunehmen.⁴¹

Im Neubau prägte die Stadt eine Wiedererweckung des preußischen Klassizismus und der Versuch einer Kopie der New Yorker Skyline.⁴²

3. Stadtsanierung in Kreuzberg

„Mr. Prosser sagte: ‚Sie hatten ja durchaus das Recht zu geeigneter Zeit Vorschläge und Proteste zu äußern.‘ [...]

‚Zu geeigneter Zeit? Zum ersten Mal habe ich was davon gehört, als gestern ein Arbeiter bei mir aufkreuzte. Ich fragte ihn, ob er zum Fensterputzen gekommen wäre, und er sagte, nein, er sei gekommen um das Haus abzureissen. [...]‘

‚Aber die Bekanntmachung haben Sie doch gefunden, oder?‘

‚Jaja‘, sagte Arthur, ‚ja, das habe ich. Ganz zuun-
terst, in einem verschlossenen Aktenschrank, in
einem unbenutzten Klo, an dessen Tür stand: Vor-
sicht, bissiger Leopard!‘“

Douglas Adams

Kreuzberg ist, wenn man den Medien glaubt, ein Ort der Extreme: Ausländer, Künstler, Menschen, die in Häusern mit Carlofts⁴³ wohnen und Kriminelle leben hier zusammen.

„As a neighborhood founded on anti-establishment values, Kreuzberg refuses to lose its rebellious nature—graffiti covers everything, shawarma stands serve late-night revelers, and alleyways are often mistaken as bathrooms.“⁴⁴

Kreuzberg hat noch immer einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund. 23,3 % der 274.517 Einwohner kommen aus anderen Ländern.⁴⁵ Vor allem die vielen internationalen

Restaurants, Bistros und Kneipen verstärken den Eindruck Kreuzberg sei ein Multi-Kulti-Viertel. Die heute größere Heterogenität der Bevölkerungszusammensetzung macht das Viertel interessant, sorgt aber auch dafür, dass es in den Augen der Medien und Touristen seinen Krawall-Charakter noch nicht verloren hat, was für manche vielleicht den besonderen Reiz ausmacht.

Seit der Verwaltungsreform von 1920 ist Kreuzberg, geformt aus der früheren Friedrich-, Luisen- und Tempelhofer Vorstadt, ein eigenständiges Viertel. Im westlichen Teil, ‚Kreuzberg 61‘ war es etwas bürgerlicher und vornehmer, während der östliche Teil ‚Kreuzberg 36 (SO36)‘ ein Viertel der Armen und Geringverdiener war. Mit dem Bau der Mauer nach der Teilung Deutschlands war der Bezirk isoliert und verlor seine zentrale Lage. SO36 lag sogar fast ausnahmslos in dem von der Mauer umschlossenen Gebiet.⁴⁶ In den 60er Jahren wurde Kreuzberg durch seine Andersartigkeit, seine Außenseiterlage und seine Ferne von allem bürgerlichen Leben in Berlin zu einer Enklave für Künstler und Aussteiger.

„In der Tat etablierte sich in den sechziger Jahren in dem Viertel ein soziales Milieu, das einen unorthodoxen Kunst- und Kulturbetrieb hervorbrachte und sich lebensweltlich unkonventionell und anti-bürgerlich gab.“⁴⁷

Die unsanierten Altbauten und die durch die unattraktive Lage an der Mauer billig gewordenen Wohnungen boten eine Nische für die Bohème. In der medialen Berichterstattung wurde sehr früh zwischen den Künstlern und den Bauruinen eine Verbindung hergestellt. Als wären diese selbst der Hort der Kreativität und Inspiration. Ab den 70er Jahren rückte die Andersartigkeit stärker ins Zentrum. Immer mehr Punks und Autonome zogen in das Viertel. Besonders die Proteste und Krawalle rund um die Hausbesetzer befeuerten das Image des außer Kontrolle geratenen Bezirks. Erst später wandelte sich dieses Bild. Heute wird vermehrt das friedliche Miteinander unterschiedlicher Milieus hervorgehoben, von denen ‚die Chaoten‘ nur ein kleiner Teil sind. Besonders das bunte, vielfältige Kreuzberg wirkte anziehend auf die junge, städtische Mittelschicht. Nachdem das Viertel durch die IBA auch baulich attraktiver geworden war, wurde es für Menschen mit mehr Kapital zum kulturellen Hotspot. Generell war die mediale Berichterstattung sehr stark auf das Bild von Prä- und Post-Wende fixiert: auf der einen Seite das ‚Schmuddelviertel‘ und auf der anderen der ‚angesagte Szenekiez‘.⁴⁸

Dass auf diese symbolische Aufwertung heute auch ein Verdrängungsdruck folgen muss, erscheint folgerichtig. In Kreuzberg werden leer gewordene Häuser

luxussaniert und Baulücken mit hochwertiger und hochpreisiger Architektur gefüllt.

In den 60er Jahren sanierte man in Kreuzberg noch nach den Prinzipien der Flächensanierung wie im Rest von Westberlin. In Erwartung der Sanierungsmaßnahmen und damit dem Abriss der Altbauten, wurden Wohnungen nach dem Tod oder Auszug der Bewohner nicht weitervermietet und Instandsetzungen unterlassen. In den Sanierungsgebieten verfielen nicht nur die Mietshäuser, sondern auch die Infrastruktur. Straßenbeleuchtung fiel aus, der Müll wurde nicht mehr abgeholt und das Gewerbe zog sich zurück.⁴⁹ Die Altmietler wurden von den Sanierungsträgern in die Trabanten-siedlungen am Stadtrand umgesetzt. Um aber bis zum tatsächlichen Abriss noch Mieteinnahmen kassieren zu können, wurden die frei gewordenen Wohnungen im Altbaubestand bis zum tatsächlichen Abriss an türkische Gastarbeiterfamilien vermietet. Da die Stadtverwaltung den türkischen Familien in den Neubauten der Sanierungsgebiete den Einzug verwehrte, blieb diesen meist gar nichts anderes übrig, als in die verfallenden Gebäude zu ziehen.⁵⁰ Der Prozess verselbstständigte sich in einem gewissen Maße, indem eine verstärkte Ansiedlung von Gastarbeitern in Gebieten, die noch nicht als Sanierungsgebiete ausgeschrieben waren, bei den Eigentümern entsprechenden Verdacht weckte. Damit wurden dann auch in solchen Straßenzügen die Investitionen eingestellt. Wenn nun schließlich doch die Sanierung anstand, wurden die Ausländer einfach in ein anderes Sanierungs- oder Sanierungsverdachtsgebiet verschoben. Sie wurden dadurch zu „Nomaden der Sanierung“.⁵¹ Die Gastarbeiter dienten in dem Sanierungsprozess als ‚Verschiebemasse‘ und waren dadurch doppelt benachteiligt. Zum einen blieb für sie in dem Prozess ungewiss, wann sie das nächste Mal umgesetzt und damit aus ihrem sozialen Umfeld gehoben wurden, und zum anderen ließen die unterlassenen Instandsetzungen bei Politik und Bevölkerung den Eindruck entstehen, die Gastarbeiter würden die Quartiere „verwohnen“.⁵² Der Kampf gegen das schlechte Bild der Mietskaserne war daher noch lange ein schwieriger. Mühevoll gelang es Hardt-Waltherr Hämer, Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft den Block 118 in Charlottenburg abzutrotzen.⁵³ Dieser Block kann als erster Versuch einer echten ‚behutsamen Stadterneuerung‘ gesehen werden. Bei der Sanierung wurde die Blockinnenbebauung zum allerersten Mal erhalten. Die Mieter wurden an der Planung beteiligt und die Mieten stiegen nicht an.⁵⁴

1976 überzeugte der evangelische Pfarrer Duntze den Senat von seinen ‚Strategien für Kreuzberg‘. Die besondere Situation Westberlins und seine Insellage führten zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und damit

auch zur Förderung solcher Projekte. Ziel war ein regionaler und überregionaler Wettbewerb, bei dem sich alle einbringen konnten.⁵⁵ Die Bezirksverwaltung, die ein natürliches Interesse daran hatte, den Bezirk ‚vor dem Umkippen‘ zu bewahren ohne ein aufwendiges Sanierungsverfahren einleiten zu müssen, stimmte dem Unterfangen bereitwillig zu.

„Nachdem Bürgerinitiativen und Aktionsgruppen bislang in Stadtsanierungs- und -entwicklungsvorhaben überwiegend als Störfaktoren betrachtet worden waren, wurden sie hier erstmalig als positive Kräfte angesprochen und in den Prozess der Ideenfindung integriert.“⁵⁶

Die Hauptaussagen der prämierten Vorschläge dieses Wettbewerbes ähneln in Teilen sehr den Forderungen der späteren IBA. Die Bürger selbst sollten Träger der Stadterneuerung sein und über gemeinnützige Vereine in dem Prozess vertreten werden. Sämtliche Verbesserungen der Wohnverhältnisse mussten den finanziellen Möglichkeiten der Bewohner entsprechen. Die Ausführung der Sanierungsaufgaben wollte man den Eigentümer in Zusammenarbeit mit den Mietern oder selbstständig nach dem Wohnungsmodernisierungsgesetz überlassen, welches eine Umlage der Kosten in Höhe von 14% auf die Mieten erlaubte. Zusätzlich war zur Unterstützung der Eigentümer ein öffentlicher Fonds geplant. Für belastete Mietergruppen, wie Alte oder Alleinstehende, waren besondere Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen. Außerdem sollte die Situation der ausländischen Mieter durch verschiedene Sozial- und Freizeitprojekte verbessert werden.⁵⁷ Besonders am Herzen lag den Planern „die Frage nach der Umwandlung der Betroffenen zu Subjekten der Entwicklung in ihrer eigenen Wohnumwelt.“⁵⁸ Die Forderungen des Wettbewerbs konnten zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht gegen die Verwaltung durchgesetzt werden.⁵⁹

Erste Versuche zu mehr Mieterbeteiligung

In den 80er Jahren wuchs Unmut in der Kreuzberger Bevölkerung gegen die von oben diktierte und als Zumutung empfundene Sanierungspolitik der Senatsverwaltung. Am meisten störte die Bewohner der durch die Flächensanierung befeuerte Leerstand bei gleichzeitigem Wohnungsmangel in Berlin.⁶⁰ Die Steuer- und Förderpolitik für Sanierungen bedeutete, dass es sich für Eigentümer lohnte möglichst hohe Verluste zu erwirtschaften.⁶¹ Dies führte zu Praktiken, die darauf ausgelegt waren, die Gebäude so schnell wie möglich und so weit wie möglich verfallen zu lassen:

„Mitte November 1979 wurden alle leerstehenden Wohnungen der Häuser der Cuvrystraße [...] zugemauert, in den Erdgeschossen auch die Fenster, sonst nur die Türen. In den Obergeschossen wurden vorher noch die Fenster geöffnet, ebenso sämtliche Dachluken. Das hatte den Effekt, daß Schnee und Regen die Balkenköpfe unter den Fenstern bzw. das Dachgebälk zum Verfaulen brachte. (Das Auswechseln der Balken ist eine der kostspieligsten Reparaturen, ebenso die Reparatur eines Dachstuhls.) Diese Aktion wurde von Combau als ‚Sanierungsmaßnahme‘ deklariert, mit Hinweis auf die Pennbrüder.“⁶²

Vandalismus und Brandstiftung verunsicherten die übrigen Mieter in den Vierteln weiter,⁶³ sodass einzelne wegzogen und zusätzlicher Leerstand die Folge war. Da sich die Senatsverwaltung weigerte, etwas gegen die Situation zu unternehmen, nahm man die Dinge selbst in die Hand. Häuser wurden ‚instandbesetzt‘ und in Eigenregie saniert und gestaltet.⁶⁴ Die Besetzer waren junge Intellektuelle der Mittelschicht (Studenten), die von außen nach Kreuzberg kamen und sich dort engagierten. Daher ernteten sie große Unterstützung und Wohlwollen in der Öffentlichkeit: „Erst dieses besondere Netzwerk – Hausbesetzer plus Paten plus wohlwollende intellektuelle Öffentlichkeit – macht die Brisanz dieses Projektes verständlich.“⁶⁵

Zunächst bemühte sich die Stadt – nach einer Vielzahl von Krawallen und Ausschreitungen aufgrund von Räumungen – die Instandbesetzer gnädig zu stimmen. Sie gab ihnen die Möglichkeit aus der Illegalität herauszutreten, um nicht weiter von Räumungen bedroht zu sein. Mit dem Inkrafttreten der „Wohnungspolitischen Selbsthilfe“⁶⁶ sollten Hausbesetzer in der Lage sein, ihre Häuser selbst zu kaufen.⁶⁷ Allerdings war die Eigenbeteiligung so hoch, dass die entsprechenden Gruppen gar nicht von dem Programm profitieren konnten. Vielmehr richtete sich die Politik hier an den Mittelstand anderer Stadtteile.⁶⁸

Mit der Altbau-IBA Anfang der 80er Jahre versuchte man nun eine andere ‚Beschwichtigungspolitik‘. Vorrangig wollte der Senat, dass die IBA Aufklärung betrieb und neue Förder- und Investitionsprogramme für die Sanierung mobilisierte. Daneben sollten die Gebäude, wenn möglich, erhalten und der Prozess mit den Mietern abgestimmt werden. Man sah durch die Verbesserungen eine Anhebung des Wohnstandards um ein Maß vor, das für die Mieter insgesamt bezahlbar sein sollte. Die Entscheidungsgewalt blieb jedoch vorerst beim Senat, sodass die IBA ausschließlich planen und vermitteln konnte.⁶⁹

Die Altbau-IBA

Die Hauptaufgabe der IBA bestand in der Vermittlung zwischen den Mietern und den Sanierungsbeauftragten. Das war auch dringend nötig, denn aus Sicht der Autonomen, die jeglicher Hierarchie gegenüber kritisch waren, hätte ein Eingehen auf Kompromisse ein Einengen der Selbstbestimmung durch den Staat bedeutet.⁷⁰ Um das Vertrauen der skeptischen Bewohnerschaft wiederherzustellen, musste die Mieterberatung unabhängig von den Eigentümern agieren. Die Partizipation der Mieter verlief hauptsächlich über Hausversammlungen. Noch vor der Planung wurde in Eigenregie der Bewohner zur Erfassung eines Stimmungsbildes hinsichtlich der Umbaumaßnahmen eine erste Hausversammlung berufen. Über den Prozess hinweg wurden die Mieter dann einzeln weiterberaten. Um auch mit den Gastarbeitern in Kontakt treten zu können, setzte man sowohl türkische als auch deutsche Berater ein. Nach Fertigstellung gaben die Mieterberater Unterstützung bei der Abnahme. Darüber hinaus wurden die durchgeführten Arbeiten mit den Bewohnern erörtert und diskutiert. Für eine dauerhafte, auch über die Sanierung hinausgehende Beratung standen der IBA allerdings nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung.⁷¹

Beispielhaft für die Arbeit der IBA war ein 1863 gebautes Mietshaus an der Adalbertstraße, das die BEWOGÉ verwaltete und dessen Seitenflügel, Hinterhaus und Nebengebäude leer standen. Der ganze Komplex war bereits zum Abriss freigegeben worden. Folglich war der Erhalt des Vorderhauses nicht gesichert. Durch die Arbeit der IBA konnten die Abrisse auf Seitenflügel und Querhaus beschränkt bleiben, wodurch eine größere Hofffläche für die übrigen Gebäude geschaffen wurde. Die Bewohner verblieben während der Baumaßnahmen alle in ihren Wohnungen. Bei den Mieterberatungsgesprächen mussten die Berater zwischen den Bedürfnissen der Mieter und den Plänen der Architekten abwägen, wobei sie immer auch versuchten, einen Standard herzustellen, der auch für spätere Bewohner akzeptabel sein sollte.⁷²

Als man den Zustand des Gebäudes bei Begehungen dokumentierte, wurde deutlich, dass sämtliche Schäden nicht auf achtlosen Umgang, sondern allein auf unterlassene Instandhaltungen zurückzuführen waren. Die Unterschiede zwischen den bewohnten und den leer stehenden Wohnungen machten dies mehr als deutlich. Die Schäden waren durch dauerhafte Durchfeuchtung, direktes Abmontieren einzelner Teile und gezieltes Unbewohnbarmachen entstanden.⁷³

Die Sanierungsmaßnahmen der IBA versuchte man so günstig wie möglich zu halten. Verdeckte Holzteile

12 Grundsätze der Stadterneuerung (nach Hardt-Waltherr Hämer)

- 1) Die Erneuerung muß mit den jetzigen Bewohnern und Gewerbetreibenden geplant und – substanzerhaltend – realisiert werden.
- 2) Planer sollen mit Bewohnern und Gewerbetreibenden in den Zielen der Erneuerungsmaßnahmen übereinstimmen, technische und soziale Planungen Hand in Hand gehen.
- 3) Die Eigenart Kreuzbergs soll erhalten, Vertrauen und Zuversicht in den gefährdeten Stadtteilen müssen wieder geweckt werden. Substanzbedrohende Schäden an Häusern sind sofort zu beseitigen.
- 4) Behutsame Änderung von Grundrissen soll auch neue Wohnformen möglich machen.
- 5) Die Erneuerung von Wohnungen und Häusern soll stufenweise geschehen und allmählich ergänzt werden.
- 6) Die bauliche Situation soll durch wenige Abrisse, Begrünung im Blockinneren, Gestaltung von Fassaden verbessert werden.
- 7) Öffentliche Einrichtungen sowie Straßen, Plätze und Grünbereiche müssen bedarfsgerecht erneuert und ergänzt werden.
- 8) Beteiligungsrechte und materielle Rechte der Betroffenen bei der Sozialplanung müssen geregelt werden.
- 9) Entscheidungen für die Stadterneuerung müssen offen gefunden und möglichst am Ort diskutiert werden. Die Betroffenenvertretung ist zu stärken.
- 10) Stadterneuerung, die Vertrauen erzeugt, braucht feste Finanzzusagen. Das Geld muß schnell und auf den Fall bezogen ausgegeben werden können.
- 11) Es sind neue Formen der Trägerschaft zu entwickeln. Treuhänderische Sanierungsträgeraufgaben (Dienstleistungen) und Baumaßnahmen sollen getrennt werden.
- 12) Die Stadterneuerung nach diesem Konzept muß über die Zeit der IBA hinaus gesichert sein.

wurden mit Endoskopie untersucht. Schadhafte Stellen konnten dadurch gezielt ausgetauscht werden, ohne die gesamte Konstruktion freilegen zu müssen. Dadurch konnten Kosten minimalisiert werden. Auch an die beteiligten Handwerker wurde appelliert, rücksichtsvoll mit der Substanz umzugehen, um baubedingte Schäden zu vermeiden.⁷⁴

„Je besser die Abstimmung zwischen den Beteiligten ist, desto größter ist auch die Motivation, die handwerkliche Arbeit fachgerecht auszuführen, Pfuscher in Grenzen zu

halten und die Baustelle als ‚Reparaturraum mit Werten‘ zu achten.“⁷⁵

Bei den Sanierungen an der Fassade wurde ähnlich verfahren: noch vorhandene Stuckteile wurden neu befestigt, während fehlende nicht ersetzt, sondern als Fehlstellen belassen wurden. So konnten durch gezielt durchgeführte Reparaturen die Aufwendungen für die Sanierung gering gehalten werden, was sich dann auch wieder positiv auf die Mietpreise auswirkte.⁷⁶

Bürgerbeteiligung als Ausdruck stadtpolitischer Macht

Die IBA war ein viel gelobtes Projekt, das bis heute als Grundlage aller Sanierungspraktiken gefeiert wird und wurde. Trotzdem scheiterte die Umsetzung der ‚behutsamen Stadterneuerung‘ „am politischen Willen, an wirtschaftlichen Bedingungen oder auch am mangelndem bürgerlichen Engagement.“⁷⁷ Seit ihrer Ernennung zum Sanierungsträger hatte die Altbau-IBA in der Senatsverwaltung kontinuierlich um Unterstützung kämpfen müssen. Den Vorsitz führte ein Beauftragter des Senates. Wenn sich die Kommission nicht einigen konnte, traf der Bausenator die Entscheidung. Die gleiche Abhängigkeit galt auch für die Geschäftsstellen. Es gab keine geregelte Entscheidungskompetenz. Weiter hatte ausschließlich der Vorsitzende Vortragsrecht. Außerdem wurde die Arbeit der Kommission durch die konsequente Verdrängung der Fülle an Problemen in den Verwaltungsinstanzen stetig behindert.⁷⁸ Über der IBA schwebte ständig das Damoklesschwert der drohenden Auflösung nach dem Wahlsieg der CDU in Berlin.⁷⁹ Das setzte die Mitarbeiter unter enormen Zeitdruck. Durch die Unsicherheit über die Zukunft der IBA mussten sämtliche Fördermittel noch im selben Jahr eingesetzt werden, was eine längerfristige Planung stark erschwerte.

Aber nicht nur gegenüber dem Senat, auch in der IBA selbst gab es Kompetenzgerangel. So mussten sich die berufenen Sozialplaner erst den Architekten und Stadtplanern in den Planungsgremien der IBA gegenüber behaupten; vor allem die Frauen konnten ihre Ziele weniger gut durchsetzen.⁸⁰ Die eigentliche Intention mit der IBA „das angeschlagene städtebauliche Image der Stadt zu verbessern und West-Berlin als Ort innovativer Kommunal- und Kulturpolitik zu präsentieren“⁸¹ spiegelt sich auch im Senatsbeschluss:

„Damit soll Berlin in Zukunft als Ort geistiger Auseinandersetzung um Urbanität und menschengemäßes Bauen aus der Reflexion gesellschaftlicher Veränderung ausge-

wiesen werden. [...] Eine Stadt, die nicht baut, sich nicht darstellt, gibt sich auf.“⁸²

Man versäumte rechtzeitig ehrenamtliche Betroffenenvertretung und bezahlte Mieterberatung funktional zu trennen. Dies überforderte die ehrenamtlichen Vertreter und gab ihnen das Gefühl, dass ihre Arbeit nicht ausreichend gewürdigt würde. Die IBA übernahm die laufenden Kosten der Mieterläden nicht, die eigentlich die Verantwortung der Mieterberatung vor Ort übernehmen sollten. Mittel für eine dauerhafte Mieterberatung konnten nicht zur Verfügung gestellt werden, wodurch weder bezahlbare Mieten auf Dauer durchgesetzt und gesichert werden, noch Mieter bei den auftretenden Baumängeln umfassend unterstützt werden konnten.⁸³ Die Überforderung der Mieterberater von Seiten der Planer führte auch zu einer Selektion der Mitarbeiter und Engagierten nach kulturellem Kapital und Bildungsstandard.

„Basis nahezu aller IBA-Projekte war das Prinzip von Rede und Gegenrede. Das setzte fachliche Kompetenz, soziales Engagement, Geduld und die Bereitschaft bei den Planern zum kritischen Dialog und zur Revision eigener Positionen voraus.“⁸⁴

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass an der Betroffenenvertretung nur diejenigen Mieter teilnehmen konnten, die die Struktur der Gremien zu durchschauen vermochten. Damit waren kulturell Schwächere und weniger gut deutschsprechende, türkische Bewohner direkt benachteiligt. Der hohe Anteil an Gastarbeitern war überhaupt ein Problem, da der Senat eine Integration dieser im Grunde nicht wünschte.⁸⁵ Man unterstellte den türkischen Familien für die Verelendung der Viertel verantwortlich zu sein. Der Senat wollte Kreuzberg mithilfe der IBA gern zu einem Mittelklasseviertel machen und das möglichst ohne die Gastarbeiter. Dementsprechend wurden die türkischen Familien kaum in die Prozesse einbezogen.⁸⁶ Die gesamte IBA vertrat vielmehr eine Stellvertreterpolitik, in der Theorien über die ‚Betroffenen‘ aufgestellt wurden und die von den Mietern und Bewohnern des Kiezes als gewaltsamer Eingriff in ihre Lebensbereiche empfunden wurde.⁸⁷ Anstatt die Bürger wirklich einzubeziehen, wurden diese nur in den Vollversammlungen über das Vorgehen informiert. Häufig entstand Frust über die Kompromisslösungen der IBA, die einzelnen Betroffenen nicht weit genug gingen.⁸⁸ Vielmehr sollten wohl ‚Behutsamkeit‘ und ‚Kleinteiligkeit‘ einen störungsfreien Ablauf der Sanierungen garantieren, indem das Protestpotential der Bevölkerung in einem Prozess gebunden wurde, der von ‚Experten‘

moderiert und politisch abgesichert war. Damit wurde jede Opposition von Anfang an ausgehebelt, da alles ‚im Interesse der Bewohner‘ geschah. So gelang es die gesamte Stadterneuerung zu entpolitisieren.⁸⁹ „Querulanten – so der logische Schluss – stellten sich somit selbst ins Abseits.“⁹⁰

1987 wurde die IBA endgültig aufgelöst, nachdem die Abteilung, die für den Altbau und die ‚behutsame Stadterneuerung‘ zuständig war, in die Gesellschaft für behutsame Stadterneuerung S.T.E.R.N überführt worden war.⁹¹ Nach dem Mauerfall fand sich Kreuzberg mit einem Schlag im Zentrum des vereinten Berlins wieder, sodass die Bodenpreise anstiegen. Entgegen der Erwartungen behielt Kreuzberg allerdings erst einmal seinen Ruf als „Problemviertel“.⁹² Allerdings steigen heute die Mieten wieder rapide an, da die Mietobergrenzen für die ehemaligen Sanierungsgebiete ausgelaufen sind. Die Auflagen der ‚behutsamen Stadterneuerung‘ von damals, welche die Bewohner hatten schützen sollen, sind für die meisten Eigentümer nun ein Ärgernis. Besonders eklatant sind die Preisunterschiede zwischen Altmieten und neuen Neumieten. Während Bestandsmieten einer gewissen Obergrenze unterworfen sind, gibt es keine Auflagen für die Miethöhe bei Neuvermietung. Aufgrund der umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen durch die IBA findet in Kreuzberg heute Gentrifizierung ohne die eigentlich immer Hand in Hand gehende Modernisierung statt. Die Vermieter versuchen die Altmieten loszuwerden und durch Neuvermietung Rendite zu erzielen. Die Schere geht dabei immer weiter auf, sodass die ‚alten‘ Bewohner einem gewissen Wandrungsdruck unterworfen sind, da mit den Mieten auch die Infrastruktur teurer wird.⁹³ Im Gegensatz zu den Bestandsmieten, die in Kreuzberg 5,65€/m² betragen, liegt der Preis bei Neuvermietung bei durchschnittlich 9€/m² und damit deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 7,50€/m², bei einem gleichzeitigen Anteil von 24% von Armut bedrohter Bevölkerung im Bezirk. Die Verdrängung ist also „unmittelbarer Effekt von investitionsfördernden Verwertungsbedingungen.“⁹⁴ Während die Obergrenzen für die Mieten den Prozess zunächst gedeckelt hatte, ist nun nach Ablauf der Fristen der Bezirk erneut von Gentrifizierung bedroht. Immobilien erfreuen sich als Wertanlage auch heute einer ungebrochenen Attraktivität und die gedämpften Miet- und Bodenpreise der einstigen IBA sind eine renditeverdächtige Ertragslücke.⁹⁵

4. Prenzlauer Berg. Vom linkspolitischen ‚Szenekiez‘ zum Prenzlberg

„Its old apartment buildings have since been renovated, and now their exterior styles match the residents that inhabit them.“

Airbnb

Für manche ist Prenzlauer Berg noch heute ein Szenekiez. Websites wie *Airbnb* weisen die Bewohner des Bezirks als die gealterten Künstlern und Alternativen von einst aus, die das gewachsene Viertel nun mit ihren Kindern neu beleben.

„The artists and alternative individuals who populated Prenzlauer Berg in the 1990s have grown up. Now, the babies of these once-upon-a-time bohemians clamor for organic soy ice cream while young scholars pass hookah hoses, exemplifying a dynamic fusion of multiple generations.“⁹⁶

Dies ist eine sehr romantische Vorstellung der Bewohnerstruktur, die in der Realität kaum den Tatsachen entspricht. In Prenzlauer Berg trafen noch vor einiger Zeit ruinöse Altbauten auf sanierte Fassaden. Heute ist jedoch eine sehr gepflegte Erscheinung an die Stelle verfallener Romantik getreten. Interessanterweise scheint es aber noch immer die Idee und die Unangepasstheit von früher zu sein, die den Kiez für Zuzügler und Touristen interessant macht. Auf der Website von *Airbnb* stößt man erst nach einigem Scrollen auf die für Prenzlauer Berg heute eigentlich so typischen sanierten Altbaufassaden in hellen Pastelltönen. Die ersten Fotos zeigen die Überreste von dem, das aus den vormals linksalternativen Tagen nach der Wende noch vorhanden ist: dreckige Fassaden, Graffiti und kleine Lädchen.

„Prenzlauer Berg gehört, ähnlich wie Kreuzberg, für bestimmte Menschen zu den attraktivsten Wohngebieten der Hauptstadt, wofür ihn andere wiederum hassen.“⁹⁷

Seit der Verwaltungsreform im Jahr 2001 bildet Prenzlauer Berg zusammen mit Pankow und Weißensee den neuen Großbezirk Pankow.⁹⁸ Unabhängig von der veränderten Verwaltung, besitzt der Bezirk sowohl in der Wahrnehmung der Bewohner als auch von außen noch immer eine gewisse Autonomie. So würde kaum jemand von ‚Pankow‘ sprechen, wenn er eigentlich ‚Prenzlauer Berg‘ meint. Jene, die sich als Teil des Bezirks in seiner aufgewerteten Form verstehen, reden gerne von ‚Prenzlberg‘.⁹⁹



2 In der Knaackstraße (2016) ist der Geist trotz Sanierungen teilweise noch zu spüren. Sie liegt nicht umsonst in der beliebtesten Gegend des Viertels im Prenzlauer Berg.

Entwicklung des Viertels seit der Wiedervereinigung

Prenzlauer Berg nimmt speziell in Hinblick auf die Vollständigkeit des Baubestands eine Sonderstellung ein. Der Stadtteil hat den größten intakten Bestand an Gründerzeitbauten in Berlin. Der Bezirk ist seit hundert Jahren ein reines Wohnviertel.¹⁰⁰

Demographisch lässt sich seit Anlage der Mietskasernen ein Bevölkerungsrückgang feststellen, der vermutlich unter anderem auf die immer kleiner werdenden Haushalte zurückzuführen ist, die die großzügig geschnittenen Altbauwohnungen bewohnen. Seit den letzten Jahren ist die Entwicklung allerdings rückläufig.¹⁰¹

In Bezug auf die Bewohnerzusammensetzung wird Prenzlauer Berg in der Literatur als das „östliche Pendant zu Kreuzberg im Westen“¹⁰² bezeichnet. Der Vergleich liegt nahe. Beide Bezirke hatten vor dem Mauerfall eine Randlage, waren Nischen für unangepasste und nicht selten ungeliebte Bevölkerungsgruppen und fanden sich nach dem Fall der Mauer auf einmal im Herzen einer erneut zusammenwachsenden Stadt wieder. Trotzdem haben die Bezirke eine unterschiedliche Geschichte.

In den letzten zehn Jahren vor der Wende, als die Staatsführung der DDR die Kontrolle schon vereinzelt

abgab und sich die ersten öffentlichen Protestkulturen im Osten zu entwickeln begannen, setzte sich die Bevölkerung in Prenzlauer Berg hauptsächlich aus zwei verschiedenen Gruppen zusammen: Zum einen Menschen, denen man im sozialistischen Ostberlin die Ausreise verwehrt hatte und die sich nun mit ihrer Situation im Osten zu arrangieren versuchten. Zum anderen aus Künstlern und Literaten, die teilweise sowohl Stasi- als auch Westkontakte hatten und von den westdeutschen Medien häufig unterstützt und als ‚Szene‘ inszeniert wurden, auch wenn sie sich nicht unbedingt so verstanden und auch keinen emotionalen Bezug zu dem Viertel als solches hatten. Trotzdem war die Bevölkerung in Prenzlauer Berg vor der Wende erstaunlich heterogen. Dort wohnten Menschen aller sozialer Stufen, Alter und politischer Ausrichtung, die sich nicht voneinander abgrenzten, sondern alle dieselben Kneipen und Plätze aufsuchten.¹⁰³

Mit der Wende setzten in dem Bezirk starke Migrationsbewegungen ein. Viele Familien und DDR-Bürger, die während des Sozialismus keine anderen Wohnungen zugeteilt bekommen hatten, nutzten die neue Freiheit, um aus den maroden Altbauten an den Stadtrand zu ziehen. Zurück blieben die Älteren, Arbeitslosen und sozial Schwachen. Der bereits vor der Wende recht hohe Leerstand verschärfte sich daher noch, da

die Altbauten vorerst nicht modernisiert oder neu vermietet wurden.¹⁰⁴ Die ungeklärte Verwaltungssituation und die haufenweise leerstehenden Wohnungen machten das Viertel interessant für ‚Unterprivilegierte‘ und ‚alternative‘ Zuzügler aus dem Westen. Es waren westdeutsche Punks, Antifaschisten, Hausbesetzer und andere linke Gruppen, die nun in den Bezirk kamen und dort nach den Freiheiten und günstigen Mieten suchten, die sie im Westen vermissten. Die in Prenzlauer Berg einziehenden Hausbesetzer waren weit weniger linksmilitant als die sich in Friedrichshain ausbreitende Antifa-Szene. Dennoch sah man sich eng miteinander verbunden. Von den westdeutschen Punks weniger beachtet, taten sich zwischen diesen und den Ostpunks tiefe Gräben auf. Vor allem das viele Diskutieren und Abstimmen in den stark basisdemokratisch ausgerichteten und in Kreuzberg bereits beheimateten linken Gruppen traf auf wenig Verständnis bei den Ostberlinern.¹⁰⁵ Dazu kam, dass viele der westdeutschen Punks, die so mühevoll in Eigenregie sanierten Wohnungen teilweise stark herunter wohnten, was bei der angestammten Bevölkerung auf Unverständnis stieß. Diese hoffte, jetzt nach der Wende, in ihren erkämpften Nischen „endlich ein Leben frei von Repression und Staatsmacht führen zu können.“¹⁰⁶ In den Kneipen und auf den öffentlichen Plätzen entwickelte sich eine hohe Fluktuation von Menschen und eine subkulturelle Dynamik, der die Ostberliner aber immer seltener angehörten.¹⁰⁷ Obwohl die Ost-Alternativen sich von dieser Entwicklung distanzieren, da sie nicht mehr Teil davon waren, bestand in Prenzlauer Berg aber kein offener Konflikt, kein ‚Kulturkampf‘ zwischen Zugezogenen und Verbliebenen.¹⁰⁸

Als die chaotische Verwaltungssituation am 03.10.1990 schließlich geklärt wurde, hatte sich bereits eine linksalternative (westdeutsche) Szene in dem Bezirk eingerichtet und was noch zu Ostzeiten eine aus der Not geborene Praxis der Aneignung und Modernisierung von leer stehendem Wohnraum gewesen war, entwickelte sich zu einer radikaleren und politisch motivierten Hausbesetzerszene. Während die Ostlinken günstigen Wohnraum suchten und emotional mit dem Viertel verwachsen waren, okkupierten die Westlinken die Räume, um sie für ihre politischen Aktionen und Utopien zu nutzen.¹⁰⁹

In der folgenden Zeit gewann Prenzlauer Berg immer mehr an Attraktivität und wurde zur „heißeste[n] Adresse in ganz Mitteleuropa.“¹¹⁰

Die gesteigerte Attraktivität führte zu einem Zuzug junger Singles mit hohem Bildungsniveau und „Menschen ohne feste Beschäftigung: Studierende, Künstler, Intellektuelle, Szenegänger, Literaten und solchen, die sich dafür hielten oder eine derartige Karriere einschla-

gen wollten.“¹¹¹ Die Zuziehenden waren vornehmlich Westdeutsche, nach deren Maßstäben es noch immer sehr günstigen Wohnraum im Prenzlauer Berg zu mieten gab. Allerdings verfügten sie über ein etwas großzügigeres Budget als die Ostdeutschen und auch die direkt nach der Wende zugezogenen Westlinken gerieten nun aufgrund der gestiegenen Mieten unter Druck. Viele der noch verbliebenen Ostberliner verließen Prenzlauer Berg und es verlor sich das Gefühl von Nähe und guter Nachbarschaft, das den Bezirk mit seinen kleinen Kneipen und Hinterhofpartys in den 80er Jahren geprägt hatte. Die großzügig geschnittenen Gründerzeitwohnungen wurden nun vermehrt als Studenten-WGs bewohnt, die sich die Miete auf die einzelnen Zimmer heruntergebrochen noch gut leisten konnten. Der Zustand der alten Gebäude, der bisher für sämtliche zuziehenden Gruppen kein Problem dargestellt hatte, sondern aufgrund der Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten sowie der geringen Mieten eher als Vorteil empfunden worden war, wurde für die neuen Bewohner nun zum Problem, die sanierten Wohnraum nach Weststandards nachfragten. Bereits Mitte der 90er Jahre begann also schon eine merkliche Aufwertung in dem Viertel, nachdem bereits Teile der Bevölkerung mehrheitlich aus dem Bezirk verschwunden waren. Als die Ostberliner sukzessive durch die langsam steigenden Mieten und den Verlust der eigenen Kneipen und Nachbarschaften mehrheitlich nach Friedrichshain abgewandert waren, wurde der Ton etwas rauer. Die neuen Besitzer der Gründerzeithäuser hatten oft wenig Lust die alten, teilweise noch aus Ostzeiten stammenden und sehr billigen Mietverträge zu übernehmen und taten alles um die alten Bewohner aus den Wohnungen zu bekommen.¹¹²

„Von diesen ‚Kämpfen‘, die von Seiten der Vermieter oder Neubesitzer bisweilen mit unlauteren und illegalen Mitteln geführt wurden, bekamen die Neumieter fast nichts mit, denn sie übernahmen meist das, was jene dabei verloren hatten, ohne zu wissen, was sich vorher dort abspielte.“¹¹³

Am Ende dieser Entwicklung stand mit den 2000ern die Zeit der ‚Luxussanierungen‘.

Die Szene-Kultur, die für die symbolische Aufwertung des Viertels gesorgt und so viele Zuzügler angezogen hatte, wurde nun von einer Nachfragergruppe als störend empfunden, die an Ort und Stelle gern ein ruhiges, bürgerliches Leben im Grünen führen wollte und „exakt eine Mischung aus (eingehogter, bürgerlicher) Alternativkultur und Konservatismus darstellte.“¹¹⁴ Dabei ist das Viertel erstaunlich ungrün und das aufkommende Image vom kinderreichen

„Pregnancy Hill“ erweist sich als unzutreffend.¹¹⁵ Es entwickelte sich ein neues bürgerliches Milieu, das auf eine besonders ökologisch orientierte, nachhaltige Lebensweise setzte.

Die ehemaligen Bewohner Prenzlauer Bergs hatten zu dieser Schicht keinen Zugang und auch keinen Bezug mehr. Die alten Kneipen verschwanden größtenteils und für die einen war dies Indiz ungewollter Veränderungstendenzen, während dies für die anderen ein Garant für Verbesserungen war.¹¹⁶

Um die Entwicklung im Bezirk zu verstehen, reicht es aber nicht, sich nur die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung nach der Wende zu vergegenwärtigen. Die Eigentümerstruktur spielt für das Verständnis von Art und Geschwindigkeit der Aufwertung des Stadtteils eine besondere Rolle.

Grundsätzlich können zwei Eigentübertypen unterschieden werden: die nutzungs- und die verwertungsorientierten Eigentümer. Welchem Typ ein Eigentümer angehört, wirkt sich darauf aus, wie er die entsprechende, von ihm erworbene Immobilie bewertet. Die nutzungsorientierten Eigentümer sind ökonomisch weniger leistungsfähig und daher auf Hypotheken und Fördermittel angewiesen. Für sie ist nicht der mit dem Eigentum verbundene Steuervorteil, sondern ein Nutzungsinteresse Hauptmotivation für den Kauf eines Hauses. Sie kaufen ein Objekt in der Regel nur dann, wenn es in der Immobilie leerstehende Wohnungen oder zumindest die Möglichkeit zum Ausbau einer eigenen Dachwohnung gibt. Da sie selbst in der Immobilie wohnen möchten, sind sie an Abstimmung und friedlicher Einigung mit den vorhandenen Mietern interessiert. Aufgrund der wenigen finanziellen Mittel sanieren sie nach ihrem aktuellen Bedarf. Solche Eigentümer wirken sich auf Bausubstanz und Erhalt des alten Mieterbestandes sehr positiv aus, werden aber von der Stadt weniger gefördert. Zu dieser Eigentümergruppe gehören auch Mietergruppen und Genossenschaften.

Die zweite Gruppe der verwertungsorientierten Eigentümer ist weitaus größer. Sie erhoffen sich von dem Erwerb einer Immobilie kurzfristige Rendite, die durch hohe Wertsteigerung des Gebäudes erzielt werden. Zusätzlich motiviert diese Anleger die Steuererleichterung, die sie von ihrem höheren Einkommen abschreiben können. Sie investieren profitorientiert und erhöhen nach einer Modernisierung die Miete. Instandsetzungen, die nicht mietumlagefähig und kostenintensiv sind, werden von ihnen hingegen vernachlässigt. Dieser Vermietertyp ist zu allem bereit („Bauterror“).¹¹⁷

Sanierungsprojekt ‚Behutsame Stadterneuerung‘ in Prenzlauer Berg

Durch die Notverwaltung der Wohnungsbaugesellschaften hatte an manchen Altbauten im Viertel, die schon zu DDR-Zeiten nicht saniert worden waren, seit 1920 keine Instandsetzung mehr stattgefunden. Prenzlauer Berg, das aufgrund seiner zentrumsnahen Lage und vielen intakten Gründerzeitbauten mittlerweile überregional bekannt geworden war, begann nach der Wende international Aufmerksamkeit zu erregen. Daher sah sich die Stadt gezwungen zu handeln und den von vielen Seiten für untragbar gehaltenen Zustand zu beseitigen. Diese Aufgabe schien doppelt schwer zu lösen, war doch Berlin bereits durch seine Ernennung zur Hauptstadt finanziell belastet. Mit der Rückgabe vormals enteigneter Gebäude erhoffte man sich deshalb private Investition in die Baubestände. Darüber hinaus sparte die Stadt durch die Restitution doppelt Geld, denn sie brauchte weder in den Bestand zu investieren, noch Entschädigungen bezahlen. Man wollte private Eigentümer mit kleinteiligem Immobilienbesitz stärken, die durch die Enteignungen verloren gegangen waren: Eigentümer mit persönlicher Bindung an die Häuser und damit verbunden einem starken Verantwortungsgefühl für die positive und soziale Entwicklung des Viertels. Viele der so erworbenen Neueigentümer verkauften jedoch ihre Häuser, um den hohen Investitionskosten zu entkommen.¹¹⁸ Zum Schutz der Alteigentümer hatte die Stadt außerdem eine Förderung von Wohnwünschen für Käufer nicht vorgesehen,¹¹⁹ was dazu führte, dass kleinere Privateigentümer mit Wohnwunsch vom Kauf abgeschreckt wurden.

Die nun auf den Plan tretenden Käufer hatten kein Interesse an einem Erhalt der alten Bewohnerstrukturen, da diese finanziell schlechter gestellt waren und eine geringere Rendite aus Mieteinnahmen versprachen. Eine Verbesserung der baulichen Mängel bei Erhalt der ansässigen Bevölkerung war also im Prenzlauer Berg von Anfang an schwierig. Dieses wäre nur von Seiten der Stadt aufzulösen gewesen, denn es war schon recht früh festzustellen, dass „in den sanierten Gebäuden, insbesondere bei Privatmodernisierungen, nach Einkommen und Beruf bessergestellte Haushalte tendenziell neu zuziehen.“¹²⁰

Um dem Zerfall der Gebäude möglichst schnell entgegenzuwirken und die Sanierung in Prenzlauer Berg voranzutreiben, griff die Stadt also auf die Unterstützung privater Investitionen zurück. So wurden für die Modernisierung von Altbauten steuerliche Sonderabschreibungsmöglichkeiten geschaffen. Eigentümer eines Miethauses aus der Gründerzeit konnten

innerhalb von zehn Jahren die gesamten Kosten der Modernisierung in vollem Umfang abschreiben. Diese Steuererleichterungen machten Maßnahmen für Großinvestoren lukrativ und verstärkten Investition in die Bausubstanz. 1999 änderte man die Abschreibungsmöglichkeiten. Die Sonderabschreibungen entfielen und es gab stattdessen eine Investitionszulage auf Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen von 15 %. Damit sollten jetzt Eigentümergruppen angesprochen werden, die aufgrund eines geringeren Einkommens die Sonderabschreibungsmöglichkeiten nicht in vollem Umfang ausnutzen konnten: Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und Privateigentümer mit geringerem Einkommen. Die Zulage war begrenzt auf eine Höchstmenge pro Quadratmeter und schaffte damit ausschließlich für kleine und mittlere Maßnahmen Anreize.¹²¹

Da eine Investition für den Eigentümer immer mit Kosten verbunden ist, die er dann auf die Mieten umlagern muss, versuchte man im Gegenzug mit dem Programm ‚Soziale Stadterneuerung‘ durch Zuschüsse die Kosten für den Eigentümer so weit zu senken, dass Investitionen auch mit niedrigen Mieteinkünften rentabel blieben. Damit sollte das zweite Ziel der Stadterneuerung, nämlich der Schutz der bestehenden Mieter, garantiert werden. Im Gegenzug für die Unterstützung bei der Instandsetzung mit jeweils einem Drittel zinsverbilligter Kredite und einem Drittel staatlichem Zuschuss und einem Drittel Eigenbeteiligung, musste sich der Eigentümer verpflichten, gewisse Standards einzuhalten. Die Miethöhen und das Belegungsrecht wurden für die Dauer der Laufzeit der Kredite (in der Regel zwischen 25 und 30 Jahren) festgeschrieben und die Mieter sollten, unterstützt durch eine ‚Mieterberatung‘, bei Art und Umfang der Modernisierungen mitbestimmen können. Der Eigentümer musste, neben dem Recht in die alte Wohnung zurückkehren zu können, den Mietern ‚Umsetzungswohnungen‘ für die Zeit der Renovierung bereitstellen. Allerdings zwang man die Immobilienbesitzer nicht zu diesem Schritt. Es wurde lediglich Unterstützung angeboten, die an diese Bedingungen geknüpft war. Wer davon keinen Gebrauch machen wollte, war auch sozial nicht verpflichtet.¹²² Die Stadt versuchte also neben der indirekten Förderung über Steuerabschreibungen, die erst einmal Investitionen in die Altbauviertel bringen sollte, auch über eine direkte Förderung mit Auflagen, die Mieter in Prenzlauer Berg zu stärken. Bis 1998 war die indirekte Förderung allerdings besonders für Großinvestoren derart lukrativ, dass viele Eigentümer auf die direkte Förderung – und damit verbunden auch auf die als untragbar empfundenen Einschränkungen – verzichteten und ausschließlich freifinanziert sanierten.¹²³

Durch die knappe Kasse des Landes Berlin ist eine Realisierung der Sanierung unter Schutz der bestehenden Mieter von Anfang an problematisch gewesen. Die Stadt war und ist auf private Investitionen angewiesen und wollte daher nicht zu stark in die Rechte der Eigentümer eingreifen.¹²⁴

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Entwicklung, die der Bezirk Prenzlauer Berg seit der Wende genommen hat, für Berlin von Vorteil gewesen ist, da sie selbst für dessen Erneuerung kaum Geld in die Hand nehmen musste.¹²⁵ Allerdings ist die Stadtverwaltung die einzige Instanz, die Verdrängungsprozesse abmildern kann.¹²⁶ Von den Eigentümern muss dagegen angenommen werden, dass sie weit mehr Möglichkeiten zur Steuerung von Aufwertungsprozessen besitzen und mit gezielten Modernisierungen versuchen, Gebiete für die einzelnen Akteure interessant zu machen.¹²⁷ Darüber hinaus hielten die Bindungen nur für die Dauer der Festlegung als Sanierungsgebiet an. Sobald die Maßnahmen abgeschlossen waren, gab es für die Vermieter keine Verpflichtungen mehr, da sanierte Wohnungen nicht unter den Bestandschutz fallen.¹²⁸

„Auch wurde in jener Zeit von ‚warmen Sanierungen‘ berichtet, einem Euphemismus, der die ab und an vorkommenden ‚Dachstuhlbrände‘ meinte, die damals auftraten. Obwohl in den seltensten Fällen nachweisbar, ging das Gerücht um, dass der eine oder andere Vermieter zum letzten Mittel griff, um ein Gebäude zu ‚entmieten‘, um es für die Sanierung und danach Neuvermietung ‚fertig‘ zu machen.“¹²⁹

Bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen kamen solche Brände dem Eigentümer gerade recht, da eine entmietete Wohnung von ihm problemlos in eine Eigentumswohnung umgewandelt und verkauft werden konnte. Seit 2004 ist nach der Umwandlungsverordnung eine Überführung von Wohn- in Kaufeigentum genehmigungspflichtig.¹³⁰

Da offenbar eine Eigentümerstruktur bestand, die auf Subventionen wenig angewiesen war und sich nicht in ihre Geschäfte hineinreden lassen wollte, hätte man als Gegenmaßnahme zeitgleich unter Zuhilfenahme von § 172 Baugesetzbuch (BauG) unter Berufung auf den Denkmalschutz mit „Ablehnung von Abrissanträgen und restriktiven Genehmigungen von Baumaßnahmen [z.B. Verhinderung des Einbaus von Fahrstühlen oder des Ausbaus von Balkonen], die das Wohnen teurer machen würden“¹³¹, eine Aufwertung und ‚Luxusmodernisierung‘ teilweise verhindern können. § 172 BauG erlaubt nicht nur den Schutz der Substanz historischer Gebäude, sondern auch

„eine quartierliche Sozialstruktur gleichsam unter Denkmalschutz [zu stellen] – mit der Begründung, dass es eine Korrespondenz zwischen genau dieser sozialen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und der Quartiersausstattung gibt [...].“¹³²

Die Stadt kann also die Genehmigung durch Aushandeln von Verträgen an Bedingungen knüpfen. Die Bemühungen sind allerdings beschränkt:

„Gemäß den Leitsätzen zur Stadterneuerung sollen die rechtlichen Möglichkeiten zwar ausgeschöpft werden, restriktive Maßnahmen wie städtebauliche Gebote oder das Zurückstellen von Anträgen aber gleichzeitig vermieden werden.“¹³³

Anstatt sich vor geringeren Investitionen in die Viertel zu fürchten, hätten Punkte wie die Unterstützung und Förderung von Modernisierungsmaßnahmen, die von Mietern in Abstimmung mit dem Vermieter durchgeführt werden und in Prenzlauer Berg gut angenommen wurden,¹³⁴ stärker gefördert werden müssen, um Mieter und nutzungsorientierte Eigentümer zu stärken.

Dazu kommt ein Problem, das auch schon in Kreuzberg für Unmut sorgte: Wie die Aushandlungsprozesse zwischen Mieter und Vermieter verlaufen, kommt auf die ‚social skills‘ der Bewohner an,¹³⁵ wodurch jetzt zwar nicht mehr nur ökonomisch, sondern auch bildungsferne Bewohner nicht berücksichtigt werden. Am Ende sind die ‚modernen Wohnansprüche‘, denen in Prenzlauer Berg vielfach angeblich nicht genügt werden konnte, vor allem Ansprüche einer ökonomisch und sozial bessergestellten Bewohnerschicht, die am meisten von der Entwicklung in Prenzlauer Berg profitierte.¹³⁶

Von einer Verdrängung kann immer dann gesprochen werden, wenn es für die Umziehenden aufgrund von zu wenig Bestand mit geringen Mieten unmöglich wird, weiterhin dort zu wohnen, wo sie möchten.¹³⁷ Unter diesen Gesichtspunkten kann, auch wenn die Stadtverwaltung es verneint, in Prenzlauer Berg durchaus von Verdrängungsmechanismen gesprochen werden. Hätte die Stadt Berlin, anstatt Eigentümer mit großem Einkommen und geringem Eigennutzungsinteresse durch Steuerabschreibungen vorzuziehen, Eigentümer mit Nutzungsinteresse, Mieter und Mietervereinigungen unterstützt, wäre vermutlich ein langsames Fortschreiten der baulichen Erneuerungen und das Verbleiben einer sozial und ökonomisch schlechter gestellten Schicht in dem Viertel das Ergebnis gewesen.

5. Stadterneuerung in Prenzlauer Berg und Kreuzberg – Ein Vergleich

Die Geschichte der beiden Stadtviertel bildet für die Stadterneuerung eine sehr unterschiedliche Ausgangslage.

Während Kreuzberg durch die Politik der Flächensanierung und damit der gezielten Desinvestition, besonders ein linkspolitisch engagiertes Publikum anzog, das sich in dem Bezirk selbstbestimmt in alternative Wohnformen verwirklichen wollte, sammelten sich in Prenzlauer Berg Gebildete, aber weniger politisch Engagierte, die sich aus der Kontrolle des DDR-Systems lösen wollten. Auch hier verfiel das Viertel aufgrund von Vernachlässigung und Verwahrlosung durch die Stadtverwaltung, die den Altbauten wenig Wertschätzung entgegenbrachte.¹³⁸ Beide Stadtteile lagen durch die Mauer am Rand des geteilten Stadtgebietes und waren nach deren Fall zeitgleich plötzlich im Zentrum der neuen Stadt.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass der Versuch misslang, in Prenzlauer Berg an die Stadterneuerungskonzepte der IBA anzuschließen. Die Lage Kreuzbergs in den 80er Jahren, das revolutionäre Klima im Stadtteil und der anhaltende Protest gegen eine längst überkommene Stadterneuerungspraxis schufen einzigartige Bedingungen, unter denen sich die IBA mit ihren hohen Fördersummen entwickeln und alternative Konzepte testen konnte. Nicht umsonst werden die Maßnahmen der IBA häufig als unwiederholbar beschrieben.¹³⁹ Die Ausgangsbedingungen in Prenzlauer Berg waren ganz andere. Der Erneuerungsbedarf war nach der Wende enorm und es stand für die Mammutaufgabe weit weniger Mittel zur Verfügung. Man musste daher bei der Sanierung auf die Mobilisierung privater Gelder setzen. Dazu kam die schnelle Restitution und damit Privatisierung der Gebäude nach der Wende. Viele der Altbauten wurden von den neuen (Alt-)Eigentümern weiterverkauft und die Eigentümerstruktur veränderte sich stark zugunsten von Investitionsfirmen: „Kurzum, die Stadterneuerung in Ostberlin stand vor der Aufgabe, möglichst viel mit möglichst wenig öffentlichen Mitteln zu möglichst preiswerten Mieten zu erneuern – eine Quadratur des Kreises.“¹⁴⁰

Den Anspruch, die angestammten Bewohner zu halten und zu schützen, hat man mit der Sanierung nicht erfüllen können. Dafür hätte bei der viel heterogeneren Bevölkerung als in Kreuzberg auch das Vorgehen viel flexibler sein müssen. Die Form der Stadterneuerung in Prenzlauer Berg war viel eher von der Einwilligung der Eigentümer und Investoren abhängig, die sowohl die Mittel stellten als auch die Projekte durchführten, als von der Zustimmung der Bewohner. Die stark

heruntergefahrte Mieterberatung in dem Viertel hatte nur noch den Zweck, zwischen Mietern und Eigentümern zu vermitteln, anstatt die Interessen der Bewohner gegenüber den renditeorientierten Investoren durchzusetzen.¹⁴¹ Mit der Sanierung hatte sich die Bevölkerung in Prenzlauer Berg vielmehr dem Durchschnitt angeglichen. Interessant ist, dass in Kreuzberg, einem Viertel in das die Senatsverwaltung zu Zeiten der IBA gern die Mittelschicht zurückgeholt hätte, die Bevölkerung gehalten werden konnte, während in Prenzlauer Berg, wo man die Bewohner nicht verdrängen wollte und ein Ansiedeln der Mittelschicht nicht erklärtes Ziel der Sanierung war, genau dies geschehen ist.

Die Gentrifizierung in beiden Gebieten verlief nicht in den gleichen Bahnen. Während in Prenzlauer Berg die klassischen Aufwertungsmuster von Zuzug der Pioniere zu Sanierung und Verdrängung bis hin zu Luxusbau und -modernisierung stattgefunden haben, geschah die Entwicklung in Kreuzberg umgekehrt: erst die Reinvestition in das Viertel, dann Zuzug der Pioniere und eine zweite Aufwertungswelle heute.

6. Stadtaufwertung als Nebenprodukt von Stadtplanung und Denkmalpflege?

„Es war wie eine lautlose und unmerkliche Eroberung, die tagtäglich weiter vordrang und gegen die sich niemand wehrte, weil niemand sie so recht bemerkte. Und die Eroberer? Wer waren sie?“

Michael Ende

In Berlin fehlen heute im Wohnungsbau und auf dem Wohnungsmarkt wieder vor allem kleine und billige Wohnungen. Da an vielen Stellen privat saniert wird, sind viele der Wohnungen in der Neuvermietung tendenziell eher teurer als günstiger. Das führt zu einem Verdrängungsdruck bei den weniger gut Verdienenden. Somit bleibt denjenigen mit geringeren finanziellen Mitteln weniger Auswahl, da der Markt hier weniger zu bieten hat und die Nachfrage besonders hoch ist.

Die Ziele der Stadtentwicklungspolitik¹⁴² sind für die sozial benachteiligten Bewohner nicht von Vorteil. Sie profitieren von der Aufwertung nicht, wie innerhalb der Sanierungsziele intendiert, sondern sind selbst Teil des Imageproblems¹⁴³ benachteiligter Viertel. Mit der Beseitigung der Baumängel werden also keinesfalls die sozialen Probleme der Bewohner behoben. Argumentiert wird bei ‚Aufwertungsmaßnahmen‘ heute wie früher mit Gesundheit und Sicherheit der Bewohner.¹⁴⁴

Segregation bedeutet, das ausschließliche Vorkommen unerwünschter Milieus in einem Viertel. Rein



3 Die Lehmbruckstraße in Friedrichshain-Kreuzberg (2016) zeigt sehr eindrücklich diese letzte Stufe der Aufwertung. In dieser Phase werden Baulücken mit teuren Neubaublocks bebaut.

bürgerliche Stadtviertel sind aus Sicht der Stadtverwaltung nicht segregiert. Im Gegenteil – eine Segregation in diese Richtung wird von der Stadt sogar als gelungener Entwicklungsprozess begrüßt.¹⁴⁵

Auch die Öffentlichkeitsarbeit des Senats ist wichtig, denn wie über etwas gesprochen wird, prägt maßgeblich unsere Vorstellung davon, wie es ist.¹⁴⁶ Interessant ist, dass immer in erster Linie über die baulichen und planerischen Aspekte berichtet wird, die sozialen Belange aber eher im Hintergrund bleiben¹⁴⁷, bzw. ausschließlich als positive Aufwertung beschrieben werden.¹⁴⁸

Seit 2011 sind der Stadt Berlin die Städtebauförderungsmittel um 72 % gekürzt worden. Gleichzeitig steigt parallel die Nachfrage an kleinen, günstigen Wohnungen. Im sozialen Wohnungsbau sind die Zahlen stark rückläufig. Von insgesamt 1.891.798 Wohnungen in Berlin waren 2015 nur 135.346 Sozialwohnungen, Tendenz fallend.¹⁴⁹

All die genannten Bemühungen um das Stadtimago sind Ausdruck des Versuchs, die ‚weichen Standortfaktoren‘ wie Kultur und lokale Eigenarten wieder zu stärken.¹⁵⁰ Das „Image der Metropolen als Zentren der Kultur, des Vergnügens, der Lebensstil-Vielfalt, der Mode sowie des Konsums“¹⁵¹ steht im Vordergrund. Um dieses Bild international besser vermarkten zu können, braucht es emotional aufgeladene Einzelbau-

ten, sogenannte *flagship projects*, die Werbung für die Stadt machen. Man errichtet in dem Kontext Kulturbauten oder ganze Museumsviertel.¹⁵² Stadtgeschichte und ‚historische‘ Gebäudestruktur sind somit besonders werbewirksam.

Die Aufgabe der Denkmalpflege in der Stadterneuerung

Die Denkmalpflege ist in der Praxis Teil der Stadtverwaltung und -politik. Sie ist angehalten ihre theoretischen Ziele und Ideale in die Stadterneuerung einzubinden und Veränderungen, Abrisse und Umbauten an unter Schutz stehenden Gebäuden zu überwachen.¹⁵³

Die von der Pflege solitärer Einzelstücke unabhängige Denkmalpflege ist seit den 60er Jahren und auch seit den Praktiken der behutsamen Stadterneuerung in Kreuzberg ein wichtiges Thema in der Berliner Stadtentwicklung und Stadtplanung. Grund dafür war nicht zuletzt auch eine starke Imageverbesserung der alten Gebäudesubstanz.¹⁵⁴

Mit der Charta von Venedig¹⁵⁵ legten 1964 Architekten und Denkmalpfleger erstmals genaue Richtlinien fest, an denen sich die Pflege von historischer Gebäudesubstanz orientieren sollte. Sie bildete in den 70er Jahren die Grundlage für die moderne Denkmalschutzgesetzgebung und ist bis heute in der Denkmaltheorie der Leitfaden für Bewertung und Durchführung gelungenen Denkmalschutzes.¹⁵⁶ Die Charta spricht Denkmälern einen identitätsstiftenden Charakter zu und möchte diese deshalb „im ganzen Reichtum ihrer Authentizität“ erhalten wissen. Das bedeutet in erster Linie, dass ein vollständiger und uneingeschränkter Erhalt aller historischen Teile, Stile und Formen angestrebt wird. Stilistische Einheit und Vervollständigung dagegen sind kein zentrales Ziel der Denkmalpflege.¹⁵⁷

Seit der Charta von Venedig sind „Tendenzen [...], die Stadtbild und Stadtraum als verdinglichte museale Situation auffassen, die von Stadtbewohnern nur noch quasi ‚touristisch‘ zu konsumieren sind.“¹⁵⁸

Das Streben nach stilistischer Homogenität, einem „Überbleibsel aus der Zeit des Bauhauses, die auch von *Erziehung durch Ästhetik* [Hervorh. d. Verf.] gekennzeichnet war“¹⁵⁹ wird dabei mit Sorge betrachtet. Die Zeit an einer bestimmten Stelle ‚einfrieren‘ zu wollen resultiere aus der Unwilligkeit sich mit der angeblichen Unzulänglichkeit zeitgenössischer Architektur auseinandersetzen zu müssen.¹⁶⁰ Rekonstruktionen waren in der Praxis stark selektiv. In Frankfurt, Hildesheim, Mainz und vieler Orts mehr wurden mittelalterliche oder barocke Formen (gern auch Fachwerk) in idealer Form wiederaufgebaut.¹⁶¹ Niemand käme jedoch auf die Idee, früh- oder gar urgeschichtliche Wohnformen

in Innenstädten zum aktiven Leben darin rekonstruieren zu wollen.¹⁶²

Der Denkmalpflege sind in Berlin mit dem Baugesetzbuch und den Denkmalschutzgesetz Mittel an die Hand gegeben, die Stadtpolitik, in Bezug auf Umgestaltung und Abriss von Altbau in ihre Schranken weisen können. Dabei ist nach wie vor nicht nur der Schutz von Einzelgebäuden, sondern auch von ganzen Ortsbildern ein zentrales Ziel. So können nach § 177 BauGB Eigentümer, die ein Gebäude in einem Ensemble besitzen, welches aber selbst nicht unter Schutz steht, zur Instandsetzung verpflichtet werden, wenn durch Unterlassen das Ortsbild geschädigt würde.

Ansonsten übernimmt die Denkmalpflege eher verwaltende und betreuende Aufgaben.¹⁶³ Sie bietet damit einen Gegenpol zu den Interessen der Stadtplanung und wacht auch darüber, dass Abrisse nicht selektiv nach räumlicher Lage vorgenommen, sondern alle historischen Gebäude geschützt werden, egal wo sie sich in der Stadt befinden.¹⁶⁴

Heute, in einer stark kapitalistisch geprägten Gesellschaft, spielt mehr denn je Wirtschaftlichkeit eine Rolle. Im Aushandlungsprozess müssen mehr Kompromisse eingegangen werden. In der Praxis wird immer mehr auf eine enge Zusammenarbeit mit Stadtplanern und -verwaltern gesetzt.¹⁶⁵ So bedeutet Stadtbau nach Ansicht des Bauministers,

„dass wir uns von leerstehenden, auf Dauer nicht mehr benötigten Wohnungen trennen müssen. Stadtbau bedeutet aber nicht, dass wir wertvolle, das Stadtbild prägende Gebäude opfern sollten. Im Gegenteil: Nur wenn wir die Innenstädte und ihr individuelles Erscheinungsbild erhalten, binden wir die Bürger an ihre Stadt. Nur dann finden die Wohnungsunternehmen auch künftig Mieter. [...] [W]ir brauchen unsere historischen Innenstädte, sie haben wirtschaftliches, kulturelles und soziales Potential.“¹⁶⁶

Die Stadtentwicklung hat den potentiellen Wert der Denkmalpflege bereits erkannt. Die neue Herausforderung besteht nun darin, die Schwerpunkte richtig zu setzen. Erfolg verspricht es, in der Öffentlichkeitsarbeit ein positives Image zu schaffen: weg vom Bild der rückwärtsgewandten, hin zu einer nach vorne schauenden Umsetzung. Das findet in der Öffentlichkeit breite Zustimmung und ohne dieses ließe sich gar keine praktische Denkmalpflege betreiben. Institutionen wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz¹⁶⁷ versuchen daher, dieses Image zu pflegen und weiterzuentwickeln, Denkmalpflege auch als Standortqualität zu begreifen und so stärker öffentliche Mittel für Sanierung und Erhalt zu mobilisieren.

Denkmalpflege beginnt sich heute in der Theorie immer stärker selbst zu hinterfragen. Die Erkenntnis, dass Altstädte ein Produkt unserer Zeit¹⁶⁸ und damit Ausdruck des Bedürfnisses nach Vollkommenheit und Wiederherstellung sind, zeigt auch, dass in der Praxis durch die Zeit hinweg ästhetische Vorstellungen stark prägend gewesen sind. In einer Zeit wie heute, in der es in erster Linie um die Erschließung ökonomischer Ressourcen geht, liegt der Schwerpunkt auf der Bemühung Investoren zu finden, ohne jedoch zu stark in die bestehende, historische Substanz einzugreifen. Der Begriff ‚behutsam‘ wird dabei von Stadtplanern inflationär verwendet, um eigentlich durchgreifende Maßnahmen zu legitimieren, indem sie als weniger krass dargestellt werden sollen, als sie sind.¹⁶⁹

Zwischen Vermittlung und Vermarktung

In heutigen Zeiten der Globalisierung gleicht sich die Architektur in den Großstädten an. Es entsteht vielfach ein Eindruck von Austauschbarkeit der Innenstädte. In diesem Kontext sehnen sich viele Menschen wieder nach ‚alten‘ Werten. Man sucht in der Geschichte häufig Antworten auf die Fragen unserer Zeit. Dieses Geschichtsinteresse ist aber nur oberflächlich, vielmehr emotional¹⁷⁰ und spiegelt sich in der Wohnungswahl. Es ist die (vermeintliche) ‚Herrschaftlichkeit‘, die geschätzt wird.¹⁷¹ Altbau wird gezielt als Wohnform gewählt, um seinem gehobenen, sozialen Status Ausdruck zu verleihen.¹⁷² Nicht nur ökonomisches, sondern auch kulturelles Kapital spielt hier eine Rolle für die Wahl einer Altbauwohnung, denn es sind in erster Linie die besser gebildeten Schichten, die sich dort heute ihre Wohnstatt suchen. Für sie „spielen auch Wertschätzung der baulichen Ästhetik, der Geschichtsträchtigkeit oder der *Authentizität* [Hervorh. d. Verf.] des Ortes eine entscheidende Rolle.“¹⁷³

Denkmalpflege und Authentizität: Der Begriff ‚Authentizität‘ ist in der Denkmaltheorie viel diskutiert worden, auch vor dem Hintergrund, dass historische Stadtkerne vermehrt nur noch touristisch erschlossen und konsumiert werden.¹⁷⁴ Die gefühlte ‚Authentizität‘ geschichtlicher Orte macht aber nicht zuletzt ihren Reiz aus. Die Suche nach immer authentischeren Erlebnissen ist nicht auf die Architektur beschränkt. In den gentrifizierten Innenstadtvierteln ist der Lebensstil geprägt von dem Verlagen zu den Wurzeln zurückzukehren: vom biologisch angebautem Gemüse und veganer Kleidung bis hin zu den kleinen Lädchen, in denen man noch (vermeintlich) wie vor hundert Jahren Bonbons aus Gläsern kaufen kann. Authentizität ist so nicht mehr verbunden mit Menschen, sondern vielmehr mit

Geschäften und dem ‚Erlebnis‘, welches man in den Kiezen haben kann. Das richtet sich auch auf ehemals ‚gefährliche‘ Viertel; ein Pflaster, das man früher vielleicht nicht betreten hätte. Der Besucher kann dann heute quasi das ‚risikolose Risiko‘ in diesen Gebieten erleben.¹⁷⁵

„[They’re] making the city a 24/7 entertainment zone with safe, clean, predictable space and modern, upscale neighborhoods.“¹⁷⁶

Denen, die es sich leisten können, geht es nicht mehr um luxuriösen Überschwang und extravaganten Prunk. Vielmehr suchen sie das, was „authentic, natural, warm, [...] honest, organic, [...] unique“¹⁷⁷ ist. Armut ist kein Teil des ‚authentischen‘ Stadterlebnisses. Das Problem mit der Authentizität ist ähnlich dem Wunsch nach Rekonstruktion.

„First, the appeal of authenticity suggests that we cling to the ideal of a timeless city that never changes, and we use this ideal, represented by cultural images of a specific historical period, as an absolute standard for judging urban experience.“¹⁷⁸

In diesem Kampf um Authentizität und Ästhetik kommt auch den Medien eine große Rolle zu. Sie haben in aller Regel die Viertel ‚entdeckt‘ und präsentieren sie nun für alle, die sie auch entdecken möchten. Denkmalpflege und ökologische Bauformen haben einen weit höheren Marktwert als noch vor einigen Jahren. Die Gentrifier sind aktiver Teil der Medienwelt. Sie schreiben in Blogs von ihren neuen Entdeckungen. Die durch die Gentrifizierung benachteiligten Gruppen sind von diesen Unternehmungen ausgeschlossen, da sie nicht Teil dieser sozialen Netzwerke sind. Kultur ist das Kapital und der ‚Klebstoff‘, der die Gentrifier an die historischen Viertel bindet.¹⁷⁹ Alles ist in diesem Prozess auf Konsum ausgerichtet. Architektur und Geschichte sind Teil des Verwertungszyklus.

„Urban conservation not so much conserves or preserves history but reuses and recycles it. This leads to a new and distinctive kitsch. [...] In kitsch, imitation takes precedence over authenticity, and this expresses the uncomfortable combination of the economic and social functions of urban conservation – the necessity to produce profit and social distinction. [...] The further the authentic dimension is compromised, the greater the facadal salvaging and display. As the cultural intentions is compromised, the esthetic realm is reduced to facades, with both proclaim and artistic exhibitionism and an internal cover-up.“¹⁸⁰

Geschichtsträchtigkeit ist, ebenso wie Kultur und Ästhetik, ein Warenwert der Innenstadtviertel. Städte versuchen, bei Neubauten zudem in Form einer „Ästhetisierung und Lebensstilisierung“¹⁸¹ an historische Formen anzuknüpfen.

Bauen im Bestand: Beim Bauen im Bestand sollte idealerweise Wert darauf gelegt werden, Ergänzungen stark von den historischen Gebäuden abzusetzen, um eine bessere Ablesbarkeit zu garantieren. Doch die Architektur geht hier andere Wege. Unter dem Argument, dass durch den starken Kontrast die Wirkung des Denkmals geschmälert würde, versucht man sich stärker an die historische anzupassen:

*„Es ist allmählich auch die Einsicht gewachsen, dass unsere Städte nicht noch mehr effektheischende Architektur nach der Mode des Tages brauchen – sondern ein ästhetisch nachhaltiges Bauen, das sich bewährt, auch wenn sich die Zeitstile wandeln.“*¹⁸²

Im Fokus liegt also aus Sicht der Architektur beim Bauen im Bestand stärker die vermeintliche Zeitlosigkeit historischer Architektur. Die Gefahr ist, dass die Grenzen zwischen Neuschöpfung und Denkmalpflege verwischen. Die Praxis des reinen Erhalts der Fassaden, hinter denen sich im Grunde vollkommen entkernte Neubauten befinden, ist im öffentlichen Bewusstsein vereinzelt mit Denkmalpflege verknüpft.

Denkmalpflege als weicher Standortfaktor: Die Städte unterstützen den Rückstrom in die ‚historischen‘ Innenstadtviertel. Dabei wird häufig auch mit dem historischen Flair und der Geschichtsträchtigkeit der entsprechenden Viertel geworben. Aus Sicht der Stadtplanung kommt einem die Denkmalpflege hier entgegen, weil sie am Erhalt historischer Struktur interessiert ist. Es wird betont, dass der Denkmalschutz die Zeiten ‚starren Erhaltens‘ hinter sich lassen und zu kreativ-flexiblen Lösungen bereit sein sollte:

*„Einerseits dürfen funktionale oder wirtschaftliche Interessen ihre städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten und deren besonderen Wert für die **Qualität** [Hervorh. d. Verf.] und die **Atmosphäre** [Hervorh. d. Verf.] im Gebiet nicht zerstören. Andererseits dürfen ihre Erhaltungsziele die Gebietsentwicklung nicht behindern. Für den dafür notwendigen Interessenausgleich braucht es fachliche Kompetenz, um hierfür Prioritäten zu entwickeln. Andererseits braucht es Kreativität und Mut, um sich für eine positive Gebietsentwicklung über starre Erhaltungsziele hinwegzusetzen.“*¹⁸³

Die Denkmalpflege war lange Zeit aus Sicht von Architekten und Stadtplanern ein Klotz am Bein. Ver zweifelt bemühten sich Denkmalpfleger, die Entscheidungsträger von der Nützlichkeit ihrer Aktivitäten zu überzeugen, damit sich die Stadt nicht einfach über die Behörden hinwegsetze,¹⁸⁴ nach dem Motto:

*„Was ist der Entwicklung einer Stadt und ihrem **Image** [Hervorh. d. Verf.] derzeit dienlicher? Vermarktungsfähige Baulücken oder desolate historische Bausubstanz?“*¹⁸⁵

Um die Wertschätzung für historische Architektur in Stadtplanung und -politik und unter Investoren zu stärken, werden im Namen der Denkmalpflege häufig ökonomische Argumente ins Feld geführt. So schreibt die UNESCO zwar, dass Denkmale auch aus kulturhistorischen Gründen und wegen ihrer identitätsstiftenden Eigenschaften als Zeugnisse lebender Geschichte zu erhalten sind, jedoch betont sie ebenfalls, dass „der Denkmalschutz in den historischen Altstädten zum internationalen Ansehen und Marktwert Deutschlands und der jeweiligen Stadt“¹⁸⁶ einen Beitrag leistet. Da Geschichte und damit historische Architektur heute beliebter denn je ist, ist die Stadtplanung nun bereit, auf den Zug aufzuspringen. Kampagnen und Programme, die die Attraktivität von deutschen Innenstädten steigern sollen, betonen gern ihre gleichzeitige Bemühung um Denkmalschutz. So ist beispielsweise ein erklärtes Ziel des Programms ‚Aktive Zentren‘ der Stadt Berlin, die „Baukultur und Gestaltqualität“ für Neu-, wie für Altbau zu fördern.¹⁸⁷ Die Stadt Berlin betont für die Ziele der Stadterneuerung sogar:

*„Die Sicherung und Entwicklung des baukulturellen Erbes hat eine große Bedeutung für die **Schönheit** [Hervorh. d. Verf.] und das **Image** [Hervorh. d. Verf.] Berlins und schafft lokale Identität. Die historischen Quartiere sollen als lebendige Orte für alle Lebensbereiche, wie Wohnen, Arbeiten, Handel, Kultur und Freizeit gestärkt werden. Die Förderung soll dazu beitragen, historische Gebäude, Straßen und Plätze, aber auch die bauliche und strukturelle Eigenart der Gebiete zu erhalten und weiter zu entwickeln.“*¹⁸⁸

Gleichzeitig machen die ‚weichen Standortfaktoren‘ Berlin für den Tourismus interessant, allen voran die historische Architektur:

„The city is perceived as attractive to visitors due to its turbulent history, its uniqueness as a formerly divided city as well as its status as a ‚capital city‘ and in addition to this seems to benefit particularly from its image as the epitome of a ‚young‘ and ‚creative‘ metropolis that captivates visitors

*because of its contrasts and contradictions, as well as its dynamism and diversity.*¹⁸⁹

Altbauviertel beklagen in dem Zug immer stärker den Missbrauch von Wohnraum als ‚*Bed and Breakfast*‘ und diejenigen, die die Viertel bewohnen, den Verlust von Authentizität und ihren ‚urbanen Nischen‘. Es sind nicht nur die Touristen, sondern Menschen, die in ihrer eigenen Stadt die Räume in gleicher, bzw. ähnlicher Form nutzen und YUCIS (*Young Urban Creative Internationals*), die sich in der Stadt kaum längerfristig aufhalten. Diese Menschen konsumieren ‚Authentizität‘ und ‚Urbanität‘. Sie wollen das ‚echte‘ Leben in der Stadt Berlin erfahren. Vermeintlich historische, in jüngster Zeit sanierte Viertel, wirken auf sie besonders anziehend. Berlin versucht, sich und eben diese Viertel zusätzlich interessant zu machen und ist darum auch um das Image solcher Stadtteile bemüht. Denkmalpflege wird mit Blick auf diese Entwicklung von der Stadt besonders unterstützt und gefördert.¹⁹⁰ Das Stadtmarketing nutzt den Denkmal- und Altbaubestand als Motor für ein gutes Stadtbild und kreativ-lebendige Urbanität.¹⁹¹

Ökonomische Zwänge: Die Denkmalpflege ist ebenso wenig wie die Stadtpolitik frei von ökonomischen Zwängen. Aufgrund der leeren Haushaltskassen ist man in den Ämtern ebenso auf die Nutzbarmachung privater Investitionsmittel angewiesen wie in der gesamten Stadterneuerung. Wie auch schon in den Sanierungsprogrammen setzt die Denkmalpflege auf finanzielle Anreize in Form von Abschreibungsmöglichkeiten. Bei Baudenkmalen können von den jährlichen Kosten für Anschaffung und Herstellung nach Einkommenssteuergesetz (EStG) in den ersten sieben Jahren bis zu 9% und in den folgenden vier Jahren bis zu 7% abgesetzt werden.¹⁹² Das gilt gleichfalls für Gebäude, die zwar selbst nicht unter Schutz stehen, sich aber in einem Ensemble befinden. Begründet wird dies mit dem Schutz des gesamten Erscheinungsbildes. Hinzu kommt, dass nur abgeschrieben werden kann, wenn die Kosten nicht öffentlich gedeckt sind, wenn also frei finanziert wird. Dies ist besonders dramatisch, da die Mittel zur Kontrolle der sozialen Ziele nur greifen, wenn eben nicht frei finanziert wird. Darüber hinaus können sämtliche Aufwendungen für den Unterhalt eines Denkmals auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden (dies gilt wieder ebenso für alle Gebäude im Ensemble). „Wertvermindernde Eigenschaften im Zuge der Erhaltungsverpflichtung“ werden darüber hinaus noch mit einem Zuschlag von 5 bis 10% des Grundstückswerts ausgeglichen und seit 1996 auf Denkmalgebäude keine Vermögenssteuer mehr

erhoben.¹⁹³ Insgesamt wird durch diese Steuerpolitik der Erwerb eines Hauses in einem größeren Ensemble, wie dem um den Kollwitzplatz in Prenzlauer Berg, extrem lukrativ. Da hier die Bodenpreise sehr hoch sind, kann ein besonders hoher Abschlag kassiert werden und auch die erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten sind günstig, zumal die meisten Eigentümer ohnehin nicht vor hatten, die städtischen Fördermittel in Anspruch zu nehmen, da diese mit einer sozialen Verpflichtung und Mietobergrenzen verbunden gewesen wären.¹⁹⁴ Bei Abschreibungen steigt generell die Fördersumme mit der Investitionshöhe, was extrem teure Sanierungen und Einbau von Luxusausstattung befördert.¹⁹⁵

Schließlich mangelt es der Denkmalpflege in diesem Punkt auch an Verantwortungsbewusstsein. In der Debatte um sinnvolle Stadtsanierungskonzepte spielte die soziale Komponente eine untergeordnete Rolle. Zwar wird und wurde über die Formen von Partizipation von Laien (Bürgervereinen, Eigentümern, Stadtbewohnern, ...) diskutiert, ihre Rolle im Prozess der Gentrifizierung und ökonomischen Aufwertung von Stadtvierteln hat die Denkmalpflege bisher aber weniger kritisch hinterfragt. Dabei kann ganz klar „seit der Hinwendung zu einer erhaltenden Erneuerung der innerstädtischen Altbausubstanz [...] vielfach eine Gleichzeitigkeit und räumliche Überlagerung beider Prozesse [Gentrifizierung und Stadtentwicklung] festgestellt werden.“¹⁹⁶ Fragen nach der Sozialverträglichkeit bleiben im Prozess der Stadterneuerung nach wie vor außen vor. Die Denkmalpflege konnte ihre Ziele teilweise in die aktuelle Stadtpolitik einbauen. Auf den ersten Blick erscheint die Entwicklung positiv, da sie den Erhalt der Substanz in den Vierteln fördert und deren Erneuerung stark beschleunigt. Denkt man jedoch weiter, ist der Prozess auch aus denkmalpflegerischer Sicht äußerst problematisch, da etwaiges Interesse an Historizität nur oberflächlich ist. Wo die Geschichte nicht passt oder etwa mit den Zielen und Wünschen der neuen, jungen, kreativen Stadtbewohner kollidiert, tendiert man schnell dazu sie zu entfernen. Eine Wertschätzung historischer Architektur auf dieser Basis, bei der es allein um die Ästhetik geht, neigt dazu, alles, was nicht ästhetisch und vielleicht unpraktisch oder unbequem ist, zu entfernen. So führt diese Entwicklung auf lange Sicht zu einer reinen Hülle, hinter der sich am Ende vermehrt moderne oder zumindest an moderne Wohnstandards stark angepasste Architektur verbirgt.

Change is good: Neue Ziele und Themenfelder für die Denkmalpflege

Die Denkmalpflegepraxis ist, zumindest in Berlin, auch aktiver Motor für Gentrifizierung. Die historischen Stadtviertel spielen zwar für die Entwicklung eine Rolle, sind aber nicht alleiniger Grund und Auslöser. So ist zu beobachten, dass andere Architektur ebenfalls gewählt wird, so sie die Bedürfnisse erfüllt und der Altbau bereits ‚besetzt‘ ist.¹⁹⁷ Ganz im Gegenteil könnte die Denkmalpflege eine durchaus hemmende Wirkung auf die Entwicklung haben.¹⁹⁸ Das BauGB erlaubt die Versagung von baulichen Veränderungen zugunsten des Denkmalschutzes und damit der Bewahrung historischer Substanz. In der Praxis haben die durchgeführten Maßnahmen der IBA in Kreuzberg gezeigt, dass eine substanzschonende Sanierung sogar weit günstiger ist als ein kompletter Umbau. Eine kostensparende Sanierung könnte auch niedrige Mieten bedeuten, sofern man den Preisaufschlag für die Lage einmal außen vorlässt.

Eine aus denkmalpflegerischer Sicht gelungene Sanierung sollte sich prinzipiell an denselben Zielen ausrichten. Substanzerhalt kostet in der Sanierung theoretisch auch am wenigsten Geld, da wenig Material ausgetauscht werden muss. Rückbau ist kostenintensiv und dient am Ende ausschließlich dem Stadtbild oder einem Eigentümer, der aufgrund von mietumlagefähigen und abschreibungsrelevanten Kosten eine besonders teure Sanierung favorisiert. Zwar werden Maßnahmen, die nicht dem Schutz der Substanz dienen (wie u.a. auch der Einbau von Heizungs- und Wasseranlagen, Elektroinstallationen,...) nicht gefördert¹⁹⁹, jedoch ist dies aufgrund der äußerst lukrativen und hohen Abschreibungsmöglichkeiten für einen Großinvestor völlig unerheblich. Die einzigen, die durch diese Richtlinie geschädigt werden, sind die weniger gut gestellten Eigentümer, die nicht mit den hohen Standards mithalten können, die große Anleger in der Denkmalsanierung in Berlin setzen. Da solche Investoren von der Kürzung der Förderleistungen nicht getroffen sind, müssten stärkere Auflagen für eine Sanierung im Ensemble erlassen werden, deren Einhaltung dann unter Androhung von Sanktionen überprüft werden muss, um eine Erhöhung der Kosten zu vermeiden und einen Schutz der Substanz zu garantieren.

Über die Kostenvermeidung hinaus gibt es noch eine weitere Möglichkeit, die Gebietsbevölkerung in einem Denkmalbereich zu schützen. Das BauGB erlaubt nicht nur die Versagung von baulicher Veränderung zum Schutz der Bausubstanz, sondern auch zum Schutz der Gebietsbevölkerung. Sollte eine Modernisierungsmaßnahme oder Umwandlung in Kaufeigen-

tum die Verdrängung der Bewohner zufolge haben, kann sie versagt werden.²⁰⁰

Dazu kommt der in § 10 des Berliner Denkmalschutzgesetzes von Berlin festgeschriebene Umgebungsschutz. Zwar soll dieser Schutz dem Ensemble gelten und verhindern, dass durch Umbau oder Abriss auch neuerer Substanz das gesamte Stadtbild verändert wird, jedoch könnte man argumentieren, dass in Stadtwelten wie Berlin die Mieter ihre Viertel stark prägen. Wenn also die Gebietsbevölkerung einen prägenden Charakter für ein Viertel hat, sollte sie folglich ebenfalls unter § 10 fallen und ihr zugunsten des Schutzes der Umgebung die Möglichkeit geboten werden, in den Vierteln zu verbleiben. Maßnahmen, die zu einer Verdrängung dieser Bevölkerung führen, sollten demnach genauso versagt werden wie solche, die das Ortsbild durch Abriss oder Umbau verändern.

Die Denkmalpflege wird die Aufwertungsspirale in den Innenstädten kaum aufhalten können. Unabhängig davon ist es jedoch an der Zeit, dass sie sich ihrer Rolle in diesem Prozess bewusst wird und eine Entscheidung trifft, wie sie in Zukunft agieren möchte.²⁰¹ Es geht in Städten wie Berlin, Hamburg oder München schon lange nicht mehr um die Überwindung von Desinvestition und ihren Folgen. Vielmehr gelten hier neue Verantwortlichkeiten und Aufgaben, wie die Kontrolle eines sinnvollen Einsatzes der Investitionsmittel. Um auch in der Öffentlichkeit ein anderes Bild und damit Verständnis von Denkmalschutz zu vermitteln, sollten Projekte ebenso wie Werbekampagnen, die Aufwertung und Verschönerung als Ziele von Denkmalschutz vermarkten, vermieden werden.²⁰² Kompromissbereitschaft, beispielsweise wenn es um die Verwendung günstigerer, dafür aber vielleicht nicht 100% ‚authentischer‘ Materialien geht, ist grundsätzlich zu begrüßen und Denkmalpflege sollte keinesfalls unbeirrbar an der Substanz festhalten. Das andere Extrem jedoch, das ‚behutsame Abrisse‘ in Randgebieten²⁰³ und Maßnahmen, die nur dem Schutz des äußeren Eindrucks, der Fassade dienen, sind keinesfalls erstrebenswert. Der Denkmalschutz muss seine sozialen Verpflichtungen begreifen und daran arbeiten, dass Maßnahmen der Stadtbildgestaltung in der Öffentlichkeit nicht mehr automatisch mit gelungener Denkmalpflege verknüpft werden.

Insgesamt konnte gezeigt werden, dass die Denkmalpflege durchaus ein Motor für ‚behutsame‘ Stadterneuerungsversuche sein kann. Es ist nicht generell in der Handlungskompetenz der Denkmalpflege, die Entfernung der Stadterneuerung in Berlin von wirklich ‚behutsamen‘, nachhaltigen Konzepten zu regulieren. Wichtig ist aber in Zukunft, dass sie sich mit ihrer Rolle in dieser Entwicklung stärker auseinandersetzt und



4 Blick in die Bebauung der Knaackstraße gesehen von der Kulturbrauerei, 2016.

auch mit Blick auf ihre eigentlichen Ziele vermehrt zu einer behutsameren Erneuerungspraxis in Berlin beiträgt. Die Denkmalpflege kann aber grundsätzlich selbstbewusst in die Zukunft blicken. Mit dem BauGB und auch dem Denkmalschutzgesetz sind der Stadt bei konsequenter Anwendung ausreichend Möglichkeiten an die Hand gegeben, eine neue Rolle im Prozess der Gentrifizierung einzunehmen. Kritisch zu hinterfragen bleiben die Position der Denkmalpflege in dieser Entwicklung und eine Antwort auf die Frage, wo sie sich in Zukunft positionieren möchte.

7. Zusammenfassung

Über Gentrifizierung ist in der Vergangenheit viel geforscht und geschrieben worden. Seit den Anfängen der Diskussion um nordamerikanische Großstädte hat sich der Schwerpunkt verlagert und in der Gentrifizierungsdebatte steht heute eine kritische Forschung, bezogen auf die Nachteile der Entwicklung im Vordergrund. Veränderte gesellschaftliche Vorlieben und die immerwährende Suche nach lebhaften und kulturell hochwertigen Vierteln treibt Künstler, Kreative und Aussteiger in die Altbauviertel. Ihnen folgt eine breite Masse der ‚neuen‘ Mittelschicht, besserverdienende,

zumeist junge Menschen mit einem ausgeprägten Ästhetikempfinden. Die gesteigerte Nachfrage nach hochwertigen und auch hochpreisigen Wohnungen in Altbauten treibt infolgedessen die Mieten in die Höhe.

Aber warum sind gerade die Altbauviertel so interessant? Auf der Suche nach einer Antwort lohnt es sich, die Geschichte des ‚steinernen Berlins‘ zu betrachten. In Berlin herrschte gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine arge Wohnungsnot. An die historische Innenstadt Berlins anschließend, plante James Hobrecht auf dem Umland die Anlage neuer Stadtviertel. So entstanden die Berliner Mietskasernen: Häuser mit einer Vielzahl tiefer Hinterhöfe und engen, sehr kleinen Wohnungen in den Hinterhäusern.

In der folgenden Zeit konzentrierte sich Berlin fast ausschließlich auf den Neubau; eine Sanierung oder gar Überarbeitung der Mietskasernen wurde kaum in Betracht gezogen. Mit der Teilung der Stadt nach dem 2. Weltkrieg fanden sich die in diesem Aufsatz behandelten Bezirke Prenzlauer Berg und Kreuzberg in einer Randlage wieder. Dadurch rückten sie aus dem Fokus der Stadtpolitik heraus. Die abrisssreifen Häuser waren bevölkert mit Aussteigern und Künstlern. Plötzlich waren die Gebäude nicht mehr Ausdruck des Elends, sie waren Hort der Kreativität. Mit den Altbauten wurde ein sehr positives, ein alternatives Bild ver-

knüpft. Die Rufe nach einer neuen, einer gewandelten und schonenderen Sanierungspolitik wurden immer lauter. Mit der IBA versuchte die Senatsverwaltung dann neue Wege zu finden. Bewohner wurden zu ihren Sanierungsvorstellungen befragt, Gebäude unter dem minimalsten Aufwand und Eingriffen saniert, um Kosten zu sparen und damit eine höhere Mietbelastung für die Mieter zu vermeiden.

In Prenzlauer Berg stellte der desolate Zustand, in dem sich die Gebäude aufgrund von jahrzehntelanger Vernachlässigung bei der Sanierung befanden, eine Herausforderung dar. Die Steuerpolitik der Stadt Berlin schuf attraktive Abschreibemöglichkeiten für Großinvestoren, weil sie versuchte, Geld einzusparen, indem sie auf eine schnelle Sanierung durch private Investoren hoffte. Grund für die Aufwertungsspirale sind in Prenzlauer Berg die veränderte Nachfragestruktur, die neuen Eigentümer sowie die Stadtplanung.

Auch die Denkmalpflege spielt im Prozess der Stadtaufwertung keine unbedeutende Rolle. Sie ist den gleichen ökonomischen Zwängen unterworfen wie die Stadtplanung und daher ebenfalls versucht, diese Entwicklung als positiv zu bewerten und in ihre Strategien zur Steigerung der Attraktivität von historischen Vierteln einzubinden. Um Investitionsmittel in die Sanierung historisch wertvoller Wohnhausbestände zu leiten, setzte man in der Denkmalpolitik in Berlin ebenfalls auf noch attraktivere Abschreibemöglichkeiten für diejenigen, die sich bewusst entscheiden, ihre Sanierung frei zu finanzieren. Wer frei finanziert, ist in Berlin zugleich an keine sozialen Verpflichtungen gebunden, wie Mietobergrenzen oder der Aushandlung der Sanierung mit den Bewohnern. Wer also in Berlin ein Denkmal erwirbt, ist, wenn es sich vielleicht noch dazu in Kreuzberg, Friedrichshain oder Neukölln befindet, durch die Denkmalpflege doppelt im Vorteil. Er kann für die Sanierung hohe Summen abschreiben und nach dem Prozess völlig freie Mieten festlegen, die dann dementsprechend hoch ausfallen werden. Darüber hinaus werden im Namen des Denkmalschutzes in der Außenwerbung Akzente gesetzt, die stark auf ‚Ästhetik‘ anspielen oder Begriffe wie ‚Heimat‘ verwenden, um ein Wohlfühlgefühl zu erzeugen.²⁰⁴ Damit läuft man jedoch Gefahr in der Kooperation mit Stadtplanern Stadtkerne zu erzeugen, in denen sich fast ausschließlich Geschäfte befinden und in denen die gesamte Umgebung sowie nunmehr die historische Architektur konsumiert werden. Diese Tendenzen zeigen sich auch, wenn der Fokus zu stark auf Tourismus und weniger auf nachhaltige, für die Bewohner der Viertel positive Veränderungen gelegt wird. Für die Zukunft muss die Denkmalpflege ihre Rolle in der Stadtplanung überdenken und sollte sich vielleicht

wieder stärker auf ihre Kernwerte besinnen. Weder ein ‚Zurückdrehen‘ noch ein ‚Einfrieren‘ der ihr anvertrauten Architektur sollte das Ziel sein, sondern eine nachhaltig positive Entwicklung, die sowohl die Architektur als auch die Bewohner als Teil ihrer Umgebung und für die Gebäude prägenden Faktor langfristig schützt.

In § 136 BauGB heißt es: „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit.“ Gentrifizierung ist zwar ein Prozess, der sich auch aus veränderter Nachfrage- und Angebotssituation speist, jedoch auf politischer Ebene stark steuerbar ist. Vermutlich lässt er sich nicht aufhalten, die Folgen können aber für alle Beteiligten abgefedert werden, sodass sich der Prozess zu einer positiven, integrativen und nachhaltigen Gebietsentwicklung wird, aus der alle ihren Vorteil ziehen. Schließlich hat nach § 28 Absatz 1 der Berliner Verfassung Jedermann das Recht auf Wohnraum.

- 1 Vgl. Kennedy, Maureen / Leonard, Paul: Dealing with Neighborhood Change. A Primer on Gentrification and Policy Choices [online], verfügbar unter: http://www.brookings.edu/~media/research/files/reports/2001/4/metropolitan_policy/Gentrification.pdf (12.09.2016).
- 2 Vgl. hierzu Franzmann, Gabriele: Gentrifizierung und Einzelhandel. Gibt es die „neuen“ Geschäfte?, in: Friedrichs, Jürgen / Kecskes, Robert (Hrsg.): Gentrifizierung. Theorie und Forschungsergebnisse, Opladen 1996, S. 229–258.
- 3 Vgl. Spiegel, Erika: Haushaltsformen und Lebensstile im Lebensverlauf – Wohn- und Standortbedürfnisse und -präferenzen, in: Harth, Anette / Scheller, Gitta / Tessin, Wulf (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen 2000, S. 197–216.
- 4 Vgl. Blasius, Jörg / Dangschat, Jens S.: Die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete. Grundlagen und Folgen, in: dies. (Hrsg.): Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel, Frankfurt am Main / New York 1990, S. 11–31, S. 11.
- 5 Friedrichs, Jürgen: Gentrification: Forschungsstand und methodologische Probleme, in: Friedrichs, Jürgen / Kecskes, Robert (Hrsg.): Gentrification. Theorie und Forschungsergebnisse, Opladen 1996, S. 13–40, S. 14.
- 6 BLASIUS / DANGSCHAT 1990 (wie Anm. 4), S. 11.
- 7 Blasius, Jörg, Gentrification und Lebensstile, in: Blasius, Jörg / Dangschat, Jens S. (Hrsg.), Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel, Frankfurt am Main / New York 1990, 366–374, S. 366.
- 8 Vgl. FRANZMANN 1996 (wie Anm. 2), S. 258.
- 9 Innenstadtnah bezeichnet Wohngebiete im zentralen

- Geschäftsbezirk, die sich vor allem aus Altbauten mit einzeln eingestreuten Neubauten zusammensetzen. (vgl. BLASIUS / DANGSCHAT 1990 (wie Anm. 4), S. 11 f.)
- 10 Vgl. Alisch, Monika / Dangschat, Jens S.: Die Akteure der Gentrifizierung und ihre „Karrieren“, in: Friedrichs, Jürgen / Kecskes, Robert (Hrsg.): Gentrification. Theorie und Forschungsergebnisse, Opladen 1996, S. 95–129, S. 95.
 - 11 In der amerikanischen Literatur ist dies die ‚Pionierphase‘ (vgl. Holm; Andrej: Wir bleiben alle! Gentrification – Städtische Konflikte um Aufwertung und Verdrängung, Münster 2013, S. 9).
 - 12 Vgl. BLASIUS / DANGSCHAT 1990 (wie Anm. 4), S. 23f.
 - 13 Vgl. Schacht, Anette: Sozialräumliche Milieus der Armut. Zur Bedeutung des Wohnens in benachteiligten Wohngebieten, in: Dangschat, Jens S. (Hrsg.): Modernisierte Stadt - Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen 1999, S. 289–313, S. 303.
 - 14 Text einer Anzeige für eine Wohnung in Berlin Friedrichshain: „Erstbezug nach Voll-Sanierung. Das Treppenhaus ist nach altem Vorbild instandgesetzt und geschmackvoll farblich gestaltet. Die schönsten Graffiti-Kunstwerke der Vergangenheit wurden mit Klarlack in das neue Treppenhaus integriert und erhalten.“ [online], verfügbar unter: <https://gentrificationblog.wordpress.com/2009/07/06/berlin-lohnende-brandstiftung/> (30.04.2018).
 - 15 Dabei handelt es sich um eine sehr allgemeine Beschreibung. Die Akteure der Gentrifizierung sind in der Soziologie gut untersucht. In der Fachliteratur werden demgegenüber noch Jüngere (Sonstige), Mittelalte, Alte und sog. Ultragentrifier nach Einkommen, Lebensstil (verheiratet, Single, etc.), Bildungsabschluss, Wohndauer, Wohnfläche (insgesamt und pro Kopf) sowie sämtliche Mischtypen beschrieben. Einstellung zur Gentrifizierung, ökonomische Situation, Alter, usw. der einzelnen, den Typen zugeordneten Personen können sich ändern. Dann spricht man von sog. ‚Shift-Typen‘ (vgl. hierzu: ALISCH / DANGSCHAT 1996 (wie Anm. 10), S. 98f).
 - 16 Vgl. Friedrich, Malte: Die räumliche Dimension städtischer Armut, in: Dangschat, Jens S. (Hrsg.): Modernisierte Stadt – Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen 1999, S. 263–287, S. 272f.
 - 17 Vgl. Kowalczyk, Ilko-Sascha: Historische Streiflichter zur Wohnungsnot und Mieterwiderstand in Berlin, in: Arndt, Susan / Bialas, Stephan / Friedrich, Grit (Hrsg.): Mainzer Straße. Wohnen ist wichtiger als Gesetz, Berlin 1992, S. 231–259, S. 233.
 - 18 Hobrecht (1825–1902) war 1859 Leiter des ‚Kommissariums zur Ausarbeitung der Bebauungspläne für die Umgebung Berlins im Königlichen Polizeipräsidium (vgl. Bohley-Zittlau, Katrin: Denkmale in Berlin – Bezirk Friedrichshain, Berlin 1996. S. 225f).
 - 19 Vgl. Geist, Johann Friedrich / Kürvers, Klaus: Das Berliner Mietshaus 1862–1945, München 1984, S. 156.
 - 20 Vgl. ebd., S. 149f.
 - 21 Vgl. Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter: Wohnungsverhältnisse und Ungleichheit, in: Harth, Anette / Scheller, Gitta / Tessin, Wulf (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen 2000, S. 120–140, S. 123.
 - 22 Vgl. GEIST / KÜRVERS 1984 (wie Anm. 19), S. 391.
 - 23 Vgl. ebd., S. 75f.
 - 24 Vgl. Liebmann, Irina: Berliner Mietshaus, Frankfurt am Main 1990, S. 170f.
 - 25 Vgl. Bodenschatz, Harald: Platz frei für das Neue Berlin! Geschichte der Stadterneuerung in der „größten Mietskasernenstadt der Welt“ seit 1871, Berlin 1987. S. 126.
 - 26 Häußermann, Hartmut / Läßle, Dieter / Siebel, Walter: Stadtpolitik, Frankfurt am Main 2008, S. 100.
 - 27 Vgl. ebd., S. 100f.
 - 28 Außerdem wurden die Wohnungen kommunal verwaltet, was zur Folge hatte, dass Neubauwohnungen ausschließlich an Systemtreue vergeben worden sind.
 - 29 Vgl. Saldern, Adelheid v.: Stadtrandwohnen. Soziale Ungleichheit in historischer Perspektive, in: Harth, Anette / Scheller, Gitta / Tessin, Wulf (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen 2000, S. 79–101, S. 85.
 - 30 Vgl. Dörfler, Thomas: Gentrification in Prenzlauer Berg? Milieuwandel eines Berliner Sozialraums seit 1989, Bielefeld 2010, S. 176f.
 - 31 Vgl. BODENSCHATZ 1987 (wie Anm. 25), S. 153f.
 - 32 Vgl. ebd., S. 171f.
 - 33 Vgl. ebd., S. 103.
 - 34 Senator für Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.): An das Abgeordnetenhaus Berlin. Vorlage – zur Beschlussfassung – über die Vorbereitung und Durchführung einer internationalen Bauausstellung in Berlin im Jahre 1984, Berlin 1987, S. 3–28. zitiert nach: Bodenschatz, Harald / Magnago Lampugnani, Vittorio (Hrsg.): 25 Jahre Internationale Bauausstellung Berlin 1987. Ein Wendepunkt des europäischen Städtebaus, S. 167.
 - 35 Senator für Bau und Wohnungswesen zitiert nach: ebd., S. 170.
 - 36 Vgl. BODENSCHATZ 1987 (wie Anm. 25), S. 207f.
 - 37 Vgl. Eick, Volker: Berlin is Becoming the Capital – Surely and Securely, in: Bernt, Matthias / Grell, Britta / Holm, Andrej (Hrsg.): The Berlin Reader. A Compendium on Urban Change and Activism, Bielefeld 2013, S. 33–46, S. 36.
 - 38 Vgl. ebd., S. 33f.
 - 39 Im Zusammenhang mit der Entstehung der ‚neuen‘ Hauptstadt wurden über 80 Häuser in Mitte abgerissen (vgl. Hain, Simone: Berlin’s Urban Development Discourse. Symbolic Action and the Articulation of Hegemonic Interests, in: Bernt, Matthias / Grell, Britta / Holm, Andrej (Hrsg.): The Berlin Reader. A Compendium on Urban Change and Activism, Bielefeld 2013, S. 53–66, S. 58).
 - 40 Vgl. Uffer, Sabina: The Uneven Development of Berlin’s Housing Provision. Institutional Investment and Its Con-

- sequences on the City and Its Tenants, in: Bernt, Matthias / Grell, Britta / Holm, Andrej (Hrsg.): *The Berlin Reader. A Compendium on Urban Change and Activism*, Bielefeld 2013, S. 155–170, S. 158f.
- 41 Vgl. Wohnungsmarktbericht 2000 [online], verfügbar unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsmarktbericht/> (30.04.2018)
- 42 Vgl. HAIN 2013 (wie Anm. 39), S. 58.
- 43 Vgl. Zur Debatte um die Luxusimmobilien und Carlofts in Kreuzberg vgl. Kohlenberg, Kerstin: *Berliner Luxusimmobilien: Die Krieger vom Kreuzberg*, in: *Die Zeit*, 15. Februar 2010 [online], verfügbar unter: <http://www.zeit.de/2010/09/DOS-Carloft> (30.04.2018).
- 44 Airbnb Kreuzberg [online], verfügbar unter: <https://www.airbnb.com/locations/berlin/kreuzberg> (30.04.2018).
- 45 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Einwohnerzahlen Kreuzberg [online], verfügbar unter: https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/_assets/office-dateien/einwohnerzahlen_friedrichshain-kreuzberg_gesamt_und_nach_regionen_-_stand_dezember_2013.xls. (30.04.2018).
- 46 Vgl. Lang, Barbara: *Mythos Kreuzberg. Ethnographie eines Stadtteils 1961-1995*, Frankfurt am Main 1998, S. 10f.
- 47 Ebd., S. 115.
- 48 Vgl. ebd., S. 172–174.
- 49 Vgl. Brakenhoff, Barbara: *Zobeide in Kreuzberg? Zur Sanierung in Kreuzberg. Zwölf Grundsätze für die Stadterneuerung*, in: dies. / Kämper, Jutta (Hrsg.): *Vom Umgang mit dem Ärgernis. Frauenblicke auf Stadtveränderung*, Berlin 1985, S. 37–52, S. 38.
- 50 Vgl. Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen: *Gastarbeiter im Sanierungsgebiet. Das Beispiel Berlin-Kreuzberg*, Hamburg 1977, S. 58.
- 51 Vgl. ebd., S. 150–154.
- 52 Vgl. Laurisch, Bernd: *Kein Abriss unter dieser Nummer. 2 Jahre Instandbesetzung in der Cuvrystraße in Berlin-Kreuzberg*, Gießen 1981, S. 17.
- 53 Vgl. Bodenschatz, Harald: *Die IBA 1987. Eine Brücke zwischen den Siebziger- und Neunzigerjahren*, in: ders. / Magnago Lampugnani, Vittorio (Hrsg.): *25 Jahre Internationale Bauausstellung Berlin 1987. Ein Wendepunkt des europäischen Städtebaus*, Sulgen 2012, S. 101–112, S. 104.
- 54 Vgl. LAURISCH 1981 (wie Anm. 52), S. 23.
- 55 Auch wenn bei dem Prozess auch Gruppen Vorschläge einreichen konnten, die sonst bei solchen Planungsprozessen außen vor blieben, muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die, im Endeffekt prämierten Vorschläge, allesamt aus der Feder von Menschen mit Hoch- oder zumindest Fachhochschulbildung stammten, die nicht aus Kreuzberg selbst waren. Noch dazu war der gesamte Wettbewerb während seiner Laufzeit im Viertel selbst relativ unbekannt. (vgl. Tiedemann, Volker / Kleimeier, Ursula / Kopetzki, Christian / Machleidt, Hildebrandt: *Bürgerbeteiligung bei der Stadterneuerung. Beispiel: Strategien für Kreuzberg*, in: Schriftenreihe „Stadtentwicklung“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Forschungsprojekt BMBau RS II 4 – 70 41 02 – 77.20, 1980, S. 61f.)
- 56 Ebd., S. 19.
- 57 Vgl. ebd., S. 9f.
- 58 Ebd., S. 29.
- 59 Vgl. BODENSCHATZ 1987 (wie Anm. 25), S. 199.
- 60 Vgl. LAURISCH 1981 (wie Anm. 52), S. 29f.
- 61 Je höher die Baukosten waren, desto höher durfte man die Mieten (auch im sozialen Wohnungsbau) anlegen (vgl. LAURISCH 1981 (wie Anm. 52), S. 42–47).
- 62 LAURISCH 1981 (wie Anm. 52), S. 53. Als „Pennbrüder“ werden Obdachlose bezeichnet, die in den leerstehenden Altbauten Quartier bezogen.
- 63 Es ist wahrscheinlich, dass Vandalismus und Brandstiftungen ebenfalls als gezielte Mittel zur Entmietung von den Sanierungsträgern eingesetzt wurden (vgl. BRAKENHOFF 1985 (wie Anm. 49), S. 38).
- 64 Vgl. BODENSCHATZ 1987 (wie Anm. 25), S. 201; *Hausbesetzungen in Kreuzberg* [online], verfügbar unter: <http://www.berlin-mauer.de/videos/hausbesetzungen-in-kreuzberg-673/> (30.04.2018).
- 65 BODENSCHATZ 2012 (wie Anm. 53), S. 105.
- 66 Der Begriff der ‚Selbsthilfe‘ wird von der Politik sehr gern verwendet, wenn man damit eigentlich ausdrücken möchte, dass dem Staat hier durch ‚Eigenverantwortung‘ nicht mehr zur Last gefallen werden soll (vgl. Schmitt, Jürgen: *„Wer plant hier für Wen...?“ Feldforschung in der Interaktionsgemeinde eines ostdeutschen Prozesses in der Stadtteilarbeit*, Wiesbaden 2004, S. 51).
- 67 Vgl. Polinna, Cordelia: *Die IBA als Organisation und Prozess*, in: Bodenschatz, Harald / Magnago Lampugnani, Vittorio (Hrsg.): *25 Jahre Internationale Bauausstellung Berlin 1987. Ein Wendepunkt des europäischen Städtebaus*, Sulgen 2012, S. 39–56, S. 48.
- 68 Vgl. LAURISCH 1981 (wie Anm. 52), S. 163f.
- 69 Vgl. BRAKENHOFF 1985 (wie Anm. 49), S. 41.
- 70 Vgl. SCHMITT 2004 (wie Anm. 66), S. 48.
- 71 Vgl. Weber, Franziska: *Das Verfahren der Bewohnerbeteiligung bei der „behutsamen Stadterneuerung“*, in: Brakenhoff, Barbara / Kämper, Jutta (Hrsg.): *Vom Umgang mit dem Ärgernis. Frauenblicke auf Stadtveränderung*, Berlin 1985, S. 81–85, S. 81f.
- 72 Vgl. Arbeitsgruppe Stadterneuerung (Hrsg.): *Bauausstellung Berlin GmbH: Kaputte Stadt retten. Ergebnisse der behutsamen Stadterneuerung in Kreuzberg*, Berlin 1985, S. 42f.
- 73 Vgl. ebd., S. 42f.
- 74 Vgl. ebd., S. 10f.
- 75 Ebd., S. 39.
- 76 Vgl. ebd., S. 42f.
- 77 Herold, Stephanie: *Schlüsselprojekte der Altbau-IBA*, in: Bodenschatz, Harald / Magnago Lampugnani, Vittorio

- (Hrsg.): 25 Jahre Internationale Bauausstellung Berlin 1987. Ein Wendepunkt des europäischen Städtebaus, Sulgen 2012, S. 15–27, S. 24.
- 78 Vgl. Schümer-Strucksberg, Monica: Die Beteiligung der Betroffenen führt zur Betroffenheit der Beteiligten. Arbeitsmaterialien zur Verwaltung von Betroffenheitsbeteiligung, in: Brakenhoff, Barbara / Kämper, Jutta (Hrsg.): Vom Umgang mit dem Ärgernis. Frauenblicke auf Stadtveränderung, Berlin 1985, S. 123–141, S. 132f.
- 79 Vgl. Pfothner, Erhart: Zwölf Thesen zur Bedeutung und Wirkung der IBA-Alt, in: Bodenschatz, Harald / Magnago Lampugnani, Vittorio (Hrsg.): 25 Jahre Internationale Bauausstellung Berlin 1987. Ein Wendepunkt des europäischen Städtebaus Sulgen 2012, S. 144–148, S. 145.
- 80 Vgl. Kämper, Jutta: Internationale Bauausstellung (IBA) – ein Ort für Sozialplanung?, in: Brakenhoff, Barbara / dies. (Hrsg.): Vom Umgang mit dem Ärgernis. Frauenblicke auf Stadtveränderung, Berlin 1985, S. 55–64, S. 56f.
- 81 Vgl. POLINNA 2012 (wie Anm. 67), S. 53.
- 82 Senator für Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.): An das Abgeordnetenhaus Berlin. Vorlage – zur Beschlussfassung – über die Vorbereitung und Durchführung einer internationalen Bauausstellung in Berlin im Jahre 1984, Berlin 1987, S. 3–28; zitiert aus: BODENSCHATZ 2012 (wie Anm. 34), S. 165f.
- 83 Vgl. Domschat, Martin: Betroffenenvertretung – Mieterberatung – IBA. Eine konfliktreiche Geschichte von 1978–1985. Ein Beitrag aus dem Mieterladen Dresdener Straße, in: Brakenhoff, Barbara / Kämper, Jutta (Hrsg.): Vom Umgang mit dem Ärgernis. Frauenblicke auf Stadtveränderung, Berlin 1985, S. 86–93, S. 89f.
- 84 PFOETHNER 2012 (wie Anm. 79), S. 146.
- 85 Vgl. KÄMPER 1985 (wie Anm. 80), S. 62.
- 86 Vgl. Akcan, Esra: Immigration, Participation and IBA '84/87, in: Bodenschatz, Harald / Magnago Lampugnani, Vittorio (Hrsg.): 25 Jahre Internationale Bauausstellung Berlin 1987. Ein Wendepunkt des europäischen Städtebaus, Sulgen 2012, S. 57–74, S. 60f.
- 87 Vgl. SCHMITT 1985 (wie Anm. 66), S. 156.
- 88 Vgl. LAURISCH 1981 (wie Anm. 52), S. 60.
- 89 Vgl. Holm, Andrej: Die Rekonstruktion des Raumes. Stadterneuerung der 90er Jahre in Ostberlin: Interessen und Machtverhältnisse, Bielefeld 2006, S. 32f.
- 90 Ebd., S. 35.
- 91 Vgl. BODENSCHATZ 1987 (wie Anm. 25), S. 38.
- 92 In der Springerpresse ist Kreuzberg, vor allem im Bereich von Kottbusser Tor und Görlitzer Park, noch immer eine ‚No-Go-Area‘ und auch die CDU-nahe Presse distanziert sich nur langsam von dieser Einschätzung. (vgl. u.a. Keseling, Uta: So gefährlich ist es rund um das Kottbusser Tor wirklich, in: Berliner Morgenpost, 04.09.2016 [online], verfügbar unter: <http://www.morgenpost.de/berlin/article207434425/So-gefaehrlich-ist-es-rund-um-das-Kottbusser-Tor-wirklich.html> (30.04.2018).
- 93 Vgl. Holm, Andrej: Berlin's Gentrification Mainstream, in: Bernt, Matthias / Grell, Britta / ders. (Hrsg.): The Berlin Reader. A Compendium on Urban Change and Activism, Bielefeld 2013, S. 171–188, S. 178.
- 94 Holm, Andrej: Zeitschleife Kreuzberg. Gentrification im langen Schatten der „Behutsamen Stadterneuerung“, in: Zeithistorische Forschungen, Studies in Contemporary History 11, 2, 2014, S. 300–311, S. 309 [online], verfügbar unter: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/2-2014/id%3D5105> (30.04.2018).
- 95 Vgl. ebd., S. 304f.
- 96 Airbnb [online], verfügbar unter: <https://www.airbnb.com/locations/berlin/prenzlauer-berg>. (30.04.2018).
- 97 Vgl. DÖRFLER 2010 (wie Anm. 30), S. 10.
- 98 Vgl. Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG) [online], verfügbar unter: https://www.berlin.de/imperia/md/content/verwaltungsmodernisierung/publikationen/vgg_fassung_2005.pdf (13.09.2016).
- 99 Vgl. DÖRFLER 2010 (wie Anm. 30), S. 125f.
- 100 Vgl. ebd., S. 8.
- 101 Vgl. demos 2004 [online], verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/newsletter/newsletter_25november04.html#lang1. (30.04.2018); demos 2009 [online], verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/newsletter/84_10_November_2009.html.html#Artikel0 (30.04.2018).
- 102 Kil, Wolfgang: Prenzlauer Berg - Aufstieg und Fall einer Nische, in: Helms, Hans G. (Hrsg.): Die Stadt als Gabentisch. Beobachtungen zwischen Manhattan und Berlin-Marzahn, Leipzig 1992, S. 508–520, S. 510.
- 103 Vgl. DÖRFLER 2010 (wie Anm. 30), S. 165f.
- 104 Vgl. ebd., S. 188f.
- 105 Vgl. ebd., S. 217.
- 106 Ebd., S. 218.
- 107 Dass die Ostberliner sich als aussterbendes Volk betrachteten zeigt ein Antrag der Bezirksstadträtin für Kultur im März 1991 an die UNESCO auf Aufnahme in die Liste der ‚kulturell bedrohten Völker‘ (vgl. KIL 1992 (wie Anm. 102), S. 518).
- 108 Vgl. DÖRFLER 2010 (wie Anm. 30), S. 218f.
- 109 Vgl. ebd., S. 234, 238.
- 110 Ebd., S. 246.
- 111 Ebd., S. 249.
- 112 Vgl. ebd., S. 255–260.
- 113 Ebd., S. 261.
- 114 Ebd., S. 288.
- 115 Vgl. demos 2004 [online], verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/newsletter/newsletter_25november04.html#lang1 (30.04.2018); demos 2009 [online], verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/newsletter/84_10_November_2009.html.html#Artikel0 (30.04.2018).
- 116 Vgl. DÖRFLER 2010 (wie Anm. 30), S. 305.
- 117 Reimann, Bettina: Städtische Wohnquartiere – Der Einfluss

- der Eigentümerstruktur. Eine Fallstudie aus Berlin Prenzlauer Berg. Opladen 2000 (= Stadt, Raum und Gesellschaft, Bd 12), S.169f.
- 118 Vgl. HÄUSSERMANN / LÄPPLÉ / SIEBEL 2008 (wie Anm. 26), S. 105f.
- 119 Vgl. REIMANN 2000 (wie Anm. 117), S. 136.
- 120 Ebd., S. 59.
- 121 Vgl. ebd., S. 76.
- 122 Vgl. Häußermann, Hartmut: Segregation – Partizipation – Gentrifikation. Zur Bedeutung von kulturellem Kapital in der Stadterneuerung, in: Dangschat, Jens S. / Hamedinger, Alexander (Hrsg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen, Hannover 2007 (= Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 230), S. 161–181, S. 169.
- 123 Vgl. REIMANN 2000 (wie Anm. 117), S. 132. In Prenzlauer Berg sind 70 % der Sanierungen freifinanziert, also unabhängig von staatlicher Förderung vorgenommen worden (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: 22. Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Stadterneuerung, 2001, S. 70f.).
- 124 Der Sanierungsbericht von 1998 macht deutlich, dass man von Seiten der Stadt aus die Investoren lieber nicht verunsichern und zu stark einschränken möchte, aus Angst, dass der Investitionsboom in Berlin nachlassen könnte: „Transparenz und Zügigkeit öffentlicher Genehmigungsverfahren, wirtschaftlich akzeptable Sanierungsplanungen und -ziele werden zusätzlich ausschlaggebend sein für private Investitionsentscheidungen. Dieses betrifft wesentlich die Frage der Mietobergrenzen sowie der Genehmigung der Nutzungsänderung ggf. auch des Abrisses von vorhandenem Wohnraum.“ (ebd., S. 4).
- 125 Vgl. HÄUSSERMANN / LÄPPLÉ / SIEBEL 2008 (wie Anm. 26), S. 245.
- 126 Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2001 (wie Anm. 123), S. 70f.
- 127 Vgl. Kecskes, Robert: Die Dynamik der Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel. Zur Begründung unterschiedlicher Prozeßverläufe der Gentrification, in: Friedrichs, Jürgen / ders. (Hrsg.): Gentrification. Theorie und Forschungsergebnisse, Opladen 1996, S. 5–94, S. 60f. Dabei geht es auch um die Wahl von Projektnamen wie ‚Mein Prenzlhain‘ beispielsweise in Friedrichshain. Ähnliche Wortneuschöpfungen werden auch für Projekte in Lichtenberg („Lichtenhain“) verwendet und demonstrieren wie weit die Gentrifizierung auch in Friedrichshain und Lichtenberg schon fortgeschritten ist. Namen positiv assoziierter Viertel mit gutem Image (Prenzlauer Berg gilt sowohl als ruhig als auch als hip und zentral), werden in der Werbung verwendet um genau die gleiche Bevölkerungsstruktur anzusprechen, die bisher ihre Wohnung vielleicht noch im Prenzlauer Berg suchte bzw. im Falle von Lichtenberg soll hier der Bezirk als genauso cool und interessant dargestellt werden wie Friedrichshain.
- 128 Vgl. BLASIUS / DANGSCHAT 1990 (wie Anm. 4), S. 24.
- 129 DÖRFLER 2010 (wie Anm. 30), S. 262f.
- 130 Vgl. Umwandlungsverordnung – UmwandV [online], verfügbar unter: [http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/mk0/page/bsbeprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-UmwVBErahmen&documentnumber=1&numberofresults=5&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint\(30.04.2018\)](http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/mk0/page/bsbeprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-UmwVBErahmen&documentnumber=1&numberofresults=5&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint(30.04.2018)).
- 131 Häußermann, Hartmut / Kapphan, Andreas: Berlin: von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990, Opladen 2000, S. 186f; vgl. auch BauGB [online], verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf\(30.04.2018\)](https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf(30.04.2018)).
- 132 HÄUSSERMANN / LÄPPLÉ / SIEBEL 2008, S. 244 (wie Anm. 26).
- 133 SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2001 (wie Anm. 123), S. 13.
- 134 Vgl. HÄUSSERMANN / KAPPHAN 2000 (wie Anm. 131), S. 193.
- 135 Vgl. HÄUSSERMANN 2007 (wie Anm. 122), S. 176.
- 136 Vgl. HÄUSSERMANN / KAPPHAN 2000 (wie Anm. 131), S. 198f.
- 137 Vgl. REIMANN 2000 (wie Anm. 117), S. 179f.
- 138 Vgl. PFOTENHAUER 2012 (wie Anm. 84), S. 144.
- 139 Vgl. HOLM 2006 (wie Anm. 89), S. 77.
- 140 Ebd., S. 106.
- 141 Vgl. ebd., S. 106f.
- 142 „Danach sollen durch eine Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes die betroffenen Quartiere städtebaulich aufgewertet, die Wohn- und Lebensqualität für ihre Bewohnerinnen und Bewohner gesteigert, die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft vor Ort verbessert und die lokale Sicherheit und Umweltfreundlichkeit erhöht werden.“ (Bundestransferstelle Soziale Stadt: Statusbericht Soziale Stadt 2014, S. 8.)
- 143 Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik: Projektgruppe Soziale Stadt, Soziale Stadt Info 13, 2003.
- 144 Vgl. BLASIUS / DANGSCHAT 1990 (wie Anm. 4), S. 15; Abgeordnetenhaus von Berlin: Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht zum Quartiersmanagement und zur künftigen Programmumsetzung, Drucksache 15/2740, 2004, S. 7f.
- 145 Vgl. Fazit nach Abschluss des Sanierungsgebietes Pankow, SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2001 (wie Anm. 123), S. 5.
- 146 Vgl. LANG 1998 (wie Anm. 46), S. 51–53.
- 147 HOLM 2006 (wie Anm. 89), S. 118.
- 148 Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik: Fachgespräch „Wirtschaften im Quartier“; Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt 6, 2002, S. 5.
- 149 Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2001 (wie Anm. 123), S. 39.
- 150 Vgl. ALISCH / DANGSCHAT 1996 (wie Anm. 10), S. 96.
- 151 Roost, Frank: Branding Center. Der Einfluss globaler Mar-

- kenkonzerne auf die Innenstädte am Beispiel von Projekten des Sony-Konzerns, Wiesbaden 2008, S. 15.
- 152 Vgl. ebd., S. 9f.
- 153 Vgl. Hubel, Achim: Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben, eine Einführung, 2., durchges. und aktualisierte Aufl., Stuttgart 2006.
- 154 Zur Imageverbesserung vgl. allgemein LANG 1998 (wie Anm. 46).
- 155 Vgl. Charta von Venedig [online], verfügbar unter: <http://www.bda.at/documents/455306654.pdf> (13.09.2016).
- 156 Vgl. HUBEL 2006 (wie Anm. 153), S. 150f.
- 157 Vgl. CHARTA VON VENEDIG (wie Anm. 155).
- 158 Reidemeister, Andreas: Zum politischen Gehalt von Denkmalpflege. Von der Rettung namhafter Kulturdenkmäler zum Kampf um kollektiv nutzbaren Stadtraum, in: Bergius, Burghard / Frecot, Janos / Radicke, Dieter (Hrsg.): Architektur, Stadt und Politik, Gießen 1979, S. 167–180, S. 169.
- 159 Ebd., S. 190.
- 160 Vgl. hierzu speziell: Kühn, Günter: Bemerkungen zur „Polonisierung“ der Denkmalpflege in Deutschland, in: Bergius, Burghard / Frecot, Janos / Radicke, Dieter (Hrsg.): Architektur, Stadt und Politik, Gießen 1979, S. 181–196.
- 161 Vgl. HUBEL 2006 (wie Anm. 153), S. 318f.
- 162 Vgl. KÜHN 1979 (wie Anm. 160), S. 195.
- 163 Ihre Aufgaben sind unter anderem die Beratung von Eigentümern und Öffentlichkeitsarbeit (§ 5 Denkmalschutzgesetz des Landes Berlin) sowie die Überwachung von Instandsetzungen und Wiederherstellungen, indem sämtliche Vorgänge dahingehend genehmigungspflichtig gemacht werden (vgl. § 11 und § 15 Berliner Denkmalschutzgesetz des Landes Berlin).
- 164 Vgl. Ganssaue, Gerald: Ein Praxisbericht zum Thema „Abriss in der Innenstadt“ – Was bedeutet Stadttumbau für historische Städte?, in: 12. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz. Dokumentation, 2004, S. 36–43 [online], verfügbar unter: <https://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/service/downloads/informationsdienste/dokumentation-kongress12-2005.pdf> (30.08.2016). In Luckenwalde hatte die Stadtplanung am Stadtrand, also in unattraktiver Lage, historische Substanz abreißen wollen, um sie durch moderne Einfamilienhäuser in modernem Stil zu ersetzen. Die Stadt argumentierte: „[d]er Abriss auch in historisch geprägten Innenstadtrandlagen ist erforderlich, wenn keine Chancen zur Wiederbelebung der Altbausubstanz besteht und die städtebauliche Situation es zulässt“ hatte die Stadt argumentiert und von der Denkmalpflege mehr Flexibilität gefordert.
- 165 Vgl. Städtebaulicher Denkmalschutz [online], verfügbar unter: <http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/> (13.09.2016).
- 166 Bundesbauminister Manfred Stolpe in: ders.: Die historische Stadt – ein wirtschaftliches und kulturelles Potential beim Aufbau Ost, in: 12. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz. Dokumentation, 2004, S. 25 [online], verfügbar unter: <https://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/service/downloads/informationsdienste/dokumentation-kongress12-2005.pdf> (30.08.2016).
- 167 Vgl. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz: Positionspapier des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Grundlagen, Aufgaben, Perspektiven, 2005 [online], verfügbar unter: http://www.bay-bezirke.de/downloads/211c54d97bae749a9b89b57342afc112_rs%20108%20anlage.pdf (30.04.2018).
- 168 Vgl. Vinken, Gerhard: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau (zugl. Habil., Bern, Univ., 2008), Berlin / München 2010; Meier, Hans-Rudolf: Vor dem Denkmalschutzjahr. Debatten um Stadtbild, Stadterhalt und Stadtgestaltung in Berlin und anderswo, in: Enss, Carmen M. / Vinken, Gerhard (Hrsg.): Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege, Bielefeld 2016, S. 151–164.
- 169 In der Stadtplanung ist dabei auch gern euphemistischer Weise von ‚behutsamen Abrissen‘ die Rede (vgl. GANSSAU 2004 (wie Anm. 165), S. 42).
- 170 Vgl. Pfothner, Erhart: Zur Bedeutung der Stadtentwicklungsgeschichte für die Praxis und Ausbildung von Stadtplanern, in: Brake, Klaus (Hrsg.): Stadtentwicklungsgeschichte und Stadtplanung, Oldenburg 1985 (= Beiträge der Universität Oldenburg zur Stadt- und Regionalplanung, Bd. 2), S. 101–132, S. 105f.
- 171 Vgl. Wießner, Reinhard: Soziale und strukturelle Folgen von Modernisierungen in innenstadtnahen Gebieten, in: Blasius, Jörg / Dangschat, Jens S. (Hrsg.): Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel, Frankfurt am Main / New York 1990, S. 301–322, S. 302.
- 172 Vgl. HOLM 2006 (wie Anm. 89), S. 52.
- 173 Vgl. DÖRFLER 2010 (wie Anm. 30), S. 295.
- 174 Vgl. Jager, Michael: Class definition and the esthetics of Gentrification. Victoriana in Melbourne, in: Smith, Neil / Williams, Peter (Hrsg.): Gentrification of the City, London / Sydney 1986, S. 78–91, S. 87f.
- 175 Vgl. Zukin, Sharon: Naked City. The Death and Life of Authentic Urban Places, Oxford 2010, S. 2f.
- 176 Ebd., S. 4.
- 177 Ebd., S. 22.
- 178 Ebd., S. 29.
- 179 Vgl. ebd., S. 112f.
- 180 Vgl. JAGER 1986 (wie Anm. 174), S. 87f.
- 181 Vgl. Bartetzky, Arnold, Kontinuität statt Kontrast. Neues Bauen im historischen Kontext, in: Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz: Historisches Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung (= Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz; Bd. 39), S. 120–125, S. 125 [online], verfügbar unter: <http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/service/downloads/informationsdienste/Infodienst-39.pdf> (30.04.2018).
- 182 Berger, Olaf / Schmalfeld, Andreas: Stadtentwicklung in Hamburg zwischen ‚Unternehmen Hamburg‘ und ‚Sozialer

- Großstadtstrategie', in: Dangschat, Jens S. (Hrsg.): *Modernisierte Stadt – Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung*, Opladen 1999, S. 317–341, S. 325.
- 183 Schulten, Marc Lucas: *Denkmal integriert. Guter Städtebau als Bestandteil integrierter Konzepte*, in: *Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz: Historisches Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung* (= Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz; Bd. 39), S. 56–61, S. 60 [online], verfügbar unter: <http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/service/downloads/informationsdienste/Infodienst-39.pdf> (30.04.2018), S. 60.
- 184 Vgl. Bernau, Nikolaus: *Wieder kracht das Denkmalgesetz*, in: *Berliner Zeitung*, 21. Juni 2010 [online], verfügbar unter: <http://www.berliner-zeitung.de/wieder-kracht-das-denkmal-gesetz-14619434> (30.04.2018).
- 185 Kuder, Thomas / Tille, Dagmar: *Die historische Stadt: Ein wirtschaftliches und kulturelles Potential für den Aufbau Ost?*, in: *12. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz. Dokumentation*, 2004, S. 7–14 [online], verfügbar unter: <https://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/service/downloads/informationsdienste/dokumentation-kongress12-2005.pdf> (30.08.2016), S. 8.
- 186 Generalsekretär der UNESCO: Rissom, Hans-Wolf: *Wie prägen die historischen Städte das Bild Deutschlands?*, in: *12. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz. Dokumentation*, 2004, S. 28–33, S. 29 [online], verfügbar unter: <https://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/service/downloads/informationsdienste/dokumentation-kongress12-2005.pdf> (30.08.2018).
- 187 SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2001 (wie Anm. 123), S. 26.
- 188 *Stadterneuerung. Ziele integrierter Gebietsentwicklung* [online], verfügbar unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadterneuerung/de/ziele.shtml>. (13.09.2016).
- 189 Novy, Johannes: *„Berlin Does Not Love You“*. *Notes On Berlin's „Tourism Controversy“ and its Discontents*, in: *Bernt, Matthias / Grell, Britta / Holm, Andrej (Hrsg.): The Berlin Reader. A Compendium on Urban Change and Activism*, Bielefeld 2013, S. 223–238, S. 225.
- 190 Vgl. Kunzmann, Klaus R.: *Die europäische Stadt in Europa und anderswo*, in: *Frey, Oliver / Koch, Florian (Hrsg.): Die Zukunft der europäischen Stadt. Stadtpolitik, Stadtplanung und Stadtgesellschaft im Wandel*, 2011, S. 36–54, S. 36.
- 191 Vgl. *Die Mietrebellen* [online], verfügbar unter: <http://programm.ard.de/?sendung=2872517124772304>. (13.09.2016): Auf den Protest von Anwohnern gegen die ‚Teuersanierung‘ ihrer Wohnungen antwortet die Wohnungsbaugesellschaft mit der Notwendigkeit der Maßnahme, aufgrund von Rückbauforderungen des Denkmalschutzes.
- 192 Zum Vergleich: Bei nicht denkmalgeschützten Immobilien können regelmäßig lediglich 2% abgeschrieben werden bei jährlich 2,5%.
- 193 Vgl. *Merkblatt zu den wichtigsten Steuervergünstigungen bei Berliner Denkmälern* [online], verfügbar unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/denkmal/merkblatt_steuer_03_2006.pdf. (13.09.2016).
- 194 Um die ‚Denkmalimmobilien‘ ist daher ein ganz eigener Markt entstanden, der sich vor allem aus den günstigen Steuerbedingungen speist und Denkmäle als Geldanlage extrem lukrativ macht (vgl. *Denkmalimmobilien.info* [online], verfügbar unter: http://www.denkmalimmobilien.info/?gclid=CMrYsN3T3swCFEUV0wodZQEh8g#pk_campaign=Paid-AdWordsSearch-Denkmalerschutz&pk_kwd=denkmalschutz\%20immobilien (13.09.2016)).
- 195 Vgl. HOLM 2006 (wie Anm. 89), S. 70.
- 196 Ebd., S. 63.
- 197 Vgl. BLASIUS / DANGSCHAT 1990 (wie Anm. 4). Dafür spricht ebenfalls die wachsende Beliebtheit von Townhouses auf Brachen in Innenstadtlage.
- 198 Vgl. HÄUSSERMANN / KAPPHAN 2000 (wie Anm. 131).
- 199 Vgl. *Förderrichtlinien für Denkmäle* [online], verfügbar unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/denkmal/foerderrichtlinie_denkmal.pdf (13.09.2016).
- 200 HÄUSSERMANN / LÄPPLE / SIEBEL 2008 (wie Anm. 26), S. 244.
- 201 Dabei versteht sich natürlich von selbst, dass die Prioritäten der Denkmalpflege in strukturschwachen Dörfern andere sind. Hier geht es tatsächlich um die Erschließung von Investitionsmitteln, um die Gebäude nicht verfallen zu lassen. In den Großstädten dagegen sollte die Denkmalpflege ihre Aufgaben dahingehend vielleicht überdenken.
- 202 Vgl. *Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Plakatserie mit dem Titel „Schön, aber ein Stück Heimat fehlt“* [online], verfügbar unter: <https://www.denkmalschutz.de/service/informationmaterial/freianzeigen-banner/serie-schoen-aber-ein-stueck-heimat-fehlt.html> (13.09.2016). Die Stiftung ‚schneidet‘ hier aus Stadtansichten Denkmäle (in aller Regel Solitärebauten und Kirchen) aus Ansichten heraus und versehrt die Montage mit dem Slogan „Schön, aber ein Stück Heimat fehlt“. Auf dem Berliner Plakat ist eine Gruppe von Touristen vor der herausmontierten Gedächtniskirche zu sehen. Der Hochhausbau der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche dagegen, ebenfalls Denkmal, ist zu sehen.
- 203 Vgl. GANSSAUGE 2004 (wie Anm. 164).
- 204 Vgl. hierzu DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ, Serie „Schön, aber ein Stück Heimat fehlt“ (wie Anm. 202).

Bildnachweis

Abb. 1–4: Johanna Takahashi, März 2016

Bad Münstereifel: Altstadt als Outlet

Bad Münstereifel: Reorganizing the Old Town for Outlet Retailing

English Summary

European outlet centers or 'outlet villages' are designed to permit an undisrupted shopping experience in fabricated town settings. Situated in green-field sites with a direct free-way connection these 'villages' invite the customers to spend money on discounted commodities. The parking lots of these centers, the 'city' walls and gates, decorated shops, squares and restaurant facilities are designed to resemble historical city centers rather than malls, while serving the same purpose as the latter.

In 2014 the 'City Outlet Bad Münstereifel' opened. Thus, for the first time, an outlet concept was realized that takes advantage of an already existing old town – the historical city center of Bad Münstereifel, protected under preservation laws – instead of inventing its own urban shopping environment. Necessary permits for large-scale retail property out of town are hard to obtain due to the current requirements of German regional planning. The already existing economic potential within the retail structure and ambience of historic cities is seldom exhausted or centrally managed. In Bad Münstereifel private investors with the approval of local politicians installed a hybrid form of 'organized outlet agglomeration' that mixes the use of a shopping venture with the everyday business of the small town. How

does the preservation of historic urban fabric relate to municipal processes of urban development and revitalization and who is able to profit from it?

The article traces the structural, constructional, legal and conceptual development of the 'City Outlet Bad Münstereifel' with regard to its monument protection status by describing and evaluating the early phase of its establishment within the city as well as the impact it has on the historic fabric. The article also puts the subject in a wider context of city branding, commercialization and experience orientation within municipal promotion dependent on historical values. Furthermore, it retraces Bad Münstereifel's own tradition of intentional cityscaping to highlight its historical and touristic aspects as a summer resort in the second half of the 19th century and a Kneipp spa that flourished between the late 1920s and 1980s. Thus, the article presents aspects of continuity and an inherent logic within Bad Münstereifel's orientation in urban development that led to the establishment of the outlet.

By relating these issues, the article aims at widening the agenda of historic preservationists as well as municipalities in their stewardship of urban preservation and renewal in a context-sensitive approach.

1. „Unsere Stadt soll Outlet werden“¹

Handelsangebote im Umland der Städte, auf der 'grünen Wiese', in Shopping Malls und im Internet stehen in Konkurrenz zu den tradierten Einkaufsmöglichkeiten in den Altstädten. Während diesen die Handelsfunktion im Zentrum entzogen wird, stellt sich vielerorts die Frage, wie die Standortpotentiale des 'Erfolgsmodells historische Stadt'² wieder hervorgehoben und gestaltet werden können. Die Bewahrung und Revitalisierung dieser historisch überkommenen Orte und deren baukulturellen Eigenheiten ist Anliegen der städtebaulichen Denkmalpflege. Gleichzeitig ist die Revitalisierung und Entwicklung von historischen Stadt- und Baustrukturen eine Aufgabe, die die Bewahrung erhaltenswerter Bausubstanz in Altstädten

durch mögliche Veränderung vermeintlich gefährdet. Welche neuen Funktionen können alte Städte akkommodieren? Wie kann auf dynamischen Wandel reagiert werden? Welche Rolle spielt hier die Denkmalpflege?

Die 'europäische Altstadt' als vermeintlich vorindustriell geprägtes Motiv erlebt eine Renaissance in der Stadtentwicklung.³ So diene sie in Hinblick auf die gegenwärtigen Globalisierungs- und Filialisierungstendenzen⁴, welche die Städte immer stärker untereinander anziehen, als Trägerin von 'regionaler Identität' und als multifunktionaler, erlebnisorientierter Standort. Sie vereine hierbei Funktionen des Wohnens, Arbeitens, Handels sowie der Gastronomie, Kultur, Freizeit und Touristik. Simultan haben sich in Europa Outlet Center etabliert, die in der architektonischen Hülle verkaufsfördernder 'Einkaufs-Villages'



1 Ansicht Bad Münstereifels aufgenommen vom östlichen Berghang mit Blick auf das Kurhaus auf dem westlichen Berghang, ca. 1930.

aufzutreten. Diese imitieren städtische Formen, um eine vertraute und zugleich zentral regulierbare Kulisse für das ‚Einkaufserlebnis‘ zu bieten. Die Etablierung und der Erfolg dieser Art von Themenarchitektur⁵ wirken sich auch auf Innenstädte aus, indem das Image der Altstadt zunehmend kommodifiziert, also kommerzialisiert und privatisiert, wird. Die „marktgerechte Schau-seite des Alten“⁶ erlangt Bedeutung in ihrer Funktion als weicher Standortfaktor.

In genau diesem Spannungsfeld ist auch die Eröffnung des *City Outlets Bad Münstereifel* 2014 einzuordnen. Erstmals wurde hier ein Outletkonzept im Bestand eines historischen Stadtkerns realisiert. Besonders interessant – vielleicht auch brisant – ist diese Entwicklung, da gerade Outlets, wie z.B. die ‚Outlet-Villages‘ in Wertheim, Ingolstadt oder Neumünster, als Inbegriff kommerzialisierter, postmoderner Stadtfiktionen à la Disney gesehen werden. In Dubai, unweit der künstlichen Palmeninsel Jebel Ali, gehen die Betreiber einer luxuriösen *Outlet Mall* gleich so weit, das architektonische Innendesign nach der toskanischen Kleinstadt San Gimignano zu modeln, deren mittelalterlicher Stadtkern seit 1990 UNESCO-Weltkulturerbe ist. Bad Münstereifel hingegen ist eine Klein- und Kurstadt im ländlich geprägten Raum, deren mittelalterlicher, ummauerter Stadtkern (lediglich) als Denkmalbereich geschützt ist (Abb. 1). Mit dem Rückgang des einst blühenden Kneipp-Kurwesens wurde das Café des Schlagersängers Heino samt Haselnusstorte zu einer

der stabilsten Attraktionen der Stadt. Seit 2000 stagnierte der Einzelhandel; es kam zu Geschäftsaufgaben und Ladenleerständen.⁷ In diesem Setting wurde darauf folgend ein großflächiges Einzelhandelskonzept verwirklicht, das sich in die bereits vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Bebauung entlang der Einkaufsstraßen und in die städtischen Strukturen integriert. Das ‚Village‘ musste für dieses Outlet nicht erst auf der grünen Wiese entstehen (Abb. 2 u. 3). Die vom demographischen und strukturellen Wandel stark betroffene und finanziell geschwächte Stadt erfuhr so eine investorenbestimmte Neuorientierung. Das als „Revitalisierungsstrategie“⁸ präsentierte Projekt ist verbunden mit umfassenden Image- und Marketingaufwendungen sowie einer engen Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war Bad Münstereifel eine Tuchmacherstadt; nun werden wieder maßgeblich Textilien in dem Ort vertrieben.

Für das neuartige Konzept der Verknüpfung von Stadt und Einzelhandel erhielten Investoren und Betreiber 2015 öffentliche Anerkennung mit dem zweiten Platz des Innovationspreises des *German Council of Shopping Centers* in der Kategorie ‚Stadt und Handel‘ und dem ‚Immobilien Manager Award‘ in der Kategorie ‚Stadtentwicklung‘.⁹ Die erfolgreiche Umsetzung ihrer ‚Revitalisierungsstrategie‘ wurde damit insbesondere aus unternehmerischer Perspektive ausgezeichnet. Die Frage bleibt, wie die Strategie aus denkmalpflegerischer Perspektive zu bewerten ist



2 Eingangstor zum *Designer Outlet Ochtrup* und Blick auf die rückwärtigen Fassaden. Als Vorbild für das Tor diente das Lüdinghausener Tor in Dülmen, 2015.



3 Blick in die Orchheimer Straße in Bad Münstereifel, 2015.

– gerade, da das Vorbild *City Outlet Bad Münstereifel* als Revitalisierungsstrategie für leerstehende, historische Stadtkerne in Deutschland weite Wellen geschlagen hat. Betrachtet man die Liste der Orte, die bereits bis 2015 bei der Stadtverwaltung Interesse an dem Konzept gezeigt haben, erkennt man, dass es sich meist um beschauliche, von historischer Bausubstanz geprägte Kleinstädte handelt, die entweder als Ensemble oder als Kurort bereits eine wirtschaftliche Ausrichtung auf Tourismus vorwies.¹⁰ Verschiedene Städte und Stadtvertreter haben sich so über das Outletkonzept informiert und Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben.¹¹ Nur wenige Städte haben das Projekt über eine frühe Planungsphase hinaus verfolgt. Das *City Outlet Rietberg* soll jedoch 2020 in der nordrhein-westfälischen ‚Stadt der schönen Giebel‘ eröffnet werden. Rietberg ist ebenfalls staatlich anerkannter Erholungsort. Mit seinem mittelalterlich geprägten Stadtgrundriss und einer Vielzahl von denkmal- und erhaltenswerten Gebäuden aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts ist er ebenfalls Denkmalbereich.¹² Die Frage nach zentral organisiertem Einzelhandel in Altstädten und Denkmalbereichen sowie der Nutzung ihrer ‚Schauwerte‘, wird auch in Zukunft vermehrt ein Beschäftigungsfeld der Denkmalpflege werden, das aktuell noch Positionierung bedarf.

Forschungsrahmen und Zielsetzung

Martin Bredenbeck konstatierte 2014 in einer kurzen Übersicht zum Thema, dass „Bad Münstereifel [...] sich derzeit als Outlet-Store im Gewand (s)einer historischen Altstadt neu“¹³ erfinde. Diese Formulierung wirft insbesondere die Frage auf, ob es in der historischen Altstadt eine prädisponierte Differenzierung von innen und außen gibt, die es ermöglicht, die Funktion innen zu verändern, während das Äußere erhalten bleibt. Welche Bedeutung hat das historische Stadtbild als marktwirtschaftlicher Faktor und wie positioniert sich die Denkmalpflege gegenüber der von Bredenbeck festgestellten ‚Neuerfindung‘ des Schutzgegenstands?

Die Zielsetzung dieses Beitrags ist es, zu untersuchen, in welcher Weise sich die ‚Ummünzung‘ des Denkmalbereichs als Outlet auf den Schutzgegenstand auswirkt und wie diese Prozesse zu verstehen und zu bewerten sind. Hierbei sollen sowohl die Auswirkungen auf das Stadtbild als auch auf die als Einzeldenkmal gelisteten, für das Outlet genutzten Gebäude dargestellt, analysiert und kontextualisiert werden. Neben der Analyse bildprägender und substanzieller Eingriffe in die Schutzgegenstände werden auch der Planungsverlauf des Vorhabens und frühe Resonanzen darauf vorgestellt. Auf diese Weise sollen die vielfältigen Interessen, die mit einem solchen Investitionsprojekt verbunden sind, nachgezeichnet und eine isolierte Betrachtung vermieden werden. Die Integration

des Outlets wird auch in Hinblick auf rechtliche und behördliche Voraussetzungen sowie Instrumentarien untersucht.

Die Auseinandersetzung mit dem Outlet beruht maßgeblich auf Ortsbesichtigungen, der Analyse der Denkmallisteneinträge, Recherchen im Stadtarchiv Bad Münstereifels und im Bildarchiv des Amtes für Denkmalpflege des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), Gesprächen mit Vertretern¹⁴ der Stadtverwaltung sowie dem Austausch mit der zuständigen Gebietsreferentin des LVR.¹⁵ Darüber hinaus wurde die Berichterstattung über das Outlet verfolgt. Monika Herzog hat erste Erfahrungen mit dem Outlet 2014 im Rahmen eines kurzen Aufsatzes im *Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege* veröffentlicht.¹⁶ Darüber hinaus dient die Referenz auf das neuartige Konzept ‚City Outlet‘ auf dem Gebiet ‚Handel und Stadt‘ meist als Denk- und Diskussionsanreiz.¹⁷ So auch geschehen im Rahmen der letzten beiden Jahrestagungen der *Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege: Kulissenzauber. Stadtquartiere zukunftsfähig gestalten* (2013) und *König Kunde – Handel in der Stadt* (2014).¹⁸ Als Mitglied der *Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen* wurde 2014 in Bad Münstereifel selbst die Fachtagung *Handel und die historische Stadt* veranstaltet, auf der der Bürgermeister und die Investoren das Konzept vorstellten. Um diese neueren Phänomene bewerten zu können, werden im Artikel ebenfalls die Siedlungs- und Stadtentwicklung sowie die historisch tradierte Stadtstruktur erläutert.

Kontextualisiert wird die Untersuchung des *City Outlets Bad Münstereifel* hinsichtlich des reziproken Verhältnisses der Generierung von Stadtbildern, des Einzelhandels und der Denkmalpflege. Hier wird auch der Village-Style als Phänomen dargestellt. Während dieser in der Literatur noch nicht umfassend erläutert wurde, gibt es verschiedene wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Phänomen der Themenarchitektur und deren Einfluss auf Stadtbild und Stadtentwicklung.¹⁹ Der Zusammenhang von Stadtbild und Denkmalpflege in der (erhaltenden) Stadtentwicklung wurde insbesondere von Hans-Rudolf Meier behandelt.²⁰ Gerhard Vinken erweiterte den Diskurs über das bild- und assoziationsgeladene Phänomen ‚Altstadt‘ um die reflexive Erkenntnis, dass diese ein Produkt von gezielt eingesetzten Homogenisierungs- und Differenzierungsstrategien im Zuge von Stadtmodernisierungen und Identitätspolitik ist.²¹ Das *Produkt Denkmal* – hier im Sinne von ‚Ware‘ verwendet – wurde in seiner Bedeutung als weicher Standortfaktor in dem gleichnamigen Tagungsband des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 1997 untersucht.²²

Die Einordnung des Phänomens der Stadtbildgestaltung in Bad Münstereifel als zeittypisches Merkmal behördlicher Rahmenbedingungen und bürgerlichen Engagements, beginnend mit der Etablierung Bad Münstereifels als Kurort in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wird ebenfalls in Hinblick auf die Stadtentwicklung besprochen. Hier wird nachgezeichnet in welchem Zusammenhang die Tradition der Stadtbildgestaltung zu den gegenwärtigen Entwicklungen steht.

Jedes der drei Hauptthemen – die Einrichtung des Outlets im Denkmalbereich, die theoretische Einbindung zu Fragen des Verhältnisses von Stadtbild und Einzelhandel und die historische Tradition der Stadtbildgestaltung in Bad Münstereifel – wird in einem Zwischenfazit pointiert. Abschließend wird auf Basis der zuvor erarbeiteten Sachverhalte eine denkmalkundliche Betrachtung des in Bad Münstereifel realisierten Projekts ‚Altstadt als Outlet‘ vorgenommen.

Die Hypothese, auf der diese Arbeit aufbaut, ist die, dass der historische Stadtkern Bad Münstereifels durch die Einrichtung des Outlets zunehmend auf seine Funktion als Handelskulisse und Investitionsraum reduziert wird. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen neuen Prozess, sondern um dessen Intensivierung. Das Potential zur Vereinnahmung des ‚Stadtbilds‘ liegt, so die Annahme, in dessen homogenen Charakter, welcher seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bewusst als Produkt städtebaulicher, bürgerlicher, gewerblicher und denkmalpflegerischer Bemühungen gestaltet wurde. Dies entspricht einer generellen Entwicklung, die durch Mediatisierung, Themenarchitektur und Marketingstrategien seit den 1950er Jahren beschleunigt wird.

Das Outlet Center als Revitalisierungsstrategie?

Das auf dem Gebiet des Outletwesens renommierte Beratungsunternehmen *Ecostra* definiert ein Outlet Center als „eine Agglomeration von mehr als zwanzig Outletgeschäften innerhalb eines koordiniert geplanten oder räumlich verflochtenen Komplexes von Gebäuden mit mehr als 5.000 m² Verkaufsfläche“.²³ Während ein übergeordnetes Center Management für die Koordination, Organisation und das Marketing des Centers verantwortlich ist, mieten sich Herstellfirmen von Markenwaren in die separaten Ladengeschäfte ein, um dort Ware zweiter Wahl, Mangelware, Produkte vergangener Saisons, Überschussprodukte, Restposten, Auslaufmodelle, Muster- und Markttestkollektionen sowie exklusiv für den Fabrikverkauf produzierte Güter minderere Qualität unter Umgehung des Groß- und Zwischenhandels verbilligt zu vertreiben.²⁴ Zu den typi-

schen Standortvoraussetzungen für Outlet Center zählen die Lage an dezentralen Orten zwischen mehreren Verdichtungsräumen und – aufgrund der Orientierung an den ‚Autokunden‘ – eine Anbindung an überregionale Autobahnen. Typisch ist die Standortwahl auf der ‚grünen Wiese‘ oder in Stadtrandlage.

Outlet Center stellen eine Weiterentwicklung der direkt an den herstellenden Betrieben gelegenen, klassischen Fabrikverkäufe dar. In diesen werden selbstproduzierte Waren minderer Qualität in spärlich eingerichteten Fabrikräumen mit geringen Service- und Betriebskosten angeboten. Während der Fabrikverkauf eine etablierte Vertriebsform ist, entstand erst 1979 mit der *Belz-Outlet-Mall* in Lakeland, Tennessee, der erste ausschließlich zur Nutzung als Outlet erbaute Komplex.²⁵ Eingang in den europäischen Markt fand die neuartige Vertriebsform 1984 in Roubaix (Frankreich). Ab 1988 erschlossen Investitionen amerikanischer Betreiberfirmen den britischen Absatzmarkt.²⁶ Das erste in Deutschland baurechtlich genehmigte *Designer Outlet Center* in Zweibrücken eröffnete 2001.²⁷ Anfang 2018 werden vierzehn Outlet Center in Deutschland betrieben (Abb. 4). Drei befinden sich darüber hinaus im Bau, sieben weitere befinden sich in einer fortgeschrittenen Planungsphase.²⁸ Die bestehenden und geplanten Center werden von den wenigen Marktführern verwaltet.²⁹ Das Potential bis zur Marktsättigung wurde Ende der 90er Jahre auf 5–25 Standorte geschätzt.³⁰ Zwar werden heute die Werte etwas nach oben korrigiert, nichtsdestotrotz gibt es immer noch eine erhebliche Diskrepanz zwischen Kommunen, die eine (Factory) Outlet Center-Ansiedlung planen oder in Betracht ziehen und dem zur Verfügung stehenden Markt.

Bad Münstereifel ist das erste professionell organisierte und realisierte Outletkonzept, das sich bereits bestehender historischer Gebäude in der Innenstadt bedient. Da der baulichen Anlage des Outlets keine einheitliche Planung zugrunde liegt und noch weitere Nutzungsformen durch die öffentlichen Funktionen der Stadt bestehen, die übrigen Kriterien eines Outlets jedoch erfüllt werden, definiert *Ecostra* Bad Münstereifel als „Organized Outlet Agglomeration“.³¹ Die Idee, ein Outlet in Bad Münstereifel zu integrieren, wurde nach Aussage der Investoren als Revitalisierungsstrategie für die Altstadt entwickelt. Die drei Unternehmer, Georg Cruse, Marc Bruchseifer und Rainer Harzheim, sind selbst in Bad Münstereifel ‚ortsansässig‘.³²

Nach eigener Darstellung haben die Investoren „langjährige Erfahrung im Innovations-Investment und bei der Sanierung von historischen Immobilien“.³³ Die Realisierung des Outlets und dessen Verwaltung geschah in Zusammenarbeit mit *ROS Retail Outlet*



4 Outlet Center in Deutschland. Schwarz: *City Outlet Bad Münstereifel* | Grau: Outlet im Village-Style (vgl. S. 185f.) | Weiß: weitere Outlets, Stand November 2017.

Shopping, einem 2011 gegründeten Beratungs- und Center-Management-Unternehmens für Handelsimmobilien und Outletkonzepte.³⁴

Mehrere Jahre vor Eröffnung des Outlets im Jahre 2014 begannen die Investoren verschiedene Immobilien in Bad Münstereifel zu erwerben. Hierbei wurden die Pläne während der ersten Ankaufphase – bis zum Erwerb einer Geschäftsfläche von 10.000 m² – nicht öffentlich gemacht, um Preisspekulationen zu umgehen.³⁵ Diese Fläche entsprach etwa zwei Dritteln der gesamten bestehenden Einzelhandelsfläche in Bad Münstereifel.³⁶ Die Intention, ein City Outlet in die Stadt zu integrieren, wurde dem amtierenden Bürgermeister im September 2011 offen gelegt.³⁷ Während das Vorhaben breiten politischen Rückhalt von der Stadt erfuhr, bildete sich in Bad Münstereifel unter dem Motto ‚Stoppt den Ausverkauf unserer Stadt‘ auch eine bürgerliche Gegeninitiative – die *IG Stadtentwicklung*, deren Bürgerbegehren jedoch scheiterte.³⁸ Bauarbeiten begannen im Sommer 2012.³⁹ Die eigentlich für den Sommer 2013 geplante Eröffnung wurde schließlich auf den 14. August 2014 verschoben.

Planungsrechtlich sind Outlet Center oder Factory Outlet Center nach § 11 Abs. 3 der Baunutzungsordnung in Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklungsplanung nur in Kerngebieten oder in im Bebauungsplan ausgewiesenen Sondergebieten zulässig.⁴⁰ Aufgrund der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern ist die Ansiedlung von Outlet Centern streng reguliert. Zum Schutz der Hierarchie

der zentralen Orte, die von besonderer Bedeutung für die Versorgung des Umlandes sind, sollen große Einzelhandelskomplexe, die ein zentrenrelevantes Kernsortiment – wie es auch im Outlet vertrieben wird – anbieten, nur in raumplanerisch und städtebaulich integrierten und verträglichen Standorten innerhalb von Großstädten bzw. Oberzentren entstehen.⁴¹ Auf diese Weise sollen die Innenstädte gemeinsam mit dem Frequenzbringer Einzelhandel als zentrale, multifunktionale und nachhaltige Versorgungsbereiche erhalten werden. Leerstände sowie wirtschaftliche Abwandlungs- und Abwertungsprozesse, die die meist zuvor durch Städtebauförderungsmittel sanierten Stadtgebiete beeinträchtigen, sollen verhindert werden.

Dies entspricht auch der Selbstpositionierung der Denkmalpflege zum Thema des großflächigen Einzelhandels, die im *Göttinger Appell* 2007 von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, den Kommunalen Denkmalpflegern im Deutschen Städtetag und der Stadt Göttingen festgehalten wurde.⁴² Zusammengefasst wurde hier gefordert, dass für die Verwirklichung von großflächigen Einzelhandelskonzepten innerhalb von Innenstädten jeweils angepasste Lösungen gefunden werden sollten. Diese benötigten die frühzeitige Beteiligung aller Akteure – insbesondere auch einer personell und finanziell handlungsfähigen kommunalen und staatlichen Denkmalpflege. Auf Grundlage eines konsensfähigen, planerischen Instrumentariums sollte das gleichberechtigte Nebeneinander der vielfältigen innerstädtischen Funktionen gesichert werden.

Da es in NRW ein langwieriger und schwieriger Prozess ist, eine Genehmigung für großflächige Einzelhandelskomplexe außerhalb von Kernstädten zu erlangen, kommt es vermehrt zu einer Ansiedlung dieser in innerstädtischen Randlagen. Genehmigungsrechtlich war die Ansiedlung des *City Outlets* in dem grundsätzlich für großflächigen Einzelhandel zulässigen ‚Allgemeinen Siedlungsbereich‘⁴³ unproblematisch. Eine vergleichbare Planung außerhalb des Kerngebietes hätte ein über mehrere Jahre dauerndes Genehmigungsverfahren in Abstimmung mit den Nachbarkommunen und der Regionalplanungsbehörde in Abgleich mit den Zielen der Landesplanung erforderlich gemacht. Durch die Ansiedlung im Allgemeinen Siedlungsbereich der historischen Kernstadt konnte auf die erkannten Potentiale der Outletentwicklung verhältnismäßig schnell reagiert werden.⁴⁴

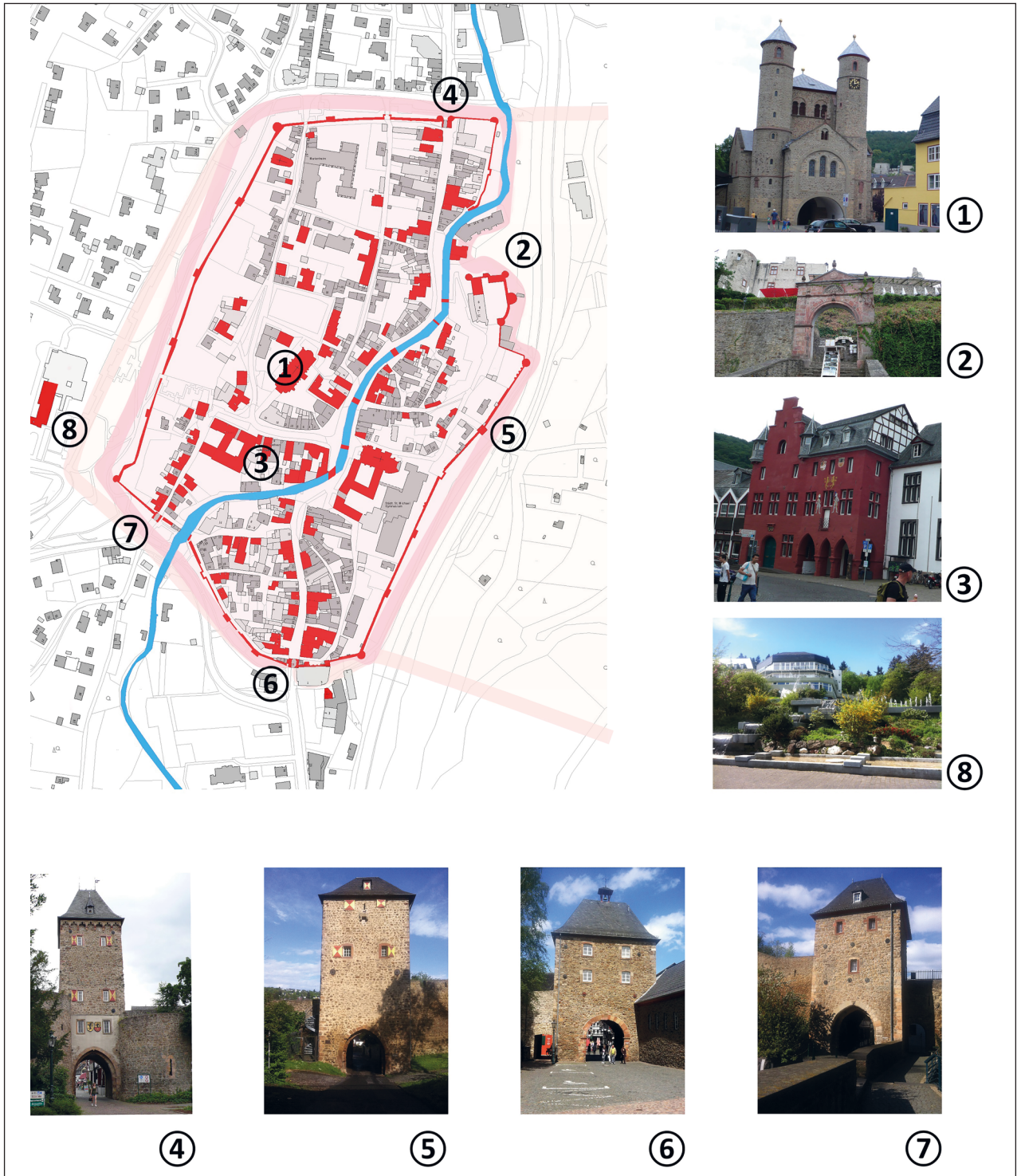
Die Altstadt samt ihrer historischen Sehenswürdigkeiten ist für die Kategorie des *Smart Shoppers*, dem typischen Outletkunden, der Qualität zu niedrigem Preis sucht, von Interesse.⁴⁵ In Verbindung mit der schwierigen Genehmigungslage ist die Nutzung von historischen Stadtkernen für Outletkonzepte, welche

Freizeit, Tourismus, Naherholung, bereits existierende Gastronomie und Einkauf vereinen, eine naheliegende Verwertungsstrategie. Das *City Outlet* selbst wirbt mit dem „romantischen Flair einer mittelalterliche Stadt“ und der Präsentation in „überwiegend denkmalgeschützten Häusern, die liebevoll im Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege restauriert worden“ seien.⁴⁶ Stadtverwaltung und Presse betitelten das Konzept als „Heilsbringer“⁴⁷, „letzte Chance“⁴⁸ und „Jahrhundertchance“⁴⁹. In der finanziell geschwächten Stadt waren noch im Jahre 2000 die Einzelhandelsflächen voll besetzt.⁵⁰ Danach traten an städtebaulich bedeutenden Stellen Leerstände auf. Mit der Einrichtung des Outlets wurden die Leerstände beseitigt; es entstand ein Konglomerat, das im Jahr 2015 32 Ladeneinheiten auf 12.000 m² und zusätzlich 4.000 m² an bereits existierender, mitverwalteter Gastronomie umfasste. Seitdem vergrößert sich das Outlet. Ladeneinheiten werden weiterhin durch die Center-Betreiber erworben und angemietet. Zusätzliche Erweiterungen sind in der Planung.

Bad Münstereifels Stadtentwicklung und Stadtstruktur

Bad Münstereifel liegt im Süden Nordrhein-Westfalens, etwa 30 km südwestlich von Bonn und 12 km südlich von der Kreisstadt Euskirchen. Die Großstädte Aachen und Köln befinden sich in einem Radius von etwa 50 km. Der Altstadtkern liegt eingebettet in der Berg- und Waldlandschaft des Münstereifeler Walds im Kerbsohlthal der die Stadt mäandern durchfließenden Erft. Er ist umschlossen von einer durchgängigen, überkommenen Befestigungsanlage und ist geprägt von einer im Mittelalter angelegten Straßen- und Parzellenstruktur. Der Stadtkern ist als Denkmalbereich geschützt. Die Dichte der als Einzeldenkmal gelisteten Gebäude innerhalb des Altstadtkerns ist sehr hoch (vgl. Abb. 5). Innerhalb des fast 16 Hektar großen Stadtkerns leben ca. 1.000 Menschen – ein Viertel des ganzen Hauptortes Bad Münstereifel.⁵¹ Die Stadt wird von der *Bertelsmann Stiftung* dem Demographietyp 5 zugeordnet.⁵² Dieser umfasst kleinere Städte in strukturschwachen, vorwiegend ländlich geprägten Räumen Westdeutschlands, die entfernt von großen Zentren liegen und zunehmende Einwohnerverluste verzeichnen.⁵³ Obwohl diese Städte eine geringe Bedeutung als Arbeitsort haben, sind eine solide Einkommenssituation und ein geringer Anteil von Einkommensarmut typisch.⁵⁴

Trotz der schwierigen naturräumlichen Vorgaben innerhalb der Kerbsohle und nicht für Agrarwirtschaft



5 Denkmalkartierung Bad Münstereifel, 2015.

Rot: Denkmal | Rosa: Denkmalbereich 1982 | Hellrosé: Erweiterungsgebiet des Denkmalbereichs 2004

- 1 Stiftskirche St. Chrysanthus und Daria
- 2 Burgruine
- 3 Rathaus
- 4 Werther Tor

- 5 Johannistor
- 6 Orchheimer Tor
- 7 Heisterbacher Tor
- 8 ‚Haus des Gastes‘, Anbau der 70er Jahre mit Kurgarten nördlich des historischen Kurhauses

Eigene Kartierung in der ALKIS Liegenschaftskarte (Land NRW (2015)) anhand der Denkmallisteneinträge der UDB Bad Münstereifel, Stand 2015. Verbindliche Angaben zum Denkmalstatus erfolgen über die Untere Denkmalschutzbehörde.

geeigneten Bodenbedingungen⁵⁵ verfügt Bad Münstereifel über eine bis ins 9. Jahrhundert nachvollziehbare **Siedlungsentwicklung**. Siedlungskern ist das nach spätmittelalterlichen Überlieferungen um 830 von Abt Markward als Filialkloster der Abtei Prüm gegründete ‚novum monstarium‘.⁵⁶ Überregionale Bedeutung als Wallfahrtsort erlangte das ‚neue Münster‘ wenige Jahre danach durch die Überführung der Reliquien der römischen Märtyrer Chrysanthus und Daria im Jahre 844.⁵⁷ Zudem diente das Kloster als Umschlag- und Sammelstelle der Abtei Prüm für Fronlieferungen aus dem Eifel-Ahr-Gebiet und bildete sich auf diese Weise als Wirtschaftszentrum aus.⁵⁸ Bereits 898 verlieh der lothringische König Zwentibold dem Kloster Münz-, Markt- und Zollrecht. Die sich an den Klosterbezirk anschließende Siedlung entwickelte sich zwischen 950 und 1076.⁵⁹ Die Prümer Vögte der Nordost-Eifel, die Grafen von Are-Hochstaden, begannen sich im 12. Jahrhundert mit Unterstützung der ansässigen Kaufmannschaft von der Grundherrschaft der Abtei zu emanzipieren.⁶⁰ Im Laufe des 12. Jahrhunderts vollzog sich ebenfalls die Umwandlung des Klosters in einen Kanonikerstift.⁶¹ Erbschaftspolitik führte dazu, dass die Lehenhoheit der Abtei Prüm erlosch und das Gebiet gegen die Ansprüche Kurkölns zunächst an die Herren von Jülich-Bergheim und ab 1335 an die Hauptlinie der bedeutenden Grafschaft Jülich fiel.⁶²

Auch städtebaulich versuchten die Grafen von Jülich-Bergheim seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Besitzanspruch zu festigen und gegen Kurköln zu sichern. Die Errichtung einer Burg in direkter Nähe zur Stadt und die Anlage der Stadtmauer mit vier Stadttoren und achtzehn Wehrtürmen verstärkten den vollstädtischen Charakter der Siedlung, sodass für 1299 erstmals die Bezeichnung Münstereifels als ‚oppidum‘ belegt ist.⁶³ Die Burganlage mit gräflichem Amtssitz, die 1317 zuerst nachweisbar ist, übernahm die Schutzfunktionen einer älteren Burganlage ‚im Quecken‘, die vermutlich mit der Gründung des Münsters erbaut wurde.⁶⁴

Aufgrund der naturräumlichen Einschränkungen im Bereich der Landwirtschaft, entwickelte sich Gewerbetätigkeit in der Stadt aufbauend auf dem Holzreichtum der Umgebung und den Wasserläufen als Energiequelle. Mit dem Zusammenschluss der einzelnen Handwerker in Bruderschaften und Zünfte im 14. und 15. Jahrhundert etablierten sich die Leder- und Tuchgewerbe, welche im 15. und 16. Jahrhundert ihren wirtschaftlichen Höhepunkt fanden und das städtische Gewerbe bis ins 19. Jahrhundert hinein prägen und tragen sollten.⁶⁵ Bereits 1339 erlangten die Weber das Recht, ihre Ware mit einem eigenen Zeichen zu versehen.⁶⁶ Das Qualitätsprodukt ‚Münstereifeler Tuch‘

wurde insbesondere in Köln, der Nordeifel und im mittleren Ahrgebiet vertrieben. Im Zuge des 16. und 17. Jahrhunderts entwickelte sich Bad Münstereifel durch die Ansiedlung einer Vielzahl von Klöstern zu einem Zentrum der Gegenreformation in der Nordeifel.⁶⁷ Es entstanden die Klosterkomplexe der Schwestern von St. Salvator (1594), der Kapuziner (1618), der Jesuiten (1652) und der Karmelitesen (1669).⁶⁸ Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt verringerte sich jedoch in den Wirrungen des Dreißigjährigen Krieges und den kriegsbedingten Zerstörungen Ende des 17. Jahrhunderts unter Ludwig XIV. Die Burg wurde im Zuge des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1689 in Ruinen hinterlassen; ein Teil der Stadtmauer und der Stadttore wurden ebenfalls von den abziehenden Franzosen zerstört.⁶⁹ Die destruktiven Tendenzen dieser Zeit und der Niedergang des ansässigen Gewerbes führten dazu, dass die Bürger die Stadt verließen und breite Areale der Kernstadt durch die geistlichen Institutionen aufgekauft und zur Vergrößerung der eigenen Komplexe abgebrochen wurden.⁷⁰

Die Säkularisation der linksrheinischen Gebiete – seit 1794 von den Franzosen besetzt und annektiert – im Jahre 1802 hinterließ somit große Baulücken in Stadtbild und -grundriss. Die Kirche St. Johannis, das Kapuzinerkloster und das kleine Salvatorenkloster wurden abgerissen. Das Jesuitenkolleg hatte mit der Auflösung des Ordens bereits 1773 seine Funktion auf den reinen Schulbetrieb reduziert und blieb samt Kirch- und Kollegsgebäude erhalten. Das neben dem Rathaus gelegene Karmelitesenkloster wurde zu Staatseigentum und diente seit 1828 als Mädchenschule, 1879 als Lehrerinnenbildungsanstalt.⁷¹ Der Status als überregional bekannter Bildungsstandort half Münstereifel, auch in Zeiten wirtschaftlicher Regression, einen gewissen Grad an Bedeutung zu erhalten. Das 19. Jahrhundert stellte eine Periode der wirtschaftlichen Stagnation dar. In der katholisch geprägten Stadt wurde der Zuzug von Reformierten und Protestanten, die die starren Zunftstrukturen durchbrechen und die Wirtschaft beleben hätten können, abgelehnt. Bedingt durch das „Festhalten an der Tradition und der althergebrachten Arbeitsweise“⁷² waren Versuche, die niedergegangene Tuchindustrie wiederzubeleben, vergebens.⁷³ Das Wirtschaftsleben wurde maßgeblich von den ansässigen Gerbereien, Tischlereien und Brauereien bestimmt.⁷⁴

Erst Ende des 19. Jahrhunderts fand Münstereifel eine neue wirtschaftliche Ausrichtung. Die Fertigstellung der Provinzialstraße zwischen Köln und Trier im Jahre 1841 und der 1890 erfolgte Anschluss an das Bahnnetz als Endstation der Stichlinie von Euskirchen ermöglichten es der Stadt, sich als Fremdenverkehrsort für Sommerfrischler zu etablieren.⁷⁵ Die wirtschaft-

liche Stagnation der vorangegangenen Jahrhunderte und die Blüte des Ortes im 14./15. Jahrhundert tradierten ein romantisiertes Stadtbild, welches bereits Ende des 19. Jahrhunderts als Gegenpol zur Hektik des Städtischen empfunden wurde. Gezielte Maßnahmen am Stadtbild durch den Verschönerungsverein, den Verein Alter Münstereifeler, den Verkehrsverein und den Verein für Denkmalpflege unterstützten diese Tendenz.⁷⁶ Vorangetrieben wurden sie auch durch die Ernennung Münstereifels als zentralen Kneipp-Kurort Westdeutschlands 1926.⁷⁷ Bis 1939 verfügte die Stadt über 13 Kurheime, Pensionen und Hotels.⁷⁸ Auch nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich der Kurbetrieb schnell wieder ein. 1956 wurde Münstereifel durch den Deutschen Badeärzteverband anerkannt; 1967 erhielt Münstereifel amtlich den Städtebeinamen ‚Bad‘ als Prädikat; 1974 wurde Bad Münstereifel zum ‚staatlich anerkannten Kneipp-Heilbad‘.⁷⁹ Während der Kurbetrieb in den 80er Jahren mit etwa 300.000 Übernachtungen im Jahr seinen Höhepunkt fand⁸⁰, übte die restriktive Gesundheitspolitik in der darauffolgenden Zeit einen negativen Einfluss auf die Kurstadt aus.⁸¹ Wirtschaftliche Standbeine des Kurortes waren lange Zeit die Tourismus- und Dienstleistungsbranche gewesen. Durch den stetigen Wegfall der vormals einträglichen Einnahmen, kam es auch zu schweren finanziellen Einbrüchen.⁸² Mit der Integration des Outletbetriebs in den Stadtkern erhielt dieser eine neue wirtschaftliche Ausrichtung.

Die historische, wirtschaftliche Stagnation Bad Münstereifels, die beengte Lage in der Kerbsohle der Erft sowie die geringen baulichen Schäden im Zweiten Weltkrieg begünstigten die nachvollziehbare **Tradierung der Stadtstruktur**.⁸³ Die bedeutendsten, noch heute im Stadtraum nachvollziehbaren Entwicklungsphasen werden durch den romanischen Siedlungskern, die mittelalterliche Stadtkonfiguration mit Burg, die Klosteranlagen des 17. und 18. Jahrhunderts, die stadtbildprägenden Bürgerhäuser des vorwiegend 17. bis 19. Jahrhunderts sowie die Kuranlagen des 20. Jahrhunderts verkörpert.

Augenscheinlichstes Merkmal der mittelalterlichen Prägung Bad Münstereifels ist die überkommene Stadtmauer, die den Stadtkern fast vollständig umschließt. Diese wurde in drei Phasen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert erbaut.⁸⁴ Bei dem langgestreckten Fünfeck von 570 m Nord-Süd- und 370 m Ost-West-Ausdehnung handelt es sich um den besterhaltenen und – aufgrund vieler Reparaturphasen – geschlossensten Mauerring des Rheinlandes.⁸⁵ Die Kernstadt wird von der Erft, die südöstlich in die Stadt einfließt und nordöstlich aus der Stadt abfließt, in zwei Gebiete geteilt. Nördlich der Erft befin-

den sich das Werther Viertel, die ehemalige Immunität der Stiftskirche und das Heisterbacher Viertel; südlich der Erft das Johannisviertel und das Orchheimer Viertel. Die Stadtviertelbezeichnungen sind auch in den Straßen- und Stadttornamen präsent.⁸⁶ Die vier Rechtecktürme der Stadttore, angelegt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, bilden die markantesten und repräsentativsten Ausformungen der Wehranlage: Werther Tor (Norden), Johannistor (Westen), Orchheimer Tor (Süden) und Heisterbacher Tor (Südwesten) (vgl. Abb. 5).⁸⁷ Der ehemalige Wallgraben zeichnet sich heute durch eine durchgängige, die Mauer umschließende Grünanlage aus. Auch innerhalb der Einfriedung ziehen sich insbesondere im Westen der Stadt Grünflächen und Gartenanlagen an den Hanglagen hinter den zentralen Straßenzügen entlang.

Der planmäßige Ausbau des Straßennetzes Münstereifels innerhalb der Stadtmauern begann 1265 mit dem Bau von Burg und Stadtbefestigung⁸⁸ und endete im 15. Jahrhundert.⁸⁹ Die heutige Straßenführung entspricht grundsätzlich den im Mittelalter angelegten Verläufen.⁹⁰ Die dominantesten Straßenzüge finden ihren Ausgang in der in West-Ost-Richtung verlaufenden, zentralen Marktstraße, die sich südlich der Stiftskirche bis hin zur Erft ausbildete. Während das westliche Ende der Straße rechtwinklig in die Heisterbacher Straße führt, mündet das östliche Ende auf dem Markt⁹¹ und verläuft von da aus in nördlicher Richtung entlang der Erft in die Wertherstraße, östlich über die Erft in die Johannisstraße und südlich über die Erft hinweg in die Orchheimer Straße. So werden von der ursprünglichen Marktsiedlung aus alle Stadttore verbunden. Hierbei bildet die Nord-Süd-Achse aus Orchheimer und Wertherstraße als direkte Verbindung der Stadttore entlang des Flusses eine Dominante.

Das Bild des Kerngebiets wird bestimmt von einer Durchmischung von Großbauten öffentlicher Funktion und kleinteiligeren Strukturen des Wohnens und Einzelhandels. Hierbei finden die ältesten Repräsentationsbauten von Geistlichkeit, Herrschaft und Bürgertum Ausdruck in dem Siedlungskern des ehemaligen Münsters, der ruinösen, nordöstlich über der Stadt gelegenen Burganlage und dem im Kern spätmittelalterlichen Rat- und Gewandhaus (vgl. Abb. 5).⁹² Dieses wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts als Ausdruck eines bürgerlichen Selbstverständnisses bewusst gegenüber der romanischen Stiftskirche positioniert.

Innerhalb der Stadtmauer deuten die Immunitätsbezirke mit ihren tradierten Großstrukturen und die in der Säkularisation durch Abbruch entstandenen Freiflächen auf die Bedeutung der Stadt als Zentrum der Gegenreformation hin. Die Stiftskirche samt der ehemaligen Kanonikerhäuser verfügen über eine heute als

Parkplatz genutzte zentrale Anlage; Jesuitenkirche und -kolleg sowie das Karmelitenkloster werden beide auch heute noch als Schule genutzt; Kapuzinerkloster und Johanniskirche sind abgegangen.

Bruchsteinmauern zeichnen auch im heutigen Stadtbild die ehemaligen Immunitätsbezirke nach. Als im Stadtraum erfahrbare, historisch überkommene Grenzen sind sie unter Schutz gestellt. Bruchstein als Baumaterial verbindet die Stadtmauern, die Mauern der Immunitätsbezirke, der Ufermauern der Erft sowie die ältesten erhaltenen Gebäude – die romanische Stiftskirche und das romanische Haus (Langenhecke 6), die spätmittelalterlichen Gebäude⁹³ und die Burg – in einem städtebaulich erfahrbaren Zusammenhang, der die lokalen Bautraditionen und Werkstoffe hervorhebt.

Die beiden spätgotischen Treppengiebelhäuser in der Marktstraße 5 und in der Wertherstraße 7 stehen besonders markant aus dem Stadtbild hervor. Der Stufengiebel des ‚gotischen‘ Rathauses, Marktstraße 11–13, ist jedoch ein Zusatz der späten 1920er Jahren.⁹⁴

Bürgerliche Wohnbauten mit historischer Substanz treten besonders konzentriert in dem kaufmännisch geprägten Orchheimer Viertel, dem Johannisviertel und entlang der Heisterbacher Straße auf. Die Orchheimer Straße verfügt über eine hohe Dichte repräsentativer, giebelständiger Bebauung. Die Bebauung jenseits der Hauptstraße wurde schlichter ausgeführt. Bei ca. drei Viertel der gelisteten Denkmäler innerhalb des Altstadt-kerns handelt es sich um Wohnbebauung. Den größten Anteil davon stellen traufständige, verputzte Fachwerkbauten und Gebäude mit Sichtfachwerk dar. Das Bild der Bürgerhäuser Bad Münstereifels ist unabhängig vom Denkmalstatus heute maßgeblich von Putzfassaden und eng gestelltem Ständer-Riegel-Fachwerk bestimmt. Die Dachlandschaft wird bestimmt von anthrazitfarbenen Tonziegeln und Schieferflächen.

Während sich die bürgerliche Bebauung im mittelalterlichen Stadtgrundriss auf kleinteiligen, langgestreckten Parzellen befindet, schafft die Erft als stadträumliche Zäsur etwas Freiraum. Als strukturprägende Merkmale sind sechs der neun Erftbrücken in der Denkmalliste aufgeführt. Es handelt sich um bruchsteinerner oder bruchsteinverblendete Bogenbrücken aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Nachkriegszeit.

Nur wenige städtebauliche Ergänzungen der Industrialisierung sind tradiert. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Gerberei Höver im nordwestlichen Zwickel von Erft und Burgruine und die ehemalige Tuchfabrik direkt an der Erft am Markt 10 in Backstein errichtet.⁹⁵ Gegenüber dem Jesuitenkolleg in der Fibergasse 2

befand sich die alte Mälzerei der Brauerei Hendrichs. Vor dem Orchheimer Tor, direkt an die Stadtmauer anschließend, erstreckt sich das Bruchsteingebäude der ehemaligen Gerberei Roth. Das Backsteingebäude des Schlachthofs, 1887 vor der Stadtmauer im Nordwesten oberhalb der Langenhecke erbaut und das gegenüber liegende Elektrizitätswerk aus dem Jahr 1898 wurden Anfang der 1960er Jahre abgebrochen.⁹⁶ Die wenigen noch erhaltenen Produktionsstätten innerhalb der Mauer sind unter Schutz gestellt.

Neben dem Kurheim, das der Burgruine in exponierter Lage am westlichen Berghang gegenüberliegt, zeugen drei Gebäude innerhalb des Mauerrings von der Etablierung Bad Münstereifels als Kurort: die backsteinernen Kurheime in der Wertherstraße 43/45 (1927/28) und 57 (1880) sowie das 1927/28 erweiterte und modernisierte, vormals städtische Krankenhaus von 1873.⁹⁷ Diese Gebäude sowie der Teil des städtischen Kurhauses, der aus den späten 1920er Jahren stammt, wurden unter Schutz gestellt. Das in den 70er Jahren als Erweiterung des Kurhauses erbaute ‚Haus des Gastes‘, die Kneippanlagen in der Kurpromenade und die Kurpromenade selbst sind nicht als Denkmal ausgewiesen (vgl. Abb. 5).⁹⁸

Im Zweiten Weltkrieg kam es vor allem im Bereich der Marktstraße – die nördliche Häuserzeile wurde zerstört – und der Wertherstraße zu baulichen Verlusten. Während einige Gebäude in den betroffenen Straßenzügen von einer modernen, an die Umgebung und die Parzellenstruktur angepassten Nachkriegsarchitektur geprägt sind, kam es im großen Umfang zur Errichtung von historisierenden Fachwerkbauten bzw. Fachwerkverblendungen. Ebenfalls ein Phänomen der Nachkriegszeit ist der radikale Ausbau der Erdgeschosse an der Hauptverkehrsachse, Orchheimer Straße/Wertherstraße, mit modernen Ladenausbauten und Schaufenstern.

2. Der Denkmalbereich Bad Münstereifels als Outlet-Agglomeration

Die tradierte historische Struktur und Gestalt der Kernstadt ist einer der wichtigen Beweggründe für die Installation des *City Outlet Bad Münstereifel*. Es erstreckt sich entlang der durch die Stadtmauern umschlossenen Hauptverkehrsachse von Orchheimer Straße und Wertherstraße, der Marktstraße und in einem Neubau vor dem Orchheimer Tor (vgl. Abb. 6). Das Heisterbacher Viertel und der Bereich nordöstlich der Stiftskirche werden nicht vom Outlet bespielt. Sie sind vorwiegend bewohnt. Parkplatzanlagen befinden sich vor dem Orchheimer und Werther Tor; letzteres

ist darüber hinaus direkter Stadtzugang für die per Zug Anreisenden. Innerhalb der Stadtmauer sind im Jahr 2015 22 zum Outlet gehörige Geschäfte und ein Info-Point angesiedelt; der Neubau vor dem Stadttor und die beiden dort bereits vorhandenen, integrierten Gebäude ergänzen das Angebot um acht weitere Ladeneinheiten, drei zusätzliche Immobilien befanden sich 2015 im Umbau. Elf der Ladeneinheiten lagen zu diesem Zeitpunkt in als Einzeldenkmal geschützten Gebäuden.⁹⁹ Entlang der vom Einzelhandel geprägten Straßenzüge (Orchheimer, Markt- und Wertherstraße) wurden die Geschäfte nach Verfügbarkeit akquiriert. Dies führte dazu, dass die Outletgeschäfte vereinzelt im Stadtraum anzutreffen sind. Auf der etwa 580 Meter langen Strecke von Stadttor zu Stadttor liegen sie eingebettet in den lokalen Einzelhandel, Wohn- und Geschäftshäusern sowie der Gastronomie.

Die anfängliche Sorge der für Bad Münstereifel zuständigen Gebietsreferentin des LVR-Amtes für Denkmalpflege war, dass die „kleinmaßstäbliche Stadtstruktur mit den zu erwartenden Anforderungen an große und überschaubare Verkaufsflächen“¹⁰⁰ nicht vereinbar sei. Die Umbaumaßnahmen wurden von dem Denkmalpflegeamt als beratende Instanz der Stadt, der Investoren und der Unteren Denkmalschutzbehörde begleitet. Die Untere Denkmalschutzbehörde, die im städtischen Bau- und Planungsamt ansässig ist, musste die mit dem Outlet zusammenhängenden vielseitigen Aufgaben neben der regulären Tätigkeit bewältigen.

Rechtliche Rahmenbedingungen der städtebaulichen Gestaltung

Dem Einfluss baulicher Maßnahmen auf das Stadtbild Bad Münstereifels, wie sie auch bei der Etablierung des Outlets anstanden, wird durch verschiedene, rechtliche Mittel ein fester und für alle gleich geltender Rahmen gesetzt. Neben dem allgemeinen Verunstaltungsverbot der Landesbauordnung¹⁰¹ und dem Denkmalschutzgesetz werden bauliche Eingriffe mit Auswirkungen auf das Stadtbild des Altstadtkerns durch drei kommunale Rechtssatzungen gesteuert: die Denkmalbereichssatzung, die Gestaltungssatzung und die Sanierungssatzung.¹⁰²

Der Stadtkern Bad Münstereifels verfügt seit 1982 über eine *Satzung über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern und denkmalwerten Gebäuden für den Stadtkern*. Es handelt sich hierbei um die erste rechtskräftige **Denkmalbereichssatzung** des Rheinlands.¹⁰³ Das Denkmalschutzgesetz NRWs erfordert zur rechtskräftigen Unterschutzstellung eines Denkmalbereichs

– in anderen Bundesländern auch als Ensemble, Denkmalschutzgebiet, Denkmalzone oder Gesamtanlage bezeichnet – die Ausweisung durch eine kommunale Satzung im Benehmen mit dem Denkmalpflegeamt des zuständigen Landschaftsverbands.¹⁰⁴ Die Satzung führt dazu, dass Maßnahmen nach § 9 DSchG NRW im Denkmalbereich erlaubnispflichtig werden. Dies betrifft die Beseitigung, Veränderung, Verbringung und Nutzungsänderung eines Denkmals oder die Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds der näheren Umgebung von Denkmälern. Durch die Satzung werden „historische aussagekräftige Erscheinungsbilder und Strukturen“ von Mehrheiten baulicher Anlagen geschützt.¹⁰⁵ Die Denkmalbereichssatzung Bad Münstereifels fordert, „die sich im Satzungsbereich befindlichen Denkmäler und denkmalwerten Gebäude in ihrer Gesamtheit und im Gesamterscheinungsbild zu erhalten, zu sichern, wieder herzustellen und nutzbar zu machen.“¹⁰⁶ Zweck der Satzung ist der Erhalt des mittelalterlichen Stadtgrundrisses und des historischen Ortsbildes durch „maßstäbliche und harmonische Neubauten“.¹⁰⁷ Die Ortssilhouette, Dachlandschaft und der charakteristische Blickbezug über Ort, Burg und Berghang sollen gesichert werden.¹⁰⁸

Die Begründung der Satzung aus dem Jahr 1982 erläutert, dass „der Stadtgrundriß und das Stadtbild für die Geschichte der Stadt Bad Münstereifel bedeutend“ seien und dass stadt- und kulturgeschichtliche Gründe für die Eintragung beständen.¹⁰⁹ Eine kurz gehaltene fachliche Begründung in der Anlage zur Satzung weist auf die gut nachvollziehbare, organische Entwicklung des Stadtbildes von der Installation des Klosters bis zur Erbauung der Stadtmauer hin; darüber hinaus seien „Bauwerke aller bedeutenden Stilepochen“ im Stadtkern erhalten.¹¹⁰ Der Geltungsbereich der Satzung wurde 1982 auf den Stadtkern innerhalb des Mauerrings, den Mauerring selbst und den angrenzenden Wallgraben festgelegt. Am 30. März 2004 wurde der Denkmalbereich Bad Münstereifels vergrößert und die Satzung erweitert. Seitdem schließt dieser ebenfalls die westliche Grabenzone, auf der sich die Sebastian-Kneipp-Promenade befindet, als Teil des Verteidigungswerks ein. Ebenso bedacht wurde die direkt an die Mauer östlich des Orchheimer Tors anschließende Bruchsteinhalle der Gerberei Roth mit ihrem stattlichen Belüftungsturm als Bestandteil einer industriellen Stadterweiterung sowie den Berghang des Radbergs östlich der Stadt, dessen Silhouette besonders von der Westmauer zu sehen ist. Die Erweiterung auf den östlichen Hang liegt in der Einbindung der Stadt in den Naturraum begründet, welche vornehmlich die strategische Ausnutzung der spezifischen Topographie siedlungsgeschichtlich illustriert. Der westliche Hang

konnte nicht eingeschlossen werden, da er durch die Siedlungserweiterung im Bereich des Kurhauses, dem Kurviertel, seit den 1950er Jahren stark bebaut wurde.¹¹¹

Der Denkmalbereich der Bad Münstereifeler Kernstadt verfügt über einen sehr hohen Anteil an geschützter Bausubstanz (vgl. Abb. 5).¹¹² In dem zentralen Ort Bad Münstereifel sind 162 Einzeldenkmäler gelistet; 150 davon liegen im Altstadtkern.¹¹³ Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz, das dem deklaratorischen Prinzip folgt, trat am 11. Mai 1980 in Kraft. Die Unterschutzstellung innerhalb des Stadtkerns fand zwischen 1981 und 2003 statt; fast 80% der Gebäude sind unter anderem aus städtebaulichen Gründen gelistet.¹¹⁴ Zwei Drittel der unter Schutz gestellten Gebäude stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert und somit genau aus den Perioden des wirtschaftlichen Stillstands der Stadt.¹¹⁵

Bei nicht denkmalwerten Gebäuden innerhalb des Denkmalbereichs Bad Münstereifels beschränkte sich die Abstimmung mit dem Fachamt auf die Gestaltung von deren Außenhaut.¹¹⁶ Hierbei führte der Status des Altstadtkerns als Denkmalbereich vornehmlich zu einem Bildschutz. Da die verschiedenen Einzelgebäude in Bad Münstereifel meist schon zuvor als Ladengeschäft genutzt wurden, kam es bei Einrichtung des Outlets nur vereinzelt zu baulichen Eingriffen, die sich stark auf die Fassaden auswirkten. Die denkmalwerten und -geschützten Gebäude, die in ihrer Funktion im Outlet unter den Einfluss des Projektträgers gestellt wurden, unterliegen aufgrund des substanziellen Schutzes der gelisteten Objekte restriktiveren Auflagen und eingehenderer Beratung als der Denkmalbereich als solcher.

Die bauliche Gestaltung des *City Outlets* wird zudem durch die **Gestaltungssatzung** reguliert.¹¹⁷ Die Gestaltungssatzung ist ein aktives, kommunales Instrument des Städtebaus zum Erhalt und zur Entwicklung einheitlicher, aussagekräftiger Stadtbilder hinsichtlich der Parzellenstruktur, der Raum- und Freiflächenausbildung, der Baukörper, ihrer Anordnung, Gliederung und Oberfläche sowie der Stadtmöblierung und Werbeanlagen, innerhalb einer festgelegten räumlichen Einheit. Sie orientiert sich an den im Stadtbild als bedeutend und charakteristisch erkannten gestalterischen Merkmalen. Der Geltungsbereich der seit dem 19. März 1986 geltenden *Bad Münstereifeler Satzung über besondere Anforderungen an die Bau- und Werbeanlagengestaltung zur Pflege und zum Schutz der Eigenart des Ortsbildes* erstreckt sich auf zwei Bereiche mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen. Das Gebiet 1 wird durch die Kernstadt mit Mauerring und Grabenzone

gebildet; es ist identisch mit dem 1982 festgelegten Denkmalbereich. Das Gebiet 2 wird von den an der Grabenzone angrenzenden Baugebietsflächen gebildet.

In der Gestaltungssatzung wird festgeschrieben, dass bauliche Anlagen in Maßstab, Gestalt und Material an das Ortsbild und die nähere Umgebung angepasst werden müssen. Neubauten und Veränderungen der äußeren Erscheinung bestehender Bauten und Werbeanlagen „müssen in Form, Abmessung, Maßstab und Gestaltung auf die Baudenkmäler, die Bauensemble und das Straßen- und Landschaftsbild in der Weise Rücksicht nehmen, daß deren Eigenart und Wirkung auf ihre Umgebung nicht beeinträchtigt wird.“¹¹⁸ Hierbei sei die Gliederung der Baukörper an die bestehenden Kubaturen anzugleichen. Innerhalb der Fassaden, die im Gebiet 1 in Naturstein, Fachwerk oder in glatt verputzten Flächen auszuführen sind, wird die Betonung der Vertikalen in der Gliederung gefordert. Die Dachformen sind im Gebiet 1 auf Sattel-, Walm- und Mansarddach, gedeckt mit Naturschiefer oder schwarzen Tonziegeln, beschränkt. Gauben sind als Einzelgaube mit einer Außenbreite von maximal 1,20 m zulässig. Dachflächenfenster, Schleppegauben und Dacheinschnitte sind in der Dachlandschaft nicht erlaubt. Fenster und Türen sind mit Ausnahme der Schaufenster innerhalb des Denkmalbereichs hochrechteckig, ebenfalls mit einer maximalen Breite von 1,20 m, auszuführen. Zwischen zwei Fenstern muss ein 15 cm breiter Trennpfeiler stehen. Fenster und Türen sind innerhalb des Denkmalbereichs nur aus deckend gestrichenem Holz zulässig, wenn die Naturbelassenheit des Holzes sich nicht historisch begründen lässt.¹¹⁹ Pro ‚Stätte der Leistung‘, sprich pro Geschäft, ist eine Werbeanlage auf der Außenwand bis zur Höhe der Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses gestattet. Die horizontalen Werbeanlagen dürfen eine Bandhöhe von 30 cm und eine Länge von zwei Dritteln der Fassadenlänge nicht überschreiten. Während schmiedeeiserne Ausleger grundsätzlich erlaubt sind, ist bewegliche Lichtwerbung unzulässig. Sonnenmarkisen müssen auf die Architekturgliederung Bezug nehmen und rechteckig ausgeführt werden. Alle Hinweisschilder sind in einheitlicher, ortsüblicher Form und Beschriftung auszuführen.

Die Gestaltungssatzung wird in Volker Eidloths (et al) *Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege* als mögliche Ergänzung des Denkmalschutzes in Form eines städtebaulich-planerischen Instruments zur Tradierung des „denkmalwerten Charakters[...] historischer Orte“¹²⁰ beschrieben. Auch im Kommentar zum Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalens wird auf die unterstützende Funktion der Gestaltungssatzungen zum denkmalrechtlichen Flächenschutz hingewiesen.

Allerdings wird die Einschränkung vorgenommen, dass die primäre Bildwirkung im Denkmalbereich den Gebrauch von ‚Ersatzmaterialien‘ nicht rechtfertigen kann.¹²¹

Seit dem 07. Mai 2010 ist in Bad Münstereifel eine **Sanierungssatzung** in Kraft.¹²² Die Sanierungssatzung umfasst den gesamten Stadtkern samt Wallgraben, das Kurviertel sowie Abschnitte der Bebauung entlang der Stadeinfahrstraßen (Trierer und Kölner Straße). Mit der Sanierungssatzung können bei Abschluss von Sanierungsverträgen ähnliche steuerrechtliche Abschreibungsmöglichkeiten erhalten werden wie bei Maßnahmen an Baudenkmalern. Die Festlegung eines Sanierungsgebietes fördert die Verbesserung und Umgestaltung der städtebaulichen Situation. Die Gestaltung unterliegt den Auflagen des Denkmalbereichs und der Gestaltungssatzung.

Gestaltung des öffentlichen Raums und Corporate Branding im Outlet

Visuelle Kohärenz im Stadtraum, die deutlich über die Möglichkeiten der Gestaltungssatzung hinaus wirkt, wird durch das *Corporate Design* des Outlets hergestellt. Dieses bezieht sich nicht nur auf die äußere Gestaltung der Ladeneinheiten, sondern auch auf die Gestaltung des öffentlichen Raums. *Corporate Architecture* ist ein Aspekt der *Corporate Identity* eines Unternehmens. Das *Corporate Design* im Denkmalbereich ist in einer zurückhaltenden äußeren Form gehalten, welche der Gestaltungssatzung Bad Münstereifels nachkommt.¹²³ Der öffentliche Raum und die zum Outlet gehörenden Fassaden werden durch ein homogenes Designkonzept als Einheit signalisiert. Das Konzept lehnt sich formal durch Rahmungen und Streben zitathaft an das Erscheinungsbild von Fachwerk an; damit orientiert sich das Outlet zum einen an der bildprägenden Architekturform Bad Münstereifels, zum anderen an einem altstädtischen Ideal. Dieses wird in klaren, stilisierten Formen aufgegriffen. Das Konzept umfasst die Gestaltung der Werbeschilder, Markisen, Nasenschilder, Infostelen, Ruhebänke, Blumenkübel, Mülleimer sowie des Wegeleitsystems.

Das deutlichste Zeichen des Firmendesigns ist das Firmenlogo: *City Outlet* steht darauf zweizeilig in fetter Schrift, *Bad Münstereifel* einzeilig und dünn gehalten darunter, alles eingefasst in einer orangenen, rechteckigen Umrahmung. Das Firmenlogo ist auf allen öffentlichen Ausstattungselementen und Werbemitteln vertreten.

Jede Ladeneinheit verfügt über je nach Schaufensteranzahl bündig abschließende Gelenkmarkisen

mit dunkelgrauen Markisenschirmen, die das Geschäft benennen, eine zwischen Erd- und erstem Obergeschoss angebrachte beleuchtete Werbeanlage, ein Nasenschild, zwei neben dem Eingang platzierte Blumenkübel mit rund getrimmten Buchsbaumbewuchs sowie eine freistehende, bewegliche Informationstafel.

Das städtische Kundenleit- und Informationssystem wurde ebenfalls vom Outletbetreiber gestaltet und vereinheitlicht. Im Stadtraum werden vor den Toren und innerhalb der Einkaufsstraßen Flyer angeboten, die mit einem Lageplan und Piktogrammen prägnanter Denkmäler – Orchheimer Tor, Rathaus, Stiftskirche, Burgruine und Werther Tor – über das Angebot im Outlet informieren. Schlank gehaltene Wegweiser mit rechteckigem Querschnitt weisen nicht nur auf die Einrichtungen des Outlets, sondern auch auf die Sehenswürdigkeiten, touristische Angebote, Gastronomie und öffentlichen Toilettenanlagen hin. Einrichtungen des Outlets werden in hellorangenen Majuskeln auf dunklem Grau ausgeschildert. Durch die gemeinsame Repräsentation im einheitlichen Design, vorgegeben und finanziert durch das Outlet, soll das Beschilderungswesen der Stadt übersichtlicher gestaltet und Synergieeffekte zwischen den einzelnen Attraktionen gefördert werden. Ähnlich verhält es sich bei den Infotafeln, die innerhalb der Mauern nicht nur zur Ausstellung der Outletinformationen und Lagepläne genutzt werden, sondern im geringen Umfang auch auf städtische oder bürgerliche Veranstaltungen hinweisen.

Das vom Outlet im Bereich der Einkaufsachsen installierte Stadtmobiliar führt zu einer klareren Repräsentation der Stadt und des City-Outlets. Die dort vorher bestehenden Beschilderungssysteme und das Stadtmobiliar waren über die Jahrzehnte zusammengetragen worden, sodass bis zur Erneuerung ein sehr uneinheitliches Bild bestand. Dieses Bild wurde vom Betreiber in Zusammenarbeit mit der Stadt aufgewertet. Der Ersatz des ehemaligen, nicht zusammenpassenden Stadtmobiliars führte jedoch auch dazu, dass der städtische Raum mit der Markenpräsenz des Outlets besetzt wurde.

Die Repräsentation der Stadt nach Außen wird neben der Durchgestaltung von Stadtraum und Werbung auch durch indirekte Maßnahmen gefördert. Die neu gestrichenen und ertüchtigten Fassaden der ‚umgenutzten‘ Gebäude wirken durchgängig ‚neuwertig‘. Das Stadtbild wird generell einer Bereinigung unterzogen. So übernimmt das Outlet ebenfalls die zusätzlichen Aufwendungen für die Straßenreinigung und die Müllentsorgung innerhalb der Haupteinkaufszone. Um den Ansprüchen des Betreibers gerecht zu werden, wird täglich von einem ansässigen Dienstleister gesäubert.¹²⁴ Ein eigener Sicherheitsdienst verstärkt



6 Outletnutzung in Bad Münstereifel, 2015.

Orange: Outletnutzung in denkmalgeschützten Gebäuden | Gelb: Outletnutzung | Dunkelgrün: mitverwaltete Gastronomie in denkmalgeschützten Gebäuden | Hellgrün: mitverwaltete Gastronomie

- 1 Wertherstr. 26–28, *Hotel Hillebrand**
- 2 Wertherstr. 4
- 3 Marktstr. 18, ehem. *Heino-Café**
- 4 Marktstr. 5, *Französische Lilie**
- 5 Fibergasse 6, *Alte Mälzerei*

- 6 Orchheimer Str. 30
- 7 Orchheimer Str. 23, *Windeckhaus**
- 8 Orchheimer Str. 25*
- 9 Orchheimer Str. 39
- 10 Trierer Str. 1, *Printenhaus**

* Genauer im Text behandelt.

Eigene Kartierung in der ALKIS Liegenschaftskarte (Land NRW (2015)) anhand der Denkmallisteneinträge der UDB Bad Münstereifel, Stand 2015.

bei Veranstaltungen die zwei für Kernstadt und Ortschaften zuständigen Polizisten.¹²⁵

Die Gestaltung und Säuberung des ‚öffentlichen‘ Raumes durch das Outlet geht einher mit einer starken Imageprägung. Auf städtischer Seite wurde in Bad Münstereifel die Entwicklung eines Stadtmarketingvereins, der neben der Kurverwaltung, dem Kur- und Verkehrsverein und dem *Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe* auch das Centermanagement des Outlets umfasst, angestrebt.¹²⁶ Die Gestaltung des vom Kur- und Verkehrsverein in Zusammenarbeit mit der städtischen Kurverwaltung herausgegebenen Prospekts mit Touristeninformationen und Gastgeberverzeichnis wurde bereits von dem *City Outlet Bad Münstereifel* übernommen und erhielt auf diese Weise ein klareres, professionelleres Design. Dieses wirkt sich auf die Außenrepräsentation der Stadt und des Outlets aus. Ein Artikel zu *Smart Shopping* in Bad Münstereifel sowie Outletwerbung und -lageplan stellen das Outlet als integralen Bestandteil der Stadt und als Attraktion dar. Auch im Bereich der Infrastruktur übernahmen die Investoren des Outlets die Finanzierung von eigentlich städtischen Aufgabenfeldern, die jedoch für das Outlet selbst ebenso von Bedeutung sind: zwei Straßen wurden vom Investor im Goldenen Tal ausgebaut. Bis Ende 2015 wurden 820 Parkplätze neu geschaffen, von denen die Hälfte der Stadt zur Verfügung gestellt wurde.¹²⁷

Innerhalb der Stadt werden weitere Flächen für das Outlet akquiriert. So riet auch Joachim Will, Outletexperte und Unternehmensberater, zu deutlichen Erweiterungen des Outlets, damit „der Charakter einer Outlet-Modemeile deutlicher hervorkommt“.¹²⁸ Ein Anliegen, das insofern aus unternehmerischer Sicht berechtigt ist, gerade da Touristen innerhalb der Stadt aufgrund der zurückhaltenden Gestaltung und trotz des massiven Vorhandenseins von Flyern und Plänen Probleme haben, die Outletgeschäfte zu identifizieren.¹²⁹ Will kritisierte ebenfalls die fehlende Kontrolle über die anderen Geschäfte im Stadtkern. Die vielen Rabattangebote in den Schaufenstern des angestammten Einzelhandels und die mehrfache Aufnahme des Wortes ‚Outlet‘ in die Geschäftsbezeichnung zeugen davon, dass das Outlet als Konkurrenz oder im Falle der ‚Trittbrettfahrer‘ als Gelegenheit wahrgenommen wird. Auf städtischer Seite wird konstatiert, dass die ‚neue, dauerhafte Grundausrichtung‘ Bad Münstereifels samt des neuen Images im Falle eines hypothetischen Scheiterns die Stadt gegenüber des Status quo mit qualitativ sanierten, vermarktungsfähigen Gebäuden, zusätzlichen Parkplätzen und einem höheren Bekanntheitsgrad zurückließe.¹³⁰ Auf Probleme, wie zum Beispiel den schlagartigen Verlust großer Teile

der Einzelhandelsstruktur und deren Nachbespielung, ohne einen Rückgriff auf ansässige inhabergeführte Unternehmen, wird nicht hingewiesen. Zwar ist der Erfolg und damit die Nachhaltigkeit des Konzeptes noch nicht absehbar, die bisherige Entwicklung verlief jedoch im Sinne der Investoren, die bereits 2015 verkündeten: „Wir sind zu 100% vermietet und bewegen uns wirtschaftlich erfolgreich im Plan.“¹³¹

Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten, Bestandsgebäuden und die Einpassung von Neubauten

Im Zuge der Einrichtung des Outlets in Bad Münstereifel wurden bis 2015 elf denkmalgeschützte Gebäude saniert und sowohl im Inneren als auch im Äußeren dem *Corporate Design* des Outlets angepasst; dreizehn weitere nicht denkmalwerte Gebäude wurden ebenfalls umgebaut (vgl. Abb. 6). Die von den Outletbetreibern erworbenen oder angemieteten Gebäude umfassen zwei ehemalige Gewerbebauten¹³², vier Fachwerkgiebelhäuser¹³³, ein Bruchsteingiebelhaus¹³⁴, zwei ehemalige Hotelgebäude¹³⁵, vier denkmalgeschützte, traufständige Wohnhäuser¹³⁶ und neun weitere Gebäude, meist traufständige Putzbauten, oft aus der Nachkriegszeit¹³⁷. Die Maßnahmen an den nicht denkmalwerten Gebäuden wurden hinsichtlich ihrer äußeren Gestaltung mit der Vertreterin des Fachamtes abgestimmt.¹³⁸ Die Eingriffe in die Außenhaut beschränkten sich in diesen Fällen auf die Farbgestaltung und die Installation der Werbeanlagen. Bauliche Veränderungen an den Fassaden wurden nicht oder nur in geringem Maße vorgenommen.¹³⁹

Während die Heterogenität der Fassaden Varianz suggeriert, sind in den Geschäftsräumen mit wenigen Ausnahmen keine historischen Elemente sichtbar. Dies mag zum einen daran liegen, dass historische Bausubstanz durch die Ladenausbauten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden ist. Zum anderen kann es auch daran liegen, dass für die vielfältigen und wechselnden, sich in die Gebäuden einmietenden Hersteller im Outlet eine an sich zurückhaltende, leere ‚Folie‘ gebraucht wird, um das *Corporate Design* der Mieter zur Geltung bringen zu können. Es lässt sich feststellen, dass die Innenräume des Outlets generisch gestaltet sind. Die Geschäftsinnenräume sind einfach und rational, meist in Weiß gehalten – Wände wurden verputzt, Stützen scharfkantig verkleidet. Einige zurückhaltende, modulare Lampen- und Regalsysteme, die in den meisten Geschäften anzutreffen sind, dienen der Grundausstattung. Die Versorgungsleitungen sind offen entlang der Decken und Wände verlegt und greifen somit nur gering in die Substanz ein.

Um einen Eindruck von Umfang und Art der baulichen Eingriffe vermitteln zu können, werden im Folgenden die Maßnahmen an einigen Denkmälern exemplarisch vorgestellt. Zudem wird ebenfalls erläutert, inwiefern die Gebäude bereits vor der Outletnutzung von gestalterischen Maßnahmen betroffen waren, um die Eingriffe in einen objektbezogenen und zeitgeschichtlichen Kontext zu stellen.

Die *Französische Lilie* in der **Marktstraße 5** ist eines der Vorzeigebispiele von Stadt und Outletbetreiber für die Sanierungsmaßnahmen an den denkmalgeschützten Objekten. Das Gebäude wurde in seiner Substanz durch die Ertüchtigungsmaßnahmen nachhaltig gesichert, zugleich wurden hier jedoch im Zuge der Umbaumaßnahmen für das Outlet große Verluste erlitten.

Bei der *Französischen Lilie* handelt es sich um ein zweieinhalbgeschossiges Bruchsteinhaus des 15./16. Jahrhunderts (Abb. 7).¹⁴⁰ Das spätmittelalterliche, ehemalige Kontorhaus gehört zu den bedeutendsten Denkmälern der Stadt und liegt zentral inmitten einer geschlossenen Häuserzeile in unmittelbarer Nähe zum ebenfalls im Kern spätmittelalterlichen Rathaus.

Nord- und Südfassade der Marktstraße 5 werden durch zwei vierstufige Treppengiebel abgeschlossen. Die Giebel fassen das geschieferte Satteldach oberhalb des langgezogenen Grundrisses ein. Die Flächen der Giebelwände werden von Bruchsteinen aus dem regionalen Grauwacken gebildet; Wandöffnungen und Gebäudekanten werden von unregelmäßigen, rötlichen Werksteinen eingefasst. Die Steinköpfe liegen offen in hellem, grobkörnigen Mörtel. Die Dachgiebelfläche ist auf der straßenseitigen Fassade von sechs pyramidal angeordneten, schmalen Fensteröffnungen unterbrochen. Ursprünglich waren Erdgeschoss und erstes Obergeschoss dreiachsig mit einem mittig positionierten Eingangsbereich angelegt. Bei der Nutzungsänderung vom Kontorhaus zur Wohn- und Geschäftsnutzung wurde im 18. Jahrhundert die Eingangssituation in die westliche Gebäudeachse verlagert. Oberhalb des ursprünglichen Eingangs wurde ein vorspringender Stein mit heraldischer Lilie eingesetzt. Der Stein gibt dem Gebäude seinen Beinamen. 1961 wurde das Schaufenster in die Fassade eingebrochen;¹⁴¹ die seitliche Werksteinrahmung zeugt noch von der ursprünglichen Lage der ehemaligen Wandöffnungen. Das erste Obergeschoss wird von zwei großen Kreuzstockfenstern bestimmt, bei denen nur noch der Querstock erhalten ist, und einem schmaleren, mittigen Querstockfenster. Die Querstöcke und die oberen Fensterstürze der beiden äußeren Fenster des ersten

Obergeschosses wurden 1957/58 rückgebaut, nachdem die Fenster im Barock zur Wohnungsnutzung bis zum Querstock verkleinert worden waren.¹⁴²

Die Umbaumaßnahmen an der *Französischen Lilie* wurden vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland begleitet. Es wurden restauratorische und bauhistorische Dokumentationen und Untersuchungen durchgeführt.

Vergleicht man archivalische Bilder des Vor- und Nachzustandes der Sanierungsmaßnahmen zur Outletnutzung, erkennt man, dass auf der Schauseite nur wenige bauliche Eingriffe getätigt wurden (Abb. 8). Schwachstellen in der Substanz, Risse und Fehlstellen wurden steingerecht behoben. Der helle Mörtel belebt die Fassade. Anstelle der zum Teil modernen, kleinteilig bleiverglasten Buntfenster – Aufnahmen von 1988 zeigen noch eine großflächigere Unterteilung – mit dunklen Rahmen, finden sich nun zweibahnige Sprossenfenster mit weiß gestrichenen Holzrahmen in den Fassaden. Das Schaufenster wurde durch einen mittigen Pfeiler aus rotem Sandstein zusätzlich unterteilt.

Betritt man das Ladengeschäft im Erdgeschoss, kommt man in einen großen, von fünf breiten, auf Konsolen auflagernden Eichenunterzügen überspannten Saal. Zwischen den Regalen der Ladeneinrichtung zeichnen sich die Wände durch weiß geschlammtes Bruchsteinmauerwerk aus. Im Vorzustand waren die Wände glatt gestaltet, die Deckenkonstruktion abgehängt.¹⁴³

Im Innenraum gestattete die Denkmalpflege die Entfernung von Einbauten und Zimmerwänden aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie die Entfernung einer vielfach überarbeiteten, reparaturbedürftigen barocken Treppe.¹⁴⁴ Positiv wurde hierbei bemerkt, dass sowohl im Erdgeschoss als auch im ersten Obergeschoss die ehemalige Saalstruktur der frei überspannten Geschosse erneut erfahrbar sei.¹⁴⁵ Ein Kompromiss mit der Denkmalpflege wurde bei der Vergrößerung der Ladenfläche eingegangen. So wurde ein rückwärtiger, eingeschossiger Anbau geschaffen, der als Übergangselement in direkter Verlängerung des Grundrisses zu einem zuvor bestehenden Nebengebäude an der südöstlichen Ecke dient (Abb. 9). Zuvor bestanden in der Hinterhofsituation eine Garage und ein Podest, das zu einem dreigeschossigen Anbau führte. Zwei in den Hinterhof führende, moderne Türen wurden für den neuen Anbau aus den mit Werkstein gerahmten Laibungen entfernt, um den Übergang vom Denkmal in den Anbau zu gestalten; die Rückfassade mitsamt eines vergitterten Fensters wurde so als innenliegendes Element in Szene gesetzt. Gemeinsam mit den offenliegenden Belüftungsrohren wird ein Kontrast zu der nun innen liegenden Giebel-



7 Die Französische Lilie, Marktstraße 5, 2015.



8 Marktstraße 5, 1988.



9 Marktstraße 5, Hoffassade, 2015.

fläche geschaffen. Die südliche Fassade wurde durch eine Fensterfront aufgelöst. Vom Hinterhof betrachtet passt sich der moderne Flachdachanbau durch seine Kubatur, Gestalt und Farbgebung der umgebenden Struktur und Nachkriegsbebauung an. Optisch greift die im ersten Obergeschoss angebrachte Fluchttür, die dem Brandschutz geschuldet ist, in die Giebelfassade ein. Die weiße Tür ist hierbei so eingefügt worden, dass das östliche Querstockfenster nicht angeschnitten werden musste. Über das Flachdach führt der Fluchtweg auf eine transparent gehaltene Fluchttreppe. Der Wunsch des Landesamts für Denkmalpflege, einen transparenten Kasten an die Rückfassade anzubringen, konnte aus Brandschutzgründen nicht zugelassen werden.

Das Dach wurde im Zuge der Umbaumaßnahmen neu mit Schiefer eingedeckt. Diese Maßnahme wurde zusammen mit der Ertüchtigung des Dachstuhles von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Denkmalfachamt gefördert. Die zuvor bestehende Zinkblechbekleidung war wasserdurchlässig, dies führte zu Schäden im Innenraum. Die Maßnahme war ein dringender Schritt zur Bestandssicherung.

Als Verlust anzuführen ist die Abschlagung bauzeitlicher Wandmalereien, die während der restauratorischen Untersuchungen freigelegt worden waren. Die in Secco-Technik ausgeführten Ausmalungen befanden sich unter zahlreichen Überputzungen aus Lehm und Gips sowie mehreren Tapetenlagen, die bei der Renovierung freigelegt wurden. Die fragmentierten kleineren und auch größeren Farbbefunde deuteten auf eine dekorative und figürliche Gestaltung der Saalräume im Erd- und Obergeschoss hin.¹⁴⁶ Die großflächigste, zusammenhängende figürliche Malerei stellte einzelne Heiligenfiguren dar, die um einen Tisch oder ein Bett versammelt waren.¹⁴⁷ Zum Erhalt der Fragmente wurde von Betreiber und Denkmalpflegeamt eine Vorsatzschale aus Gipskartonplatten vorgesehen.¹⁴⁸ Handwerker schlugen jedoch unwissentlich bei der Vorbereitung eben dieser Verschalungskonstruktion die schützenswerte Putzschicht samt Malerei ab.¹⁴⁹

Das **Windeckhaus, Orchheimer Straße 23**, gehört zu den bekanntesten Fachwerkhäusern des Rheinlandes (Abb. 10). Die repräsentative Fassade innerhalb einer Reihe fachwerksichtiger Giebelhäuser prägt das Bild der Orchheimer Straße maßgeblich. Es handelt sich um eines der meistfotografierten Denkmäler in Bad Münstereifel. Mit der Sonderbriefmarke zum Thema ‚Mitteldeutscher Fachwerkbau‘ aus dem Jahr 2012 wurde der Bildwert der reich verzierten Fassade zusätzlich bekannt gemacht.

Das giebelständige Gebäude ist inschriftlich auf die Jahre 1644 und 1664 datiert. Ursprünglich handelte es sich bei dem *Windeckhaus* vermutlich um das Haus eines wohlhabenden Kaufmanns, welcher seine Ware im Erdgeschoss anbot und die Obergeschosse zu Wohn- und Speicherzwecken nutzte. Den Haupteingang umschließen zwei Hängestuben, von denen man ursprünglich in die hohe Diele des überhöhten Parterres sehen konnte. Die Erker der Hängestuben kragen, wie auch das erste Obergeschoss, leicht vor. Die Geschosse sind durch Gesimse voneinander abgesetzt. Das erste Obergeschoss ist mit sechs symmetrisch in das Fachwerk integrierten Fenstern fast vollständig horizontal durchbrochen. Die Brüstungszone der Hängestuben und des ersten Obergeschosses sind mit geschnitzten Brettern verschlossen. Sowohl Brüstungsfelder, Gesimse, Gebäudekanten als auch Fenster- und Türrahmungen sind auf vielfältige Weise ornamentiert. Die drei darüber liegenden Speichergeschosse, zwei davon im hohen Satteldach, sind zurückhaltender gestaltet: Eine halbkreisförmige, mittige Fensterluke wird in jedem Geschoss von kleinen, ins Fachwerk eingepassten Fenstern umschlossen. Das Fachwerk ist regelmäßig ausgeführt. Die Gebäudekanten werden durch Verstreifungsfiguren mit geschnitzten Winkelhölzern und kordelartig geschnitzten Eckständer betont. Eine kleine Schweifhaube mit Kugelspitze schließt das Dach ab.

Das *Windeckhaus* erfuhr 1930 zahlreiche Umbauten (Abb. 11, 12 u. 13). Die freigelegten Fachwerkbalken und -verzierungen¹⁵⁰ erhielten einen neuen Anstrich in matten Blau-, Rot- und Grüntönen.¹⁵¹ Die im hinteren Bereich des Hauses liegende Wendeltreppe wurde entfernt. In die Eingangssituation wurden an der Stelle eines Fensters ein zweiter Eingang eingebrochen, die Fensterfläche direkt neben dem Portal vergrößert und mit einem Oberlicht versehen, die beiden anderen Erdgeschossfenster zu einem Schaufenster zusammengefasst. Die Fenster samt zusätzlichem Oberlicht und der Nebeneingang wurden zusätzlich mit ornamentierten Holzrahmungen versehen, die das Schuppenmuster und Bandwerk des originalen Portals aufgreifen.¹⁵²

Die Orchheimer Straße ist historisch gesehen die Handelsstraße Bad Münstereifels. In den 1930er Jahren scheint die Geschäfts- und Repräsentationsfunktion der Straße bewusst mit Rückgriffen auf historisierende Formen gesteigert worden zu sein.¹⁵³ So wurde in den 1930ern¹⁵⁴ ebenfalls das Erscheinungsbild der angrenzenden **Orchheimer Straße 21** stark überarbeitet (Abb. 12 u. 13). Neben einer Änderung der Geschosshöhen zugunsten eines hohen Ladeneinbaus mit großem Schaufenster wurde eine Vorkragung des zweiten Obergeschosses konstruiert,



10 Das Windeckhaus, Orchheimer Straße. 23, 2015.



11 Fassadendetail Windeckhaus, Orchheimer Straße. 23, vor 1930.



12 Orchheimer Straße. 21-27, vor 1930.



13 Orchheimer Straße 21-27, 1930er Jahre.



14 Orchheimer Straße 25, 2015.

das erste Obergeschoss wurde teilweise zurückgesetzt und das Fachwerk durch geometrische Zierformen kleinteiliger gestaltet. Die Jahreszahl 1581 ist bis heute auf einem der Brüstungsriegel abzulesen. Auch das für das Outlet genutzte, im Kern spätmittelalterliche, denkmalgeschützte Fachwerkgiebelhaus in der **Orchheimer Straße 25** verfügt über eine nach 1931 vollkommen überarbeitete Fachwerkfassade (Abb. 13 u. 14). Der Eingangsbereich stellt sich heute als eine mit Knaggen und Oberlicht versehene, offene Holzrahmenkonstruktion mit Anfang der 70er Jahre zurückgesetztem Eingang dar.¹⁵⁵ Das Fachwerk wurde so verändert, dass sich die mit Ständern getrennten, neuen Fensterreihen in den beiden Obergeschossen harmonisch in die Gliederung einpassen. Schmale, hervorstehende Holznägel erzeugen ein zurückhaltendes Relief.

Für die Nutzung als Outletgeschäft wurden nur wenige Eingriffe unternommen. Die Hausnummern 23 und 25 wurden mit Nasenschildern und horizontalen Logobändern versehen. Hierbei wurde der Ausleger des *Windeckhauses* mit Hilfe zusätzlicher Abstandhalter weiter in den Straßenraum gerückt, damit er besser zu erkennen ist. Um den Anforderungen des Brandschutzes gerecht zu werden, wurde der Freiraum zwischen den Hängestuben im Eingangsbereich abgehängt. Das Anliegen des Betreibers, die Decke der Hängestuben hochzusetzen, um einen offeneren Eingangsbereich zu gestalten, wurde vom Fachamt unterbunden. Vor den Umbaumaßnahmen des Outlets waren Orchheimer Straße 23 und 25 im Erdgeschoss miteinander verbunden, um genügend Grundfläche für die Drogeriekette *Ihr Platz* zu bieten. Mit der Outleternutzung wurden die beiden Geschäftseinheiten analog zum Parzellenverlauf wieder getrennt. Zusätzlich wurde im Obergeschoss des *Windeckhauses* ein gehobenes Restaurant eröffnet, das durch die eingebrochene Nebentür zugänglich ist.

Bei dem ehemaligen *Hotel Hillebrand* in der **Wertherstraße 26–28** handelt es sich um ein dreigeschossiges und vierzehnsiges, traufständiges Fachwerkgebäude mit schlichter Putzfassade aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Abb. 15). Die langgestreckte Fassade hat eine prägende städtebauliche Wirkung. Hierbei gehören die drei südlichen Gebäudeachsen zu der heutigen Hausnummer 26. Vermutlich handelte es sich bei der Wertherstraße 26–28 ehemals um vier nun zusammengefasste Reihenhäuser. Die unregelmäßigen Abstände der Achsen untereinander, die die Fassade der nördlicheren Hausnummer 28 in Blöcke von drei zu fünf zu drei Achsen gliedern, zeugen im Außenraum von diesem Befund. Die Gebäude werden über eine gemeinsame Traufe, ein langgezogenes Sat-

teldach und eine gemeinsame Sockelzone verbunden. Die Profilierung und Sohlbankgestaltung der Fenster ist einheitlich. Die drei höher gelegenen Eingänge in der zweiten, siebten und zehnten Achse sind durch drei- bis vierstufige Pyramidentreppen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu erreichen; die Türgehänge sind in Basalt ausgeführt. Der Haupteingang des ehemaligen Hotels ist durch einen Baldachin hervorgehoben. Der in der Grundform rechteckige Schirm endet zur Straßenseite mit einem flachen Segmentbogenabschluss. In Messing ist noch der Name des ehemaligen Hotels in Majuskeln und mit leicht dreidimensionalem Effekt um das horizontale Band des Baldachins aufgesetzt. Die um die Tür führenden, seitlichen Konsolen sind aus gusseisernen Gittern mit jeweils einem runden Medaillon ausgeführt. Vom Denkmalpflegeamt wurde vorgeschrieben, dass die historische Holzeingangstür mit Baldachin – eine typische Repräsentationsform eines bürgerlichen Veranstaltungsortes des frühen 19. Jahrhunderts – zu erhalten sei.¹⁵⁶

Für die Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes als Outletbetrieb wurden zwei Ladeneinheiten in die Gebäude integriert. Die erste Ladeneinheit befindet sich in den ersten beiden Geschossen hinter den sechs nördlichen Fensterachsen der Hausnummer 28, die zweite Ladeneinheit hinter den sechs südlichen Fensterachsen. Die repräsentative Eingangssituation wurde ausgespart.

Aufgrund der Nutzung des Objekts als Hotel waren keine Schaufenster in der straßenseitigen Fassade vorhanden. Um mehr Fläche zur Warenpräsentation zu generieren, wurden für die Outleternutzung die Fenster des Erdgeschosses von der ersten bis zur elften Achse bis auf den Sockel heruntergezogen und auf diese Weise vergrößert. Außerdem wurden sie mit einem großzügigen Sprossenkreuz ausgestattet. Um optisch zu verschleiern, dass die Sohlbänke auf der Sockelzone aufliegen, wurde diese unterhalb ihres eigentlichen Abschlusses mit grauer Farbe vorgetäuscht, während der obere Abschluss der Sockelzone, ebenso wie die restliche Fassade, in einem pastelligen Gelbton gehalten wurde. Die einheitliche Farbgestaltung verbindet auch die Hausnummern 26 und 28 optisch. Zuvor wurde die Nummer 26 über das südlich angrenzende Gebäude erschlossen und hatte keinen eigenen Eingang. Die Fenster der Hausnummer 26, die vor den Umbaumaßnahmen zu großen Teilen zweiflügelig und ohne Unterteilung waren, wurden durch Sprossenfenster in verschiedener Ausführung ersetzt. Entgegen der Forderung des Denkmalschutzes scheinen in den Obergeschossen Dreh-/Kippfenster eingebaut worden zu sein. Der Gestaltungssatzung folgend wurde



15 Ehem. *Hotel Hillebrand*, Wertherstraße 26–28, 2015.

jedes Fenster im Erdgeschoss mit einer eigenen rechteckigen Sonnenmarkise mit seitlichen Stabilisierungsstreben versehen, welche auf die Architekturgliederung Rücksicht nimmt. Vor dem Umbau verfügte das Objekt nicht über Markisen. Die Werbung ist in horizontalen Bändern zwischen Erd- und erstem Obergeschoss angebracht, drei Ausleger mit Fachwerkanmutung dienen der Markenrepräsentation.

Im Innenraum der Hausnummer 28 verliert sich mit wenigen Ausnahmen jede Referenz auf die historische Substanz. Die zuvor bestehende, zur Erft liegende, rückwärtige Scheunenbebauung wurde aufgrund mehrfacher Umbauten von der Denkmalpflege als nicht denkmalwert eingeschätzt. Die Ladenfläche wurde durch neue rückwärtige Anbauten vergrößert. Um in das erste Obergeschoss zu gelangen, wurde hinter dem denkmalgeschützten Hauptbau eine einfache, metallene U-Treppe mit Halbpodest angesetzt, welche in einem Durchbruch mündet. Dieser bestand möglicherweise schon zuvor, da die Scheunenbebauung um einen Innenhof die nördliche Parzellengrenze erschloss. Neben dem Durchbruch sind im ersten Obergeschoss jedoch noch die ehemaligen zweiflügeligen Hoffenster erhalten, die nun, ungeschickt im Innenraum integriert, zu nah an einer Zwischenwand liegen. Ständer, Balken und durch den Durchbruch freigelegtes Fachwerk sind auch hier mit weißen Gipskartonplatten umhüllt. Denkmal und Anbau sind im Grundriss so stark miteinander verschränkt, dass der Bruch von Innen- und Außenwand vom Kunden vermutlich nicht nachvollzogen werden kann. Auch die Hausnummer 26 wurde durch einen großen Rückraum nach hinten erweitert. Eine begehbare Galerie ersetzt hier die Geschossteilung. Die Rückfassade ist als solche nicht mehr erfahrbar.

Die **Marktstraße 18** und der direkt anschließende Winkelbau der **Langenhecke 1** verfügen über eine städtebaulich bedeutende Lage. Die gelisteten Gebäude bilden den Abschluss der Marktstraße, südlich an das Gebäude anschließend liegt der Treppenaufgang zum Kurviertel. Vor Installation des Outlets beherbergte das Gebäude das ‚**Heino-Café**‘. Dieses wurde für das Outlet ins Kurhaus verlegt.

Bei der Marktstraße 18 handelt es sich um einen dreigeschossigen, dreiteiligen und zweifach vorkragenden, verputzten Fachwerkbau des 16. Jahrhunderts mit seitlich angefügten massiven Flügelbauten, die über ein gemeinsames Satteldach verbunden sind (Abb. 16). Der nordöstliche Fachwerkwinkelbau der Langenhecke 1 stammt aus dem 18. Jahrhundert. Die Marktstraße 18 gehörte zu einem Konglomerat von drei Fachwerkgiebelhäusern mit seitlich angefügten Erweiterungsbauten, die in Gestaltung und Kubatur eng aufeinander bezogen waren und durch eine strenge, versetzte Staffelung in südwestlicher Richtung den westlichen Abschluss der Marktstraße ausformten (Abb. 17). Mit der Zerstörung des mittigen Gebäudes im Zweiten Weltkrieg, der dahinter befindlichen Stadtmauer und dem südlichen Teil der Marktstraße 18 entstand eine Schneise in der städtebaulichen Situation, welche dazu genutzt wurde, das Kurhaus und Kurviertel durch einen Fußweg mit Treppenanlage direkt mit dem Stadtkern zu verbinden. Gleichzeitig wurde das vorangegangene Stadtbild durch die Anfügung eines neuen seitlichen Anbaus mit Pultdach wieder aufgegriffen (Abb. 18). Auf diese Weise blieb der formale Bezug zur Heisterbacher Straße 2, dem westlichen, noch erhaltenen dritten Bau im Bunde, optisch erfahrbar. Es kam auch hier zur Installation moderner Ladenausbauten im Erdgeschoss. Nach der Eintragung als Denkmal 1988 und vor 1998¹⁵⁷ erfuhr der seitliche Anbau eine starke Überarbeitung und Vergrößerung. Anstelle des zweigeschossigen Anbaus mit Pultdach, – welcher rückwärtig noch erkennbar ist – kam es zum Anbau eines dreigeschossigen Kubus mit eigenem Satteldach. Dieser springt vor dem vorherigen Grundriss in östlicher und südlicher Richtung vor. Im Anbau wurden die Fassaden der Obergeschosse und des Dachgiebels mit einer Verbretterung samt horizontaler Abhebung oberhalb des Fenstersturzes in Anlehnung an die Vorkragung des Haupthauses gestaltet. Die Holzverschalung wurde auch für den Zwickel übernommen. Holzverschalung ist als regional typische Gestaltungsweise in der Gestaltungssatzung verankert. Rückwärtig wird das Gebäude durch einen überhöhten, eingeschossigen Anbau beschrieben. Dieser ist mit einem begrünten Flachdach und einem Oberlicht versehen.



16 Ehem. *Heino-Café*, Marktstraße 18 / Langenhecke 1, 2015.



17 Westliche Platzwand der Marktstraße um 1938. Bei dem vorderen Haus handelt es sich um die Marktstraße 18 / Langenhecke 1. Der mittige Bau ist im Zweiten Weltkrieg abgegangen. Der Fachwerkbau in der südlichen Ecke ist das Gebäude der Heisterbacher Str. 2.



19 Neuer, gläserner Anbau für das Outlet an dem rückwärtigen Ergänzungsbau der Marktstr. 18, 2018. Blick von der Heisterbacher Straße. Im linken Bildabschnitt sieht man die Treppenanlage, die zum Kurhaus führt.



18 Marktstraße 18 zur Zeit der Eintragung in die Denkmalliste, 1988.

Die Ladenausbauten der verbundenen Erdgeschosse beziehen sich grob auf die Gliederung der Häuser. Mit dem im inneren kreierte Rundgang vom Haupteingang in der Giebelfassade des Anbaus zum Notausgang im Winkelbau, der auf verschiedenen Laufniveaus stattfindet, ist eine Nachvollziehbarkeit des Innenraums nicht mehr gegeben. Die Faktoren, die das Baudenkmal nachhaltig in seiner Wertigkeit herabsetzten, bestanden bereits vor den Umbaumaßnahmen für das Outlet.

Zur Erweiterung für das Outlet war es geplant, den bereits bestehenden südlichen Anbau durch einen weiteren, nach Süden hin vorspringenden, fünfachsig-Anbau zu ergänzen.¹⁵⁸ In der vierten Achse sollte ein giebelständiger Vorbau ausgeführt werden. Bei

Realisierung hätte dies zu einer zunehmenden Fragmentierung des Gebäudes in eine sich auffaltende Kubenstruktur geführt. Diese Erweiterung stände jedoch selbst in Tradition zur Genehmigung des giebelständigen Anbaus der 90er Jahre. Letztendlich zur Ausführung kam ein zweigeschossiger, gläserner Anbau mit Schmetterlingsdach. Dieser soll das Angebot um eine Imbissnutzung ergänzen (Abb. 19). Vom Marktplatz aus betrachtet wirkt der gläserne Anbau zurückhaltend. Spiegelungen der umgebenden Bebauung zeigen sich in den großen Fensterfronten. Der Anbau bildet einen modernen Akzent an dem Ort, an dem auch das Centermanagement sitzt – prominent als Ankerpunkt zwischen Rathaus, Stiftskirche und Kurhaus. Während die Umsetzungsplanung sich sensibel auf den Bestand und die ehemalige Staffelung bezieht, wird die städtebauliche Situation geschwächt. Die nach den Kriegszerstörungen städtebaulich nicht optimal gelöste Anbindung zum Kurviertel und zur westlichen Stadtmauer wird durch die Verengung und Verdeckung des Aufgangs zusätzlich verunklärt.

Ebenfalls für das Outlet genutzt wurde das ehemalige Wohnhaus der *Dreimühle* in der **Trierer Straße 1**.¹⁵⁹ Während die Mühle an sich abgegangen ist und auch die zum Mühlenbetrieb notwendige Nähe zu fließendem Wasser heute nicht mehr nachzuvollziehen ist, wurde das 1838 erbaute, traufständige Wohnhaus unter anderem unterschütztgestellt, da es die Arbeits- und Produktionsverhältnisse Bad Münstereifels durch seine städtebauliche Lage visualisiert (Abb. 20).¹⁶⁰ Ursprünglich handelte es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Bruchsteinerdgeschoss, Fachwerkobergeschoss und hohem Mansarddach – eine Tatsache, die sich heute noch in der Seitenansicht ablesen lässt. Das zweite Obergeschoss wurde um 1900 im Bereich der Mansarde aufgestockt. Die Fassade hat fünf klar definierte Fensterachsen. Im Untergeschoss verfügen die Fenster und das Rechteckportal über Hausteingewände. Das Fachwerk ist klar gerastert. Während die Verzierung sich im ersten Obergeschoss auf Riegel beschränkt, weist das zweite Obergeschoss filigrane Andreaskreuze und gefachüberspannende Diagonalstreben auf.

Bei dem Wohnhaus, zuvor auch *Printenhaus* genannt, handelt es sich um das erste von den Investoren angekaufte Objekt.¹⁶¹ Als Teil der aufgelockerten, industriellen Bebauung vor dem Orchheimer Tor wurde das Gebäude maßstabgebend für die umliegenden Neubauten auf dem ehemaligen ‚Handwerkerhof‘. Dabei handelte es sich um ein Konglomerat von Handwerksbetrieben, das in den 80er Jahren bewusst vor dem Orchheimer Tor angesiedelt wurde, um die Attraktivität der Stadt zu steigern.¹⁶² Zahlreiche Veränderungen am

Printenhaus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten dazu, dass für das Outlet lediglich die Umfassungsmauern, der Dachstuhl und Teile der Zwischengeschossdecken als schützenswert erachtet wurden.¹⁶³

Betritt man das Gebäude durch den zentral gelegenen Eingang, erkennt man, dass der Raum hinter den zwei nördlichen Fensterachsen bis ins erste Obergeschoss entkernt wurde. Verputztes Bruchsteinmauerwerk ab der Höhe des nicht mehr existenten ersten Obergeschosses im Bereich der Kurzseite und der Fassade hinterlassen einen rustikalen Eindruck. Die Fenster des ersten Obergeschosses liegen zusammenhangslos in der Wandfläche.

Die drei nördlichen Achsen führen als Übergang in den schräg anschließenden Anbau. Eng gestellte Holzständer trennen die nördlichen Achsen von den beiden südlichen Achsen. In diesem Bereich wird nur das Erdgeschoss als Verkaufsfläche genutzt. Im hinteren Teil schließt sich über die Grenzen des Denkmalgrundrisses ein Neubau an, der die Verkaufsfläche um ein Vielfaches vergrößert. Der Übergang von Alt und Neu wird hierbei nivelliert. Ähnlich verhält es sich bei dem Übergang der Niveauunterschiede der Geschosshöhen. Frei im Raum liegende hochkantige, sich überkämmende Balken ersetzen die Geschossteilung im nördlichen Bereich. Das Raumgefühl innerhalb des Baudenkmals wirkt gebrochen; es stellt lediglich einen Transitraum dar.

Während ein Großteil der Outletgeschäfte innerhalb des Maurerrings liegt, wurde ein Neubau an einer Platzanlage vor dem Orchheimer Tor errichtet, um die vermietbare Einzelhandelsfläche zu vergrößern, räumlich zu konzentrieren und auch außerhalb der Stadtmauern am Stadteingang sichtbar zu machen.¹⁶⁴ Der **Neubau ‚am Handwerkerhof‘** orientiert sich formal an der Gestaltungssatzung und der maßstabgebenden Bebauung: dem direkt an der Mauer liegenden Bruchsteingebäude der ehemaligen Gerberei aus dem Jahr 1856 – im Handwerkerhof ehemals als ‚römische Glashütte‘¹⁶⁵ vermarktet – und dem Wohnhaus der *Dreimühle*. Beide Gebäude werden von dem Outlet als Ladenfläche genutzt.

Architektonisch und historisch war der Bereich vor dem Orchheimer Tor mit Ausnahme vereinzelter Wohnbebauung von raumgreifender, industrieller Bebauung geprägt. Das, die nördliche Platzwand beschreibende, direkt an die Stadtmauer gebaute Gerbereigebäude wurde für das Outlet als Solitärbau umgenutzt. Das *Printenhaus* wurde in den Neubauplex integriert, der die westliche und südliche Seite des Platzes beschreibt (Abb. 21). Die neue Bebauung besteht aus einem zusammenhängenden Komplex, der



20 Dreimühle, Trierer Straße 1, 2015.



22 Dreimühle vor dem Orchheimer Tor mit umgebender, maßgebender Bebauung, 1976.



21 Angepasster Neubau für Outleternutzung vor dem Orchheimer Tor, 2015.



23 Ehem. Gerberei Roth, Dreimühle und Neubebauung im städtebaulichen Kontext, 2015. Im Hintergrund ist die Begrenzungsmauer der B51 zu erkennen.

durch die Gestaltung seiner Kubatur eine kleinteiligere Bebauung imitiert. In dem weiß verputzten Gebäude sind die Erdgeschosse der einzelnen Ladengeschäfte mit bodentiefen Schaufenstern versehen. Bildprägend sind die zwei zur Trierer Straße hin parallel versetzten, traufständigen Bauten mit Lochfassade und dunkel gedecktem Satteldach. Die Zwischenräume werden durch Flachdachbauten definiert, welche die Satteldachbauten optisch voneinander absetzen. Seitlich des *Printenhauses* wurde der Ergänzungsbau mit einem im Vergleich zu den Satteldachbauten überhöhten Erdgeschoss ausgestattet, welches sich an den Gebäudeanschlüssen der vorher bestehenden Bebauung orientiert (Abb. 22). Die niedrigen Anschlussgebäude lassen das Denkmal als Solitärbau wirken. Im direkten Umfeld des *Printenhauses* wurde der Ergänzungsbau durch die Eingeschossigkeit zurückgenommen. Hinter dem *Printenhaus* wurde die Zweigeschossigkeit unter Verwendung einer Gebäudestufe weitergeführt. Der rückwärtige Teil ist so ausgeführt, dass er insbesondere im Zusammenhang mit der Begrenzungsmauer der B51 im Hintergrund selbst wie eine Begrenzungsmauer wirkt (Abb. 23). Durch die Sprünge in der Fassadenhöhe und die Satteldächer werden die eigentlichen Ausmaße optisch verschleiert und zurückgenommen.

Von der Platzanlage aus ist die Bebauung im nordöstlichen Zwickel entlang der Wallzone nicht einsichtig. Diese ist frei von Fenstern. Eine glatte Putzfassade schmiegt sich der Wegführung an. Eine nachträglich vom Denkmalamt geforderte farbliche Differenzierung der Geschossebenen hilft durch das sandfarbene Untergeschoss dabei, den optischen Übergang von der Platzanlage zur Stadtmauer harmonischer zu gestalten und die beiden Elemente farblich zu verzahnen.

Die formale Gestaltung des Neubaus entspricht vollkommen den Anforderungen der Gestaltungsatzung: er passt sich in Maßstab, Gestalt und Material der umgebenden Bebauung an. Insbesondere §4 zur Gliederung der Baukörper ordnet an, dass bei Bauvorhaben, deren Funktion und Größe in ihren Ausmaßen den bestehenden Gebäuden nicht angepasst werden können, diese in ihrer Baumasse durch gestalterische Mittel entsprechend zu gliedern seien.¹⁶⁶ Weiterhin orientierten sich die Planer im Bereich der Oberflächen-gestaltung maßgeblich an den Vorgaben für das im Bereich der Kernstadt festgelegte Gebiet 1. Dies führte zu einer Planungssicherheit für die Investoren und Betreiber. Bereits der erste Planungsansatz konnte vom Denkmalpflegeamt zugelassen werden. Eine geringe Änderung betraf die Fenster des südlichen Satteldachbaus, die über zwei Geschosse spannend geplant waren. Sie wurde durch eine klare horizontale Trennung der Geschosse und kleinmaßstäbigen

Fenstern im Obergeschoss korrigiert. Während der Neubaukomplex oberflächlich Assoziationen an eine gewöhnliche Wohn- und Ladennutzung mit anschließenden Nebengebäuden hervorruft, erzeugen die nicht durchfensterten Giebelflächen, die ungenutzten Dachflächen sowie die abgeschleppte rückwärtige Bebauung einen Bruch mit diesem Bild. Das Konzept wirkt sehr zurückhaltend; womöglich, um die Auflagen von Stadt und Denkmalpflege zu erfüllen und auf diese Weise weitere Projektverzögerungen zu vermeiden. Es ist in Betracht zu ziehen, dass die gestalterische Qualität durch die Vorgaben der Gestaltungsatzung eingeschränkt wurde, bzw. dass der ‚Weg des geringsten Widerstands‘ eingeschlagen wurde. Dabei wirkt der Kompromiss zwischen kompliziert gestaffeltem Zweckbau und häuslicher Anmutung irritierend.

Die Platzanlage vor der Stadt wurde mit Stadtmöblierung, Pflanzkästen und Ruhebänken vollkommen für das Outlet eingenommen; sie bilden eine niedrige, durchlässige Abgrenzung zu den Geschäften und dem Straßenraum. Das Platzinnere selbst wird maßgeblich von Eigenwerbung – eine große Stellwand mit Centerplan und Informationsflyern – bestimmt. Öffentlicher Raum wird nur nominell geboten. Er dient als Erholungsfläche für die Konsumierenden. Vor dem südlichen Neubau verliert sich einer von sieben Fußfälen auf der Strecke zwischen Münstereifel und Eicher-scheid in dem neu angelegten Bürgersteig zwischen den Blumenkübeln.

Zwischenfazit: Outlet im Denkmalbereich

Die Integration des Outlets in den Denkmalbereich Bad Münstereifels hat Einflüsse auf die Stadtentwicklung. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Revitalisierungsstrategie für die finanziell angeschlagene Kernstadt handelte. Auffällig ist jedoch, dass die Stadt mit dem kontinuierlichen und zunächst nicht öffentlichen Ankauf und der Anmietung von Objekten im Stadtkern durch die von den Investoren gegründete Immobilienmanagement-Firma *Bad Münstereifel Real Estate GmbH* mehr wie eine spekulative Handelsimmobilie behandelt wurde und weiterhin wird. Geplant ist die weitere Expansion des Outlets durch Neuakquirierung und Neubauten außerhalb des Mauerrings. Da auch in der Kommune starker, politischer Rückhalt für das Projekt gegeben war und ist, gestaltete sich die Umsetzung zwischen Betreiber, Verwaltung und Fachamt kooperativ. Die durch die rechtlichen Rahmenbedingungen vorgegebenen Gestaltungsspielräume wurden eingehalten. Gestaltungssatzungen in historischen Stadtkernen orientieren sich in ihrer Ausrichtung oft an einem

einheitlichen, harmonischen Ideal mit vorindustrieller Prägung. Somit kann der Einsatz einer Gestaltungsatzung innerhalb eines Denkmalbereichs zu einer Vereinheitlichung im Erscheinungsbild führen, die den Charakter des Altstadtkernes als heterogener Ausdruck städtischer Formen bewusst verringert. Die Entwicklung neuer Gestaltqualitäten – die als solche meist erst in der Retrospektive erkannt werden¹⁶⁷ – wird so zugunsten eines vereinheitlichten Stadtbildes eingeschränkt. Dies lässt sich beispielsweise auch durch das Einbauen von Sprossenfenstern in eine Vielzahl der Bestandsbauten zeigen. Hier wurde eine Rückführung in einen vorher nicht-existenten Zustand vollzogen, dessen Zutraglichkeit zum Denkmalschutz, im Sinne eines Bestandschutzes, fragwürdig und eher der Stadtbildgestaltung zuzuordnen ist. Durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes entlang der Einkaufsachsen und des Auftritts nach Außen wurde das überschaubare Stadtgebiet symbolisch für das Outlet vereinnahmt. Die zentrale Organisation, Werbung, Stadtbildgestaltung und ökonomische Restrukturierung vereinheitlicht das Auftreten von Stadt und Outlet. *Corporate Branding*, Raumgestaltung und Architektur werden inszeniert und instrumentalisiert, um das angestrebte Image eines Unternehmens – bzw. die nach außen und innen vermittelte Unternehmensidentität – konsistent wiedererkennbar zu repräsentieren. Durch die einheitliche und strategisch imageorientierte, formale Gestaltung sollen beim Konsumierenden bestimmte Erwartungen, Assoziationen und Emotionen erzeugt werden. Da die Architektur im *City Outlet Bad Münstereifel* bereits vorgegeben ist, erfolgt der Prozess des *Brandings*, der Generierung von Stadtraum und Outlet als gemeinsame Marke, insbesondere über visuelle Anhaltspunkte im Stadtraum. Das historische Stadtensemble fungiert hierbei als Folie der zu vermittelnden, mit der Altstadt assoziierten Inhalte: Qualität, Kultur, Tradition, Lebendigkeit.

Die Gebäude selbst wurden durch die Aufwendungen – anders als bei einem möglichen Leerstand und während der vorangegangenen, investitionsschwachen Periode – in ihrer Struktur gehalten, gesichert und teilweise aufgewertet. Somit ermöglichten die hohen Investitionssummen, die durch die Outleteinrichtung in die historische Bausubstanz flossen, generell eine umfassende, denkmalgerechte Sanierung. Denkmalgerechte Sanierungen und Stadtbildgestaltung sind gleichzeitig integraler Bestandteil des Konzepts und bilden die Grundlage für die Aufwertung des Stadtraums.

Die einzelnen Eingriffe wurden anhand der Denkmalbereichs- und Gestaltungsatzung ausgeführt; die Maßnahmen eng an den Bestand angepasst. Zum

Teil wurde bestehender Bestand übernommen und integriert,¹⁶⁸ partiell wurden nachträgliche Einbauten großflächig entfernt und die Gebäude im Innenraum neu (bzw. nach historischem Vorbild) umstrukturiert, so geschehen im *Windeckhaus* und in der *Französischen Lilie*. Die Kompromisse und Einschätzungen des Denkmalpflege-Fachamtes hinsichtlich der für das Outlet umgenutzten Denkmäler sind in sich schlüssig und nachvollziehbar. Historische und zum Denkmalwert der Objekte zuträgliche Substanz wurde, wo vorhanden, erhalten. Ausgenommen werden muss hier die Abschlagung der Malereien in der *Französischen Lilie*, die das Denkmal in dessen Integrität nachhaltig und unwiderrufflich beeinträchtigt hat.

Nivelliert wurde – wie am Hotel Hillebrand, dem Wohnhaus der *Dreimühle* und der Marktstraße 18 illustriert – in vielen Fällen der Übergang vom Denkmal zu nachträglichen Anbauten und Hinterhofsituationen. So auch bei der Orchheimer Straße 39 (vgl. Abb. 5), bei der in Absprache mit dem LVR beschlossen wurde, den Abbruch der rückwärtigen Gebäude aufgrund des schlechten Zustandes zu erlauben, da nur das Wohnhaus Denkmal sei. Die ebenfalls dazugehörige straßenseitige Begrenzungsmauer, die parallel zur Stadtmauer läuft, sollte jedoch als städtebauliches Element erhalten oder neu erbaut werden, um die Geschlossenheit der Bebauung zu bewahren und den visuellen Bezug von Grundstücksmauer und Stadtmauer zu erhalten. Dem ‚Primat des Sichtbaren‘ folgend sind diese nachrangigen, städtebaulichen Strukturen nur dort von Bedeutung, wo sie direkt einsehbar sind.

Wie im Konzept des Denkmalbereichs ‚Stadtkern‘ und der Gestaltungsatzung angelegt, ist jedoch insbesondere das Bild der einzelnen Gebäude der Schutzgegenstand. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland betreut gegenwärtig rund 150 Denkmalbereiche.¹⁶⁹ Während zum Teil kontrovers diskutiert wird, ob der Denkmalbereich lediglich das Erscheinungsbild oder dessen inneren, strukturellen Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge auch substanziell schützt, werden ‚historische Altstädte‘ meist aufgrund ihrer über Jahrhunderte gewachsenen Gefüge, die das Stadtbild konstituieren, auf ihre städtebauliche Wirkung reduziert.¹⁷⁰ Wie an den wenigen Beispielen gezeigt, führten schon zahlreiche Veränderungen der Vor- und insbesondere der Nachkriegszeit dazu, dass eine Differenzierung zwischen historischen bzw. historisierenden Fassaden im Außenraum und modernen Ladenausbauten im Innenraum bereits vor der Nutzung als Outlet stark ausgeprägt war, da gerade die Innenräume den Nutzungswünschen der Eigentümer angepasst wurden. Daraus ergibt sich für das ‚Großprojekt Outlet‘ aus denkmalpflegerischer Perspektive eine relativ freie

Hand in der Ausgestaltung der Innenräume. Zusätzlich sollte erwähnt werden, dass die Förderangebote und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für denkmalpflegerische Mehraufwände und innerhalb des Sanierungsgebiets auch für solche Großprojekte selbstverständlich geltend gemacht werden können.

Während die Einrichtung des Outlets also in Hinblick auf den Substanzerhalt positiv bewertet werden kann, ist es vielleicht eher das virtuelle Ideal der qualitätsvollen, inhabergeführten, lokalen Geschäfte innerhalb der Altstädte, welches durch die Einrichtung eines Outlets, das wiederum für verbilligte Waren, zentrales Management und großer Filialisten steht, karikiert wird.

3. Zum Verhältnis von Stadtbild und Einzelhandel

Die Bezüge von Stadt zu Stadtbild und Einzelhandel sind von jeher voneinander abhängig und bedingen sich wechselseitig. Insbesondere in der Verquickung von Outlet und Stadt findet sich eine Zuspitzung: Während die einen sich ihre eigene ‚Stadt‘ als Verkaufsort selbst erschaffen, greifen in unserem Fall Investoren auf die bereits gegebenen Strukturen zurück und passen sie, wie oben beschrieben, ihren Zwecken an. Um dieses Einzelphänomen in einen breiteren theoretischen Kontext zu verorten, wird im Folgenden die Projektionsfläche ‚Altstadt‘ in Beziehung zu unterschiedlichen Verwertungsstrategien und den sich daraus ableitenden Fragestellungen gesetzt.

Die europäische Altstadt als Standort der Erlebnisorientierung und Figur im Stadtmarketing

Gerade das Bild der europäischen Altstadt erlebt seit der Postmoderne eine Renaissance.¹⁷¹ Die mit der Altstadt assoziierten Raumwerte – Zentralität, soziale Mischung, Kontinuität, Kommunikation, Identitätsprägung, Authentizität – und Raumgefüge – bauliche Dichte, enge, unregelmäßige Straßenverläufe, Fußläufigkeit, klare Ablesbarkeit der Siedlungsgrenzen sowie qualitätsvolle, variierende Architektur – sind erneut Leitbilder der Stadtgestaltung und -entwicklung.¹⁷² Seit der Romantik ist die Altstadt hierbei in vielerlei Hinsicht eine Gegenfigur zu den groß- und vorstädtischen Industrieansiedlungen des 18./19. Jahrhunderts; zu der funktionalistischen Zeilenbebauung und den Großwohnsiedlungen der Moderne und Nachkriegszeit sowie gegenwärtig zur Globalisierung als Trägerin geschichtlich verwurzelter, regionaler Identität.¹⁷³ Noch immer herrscht ein romantisiertes, ganzheitliches

Bild der Altstadt als vermeintlich vorindustrielles Sanktuarium vor. Der touristische, oberflächliche Blick auf Altstädte verschärft sich durch die hohe (Wohn-) Mobilität, welche dazu beiträgt, dass Altstädte weniger als Ausdruck sozialer Gefüge, denn als Ausdruck von pittoresker Historizität verstanden und erlebt werden.

Die städtebauliche Vielfalt, das historische, repräsentative Ambiente, die urbane Atmosphäre und die Multifunktionalität der Altstädte machen sie zu idealen Standorten der Erlebnisökonomie. Diese stellt Hansruedi Müller in seinem Artikel „Altstädte als gewachsene Erlebniswelt“¹⁷⁴ als eine Weiterentwicklung der Dienstleistungswirtschaft dar. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass ihr Produkt die konsumorientierte Generierung von auf die Kundenbedürfnisse angepassten Erlebnissen ist. Die Koppelung marktwirtschaftlicher Ansprüche an das Bild der Altstadt und der Prozess der „Ästhetisierung des Alltagslebens“¹⁷⁵ stellt Klaus Ronneberger als zentrales Axiom der gegenwärtigen Erlebnisgesellschaft dar. Künstliche Erfahrungswelten, wie Themenparks, Outlet Center und Urban Entertainment Center, werden durch eine verstärkte Innenstadtinszenierung den hochstilisierten, „reale[n] Erlebniswelten“¹⁷⁶ gegenübergestellt. Eine Entwicklung, die auch Sönke Gau und Katharina Schlieben in ihrer Untersuchung über die Disneyfizierung der Städte beobachten: „Das Urbane äußert sich in diesem Zusammenhang als inszenierte Konsumierbarkeit. Die zeitgenössische westliche Stadt erscheint zunehmend als Themenpark, Shopping Mall und Disneyland.“¹⁷⁷

Die massenhafte Errichtung von Fußgängerzonen in Deutschland seit den 1950er Jahren stellt einen markanten Schritt in der Inszenierung der Innen- und Altstädte zugunsten einer Optimierung des innerstädtischen Konsumfelds dar, die in den 70er und 80er Jahren einen Höhepunkt erlangte. Das Image der gewachsenen, funktionsgemischten Stadt als Gegenbild zu den rationalen und ‚gesichtslosen‘ Bautendenzen der Nachkriegszeit fand erneut Einzug in die Straßenräume durch Stadtmöblierung, historisierende Laternen und Wegbegrenzungen sowie durch Blumenschmuck, Ausleger und Fensterläden.¹⁷⁸ In Konkurrenz zu den an Bedeutung gewinnenden Einkaufszentren außerhalb der Stadt dienten die Fußgängerzonen zur Steigerung innerstädtischer Attraktivität. Die Prozesse zur Wiedergewinnung der innerstädtischen Straßenräume für das Flanieren, Einkaufen und den gesellschaftlichen Austausch orientierten sich hierbei bewusst am Leitbild des Einkaufszentrums.¹⁷⁹ Fußläufige Parkmöglichkeiten, verkehrsfreie, einladende Straßenräume, Stadtmöblierung und -begrünung führten zu einer erlebnisoffenen Umgebung, die heute als öffentlicher Raum verstanden wird.¹⁸⁰ Ironischerweise werden in Einkaufszentren und

Malls urbane Strukturen künstlich nachgeahmt und in ihrer Erlebnisproduktion hochgradig reguliert, sodass saubere, sichere und konsumfreundliche Räume geschaffen werden. Dies ist gleichzusetzen mit einer ‚sozialen Bereinigung‘. Mit der symbolischen Besetzung des Raums durch Markenrepräsentation, Sauberkeit, center-eigenes Sicherheitspersonal sowie durch architektonische Ästhetik werden bestimmte Bevölkerungsgruppen marginalisiert, bewusst verwiesen bzw. meiden diese Orte von sich aus, um nicht den sozialen Zwängen, wie dem latenten Konsumzwang innerhalb des Einkaufszentrums, gerecht werden zu müssen.¹⁸¹

Durch die Einführung von *Business Improvement Districts* und *Public-Private-Partnerships*, im deutschen als *Immobilien- und Standortgemeinschaften* bekannt, wurde auch das Instrument des einheitlichen Managements der Einkaufszentren auf städtische Strukturen übertragen. Stadträume gestalten sich durch solche Zusammenschlüsse von öffentlichen Funktionen und marktwirtschaftlichen Bestrebungen zunehmend semi-kommerzialisiert.¹⁸² Dies begünstigt auch in den Städten und Altstädten Prozesse der Marginalisierung und Gentrifizierung. Gleichzeitig stellt es aber auch ein gängiges Stadtentwicklungsmodell dar, welches wirtschaftliche wie gemeinwohlorientierte Ansprüche verbinden kann.

Wie ist die Position des Denkmals und des Denkmalschutzes in solchen Prozessen zu bewerten? Denkmäler bieten materielles und damit übertragbares Kulturkapital. Sie erschaffen und verweisen auf symbolische Bedeutungsräume und -zuschreibungen, die sich aneignen lassen. Die ‚historische‘ Altstadt zeugt insbesondere von Bildern über Kontinuität, Handels-tradition, Identität und Kommunikation. Hieraus ergibt sich ein virtuelles Ideal, welches durch entsprechende Mediatisierung und Marketing verstärkt werden kann. Auch für den ‚weichen Standortfaktor‘ Denkmal mit seinen Bild- und Schauwerten wird in Zeiten fehlender finanzieller Mittel die Vermarktung des Denkmals als Luxusgut gefordert und zugleich davor gewarnt.¹⁸³

Baudenkmäler und historische Bausubstanz bilden einen der Ausgangswerte des Stadtmarketings, da Stadtgeschichte und Stadtidentität in ihnen einen räumlich-haptischen Ausdruck bekommen. Auf diese Weise können sie als Topoi für bestimmte Stadtprofilierungen etabliert werden. Es kommt zu einer gezielten Vermittlung von idealisierten, synthetischen Bildern und Assoziationen, die insbesondere in den Altstadt-kernen kleiner und mittlerer Städte als „Projektionsraum einer vermeintlich heilen Vergangenheit“¹⁸⁴ gestaltet werden. Diese Art des *Brandings*, der symbolischen Zur-Produkt-Werdung, ist sowohl bei historischen Stadt- und Ortskernen als auch bei Denk-

malbereichen einfacher umzusetzen, da durch die ‚Kohäsion‘, dem strukturellen und bildlichen Zusammenhang der Bauwerke innerhalb des Stadtgefüges, bereits ein vorgegebenes Stadtimage existiert.

Unter Umständen wurde dieses Image durch den Einsatz einer Gestaltungssatzung über Jahrzehnte hinweg kommunalrechtlich homogenisiert. Die Erkennbarkeit von bekannten Stadtbildern erleichtert dem Stadtmarketing eine rückwärts gerichtete, geschichtlich orientierte Profilierung, die um weitere profilbildende Schwerpunkte ergänzt werden kann. Die Wahl einer städtischen Repräsentationsweise hat wiederum immer auch Einfluss auf das Stadtbild. Entweder durch das Hervorheben eben zuträglicher Stadtbilder und Architekturen, durch Neubauten oder durch die Marginalisierung von Strukturen, die sich dem Konzept nicht unterordnen. Stadtmarketing und die Konzentration auf lokale Standortqualitäten wird hierbei als Gegen-trend zu den zunehmenden Globalisierungstendenzen gesehen.

Vermarktungsstrategien, die angelehnt an privatwirtschaftliche Marketingkonzepte Städte, Stadtteile, Innenstädte oder Themenräume zu einem Produkt umdeuten, sind in NRW seit Ende der 1990er Jahre verwurzelt.¹⁸⁵ Ziel von städtischen Marketingstrategien ist es, die Attraktivität von festgelegten Gebieten zu steigern und zu vermitteln. Die Definitionen der stadträumlichen Vermarktungsstrategien sind vielseitig: sie liegen im Aufgabenbereich der kommunalen Verwaltung, bürgerschaftlichen sowie privatwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Sie changieren zwischen der Darstellung der Stadt als kundenorientiertem und konsumfreundlichen Erlebnisraum und stadtentwicklungspolitischen sowie stadterhaltenden Ansprüchen. Dabei dient Stadtmarketing nach innen als Maßnahme, um städtische Identitätsbildung und bürgerliches Engagement zu fördern, während nach außen durch eine Profilierung und Differenzierung des städtischen Angebots die Attraktivität der Stadt und ihre touristische Verwertbarkeit gefördert werden.

Das Stadtmarketing hat sich als ein integraler Bestandteil der Stadtentwicklung etabliert. Die Reduzierung auf städtische Themenbereiche in der medialen und städtischen Selbstrepräsentation führt jedoch dazu, dass die von der Denkmalpflege erkannte, vielfältige Schichtung von Bedeutungsebenen, die sich in der historischen Bausubstanz manifestieren, zwar als Schutzgegenstand erhalten bleiben, aber in der städtischen Auseinandersetzung nicht repräsentiert werden.¹⁸⁶ Die mediale Vermarktungsstrategie überlagert und überformt die vielschichtige Aussagekraft von über lange Zeiträume in ihrer Substanz geprägten

Stadträumen,¹⁸⁷ die ohne eigenes Sprachrohr nicht einfach ablesbar ist.

Die amerikanische *Main Street* und die Revitalisierungsstrategien des *National Trusts*

Die amerikanische *Main Street* bildet analog zur europäischen Altstadt das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Zentrum vieler amerikanischer Klein- und Mittelstädte sowie Stadtviertel. Ähnlich wie bei dem idealisierten Konzept der europäischen Stadt dient die Figur *Main Street* als assoziativer Träger traditioneller und moralischer Wert- sowie Identitätsvorstellungen der weißen Mittelschicht. Die an der *Main Street*¹⁸⁸ gelegenen Gebäude sind meist zwei- bis dreigeschossig. Während die Erdgeschosses als Ladenfläche genutzt werden, befinden sich in den darüber liegenden Geschossen Wohnungen oder Büros.¹⁸⁹ Als zentrale Straße mit kommerzieller Ausrichtung handelt es sich bei der *Main Street* meist um eine der ältesten Straßen einer Stadt. Auf beiden Seiten der *Main Street* befinden sich meist parallel ausgerichtete Häuserreihen. Öffentliche Räume wie Plätze oder Grünanlagen sind an ihren Enden gelegen; sie umfassen die freistehenden Gebäude öffentlicher Funktion wie Rathaus, Gericht und Kirche. Die breiten Straßen dienen für Paraden, Feste und städtische Events. Parkmöglichkeiten sind direkt an der *Main Street* vorhanden. Einheitliche Bepflanzung und Bestückung mit Straßenmobiliar erhöhen die Aufenthaltsqualität.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam es zu einschneidenden Veränderungen in den amerikanischen Einkaufsgewohnheiten. In Folge des starken Wirtschaftswachstums während des ‚*Golden Age of Capitalism*‘ verlor die *Main Street* ihre vorherrschende Stellung als Zentrum des Einzelhandels zugunsten der *shopping strips* und *malls*. Diese ließen sich aufgrund finanzieller und genehmigungsrechtlicher Vorteile in neuen Baukonstruktionen an den Stadträndern nieder. Die Installation von Highways, die extreme Zunahme des Individualverkehrs und die fortschreitenden Suburbanisierungsprozesse, zusammengefasst unter dem Begriff des *urban sprawls*, schwächten die traditionellen Städte. Es folgte der physische und ideelle Zerfall der *downtown*. Neue Stadtkonzepte (*suburbs* und *gated communities*) trieben die Abkehr vom klassischen Stadtmodell, ausgezeichnet durch Dichte, Zentralität, Funktionsmischung und Öffentlichkeit, voran.

Zur Wiederbelebung der *Main Street* kam es erst mit der Wiederentdeckung und Wertschätzung urbaner Qualitäten, welche die homogene und von regionalen Architekturtraditionen losgelöste suburbane Shopping-Architektur nicht bieten konnte.¹⁹⁰ Angelehnt an die

‚erfolgreichen‘ Gentrifizierungsprozesse, die sich seit den 1960er Jahren in dem ehemaligen Industrieareals SoHo in Manhattan abspielten, wurden *downtowns* durch Investitionen in Kulturangebote und Stadtbildverschönerung als lebendige, kreative und attraktive Zentren neu erfunden.¹⁹¹ Die Attraktivitätssteigerung von innerstädtischem Einzelhandel entwickelte sich zu einem ökonomischen Zwang, um die Wirtschaftlichkeit aufrecht zu erhalten.¹⁹² Zugleich wurde der „symbolische und ökonomische Mehrwert“¹⁹³ des eigentlich überkommenen Bildes der historischen Stadt erkannt. Die Wiederentdeckung der historischen Stadtdistrikte wurde sowohl durch die in den 80er Jahren aufkommende *New Urbanism* Bewegung als auch durch das von Walt Disney verbreitete, idealisierte und romantisierte Bild der *Main Street*, U.S.A. gefördert.

Eine der bekanntesten Revitalisierungsansätze für nordamerikanische Kleinstädte ist das *Main Street Program*. Angelehnt an Erneuerungsstrategien wie der Einrichtung von *Business Improvement Districts* (BID)¹⁹⁴ werden historische Straßenzüge durch ein denkmalfachliches Maßnahmenprogramm wiederbelebt. Das Bild der traditionellen amerikanischen Stadt dient als Schlüsselfigur ihres wirtschaftlichen Erfolgs. Miles Glendinning stellt die sich seit den 80er Jahren etablierende *heritage industry* in Amerika als einen von neo-liberalen und neo-kapitalistischen Tendenzen getriebenen Wirtschaftszweig dar, der mit dem subjektiven Individualismus der postmodernen Kultur gekoppelt ist.¹⁹⁵ Die systematische Kommerzialisierung und Kommodifizierung von Kulturerbe zugunsten touristischer Erschließung ist in den U.S.A. seit den Zwischenkriegsjahren üblich.¹⁹⁶

Das *Main Street Program* etablierte sich in den späten 1970er Jahre als Revitalisierungsstrategie des *National Trust for Historic Preservation*. Angelehnt an den 1957 gegründeten britischen *Civic Trust* war das Ziel des Programms eine Verbesserung der urbanen Qualitäten von Städten und Nachbarschaften durch gemeindlich organisierte Aktivitäten unter Führung einer anweisenden Dachorganisation.¹⁹⁷ Das *Main Street Program* orientierte sich darüber hinaus an den Managementstrategien moderner Shopping-Center. Mehr als 2.000 Kommerz-Standorte („*commercial districts*“) haben bereits die im Programm vermittelten organisatorischen und fachlichen Kompetenzen wahrgenommen.¹⁹⁸ Seit 2013 wird das Programm nicht mehr vom *National Trust* geleitet, sondern von der neu gegründeten, unabhängigen und gemeinnützigen Tochtergesellschaft *National Main Street Center, Inc. (NMSC)*.¹⁹⁹

Auf Grundlage der historischen Substanz und ‚Authentizität‘ einer *Main Street* oder eines wirtschaftlichen Zentrums wird ein auf vier Punkte basierendes

Organisationmodell angewendet: *organization* (koordinierte Verwaltung des Programms und Ermöglichung des Engagements der Interessensvertreter durch einen Main Street Manager), *promotion* (organisierte Werbung und Förderung), *design* (einheitliche Gestaltung des Straßenbilds) und *economic restructuring* (kreative Wiedernutzbarmachung historischer Immobilien).²⁰⁰

Mit dem *Main Street Program* werden die Effizienz- und Gestaltungskriterien einer Mall – und auch eines Outlet Centers – auf den städtischen Raum angewandt. Obwohl die Grundlagen des Erfolgs aus der Historizität der kommerziellen Distrikte und deren ästhetische Qualitäten abgeleitet werden, kam es erst 1987 zu einer ersten typologischen Zusammenstellung ihrer Ausgestaltung.²⁰¹

Nach Erhebungen der NMSC beträgt das Verhältnis von Investitionssumme zur Verwirklichung des *Main Street Programs* zu begleitenden Neuinvestitionen \$ 1 zu \$ 27.²⁰² Dieses Verhältnis spricht für den enormen wirtschaftlichen Erfolg des Programms. Dessen Erfolg geht jedoch durch die betrieblichen Organisationsstrukturen mit einer Homogenisierung der historischen Distrikte der U.S.A. einher. Diese Entwicklung wird durch den an den lokalen Bestand und die lokalen Ressourcen ausgerichteten Ansatz abgeschwächt. Eindeutig ist jedoch, dass durch die Partizipation am Programm Veränderungen im Milieu hervorgerufen werden. Auf Basis des lokalen Einzelhandels engagiert sich die Stadt gemeinsam mit dem gehobenen Mittelstand. Einkommensschwächere gesellschaftliche Schichten werden zugunsten einer sicheren und wirtschaftlich profitableren Umgebung marginalisiert.

Themenarchitektur und Stadtfiktionen

Die bauliche Produktion von Erlebniswelten wird unter dem Überbegriff der Themenarchitektur gefasst. Sie ist als Übertragung von assoziationsgeladenen, architektonischen Gestaltungselementen auf die äußere Form rationalisierter und profitorientierter Architekturkomplexe zu verstehen, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufkam. Durch die Herstellung inszenierter, durchgestalteter ‚Stadträume‘ mit ‚historischem Flair‘ wird dem Konsumierenden unter privatisierter Kontrolle eine Kulisse vorgegeben, in der bzw. durch die er sich selbst in Szene setzen kann. Themenarchitektur beschränkt sich als visuelles Phänomen nicht nur auf kommerzielle Distrikte, sondern bedient sich im Sinne der ‚Erlebnisgesellschaft‘ ebenso kultureller Angebote und Dienstleistungen zur Kundenbindung. Die historisierende Fassadengestaltung wird zur Vermarktungsstrategie. Der gesellschaftliche und sozialräumliche Einfluss von Themenarchitektur

wird seit den 80er Jahren unter dem Begriff der ‚Disneyfizierung‘ diskutiert. Die Begriffsanlehnung an den internationalen Unterhaltungskonzern steht hier nicht nur sinnbildlich für die hegemoniale Ausbreitung der US-amerikanischen Konsumkultur, sondern orientiert sich vielmehr an den städtebaulichen Projekten Walt Disneys – vorneweg der *Main Street, U.S.A.*

1955 erschuf Disney im Rahmen seines Vergnügungspark *Disney World* in Anaheim (Kalifornien) eine erste idealisierte Stadtfiktion zur Inszenierung des Eingangsbereichs seines Parks.²⁰³ Der Blick in den geraden Straßenzug führt hinter dem zentralen Rondell des Wegenetzes auf das markante Märchenschloss der *Walt Disney Pictures*. Angelehnt an den amerikanischen, kleinstädtischen Kommerzdistrikt *Main Street* der Jahrhundertwende, abstrahierte, komponierte und definierte Disney letztendlich das Bild der traditionellen amerikanischen Stadt. Die überbordende, in Pastellfarben gehaltene Fassadenarchitektur der *Main Street, U.S.A.* bemüht etablierte Formen kommerzieller, amerikanischer Architektur, z.B. der horizontal in seinen Geschäfts- und Wohn-, bzw. Bürofunktionen getrennten Reihenaufbau. Historisierende und eklektizistische Fassaden in erzwungener Perspektive²⁰⁴ erzeugen ein kleinstädtisches Idyll. In den Erdgeschossen befinden sich Souvenirgeschäfte und Restaurants; in den pittoresken Straßenzügen werden Paraden abgehalten und Besucher von Pferdekutschen transportiert.

Noch vor dem *National Trust* erkannte Disney also das Bildpotential der ‚Altstadt‘ als ästhetischen, anheimelnden und verwertbaren Raum. Die Wiederentdeckung der visuellen und urbanen Qualitäten historischer Quartiere und der im Verfall befindlichen *downtowns* als Identitätsträger und Objekte einer verklärten Nostalgie führte in den U.S.A. in Form von Themenarchitektur und kleinstädtischen Revitalisierungsstrategien nicht nur zur Vermarktung eben dieser in neuen und alten Strukturen. Sie führte ebenfalls zu einer gesteigerten Anfrage nach historischen Strukturen in neuen Stadträumen, wie sie im *New Urbanism* anzutreffen sind.²⁰⁵

Obwohl die Funktionalität solcher Stadtfiktionen hinsichtlich der Erfüllung von realen Lebens- und Gesellschaftsansprüchen fraglich ist, dienen die vermittelten Bildwerte im kommerziellen Bereich dem Konsumierenden nach Norbert Bolz als „Ersatzwelt“.²⁰⁶ Die visuelle Erschließbarkeit von Themenarchitektur ist hierbei prägnanter, dichter und störungsfreier als die in der gewachsenen und von vielfachen Interessen geformten Stadt. Um die Illusion dieser Themenwelt aufrecht zu erhalten, muss gerade im westlichen Kontext jede Art von Bruch vermieden werden. Durch die privatwirtschaftliche Kontrolle großflächiger Komplexe

kommt es zu diesem Zweck ebenfalls zur Verdrängung nicht konformer Personengruppen und einer generellen Säuberung der erzeugten ‚Stadtbilder‘. Kulturwissenschaftlich werden solche Räume nach Baudrillard und Umberto Eco als ‚hyperreal‘ bezeichnet.²⁰⁷ Durch die de- und rekonstruierte Wiedergabe ikonographisch besetzter, architektonischer Gestaltungselemente werden übergeordnete, virtuelle Realitäten und Sehnsüchte erzeugt, die für den Rezipienten nicht als Simulation erkenn- und wahrnehmbar sind. Sie erlangen und erschaffen in ihrer Künstlichkeit ihre eigene Form der Realität. Die Lesbarkeit dieser gesellschaftlich codierten Bildformen verläuft bei dem Rezipienten meist unbewusst.

Gerade in Westeuropa wird die Themenarchitektur meist als ‚Pastiche‘, ‚Attrappe‘, ‚Simulation‘ oder ‚Kulisse‘ diskutiert. Es kommt zu einer dichotomen Gegenüberstellung der Themenarchitektur zum vermeintlich Authentischen. Authentizität wird im europäischen Kulturraum im gebauten Kontext meist an der originalen Substanz und der zeitlichen Überdauerung erkennbarer Gestaltungsintentionen festgemacht. Die Legitimation der Themenarchitektur wird so in Fachkreisen oft heruntergespielt, während die geschaffenen Bilder im touristischen Bereich positiv aufgenommen werden.

Tanja Vonseelen sieht die Gefahr der Themenarchitektur in ihrer Funktion als Wegbereiter einer zunehmenden „inszenierten Konsumierbarkeit von realen Städten“²⁰⁸, wie sie auch für Bad Münstereifel annehmbar sein könnte. Während die klassische Themenarchitektur sich in Deutschland meist auf Outlet Center und Freizeitparks beschränkt, wird das Phänomen durch rekonstruierte Stadtfiktionen erweitert. Falser und Marek beschreiben, wie durch Marketingstrategien und Medienleitung in der Bevölkerung Bedürfnisse nach historischen und mystifizierten Bildwerten im Stadtraum geschaffen werden. Beispielhaft sind hier Bauprojekte wie der Wiederaufbau des Hildesheimer Marktplatzes, die Rekonstruktion der Dresdener Frauenkirche, der ‚neuen Altstadt‘ des Frankfurter Römerbergs und des Berliner Stadtschlusses aufzuführen.²⁰⁹ Gleichzeitig werden durch konsequente Fassadenkonservierungen und Rekonstruktionen selbst Stadtfiktionen erschaffen, deren äußere Hüllen nur noch zeichenhaft für das Ideal der ‚europäischen Stadt‘ einstehen. Das Hochhalten der vermeintlich natürlich gewachsenen, öffentlichen Struktur verschleiert hierbei die Inszenierungstendenzen, welchen die Städte von je her unterlagen. Es kommt zu einer Konvergenz des Stadtbildes und des gewünschten Images.

Während Falser als Schlussfolgerung seiner Abhandlung über die politische Geschichte der Denkmalpflege

in Deutschland einen Aufruf „für die Sicherung des kulturellen Gedächtnisses, gegen die Simulation von Erinnerung“²¹⁰ startet, wird von Gerda Breuer auf die Kontinuität funktionalisierter historischer Sehnsuchtsfiguren hingewiesen.²¹¹

Die Desensibilisierung der gegenwärtigen Gesellschaft gegenüber dem Unterschied zwischen Authentischem und Simuliertem seit der Postmoderne und die Befürwortung von Bildwerten aufgrund von Themenarchitektur ist Ergebnis eines gesellschaftlichen Wandels.²¹² Diese Entwicklung ist kultureller Ausdruck einer kommerzialisierten Gesellschaft. Jedoch propagieren auch die Gegner ‚disneyfizzierter‘ Stadtfiktionen – wie Christian Teckert in seinem Beitrag zur Wiener Ausstellung über die *Disneyfizzierung der Städte* festhält –²¹³ im urbanistischen Diskurs ein verklärtes und geschöntes Bild von der öffentlichen, ‚echten‘ Stadt. Die architektonischen Werte und gesellschaftlichen Funktionen der Themenarchitektur müssen erst noch theorisiert werden.²¹⁴

Der **Village-Style** ist eine Ausformung der historisierenden Themenarchitektur. Er hat sich in Deutschland als eine der gefragtesten Gestaltungsformen für Outlet Center etabliert. Insbesondere die Marktführer im Outletbereich, *McArthurGlen*, *Value Retail* und *Neinver*, haben dies Erscheinungsbild lanciert. Die Hälfte der vierzehn in Betrieb befindlichen Outlet Center ist in diesem Stil gehalten (Abb. 4). Der Village-Style beschreibt rational durchgeplante, moderne Einkaufsorte in meist neohistorisierendem Gewand simulierter und imaginierter, vorindustrieller Stadtbilder.

Diese ‚neuen Altstädte‘ entstehen auf der ‚grünen Wiese‘ und unter freiem Himmel. Betreten werden sie von den umliegenden, großzügigen Parkplatzanlagen durch historisierende ‚Stadttore‘ an den wenigen Aus- und Zugängen der Anlagen. ‚Stadttore‘, ‚Stadtmauer‘ und die weniger aufwendig gestalteten Rückfassaden der Geschäftseinheiten grenzen den semi-öffentlichen Raum des Parkplatzes von dem innen liegenden, geschlossenen Raum des Einzelhandels ab. Das eklektizistische Architekturkonzept der umschlossenen Anlage soll eine möglichst ungestörte, sichere, saubere und anregende Einkaufsumgebung schaffen. Altstädtische Versatzstücke wie eine unregelmäßige, verspringende Wegführung, Platzanlagen und die Vorspiegelung einer kleinteiligen, geschlossenen Parzellenstruktur mit einzelnen, giebelständigen Geschäftshäusern werden bewusst eingesetzt, um eine städtische Einkaufsidylle für den Besucher zu erschaffen. Während diese Parameter als Basis des Village-Styles dienen, kann sich die darüber erstreckende Architektur verschiedentlich ausformen. So

gibt es Villages, die das Konzept ‚Altstadt‘ neu und mit modernen Materialien interpretieren²¹⁵, solche, die angelehnt an die Themenarchitektur von Freizeitparks, verschiedenste Stile weiterentwickeln, dramatisieren und kulissenhaft postmodern inszenieren²¹⁶ und auch solche, die die Altstadtsimulation durch das Einfügen neuinterpretierter regionaler Architekturformen legitimieren.²¹⁷ Diese drei Typen sind untereinander nicht trennscharf.

Die Simulation einer Altstadt zielt nicht nur auf die Verlängerung der Aufenthaltsdauer des Konsumierenden, sondern auch auf einen Imagetransfer ab. Die Figur der Altstadt steht hier für einen Ort des qualitätsvollen, inhabergeführten Einzelhandels. Ähnlich verhält es sich bei der architektonischen Orientierung der Outlet Center an Fabrikhallen, die eine Nähe zum herstellenden Betrieb und damit günstigere Waren suggerieren. Ein Village ist nach der Architekturtheorie Robert Venturis als eine Ansammlung „dekorierten Schuppen“ zu verstehen.²¹⁸ Neben den formalen Eigenschaften der simulierten Altstadt – dem Verhältnis der Gebäude zum Raum und zueinander, den Gebäudehöhen, der Materialeigenschaften und Farben – wird das ikonographische Potential der vorgeblendeten Fassaden dazu genutzt, die mit den verwendeten Stilen verbundenen Assoziationen und Bedeutungsebenen auf den Rezipienten zu übertragen.²¹⁹ Kennzeichnend für einen ‚dekorierten Schuppen‘ ist der Kontrast der dekorierten, symboltragenden Schauffassade zum funktionsorientierten Baukörper. Der Stilmix in den Outlet Villages suggeriert neben dem städtischen Charakter des Ortes ebenfalls eine langwierige, kontinuierliche Entwicklung.

Die Simulation von städtischen Strukturen wird verstärkt, indem die neuen ‚Altstädte‘ auch soziale und gesellschaftliche Komponenten aufgreifen. So werden Kunst und Musik, kulturelle Veranstaltungen und Feste auf dem Gelände eingebunden, um eine gesellschaftliche und emotionale Bindung der Besucher an den Ort herzustellen. Die Übernahme dieser städtischen Funktion, sei es in der Veranstaltung eines Weihnachtsmarktes oder in der Bestückung des Geländes mit Straßenmusikern (trotz ausgefeilter integrierter Soundsysteme) dient der Kundenbindung und der Gewinnsteigerung; nicht der Öffentlichkeit.

Zwischenfazit: Stadtinszenierung im City Outlet Bad Münstereifel

„Wir haben hier in Bad Münstereifel ganz natürlich den dörflichen und kleinstädtischen Charakter, den andere Outlets erst künstlich schaffen wollen.“²²⁰ So wird Thomas Reichenauer, Mitbegründer der Betreiberfirma

des *City Outlets Bad Münstereifel*, in einem Artikel der *Welt* zitiert. Die Aussage steht emblematisch für die Wiederentdeckung der Altstadt über den Umweg der Altstadtproduktion, welche in den vorangegangenen Abschnitten nachgezeichnet wurde. Mit einem festgelegten Spektrum an Instrumentarien – Organisation, Werbung, Design, ökonomische Restrukturierung – wurde Bad Münstereifel als ‚authentischer Erlebnisraum‘ gestaltet, der sich von der Künstlichkeit der neu angelegten ‚Retortenstädte‘ abheben soll. Mit der bewussten Abgrenzung geht jedoch auch eine Annäherung an die gesellschaftliche Bedeutung von Stadt und Handelsarchitektur einher. Die Stadt verliert an ihrer Funktion als Lebensraum und wird zu einem an Kundenbedürfnisse angepassten Investitionsraum.²²¹

Die für die Outlet-Villages beschriebene typische Differenzierung von Innen und Außen war in Bad Münstereifel durch die mit Ladengeschäften versehenen Geschäftsräume in der Hauptverkehrsachse und in der Fußgängerzone – dem nördlichen Teil der Wertherstraße ab dem Markt – und den ausgestalteten Fassaden bereits teilweise vorgegeben. Die prominenteste Begrenzungsfigur der europäischen Stadtgeschichte ist jedoch die Stadtmauer selbst, die auch in Villages durch nachgeahmte Stadttore und in sich geschlossene Standgrundrisse den Raum des Kommerzes umschreibt und das Bild sowie die Atmosphäre vor ‚Störendem‘ schützt.

Mit der großflächigen Verknüpfung von Stadt und zentral gesteuertem Einzelhandel kommt es zu einem gegenseitigen Imagetransfer.²²² Der massive Einsatz des *Corporate Designs* im Stadtraum suggeriert eine gemeinsame Identität von Stadt und Outlet. Diese Verschränkung ist nur möglich, wenn das Stadtbild konsensfähig ist, das heißt in seiner baulichen Ästhetik und Aussagekraft ansprechend. Brüche, die in Bad Münstereifel bereits durch Gestaltungssatzungen und Denkmalbereichssatzungen nivelliert wurden, sind in diesem Konzept nicht erwünscht. Die Stadt muss ein positiver Imageträger sein. Bad Münstereifel als Tuchmacherstadt mit mittelalterlichem Gepräge und einer touristischen Orientierung fällt in diese Kategorie. Insbesondere die Assoziationen Bad Münstereifels als Ort qualitativen Webertums hilft dabei eine virtuelle Kontinuität zur heutigen *Outlet City* herzustellen, dies als Imagestrategie einzusetzen und somit auch mit den Erwartungshaltungen der Kunden zu spielen. Hierbei ist auffällig, dass in Bad Münstereifel die Stadt zunehmend zum Verkaufsraum wird, während Verkaufsarchitekturen (wie z.B. Malls oder Villages) sich tendenziell an der Stadt orientieren bzw. selbst immer städtischer werden, um Aufenthaltsqualität bieten zu

können. Es handelt sich um eine gegenseitige Anpassung.

Die auch von städtischer Seite oft gesuchte Einbindung von privatwirtschaftlichen Investitionen und Knowhow im Rahmen von *public-private-partnerships* wird unter der populistischen Phrase des neoliberalen ‚Ausverkaufs der Städte‘ diskutiert. Tatsache ist, dass wirtschaftliches Agieren nicht zwangsläufig mit sozialer Verantwortung zusammenhängt. Gleichzeitig führen leere Haushaltskassen und der Strukturwandel in der demokratisch gewählten Kommune vielerorts zu Problemen in der Selbsterhaltung und verleiten zum ‚Outsourcing‘.

4. „Kurstadt will Museum werden“²²³ – zur Tradition der Stadtbildgestaltung in Bad Münstereifel

Die Einrichtung des Outlets in Bad Münstereifel kann als aktuelle Ausformung einer spezifischen, städtischen Entwicklungslogik verstanden werden,²²⁴ die sich dadurch auszeichnet, dass sich gerade seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert verschiedene Tendenzen oder Leitbilder der Stadtentwicklung aufkamen, welche die ‚Umnutzung‘ zum Outlet begünstigten. Bereits in der Geschichte Bad Münstereifels lässt sich so feststellen, dass aufeinanderfolgende Funktionen und Images stark zur (über-)regionalen Profilprägung der Stadt beitragen: Münstereifel, die Tuchmacherstadt; Münstereifel, die Stadt der Gegenreformation; Münstereifel, die Schulstadt; Münstereifel, der Kurort. Emblematisch hierfür steht auch die Überschrift des 1960 in Hinblick auf die kommunale Einrichtung einer Gestaltungssatzung verfassten Zeitungsartikels „Kurstadt will Museum werden“.²²⁵ Ähnlich wie bei dem eingangs zitierten zeitgenössischen Titel „Unsere Stadt soll Outlet werden“²²⁶ spiegelt sich eine kritische Betrachtung zur Veränderung des Status quo wider. Diese Dichotomie von Bewahren und Entwickeln sollte nicht als gegeben verstanden werden, sondern als sozial wie räumlich und materiell konstruiert.

Ausrichtung auf Tourismus und Heimat (1879–1936)

In Bad Münstereifel wird seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Stadtbildverschönerung auf Grundlage der überkommenen baulichen Substanz und dem altstädtischen Charakter betrieben. Ziel dieser Bemühungen war es, den Ort in seiner touristischen Attraktivität zu steigern. Dies entspricht einer generellen Entwicklung im Eifelraum, dem ‚Armenhaus des

Deutschen Reiches‘, welcher aufgrund der vielfältigen naturräumlichen und baulichen Reize, jedoch schwierigen (land-)wirtschaftlichen Verhältnissen bereits in Zeiten der Industrialisierung als naturnaher Gegen- und Ruhepol zu den wachsenden Metropolen entdeckt wurde. Die Selbsterfindung Bad Münstereifels als Luftkur- und Erholungsort steuerte die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt fortan.

Ein bedeutender Schritt der Attraktivitätssteigerung Bad Münstereifels für touristische Zwecke war die ab 1879 stattfindende Nutzbarmachung der Burgruine. Es entstand ein neuer Burgaufgang von der Wertherstraße über die Erft zum Burghang. Zur Gestaltung einer repräsentativen Zugangssituation wurde der Torbogen des ehemaligen Wirtschaftshofs der Abtei Prüm, dem Steinfelder Hof, hinter die Erftbrücke am Burghang versetzt (vgl. Abb. 5).²²⁷ Das rundbogige Tor mit vasenbekröntem Gebälk und flachem Dreiecksgiebel aus dem Jahre 1591 kreiert eine Zäsur im Raum und erzeugt durch die Höhenstaffelung mit dem Berghang und der Burgruine einen herrschaftlichen Eindruck. In die Ruine selbst wurde ein Tanzsaal integriert, um sie wieder nutzbar zu machen.²²⁸

Mit der Gründung des Münstereifeler Verschönerungsvereins 1881 beginnt die Tradition des organisierten, bürgerlichen Engagements in der Stadtbildgestaltung. Zweck der Vereinigung war laut Gründungssatzung „die Verschönerung der Wege und Plätze des Ortes und seiner Umgebung, Schaffung neuer Wege, die Erhaltung des vorhandenen Schönen, um dadurch die Annehmlichkeit des Aufenthalts allhier zu erhöhen, zahlreichen Besuch heranzuziehen und so dem lokalen Interesse indirekt förderlich zu sein“.²²⁹ Während der Verschönerungsverein sich direkt auf die ästhetischen Werte des Stadtbildes und deren ‚indirekte‘ Verwertbarkeit bezog, wird 1906 der Verein für Denkmalpflege aus einem zeittypisch gesteigerten Bewusstsein für die Bedeutung des Erhalts historischer, orts- und epochenprägender Zeugnisse gegründet.²³⁰ Die Aufgabfelder der beiden Vereine sind nicht klar voneinander abgrenzbar – beide Vereine arbeiten an einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur und der Herausarbeitung der historischen Stadtwerte. Unter dem Verschönerungsverein kommt es zur Anlage von Spazierwegen, der Reinigung des Erftbettes, dem Anbringen von Blumenschmuck und Stadtbegrünung als auch dem Aufstellen von Ruhebänken. Gleichzeitig wird das Doppelwappen von Jülichem Löwen und der Stadt Münstereifel am Werther Tor angebracht, um zum einen die weitreichende Tradition der Stadt in Szene zu setzen, zum anderen, um die Eingangssituation der vom Bahnhof kommenden Gäste historischer zu gestalten. Auch der Verein für Denkmalpflege prägt das

Stadtbild, zum Beispiel indem er die Freilegung von Fachwerk bezuschusste.²³¹ Durch die Errichtung eines Lokalmuseum im Orchheimer Tor 1912 wurde sowohl der ansässigen Bevölkerung als auch den Besuchern der Stadt eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der Lokalgeschichte geboten.²³² Zu den ersten und wichtigsten Projekten des Vereins für Denkmalpflege gehörten jedoch die grundlegenden Restaurierungs-, Instandsetzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an der Stadtmauer und den vier Stadttoren.²³³ Der Erhalt der Stadtmauern als eindeutigstes Merkmal der Wehrhaftigkeit und Grenzziehung mittelalterlicher Städte, wurde bereits von dem rheinischen Provinzialkonservator Paul Clemen 1907 als „Lebensfrage“ der Städte thematisiert. Aufgrund fehlender Mittel zum Unterhalt seien diese „städtischen Denkmäler“ im Rheinland gefährdet.²³⁴ Ebenfalls 1907 wurden im preußischen Verunstaltungsgesetz die Stadtmauern zu einem der frühesten Schutzgegenstände ernannt.²³⁵ Die ästhetischen Werte der Stadtmauer Bad Münstereifels wurden nicht nur durch das Wiederherstellen einer Geschlossenheit erreicht, sondern auch durch die teilweise Freilegung von zugemauerten Zinnen und den Einbau von Schießscharten.²³⁶ In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die Beweglichkeit im Stadtgebiet mit Durchbrüchen in der Stadtmauer in Verlängerung zur Alten Gasse und der Langenhecke erleichtert. Das Bild der Stadt wurde so unter bürgerlichem Einfluss geformt. Es wurde zum einen einladender gestaltet, zum anderen an ein idealisiertes Bild des Mittelalters gekoppelt.

Die Ausrichtung des Kurortbetriebs auf die Naturheilverfahren nach Kneipp sollte durch Bürgermeister Roth und zwei ansässige Hotelbesitzer, Hillebrand und Grunow, in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Kneippvereins Kölns, Thiele, beschlossen werden.²³⁷ Die Verhandlungen wurden geheim gehalten, um mögliche Konkurrenzen zu mindern.²³⁸ 1929 kam es zur Eröffnung des Kurhauses am westlichen Berghang, im selben Jahr wurde der Kur- und Verkehrsverein zur Koordination und Werbung gegründet und die Kurtaxe eingeführt.²³⁹ Während die Stadt zunächst nur das Baugelände für das Kurhaus stellen musste, ging im Zuge der Weltwirtschaftskrise bereits zwei Jahre nach Eröffnung des Kurhauses dieses in den städtischen Besitz über.²⁴⁰ Die Etablierung des Kurortes war ebenfalls mit Anforderungen an das Stadtbild verknüpft. Zur Erhöhung des Aufenthaltscharakters kam es zur Errichtung einer Kurpromenade entlang des westlichen Wallgrabens, dem Ausbau des Wegenetzes und dem Aufstellen von weiteren Bänken.

Zeitgleich ist eine ‚Historisierung‘ des Stadtbilds in Bad Münstereifel festzustellen. Fachwerk wurde

verstärkt freigelegt. Der flache Dreiecksgiebel mit Aufzugswinde des verkommenden Rathauses wurde durch einen ‚gotischen Treppengiebel‘ mit flankierenden Fachwerk-Eckwarten aufgewertet.²⁴¹ Seit den 1930ern befanden sich Stadtverwaltung und Stadtrat erneut im alten Rathaus²⁴²; 1936 eröffnete dort das Heimatmuseum in sieben Räumen.²⁴³ Die Selbsterfindung und Selbstdarstellung des frühen 20. Jahrhunderts mündete in der Konstruktion einer völkischen, nationalen Gemeinschaft mit einer Rückbesinnung auf ‚Heimat‘ und Geschichte sowie in der Fokussierung auf die ‚Gesundung‘ von Mensch und Stadt innerhalb des Kurorts.²⁴⁴

1933 trat unter nationalsozialistischer Herrschaft die *Ortssatzung zum Schutze der Stadt Münstereifel gegen Verunstaltungen* in Kraft.²⁴⁵ Sie richtete sich gegen die gestalterische Beeinträchtigung bestimmter Gebäude, Straßen- und Platzbilder, welche sich nicht nur durch bauliche Maßnahmen, sondern auch durch das Anbringen von Reklame im Stadtraum ausdrückten. Gestaltungsmöglichkeiten wurden nicht vorgegeben; die Genehmigung wurde von Sachverständigen erteilt. Ausdrücklich untersagt wurde „jede Beeinträchtigung des Charakters der Stadt Münstereifel als Kur- und Badeort“. Die Fokussierung auf Münstereifels Stellenwert als Kurort zeigt hierbei, dass in der Ortssatzung nicht nur die harmonische, untergeordnete Einfügung des Neuen in das historisch gewachsene Stadtbild beabsichtigt wurde, sondern, dass in der Satzung eine klare stadtentwicklungs- sowie gesellschaftspolitische Komponente enthalten war.

Nachkriegszeit und wirtschaftlicher Aufschwung

Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wurden insbesondere in der Marktstraße und der Wertherstraße beim Wiederaufbau Fachwerkzierelemente neu errichtet, die heute das Stadtbild mitbestimmen. Um Kontrolle über die Bautätigkeiten im ganzen Stadtbereich zu erlangen – die Satzung von 1933 bezog sich lediglich auf bestimmte Straßenzüge und Gebäude –, wurden schon 1949 Bemühungen zur Erstellung einer neuen Ortssatzung eingeleitet.²⁴⁶ Erst 1961 kam es zum Inkrafttreten der *Verordnung über die Baugestalt und die Pflege der Eigenart des Ortsbildes*.²⁴⁷ Somit gehört Bad Münstereifel zu einer von wenigen Gemeinden, die sich bereits in den 60er Jahren eine detaillierte Gestaltungssatzung gaben.²⁴⁸

Bereits mit der Einführung der Gestaltungssatzung wurde im *Kölner Stadtanzeiger* mit dem Titel „Kurstadt will Museum werden“²⁴⁹ auf die städtebaulichen Restriktionen und strengen Genehmigungspflichten in Hinblick auf den Erhalt des ‚museumswürdigen‘ mit-

telalterlichen Stadtbilds hingewiesen. Als fachliche Instanz und Entscheidungsträger über Entwürfe und ‚heimische Bauweise‘ sollten der Landeskonservator und ein Regierungsvertreter fungieren. Für den Altstadtkern bestanden besondere Anforderungen an bauliche Eingriffe, während im gesamten Gemeindegebiet eine unter-, bzw. einordnende, einfache und klare Gestaltung gefordert wurde, welche auf die „Eigenart der heimischen Bauweise Rücksicht zu nehmen“²⁵⁰ habe. Festgelegt wurde, dass Klinkerbauten und Verblendungen aller Art unzulässig seien. Eine Ausnahme bestand für Bruchsteinverblendungen, welche als heimisch, da historisch bedingt, klassifiziert wurden. Die harmonische Gestaltung des Stadtbildes schloss somit die durchaus bildprägenden städtebaulichen Ergänzungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Bad Münstereifel als nicht heimisch von der Betrachtung aus.

In der Nachkriegszeit wurde der Kurbetrieb direkt wieder aufgenommen. Mit der Verleihung des Titels ‚Bad‘ 1967 waren in der Stadt drei Kurhäuser, 25 Kurheime, vier Hotels, drei Erholungsheime und zahlreiche Privatpensionen vorhanden.²⁵¹ Mit der Prädikatisierung als Kneipp-Heilbad 1974 wurde die Aufstellung von Bebauungsplänen für das Kurgebiet eingefordert.²⁵² Schon zuvor kam es zu folgenreichen städtebaulichen Maßnahmen. Die Anlage des Kurgartens im südlichen Wallgraben ab 1973 brachte den rekonstruierenden Wiederaufbau des südlichen Abschnitts der Westmauer mit sich.²⁵³ Das ‚Haus des Gastes‘ wurde als moderner Anbau am ‚historischen Kurhaus‘ erbaut. Ebenfalls in Verbindung mit dem Prädikat muss die flächendeckende Verkehrsberuhigung im Altstadtkern gesehen werden, die Mitte der 70er Jahre beschlossen wurde.²⁵⁴ Sie war Voraussetzung für den vom Deutschen Heilbäderverband geforderten „Kurortcharakter“.²⁵⁵ Die Rücknahme des Autoverkehrs gestaltete den Aufenthalt innerhalb der Stadtmauern ruhiger und förderte die Gastronomie an den Hauptverkehrsstraßen.

Die Straßen, die hauptsächlich von Besucher-, Kur- und Einkaufsverkehr genutzt wurden, erfuhren eine umfassende Umgestaltung.²⁵⁶ Durch den Bau der östlichen Umgehungsstraße in den 70er Jahren wurde der Stadtverkehr enorm entlastet – Wertherstraße und Orchheimer Straße stellten bis dahin noch ein Teilstück der B51 dar. Innerhalb der Stadt wurden die groben Pflastersteine durch einen kleinteiligeren Naturstein ersetzt; anstelle der Trennung von Straßenraum und Bürgersteig wurden Mischflächen eingerichtet.²⁵⁷ Es war insbesondere die Entrüstung der Bad Münstereifeler Bürger, die 1975 bei der öffentlichen Vorstellung einer verkehrsorientierten Städtebauplanung diese aufgrund unvertretbarer Eingriffe in die historische Bau-

substanz verhinderten.²⁵⁸ Es sollte keines der Gebäude im Stadtkern abgerissen werden.²⁵⁹

Rückbesinnung auf die Qualitäten von Stadt und Stadtbild (1980–2004)

Mit dem Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes 1980 kam es in Bad Münstereifel erneut zu einer Belebung des bürgerlichen Engagements in der Denkmalpflege. Der Förderkreis für Denkmalpflege Bad Münstereifel wurde 1982, ein halbes Jahr nach Installation des Denkmalbereichs, gegründet. In Anlehnung an die Tätigkeiten des Verschönerungsvereins und des in den 1930er Jahren aufgelösten Vereins für Denkmalpflege sollte durch den Förderverein in Zeiten knapper Haushaltskassen eine spendenfinanzierte, bürgerliche Initiative Aufgaben der Denkmalpflege mittragen.²⁶⁰ Der Vorsitzende des Förderkreises wurde traditionellerweise durch die Spitze der Stadtverwaltung besetzt.²⁶¹ Die Verbindung der beiden Aufgabenbereiche ermöglichte es dem amtierenden Bürgermeister, Fördermittel anzufordern und in Projekte zu leiten, die nicht durch städtische Gelder finanziert werden konnten.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des Fördervereins, der auch heute noch aktiv ist, lag hier auf dem historischen Altstadtkern. Eines der bedeutendsten Projekte des Fördervereins umfasste die Begehbarmachung der Stadtmauer zwischen dem Übergang ins Kurviertel und dem Heisterbacher Tor Ende der 80er Jahre. Eine Idee, die bereits Anfang des 20. Jahrhunderts im Verein für Denkmalpflege diskutiert wurde.²⁶² Auf einer Länge von 220 m, gesichert von einer Fachwerkbrüstung mit einfachem, gezapftem Kreuzmotiv, wurde die Stadtmauer für Touristen und Anwohner erschlossen. Die erhöhte Position ermöglicht es, den Verlauf sowohl der Stadtmauer mit ihren herausstehenden Stadttoren als auch der, über der Stadt in einer fast ungestörten kulturlandschaftlichen Einbettung liegenden, Burg nachvollziehen zu können. Außerdem erschließt sich von dort die durch Schiefer und anthrazitfarbenen Tonziegeln geprägte Dachlandschaft sowie die unterschiedliche Größe der Parzellierungen und Kubatur von ehemals kirchlichen sowie öffentlichen Besitztümern und kleinteiligen Geschäfts- und Wohnhäusern. Zu den Leistungen des Förderkreises gehörte innerhalb des Stadtkerns ebenfalls die Errichtung eines Brunnens in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten Pferdebeschlagplatz in der Heisterbacher Straße. Größter Erfolg war jedoch die Einrichtung und Unterhaltung eines Apotheken-Museums in den Räumen der Wertherstraße 13–15, das 1995 mit Unterstützung der *NRW-Stiftung* realisiert werden konnte.²⁶³

Die *Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege*, gegründet 1986, bezieht sich ähnlich wie das institutionelle Vorbild, der *National Trust*, im Gegensatz zum gesetzlich regulierten Denkmalschutz auf Werte wie Schönheit, Heimatgefühl und Landesbewusstsein.²⁶⁴

Seit 1986 wird die *Satzung über besondere Anforderungen an die Bau- und Werbeanlagengestaltung zur Pflege und zum Schutz der Eigenart des Ortsbildes* verwendet, um ein Stadtbild zu erhalten und zu erzeugen, das – wie auch die *NRW-Stiftung* – hauptsächlich von den Idealen der Denkmalpflege und der Heimatschutzbewegung des frühen 20. Jahrhunderts beeinflusst ist: das malerische und harmonische „Zusammenspiel in Freiheit“, wie es Tilmann Breuer angelehnt an Karl Gruber beschreibt.²⁶⁵ Die überarbeitete Gestaltungssatzung von 1986 ist mehr als ihre Vorgänger verwaltungstechnisches Instrument. Gestaltungsformen und Gestaltungsspielräume werden deutlicher vorgegeben. Die Abstimmung mit Sachverständigen außerhalb der städtischen Behörde erfolgt nur, wenn Maßnahmen einen direkten Einfluss auf die Einzeldenkmäler und den Denkmalbereich ausüben. Die Gestaltungssatzung bezieht sich auf die ästhetischen Werte des Stadtbildes. Auch hier werden ‚typische‘ und ‚ortsübliche‘ Gestaltungsformen gefordert, ohne diese zuvor zu definieren. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, historisierend zu bauen, indem Fachwerkbauten, Gauben, Fensterpfeiler, kleinteilige Gliederungen und Ausleger indirekt gefördert werden, da sie ausdrücklich als zugelassen dargestellt sind.

Bad Münstereifel ist ebenfalls seit den 80er Jahren eine von gegenwärtig 58 Mitgliedsgemeinden der Arbeitsgemeinschaft *Historische Stadt- und Ortskerne in NRW*.²⁶⁶ Ziel der Arbeitsgemeinschaft, die unter der Schirmherrschaft des Landes NRW steht, ist die Erneuerung und der Erhalt des Grund- und Aufrisses historischer Stadt- und Ortskerne. Dieses Ziel wird erreicht durch den Informations- und Erfahrungsaustausch über gemeinsame Problematiken der Klein- bis Mittelstädte wie z. B. allgemeine strukturelle Probleme, der demographische Wandel und die Schwächung des Einzelhandels. Darüber hinaus dient die Arbeitsgemeinschaft als Beratungsstelle und Sprachrohr des Zusammenschlusses und ist auf diese Weise verantwortlich für die regionale und überregionale Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit. Selbstaufgelegte Pflichten unter dem Schlagwort der ‚erhaltenden Stadterneuerung‘ verbinden Ziele der Stadtentwicklung und der städtischen Denkmalpflege. Gegründet hat sich die AG 1987 als Ableger des 1985 in Kraft tretenden Förderprogramms des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr *Historische Stadtkerne in Nordrhein-*

Westfalen.²⁶⁷ Ausschlaggebend für die Aufnahme in das Programm waren ein guter Erhaltungszustand und eine gute Ablesbarkeit des historischen Grundrisses bei einem möglichst geschlossenen, von historischer Bebauung geprägten Stadtbild.²⁶⁸ Die historischen Kerne sollten nicht im Krieg zerstört worden oder durch Bauprojekte der Nachkriegszeit ‚verfälscht‘ sein. Das Förderprogramm setzte ebenfalls einen erheblichen Erneuerungsbedarf voraus, bei gleichzeitigem ‚Vorzeigepotential‘. Die Bausubstanz in Bad Münstereifel war zwar gut erhalten, jedoch modernisierungsbedürftig. 200 Wohnungen wurden zwischen 1976 und 1989 mit öffentlichen Zuschüssen modernisiert.²⁶⁹ Die Ziele der Arbeitsgemeinschaft beziehen sich auf das zu schützende und zu gestaltende Stadtbild²⁷⁰, das zu verbessernde Wohnumfeld²⁷¹, den in seiner Ablesbarkeit wiederherzustellenden Stadtgrundriss²⁷² und altstadtverträgliche Umnutzungskonzepte. Man hofft durch diese Maßnahmen auf einen Erhalt des kulturellen Erbes, die Erhöhung der Lebensqualität der Bewohner, die Attraktivitätssteigerung der Stadt und den Ausbau des Tourismussektors.²⁷³

Zur städtischen Profilierung und zum Ausbau des touristischen Potentials des romantischen Images der Altstadt wurde Ende der 80er Jahre das ‚Handwerkerzentrum‘ vor dem Orchheimer Tor gegründet. Unter dem Stadtdirektor Achim Ahrendt (1970–1991) kam es zur Einrichtung eines Konglomerats von handwerklich geprägten Betrieben und Schauwerkstätten mit Verkaufsausstellung. Dort ansässig waren die ‚römische Glashütte‘ im Gebäude der ehemaligen Gerberei Roth, das *Printenhaus* in dem alten Wohnhaus der *Dreimühle*, eine Zinngießerei, eine Kupferschmiede und ein Antiquitätenmarkt.

Als ein jüngeres Beispiel der städtischen Attraktivitätssteigerung durch bauliche Eingriffe sind die Sanierung und rekonstruierende Ergänzung des Bahnhofsgebäudes zwischen 2002 und 2004 zu sehen. Der Bahnhof, der 1890 im Schweizer Landhausstil erbaut worden war, bestand aus einer baulichen Anlage aus repräsentativem Empfangsgebäude, freistehender Toilettenanlage, Wasserturm und Lokschruppen (Abb. 24).²⁷⁴ In der Nachkriegszeit wurden der Wasserturm und das Toilettenhäuschen abgerissen; die Empfangshalle wurde umfassend entdekoriert. Die filigran geschnitzten Ziergespärre und Fensterumrahmungen, die hohen Kaminaufsätze und Gaubentürmchen sind abgegangen (Abb. 25). Im Zuge der Sanierung orientierte man sich erneut an den ursprünglichen Formen (Abb. 26). Das Empfangsgebäude verfügt nun wieder über haubenbesetzte Gauben und ein haubenbesetztes Zwerchhaus, Kaminaufsätze und Sprossenfenster. Die



24 Bahnhof Bad Münstereifel, zwischen 1890–1905.



25 Bahnhof Bad Münstereifel, um 1990.



26 Bahnhof Bad Münstereifel, 2015.

Filigranität der ursprünglichen Elemente wurde in der Rekonstruktion nicht erreicht.

Suche nach Perspektiven in Stadtentwicklung und Stadtgestaltung

Bis in die 1990er Jahre stellte der Kurbetrieb eine fast monofunktionale Ausrichtung der Stadt dar. Durch die Gesundheitsreformen und die Rezession des Kurwesens befand sich die Stadt in einer angespannten

Lage. Der ‚überkommene‘, ganzheitliche Kuransatz des Kneippwesens entsprach nicht mehr den Verbraucherwünschen. Der Umschwung auf den ‚Wellness-Trend‘ wurde in Bad Münstereifel (noch) nicht vollzogen. Für die Stadt vorteilhaft ist, dass das Kurwesen und die Altstadt in Bad Münstereifel räumlich stark verknüpft sind. Eine großräumliche ‚Klinifizierung‘ mit den einhergehenden baulich stärkeren Maßstabsbrüchen und Nachnutzungsproblematiken trat nicht ein. Allerdings steht Bad Münstereifel in Gefahr, den Status als Kneipp-Kurort abgesprochen zu bekommen. In den Gesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen über Kurorte ist festgelegt, dass ein „artgerechter Ortscharakter“²⁷⁵ bestehen muss und mindestens drei Betriebe vollständig auf die Kneipp-Therapie eingestellt sein müssen.²⁷⁶ Über den Verlust des Status entscheidet die Kölner Bezirksregierung. Nach einer Überprüfung 2012 wurde von dieser festgehalten, dass das damals in der Umsetzung begriffene Outlet keinen Einfluss auf den Kurortcharakter habe.²⁷⁷ Die nächste Überprüfung steht noch an.²⁷⁸ Der Verlust des Prädikats hätte Folgen für die touristische Repräsentation und Vermarktbarkeit des Ortes und somit auch indirekt für die Gewährleistung der Instandhaltung der geschützten Gebäude. Das bauliche Erbe des deutschen Kurwesens selbst stellt momentan ein gefährdetes Gut dar. Seit 2015 ist das Kneipp'sche Naturheilverfahren im bundesweiten UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Um neue Perspektiven für Bad Münstereifel zu finden, entstand 2008 eine Zukunftswerkstatt unter dem Thema ‚Attraktive Kernstadt‘. Eine zweitägige Veranstaltung wurde hierbei als Auftakt für eine nachhaltige Beschäftigung in acht thematisch verschieden gelagerten Arbeitsgruppen genutzt. Ziel war es, im bürgerlichen Dialog neue Ideen für die Stadtentwicklung zu erarbeiten. Während die Teilnehmer in Eigeninitiative Projekte entwickelten, wurden diese von der Politik in vielen Fällen übergangen.²⁷⁹ Allerdings reagierte die Politik auf die Arbeit des ehrenamtlichen Zusammenschlusses, indem ein Antrag zur Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gestellt wurde.²⁸⁰ Integrierte Handlungskonzepte sind in NRW verpflichtende Voraussetzung für die Städtebauförderung.

Aus der Zukunftswerkstatt ging ebenfalls die Projektgruppe ‚Lebendige Geschichte‘ hervor, aus der sich der *Münstereifeler Kultur- und Geschichtsverein Zwentibolds Erben e.V.* bildete. Im Stadtbild zeigt sich das vielseitige Engagement der Gruppe, welches sich zum Teil auch als ‚Living History‘ gestaltet, in dem 2012 installierten Historienweg ‚Münstereifel um 1900‘. Der Historienweg zeigt historische Stadtansichten des Verlegers der *Münstereifeler Zeitung* (1893–1939) und Foto-

grafen Friedrich Schulte in direkter Gegenüberstellung zu deren Entstehungsorten. Auf diese Weise kommt es zu einer visuellen Verschränkung von Bildern der Jahrhundertwende und des derzeitigen städtischen Erscheinungsbildes, welches sowohl den Wandel als auch die Kontinuitäten der baulichen Bestände dokumentiert.²⁸¹ Der Rundgang umfasst 21 auf schlichte Bildtafeln montierte Aufnahmen. Hauptsponsor des Projektes ist auch hier die *NRW-Stiftung*.²⁸²

Seit 2008 befindet sich die aktuelle Gestaltungssatzung in der Überarbeitung. Unter extensiver Einbeziehung lokaler Initiativen, dem Kur- und Verkehrsverein, dem Aktivkreis der Einzelhändler, der örtlichen Architekten und Politik sowie unter Leitung eines Kölner Baudenkmalpflegers Michael Werling – emeritierter Professor des Instituts für Baugeschichte und Denkmalpflege an der TH Köln – sollte eine aktualisierte Fassung entstehen, die eine größere Akzeptanz in der Anwendung finden würde und darüber hinaus momentane Lücken, z.B. hinsichtlich der Regelungen zu Fotovoltaikanlagen und Außenwerbung, schließen sollte. Durch monatliche Sprechtagge wurde eine hohe Öffentlichkeitsbeteiligung angeregt.²⁸³ Der Einsatz für die neue Gestaltungssatzung auf politischer Seite ließ nach der Wiederwahl des Bürgermeisters 2008 scheinbar nach. Die bisher erstellte Satzung ist verwaltungstechnisch in ihrem Umfang und Detaillierungsgrad nicht händelbar – eine gekürzte Fassung ist in Bearbeitung. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Bauamt, die auch mit der Einrichtung der Outlet-Agglomeration zusammenhängt, konnten 2015 nur langsam Fortschritte verzeichnet werden.²⁸⁴ Auch Anfang 2018 ist sie noch nicht in Kraft getreten.

Zwischenfazit: Stadtbildgestaltung zwischen Wandel und Kontinuität

In den vorangegangenen Abschnitten wurde gezeigt, wie sich die gesellschaftliche Selbstpositionierung einer städtischen Gemeinschaft zu Geschichte, Identität und Zukunftsperspektiven auf das Stadtbild Bad Münstereifels auswirkten. Träger dieser Selbstpositionierung waren die städtischen Vertreter und das ansässige Bürgertum. Stadtbildverschönerungen, Städtebau und Denkmalpflege dienten als Instrumente der Angleichung der umgebenden Lebenswelt in Substanz und Bild mit dem jeweils zeittypischen Selbstverständnis. Diese bewussten Anpassungsstrategien wurden verbunden mit einem virtuellen Ursprungsbild. So etablierte sich Münstereifel um die Jahrhundertwende als touristengerechte, pittoreske Kleinstadt mit mittelalterlichem Gepräge. Dies geschah beinahe analog zur Einrichtung des Outlets durch ausgewählte einfluss-

reiche Männer, die unter der Hand die Geschicke der Stadt nachhaltig beeinflussten. In den 1920er und 30er Jahren wurden Architektur und Stadt verstärkt einem völkischen Ideal untergeordnet; Fachwerk wurde als Zeichen handwerklicher Bautradition freigelegt, der Giebel des Rathauses regotisiert. Die Harmonisierung des Stadtbildes wurde seit den 1930er Jahren verwaltungstechnisch durch eine Gestaltungssatzung reguliert. Historisierend gestaltete Nachkriegsarchitektur nivellierte die Ablesbarkeit von ‚alt‘ und ‚neu‘. Auf diese Weise wurde die Verklüftung des Krieges verarbeitet und das Gebäude in den als harmonisch empfundenen Kontext des Stadtbilds eingeordnet. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung in der Nachkriegszeit wurde das Kurwesen zur bestimmenden Einnahmequelle. Der ‚Kurortcharakter‘ musste dabei als solcher erhalten werden. In dem erneuten Erstarken des Vereinswesens Bad Münstereifels in den 80er Jahren lässt sich wiederum eine Parallele zu der Vereinstätigkeit im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert erkennen. Mit der Rekonstruktion einzelner Zierelemente am Bahnhof wurde so auch an die verspielten Bildwerte des frühen 20. Jahrhunderts erinnert, die in den 50ern und 60ern noch rigoros entfernt worden waren. Die Backsteinarchitektur, die heute noch von der Industrialisierung und dem frühen Kurwesen in Bad Münstereifel zeugt und als solche wertgeschätzt wird, wird schon seit 1961 durch die frühe Gestaltungsordnung in der nachfolgenden Periode als unzulässig, da nicht ortstypisch, erklärt. Die Stadt wurde so in ihrer Entwicklung an prägnanten Stellen stilisiert, überformt, angepasst oder verändert.

Hier nachgezeichnet wurden Leitbilder der Stadtentwicklung, deren Prozesse als auch Auswirkungen auf den baulichen Bestand, welche Entwicklungstendenzen im Sinne einer städtischen Eigenlogik erfassbar machen. Unter Eigenlogik wird hierbei verstanden, dass Stadtentwicklungsprozessen immer bestimmte Handlungslogiken und -strategien zugrunde liegen, die sowohl durch soziale, aber auch strukturelle, räumliche und materielle Phänomene beeinflusst und in ihrer Kontinuität bedingt werden; sich reproduzieren. Eigenlogische Strukturen lassen sich, wie gezeigt, für Bad Münstereifel nachweisen. Ebenfalls konnte gezeigt werden, dass gerade Stadtbildgestaltung und Denkmalpflege wichtige Aspekte dieser Logiken waren. Die Vermarktungs- und Imagestrategien des Ortes in Verbindung mit der wirtschaftlichen Rezession begünstigten die Einrichtung des Outlets. Gerhard Vinken argumentiert, aufbauend auf Löws und Berkings soziologischer Theorie der *Eigenlogik der Städte*,²⁸⁵ dass gerade Denkmäler als besonders dichte Träger

gesellschaftlicher Repräsentationen dazu beitragen, lokale Stadtentwicklungsprozesse zu beeinflussen.²⁸⁶

5. Fazit

Durch das Pilotprojekt ‚City Outlet‘ erhält der großflächige Einzelhandel erstmals Einzug in die kleinteilige Struktur eines geschützten Stadtkerns. Aber wie sind die Umdeutung des historischen Stadtkerns zu einer kommerziellen Zone und die Auswirkungen auf den Schutzgegenstand aus denkmalpflegerischer Perspektive zu bewerten? Das Konzept der *Organized Outlet Agglomeration* ist auf das städtische, mittelalterlich geprägte Gefüge ausgelegt, indem es bewusst vorhandene Ladenflächen nutzt, diese unter ein zentralisiertes Management stellt und auf das Image der Stadt aufbaut bzw. dieses ausbaut.

Paragraph 8 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes schreibt für Baudenkmäler eine Nutzung vor, welche den Erhalt der Substanz dauerhaft gewährleistet. Ist eine ähnliche Regelung auch analog für Altstädte sinnvoll und zweckdienlich? Diesem Erhaltungsanspruch wird das ‚City Outlet‘ tendenziell gerecht. Betrachtet man die in die geschützte Substanz und das Stadtbild eingreifenden baulichen Maßnahmen im Zuge der ‚Umnutzung‘ Bad Münstereifels als Outlet, kann man feststellen, dass diese – mit wenigen Ausnahmen – in Hinblick auf die gesetzlichen und amtlichen Rahmen fachlich schlüssig abgestimmt wurden. Die eingegangenen Kompromisse und Auflagen entsprechen dem durchsetzbaren Umfang denkmalpflegerischer Belange. Mit Ausnahme der ebenfalls abgestimmt gestalteten Erweiterungsflächen vor einem der Stadttore Bad Münstereifels, zum Teil der Erweiterung der Rückgebäude und in wenigen Fällen auch der Zusammenlegung der Erdgeschossflächen gab es kaum strukturelle Eingriffe in den Schutzgegenstand.

Die Irritation, die von vielen im Umgang mit dem Konzept verspürt wird, liegt nicht in der Ausführung der Einzelmaßnahmen, sondern in den gesellschaftlichen, stadtökonomischen und städtebaulich-ästhetischen Folgen durch die einseitige kommerzielle Nutzung des Schutzgegenstandes. Somit sind viele der Themen, die bei der Frage ‚Outlet in denkmalpflegerischen Interessensgebieten: ja oder nein?‘ hinein spielen, maßgeblich nicht klassisch denkmalpflegerischer, sondern zuallererst gesellschaftspolitischer Natur: Wer reguliert die Privatisierung und Kommerzialisierung des öffentlichen und sozialen Raums? Wer erhält die Möglichkeit, Stadt zu entwickeln?

2015 befanden sich über zwei Drittel der innerstädtischen Einzelhandelsflächen Bad Münstereifels durch

das Outlet in zentral verwalteter, privatwirtschaftlicher Verantwortung – die Tendenz ist noch immer steigend. Der Prozess der Privatisierung, Kommerzialisierung und Kommodifizierung von integralen Stadträumen hat, trotz der Begleiterscheinungen – dem Verlust an Urbanität, an ‚gewachsenen‘ Unternehmensstrukturen und funktionsgemischten Orten – in Zeiten leerer Haushaltskassen, demografischer und struktureller Probleme Befürworter auf politischer, behördlicher und auch bürgerlicher Seite. Auch aufgrund mangelnder Alternativen. Leerstände werden vermieden, die Attraktivität der Stadt für Auswärtige gesteigert.

Aufgrund der bald erfüllten Sättigung des Absatzmarktes für Outlets in Deutschland ist es nicht zu erwarten, dass historische Stadtkerne neben der ‚Fialisierung‘ ihrer Geschäftsstraßen nun zusätzlich einen Prozess der ‚Outletisierung‘ unterlaufen. Trotzdem ist diese steuerlich geförderte Übernahme von Stadträumen bedenklich, die ebenfalls mit Prozessen der Gentrifizierung einhergeht. Gerade die ästhetischen Werte, die durch den Denkmalschutz im Denkmalbereich gestärkt werden, spielen hier eine entscheidende Rolle. Wenn der Betreiber bei der Präsentation des Konzeptes *City Outlet Bad Münstereifel* konstatiert, dass „wunderschöne Denkmäler [erhalten] bleiben“ in „original historischem Ambiente“ mit „unnachahmliche[m] echte[m] Flair“, erkennt man, dass hier indirekt ein dichotomes Verhältnis zwischen der Themenarchitektur und dem Original, der ästhetisch reizvollen Altstadt, aufgegriffen wird.²⁸⁷ Das vermeintlich ‚Echte‘ ist jedoch, wie vorangegangen gezeigt, auch nur ein künstlich erschaffenes Produkt – wenn auch mit längerer Tradition und subtiler in seiner Aussagekraft. Gleichzeitig wird sich von dem Betreiber auf das imagebildende, positive Potential der Altstadt bezogen; negative Erscheinungen von Stadt werden ausgeblendet. Die in ihren Bedeutungsebenen reduzierten Städtebilder machen sie für den durchschnittlichen Betrachter intuitiv erfassbar und zugänglich. So prägte schon der Vorsitzende des Eifelvereins, Voigt, im frühen 20. Jahrhundert die Münstereifeler Umschreibung „Rothenburg im Tale“²⁸⁸. Das Vorbild, Rothenburg ob der Tauber – seit 1908 von Dehio zur Gründungsfigur des Ensembleschutzes erhoben – ist auch noch nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und dem historisierend (re-)konstruierenden Wiederaufbau des ummauerten Stadtkerns Inbegriff des mittelalterlichen, deutschen Stadtbildes.²⁸⁹ Wenn man die zunehmende ‚Künstlichkeit‘ der Städte nachzeichnet, lässt sich die Bauaufgabe Themenarchitektur als ein kuriose Phänomen mit eigener Berechtigung verstehen. Dies ist insbesondere der Fall, da die Bewahrungsansprüche in städtischen Denkmalbereichen zugleich

gemindert werden durch die nicht denkmalwerten Veränderungsgeschichten der einzelnen Städte und Objekte und der Tradition einer homogenisierenden, historisierenden Stadtbildpflege, wie sie sich für Bad Münstereifel seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachzeichnen lässt. Wie an Bad Münstereifel gezeigt, trugen gerade die historischen und auch ästhetischen Werte des Denkmalbereichs und die Tendenzen der Stadtentwicklung durch Stadtgestaltung und Vermarktung zu seiner Umnutzung als Outlet bei. Gleichzeitig sind diese Entwicklungsleitbilder Produkt sowie Bedingung notwendiger funktionaler Anpassungsprozesse, die durch die schon bestehende Tendenz zu dominanten Nutzungsarten, wie z.B. durch das Kurwesen, einer eigenen Dynamik folgen.

Wenn man also in der Disziplin Denkmalpflege gegen die Degradierung der historischen Altstadt zur Kulisse durch eine fast monofunktionale kommerzielle Nutzung argumentiert, stellt sich auch die Frage, ob diese Argumentation fachlich oder moralisch zu verstehen ist. Nutzt nicht jede kommerzielle Nutzung die Altstadt als Kulisse? Unter welchen Umständen wäre diese Nutzung leichter zu akzeptieren? Vielleicht durch eine städtische Trägerschaft?

Eine klare Positionierung im Hinblick auf gerade die sozialen und zukunftssträchtigen Aspekte der städtischen und städtebaulichen Denkmalpflege fehlt im gesetzlich verankerten Denkmalschutz und der institutionalisierten Denkmalpflege. Ist Denkmalschutz und -pflege Selbstzweck oder Bestandteil der gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklung? Wenn Falser in seiner Auseinandersetzung mit dem Paradigmenwechsel zur „Ästhetisierung und Emotionalisierung der Baudenkmäler“ die „hauseigen verschuldete Selbstaflösung“ der Disziplin Denkmalpflege sieht und eine basisnahe, vermittelnde Repositionierung zwischen Wissenschaft, Ethik und Moral fordert, kann diesem Aufruf im Zuge dieser Arbeit nur zugestimmt werden.²⁹⁰

Während die fachliche und amtliche Denkmalpflege zur substanz- und ideengeschichtlichen Orientierung Rahmenbedingungen für Maßnahmen reaktiv setzt, ist es gerade die kommunale Denkmalpflege, die gefordert wird, Erhalt sinnvoll und lokal mit Entwicklungszielen zu vereinen. Da in NRW die Unteren Denkmalschutzbehörden der Stadtverwaltung untergeordnet sind, agieren sie an einer Schlüsselposition vielseitiger Interessen. Anstelle der Stärkung privatwirtschaftlicher Interessen einzelner Großinvestoren an historischen Stadtkernen, sollte die fachliche wie kommunale Denkmalpflege ihr Wissen in die Stadtentwicklung einfließen lassen und so einen Beitrag zu nachhaltigen kommunalen Entscheidungsfindungsprozessen leisten. Sie

kann hier zwar nicht bestimmend auftreten, aber einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit und des Wissens über planerische Instrumente leisten. Neben dem Erhalt und Schutz von Denkmälern sollte sie beratend und vermittelnd auf diejenigen zugehen, die aus persönlichen und emotionalen Gründen einen Bezug zu einer Stadt hegen, von Veränderungen betroffen sind und Verantwortung für diese empfinden. Die *Zukunftswerkstatt 2008* zeigte, dass in Bad Münstereifel ein großes Engagement der Anwohner in Hinblick auf ihre Stadt besteht. Allerdings muss diesen Bürgern sowie der Denkmalpflege auf Seiten der Politik Rückhalt und ein finanzieller wie ideeller Handlungsspielraum geboten werden, um genau diese Fragen konstruktiv anzugehen. Die auch im *Göttinger Appell* geforderte frühzeitige Beteiligung aller Akteure entspricht momentan eher einer idealistischen Vorstellung als der Realität.

Bereits 2008 wies die Gebietsreferentin, in Anlehnung an einen Vortrag aus dem Jahre 1998, in einer Publikation des *Förderkreises für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e. V.* auf die nach § 25 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes verpflichtende – wenn auch zeitlich nicht festgelegte – Aufstellung von Denkmalpflegeplänen hin.²⁹¹ Denkmalpflegepläne enthalten sowohl eine Bestandsaufnahme der geschützten und ‚erhaltenswerten Bausubstanz‘ als auch ein Planungs- und Handlungskonzept, das Möglichkeiten des Schutzes und der Nutzung der Denkmäler im Rahmen der Stadtentwicklung aufzeigt. Insbesondere für Denkmalbereiche und historische Stadtkerne wie Bad Münstereifel ist dies ein wichtiges Instrument, um denkmalpflegerische Ziele in der Stadtentwicklung zu verwirklichen und informiert für sie einzutreten. Darüber hinaus räumen die Paragraphen § 23 und § 24 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes den Unteren Denkmalbehörden die Möglichkeit ein, denkmalpflegerische Kompetenzen lokal stärker zu bündeln: z.B. durch die Integration sachverständiger Bürger in den kommunalen Denkmalausschuss und die Ernennung von Denkmalpflegebeauftragten, die als vermittelnde, beobachtende, gutachterliche und vernetzende Instanz auftreten. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind in ihrer Umsetzung noch nicht ausgeschöpft und brauchen einen stärkeren politischen Rückhalt in den 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden.

Gibt es keine systematische Grundlage, auf der Austausch und Vermittlung stattfinden kann, läuft die behördliche Denkmalpflege Gefahr, wie es Dieter Hoffmann-Axthelm schon 1980 in seinem *Plädoyer für die Abschaffung der Denkmalpflege* polemisch festhielt „repräsentative Fassaden im Straßenbild [...] wie

aufgespießte Schmetterlinge“²⁹² zu sammeln. Denkmalpflege hat die Möglichkeit und Aufgabe die Anpassungsfähigkeit und Resilienz, Widerstandsfähigkeit, der Städte zu stärken, indem Identifikationsräume erhalten und erschaffen werden; historische Zeugnisse und ihr Wert für die gegenwärtige und zukünftige Gesellschaft erschlossen werden. Hierbei sollte sie sowohl vermittelnd, vernetzend, unterstützend als auch befähigend auftreten, um Erhalt und Entwicklung integrativ zu verbinden.

- 1 Rösseler, Marko / Laaks, Jörg: Unsere Stadt soll Outlet werden, 18. Februar 2013 (= WDR; Die Story), 45 Min.
- 2 Vgl. Zieger, Jürgen: Erfolgsmodell Historische Stadt, in: Forum Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung 38, 1, 2011, S. 11–16.
- 3 Vielfältige Beiträge zu diesem Thema sind veröffentlicht in dem Sammelband Enss, Carmen M. / Vinken, Gerhard (Hrsg.): Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege, Bielefeld 2016. Siehe hier im Besonderen Vinken, Gerhard: Im Namen der Altstadt. Stadtplanung zwischen Modernisierung und Identitätspolitik: Ein Einführung in eine wechselhafte Geschichte, in: VINKEN / ENSS 2016, S. 9–26.
- 4 ‚Filialisierung‘ bezeichnet einen Prozess, in dem inhabergeführte Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäfte zunehmend durch große Handelsketten verdrängt werden. Dieser Prozess führt gerade im Bereich der Stadtzentren dazu, dass sich Handelsangebote angleichen.
- 5 Zu Themenarchitektur vgl. Vinken, Gerhard: Unstillbarer Hunger nach Echem. Frankfurts neue Altstadt zwischen Rekonstruktion und Themenarchitektur, in: Forum Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung 40, 2, 2013, S. 119–136 sowie VINKEN 2016 (wie Anm. 3), hier besonders S. 21–23.
- 6 Scheurmann, Ingrid: Stadtbild in der Denkmalpflege: Begriff – Kontext – Programm, in: Brandt, Sigrid / Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008 (= Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd.11), S. 140–149, S. 144.
- 7 Vgl. Laqua, Josef A.: Bad Münstereifel. Neue Strukturen in historischen, kleinteiligen Geschäftshäusern, in: Gudrun Escher (Hrsg.) (u.a.): Kulissenzauber. Stadtquartiere zukunftsfähig gestalten, Essen 2014 (= Beiträge zur Städtebaulichen Denkmalpflege, Bd. 5), S. 24–27, S. 25.
- 8 ROS Retail Outlet Shopping, City Outlet Bad Münstereifel [online], verfügbar unter: http://www.ros-management.com/?article_id=17&clang=1#!city-outlet-bad-mnsteriefel/c1jhh (22.04.2015).
- 9 Vgl. City Outlet Bad Münstereifel, News-Events [online], verfügbar unter: 02.03.2015, <http://www.cityoutletbadmuenstereifel.com/news-events/award-fuer-das-city-outlet-bad-muenstereifel> (22.03.2015).
- 10 Zwiesel (Luftkurort), Tauberbischofsheim (Mittelzentrum an der romantischen Straße, geprägt von Renaissance- und Fachwerkbauten), Bad Windsheim (Kurort und Ensemble), Rietberg (staatlich anerkannter Erholungsort, architektonisch geprägt vom 16./17. Jahrhundert), Wolfhagen (historischer Fachwerkkern), Feuchtwangen (an der romantischen Straße, Ensemble mit städtischer Ummauerung aus dem 15. Jahrhunderts), Dinkelsbühl (an der romantischen Straße, Ensemble mit teilweise erhaltener Stadtmauer), Laubach (Luftkurort), Hettstedt, Gelnhausen, Krems an der Donau (Altstadt ist Teil des UNESCO-Welterbes *Kulturlandschaft Wachau*). Angaben zur Verfügung gestellt von Hans Josef Dederichs, Leiter des Amtes „Schule, Kultur, Kurwesen und Tourismus“ sowie Leiter des Kur- und Verkehrsvereins in Bad Münstereifel (05.05.2015).
- 11 Darunter Rotenburg an der Fulda, Kirchheimboland, Oettingen, Gerolzhofen, Feuchtwangen, Zwiesel, Dinkelsbühl, Usingen, Emmerich am Rhein, Echternach (Luxemburg) und Hulst (Niederlande). Vgl. Ecostra (Economic, Location and Strategy Consultancy in Europe) (Hrsg.): Outlet Centres in Europe. Market Survey covering all operating and planned Outlet Centres in the European Countries, Stand Dezember 2017 [online], verfügbar unter: https://ssl.webpack.de/ecostra.de/studien_und_marktberichte/outlet-centres-europe_2018-03.pdf (21.01.2018).
- 12 Stadt Rietberg: Satzung über die Baugestaltung und Pflege der Eigenart des Ortsbildes des Ortskernes Rietberg vom 22.07.1982, 2. erw. Fassung vom 12.12.1991 [online], verfügbar unter: <https://www.rietberg.de/wp-content/uploads/satzung-der-stadt-rietberg-ueber-die-baugestaltung-und-pflege-der-eigenart-des-ortsbildes-des-ortskernes-rietberg.pdf> (21.01.2018).
- 13 Bredenbeck, Martin: Neu-Wilhelmsdorf, Wertheim Village und der Wiederaufbau der Frankfurter Altstadt. Der Einfluss dörflicher Strukturen auf die Architektur der Gegenwart, in: Nell, Werner / Weiland, Marc (Hrsg.): Imaginäre Dörfer. Zur Wiederkehr des Dörflichen in Literatur, Film und Lebenswelt, Bielefeld 2014, S. 157–174, S. 169f. Hervorhebung durch runde Klammern vom Autor übernommen.
- 14 Im Interesse der Lesbarkeit wird in diesem Artikel nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Dies soll in keiner Weise als ausschließend verstanden werden.
- 15 Ortsbesichtigungen fanden statt vom 04.–06. Mai und vom 20.–23. Juli 2015. Interviews wurden geführt mit Frau Erika Schulz, Leiterin des Amtes ‚Planen und Bauen‘, im Beisitz von Frau Dr. Monika Herzog, Gebietsreferentin des LVR

- Amts für Denkmalpflege (04.05.2015), und mit Herrn Hans-Josef Dederichs, Leiter des Amtes ‚Schule, Kultur, Kurwesen und Tourismus‘ sowie Leiter des Kur- und Verkehrsvereins (05.05.2015). Gedächtnisprotokolle wurden direkt nach den Gesprächen angefertigt. Einsicht in die Bauakten wurde nach Anfrage nicht gewährt. Gedankt sei an dieser Stelle besonders Frau Dr. Monika Herzog für die Einblicke in ihre Arbeit und ihre Position als Vertreterin des Fachamtes und dem städtischen Archivar Herrn Harald Bongart für die Unterstützung und Hilfestellungen bei der Erstellung der Masterarbeit und der Überarbeitung dieses Beitrags.
- 16 Vgl. Herzog, Monika: Auf den Spuren Eifeler Industriedenkmäler. Vom „Mantel der Geschichte“ in Monschau zum „Factory Outlet“ in Bad Münstereifel, Worms 2014 (= Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege, Bd. 44), S. 289–298.
 - 17 So z.B. bei BREDENBECK 2014 (wie Anm. 13) und in Brune, Walter: Factory Outlet Center – Ein neuer Angriff auf die City. Eine Streitschrift, Wiesbaden 2014, S. 72.
 - 18 Vgl. Escher, Gudrun (u.a.) (Hrsg.): Kulissenzauber. Stadtquartiere zukunftsfähig gestalten, Essen 2014 (= Beiträge zur Städtebaulichen Denkmalpflege, Bd. 5) und dies. (u.a.) (Hrsg.): König Kunde. Handel in der Stadt, Essen 2015 (= Beiträge zur Städtebaulichen Denkmalpflege, Bd. 6).
 - 19 Vgl. Gau, Sönke (Hrsg.): Site-seeing. Disneyfizierung der Städte (Ausst.-Kat. Wien, Künstlerhaus, 13. Dezember 2002 – 9. Februar 2003), Berlin 2003. Es handelt sich um die wissenschaftliche Aufarbeitung eines interdisziplinären Projektes zum Thema der Eventisierung des Urbanen. Unter anderem ist darin auch ein Beitrag von Frank Roost enthalten, der sich mit dieser Thematik ausgiebig in seiner Publikation *Die Disneyfizierung der Städte* beschäftigt (Roost, Frank: Die Disneyfizierung der Städte. Großprojekte der Entertainmentindustrie am Beispiel des New Yorker Times Square und der Siedlung Celebration in Florida, Wiesbaden 2000 (= Stadt, Raum, Gesellschaft, Bd. 13)). Tanja Vonseele behandelt in ihrer Dissertation die Verbindung von Architektur und unternehmerischer Identität (Vonseele, Tanja: Von Erdbeeren und Wolkenkratzern. Corporate Architecture – Begründungen, Geschichte und Ausprägung einer architektonischen Imagestrategie (zugl. Diss. Kassel, Univ., 2009), Oberhausen 2012 (= Artificium, Schriften zu Kunst und Kunstvermittlung, Bd. 36)). Mit der *Paradoxie des postmodernen Historismus* setzte sich Katharina Brichetti in ihrer Habilitationsschrift auseinander (Brichetti, Katharina: Die Paradoxie des postmodernen Historismus. Stadtbau und Städtebaulichen Denkmalpflege vom 19. bis zum 21. Jahrhundert am Beispiel von Berlin und Beirut (zugl. Habil. Berlin, Techn. Univ., 2008), 1. Aufl., Berlin 2009). Eva von Engelberg untersucht zeitgenössisches historisierendes Bauen im internationalen Vergleich innerhalb des Teilprojekts ‚Praktiken der Ähnlichkeitserzeugung in der neueren europäischen Architektur‘ der DFG-Forschergruppe Medien und Mimesis (Engelberg-Dočkal, Eva von: Zeitgenössische historisierende Architektur. Die Hybridität mimetischer Praktiken, in: dies. / Krajewski, Markus / Lausch, Frederike (Hrsg.): Mimetische Praktiken in der neueren Architektur. Prozesse und Formen der Ähnlichkeitserzeugung, o.O. 2017, S. 118–129).
 - 20 Bezeichnend ist hier Brandt, Sigrid / Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008 (= Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd.11). Darüber hinaus vgl. Meier, Hans-Rudolf: Stadtentwicklung zwischen Denkmalpflege und Geschichtsfiktionen, in: Klein, Bruno / Sigel, Paul (Hrsg.): Konstruktion urbaner Identität. Zitat und Rekonstruktion in Architektur und Städtebau der Gegenwart, Berlin 2006, S. 161–174; Meier, Hans-Rudolf: Das baukulturelle Erbe als Katalysator für die Stadtentwicklung, in: Sulzer, Jörg (Hrsg.): Revitalisierender Städtebau. Werte, aus Anlass des Zweiten Denksalons Revitalisierender Städtebau am 16. und 17. Juni 2006 in Görlitz, Dresden 2007 (= Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 5), S. 43–49 und Meier, Hans-Rudolf.: Denkmalschutz als Leitinstrument der Stadtentwicklung, in: Forum Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung 40, 2, 2013, S. 35–51.
 - 21 Vinken, Gerhard: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau (zugl. Habil. Bern, Univ., 2008), Berlin / München 2010 und ENSS / VINKEN 2016 (wie Anm. 3).
 - 22 Petzet, Michael (Hrsg.): Produkt Denkmal. Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor, 9. Jahrestagung der Bayerischen Denkmalpflege, Priener Gespräche 1997, München 1998 (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 97).
 - 23 Ecostra (Hrsg.): Outlet Centres in Europe. Market Survey covering all operating and planned Outlet Centres in the European Countries, Stand Juni 2015, Preliminary remarks, S. 3 (aus dem Englischen übersetzt) [online], verfügbar unter: https://ssl.webpack.de/ecotra.de/studien_und_marktberichte/outlet-centres-europe_2015-06.pdf (04.08.2015).
 - 24 Vgl. Besemer, Simon: Shopping-Center der Zukunft. Planung und Gestaltung (zugl. Diss. Saarbrücken, Univ., 2004), Wiesbaden 2004 (= Gabler-Edition Wissenschaft: Forschungsgruppe Konsum und Verhalten), S. 34. Das Warensortiment umfasst zu 60–70 % Bekleidung, ca. 10–20 % Schuhe und eher marginale Sportartikel, Schmuck und Haushaltsware.
 - 25 Vgl. Falk, Bernd: Factory-Outlet-Center. Objektbesonderheiten und Erfolgskriterien, in: ders. (Hrsg.): Das große Handbuch Shopping-Center. Einkaufspassagen, Factory-Outlet-Malls, Urban-Entertainment-Center, Landsberg/Lech 1998, S. 329–354, S. 331.
 - 26 Vgl. BRUNE 2014 (wie Anm. 17), S. 15.
 - 27 Vgl. BESEMER 2004 (wie Anm. 24), S. 35.
 - 28 Erhebung nach ECOSTRA 2017 [online] (wie Anm. 11).

- 29 Zu den Marktführern gehören *McArthurGlen*, *Value Retail*, *Outlet Centres International* und *Neinver*. Die Betreiber des *City Outlet Bad Münstereifel*, *ROS*, etablieren sich gegenwärtig auf dem deutschen und österreichischen Markt.
- 30 Vgl. Kleine, Klaus / Offermanns, Thomas: Perspektiven von Factory-Outlet-Centern in Deutschland. Eine empirische Untersuchung der in Deutschland geplanten Projekte (Diplomarb. Dortmund, Univ.), Dortmund 1999.
- 31 EcoSTRA 2015 [online], Preliminary remarks (wie Anm. 23), S. 3.
- 32 Georg Cruse ist Mitgeschäftsführer der *Robert Ley Damen- und Herrenmode GmbH & Co. KG.*, einem Bekleidungsunternehmen mit Sitz in Euskirchen, das ebenfalls im Outlet vertreibt. Marc Bruchseifer ist geschäftsführender Gesellschafter der Beteiligungsholding *Colonia Private Equity* sowie gemeinsam mit dem dritten Investor, Rainer Harzheim, Geschäftsführer der *Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH* mit Sitz in Rheinbach. Vgl. *City Outlet Bad Münstereifel*, Über uns [online], verfügbar unter: <http://www.cityoutletbadmuenstereifel.com/das-unternehmen/ueber-uns/> (07.08.2015).
- 33 Ebd.
- 34 Es handelt sich um das dritte Projekt von *ROS*. Zuvor realisiert wurden das *Designer Outlet Soltau* im Village-Style sowie das Village im Chalet-Style des *Designer Outlet Landquart*. Momentan beschäftigt sich *ROS* mit der Planung eines Factory Outlet Centers in der denkmalgeschützten Bahndirektion und Postimmobilie in Wuppertal. Die Gründer des Unternehmens, Thomas Reichenauer und Gerhard Graf, arbeiteten vor der Verselbstständigung in einem der marktführenden Unternehmen im Outletbereich: *McArthurGlen*. *McArthurGlen* betreibt zahlreiche Outlet Center in Nordamerika, Großbritannien und Kontinentaleuropa. In Deutschland werden die Outlets in Wustermark und Neumünster von *McArthurGlen* betrieben.
- 35 Vgl. RÖSSELER / LAAKS 2013 (wie Anm. 1) [00:10:50].
- 36 Diese betrug 2012 15.100 m² (vgl. LAQUA 2014 (wie Anm. 7), S. 26).
- 37 Vgl. Gassmann, Michael: Wenn die ganze Stadt zum Outlet Center wird. *Die Welt*, 17.12.2013 [online], verfügbar unter: <http://www.welt.de/wirtschaft/article123014855/Wenn-eine-ganze-Stadt-zum-Outlet-Center-wird.html> (22.04.2015).
- 38 Vgl. ebd.
- 39 Vgl. Ecostra 2012, News, 20.08.2012 [online], verfügbar unter: <http://ecostra.de/news/> (22.04.2015).
- 40 Vgl. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Entwurf, Stand 25.6.2013 [online], verfügbar unter: www.nrw.de/landesplanung (22.04.2015).
- 41 Der *Sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel* wurde vor dem Landesentwicklungsplan NRW ratifiziert. Er trat im Juli 2013 in Kraft und führte zu einer strengeren Reglementierung des ‚Außer City Einzelhandels‘. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 23 vom 12. Juli 2013 [online], verfügbar unter: http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalentwicklung/service/LEP_Sachlicher_Teilplan_GEH.pdf (22.04.2015).
- 42 Veröffentlicht in Bek, Katrin (Hrsg.): *Denkmalpflegerischer Umgang mit großflächigem Einzelhandel*, Göttingen 2008 (= Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Bd. 14), S. 8f.
- 43 Nach § 11 Abs. 3 Bau NVO.
- 44 Nach EcoSTRA 2015 (wie Anm. 23) stellt Deutschland einen der bedeutendsten Absatzmärkte für die Vertriebsform Outlet dar.
- 45 Vgl. Hüttner, Thomas: *Factory Outlet Center. Destination im Shoppingtourismus und Potenzial für die regionale Tourismuswirtschaft* (zugl. Diss. Regensburg, Univ., 2005), Regensburg 2005 (= Beiträge zur Wirtschaftsgeographie Regensburg, Bd. 7), S. 83.
- 46 *City Outlet Bad Münstereifel*, Konzept [online], verfügbar unter: <http://www.cityoutletbadmuenstereifel.com/besuchplanen/konzept/> (24.08.2015).
- 47 Irsinghaus, Jörg: *Münstereifel verwandelt sich in Outlet-Center*. RP Online, 24.02.2014 [online], verfügbar unter: <http://www.rp-online.de/nrw/muenstereifel-verwandelt-sich-in-outlet-center-aid-1.4058819> (22.04.2015).
- 48 Aussage des Wirtschaftswissenschaftlers Thomas Roeb (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) nach Klees, Nadine: *Bad Münstereifel. Factory Outlet Center eröffnet*, General-Anzeiger Bonn, 14.08.2014 [online], verfügbar unter: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/wirtschaft/Factory-Outlet-Center-eroeffnet-article1425255.html> (22.04.2015).
- 49 LAQUA 2014 (wie Anm. 7), S. 26.
- 50 Vgl. ebd., S. 25.
- 51 Vgl. ebd.
- 52 Vgl. Bertelsmann Stiftung, *Demographietypen* [online], verfügbar unter: <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/demographietypen+bad-muenstereifel+karte> (03.07.2015).
- 53 Vgl. Bertelsmann Stiftung, *Erläuterungen zum Demographietyp 5* [online], verfügbar unter: http://www.wegweiser-kommune.de/wk-portlets/resources/pdf/demographietypen/Demographietyp_5.pdf (03.07.2015).
- 54 Vgl. ebd.
- 55 Vgl. Kreis Euskirchen, der Landrat: *Landschaftsplan 04 „Bad Münstereifel“*. Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen, 1. Änderung, Entwurf, Stand Februar 2010, S. 312 [online], verfügbar unter: https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur_und_landschaftschutz/landschaftsplan_bad_muenstereifel_aenderung.php (13.07.2015).
- 56 Vgl. Schmitz-Ehmke, Ruth: *Stadt Bad Münstereifel*, Berlin

- 1985 (= Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen, Bd. I, Rheinland, Bd. 9.1), S. 16.
- 57 Vgl. ebd. S. 2.
- 58 Vgl. ebd. S. 4.
- 59 Vgl. Kreiner, Ralf: Städte und Mühlen im Rheinland. Das Erftgebiet zwischen Münstereifel und Neuss vom 9. bis ins 18. Jahrhundert (zugl. Diss. Aachen, Techn. Hochsch., 1995), Aachen 1996 (= Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte, Bd. 5), S. 177.
- 60 Vgl. Ennen, Edith / Fehn, Klaus / Flink, Klaus (Hrsg.): Bad Münstereifel. Bonn 1974 (= Rheinischer Städteatlas, Lieferung II, Nr. 7), S. 3.
- 61 Vgl. Birmanns, Jürgen: Die Geschichte des Kneipp-Heilbades Bad Münstereifel. Von den Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Heilpersonen und -institutionen, die sich der kneippischen Heilweise widmete und widmen (zugl. Diss. Aachen, Techn. Hochsch., 2000), Lahnstein 2000, S. 22.
- 62 Vgl. KREINER 1996 (wie Anm. 59), S. 177.
- 63 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 8.
- 64 Die ‚Alte Burg im Quecken‘ befand sich östlich des heutigen Stadtkerns auf dem Bergsporn zwischen Erft und Schleidbach. Es handelte sich hierbei um eine langgestreckte Ringwallanlage, bestehend aus zwei Teilen mit gemeinsamer, ehemals mit Steinen verblendeter Wallumwehrung (vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 82).
- 65 Vgl. KREINER 1996 (wie Anm. 59), S. 178 u. Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen, Band 1, Rheinland, bearb. v. Euskirchen, Claudia, Berlin (u.a.) 2005.
- 66 Vgl. ENNEN / FEHN / FLINK 1974 (wie Anm. 60), S. 6.
- 67 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 9.
- 68 Vgl. ENNEN / FEHN / FLINK 1974 (wie Anm. 60), S. 7.
- 69 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 10.
- 70 Vgl. ebd.
- 71 Die seit 1549 in Münstereifel ansässige Mädchenschule der Salvatorenschwestern und das seit 1716 bestehende geistliche Institut für weibliche Erziehung der Schwestern *Zum Namen Jesu* wurden zu diesem Zweck zusammengelegt (vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 68–70).
- 72 SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 12.
- 73 Vgl. HERZOG 2014 (wie Anm. 16), S. 294.
- 74 Betriebe im Jahre 1876: 7 Wassermühlen, 10 Gerbereien, 6 Brauereien, 1 Brandweimbrennerei (vgl. Hürten, Toni: Chronik Bad Münstereifel. 2. Band, Von 1816 bis 1970, Köln 1975, S. 61).
- 75 Die Sommerfrische zeichnet sich dadurch aus, dass in den Destinationsorten noch keine touristische Infrastruktur vorhanden war und die Unterbringung des meist mittleren Bürgertums oft in Privathäusern stattfand (vgl. Spode, Hasso / Klemm, Kristiane: Zur Geschichte der Ferienarchitektur, in: Romeiß-Stracke, Felizitas (Hrsg.): TourismusArchitektur. Baukultur als Erfolgsfaktor, Berlin 2008, S. 95–109, S. 99 u.
- Renn, Heinz: Münstereifel im Wandel der Jahrhunderte, in: Die schöne Eifel. Bad Münstereifel, hrsg. v. der Ortsgruppe Bad Münstereifel des Eifelvereins, 3. überarb. und erw. Aufl., Bad Münstereifel 2010, S. 8–25, S. 22)
- 76 Vgl. Abschnitt 4 dieses Artikels.
- 77 Vgl. BIRMANNS 2000 (wie Anm. 51), S. 31.
- 78 Vgl. BIRMANNS 2000 (wie Anm. 51), S. 35.
- 79 Angaben von Herrn Harald Bongart, Stadtarchivar Bad Münstereifels.
- 80 Mündliche Auskunft Herr Hans Josef Dederichs (vgl. Anm. 15).
- 81 1989 kam es zu drastischen Zuschussenkungen für Kuren und zugleich zur Einführung der Eigenbeteiligung an Behandlungskosten. 1996 wurde der Kurbegriff aus dem Sozialgesetzbuch gestrichen; gefördert werden seitdem nur noch Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen.
- 82 Die Haushaltsbelastungen wurden verstärkt durch das Gemeindefinanzierungsgesetz, welches dazu führte, dass 1992 Bad Münstereifel als Stadt unter 25.000 Einwohner letztmalig Schuldenentlastungshilfen aus dem kommunalen Ausgleichsstock zukamen. Vgl. Stadt Bad Münstereifel: Haushaltssicherungskonzept 2010–2013 (zum Haushaltsplan 2010) [online], verfügbar unter: http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/dokumente/haushalt_2010/Gesamt-HSK.pdf (10.08.2015).
- 83 Zur Orientierung kann die digitale Kartendarstellung des Landes NRW dienen, online verfügbar unter: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>, empfohlen werden.
- 84 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 72.
- 85 Vgl. KREINER 1996 (wie Anm. 59), S. 175.
- 86 Sie leiten sich vermutlich von den Weilern Orchheim und Werth ab sowie dem Heisterbach und der städtischen Kirche St. Johann Evangelist, ersterwähnt 1312 und abgebrochen 1808 (vgl. Schmitz-Ehmke 1985 (wie Anm. 56), S. 67). In der Literatur werden die Weiler Orchheim und Werth oftmals als Siedlungskerne der Stadt klassifiziert. Allerdings ist nur die Existenz eines Weilers Werthe ab 1112 dokumentarisch belegt; Es gibt keinen archivalischen Beleg für die Existenz eines Weilers Orchheim (Angabe des Archivars Harald Bongart, 22.03.2018).
- 87 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 76–82.
- 88 Vgl. DEHIO RHEINLAND 2005 (wie Anm. 55), S. 96.
- 89 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 8.
- 90 Im 17. Jahrhundert gingen durch die Klosteranlagen zwei Straßen verloren: eine im Bereich des Jesuitenbezirks, eine im Bereich des Kapuzinerbezirks (Angabe des Archivars Harald Bongart, 22.03.2018).
- 91 Im Urkataster von 1823 (vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 6) noch als „Auf dem Markt“ bezeichnet, wird dieses Gebiet heute nur noch Markt genannt.
- 92 Vgl. RENN 2010 (wie Anm. 75), S. 13.
- 93 U.a. das Kontorhaus in der Marktstraße 5, der Burgmannensitz in der Wertherstraße 7, das Wohnhaus des Steinfelder

- Hofes – einem Zehnthof der Abtei Prüm – in der Wertherstraße 81 sowie das Wohnhaus eines Jülicher Amtsmannes in der Langenhecken 33.
- 94 Vgl. Ziegler, Anke: Deutsche Kurstädte im Wandel. Von den Anfängen bis zum Idealtypus im 19. Jahrhundert (zugl. Diss. Kaiserslautern, Univ., 2003), Frankfurt am Main (u.a.) 2004 (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 37, Architektur, Bd. 26) und Abschnitt 4.1 dieses Artikels.
- 95 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 73 und HERZOG 2014 (wie Anm. 16), S. 295.
- 96 Vgl. HÜRTEEN 1975 (wie Anm. 74), S. 138.
- 97 Das Krankenhaus wurde von den Cellitinnen als Krankenhaus mit Kneipp-Anwendungen unter dem Namen Marienheim weitergeführt (vgl. Bongart, Harald / Cloot, Helmut: Bad Münstereifel. Einst und jetzt, Horb / Neckar 2001, S. 56).
- 98 Im Denkmallisteneintrag ermöglicht ein Hinweis auf die „landschaftseingepaßte Architektur“ des Kurhauses eine weitere Auslegung. Die auffällige *Roten Brücke*, eine Stahl-Holz-Konstruktion zwischen Stadtmauer und Kurhaus wurde 2006 abgerissen.
- 99 Ende 2015 wurden folgende denkmalgeschützte Objekte für das Outlet verwendet (Auflistung von Süden nach Norden): Trierer Straße 1, Orchheimer Straße 39, Orchheimer Straße 25 (der *Leopard*), Orchheimer Straße 23 (das *Winddeckhaus*), Orchheimer Straße 30, Fibergasse 2 (die alte Mälzerei), Marktstraße 5 (die *Französische Lilie*), Marktstraße 18 (ehemaliges Heino-Café), Wertherstraße 4 und Wertherstraße 26–28.
- 100 HERZOG 2014 (wie Anm. 16), S. 295.
- 101 So müssen nach der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalens bauliche Anlagen „nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken“. Zudem sind „(b)auliche Anlagen [...] mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören“. Hierbei ist auf die „erhaltenswerten Eigenarten der Umgebung“ Rücksicht zu nehmen (vgl. BauO NRW § 12, Abs. 1 u. 2 (Stand 1. März 2000)).
- 102 Das gemeinderechtliche, städtebaulich-passive Instrument der Erhaltungssatzung nach § 172 des Baugesetzbuches, welche innerhalb eines Gebietes Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen in ihren „städtebauliche[n] Eigenarten [...] auf Grund [deren] städtebaulichen Gestalt“ verhindert sowie einen Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung („Milieuschutz“) ermöglicht, findet in Bad Münstereifel keine Anwendung.
- 103 Vgl. Herzog, Monika: Denkmalpflege heute – Gedanken zu wichtigen Aspekten der konservatorischen Arbeit, in: Denkmalpflege in der Bürgerstadt Bad Münstereifel, hrsg. v. Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V., Bad Münstereifel 2009, S. 15–29, S. 17.
- 104 Vgl. Davydov, Dimitrij (u.a.): Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar, 3. Aufl., Wiesbaden 2012, S. 135.
- 105 Vgl. ebd.
- 106 Vgl. Stadt Bad Münstereifel: Satzung der Stadt Bad Münstereifel über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern und denkmalwerten Gebäuden für den Stadtkern in Bad Münstereifel (Denkmalbereichssatzung) vom 02. März 1982 [online], verfügbar unter: http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/rathaus_online/dokumente/Denkmalbereichssatzung.pdf (13.04.2015). Die Formulierung zeugt von Unsicherheiten in der Gesetzesanwendung. Nach der Definition des Denkmalbereichs im DSchG NRW § 2 Abs. 3 geht hervor, dass der Denkmalbereich einen eigenständigen Rechtsbegriff darstellt.
- 107 Vgl. ebd.
- 108 Vgl. ebd., Erweiterung 2004.
- 109 Ebd.
- 110 Ebd., Anl. 2.
- 111 Vgl. ebd., Erweiterung 2004. Die Bebauung des Westhangs durch das Kneipp-Kurhaus und die sich anschließenden Villenbebauung verunklärt diesen Zusammenhang und wurde aus diesem Grund nicht berücksichtigt. Das Kurviertel wird bewusst aus dem Denkmalbereich ausgeschlossen, da es (noch) nicht denkmalgeschützt ist.
- 112 Der Anteil der vor 1919 fertiggestellten Wohngebäude auf dem gesamten Stadtgebiet beträgt vergleichsweise etwa 12%. Vgl. Zensus 2011. Anteil der vor 1919 fertiggestellten Wohngebäude für Euskirchen, Gebiet Bad Münstereifel [online], verfügbar unter: <https://ergebnisse.zensus2011.de/#MapContent:053660004004,G241,m>, (13.04.2015).
- 113 Eigene Erhebung auf Grundlage der Denkmallisteneinträge.
- 114 Die häufigste anzutreffende Begründung der Unterschutzstellung ist mit etwa 56% der Objekte deren Bedeutung für die Geschichte des Menschen aus wissenschaftlichen, architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen (eigene Erhebung anhand der Denkmallisteneinträge).
- 115 Eigene Erhebung auf Basis der Denkmallisteneinträge.
- 116 Die Beschränkung wird von der Gebietsreferentin selbst vorgenommen (vgl. HERZOG 2014 (wie Anm. 16), S. 295).
- 117 Vgl. Stadt Bad Münstereifel: Satzung der Stadt Bad Münstereifel über besondere Anforderungen an die Bau- und Werbeanlagengestaltung zur Pflege und zum Schutz der Eigenart des Ortsbildes (Gestaltungssatzung) vom 19.03.1986 [online], verfügbar unter: http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/rathaus_online/dokumente/Gestaltungssatzung.pdf (13.04.2015).
- 118 Ebd.
- 119 Ebenso verhält es sich bei Garagen, welche jedoch auch nur mit Holz verkleidet werden können.
- 120 Eidloth, Volkmar (u.a.): Handbuch Städttebauliche Denkmalpflege, Petersberg 2013 (= Berichte zu Forschung und

- Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Bd. 17), S. 272f.
- 121 Vgl. DAVYDOV (u.a.) 2012 (wie Anm. 104), S. 136.
- 122 Vgl. Stadt Bad Münstereifel: Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in der Kernstadt Bad Münstereifel (Sanierungssatzung) vom 07.05.2010 [online], verfügbar unter: http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/rathaus_online/dokumente/Sanierungssatzung.pdf (13.04.2015).
- 123 Ähnliche, der Gestaltungssatzung angepasste Blumenkübel waren bereits im Stadtbild anzutreffen.
- 124 Mündliche Auskunft Frau Erika Schulz, Leiterin des Amtes ‚Planen und Bauen‘ (04.05.2015).
- 125 Vgl. Gassmann, Michael: Eine Mittelalterstadt wird zum Mega-Outlet-Center. Die Welt, 14.08.2014 [online], verfügbar unter: <http://www.welt.de/wirtschaft/article131200646/Eine-Mittelalterstadt-wird-zum-Mega-Outlet-Center.html> (22.04.2015).
- 126 Mündliche Auskunft Hans Josef Dederichs (vgl. Anm. 15). In seiner Abhandlung zur Wirkungsanalyse von innerstädtischen Einkaufszentren hält Rainer Lademann fest, dass es einem Mietrend entspricht, dass Einkaufszentren in Städten gebaut wurden, die sich bereits seit 15 Jahren in einem Trading-down-Prozess befanden. Um sich in die vorgegebenen Strukturen der entstehenden Einzelhandelscenter zu integrieren, folgt oft der Beitritt des Centermanagements in eine Werbegemeinschaft und die Abstimmung der Ladenöffnungszeiten mit dem ansässigen Einzelhandel (vgl. Lademann, Rainer: Innerstädtische Einkaufszentren. Eine absatzwirtschaftliche Wirkungsanalyse, Göttingen 2011 (= Göttinger Handelswissenschaftliche Schriften, Bd. 77), S. 225f).
- 127 Information enthalten in der offiziellen „Handreichung für Stadtführer“, im Mai 2015 zur Verfügung gestellt von Hans Josef Dederichs (vgl. Anm. 15).
- 128 Will zitiert nach Röder, Kirsten: Bad Münstereifel – Das Outlet braucht mehr Läden. Rundschau Online, 12.09.2014 [online], verfügbar unter: <http://www.rundschau-online.de/euskirchen/bad-muenstereifel--das-outlet-braucht-mehr-laeden-,15185862,28394370.html> (22.04.2015).
- 129 Eigene Beobachtung bei Ortsbesichtigungen.
- 130 Vgl. LAQUA 2014, (wie Anm. 7) S. 26.
- 131 Zitat von R. Harzheim, nach E-Mail Befragung (24.08.2015).
- 132 Das Lagerhaus der alten Mälzerei und die alte Gerberei Roth.
- 133 Das *Windeckhaus*, der *Leopard* (Orchheimer Str. 25), das ehemalige Heino-Café (Marktstr. 18) und die 2015 im Bau befindliche Toilettenanlage in der Orchheimer Straße 38.
- 134 Die *Französische Lilie* (Marktstr. 5).
- 135 Hotel Hillebrand (Wertherstraße 26/28) und Hotel Kolvenbach (Marktstr. 16).
- 136 Das *Printenhaus* (Trierer Str. 1), Orchheimer Str. 30/39 und Wertherstr. 4.
- 137 Orchheimer Str. 22, Marktstr. 7, Marktstr. 2, Wertherstr. 24/39/61/63/65/67.
- 138 Vgl. Herzog 2014 (wie Anm. 16), S. 296.
- 139 Vgl. ebd. Trotz der Aussage konnte durch Bildervergleich herausgefunden werden, dass in der Umbauphase die Eingangssituation des Hauses Marktstraße 7 vollkommen verändert wurde. Anstelle der Teilung von Schaufenster und Eingang wurde ein zweiter Eingang in dem bis auf den Sockel gezogenen Schaufensterbereich eingebaut.
- 140 Vgl. Heinen, Sigrun / Notarius, Christina: Das Haus „Zur französischen Lilie“ in Bad Münstereifel – Bauuntersuchung und Entdeckung spätgotischer Wandmalerei, in: Denkmalpflege im Rheinland 29, 4, 2012, S. 173–176, S. 173.
- 141 Vgl. ebd.
- 142 Gutachtliche Stellungnahme 23.04.2012. Marktstraße 5 v. Christina Notarius, eingesehen im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland am 29.06.2015.
- 143 Bilder des Vorzustand während der Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt von R. Harzheim.
- 144 Vgl. HERZOG 2014 (wie Anm. 16), S. 297.
- 145 Vgl. ebd., S. 296.
- 146 Spätgotische, dekorative Malereifragmente sind ebenfalls in der Wertherstr. 5/7 erhalten (vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 96 und ebd. Abb. 351).
- 147 Bei dem Motiv könnte es sich um das letzte Abendmahl oder einen Marien Tod handeln.
- 148 Vgl. HEINEN / NOTARIUS 2012 (wie Anm. 140), S. 177.
- 149 Vgl. Heinen, Sigrun: Nachruf auf einen Wandmalereifund in Bad Münstereifel, in: Denkmalpflege im Rheinland 31, 2, 2014, S. 81–82, S. 81.
- 150 Die Freilegung des Fachwerks als auch die Verputzung des Fachwerks müssen zwischen 1919 und 1931 geschehen sein. Im Bildarchiv des LVR-Denkmalpflegeamtes sind Bauaufnahmen aus dem Jahre 1919 vorhanden, die das Fachwerk unverputzt zeigen.
- 151 Dass das Schnitzwerk nach restauratorischen Untersuchungen aus dem Jahr 1982 ursprünglich in Steinimitation ausgeführt wurde, gehört und gehörte nicht zum etablierten Bild des Mittelalters.
- 152 Die Fenster der Fassade wurden in den 80er Jahren fast bis auf den Boden verlängert.
- 153 Historisierende Fachwerkfassaden weisen mehrere Gebäude in der Orchheimer Straße auf.
- 154 Die Datierung erfolgte über die Auswertung von Archibildern und den in der Orchheimer Straße 19 noch ansässigen, jüdischen Händler Simon Wolff.
- 155 Datierung erfolgte über eine Auswertung von Archibildern.
- 156 Information stammt aus der Akte der Wertherstraße 26–28 im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, eingesehen am 29.06.2015. Ebenfalls erhalten werden sollten die Deckengemälde im Erdgeschoss. Das hinter dem Eingang gelegene Pfortnerhaus sollte nach Auffassung des Denkmalpflegeamtes erhalten werden, was jedoch auch durch eine

- Translozierung innerhalb des Gebäudes möglich wäre. Die Wandvertäfelung durfte als nicht festes Inventar entfernt werden. Durch unsachgemäße Lagerung ging sie verloren.
- 157 Vermutlich geschah dies im Zusammenhang mit der Einrichtung des Heino Rathaus-Cafés 1996. Die Einschränkung beruht auf dem Bild in dem Denkmallisteneintrag und Aufnahmen aus dem Jahre 1998, die einen *terminus ante quem* bilden.
- 158 Planungsunterlagen eingesehen im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland am 29.06.2015.
- 159 Die *Dreimühle* wurde nach einem Besitzer des 19. Jahrhunderts benannt (vgl. KREINER 1996 (wie Anm. 59), S. 191). Sie wurde von einem von der Erft abgeleiteten Kanal betrieben. Der Weg des Kanals in die Stadt und die Rückführung in die Erft lag im Bereich der heutigen Teichstraße (vgl. ebd., S. 190).
- 160 Vgl. Denkmallisteneintrag. Die Datierung erfolgt über eine Inschrift im Türsturz.
- 161 Vgl. RÖSSELER / LAAKS 2013 (wie Anm. 1), [00:10:40].
- 162 Weitere Ausführungen siehe Abschnitt 4 dieses Artikels.
- 163 Vgl. HERZOG 2014 (wie Anm. 16), S. 296.
- 164 Zum Bau weiterer Anlagen, z.B. Parkanlagen, kam es bis Anfang 2018 nicht. Planungen ein Parkhaus auf einer Parkfläche neben dem Werther Tor zu errichten, wurden von der Denkmalpflege unterbunden, da sich diese zu nah an der Stadtmauer befand und in ihren Höhenausmaßen die Mauer überragt hätte.
- 165 Trotz der Nähe zum Teilstück der *Via Agrippa* zwischen Köln und Marmagen lassen sich in der Kernstadt Bad Münstereifels keine eindeutigen Hinweise auf eine römische Besiedlung finden. In Bad Münstereifel-Iversheim befindet sich jedoch eine in den 60er Jahren freigelegte Anlage einer römischen Kalkbrennerei, die ursprünglich mit den Sedimentgesteinen der Sötenicher Kalkmulde betrieben wurde. Ein römischer Matronentempel ist im Stadtteil Nöthen erhalten. Bad Münstereifel wurde als Exkurs-Station in das Projekt *Via Erlebnisraum Römerstraßen im Rheinland* integriert.
- 166 Vgl. STADT BAD MÜNSTEREIFEL GESTALTUNGSSATZUNG 1986 [online] (wie Anm. 117).
- 167 Beispielhaft können hier klassische Werke wie Pugins *Contrasts* und Schultze-Naumburgs *Kulturarbeiten* angeführt werden. Die dort als Gegenbeispiel aufgeführten baulichen und städtebaulichen Anlagen haben heute ihre schockierende Wirkung verloren.
- 168 Hier besonders zu nennen ist die hölzerne Galerie der 80er Jahre in der Fibergasse 6 (vgl. Abb. 5).
- 169 Vgl. Internetauftritt der LVR-Denkmalpflege im Rheinland, Aufgaben, Inventarisierung [online], verfügbar unter: http://www.denkmalpflege.lvr.de/de/aufgaben/inventarisierung_1/begutachtung/begutachtung_1.html (13.07.2015).
- 170 Die Integrität des Denkmalbereichs wird u.a. vertreten von DAVYDOV (u.a.) 2012 (wie Anm. 104). Bei etwa drei Viertel aller gelisteten Ensembles in Deutschland handelt es sich um historische Stadtkerne (vgl. Bek, Katrin (Red.): Historische Städte in Deutschland. Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung, Eine Bestandserhebung (= Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Bd. 17a), Petersberg 2010, S. 14). 2010 waren insgesamt 1179 Ensembles gelistet.
- 171 Die Postmoderne kann an dieser Stelle nicht hinreichend definiert werden, soll aber verstanden werden als eine gesellschaftliche, künstlerische und reflektierende Denkfigur. Emotionalität und Affektivität wurden im Gegensatz zu der vernunft- und funktionsbedingten Moderne wieder ins Zentrum der Betrachtung gestellt. Symbole und Zeichen wurden dekonstruiert und in neue Sinnzusammenhänge als Bedeutungsträger (bzw. deren Verneinung) eingesetzt. In den Architekturdiskurs fand die Postmoderne 1975 durch Charles Jencks Einzug (vgl. Jencks, Charles: Die Sprache der postmodernen Architektur. Die Entstehung einer alternativen Tradition, 2., erw. Aufl., Stuttgart 1980).
- 172 Vgl. MEIER 2006 (wie Anm. 20), S. 168f.
- 173 Vgl. VINKEN 2010 (wie Anm. 21) und Vinken, Gerhard: Gegenbild – Traditionsinsel – Sonderzone. Altstadt im modernen Städtebau, in: Scheurmann, Ingrid / Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Zeitschichten der Denkmalpflege. Echt, alt, schön, wahr, München 2006, S. 190–201.
- 174 Müller, Hansruedi: Altstädte als gewachsene Erlebniswelt, in: Die Alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung 39, 1, 2009, S. 115–126, S. 116.
- 175 Ronneberger, Klaus: Politik der privilegierten Orte. Konsum und Exklusion in der „Unternehmensstadt“, in: Gau, Sönke (Hrsg.): Site-seeing. Disneyfizierung der Städte (Ausst.-Kat. Wien, Künstlerhaus, 13. Dezember 2002 bis 9. Februar 2003), Berlin 2003, S. 60–69, S. 64.
- 176 Frehn, Michael: Erlebniseinkauf in Kunstwelten und inszenierten Realkulissen. Raum- und mobilitätsstrukturelle Auswirkungen sowie planerische Handlungsansätze, in: Informationen zur Raumentwicklung. Die Stadt als Erlebniswelt 6, 1996, S. 317–330, S. 317.
- 177 Gau, Sönke / Schlieben, Katharina: Site-seeing. Disneyfizierung der Städte?, in: ders. (Hrsg.): Site-seeing. Disneyfizierung der Städte (Ausst.-Kat. Wien, Künstlerhaus, 13. Dezember 2002 bis 9. Februar 2003), Berlin 2003, S. 10–15, S. 10. Zur weiteren Vertiefung vgl. auch Noller, Peter: Globalisierung, Stadträume und Lebensstile. Kulturelle und lokale Repräsentationen des globalen Raums, Opladen 1999 und Monheim, Rolf: Die Innenstadt als Urban Entertainment Center?, in: Stadtmarketing – Stand und Perspektiven eines kooperativen Stadtmanagements, hrsg. v. der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V., Aachen 2002, S. 65–88.
- 178 Vgl. Schulze, Jörg: Denkmalbereiche, in: Mainzer, Udo (Hrsg.): Denkmalbereich im Rheinland, Köln 1996

- (= Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege, Bd. 49), S. 11–44, S. 18.
- 179 Vgl. Monheim, Rolf: Fußgängerbereiche und Fußgängerverkehr in Stadtzentren in der Bundesrepublik Deutschland (zugl. Habil. Bonn, Univ., 1980), Bonn 1980 (= Bonner Geographische Abhandlungen; H. 64), S. 38.
- 180 Der öffentliche Raum, geprägt von Egalität, sozialer Offenheit und Pluralität, als nostalgische und nicht existente Sehnsuchtsfigur wird behandelt von Teckert, Christian: „Protect Me From What I Want“ – Anmerkungen zur Disneyfizierung des Diskurses, in: Gau, Sönke (Hrsg.): Site-seeing. Disneyfizierung der Städte (Ausst.-Kat. Wien, Künstlerhaus, 13. Dezember 2002 bis 9. Februar 2003), Berlin 2003, S. 150–159.
- 181 Zur weiteren Lektüre, vgl. Wehrheim, Jan: Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung (teilw. zugl. Diss. Oldenburg, Univ., 2002), 3. Aufl., Opladen (u.a.) 2012.
- 182 Vgl. ebd., S. 218.
- 183 Vgl. Lipp, Wilfried: Produkt Denkmal. Skizzen einer ökonomischen Theorie des baukulturellen Erbes, in: Petzet, Michael (Hrsg.): Produkt Denkmal. Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor, 9. Jahrestagung der Bayerischen Denkmalpflege, Priener Gespräche 1997, München 1998 (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 97), S. 42–51, S. 47f.
- 184 Meier, Hans-Rudolf: Von der Descriptio Urbis zu den Urban Icons – Imagination und Funktion von Stadtbildern, in: Brandt, Sigrid / ders. (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008 (= Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd.11), S. 8–17, S. 14.
- 185 1999 startete die vom Land NRW u.a. mit finanzieller Unterstützung der Warenhaus-Ketten Galeria Kaufhof und Karstadt initiierten Pilotprojekte der *City Offensive NRW. Ab in die Mitte!*. Innovative Stadtmarketing- und Stadtentwicklungsstrategien sollten projektweise zu einer Revitalisierung der Innenstädte mit samt einem Bewusstseinsgewinn über die Bedeutung der Innenstädte als öffentliche, kommunikative Räume hervorrufen (vgl. Biçakoglu-Murzik, Neilâ: „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“. Mit PPP in eine neue Urbanität, in: Stadtentwicklung. Neue Kooperationsformen und Partnerschaften (hrsg. v. Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW), Düsseldorf 2000, S. 55–61, S. 55).
- 186 Vgl. Vinken, Gerhard: Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat, in: Brandt, Sigrid / Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008 (= Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd.11), S. 162–175, S. 172.
- 187 Vgl. auch MEIER 2008 (wie Anm. 184), S. 13.
- 188 Die Beschreibung der *Main Street* zu finden bei Gillem, Mark: Make-Believe Main Streets. Hyperreality and the Lifestyle Center, in: *Traditional Dwellings and Settlements Review* 20, 2, 2009, S. 13–26, S. 15.
- 189 Zur Typologie der *Main Street* Fassaden vgl. Longstreth, Richard: *The Buildings of Main Street. A Guide to American Commercial Architecture*, Washington, D.C. 1987 (= *Building Watchers Series*, National Trust for Historic Preservation). Typische Formen sind *two-part commercial block* (Zweiteilung der Nutzebenen), *one-part commercial block* (eine Nutzebene), *enframed window wall* (architektonische Rahmung einer ansonsten zu großen Teilen aufgelösten Schaufensterfläche), *stacked vertical block*, *two-part vertical block*, *three-part vertical block*, *temple front* und *vault*.
- 190 Vgl. Hutter, Marc: *Experiencing Cities*, Boston (u.a.) 2007, S. 359.
- 191 Vgl. ebd., S. 357.
- 192 Vgl. ebd., S. 358.
- 193 MEIER 2007 (wie Anm. 20), S. 44.
- 194 Ein *BID* ist ein eigenverantwortlich organisierter Zusammenschluss von lokalen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden zur gemeinsamen Verbesserung der Standortqualität eines umschlossenen Bereiches, finanziert durch selbst erhobene Abgaben. *BIDs* entstanden gerade aus der Notwendigkeit von Einzelhändlerzusammenschlüssen, die sich aus der einheitlich gemanagten Konkurrenz von Einkaufszentren, Outlets, Entertainmentcentern und dem Internethandel ergaben.
- 195 Vgl. Glendinning, Miles: A Trojan Horse? Popular Participation and Conservation in Europe and America, in: Franz, Birgit / Vinken, Gerhard (Hrsg.): *Denkmale – Werte – Bewertung. Denkmalpflege im Spannungsfeld von Fachinstitution und bürgerschaftlichem Engagement* (Jahrestagung 2013 in Cottbus, Deutschland, 31. Oktober–2. November 2013 an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg / Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 23), Holzminde 2014, S. 102–111, S. 105.
- 196 Vgl. ebd., S. 104.
- 197 Vgl. Murtagh, William J.: *Keeping Time. The History and Theory of Preservation in America*, 3. Aufl., Hoboken 2006, S. 96. Der *Civic Trust* löste sich 2009 aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten auf. Die Programme des *Civic Trusts* wie der *Civic Trust Award* und die *Heritage Open Days* werden von anderen Organisationen weitergeführt (vgl. *Civic Trust* [online], verfügbar unter: <http://www.preservationnation.org/main-street/about-main-street/the-center/> (14.08.2015)). In England wird unter dem Nachfolger *Civic Voice* das Programm *Save our High Streets* als auf einem Mailverteiler basierte Diskussionsplattform durchgeführt.
- 198 Vgl. National Main Street Center, Inc [online], verfügbar unter: <http://www.preservationnation.org/main-street/about-main-street/the-center/> (14.08.2015).
- 199 Vgl. ebd.
- 200 Vgl. National Main Street Center, Inc., *the approach* [online],

- verfügbar unter: <http://www.preservationnation.org/main-street/about-main-street/the-approach/> (14.08.2015).
- 201 Vgl. LONGSTRETH 1987 (wie Anm. 189).
- 202 Vgl. National Main Street Center, Inc., about main street, reinvestment statistics [online], verfügbar unter: main-street/about-main-street/reinvestment-statistics (14.08.2015).
- 203 Disney World selbst wurde an Planungsprinzipien barocker Gartenanlagen und den Landschaftsparks des 19. Jahrhunderts orientiert.
- 204 Der verspielte Charakter der Fassaden wird verstärkt durch die Verkleinerung der Gebäude. Im Erdgeschoss entspricht der Maßstab 8:10, in den Obergeschossen 6:10 (vgl. Steinecke, Albrecht: Märchenschlösser und Autotürme – Architektur als Instrument der Inszenierung von Themenwelten, in: Romeiß-Stracke, Felizitas (Hrsg.): *TourismusArchitektur. Baukultur als Erfolgsfaktor*, Berlin 2008, S. 158–170, S. 163).
- 205 Der *New Urbanism* stellt sich bewusst gegen das von der klassischen Moderne propagierte Leitbild der Funktionstrennung. Ziel des *New Urbanisms* sind nachhaltige Stadtquartiere und Nachbarschaften mit fußläufigen Wohn-, Versorgungs-, Arbeits- und Schulfunktionen in an regionaler und historischer Architektur orientierten Stadträumen. Bizzarrere Ausformungen findet die Bewegung in den verschiedenen ‚utopischen‘ Stadtfiktionen der letzten Jahrzehnte; beginnend mit ‚Kleinstadtidyllen‘ der 1990er Jahren, wie der vom Disney-Konzern erschaffene Stadt *Celebration* und der von Prinz Charles mitkonzipierten Kleinstadt Poundbury, bis hin zu dem vielfach diskutierten chinesischen Großprojekt *One City, Nine Towns – Songjiang New City* Anfang der 2000er Jahre, in dem städtische Entlastungsgebiete in der Formensprache westlicher Architekturensembles erbaut wurden. Vgl. ebenfalls VINKEN 2013 (wie Anm. 5) und VINKEN 2016 (wie Anm. 3), besonders S. 21–23.
- 206 Vgl. Breuer, Gerda: *Déjà vu – ‚Künstliche Paradiese‘ und postmoderne Themen-Architektur*, in: Hennings, Gerd (Hrsg.): *Kunstwelten. Künstlicher Erlebniswelten und Planung*, Dortmund 1998 (= *Dortmunder Beiträge zur Raumplanung*; Blaue Reihe, Bd. 85), S. 213–234, S. 213.
- 207 Vgl. Eco, Umberto: *Travels in Hyperreality. Essays*, aus dem Ital. übers. v. William Weaver, 1. Aufl., San Diego (u.a.) 1986 (= *A Helen and Kurt Wolff book*) u. Baudrillard, Jean: *Simulacra and Simulation*, übers. v. Glaser, Sheila Faria, 3. Aufl., Ann Arbor 1995 (= *The Body, in theory: histories of cultural materialism*). Das Übertreffen der technischen Reproduzierbarkeit führt nicht zu dem von Walter Benjamin befürchteten Verlust der Aura, sondern kreiert eine eigene Realität.
- 208 VONSEELEN 2012 (wie Anm. 19), S. 359.
- 209 Vgl. Falser, Michael: *Zwischen Identität und Authentizität. Zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland* (zugl. Diss. Berlin, Techn. Univ., 2008), Dresden 2008 und Marek, Katja: *Rekonstruktion und Kulturgesellschaft. Stadtbildreparatur in Dresden, Frankfurt am Main und Berlin* als Ausdruck der zeitgenössischen Suche nach Identität (Diss. Univ., Kassel 2009) [online], verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:34-2009101330569> (23.04.2015).
- 210 Vgl. ebd., S. 321.
- 211 Vgl. Breuer 1998 (wie Anm. 206), S. 213.
- 212 Vgl. ebenso Legnaro, Aldo / Birenheide, Almut: *Stätten der späten Moderne. Reiseführer durch Bahnhöfe, shopping malls, Disneyland Paris, Wiesbaden 2005* (= *Erlebniswelten*, Bd. 6), S. 288.
- 213 Vgl. TECKERT 2003 (wie Anm. 180), S. 156f.
- 214 Eine aktuelle Zusammenschau zum Thema findet sich in ENGELBERG-DOČKAL 2017 (wie Anm. 19).
- 215 Vgl. *Fashion Montabaur, The Style Outlets Zweibrücken* und die in Planung befindlichen Outlets in Remscheid-Lennep und Werl.
- 216 Vgl. *Designer Outlet Berlin, Wertheim Village, Ingolstadt Village, Designer Outlet Neumünster*.
- 217 Vgl. insbesondere das *FOC Ochtrup* und das *Designer Outlet Soltau*. Das Outlet in Soltau, ebenfalls vom Betreiber ROS, verknüpft moderne Architektur und Village-Style. Acht ‚Fachwerk-Häuser‘ mit Reetdächern stehen hier typisch für die Architektur der Lüneburger Heide.
- 218 Venturi, Robert (u.a.): *Lernen von Las Vegas. Zur Ikonographie und Architektursymbolik der Geschäftsstadt*, Braunschweig (u.a.) 1979 (= *Bauwelt Fundamente*, Bd. 53), S. 103f.
- 219 Es wird argumentiert, dass nicht zwangsläufig eine bewusste Übertragung stattfindet, sondern der Entwerfer sich selbst nicht dieser Form von Funktionalisierung bewusst sein muss.
- 220 GASSMANN 2014 [online] (wie Anm. 125).
- 221 Eine Entwicklung die, wie gezeigt wurde, auch in die andere Richtung stattfindet. Extreme Beispiele für die Quartiersentwicklung aus unternehmerischer Hand werden momentan in London geplant und gebaut. Die Supermarktkette *Tesco* entwickelt im Londoner Randgebiet Highams Park unternehmerische Stadtutopien mit eigenem rund um die Uhr geöffneten ‚Superstore‘; *Ikea* investiert unter der Betreiberfirma *Vastint* in die Entwicklung eines zentral geplanten und organisierten, urbanen Quartiers im Londoner Stadtgebiet *Strand East*, das alle Funktionen einer beinahe autarken Stadt übernehmen soll.
- 222 Vonseele zeigt die übliche Praxis der (Um-)Nutzung von für Städte bedeutenden Gebäuden als Imageträger von Unternehmen auf. Durch die Übernahme wird eine wertkonservative Haltung ausgedrückt, die historische Kontinuität erzeugen soll (vgl. VONSEELEN 2012 (wie Anm. 19), S. 298f.).
- 223 Foxius, Armand: *Kurstadt will Museum werden. Ortssatzung soll das mittelalterliche Stadtbild erhalten helfen*, *Kölner Stadtanzeiger*, 20.12.1960, Nr. 296, S. 14.
- 224 Vgl. z.B. Berking, Helmuth / Löw, Martina (Hrsg.): *Die Eigenlogik der Städte. Neue Wege für die Stadtforschung*,

- Frankfurt (u.a.) 2008 (= Interdisziplinäre Stadtforschung, Bd. 1).
- 225 FOXIUS 1960 (wie Anm. 223).
- 226 RÖSSELER / LAAKS 2013 (wie Anm. 1).
- 227 Der Wirtschaftshof befand sich an der Wertherstraße 59, heute Standort des 1927/28 erbauten Kurheims Höver (vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 70).
- 228 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 83.
- 229 Zitiert n. Renn, Heinz: Vom Fremdenverkehrsort zum Kneippheilbad und zu Bad Münstereifel, in: Bad Münstereifel. Geschichte, Tier- und Pflanzenwelt, Das Kneipp-Heilbad, hrsg. v. Eifelverein, 1. Aufl., Düren 1984 (= Die schöne Eifel), S. 22–29, S. 22. 1890 schließt sich der Verschönerungsverein dem übergeordneten Eifelverein an, aus welchem er 1896 wegen interner Unstimmigkeiten austritt (vgl. HÜRTEEN 1975 (wie Anm. 74), S. 75). Die Ortsgruppe wird 1902 wieder reinstalled (vgl. ebd., S. 82). In der Gründungssatzung des Eifelvereins 1888 wird der Zweck des Eifelvereins als „den Anschluss der Eifel in geschichtlicher, naturgeschichtlicher, landschaftlicher und wirtschaftlicher [sic!] Beziehung“ benannt (vgl. Eifelverein, Gründungssatzung, 1888 [online], verfügbar unter: http://www.eifelverein.de/go/tradition/36_1888.html (06.09.2015)).
- 230 So kam es z.B. bereits vor der Gründung des Vereins 1904 zum Rückkauf des 1821 an den Bierbrauer Hendrichs veräußerten „gotischen Rathauses“ durch die Stadt (vgl. ZIEGLER 2004 (wie Anm. 94), S. 33).
- 231 Vgl. Bongart, Harald: Ein Museum für Münstereifel. Aus der Geschichte des „Vereins für Denkmalpflege“, in: Denkmalpflege in der Bürgerstadt Bad Münstereifel, hrsg. v. Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V., Bad Münstereifel 2009, S. 59–73, S. 63.
- 232 Vgl. HÜRTEEN 1975 (wie Anm. 74), S. 90.
- 233 Vgl. Büttner, Alexander: Einem großen Erbe verpflichtet, in: Denkmalpflege in der Bürgerstadt Bad Münstereifel, hrsg. v. Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V., Bad Münstereifel 2009, S. 5–6, S. 5.
- 234 Clemen, Paul: Was wir wollen. Ziele und Aufgaben, in: Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 1, 1907, S. 7–16, S. 9.
- 235 Außerdem diente das Verunstaltungsgesetz als erstmalige Aufforderung an die Gemeinden Ortstatute zu erlassen, die eine auf ästhetischen und geschichtlichen Werten begründete, baupolizeiliche Kontrolle ermöglichte (vgl. Burger, Bert / Gutschow, Niels / Krause, Karl-Jürgen: Bebauungspläne und Ortssatzungen. Instrumente zur gestalterhaltenden Erneuerung historischer Stadtgebiete, Berlin 1977, S. 110). Das Verunstaltungsgesetz bildete den Vorläufer der Orts- und Gestaltungssatzungen. Ortstatuten wurden in Monschau und Zülpich auf dessen Grundlage erlassen (vgl. SCHULZE 1996 (wie Anm. 178), S. 21).
- 236 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 73.
- 237 Vgl. BIRMANNS 2000 (wie Anm. 51), S. 31. Zur Praktizierung der standortunabhängigen und ganzheitlichen Ansätze der Kneippischen Heillehre wurden anheimelnde Städte bevorzugt, die gleichzeitig medizinklimatologische und lufthygienische Standards erfüllten. Die Kurorte der Kneippheillehre ähnelten sich in den sozioökonomischen Strukturen, dem kulturellen Angebot und den stadträumlichen Ausprägungen. Die Kurzentren schlossen sich typischerweise direkt an die Altstadt an und lagen in eigenen Kurvierteln, ausgezeichnet durch eine lockere Bebauung innerhalb eines Landschaftsparks, Kurgartens oder in direkter Nähe zur freien Natur; repräsentative Räume wurden benötigt um gesellschaftliche Veranstaltungen abzuhalten (vgl. ZIEGLER 2004 (wie Anm. 94), S. 27).
- 238 Vgl. BIRMANNS 2000 (wie Anm. 51), S. 31.
- 239 Vgl. HÜRTEEN 1975 (wie Anm. 74), S. 106.
- 240 Vgl. RENN 1984 (wie Anm. 229), S. 27. Um die Schuldenlast zu stemmen veräußerte die Stadt das Hospital in der Langenhecke an den Orden der Cellitinnen, die dort ein modernes Krankenhaus mit eigener Kneipp-Abteilung einrichteten.
- 241 Vgl. ZIEGLER 2004 (wie Anm. 94). Die Restaurierung des Rathauses erfolgte zwischen 1926 und 1930. Im Großinventarband von Schmitz-Ehmke gibt es einen Hinweis auf den Abbruch eines Treppengiebels nach der Veräußerung 1821 (vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 85). Zanger, die das Phänomen der „Regotisierung“ des Rathauses behandelt hat, ist diese Quelle nicht bekannt (vgl. Zanger, Octavia: Das Rathaus von Bad Münstereifel im Rückblick, in: Denkmalpflege in der Bürgerstadt Bad Münstereifel, hrsg. v. Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V., Bad Münstereifel 2009, S. 31–47, S. 46, dort Anm. 3).
- 242 Zuvor war es in einem Backsteingebäude westliche der Stiftskirche untergebracht.
- 243 Vgl. HÜRTEEN 1975 (wie Anm. 74), S. 116.
- 244 Anfang der 30er Jahre kam es zur Umbenennung des Marktplatzes in ‚Adolf-Hitler-Platz‘ und des Stadtwalls in ‚Hindenburgwall‘. Auf historischen Bildern dieser Zeit zeigen sich die Straßenräume beflaggt. Die visuelle und symbolische Vereinnahmung von Stadträumen unter dem Nationalsozialismus kann in diesem Zusammenhang nicht weiter ausgeführt werden.
- 245 Bad Münstereifel; Stadtarchiv, Bestandsakte 62-13 [Ortssatzung zum Schutze der Stadt Münstereifel gegen Verunstaltungen vom 30.10.1933] (= Bestand Bad Münstereifel-Stadt). Erste Überlegungen die historischen Straßen und Plätze durch ein Ortsstatut zu schützen wurden Anfang des 20. Jahrhunderts vom Verein für Denkmalpflege angestellt (vgl. BONGART 2009 (wie Anm. 231), S. 63f).
- 246 Bad Münstereifel; Stadtarchiv, Bestandsakte 62-13 (= Bestand Bad Münstereifel-Stadt). Aus der Akte geht hervor, dass die Stadt Münstereifel bereits im Dezember 1949 den Regierungspräsidenten nach einem Muster-Ortsstatut

- gebeten hatte, um auf dieser Grundlage ein eigenes zu verfassen. Die kontinuierlichen Korrespondenzen bis zum tatsächlichen Inkrafttreten der Satzung sind z.T. erhalten.
- 247 Bad Münstereifel; Stadtarchiv, Bestandsakte 62-13 [Verordnung über die Baugestalt und die Pflege der Eigenart des Ortsbildes vom 18.05.1961] (= Bestand Bad Münstereifel-Stadt).
- 248 Vgl. BURGER / GUTSCHOW / KRAUSE 1977 (wie Anm. 235). Neben Bad Münstereifel werden als frühe Beispiele auch Alsfeld, Limburg und Hameln angegeben.
- 249 FOXTUS 1960 (wie Anm. 223).
- 250 Stadt Bad Münstereifel Baugestaltsverordnung 1961, § 8: Besondere Anforderungen: Form, Masse der Baukörper, Stellung auf Grundstück, Lage zu umliegenden Anlagen, Gliederung, Details von Sockel, Geschoßhöhe, Fenster, Türen, Gesimse, First, Firstrichtung, Dachform, Eindeckung, Dachaufbauten, Material und Farbe.
- 251 Vgl. BIRMANNS 2000 (wie Anm. 51), S. 37.
- 252 Vgl. Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen. Eine Dokumentation, 1. Aufl., Herdecke/Soest 1989, S. 50.
- 253 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 76.
- 254 Vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STADTKERNE IN NORDRHEIN-WESTFALEN 1989 (wie Anm. 252), S. 50.
- 255 In den allgemeinen Anforderungen des deutschen Heilbäderverbandes an die Infrastruktur von Kurorten wird verlangt, dass das Erscheinungsbild des Kurgebietes durch Kureinrichtungen und Fremdenverkehrseinrichtungen, eine aufgelockerte Bebauung, eingebettet in gärtnerische und natürliche Bepflanzung, geprägt sein soll – kurz: es soll der Kurortcharakter entstehen. Weitere Voraussetzungen bestehen in einer ordnungsgemäßen Infrastruktur, samt eines auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichteten Straßen-, Fußgänger- und Radwegenetzes sowie öffentlichen Toiletten. Des Weiteren müssen die natürlichen und ortsspezifischen Grundlagen des Bioklimas und der Luftqualität, als auch das Anwendungsangebot der Kneipp-Heilmethoden gesichert sein (vgl. Deutscher Tourismusverband e.V. / Deutscher Heilbäderverband e.V. (Hrsg.): Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen. 12. Aufl., Stand: 30. Oktober 2011 [online], verfügbar unter: <http://www.deutscher-heilbaederverband.de/Begriffsbestimmungen-12-Aufl-aktualisiert-2011-PDF-685370.pdf> (16.08.2015)).
- 256 Vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STADTKERNE IN NORDRHEIN-WESTFALEN 1989 (wie Anm. 252), S. 52.
- 257 Mischflächen sind verkehrsberuhigte Straßenräume, in denen alle Verkehrsteilnehmer die Räume gleichberechtigt benutzen können sollen, ohne den Einsatz von Beschilderung und Markierungen („Shared Space“).
- 258 Vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STADTKERNE IN NORDRHEIN-WESTFALEN 1989 (wie Anm. 252), S. 50.
- 259 Vgl. ebd.
- 260 Mit der kommunalen Neugliederung Bad Münstereifels 1969 war das Stadtgebiet schlagartig vergrößert worden – damit einher ging eine enorme Belastung der Haushaltskassen hinsichtlich der Erhaltung und Finanzierung der umfangreichen Infrastruktur.
- 261 Eine Tradition, mit der erst in den letzten Jahren gebrochen wurde.
- 262 Vgl. BONGART 2009 (wie Anm. 231), S. 62f.
- 263 Vgl. Kirchner, Günter: 25 Jahre – Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V., in: Denkmalpflege in der Bürgerstadt Bad Münstereifel, hrsg. v. Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V., Bad Münstereifel 2009, S. 9–15, S. 12f.
- 264 Wortlaut entstammt der Satzung der NRW-Stiftung, § 2 (3) (vgl. Internetauftritt Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, über uns [online], verfügbar unter: <http://www.nrw-stiftung.de/wir-ueber-uns/stiftung-satzung.php> (06.08.2015)). Als aktive Instanz ermöglicht sie es, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bewegliche Denkmäler und Kulturgüter aufgrund von bürgerlicher Initiative zu schützen und erfahrbar zu machen. Die Stiftung bietet für diese Zwecke sowohl organisatorische als auch finanzielle Unterstützung an gemeinnützige Vereine und Zusammenschlüsse. Das Augenmerk der Stiftung liegt nicht auf der fachlichen und faktischen Bedeutung von Objekten, sondern auf deren Bedeutung für die Bevölkerung, genauer die ‚Bürger‘.
- 265 Zitiert nach SCHULZE 1996 (wie Anm. 178), S. 35. Karl Gruber spricht 1937 von der „Ordnung der Freiheit“ (Gruber, Karl: Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten, 2. überarb. Aufl., München 1976, S. 194), eine sich im Städtebild widerspiegelnde innere, religiöse Ordnung des Mittelalters.
- 266 Vgl. Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen [online], verfügbar unter: www.historische-ortskerne-nrw.de/Arbeitsgemeinschaft/arbeitsgemeinschaft.php (20.02.2018).
- 267 Vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STADTKERNE IN NORDRHEIN-WESTFALEN 1989 (wie Anm. 252), S. 7. Das Förderprojekt umfasste zunächst 24 historische Stadtkerne, welche in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Denkmalpflege ausgewählt wurden.
- 268 Vgl. Bergkemper-Marks, Gertrud: Auswahlkriterien und Fördermöglichkeiten für die historischen Stadt- und Ortskerne, in: Ulbert, Hans-Jürgen (Hrsg.): Tourismus in historischen Stadt- und Ortskernen. Dokumentation des Touristikongresses in Werl. Untersuchungen, Recherchen und Handlungsempfehlungen, Dortmund 2005 (= ILS NRW Schriften, Bd. 199), S. 38–45, S. 42.
- 269 Vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STADTKERNE IN NORDRHEIN-WESTFALEN 1989 (wie Anm. 252), S. 50. Zudem

- gibt es in der Literatur immer wieder Hinweise auf Fassadenprogramme. So wurde 1987 vom Rat der Stadt ein Fassadenprogramm beschlossen, dass sich gegen die „Gestaltungsmißgriffe der letzten Jahrzehnte“ wenden sollte.
- 270 Genannte Maßnahmen nach ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STADTKERNE IN NORDRHEIN-WESTFALEN 1989 (wie Anm. 252), S. 10: Schutz der Stadtsilhouette, Erhalt verfallsbedrohter Baudenkmäler, Schließung von Baulücken durch maßstäblichen Wohnungsneubau, Gestaltung privater und öffentlicher Grün und Freiflächen.
- 271 Genannte Maßnahmen nach ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STADTKERNE IN NORDRHEIN-WESTFALEN 1989, S. 10 (wie Anm. 252): Wohnungsmodernisierung und Innenhofentkernung.
- 272 Genannte Maßnahmen nach ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STADTKERNE IN NORDRHEIN-WESTFALEN 1989, S. 10 (wie Anm. 252): Begrünung der ehemaligen Wall- und Grabenzone als Zäsur zu später entstandenen Siedlungsgebieten, Rekonstruktion des historischen Wegenetzes und Freilegung von alten Bachläufen, Erhaltung und Instandsetzung noch vorhandener Stadtbefestigung, Verkehrsentslastungsmaßnahmen.
- 273 Erhebung nach Ulbert, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Tourismus in historischen Stadt- und Ortskernen*. Dokumentation des Tourismuskongresses in Werl. Untersuchungen, Recherchen und Handlungsempfehlungen, Dortmund 2005 (= ILS NRW Schriften, Bd. 199), S. 97.
- 274 Vgl. SCHMITZ-EHMKE 1985 (wie Anm. 56), S. 98.
- 275 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (11. Dezember 2007): § 1 (3).
- 276 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (11. Dezember 2007): § 5, 1.
- 277 Vgl. Kölner Stadt-Anzeiger: *Hoffnung in Sachen Kneipp-Heilbad*. 03.07.2012 [online], verfügbar unter: <http://www.ksta.de/bad-muenstereifel/expertise-hoffnung-in-sachen-kneipp-heilbad,15189142,16537430.html> (08.09.2015).
- 278 Die Forderungen der Bezirksregierung beziehen sich größtenteils auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zur Diskussion stehen die Gestaltung der noch für das Outlet zu entstehenden Parkhäuser, die Stärkung der gesundheitsorientierten Ernährung und -beratung sowie zukunftsfähige Kneipp-Betriebe.
- 279 Vgl. Kölner Stadt-Anzeiger: *Büttner und die Bürger*. Die Zukunftswerkstatt abgewatscht, 03.03.2009 [online], verfügbar unter: <https://www.ksta.de/buettner-und-die-buerger-die-zukunftswerkstatt-abgewatscht-12919910> (07.07.2015).
- 280 Vgl. Ollenik, Walter / Pesch, Franz (Hrsg.): *Gestaltung im Dialog – Vom Satzungsrecht bis zur individuellen Beratung*. Forschungsbericht, 2010 (= Dokumentation der gleichnamigen Fachtagung, Hattingen 2010), S. 77 [online], verfügbar unter: http://www.historische-ortskerne-nrw.de/Aktuelles/publikationen_details.php?id=MTc= (15.08.2015).
- 281 Die frühe, systematische Dokumentation von Ortsbildern hat auch unser heutiges Bild von Städten deutlich geprägt.
- 282 Vgl. *Zwentibold's Erben e. V.*, Historienweg „Münstereifel um 1900“ [online], verfügbar unter: <http://zwentiboldserben.jimdo.com/historienweg-m%C3%BCnstereifel-um-1900/> (07.09.2015). Dem Historienweg ging eine Ausstellung mit den fotografischen Nachlassenschaften Schultes im Jahr 2012 zuvor.
- 283 Vgl. OLLENIK / PESCH 2010 (wie Anm. 280), S. 101.
- 284 Mündliche Auskunft von Schulz im Gespräch mit Herzog/Schulz (04.05.2015).
- 285 Vgl. z.B. BERKING / Löw 2008 (wie Anm. 224).
- 286 Vgl. Vinken, Gerhard: *Reproducing the city? Heritage and Eigenlogik*, in: *Urban Research & Practice* 5, 3, 2012, S. 325–334.
- 287 Vgl. ROS RETAIL OUTLET SHOPPING, CITY OUTLET BAD MÜNSTEREIFEL [online] (wie Anm. 8).
- 288 Hett, M.: *Münstereifel*, in: *Eifelvereinsblatt* 7, 11, 1906, S. 97–98, S. 98.
- 289 Die Stadtmauer Rothenburgs ist übrigens komplett erschlossen.
- 290 FALSER 2008a (wie Anm. 209), S. 321.
- 291 Vgl. HERZOG 2009 (wie Anm. 103), S. 20.
- 292 Dieter Hoffmann-Axthelm: *Plädoyer für die Abschaffung der Denkmalpflege*, in: *ders.: Wie kommt die Geschichte ins Entwerfen?*, Braunschweig 1987, S. 181–197, S. 182.

Bildnachweis

- Abb. 1: Stadtarchiv Bad Münstereifel (StAME), ohne Signatur
- Abb. 2, 14: Lisa Marie Selitz, Mai 2015
- Abb. 3, 7, 9, 10, 15, 16, 20, 21, 23, 26: Lisa Marie Selitz, Juli 2015
- Abb. 4: Kartierung erstellt mit stepmap.de
- Abb. 5, 6 (Tafeln): Quelle Kartenmaterial: Land NRW (2015), Liegenschaftskarte, ALKIS, Geobasisdaten der Kommunen des Landes NRW, Geobasis NRW, www.tim-online.nrw.de, Bezirksregierung Köln („Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“). Farbige Hervorhebungen, Ergänzungen und Bildanmerkungen wurden durch die Autorin vorgenommen. Die Fotografien stammen von Lisa Marie Selitz (Mai / Juli 2015)
- Abb. 8: Stadt Bad Münstereifel, Denkmalliste, Nr. 162, Marktstr. 5
- Abb. 11: StAME 641/95
- Abb. 12: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Theodor Wildeman, Neg.-Nr. 7999
- Abb. 13: StAME 641/94
- Abb. 17: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Bildarchiv, Neg.-Nr. R 781/6
- Abb. 18: Stadt Bad Münstereifel, Denkmalliste, Nr. 159, Marktstr. 18
- Abb. 19: Harald Bongart, April 2018
- Abb. 22: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Klaus Lieven, Neg.-Nr. 34009
- Abb. 24: StAME 801 3 010
- Abb. 25: StAME 801 59 016

Autorinnen und Autoren

Fabian Just, M.A., studierte Geschichte und Kunstgeschichte an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau sowie von 2015 bis 2017 Denkmalpflege / Heritage Conservation an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg. Er sammelte praktische Erfahrung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde in Görlitz und der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

Georg-Felix Sedlmeyer, M.A., ist Mitarbeiter am Kompetenzzentrum für Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien in Bamberg. Hier forscht er im Rahmen seiner Dissertation im Bereich der städtebaulichen Denkmalpflege mit dem Schwerpunkt auf Schadenskarten des Zweiten Weltkriegs. Er hat Geschichte, Soziologie und von 2015 bis 2017 Denkmalpflege an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg studiert.

Johanna Takahashi, M.A., studierte Ur- und Frühgeschichte in Jena und von 2014 bis 2016 Denkmalpflege / Heritage Conservation in Bamberg mit dem Schwerpunkt Denkmaltheorie.

Lisa Marie Selitz, M.A., ist seit 2016 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien (KDWT) der Universität Bamberg. Sie ist eingebunden in das Kooperationsprojekt ‚Kommunales Denkmal-konzept Bayern‘ des KDWT und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege. Sie ist Assoziierte in dem interdisziplinären DFG-Graduiertenkolleg ‚Identität und Erbe‘ der Technischen Universität Berlin und der Bauhaus-Universität Weimar. Sie hat Kunstgeschichte sowie Kultur- und Sozialanthropologie in Münster und von 2013 bis 2015 Denkmalpflege in Bamberg studiert.

Sophie Stackmann, M.A., ist Stipendiatin der Johannes-Rau-Gesellschaft und promoviert zum Thema ‚Integrität als Kriterium für Welterbemanagement in urbanen Räumen‘. Daneben ist sie im DFG-Projekt ‚Die Graphiksammlung Joseph Hellers (1798–1849)‘ an der Staatsbibliothek Bamberg tätig. Sie studierte von 2014 bis 2017 die Masterstudiengänge Denkmalpflege und Kunstgeschichte parallel an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.



University
of Bamberg
Press

Städte sind zu allen Zeiten dynamischen Wandlungsprozessen ausgesetzt. Denkmalpflege ist hierbei ein Ansatz, um bauliche und räumliche Kontinuitäten durch Selektion und Bewertung zu tradieren. In historischen Stadträumen ist sie daran beteiligt, Stadtentwicklung im Sinne dieser Kontinuitäten zu gestalten.

Nicht nur der Denkmalschutz, sondern auch die Städte selbst unterliegen dabei Planungslogiken, die zwischen Recht und divergierenden Interessen changieren und in der Interaktion verschiedenster Akteure sowohl Entwicklungsräume eröffnen als auch an Grenzen stoßen. Gerade die Attraktivität historischer Stadträume – seien es Altstädte oder Wohnviertel – wirft die Frage auf, wie sich die Denkmalpflege zu diesem Wandel positioniert und welche Stellung sie in der Vergangenheit eingenommen hat.

In dem vorliegenden Sammelband wird in fünf Beiträgen die Rolle der Denkmalpflege im Beziehungsgeflecht von Stadtentwicklungsprozessen anhand unterschiedlicher Beispielorte in Deutschland sowohl in historischer Perspektive wie auch mit Blick auf aktuelle Prozesse untersucht. Thematisiert werden die Bedeutung der Schadenskartierung des Zweiten Weltkriegs für die Stadtplanung Augsburgs, historisierend „präparierte“ Stadtgebiete der 1970er Jahre, die in Hamburg einen „Altstadtcharakter“ evozieren, die Bauhaus Siedlung Dessau-Törten im Spannungsfeld von ästhetischem Bildschutz, Bildproduktion und der Anpassung an Wohnbedürfnisse, die Bedeutung der Denkmalpflege für gentrifizierte Viertel in Berlin und die Umwandlung des historischen Kurortes Bad Münstereifel zu einem städtischen Outlet Center.

Cities are subject to dynamic change at all times. Heritage conservation is one approach to perpetuate structural and spatial continuity through processes of selection and evaluation. In historic urban spaces it is involved in shaping urban development according to these continuities.

Not only heritage conservation, but also the cities themselves are subject to planning logics that oscillate between law and diverging interests. These inherent planning logics, shaped through actor involvement, open up new opportunities in urban development as well as they portrait their limits. The appeal of historic urban spaces – e. g. old towns or residential neighborhoods – raises the question how heritage conservation defines and defined its position within these continuous processes of urban change.

This anthology presents five essays that analyze the role of heritage conservation in the mesh of relations in urban development for selected examples in Germany from a historical perspective as well as with regard to current processes: the importance of damage recordings of the Second World War for the urban planning of Augsburg, historically „arranged“ urban areas of the 1970s, which evoke an „old town character“ in Hamburg, the Bauhaus settlement Dessau-Törten in the area of tension between aesthetic image protection, production and the adaptation to needs in housing, the importance of heritage conservation for gentrified neighborhoods in Berlin and the transforming of the historic spa town of Bad Münstereifel into an urban outlet center.

ISBN 978-3-86309-620-5



9 783863 096205
www.uni-bamberg.de/ubp/

